



JÜRGEN SEEFELDT
LUDGER SYRÉ



PORTALE ZU VERGANGENHEIT UND

ZUKUNFT



BIBLIOTHEKEN IN DEUTSCHLAND

BIBLIOTHEK UND INFORMATION
DEUTSCHLAND E.V.

6., ÜBERARBEITETE, ERWEITERTE
UND GEGENDERTE AUFLAGE

OLMS



JÜRGEN SEEFELDT
LUDGER SYRÉ

PORTALE ZU VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT

BIBLIOTHEKEN IN
DEUTSCHLAND

IM AUFTRAG VON BIBLIOTHEK UND INFORMATION
DEUTSCHLAND E.V. (BID) HERAUSGEGEBEN

MIT EINEM VORWORT VON SABINE HOMILIUS

SECHSTE, ÜBERARBEITETE, ERWEITERTE
UND GEGENDERTE AUFLAGE



2022
Georg Olms Verlag
Hildesheim • Zürich • New York

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort von Sabine Homilius, BID-Präsidentin	7	• Die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz	51
Das deutsche Bibliothekswesen in Zahlen	9	• Die Bayerische Staatsbibliothek in München	53
		• Die Zentralen Fachbibliotheken	54
1 GESCHICHTE		Landes- und andere Regional- bibliotheken	56
Entwicklung der deutschen Biblio- theksgeschichte	10	Hochschulbibliotheken	59
• Vom Mittelalter zur Säkularisation	10	• Bibliotheken der Universitäten	60
• Vom 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Welt- krieg	13	• Bibliotheken der Fachhochschulen und sonstigen Hochschulen	63
• Vom geteilten zum vereinigten Deutschland	16	Spezial- und Fachbibliotheken	63
• Die Bibliotheken im 21. Jahrhundert	21	Öffentliche Bibliotheken	69
		• Kommunale Öffentliche Bibliotheken	69
2 BILDUNG UND KULTUR		• Fahrbibliotheken	78
Politischer und verwaltungsorganisato- rischer Aufbau der Bundesrepublik Deutschland	23	• Staatliche Fachstellen für Öffentliche Bibliotheken	79
Bildungseinrichtungen	27	• Kirchliche Öffentliche Bibliotheken	81
• Allgemeinbildende Schulen	27	Spezielle Bereiche des öffentlichen Bibliothekswesens	82
• Berufsbildung	28	• Kinder- und Jugendbibliotheken	82
• Der öffentliche und private Mediensektor	29	• Schulbibliotheken / Schulmedio- theken	84
• Berufliche Fort- und Weiterbildung	31	• Musikbibliotheken	88
• Erwachsenenbildung und Volkshochschulen	31	• Bibliotheken und Leseförderung	91
• Universitäten und andere Hochschulen	32	• Die Interkulturelle Arbeit der Öffentlichen Bibliotheken	94
Grundlagen der Bibliotheksethik	34	• Bibliotheksarbeit für besondere Benutzergruppen	97
Grundzüge des Bibliotheksrechts	38	• Weitere Bibliotheken	100
Buchhandel	41	Einrichtungen der Informationsinfrastruktur	102
Archive	44		
		3 BIBLIOTHEKSVIELFALT	
		Das breit gefächerte Bild der Bibliotheken in Deutschland	46
		Vielfalt der Unterhaltsträger	46
		• Öffentliche Träger: Bund – Länder – Gemeinden – Stiftungen	46
		• Kirchliche Träger	47
		• Private Träger	48
		Vielfalt der Bibliothekstypen	48
		Bibliotheken von nationaler Bedeutung	49
		• Die Deutsche Nationalbibliothek	49
		4 BERUFE UND VERBÄNDE	
		Organisation(en) des Bibliotheks- wesens	104
		Bibliothekarische Berufe	104
		Zur Geschichte bibliothekarischer Berufsausbildung	107
		Bibliothekarische Ausbildung, Studien- und Ausbildungsstätten	108
		Fort- und Weiterbildung für Bibliothekspersonal	111
		Institutionelle Zusammenarbeit der Bibliotheken	112

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Georg Olms Verlag, Hildesheim 2022
www.olms.de
Alle Rechte vorbehalten

Printed in Lithuania

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

Covergestaltung und Satz: Weiß-Freiburg – Graphik & Buchgestaltung
Herstellung: BALTO Print

ISBN 978-3-487-08656-9

• Bibliothek & Information Deutschland e.V. (BID) als Dachverband	113
• Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv)	114
• Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (knb) des dbv	119
• Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB)	120
• Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare e.V. (VDB)	122
• ekz.Bibliotheksservice GmbH, Reutlingen	123
• Bertelsmann Stiftung, Gütersloh	126
• Goethe-Institut e.V., München	127
• Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. (DGI)	129
Internationale Zusammenarbeit	130

5 KOOPERATION IM BIBLIOTHEKSWESEN

Lokale, regionale und nationale Dienstleistungen durch Zusammenarbeit	134
Grundlagen der Kooperation	134
Zusammenarbeit bei der Marktsichtung und Erwerbung	136
• Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Fachinformationsdienste für die Wissenschaft	136
• Die Sammlung Deutscher Drucke	141
• Die Lektoratskooperation	142
Zusammenarbeit bei der Katalogisierung und Sacherschließung	144
• Die regionalen Verbundsysteme	145
• Zeitschriftenverzeichnisse	149
• Verzeichnisse alter Drucke	151
Zusammenarbeit bei der Benutzung und Information	154
• Überregionaler Leihverkehr	154
• Elektronischer Dokumentlieferdienst subito	155
• Kooperative Informationsdienste	156

6 DIE BIBLIOTHEK IM DIGITALEN ZEITALTER ZWISCHEN GEGENWART UND ZUKUNFT

Rahmenbedingungen und Strategieüberlegungen	159
---	-----

Konzepte und Aufgaben der Öffentlichen Bibliothek von morgen	163
• Die Grüne Bibliothek	163
• Bibliotheken als Dritte Orte und virtuelle Vierte Orte	164
• Makerspaces und Bibliothek der Dinge ..	166
Thesen zur Rolle der Öffentlichen Bibliothek	168
Vision und Wirklichkeit bei den Wissenschaftlichen Bibliotheken	169
• Die Bibliothek als Lehr- und Lernort	171
Kulturelles Erbe	174
• Die Deutsche Digitale Bibliothek	175
• Bestandserhaltung	177
• Provenienzforschung	178
Die Digitale Bibliothek	179
• Retrodigitalisierung	179
• Open Access	180
• Langzeitarchivierung	182
• Digitale Informationsstrukturen	183
Aktuelle Herausforderungen: Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg	185
• Die Bibliotheken und die Corona-Pandemie	187
Fazit und Ausblick	189

ANHANG

Die Autoren	190
Bildnachweis in Abfolge des Erscheinens im Text	191
Alphabetisches Verzeichnis der Abbildungen nach Orten	192
Bibliothek des Jahres (Nationaler Bibliothekspreis)	193
Regionale Bibliothekspreise (in Auswahl)	193
Träger der Karl-Preusker-Medaille der BID	193
Weiterführende Fachinformationen (in Auswahl)	194
• Monografien und Jahrbücher	194
• Periodika	197
• Internet-Adressen und Blogs	198
Sachregister (Namen, Institutionen, Abkürzungen)	199

VORWORT

Die „Portale zu Vergangenheit und Zukunft“ sind mittlerweile zu einem Standardwerk über Bibliotheken in Deutschland geworden und ich freue mich, dass sie nunmehr bereits in der sechsten, überarbeiteten und erweiterten Auflage vorliegen.

Seit seinem ersten Erscheinen 2003 zum IFLA-Weltkongress in Berlin hat das Buch eine beeindruckende Erfolgsgeschichte geschrieben. Es wurde von Anfang an auch in englischer Sprache publiziert und mittlerweile in acht weitere Sprachen übersetzt. Als Kompendium über die Geschichte, Struktur und Kooperation der Bibliotheken in Deutschland, wie auch als Informationsquelle über aktuelle Entwicklungen und spannende Zukunftsperspektiven der Bibliotheken sind die „Portale“ aus der Reihe der Gesamtdarstellungen des deutschen Bibliothekswesens nicht mehr wegzudenken.

Für unsere Gäste und Partner:innen aus dem Ausland bietet das Werk einen konzisen Überblick über die Verfasstheit der deutschen Bibliotheken und ihre aktuellen Herausforderungen. Student:innen der bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Fächer finden dort grundlegende Informationen und eine erste Strukturierung ihres Wissensgebiets. Aber auch den Beschäftigten in den Bibliotheken bietet die aktualisierte Auflage einen Überblick über neueste fachliche Entwicklungen. Nicht zuletzt finden auch Benutzer:innen interessante Hinweise auf innovative Serviceleistungen und neue Trends in den Bibliotheken.

Ich danke den beiden Autoren Jürgen Seefeldt und Dr. Ludger Syré für die professionelle Überarbeitung des Textes, die umfangreiche Recherchen und akribische Detailarbeit erforderte. Fast die Hälfte des Textes wurde neu formuliert, das gesamte Zahlenwerk wurde aktualisiert und rund ein Viertel der Fotos wurde ausgetauscht.

Um der dynamischen Entwicklung in den Bibliotheken Rechnung zu tragen, wurden einige neue Passagen zu folgenden aktuellen Aspekten eingefügt: Museumsbibliotheken, Makerspaces, Bibliothek der Dinge, „Grüne Bibliothek und Nachhaltigkeit“ sowie Lernräume.

Außerdem gibt es erstmals vertiefende



Sabine Homilius, BID-Präsidentin.
– Foto: Alexander Habermehl

Ausführungen zu den Grundlagen der Bibliotheksethik und zu den Grundzügen des Bibliotheksrechts.

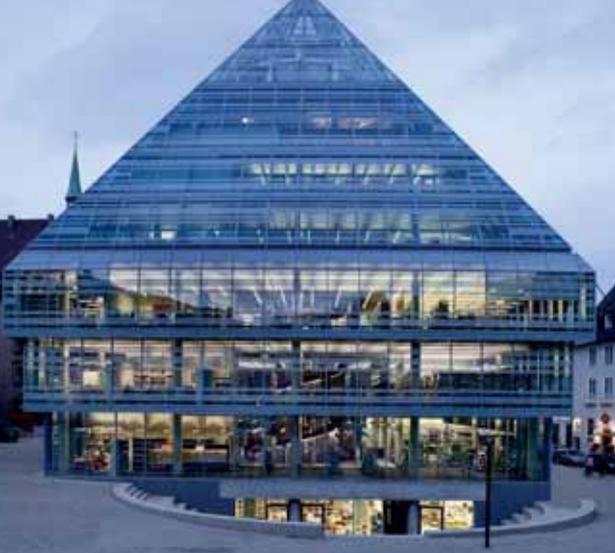
Den Band beschließt ein ausführliches Kapitel über aktuelle Herausforderungen, denen Bibliotheken aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges gegenüberstehen.

Angesichts dieser jüngsten Entwicklungen ist die Rolle von Bibliotheken als Garanten der Informationsfreiheit und als Orte zivilgesellschaftlicher Teilhabe wichtiger denn je: Bibliotheken schaffen einen Raum für demokratische Meinungsbildung, sie fördern die Partizipation am gesellschaftlichen Dialog und ermöglichen lebenslange Lernprozesse.

Das Buch zeigt auf, wie wichtig Bibliotheken als Freiräume für Demokratie geworden sind und wie sie ihre gesellschaftspolitische Rolle wahrnehmen.

Die Bereitstellung von gesicherten und faktenbasierten Informationen möglichst ohne Zugangsbarrieren wird immer bedeutender, sowohl in Öffentlichen als auch in Wissenschaftlichen Bibliotheken. Die Open-Access-Transformation rückt daher ebenso in den Blick wie der Aufbau von nachhaltigen Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft.

Die Autoren gehen außerdem der Frage nach, wie sich die Dienstleistungen von Bibliotheken durch die Corona-Pandemie verändert haben und was dies für das Arbeitsfeld von Wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken bedeuten kann.



Dem Motto des 100. Deutschen Bibliothekartages „Bibliotheken für die Zukunft – Zukunft für die Bibliotheken“ (2011) entsprachen eindrucksvoll die beiden spektakulären Neubauten in Ulm und Cottbus. Die 1518 gegründete wissenschaftliche Stadtbibliothek Ulm (Baden-Württemberg) wurde 1968 mit der 1896 gegründeten städtischen Freien Bibliothek/Lesehalle zusammengelegt. 1999 erhielt der Kölner Architekt Gottfried Böhm den Auftrag zum Bau einer neuen Stadtbibliothek. Die Einweihung der pyramidenartigen Zentralbibliothek aus Glas und Metall, in der Nähe des historischen Ulmer Münsters gelegen, erfolgte am 15. April 2004. Auf 4.600 qm stehen über 210.000 Medien zur Verfügung.
– Foto: Martin Wacker

Ich freue mich, dass der Georg Olms Verlag auch die 6. Auflage der „Portale“ betreut hat und bedanke mich sehr herzlich für die erneute, sehr gute und professionelle Zusammenarbeit und die nun bereits über viele Jahre andauernde erfolgreiche Partnerschaft.

Mein Dank gilt auch allen, die das hervorragende Fotomaterial für die „Portale“ zur Verfügung gestellt haben. Die Bilder machen deutlich, warum Bibliotheken als Orte mit Aufenthaltsqualität an Bedeutung gewinnen und weshalb ihre Funktion als attraktive „Dritte Orte“ und funktionale „Wohlfühlorte“ immer wichtiger wird.

Mein abschließender Dank gebührt den beiden Autoren Jürgen Seefeldt und Dr. Ludger Syré. Ich wünsche ihnen und uns, dass das Buch eine möglichst weite Verbreitung findet und zur Wahrnehmung der sehr lebendigen deutschen Bibliotheksszene beiträgt.

Den Leser:innen wünsche ich viel Freude bei der Lektüre und viele neue und interessante Einblicke in die deutsche Bibliothekslandschaft.

Dr. Sabine Homilius
Präsidentin von Bibliothek und Information Deutschland (BID) e.V.

Als Wahrzeichen der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) und als Bindeglied zwischen Campus und Stadt entstand für die Universitätsbibliothek Cottbus (Brandenburg) ein ungewöhnliches Gebäude (Architekten Herzog und de Meuron, Basel). Das zukunftsweisende Konzept des Neubaus fußt auf der Neuausrichtung der Informations- und Medienversorgung an der BTU. Die 2004 zum Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum (IKMZ) zusammengefassten Einrichtungen sind gemeinsam im Neubau untergebracht. Aufgrund dieses Konzeptes wurde die Universitätsbibliothek 2006 als „Bibliothek des Jahres“ ausgezeichnet. 2013 wurde die BTU mit der Hochschule Lausitz in Senftenberg zusammengelegt.
– Foto: R. Schuster



DAS DEUTSCHE BIBLIOTHEKSWESEN IN ZAHLEN 2021* (IN KLAMMERN 2015)

Bibliotheken insgesamt (alle Sparten, alle Träger, haupt- und ehrenamtlich geleitet – mit Datenmeldung zur DBS)

Gesamtzahl der registrierten Bibliotheken (laut Bibliothekssuchmaschine BibS)	12.660 (13.433)
Anzahl der Bibliotheken einschl. Institutsbibliotheken und Zweigstellen (Standorte)	8.872 (9.858)
Gesamt-Medienbestand (print- und non-print)	373,2 (375,0) Mio.
Entleihungen (in ME)	296,2 (450,0) Mio.
Ausgaben für Medien-Erwerbung (in Euro)	483,1 (433,0) Mio.
Personalstellen (in Vollzeitäquivalenten)	23.272 (24.493)
Gesamtausgaben (Sach- und Personalkosten, in Euro) – ohne Spezialbibliotheken	2.136 (1.985) Mio.
Eingetragene (aktive) Benutzer:innen	8,32 (10,32) Mio.
Bestellungen im Deutschen Leihverkehr (gebend/aktiv)	2,22 (5,52) Mio.
Computerarbeitsplätze	28.097 (14.578)

Wissenschaftliche Universal-, Regional- und Hochschulbibliotheken (mit Datenmeldung zur DBS)

Anzahl der Bibliotheken einschl. Institutsbibliotheken u. a. Nebenstellen (Standorte)	717 (741)
Gesamt-Medienbestand (print- und non-print)	266 (377,1) Mio.
Print-Bestand (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Dissertationen in ME)	257,5 (256,0) Mio.
Entleihungen (in ME)	47,3 (86,8) Mio.
Ausgaben für Medien-Erwerbung (in Euro)	368 (327) Mio.
Personalstellen (in Vollzeitäquivalenten)	11.613 (10.997)
Gesamtausgaben (Sach- und Personalkosten, in Euro)	1.094 (1.013) Mio.
Bestellungen im Deutschen Leihverkehr (gebend/aktiv)	2,09 (4,85) Mio.
Arbeitsplätze gesamt	124.202 (125.714)
– davon Computerarbeitsplätze	14.881 (16.968)
Eingetragene (aktive) Benutzer:innen	1,69 (2,94) Mio.

Öffentliche Bibliotheken

(mit Datenmeldung zur DBS, ohne Schulbibliotheken)

	Haupt- und Neben/ ehrenamtlich geleitet, alle Träger	Hauptamtlich geleitet, alle Träger
Anzahl der Bibliotheken einschl. Zweigstellen (Standorte) [registriert: 8.872 (9.174)]	8.155 (9.117)	3.121 (3.241)
Medienbestand (in ME)	107,4 (119,0) Mio.	84,6 (93,0) Mio.
Entleihungen (in ME)	248,9 (363,2) Mio.	225,2 (329,4) Mio.
Ausgaben für Medien-Erwerbung (in Euro)	112,0 (105,0) Mio.	100,5 (91,0) Mio.
Gesamtausgaben (Sach- und Personalkosten, in Euro)	1.041,6 (972,0) Mio.	997,4 (931) Mio.
Physische Besuche in Bibliotheken	55,5 (119,0) Mio.	49,2 (106,5) Mio.
Eingetragene (aktive) Benutzer:innen (Zahl von 2020)	6,44 (7,4) Mio.	5,36 (5,9) Mio.
Personalstellen (in Vollzeitäquivalenten)	11.659 (13.496)	11.337 (13.269)
Bestellungen im Deutschen Leihverkehr (gebend/aktiv)	0,13 (0,65) Mio.	0,11 (0,62) Mio.
Veranstaltungen aller Art	0,131 (0,37) Mio.	0,105 (0,26) Mio.
Computerarbeitsplätze	13.216	12.750

Wissenschaftliche Spezialbibliotheken (mit Datenmeldung zur DBS)

Anzahl der Bibliotheken einschl. Institutsbibliotheken u. a. Nebenstellen [registriert: 2.481 (2.065)]	169 (186)
Gesamt-Medienbestand (print- und non-print)	143,4 (96,6) Mio.
Print-Bestand (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften in ME)	25,0 (24,7) Mio.
Entleihungen (in ME)	0,86 (1,3) Mio.
Ausgaben für Medien-Erwerbung (in Euro)	28,3 (25,8) Mio.
Personalstellen (in Vollzeitäquivalenten)	1.000 (1.266)
Eingetragene (aktive) Benutzer:innen	0,12 (0,29) Mio.
Bestellungen im Deutschen Leihverkehr (gebend/aktiv)	37.229 (61.600)

1 GESCHICHTE

Entwicklungslinien der deutschen Bibliotheksgeschichte

Für jeden, der die Struktur und die gegenwärtige Situation des deutschen Bibliothekswesens verstehen möchte, ist ein kurzer Ausflug in die deutsche Geschichte unerlässlich. Der Blick auf die historische Landkarte Deutschlands in den verschiedenen Epochen vermittelt zwei wichtige Erkenntnisse:

- Der mitteleuropäische Raum, der die Menschen mit germanischer Volkssprache vereinigte, wies im Laufe der Jahrhunderte eine unterschiedliche territoriale Ausdehnung auf. Bei stets schwankendem Grenzverlauf bildete er spätestens seit der ersten Jahrtausendwende das „Deutsche Reich“.
- Dieses gliederte sich zu allen Zeiten in einzelne Territorien, deren Zahl in den früheren Jahrhunderten nur mit Mühe überschaubar war, seit 1803 bzw. 1815 jedoch erheblich schrumpfte. Die Gliederung nach Ländern setzte sich nach Gründung des Deutschen Reiches 1871 fort und bestimmt bis heute den Aufbau der Bundesrepublik Deutschland, die seit 1949 ein föderativer Staat mit heute 16 Ländern ist.

Da Deutschland insgesamt also zu keiner Zeit ein zentralistischer Staat war, entwickelte und entfaltete sich das kulturelle Leben in erster

Linie in den einzelnen Territorien und Ländern und nahm regionale Ausprägungen an. Auf diese historische Tradition greift das Grundgesetz als die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland zurück, wenn es die Zuständigkeit für nahezu alle kulturellen und bildungspolitischen Belange in die Kompetenz der Bundesländer verweist. Das erklärt im Wesentlichen, warum sich auch das Bibliothekswesen auf regionaler Ebene entwickelte und bis in die Gegenwart durch eine dezentrale Grundstruktur geprägt ist.

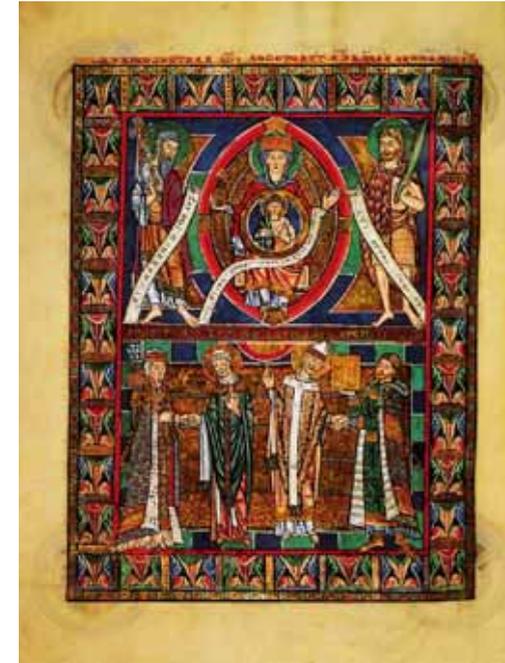
Vom Mittelalter zur Säkularisation

Auch wenn es bereits in den großen Städten der römischen Provinz Germanien Bibliotheken gegeben haben mag, beginnt die Geschichte des deutschen Bibliothekswesens nicht in der Antike, sondern im Mittelalter. Ausgehend von Italien und Spanien, entwickelten sich seit dem 6. Jahrhundert n. Chr. die Klöster durch die Einrichtung von Bibliothek (armarium) und Schreibstube (scriptorium) zu Orten der Buchkultur und damit zu Mittlern antiker Traditionen.

Unter dem Einfluss der irischen und angelsächsischen Mission entstanden in der Karolingerzeit (9. und 10. Jahrhundert) auch auf deutschem Boden erste *Dombibliotheken* (u. a. in Köln, Mainz, Würzburg, Freising) und *Klosterbibliotheken*, unter denen Fulda, Lorsch, St. Gallen, Reichenau und Murbach die größten waren, d. h. einige hundert Bände besaßen.

Bis zum Ende des Mittelalters vermehrte sich vor allem durch die neuen Orden (Kartäuser, Zisterzienser, Augustinerchorherren, Prämonstratenser) die Zahl der Klosterbibliotheken stark. Insbesondere die den Städten zugewandten Bettelorden (Dominikaner und Franziskaner) fühlten sich der Wissenschaft und der Lehrtätigkeit verpflichtet und sahen deshalb in Bibliotheken unentbehrliche Arbeitsinstrumente. Neben die bisherigen Träger wissenschaft-

Die Dombibliothek Hildesheim (Niedersachsen), die ihre Anfänge auf die Bistumsgründung 815 zurückführt, besitzt ein in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in lateinischer und französischer Sprache abgefasstes Stundenbuch, das eine einzigartige Form aufweist: die 266 Pergamentblätter des Codex Rotundus (HS 728) sind zu einem Durchmesser von 9 cm kreisrund beschnitten. – Foto: L. Engelhardt



Das Evangeliar Heinrichs des Löwen, entstanden um 1188 im Kloster Helmarshausen im Auftrag des Welfenherzogs, gilt als eine der prachtvollsten Leistungen mittelalterlicher Buchkunst. Die Pergamenthandschrift (Cod. Guelf. 105 Noviss. 2°, abgebildet Fol. 19r) wird in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel (Niedersachsen) verwahrt und hat vier Eigentümer (Niedersachsen, Bayern, Bundesrepublik Deutschland, Stiftung Preußischer Kulturbesitz). – Foto: HAB Wolfenbüttel

malen der Handschriften sowie die Dominanz der lateinischen Sprache.

Da im Mittelalter das Bildungswesen in den Händen des Klerus lag, waren Buchbestände im Besitz von Laien sehr selten. Besaß Kaiser Karl der Große (742–814) noch eine bemerkenswerte Hofbibliothek, der allerdings keine Kontinuität beschieden war, begnügten sich die nachkarolingischen Herrscher häufig damit, Klöster und Dome mit prachtvollen Handschriften zu beschenken. Erst als sich das Bildungsideal des Adels wandelte und Schriftenkenntnis und Gelehrsamkeit Fuß fassten, entstanden auch an den Adelssitzen, allen voran den Königshöfen, Büchersammlungen.

Seit dem 13. Jahrhundert setzte sich die Schriftenkultur auch in den Städten durch, doch blieb die Zahl bürgerlicher Privatbibliotheken gering und erlebte erst in der Zeit des Humanis-

lichen Lebens traten seit dem Hochmittelalter (900–1300) neue Stätten der Vermittlung und Lehre, die Schulgemeinschaften; sie schlossen sich allmählich zur selbstständigen Institution der *universitas magistrorum et scholarium* zusammen und bildeten die Keimzelle der heutigen Universität. Die gegenüber Italien (Salerno, Bologna), Frankreich (Paris), Spanien (Salamanca) und England (Oxford) in Deutschland mit rund 150 Jahren Verspätung einsetzende Gründung von Universitäten führte auch zu neuen Büchersammlungen, die allerdings noch bescheiden blieben, da die Professoren die wichtigen Werke in ihrer Privatbibliothek hielten und die Studenten die Texte der Professoren mit- oder abschrieben. Im damaligen Deutschen Reich ist Prag (1348) die älteste Universitätsgründung. Ihr folgten Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1388) und Erfurt (1392).

Kennzeichnend für die Entwicklung der Buchkultur seit der Spätantike ist der Übergang von der Buchrolle zum Buch (Codex), die Ablösung des Beschreibstoffes Papyrus durch das Pergament und später durch das billigere Papier, die Aufbewahrung der Bücher in Schränken, später in Nischen und auf langen Pulten, die Vermehrung des Buchbestandes durch das Abschreiben der Texte und nachträgliche Aus-



Die 1493 durch Anton Koberger in Nürnberg gedruckte Schedelsche Weltchronik zählt mit 1.809 (oftmals nachträglich kolorierten) Holzschnitten zu den bilderrichsten Werken aus der Zeit des Frühdrucks; sie erschien in einer lateinischen und einer deutschen Ausgabe. Ihr Verfasser, der Nürnberger Arzt und Humanist Dr. Hartmann Schedel, besaß die seinerzeit größte Privatbibliothek der Stadt. Die Inkunabel ist in vielen Altbestandsbibliotheken, z.B. in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe (abgebildetes Exemplar) und in der Fürstlich Hohenzollernschen Hofbibliothek in Sigmaringen (beide Baden-Württemberg) vorhanden. – Foto: Beate Ehlig



Das um 1220 entstandene Speyerer Evangelistar gehörte ursprünglich zum Speyerer Domschatz, wurde 1792 in die Bruchsaler Residenz der Bischöfe gebracht und gelangte durch die Säkularisation nach Karlsruhe. Die in der Badischen Landesbibliothek (Baden-Württemberg) aufbewahrte Pergamenthandschrift Codex Bruchsal 1 ist nicht allein wegen ihrer aufwendigen Buchmalerei, sondern besonders wegen ihres dreidimensionalen Buchdeckels eine Prachthandschrift. Die plastische Christusfigur aus vergoldetem Silber wird von Halbedelsteinen und antiken Gemmen umrahmt. – Foto: BLB Karlsruhe

lung des Beschreibstoffes von Pergament auf Papier waren die Grundlagen für ein weiteres, schnelleres Anwachsen der Bibliotheksbestände gegeben. Der sich rasch und stark ausbreitende Buchdruck beflügelte die Ausbreitung der Gedanken der Reformation, in deren Folge wiederum viele Bibliotheken in Schulen, Kirchen und in den Städten entstanden. Andererseits führte die Reformation in weiten Gebieten Deutschlands durch die Aufhebung vieler Klöster zum Ende von Klosterbibliotheken und zur Vernichtung der als „unnütz“ angesehenen Literatur der mittelalterlichen Theologie.

Zu einer Welle von Bibliotheksgründungen führte die Gegenreformation; hier vor allem waren es die Jesuiten, die für ihre Kollegien Bibliotheken vorschrieben und offenbar als erster Orden den Übergang von der *Pultbibliothek* zur *Saalbibliothek* vollzogen. Die konfessionelle Spaltung setzte sich im Bereich der Universitäten fort; Beispiele für evangelische Universitäten sind Marburg (1527) und Gießen

mus mit dem Typ der *Gelehrtenbibliothek* eine erste Blüte. Einen neuen Bibliothekstyp bildeten seit dem 14. Jahrhundert die *Ratsbüchereien*, die der städtischen Verwaltung dienten und zahlreiche der späteren wissenschaftlichen Stadtbibliotheken begründeten. Ein besonders frühes Beispiel ist die im Jahre 1370 erstmals bezugte Ratsbibliothek Nürnberg.

Mit der Erfindung des Buchdrucks durch Johannes Gutenberg Mitte des 15. Jahrhunderts und der rund hundert Jahre früheren Umstel-

Die Bibliothek der ehemaligen Benediktinerabtei Wiblingen bei Ulm (Baden-Württemberg) ist ein hervorragendes Beispiel für die Saalbibliothek des Rokoko. Die rundum angeordneten Bücherregale setzen sich nach oben in einer auf Marmorsäulen ruhenden Galerie fort. Die Statuen, Allegorien auf die verschiedenen Wissenschaften, und das monumentale Deckenfresko sind Bestandteile eines theologisch-philosophischen Gesamtprogramms und würdiger Rahmen für die „Schätze der Weisheit und Wissenschaft“. Zeitweiser Gast der Klosterräume war die Bibliothek der Universität Ulm. – Foto: R. Armbruster-Mayer, Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg



(1607), für katholische Universitäten Dillingen (1551) und Würzburg (1582). Die Bibliotheken der deutschen Universitäten verharrten freilich in einem eher desolaten Zustand. Die Zahl der Studenten schwankte sehr stark, überstieg jedoch bis Ende des 18. Jahrhunderts nie die Zahl von 4.500 immatrikulierten Studierenden im Deutschen Reich.

In das 15. und 16. Jahrhundert fielen außerdem die Anfänge der ersten *Hofbibliotheken*, die teils auf humanistisches Bildungstreben, teils auf fürstliches Repräsentationsbedürfnis zurückgehen und deren Entwicklung eng an die bibliophile Neigung und das persönliche Interesse des Herrschers gebunden blieb. Neben der Kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien (offizielles Gründungsdatum 1368) sind hier vor allem die Hofbibliotheken zu München (gegr. 1558) und Dresden (um 1556) sowie die Sammlungen der Heidelberger Kurfürsten zu nennen, die 1558 zur *Bibliotheca Palatina*, der damals berühmtesten deutschen Bibliothek, vereinigt wurden.

Nach dem Niedergang in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) setzte erst im 18. Jahrhundert nach ausländischem Vorbild ein Aufschwung des Bibliotheksbaus ein. Die sowohl in den Klöstern als auch den Schlössern eingerichteten und prunkvoll ausgestatteten barocken Saalbibliotheken folgten teils praktischen Bedürfnissen, teils ästhetischen Gesichtspunkten. Durch die steigende Buchproduktion wuchs die Bedeutung der Bibliothekskataloge.

Kennzeichnend für das 17. und 18. Jahrhundert wurde aber vor allem der Aufstieg der Hofbibliotheken, die sich nun fast alle deutschen Fürsten schufen. Eine der wichtigsten fürstlichen Sammlungen entstand in der kleinen Residenzstadt Wolfenbüttel (Herzogtum Braunschweig-Lüneburg). Zur bedeutendsten deutschen Bibliothek bis in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich die 1661 gegründete kurfürstliche Hofbibliothek, ab 1781 Königliche Bibliothek in Berlin, die heutige Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz.

Seit der Epoche des Humanismus nahm die Zahl der *Privatbibliotheken* in der Hand von Dichtern und Gelehrten sprunghaft zu. Bedeutendste neu gegründete Universität in der Zeit der Aufklärung wurde Göttingen (1737). Da die Universitätsbibliothek Göttingen als eine Dienstleistungseinrichtung für die Forschung

etabliert wurde, betrieb sie eine sorgfältige Buchauswahl und berücksichtigte dabei vor allem die von den Wissenschaftlern benötigten Neuerscheinungen. Die Bücher wurden systematisch nach Fachgruppen aufgestellt. Als erste Reformuniversität war bereits 1694 die Universität Halle eröffnet worden, die bald die am stärksten besuchte deutsche Hochschule wurde.

Die größte Umverteilung des Buchbesitzes, die es jemals in der Geschichte gegeben hat, erfolgte durch die im Jahre 1803 durchgeführte *Säkularisation*. Sie vollzog in Süd- und Westdeutschland gewissermaßen jenen Vorgang nach, den die protestantischen Fürsten in den übrigen Teilen Deutschlands im Zuge der Reformation durchgeführt hatten. Im Ergebnis bedeutete sie eine breit angelegte Enteignung kirchlichen Eigentums zugunsten der Landesherren. Die Buchbestände der aufgehobenen Klöster gelangten in staatliche Bibliotheken, vor allem in die Hof- und die Universitätsbibliotheken.

Vom 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg

Die napoleonische Ära zu Beginn des 19. Jahrhunderts brachte zudem mit dem Ende zahlreicher Kleinstaaten in Deutschland auch das Ende vieler kleiner, nicht lebensfähiger Universitäten. Beispielgebend für die neue Universitätslandschaft wurde Preußen, wo im Zuge weitreichender staatlicher Reformen auch das Hochschulwesen erneuert wurde und die Idee der modernen Gebrauchsbibliothek Fuß fasste, welche die Entwicklung der wissenschaftlichen Bibliothek im 19. Jahrhundert prägte.

Eine grundlegende Erneuerung des deutschen Bibliothekswesens griff nach 1871 um sich, zunächst wiederum in Preußen. Damals begann eine rege Neubautätigkeit. Für die Aufbewahrung der immer schneller wachsenden Büchermengen (Aufblühen aller Wissenschaften, Entstehung neuer Wissenschaftszweige) setzte sich das Magazin durch. Die Öffnungszeiten wurden erweitert, die Ausleihbedingungen liberalisiert. Um den Nutzer:innen der Bibliotheken an den einzelnen Hochschulorten die Bestände aller Bibliotheken zu erschließen, ergriff man Initiativen zur Zusammenarbeit und

1914 erhielt die Königliche Bibliothek zu Berlin in der Straße Unter den Linden ein neues Gebäude in wilhelminischem Stil (Architekt: Ernst von Ihne), in dem auch die Königliche Akademie der Wissenschaften und die Universitätsbibliothek untergebracht wurden. Prunkstück dieses Gebäudes der heutigen Staatsbibliothek zu Berlin war der (im Krieg zerstörte) runde Kuppellesaal. Das Gebäude wurde von 2005 bis 2019 vollständig renoviert, durch neue Bauten ergänzt und Anfang 2021 wiedereröffnet. - Foto: SBB-PK



Koordinierung: In diesem Zusammenhang entstanden der „Preußische Gesamtkatalog“, die „Berliner Titeldrucke“, die „Instruktionen für die alphabetischen Kataloge“ (PI) sowie das „Auskunftsbüro“ und der „Auswärtige Leihverkehr“.

Die rapide Steigerung der Literaturproduktion erzwang in den Bibliotheken eine auf strenger Auswahl beruhende Erwerbungspolitik und führte später zur Einrichtung von Sammel-schwerpunkten und zur gegenseitigen Nutzung der Bestände im Rahmen des Leihverkehrs. Auch die Steigerung der Auflagenhöhe dank des technischen Fortschritts in der Papier- und

Buchherstellung (Erfindung der Schnellpresse, Verwendung holzhaltiger Papiere) und die daraus folgende Verbilligung der Bücher seit etwa 1840 wirkte sich nachhaltig auf die Bibliotheken aus.

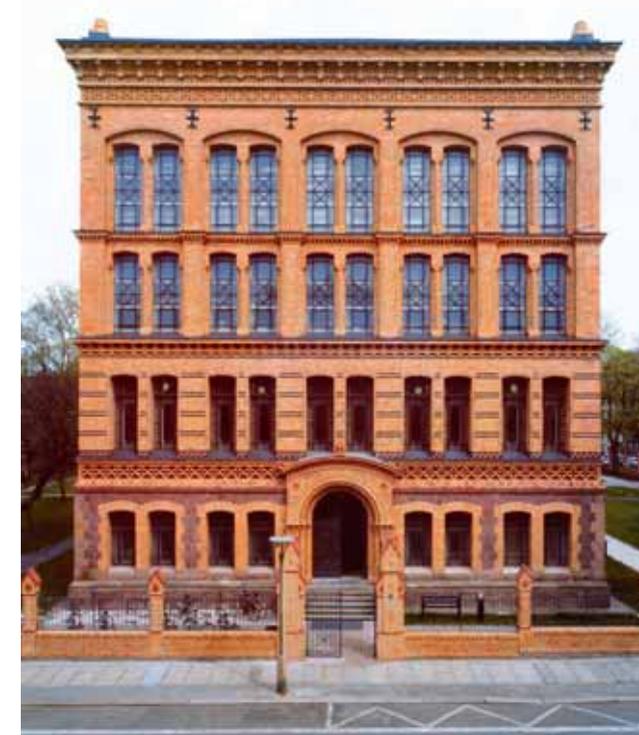
Seit Mitte des 19. Jahrhunderts führte die immer stärkere Differenzierung der Disziplinen an den Universitäten zur Entstehung eigener *Handbibliotheken*, die sich im Laufe der Zeit zu eigenständigen, neben der *Zentralbibliothek* bestehenden *Institutsbibliotheken* auswuchsen. Die Spezialisierung der Forschung und die steigende Zahl der Publikationen ließen innerhalb und außerhalb der Hochschulen einen neuen Bibliothekstyp entstehen: die *Spezialbibliothek*. Die Zeiten, in denen alle Bibliotheken sich wenigstens tendenziell als universale Sammlungen verstanden, waren vorüber. Für den zukunftssträchtigen Bereich der Technik entstanden im 19. Jahrhundert eigene Hochschulen mit entsprechend speziell ausgerichteten Bibliotheken (Aachen, Charlottenburg, Dresden, Karlsruhe). Neben dem Staat schufen auch Firmen, Vereine und Gesellschaften z. T. bedeutende Spezialsammlungen für fast alle Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens.

Kennzeichnend für die weitere Geschichte der *Hof-* bzw. *Landesbibliotheken* wurde der Übergang vom Eigentum der Fürsten in das Eigentum des Staates infolge der Revolution von 1918/1919. Freilich hatte schon in den Zeiten der Monarchie eine großzügigere Öffnung der Hofbibliotheken für das wissenschaftlich interessierte Publikum eingesetzt. Viele von ihnen konnten jedoch mit dem wachsenden Buchangebot nicht Schritt halten und stagnierten in ihrer Entwicklung.



Die Staatsbibliothek Bamberg (Bayern) verdankt ihre Entstehung 1803 der Notwendigkeit, die Buchbestände der säkularisierten Klöster und Stifte des ehemaligen Hochstifts Bamberg mit der Bibliothek der ebenfalls aufgehobenen Universität zusammenzuführen. Seit 1965 befindet sich die Bibliothek in der früheren fürstbischöflichen Neuen Residenz mit ihren barocken Schauräumen; das Foto zeigt die Carlsbergbibliothek mit den sog. Dominikanerregalen. Seit 1972 ist Bamberg erneut Sitz einer Universität. - Foto: Gerald Raab

Nach englischen und französischen Vorbildern folgte auch in Deutschland auf die Saalbibliothek die Magazinbibliothek; die räumliche Trennung von Lesesaal, Magazin und Verwaltung setzte sich durch. Beispielgebend wurde der moderne Zweckbau der Universitätsbibliothek Halle (Sachsen-Anhalt, Architekt: Ludwig von Tiedemann). Die oberen Geschosse waren ausschließlich, die unteren teilweise Büchermagazin. Das 1880 errichtete Gebäude wurde 1995–1999 denkmalgerecht restauriert. - Foto: ULB Halle



Der nach der Französischen Revolution in vielen europäischen Staaten sich durchsetzende Gedanke einer *Nationalbibliothek* blieb in Deutschland sowohl 1848 als auch nach der Reichsgründung von 1871 ohne nachhaltige Wirkung. Die Gründung der *Deutschen Bücherei* in Leipzig 1912 blieb privater Initiative, nämlich der des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, vorbehalten. So entstand eine Sammelstelle wenigstens für das gesamte deutschsprachige Schrifttum, das seit dem Jahr 1913 vollständig gesammelt und in der *Deutschen Nationalbibliografie* verzeichnet wurde.

Nachdem sich bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit Lesezirkeln und Leseesellschaften sowie kommerziellen *Leihbibliotheken* Vorläufer eines öffentlichen Bibliothekswesens gebildet hatten, die das Interesse des gehobenen Bürgertums an Bildungs-, Fach- und Unterhaltungsliteratur befriedigten, wurde 1828 in Großenhain in Sachsen eine Schulbibliothek eröffnet; sie erhielt wenig später von der Gemeinde den Auftrag zur För-

derung der Bildung und gilt heute als die erste öffentliche *Stadtbibliothek* in Deutschland.

Getragen vom Gedanken der Volksbildung und durch Initiative liberaler Vereine, der Kirchen und der Arbeiterbewegung erlebte Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Welle von Bibliotheksgründungen. In vielen Städten entstanden *Volksbüchereien*. Doch erst unter dem Einfluss der amerikanischen public libraries entstand die Idee einer öffentlich zugänglichen Bibliothek für alle und führte in vielen Orten zur Zusammenlegung der bisherigen Stadtbibliothek mit der Volksbücherei zur sog. *Einheitsbücherei*. Zur Bücherhallenbewegung, an deren Anfang Städte wie Freiburg, (Berlin-)Charlottenburg, Essen und Hamburg standen, entwickelte sich Anfang des 20. Jahrhunderts im Rahmen des „Richtungstreits“ eine Gegenbewegung, die auf die Lenkung und Belehrung des des/der Lesers:in zielte und des-



Das Magazin der heutigen Universitäts- und Landesbibliothek Halle (Sachsen-Anhalt) besteht aus einer Kombination von frei im Raum stehenden gusseisernen Stützen, die durch vier Etagen reichen und die ebenfalls gusseiserne Zwischendecken tragen, sowie hölzernen Bücherregalen. Die durchlässigen Roste der Decken ermöglichen eine zusätzliche Belichtung durch das Glasdach. - Foto: ULB Halle



Weder aus der Bibliothek der Deutschen Nationalversammlung 1848/49 in der Frankfurter Paulskirche, die auf ein Geschenk einzelner Verleger zurückgeht, noch aus der 1872 gegründeten Reichstagsbibliothek entwickelte sich eine deutsche Nationalbibliothek. Das Foto zeigt den Bibliothekssaal im Deutschen Reichstag zu Berlin um 1895 (Architekt: Paul Wallot). Raum und Bestände der Reichstagsbibliothek wurden im Zweiten Weltkrieg zerstört. – Foto: Bildarchiv PK Berlin

Vom geteilten zum vereinigten Deutschland

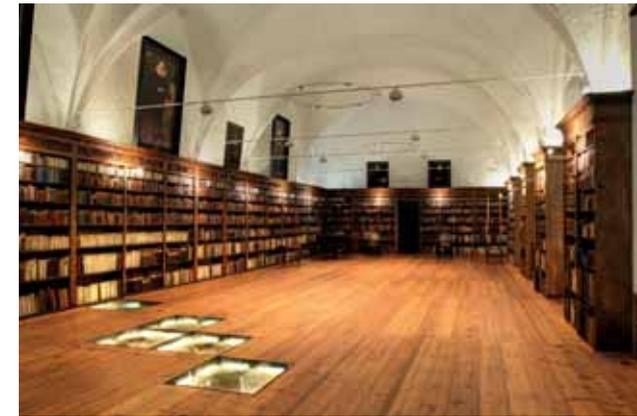
Der Zweite Weltkrieg (1939–1945) verursachte nicht nur beträchtliche Schäden an Beständen und Gebäuden der Bibliotheken; seine weiteren Folgen führten vielmehr mit der deutschen Teilung auch zu tief greifenden Veränderungen der Bibliotheklandschaft. Die während des Krieges ausgelagerten Bestände der Preußischen Staatsbibliothek kamen zwar z. T. nach Berlin zurück, blieben aber geteilt und konnten erst ein knappes halbes Jahrhundert später wieder

halb an die Stelle des in der Einheitsbücherei üblichen freien Zugangs zur Literatur das Beratungsgespräch an der Ausleihtheke setzte.

Während sich in der Zeit der Weimarer Republik (1919–1933) vor allem die Kommunalisierung der Volksbüchereien vollzog, da die bislang vielfach als Träger aufgetretenen Vereine diese Aufgabe wegen der wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr wahrnehmen konnten, geriet das öffentliche Bibliothekswesen – in weitaus stärkerem Maß als das wissenschaftliche – nach 1933 unter Kontrolle und Lenkung durch den Nationalsozialismus. Das nationalsozialistische Regime (1933–1945) unterdrückte das Recht auf freie Meinungsäußerung und brachte für die Literatur, Kunst und Kultur wie für alle übrigen Bereiche des öffentlichen Lebens das Ende der Freiheit. Nichts illustriert den totalen Machtanspruch des Nazi-Regimes sinnfälliger als die Bücherverbrennung im Mai 1933, die Einführung der Zensur und die Flucht einer großen Anzahl Intellektueller ins Exil. Starken Repressionen war auch das kirchliche Volksbüchereiwesen ausgesetzt, das sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelt hatte, in der Katholischen Kirche vom Borromäusverein (BV) und vom St. Michaelsbund getragen, in der Evangelischen Kirche maßgeblich bestimmt durch die Innere Mission.



Das Gebäudeensemble der Bibliothek der Hansestadt Lübeck (Schleswig-Holstein) – eine Wissenschaftliche Bibliothek mit integrierter Öffentlicher Bibliothek – umfasst sowohl Bauten aus dem Mittelalter als auch aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Der Scharbauseal ist ebenso wie der neogotische Bibliothekssaal von 1877, der an die Räume des ehemaligen Franziskanerklosters angrenzt, ein Schmuckstück der Bibliothek; sein Baustil orientiert sich an mittelalterlichen Vorbildern. – Foto: K. Raub, Lübeck



vereinigt werden. Neben die Deutsche Bücherei in Leipzig trat Ende 1946 als westdeutsche Paralleleinrichtung die erneut auf Initiative des Buchhandels gegründete *Deutsche Bibliothek* in Frankfurt am Main als Sammelstelle für die deutsche Literaturproduktion und als nationalbibliografisches Zentrum.

Das Bibliothekswesen der Hochschulen nahm in Westdeutschland seit den 1960er Jahren einen stürmischen Aufschwung, der vor allem von der damals einsetzenden Bildungsexpansion getragen wurde. Die Bundes-

republik Deutschland erlebte eine Welle von Universitätsneugründungen, den Ausbau bestehender Universitäten, die Etablierung neuer Hochschultypen (Gesamthochschule, Fachhochschule), die Erweiterung der Technischen Hochschulen zu Universitäten. Die Antwort auf die Expansion und Differenzierung von Wissenschaft und Forschung waren außerdem die Gründung der *Zentralen Fachbibliotheken* für die angewandten Wissenschaften (Technik, Wirtschaft, Medizin und Landbau) sowie die Einrichtung weiterer Spezialbibliotheken. Weitere Impulse entstanden durch die Förderung des Bibliothekswesens mittels der Deutschen Forschungsgemeinschaft namentlich auf dem Sektor der kooperativen Erwerbung (Sonder-sammelgebietsplan), durch den Bau neuer Hochschulbibliotheken mit großen, systematisch aufgestellten Freihandbeständen, durch den Aufbau von Lehrbuchsammlungen und IuD-Einrichtungen sowie dank der Automatisierung der bibliothekarischen Arbeitsabläufe und der Vernetzung aller Bibliotheksfunktionen.

Das öffentliche Bibliothekswesen vollzog nach 1945 allmählich den Übergang von der

Die Stadt Leipzig, Mittelpunkt des Buch- und Verlagswesens im Deutschen Reich, das Königreich Sachsen und der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig gründeten 1912 die Deutsche Bücherei. Anklänge an die frühitalienische Renaissance und Elemente des Jugendstils bestimmen innen und außen die Architektur des 1916 eingeweihten Gebäudes am Deutschen Platz (Entwurf: Oskar Pusch). – Foto: Eric Kemnitz

Literaturpädagogik der Thekenbücherei zur Angebotsbibliothek mit Freihandaufstellung. Bei den Beständen trat die früher dominierende Belletristik zugunsten der Literatur für Ausbildung, Beruf und Freizeit zurück; im Übrigen wurden neben Sachbüchern auch wissenschaftliche Werke angeschafft und der Bestand mit weiteren Medienarten abgerundet. Für bestimmte Benutzergruppen entstanden Spezialabteilungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche als eine wichtige Zielgruppe der *Öffentlichen Bibliothek*. In den Großstädten wurde die Literaturversorgung zu einem System aus Zentralbibliothek, Zweigstellen und Fahrbibliotheken ausgebaut.

Auch im öffentlichen Bibliothekswesen entwickelten sich Formen der Kooperation, die aber nicht das Ausmaß und die Intensität erlangen konnten, die für das wissenschaftliche Bibliothekswesen dieser Zeit typisch waren. Auch nahm zwischen beiden Sparten, beginnend mit dem Leihverkehr, die Zusammenarbeit zu. Spätestens seit dem *Bibliotheksplan '73* werden beide Sparten als Einheit begriffen, wenn sich auch die Zusammenarbeit erst langsam intensiviert.

In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR, 1949–1990), dem zweiten deutschen Staat, behielten sowohl die Staatsbibliothek in Berlin als auch die Deutsche Bücherei in Leipzig ihre zentralen Funktionen bei. Nach der Beseitigung der föderalen Länderstrukturen 1952 wurden später die noch bestehenden Regionalbibliotheken zu sog. *Wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken* (WAB) der Bezirke umgestaltet; lediglich die Sächsische Landesbibliothek

in Dresden behielt ihren alten Namen. Die Volksbüchereien in den Städten und Landkreisen erhielten die Bezeichnung *Staatliche Allgemeinbibliothek*. Neben den Bibliotheken der alten Universitäten (Berlin, Greifswald, Halle, Jena, Leipzig, Rostock) gab es bis zur deutschen Wiedervereinigung 1990 über 50 weitere Hoch-, Fach- und Ingenieurschulbibliotheken, darunter zahlreiche Neugründungen.

Großen Anteil an der wissenschaftlichen Literaturversorgung der DDR hatten die Bibliotheken der Forschungsinstitute der Akademie der Wissenschaften und die Zentralen Fachbibliotheken. Der Staat verfolgte das Ziel, nicht nur in den Städten hauptamtlich geleitete Bibliotheken zu unterhalten, sondern jede Kommune mit einer Öffentlichen Bibliothek auszustatten und das Land mit einem flächendeckenden Bibliotheknetz zu überziehen. Bis zum Ende der 1980er Jahre entstanden über 600 ländliche Zentralbibliotheken. Für die Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen und für die Verbreitung des Lesens als sinnvolle Freizeitgestaltung hatten sie eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Die deutsche Wiedervereinigung bedeutete für das Bibliothekswesen in den fünf neuen Bundesländern und Berlin einen tief greifenden Strukturwandel, in mancher Hinsicht sogar einen Neuanfang, und blieb zudem für das Bibliothekswesen der westlichen Länder nicht folgenlos. Nach einer über 40-jährigen Trennung wuchs das Bibliothekswesen West- und Ostdeutschlands wieder zusammen, was sich am sinnfälligsten in der Zusammenführung von Bibliotheken zeigte. Eine Bibliothek an zwei (bzw. drei) Standorten bilden seitdem die Deut-

Den Charme des DDR-Bibliotheksbaus strahlte bis zum Beginn des Umbaus 2010 die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam (Brandenburg) aus, die aus einer Wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek hervorgegangen war. Die nach der Deutschen Einheit modernisierte Hauptbibliothek spiegelte über 20 Jahre den Übergang von der DDR-Innenarchitektur zu den Standards westdeutscher Bibliotheken wider. Im 2013 eröffneten Bildungsforum haben auch die VHS und die Wissensetage als Forschungsfenster der Brandenburger Wissenschaften ihr Domizil gefunden. Das 16 Meter lange Wandfresko von 1974 hinter der früheren Ausleihtheke wurde zerlegt und an drei Stellen der neuen Bibliothek wieder aufgebracht – als kleine Reminiszenz an die einst modernste Stadtbibliothek der DDR. Das Foto zeigt die heutige Ausleihtheke und Anmeldung. – Foto: MJ Smets, Schulz-Speyer AG



Nach mehrjähriger Generalsanierung der Historischen Forschungsbibliothek Unter den Linden der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz Kulturbesitz ist 2013 der neue Allgemeine Lesesaal unter einem Glaskubus eröffnet worden (Architekt: HG Merz). Er bietet 334 Arbeitsplätze an; die Kapazität des Freihandbestands und des angrenzenden Freihandmagazins beläuft sich auf 290.000 Bände. Parallel entstanden Sonderlesesäle für Rara, Historische Drucke, Handschriften/Inkunabeln, Karten, Musikalien, Zeitungen sowie Kinder- und Jugendbücher. – Foto: C. Seifert, SBB-PK Berlin

sche Nationalbibliothek in Frankfurt am Main, Leipzig und (bis Ende 2010) Berlin, die von 1990 bis Mitte 2006 *Die Deutsche Bibliothek* hieß, ferner die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz und die Zentral- und Landesbibliothek Berlin.

Sowohl im öffentlichen als auch im wissenschaftlichen Bibliothekswesen galt es nach 1990, die aus der Epoche der DDR stammenden Defizite zu beheben. Diese betrafen vor allem den Zustand der Bibliotheksgebäude, die Zusammensetzung der Buchbestände und die technische Ausstattung. Viele Bibliotheksgebäude sind seitdem gründlich renoviert und dabei teilweise auch erheblich erweitert worden (Universitätsbibliothek Leipzig, Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen in Halle, Universitäts- und Landesbibliothek Halle, Staatsbibliothek zu Berlin, Haus Unter den Linden).

In verschiedenen Städten sind neue Häuser entstanden, so für die Universitätsbibliotheken der Humboldt-Universität und der Technischen Universität Berlin, die Universitätsbibliotheken in Erfurt, Frankfurt/Oder und Greifswald, für die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, die Universitätsbibliotheken in Cottbus und Weimar sowie die Bibliothek der Fachhochschule

Fürstenwalde und die Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin. Die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar wurde erheblich erweitert; die Sanierung des historischen Gebäudes erlitt durch einen verheerenden Brand 2004 jedoch einen herben Rückschlag. Auch zahlreiche Öffentliche Bibliotheken, die zu DDR-Zeiten unzureichend untergebracht und ausgestattet waren, haben ihr neues Domizil in umgenutzten älteren Gebäuden in den Innenstädten erhalten, u. a. die Stadtbibliotheken in Annaberg-Buchholz, Brandenburg, Eisenach, Fürstenwalde, Guben, Schkeuditz.

Die politisch-ideologische Ausrichtung des ostdeutschen Staates spiegelte sich auch in den Bibliotheksbeständen wider; viele wurden nach der Wende entbehrlich. Auf der anderen Seite fehlten für viele Fachgebiete die grundlegenden Monografien und Zeitschriften, im Bereich der Belletristik aber auch die Werke der in der DDR offiziell unerwünschten Autorinnen und Autoren. Die Wissenschaftlichen Bibliotheken erhielten schon bald nach der Wende aus verschiedenen Programmen Fördermittel zur Ergänzung ihrer Buchbestände, während die Öffentlichen Bibliotheken im Wesentlichen auf die bescheidenen Eigenmittel ihrer kommunalen Träger angewiesen waren.

Schließlich galt es, die DDR-Bibliotheken

in möglichst kurzer Zeit auf den technischen Stand der Zeit zu bringen, die bislang nirgendwo vorhandenen Selbstbedienungskopiergeräte aufzustellen, die Datenverarbeitung einzuführen und die bibliothekarischen Arbeitsabläufe und Geschäftsgänge zu automatisieren. Erst dadurch wurde den Bibliotheken beispielsweise die Teilnahme an Verbundsystemen und überregionalen bibliothekarischen Unternehmen (Zeitschriftendatenbank) ermöglicht. Die Integration in das gesamtdeutsche Bibliothekswesen durch Einbeziehung in den Leihverkehr erfolgte schon unmittelbar nach der Wiedervereinigung 1990; später folgte die Beteiligung an den Bibliotheksprogrammen der Deutschen Forschungsgemeinschaft wie den Sammelschwerpunkten sowie an weiteren Projekten.

Im Bereich des wissenschaftlichen Bibliothekswesens wurden viele Bibliotheken umgestaltet und neu strukturiert, teilweise auch neu benannt. Neben die o.g. alten Universitäten traten Neu- bzw. Wiedergründungen, so in Erfurt, Frankfurt/Oder, Magdeburg und Potsdam. Der Typ der Fachhochschule war in der DDR nicht vertreten, wurde jedoch nach 1991 eingeführt. Neu konstituiert wurden die Akademien der Wissenschaften in Berlin und Leipzig mit ihren Bibliotheken und Archiven. Die ostdeutschen Zentralen Fachbibliotheken wurden wegen der ungleich besser ausgestatteten westdeutschen Paralleleinrichtungen weitgehend funktionslos. Gleiches galt für viele Behördenbibliotheken.

Die Landesbibliotheken trennten sich nach Auflösung der Wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken wieder von den jeweiligen örtlichen Stadtbibliotheken und übernahmen die regionalen Funktionen für die 1990 wieder erstandenen Länder; in Bundesländern ohne Landesbibliothek fielen die regionalen Aufgaben an Universitätsbibliotheken, die ihre Doppelfunktion auch im Namen kenntlich machen (Halle/Sachsen-Anhalt, Jena/Thüringen). Die Sächsische Landesbibliothek in Dresden wurde 1996 mit der Bibliothek der Technischen Universität zusammengeführt und 2002 mit ihr in einem gemeinsamen Neubau vereinigt.

Stärker als die Wissenschaftlichen Bibliotheken gerieten die in kommunale Trägerschaft entlassenen Stadtbibliotheken nach 1990 aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage der öffentlichen Haushalte in eine Krisen-

situation. Vor allem die kleinen Bibliotheken in den ländlichen Gebieten und die fast 3.000 haupt- und nebenberuflich geleiteten Gewerkschaftsbibliotheken (Betriebsbüchereien) mussten schließen. Ein gewisser Ausgleich entstand allerdings durch die Einrichtung zahlreicher neuer Bücherbusdienste in den ländlichen Gebieten, die über einige Jahre hinweg aus Bundesmitteln finanziert wurden. In den Bibliotheken setzte, wie auch sonst in Behörden und Betrieben, ein rigoroser Personalabbau ein. Die Nachfrage nach „anderer“ Literatur und nach Neuen Medien konnte zunächst nur schwer gedeckt werden. Die *Staatlichen Büchereifachstellen*, in der DDR als Ländereinrichtungen unbekannt, waren neu einzurichten – meist entstanden sie aus den Abteilungen „PAK“ (Planung, Anleitung, Koordinierung) der größeren Bezirks- und Stadtbibliotheken; sie sorgten in den Folgejahren für den geordneten Umbau der Öffentlichen Bibliotheken und gaben viele neue Impulse zur Angleichung der fachlichen Maßstäbe in West- und Ostdeutschland. Der seit 1998 einsetzende Rückbau der Fachstellen durch die Bildungs- und Kultusministerien stellt inzwischen allerdings viele erfolgreiche Entwicklungen wieder stark in Frage.

Eine nützliche Rolle bei der Integration des westdeutschen und ostdeutschen Bibliothekswesens spielte im ersten Jahrzehnt nach dem Fall der Mauer das *Deutsche Bibliotheksinstitut* (DBI) in Berlin. Es war 1978 in (West-)Berlin auf gesetzlicher Grundlage gegründet und nach der Vereinigung Deutschlands räumlich, personell und in seiner Aufgabenbreite noch erweitert worden. Seine Zielsetzung war es, überregional und spartenübergreifend praxisorientierte Forschung zu betreiben und vielfältige Dienstleistungen für Bibliotheken bereitzustellen. Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Institut wurde aufgrund einer Empfehlung des Wissenschaftsrates per Gesetz 2000 aufgelöst und stellte sein Wirken Ende 2002 endgültig ein. Damit verlor das deutsche Bibliothekswesen seine einzige zentrale staatliche Infrastruktureinrichtung. Einige der bislang vom DBI wahrgenommenen Aufgaben, so etwa die Systembetreuung der Zeitschriftendatenbank, die Deutsche Bibliotheksstatistik oder die Herausgabe der Fachzeitschrift „Bibliotheksdienst“, wurden von anderen Institutionen übernom-

men; andere Arbeiten mussten komplett eingestellt werden.

Die Bemühungen um die Gründung eines neuen Dienstleistungszentrums für das deutsche Bibliothekswesen sind erfolglos geblieben, jedoch konnte erreicht werden, dass die Ständige Kultusministerkonferenz der Länder den Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) beauftragte, ein *Kompetenznetzwerk für Bibliotheken* (knb) aufzubauen. Seit 2004 koordiniert das knb als eine von den Ländern gemeinsam finanzierte Einrichtung eine Reihe überregionaler Aufgaben in dezentraler Form. Das knb unterstützt Planungs- und Entscheidungsprozesse auf Bundes- und Länderebene und soll die Rolle der Bibliotheken im internationalen Raum stärken und die internationalen Beziehungen fördern.

Seit 2006 bietet das vom knb aufgebaute *Bibliotheksportal.de* der breiten Öffentlichkeit Zugang zu wesentlichen Daten und Fakten über alle Bereiche des Bibliothekssektors in Deutschland.

Die Bibliotheken im 21. Jahrhundert

In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten setzte sich die Entwicklung des deutschen Bibliothekswesens dynamisch fort. Durch den Neubau bzw. Umbau Wissenschaftlicher und Öffentlicher Bibliotheken sind mehrere neue Bibliotheksquartiere entstanden, von denen

einige aufgrund ihrer spektakulären Architektur städtebauliche Akzente setzten oder eine ungewöhnlich große Resonanz in der Öffentlichkeit und der Fachwelt erfuhren. Der alle Branchen erfassende Trend zur Digitalisierung fand auch in der Bibliothekswelt seinen intensiven Niederschlag; er spiegelt sich beispielsweise im teils kontinuierlich, teils vehement wachsenden Anteil elektronischer Ressourcen aller Art am Angebot und somit auch an den Erwerbungssetats der Bibliotheken wider; er ist aber auch an den intensivierten Bemühungen zur Digitalisierung des kulturellen Erbes und an dem Aufbau übergreifender Plattformen wie der *Deutschen Digitalen Bibliothek* und der *Europeana* ablesbar.

Grundsätzlich positiv zu sehen sind auch Ansätze, das Bibliothekswesen auf Landesebene gesetzlich zu regeln und zu verankern, auch wenn die bislang erlassenen sechs Bibliotheksgesetze nicht immer den Erwartungen der bibliothekarischen Fachwelt entsprechen. Einen tiefen Einschnitt in das nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaute bundesweite System der überregionalen Literaturversorgung bedeutete allerdings der Entschluss der Deutschen Forschungsgemeinschaft, das bewährte *Sammelschwerpunktprogramm* aufzugeben und an seine Stelle die *Fachinformationsdienste für die Wissenschaft* zu setzen.

Den Umbruch des deutschen Bibliothekswesens markieren weitere Entwicklungen, darunter solche, die noch keineswegs abgeschlossen sind. Die seit den 1970er Jahren entstandene, nach der Deutschen Einheit angepasste und seitdem weitgehend unverändert gebliebene Struktur der regionalen Verbundsysteme befindet sich im langsamen Wandel; die Forde-



2002 war der Wiederaufbau der Bibliotheca Albertina in Leipzig abgeschlossen und das größte Gebäude der 1543 gegründeten Universitätsbibliothek Leipzig (Sachsen) wieder voll funktionstüchtig. Das 1891 eingeweihte Bibliotheksgebäude (Architekt: Arwed Roszbach) beherbergt nach der Rekonstruktion fast vier Mio. Bände und einen Tresor für die einmaligen Stücke des Welterbes (u. a. Codex Sinaiticus, Papyrus Ebers, Leipziger Machsor). Café, Vortrags- und Ausstellungsraum sind bis 2015 grundlegend umgebaut worden, ein Offenes Magazin wurde eingerichtet. Die Lesebereiche der Bibliotheca Albertina bieten 1.250 Arbeitsplätze, direkt zugänglich sind 700.000 Bände.

– Foto: Th. Kademann



Die Universität Erfurt ist die jüngste deutsche Universität, hat aber eine ins Spätmittelalter zurückreichende Tradition. Sie nahm 1392 als dritte Universität auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland den Lehrbetrieb auf, wurde 1816 geschlossen und 1994 neugegründet. Zur Literaturversorgung der geisteswissenschaftlich ausgerichteten Universität nahm die damalige Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha (Thüringen) im Jahre 2000 ein neues Gebäude im Zentrum des künftigen Universitätscampus in Betrieb (Architektenbüro Koch, Vogt und Zschornack). Auf rund 15.000 qm hat es Platz für rund 700.000 Bände in Freihandaufstellung und 240.000 Bände im Magazin und bietet den 5.700 Studierenden 560 Lese- und Arbeitsplätze.
– Foto: S. Müller-Naumann

Die Universitätsbibliothek Freiburg (Baden-Württemberg) konnte 2015 den zweiten Neubau der Nachkriegszeit beziehen (Basler Architekturbüro Degelo), der auf den Fundamenten der 1978 errichteten alten Bibliothek erbaut wurde und einen markanten städtebaulichen Akzent setzt. In der gläsernen Fassade spiegeln sich die historischen Gebäude der Universität und des Stadttheaters. In vier Lesesälen stehen den Studierenden 1.200 Arbeitsplätze zur Verfügung, im Parlatorium weitere 500. Mit ihren 5 Mio. Medieneinheiten dient die Bibliothek nicht allein der Universität, sondern dem gesamten südbadischen Raum als Informationszentrum.
– Foto: UB Freiburg/Medienzentrum

Auch zu Beginn des dritten Jahrzehnts im 21. Jahrhundert bleibt es entscheidend, dass Bibliotheken durch ihre unterschiedlichen Unterhaltsträger finanziell abgesichert sind, um ihr breites Aufgabenspektrum sachgerecht erfüllen zu können. Im Jahr 2020 betrug die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die Bibliotheken (aller Träger und Sparten) rund 1,8 Mrd. Euro, das waren 14,8 % der gesamten deutschen Kulturausgaben, umgerechnet ca. 0,05 % des Bruttoinlandsprodukts und 0,25 % der öffentlichen Gesamthaushalte. Gemessen an der Bevölkerungszahl wurden 2020 von Bund, Ländern und Gemeinden 19,68 Euro je Einwohner für Bibliotheken ausgegeben. Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Bibliotheken verzeichneten Hamburg mit 24,95 Euro und Sachsen mit 22,70 Euro, das Saarland wies mit 7,05 Euro den niedrigsten Wert auf.



Die Universitätsbibliothek Freiburg (Baden-Württemberg) konnte 2015 den zweiten Neubau der Nachkriegszeit beziehen (Basler Architekturbüro Degelo), der auf den Fundamenten der 1978 errichteten alten Bibliothek erbaut wurde und einen markanten städtebaulichen Akzent setzt. In der gläsernen Fassade spiegeln sich die historischen Gebäude der Universität und des Stadttheaters. In vier Lesesälen stehen den Studierenden 1.200 Arbeitsplätze zur Verfügung, im Parlatorium weitere 500. Mit ihren 5 Mio. Medieneinheiten dient die Bibliothek nicht allein der Universität, sondern dem gesamten südbadischen Raum als Informationszentrum.
– Foto: UB Freiburg/Medienzentrum

2 BILDUNG UND KULTUR

Politischer und verwaltungsorganisatorischer Aufbau der Bundesrepublik Deutschland

Die Kenntnis des politischen und verwaltungsorganisatorischen Aufbaus Deutschlands und des Schul- und Hochschulwesens ist eine wichtige Voraussetzung zum Verständnis der Struktur und Gliederung des deutschen Bibliothekswesens.

Die Bundesrepublik Deutschland, die vier Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, im Mai 1949, als föderativer Bundesstaat auf demokratisch-parlamentarischer Grundlage gegründet wurde, besteht seit der Vereinigung beider deutscher Staaten am 3. Oktober 1990 aus 16 Ländern: den Flächenstaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Die Hauptstadt Deutschlands ist Berlin.



Die 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Hauptstädten und Wappen

EINIGE ECKDATEN

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021 und 2016, vorwiegend zum 31.12.)

Aspekt	2021	2016
Wohnbevölkerung	83,237 Mio.	82,8 Mio.
Ausländeranteil	11,4 Mio. = 13,7 %	8,7 Mio. = 10,6 %
Einwohneranteil mit Migrationshintergrund	19,9 Mio. = 24,0 %	17,1 Mio. = 20,8 %
Fläche	357.375 qkm	357.375 qkm
Einwohner:innen je qkm	233,7	230
Zahl der Städte und Gemeinden	10.787	11.092
Gesamt-Bruttonationaleinkommen	3.570,6 Mrd. €	3.199,9 Mrd. €
Bruttonationaleinkommen je Einwohner:innen	46.980 €	38.786 €
Erwerbstätige	45,3 Mio.	43,76 Mio.
Arbeitslosenquote (Stand: 06/2022)	2,428 Mio. = 5,3 %	2,777 Mio. = 6,3 %
Beschäftigte im Öffentlichen Dienst	4,97 Mio.	4,65 Mio.
Einnahmen der Öffentlichen Haushalte		
(Bund, Länder, Gemeinden)	1.567 Mrd. €	1.302 Mrd. €
Gesamtausgaben der Öffentlichen Haushalte für Bildung, Wissenschaft und Kultur	165,1 Mrd. €	123,5 Mrd. €
Anteil der Gesamtausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur am Bruttoinlandsprodukt	4,7 %	3,99 %

Die grundlegenden Festlegungen für die Verfassungsordnung Deutschlands finden sich im Grundgesetz. Das Bundesstaatsprinzip gibt die Möglichkeit, staatliche Aufgaben auf die Ebene der Länder und der Gemeinden zu verlagern, was eine stärkere Berücksichtigung regionaler Besonderheiten erlaubt.

Verfassungsorgane bei Bund und Ländern sind entsprechend der Gewaltenteilung:

- die Parlamente (Bundestag, Landtage)
- der Bundespräsident, die Bundesregierung, die Länderregierungen
- die Bundesgerichte und Landesgerichte.

Das parlamentarische System der Bundesrepublik Deutschland sieht zwei Vertretungen vor: die direkt gewählte Volksvertretung (inkl. Überhang- und Ausgleichsmandaten) inzwischen ca. 710 Abgeordneten (Bundestag) und die Ländervertretung (Bundesrat), die durch die 16 Landesregierungen besetzt wird. Der Bundesrat

wirkt vor allem bei Gesetzen mit, die wesentliche Interessen der Länder berühren. Die Leitlinien der deutschen Politik und die Berufung der Bundesminister bestimmt der Bundeskanzler. Staatsoberhaupt ist der Bundespräsident, der nicht vom Volk direkt, sondern durch die Bundesversammlung für fünf Jahre gewählt wird (zuletzt im Februar 2022); diese besteht aus den Abgeordneten des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Länderparlamenten gewählt werden.

Nach dem Grundgesetz (GG) bauen sich Staat und Verwaltung von unten nach oben, d. h. von den Gemeinden über die Länder bis zum Bund auf. Die Gesetzgebung bei regionalen Aufgaben obliegt den einzelnen Ländern, gesamtstaatliche Aufgaben bleiben in der Verantwortung des Bundes. Das Grundgesetz – 2006 durch eine umfassende Föderalismusreform geändert – wird ergänzt durch den Einigungsvertrag zwischen der DDR und der Bundesrepublik vom 31. August 1990, der Verfassungsrang hat und auch für das Bibliothekswesen von Belang ist. Die Verwaltungstätigkeit wird zum größten Teil von den Gemeinden und den Ländern ausgeübt. Die Rechtsprechung ist in erster Linie Aufgabe der Länder (d. h. der Landesgerichte). Dagegen sind die Obersten Gerichte Einrichtungen des Bundes: Höchstes Gericht ist das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Gemeinden, Länder und Bund haben eigene Hoheitsrechte und die Länder verfügen jeweils über eine eigene Verfassung. Sie beziehen finanzielle Einnahmen aus dem ihnen zustehenden Steueraufkommen.

Die Zuständigkeit für alle kulturellen An gelegenheiten, für Wissenschaft und Kunst sowie für das Schul- und Unterrichtswesen liegt im Wesentlichen bei den Ländern. An dieser „Kulturhoheit“ haben auch die Städte und Gemeinden Anteil, die im Rahmen der Vorschriften der Gemeindeordnung ihres jeweiligen Landes eigene Kompetenzen ausüben (kommunale Kulturautonomie).

Ein bundesweit geltendes „Bibliotheksgesetz“ existiert in Deutschland nicht und ist laut Grundgesetz derzeit auch nicht zulässig. Inzwischen haben die sechs Länder Thüringen (2008), Sachsen-Anhalt (2010), Hessen (2010), Rheinland-Pfalz (2014), Schleswig-Holstein (2016) Bibliotheksgesetze auf Landesebene verabschiedet. Dazu kam 2019 in Nordrhein-West-

falen das „Kulturfördergesetz“, das um ein „Bibliotheksstärkungsgesetz“ ergänzt wurde.

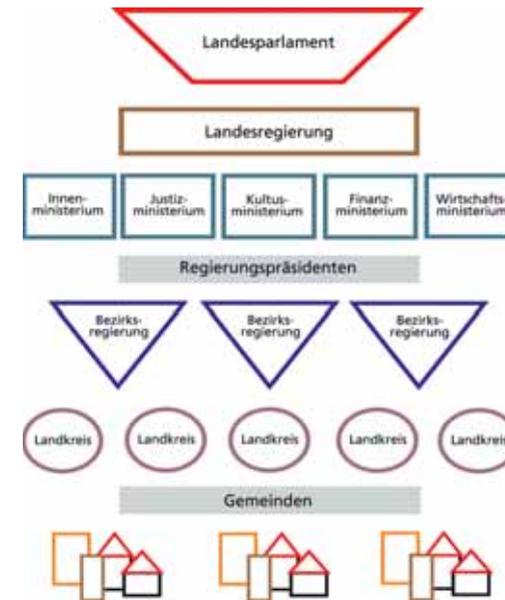
In Bayern verabschiedete 2016 der Minister rat einen „Bayerischen Bibliotheksplan“, der Handlungsfelder, Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven von Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken in Form von Empfehlungen beschreibt. In Baden-Württemberg hat der dortige dbv-Landesverband 2021 einen „Bibliotheksentwicklungsplan“ unter dem Titel „Bibliotheken – Best Places für die Zukunft“ vorgelegt, der zehn Leitgedanken und Handlungsfelder für die Bibliotheksentwicklung vorstellt und 2022 dem Landtag zur Beratung vorgelegt wurde.

Alle bisherigen Bibliotheksgesetze sind jedoch keine Leistungsgesetze, d. h. sie verfügen über keine bindenden Normen oder Standards, sondern beschreiben nur den Ist-Zustand und betonen den empfehlenden Charakter ihrer Aussagen, insbesondere bezüglich der Förderung der Öffentlichen Bibliotheken durch Kom mune und Land. Erstmals sprechen die Gesetze jedoch von Bibliotheken als ‚Bildungseinrichtungen‘ und sie stellen die Pflichtexemplarregelungen für die Landesbibliotheken auf eine aktuelle Basis.

Auf Bundesebene gibt es ein Ministerium für Bildung und Forschung (BMBF), jedoch kein Bundeskulturministerium. Allerdings hat der Bund seit 1998 die noch verbleibenden zentralen kulturellen Aufgaben unter der Verantwortung eines Staatsministers bzw. einer Staatsministerin als Beauftragte/r der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gebündelt, einer Behörde mit rund 400 Mitar-



Das Schaubild zeigt den föderalen, dreiegegliederten Aufbau von Staat und politischer Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland in Form einer Pyramide.



Modellhafter Verwaltungsaufbau eines Bundeslandes

beiter:innen mit Sitz in Berlin, die direkt dem Bundeskanzler unterstellt ist; diese/r tritt zugleich als Repräsentant der Bundesregierung in Kulturfragen gegenüber dem Ausland auf.

Nach der zum 1.9.2006 in Kraft getretenen Änderung des Grundgesetzes (Föderalismusreform) wurde die Zuständigkeit bei der Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern neu geregelt, d. h. die wenigen Kompetenzen des Bundes in Kulturfragen wurden nahezu vollständig gestrichen und für Bildungsfragen stark reduziert. Immerhin verbleibt das „Lebenslange Lernen“ in der Verantwortung der Bundesregierung, wohingegen eine bundesweite finanzielle Kulturförderung seitdem ausgeschlossen ist.

Die weitgehende Dezentralisierung der Gesetzgebung und Verwaltung im kulturellen Bereich und die großen Unterschiede in der Finanzkraft der einzelnen Länder machen Koordination und Zusammenarbeit bei bestimmten Aufgaben und deren gemeinsame Finanzierung notwendig. Zur Erfüllung derartiger Gemeinschaftsaufgaben haben die Länder und der Bund verschiedene Einrichtungen geschaffen, deren wichtigste in diesem Zusammenhang die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), der Wissenschaftsrat (WR) und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern

(GWK) sind. Die Länder haben zur Koordinierung wichtiger gemeinsamer bildungs- und kulturpolitischer Aufgaben die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) eingerichtet, die Gemeinden eine Einrichtung, die sich seit 2005 Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) nennt und sich mit Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung befasst.

Da einige Unternehmen im Bereich von Wissenschaft und Forschung weiterhin eine gesamtstaatliche Bedeutung haben, ist dem Bund in engen Grenzen noch möglich, sog. Gemeinschaftsaufgaben zu fördern. Sie betreffen vor allem den Ausbau und Neubau von Hochschulen sowie die „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ (Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz – WGL). Einige der durch Bund und Länder geschaffenen Einrichtungen und Vereinbarungen sind auch für das Bibliothekswesen bedeutsam: So fördert das BMBF unter anderem die DFG sowie mehrere Datenbanken und Modellprojekte, ferner den Aufbau Digitaler Bibliotheken sowie die Fortentwicklung von Fachinformationszentren.

Während die Länder in der Grundgesetzänderung von 2006 eine Stärkung ihrer Kultur- und Bildungsautonomie sehen, befürchten viele Kritiker eine Entwicklung zu mehr „Kleinstaaterie“, die spürbare Reduzierung der Fördermittel für Kultur und Bildung sowie ein Auseinanderdriften vieler Standards zulasten notwendiger einheitlicher Regelungen. Bund und Länder haben sich 2017 auf eine Grundgesetzänderung verständigt, damit der Bund künftig auch direkte Investitionen z. B. in kommunale Schulen vornehmen kann. Mit dieser Lockerung des sog. Kooperationsverbotes kamen die Länder einer Forderung des Bundes im Zuge der Einigung auf einen neuen Finanzausgleich seit 2020 entgegen; die südlichen Bundesländer sind derzeit die Geberländer, die nördlichen und östlichen die Nehmerländer. Ob letztlich auch kommunale Bibliotheken von der Grundgesetzänderung in irgendeiner Form profitieren können, wird die möglicherweise erweiterte Förderpraxis einiger Bundesministerien zeigen.

Die Verabschiedung von Gesetzen in den einzelnen Bundesländern ist Aufgabe von Landesparlamenten, die in den Flächenstaaten

Landtage, in den Stadtstaaten Abgeordnetenhaus bzw. Bürgerschaft heißen. Politisch regiert und verwaltet werden die Länder durch Landesregierungen, an deren Spitze ein:e Ministerpräsident:in bzw. Regierender:er Bürgermeister:in steht. Innerhalb eines acht- bis zehnköpfigen Kabinetts (Senats) sind in der Regel die Kulturministerien bzw. die Wissenschaftsministerien für das öffentliche bzw. das wissenschaftliche Bibliothekswesen eines Landes zuständig.

In den größeren Bundesländern gibt es staatliche Mittelbehörden (Bezirksregierungen, Regierungspräsidien, Aufsichts-, Struktur- und Genehmigungsdirektionen u. a.) mit einer entweder regional zugeschnittenen oder aufgabenbezogenen Verwaltungszuständigkeit (z. B. den sog. Regierungsbezirk). Eine der wesentlichen Aufgaben dieser Behörden ist die staatliche Aufsicht über die Gemeinden (Kommunalaufsicht). Die im Bibliotheksbereich von den meisten Ländern eingerichteten bzw. geförderten Staatlichen Bibliotheksfachstellen (Beratungsstellen, Büchereizentralen) haben ihren Wirkungsbereich vielfach im Rahmen der Regierungsbezirke; dort wo Regierungsbezirke aufgelöst wurden oder eine Zentralisierung der Fördereinrichtungen stattfand, sind solche Landesfachstellen für das gesamte Bundesland tätig. In den Flächenstaaten fällt den Landkreisen und den Kreisfreien Städten (Stadtkreisen) neben ihrer originären Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung auch die Funktion einer unteren staatlichen Verwaltungsbehörde zu.

Grundsätzlich sind die Städte und Gemeinden für alle öffentlichen Aufgaben in ihrem Gebiet zuständig, soweit nicht Landes- oder Bundesgesetze andere Regelungen vorsehen. Unter die kommunale Selbstverwaltung fallen Pflichtaufgaben – etwa die Durchführung der Sozialhilfe oder die Einrichtung von Schulen – und sogenannte freiwillige, d. h. frei gestaltbare, nicht einklagbare Aufgaben: Zu diesen gehört der gesamte Kulturbereich mit dem Unterhalt von Theatern, Orchestern, Museen und Bibliotheken. Durch Kommunalwahlen werden die politischen Gemeindevertretungen (Gemeinderat, Stadtrat, Bürgermeister) gewählt, die für einzelne Aufgaben Ausschüsse einsetzen; für die kommunale Bibliothek als wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge ist in der Regel der Kulturausschuss politisch verantwort-

lich. Eine Gemeindeverwaltung untergliedert sich – je nach Ortsgröße und Organisationsstruktur – in Dezernate, Fachbereiche und Ämter. Die kommunale Öffentliche Bibliothek kann hierbei ein eigenständiges Stadtamt oder eine dem Schul- und Kulturamt zugeordnete nichtselbstständige Institution sein. Eine ähnliche Zuordnung kennen kommunale Museen, Archive, Volkshochschulen oder Musikschulen. Zahlreiche Kommunen sind dazu übergegangen, bestimmte kommunale Einrichtungen von der Kernverwaltung zu entkoppeln und in Form von kaufmännisch geführten Eigenbetrieben in neue Betriebs- und Organisationsformen zu überführen, dazu gehören inzwischen auch mehrere Groß- und Mittelbibliotheken. Geführt wird ein solcher Eigenbetrieb durch die Werkleitung und den Werkausschuss, dem in der Regel Mitglieder des Gemeinderats angehören.

Vielfältige Steuereinnahmen decken den Finanzbedarf von Bund, Ländern und Gemeinden. Kommunen und Länder erhalten freie sowie zweckgebundene Anteile aus dem gesamten Steueraufkommen. Die Kommunen können auch eigene Gemeindesteuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer), Abgaben und Gebühren festlegen, während die Landkreise mithilfe jährlicher Umlagen der kreisangehörigen Gemeinden finanziert werden. Die Aufwendungen für die kommunal und staatlich getragenen Bibliotheken werden aus den Gesamteinnahmen gedeckt. Die Höhe der Ausgaben und Einnahmen wird in den jährlich von den Parlamenten beschlossenen Haushaltsplänen ausgewiesen. Im Zuge der begonnenen Verwaltungsmodernisierung, die zu einer stärkeren Dienstleistungsorientierung, Neuordnung der Organisationsstruktur und höheren Kostentransparenz der öffentlichen Einrichtungen führen soll, wird auch die Finanzverwaltung reformiert: Inzwischen haben nahezu alle Gemeinden die gesamte Rechnungslegung von der kameralistischen Haushaltsführung auf eine kaufmännische (sog. „doppische“) Buchführung und Budgetierung umgestellt.

Die Kirchensteuern werden in Deutschland seit 1919 zusammen mit den Einkommenssteuern vom Staat erhoben und über die Finanzämter eingezogen, sie liegen mit geringen Unterschieden in den einzelnen Bundesländern bei rund 9 % der jeweiligen Einkommenssteuer.

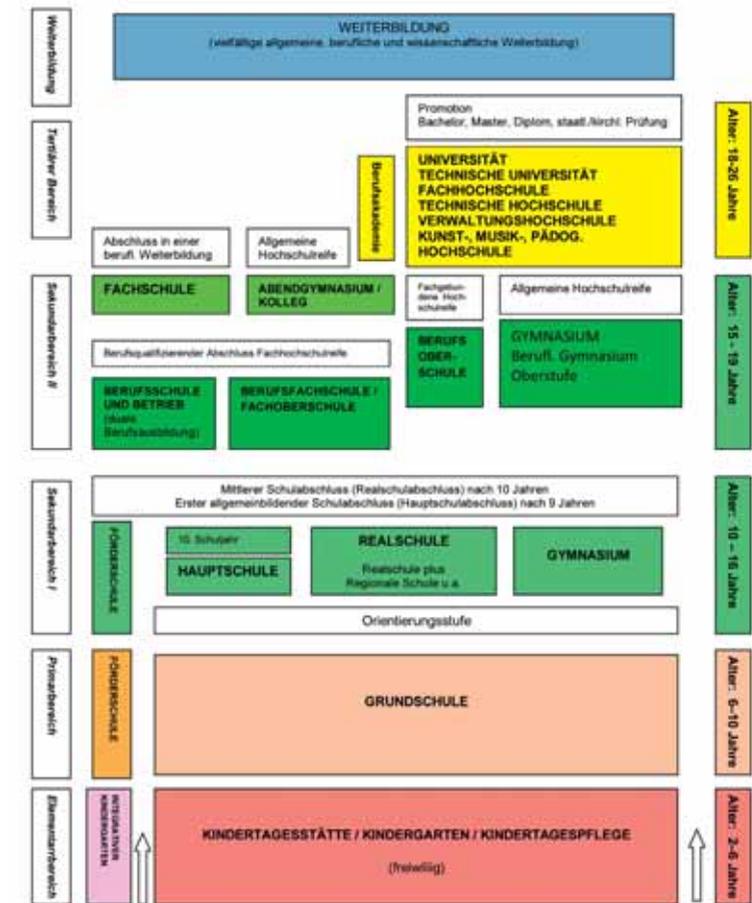
Rund die Hälfte der Bevölkerung sind Mitglieder der Katholischen oder der Evangelischen Kirche. Bis auf das Einziehen der Steuern sind Staat und Kirche klar getrennt, der deutsche Staat hat kein hoheitliches, sondern ein kooperatives Verhältnis zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften. Auch der Religionsunterricht an den Schulen oder der Unterhalt kirchlicher Kindertagesstätten und Schulen wurzelt auf dieser Grundlage. Aufgrund der Enteignungen der Kirchen infolge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 werden Ausgleichszahlungen, sogenannte „Staatsleistungen“, in Millionenhöhe jährlich an die Bistümer und Landeskirchen überwiesen. Daraus werden auch alle Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken in Trägerschaft der Kirchen finanziert.

Bildungseinrichtungen

Allgemeinbildende Schulen

Das deutsche Bildungswesen ist ganz besonders durch die föderative Struktur Deutschlands geprägt. Die überwiegende Mehrheit der Schulen und Hochschulen sind öffentliche Einrichtungen. Innerhalb der Bildungs- und Kulturpolitik der Länder genießen die gesetzlich verankerten Schulen und Bildungseinrichtungen mit ihren traditionell stärker ausgeprägten pädagogischen und erzieherischen Funktionen naturgemäß einen höheren Stellenwert als Bibliotheken.

Im Rahmen ihrer Kulturhoheit regeln ausschließlich die Länder die Gesetzgebung für Bildung und Unterricht. Finanziell werden die meisten Schulen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden unterhalten, ein inzwischen wachsender Teil der Schulen befindet sich in privater oder kirchlicher Trägerschaft. Während der Schulträger für die Sachkosten (Bau, Einrichtung und Unterhaltung) aufzukommen hat, tragen die Länder die Kosten für das Lehrpersonal.



Grundstruktur des Bildungswesens der Bundesrepublik Deutschland

Von Land zu Land bestehen, je nach politischer Ausrichtung der jeweiligen Regierung, Unterschiede in der Ausgestaltung des Schulsystems. Um bundesweit ein Mindestmaß an Einheitlichkeit herzustellen, fungiert die KMK als vermittelnde Instanz: Sie verabschiedet beispielsweise Empfehlungen zu Fragen der Schulzeitdauer, der Lehrplanbestandteile, der Bewertung der schulischen Leistungen oder der gegenseitigen Anerkennung von Prüfungen und Zeugnissen. Eine ähnlich wichtige Rolle spielt für die Hochschulen die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die sich mit Fragen von Forschung, Lehre und Studium, wissenschaftlicher Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, internationaler Kooperation sowie der Selbstverwaltung befasst.

Im Jahr 2021 existierten in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes rund

39.250 Schulen (31.110 allgemein- und 8.140 berufsbildende Schulen) mit ca. 478.000 Klassen, 790.000 Lehrer:innen und insgesamt 8,4 Mio. Schüler:innen in allgemeinbildenden Schulen und 2,4 Mio. Schüler:innen in beruflichen Schulen. Die allgemeinbildenden Schulen schlüsseln sich auf in: ca. 15.450 Grundschulen, 3.150 Gymnasien, 2.800 Förderschulen, 2150 Integrierte Gesamtschulen, 1.900 Schularten mit mehreren Bildungsgängen, 1.820 Hauptschulen, 1.750 Realschulen, 1.050 Schulartenunabhängige Orientierungsstufen, 300 Abendschulen und Kollegs, 240 freie Waldorfschulen, 450 sonstige, insgesamt 31.110. Der durchschnittliche Ausländeranteil unter den Schüler:innen lag im Schuljahr 2020/21 bei 12,1 % (2015: 8,3 %), überwiegend aus den Herkunftsländern Türkei, Syrien, Afghanistan, Italien, Serbien, Polen und Albanien. Insgesamt beträgt der Anteil der Schüler:innen mit Migrationshintergrund bundesweit ca. 26 %. Insgesamt rund 14 % aller Schulabsolvent:innen von allgemeinbildenden Schulen erlangten 2021 die Allgemeine Hochschulreife. 2021 wurden ca. 772.000 (2015: 705.000) Kinder in den Grundschulen neu eingeschult. 2021 erhielten laut Meldung des Bundesinstituts für Berufsbildung 473.100 (2015: 560.000) Jugendliche (= 46,6 % der insgesamt 1.016.104 Schulabgänger:innen 2021) einen Ausbildungsvertrag in einem Betrieb, 490.204 (2015: 505.000 Jugendliche (= 48,2 % der Schulabgänger) begannen ein Studium an einer Hochschule, rund 52.800 (2015: 47.000) Schüler:innen oder 5,2 % aller Schulabgänger:innen haben 2021 (2016: 5,5 %) ihre Schulzeit ohne einen Bildungsabschluss (Hauptschule) beendet.

Der Schulbesuch ist in allen Ländern gebührenfrei. Schulpflicht besteht vom 6. bis zum 18. Lebensjahr. Nach dem Besuch der Grundschule (i. d. R. vier Jahre, teils 6 Jahre) schließt sich der Wechsel auf eine weiterführende Schule an (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule). Nur in einigen Bundesländern existieren Gesamtschulen, in denen die verschiedenen Schultypen integriert sind. Schüler:innen, die eine Berufsausbildung beginnen, sind zum Besuch einer Berufsschule verpflichtet. Inzwischen wird das Abitur als Abschluss der gymnasialen Schulausbildung in 15 der 16 Bundesländer nach 12 Schuljahren (G8 – statt 13) erreicht. Vom Schulträger finan-

zierte Schulbibliotheken bzw. -mediotheken mit zufriedenstellender Ausstattung existieren in nur einem kleinen Teil der allgemeinen Schulen, vorwiegend in Gymnasien und Gesamtschulen, insgesamt liegt die Quote an Schulbibliotheken bei derzeit ca. 20 %.

Angesichts der anhaltenden Diskussionen über mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit und Energiesparen, Gewinnung und Finanzierung gut ausgebildeten Personals – auch angesichts der Verpflichtung, die in Deutschland schutzsuchenden Kleinkinder und Schulkinder in das Bildungssystem zu integrieren – werden die Stimmen lauter, Schule und Unterricht neu zu denken. Das Ergebnis einer im April 2022 veröffentlichten Umfrage des Berliner Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie unter 1.100 Schulleitungen betont die Notwendigkeit, die Stundenpläne zu reformieren, den Fächerkanon radikal zu überarbeiten und neues und zusätzliches Personal einzustellen. Dabei sollte das interessengeleitete und individualisierte Lernen im Vordergrund stehen und die Ganztagschule zur Regel werden. Themen wie Gesundheit und Ernährung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Digitale Bildung und Mündigkeit sollen im Fächerkanon Berücksichtigung finden.

Berufsbildung

Das Berufsbildungsgesetz regelt die Grundlagen und Prinzipien der beruflichen Ausbildung in Deutschland. Hauptbestandteil und charakteristisches Merkmal der beruflichen Erstausbildung in nahezu allen Branchen ist das sogenannte Duale System; es beruht auf dem Zusammenwirken zweier grundverschiedener Bildungsträger, einerseits der privaten Betriebe, andererseits der öffentlichen Berufsschulen. Während die Kommunen Träger der Berufsschulen sind und die Länder die Verantwortung für die Gestaltung des Unterrichts tragen, ist auch der Bund, und zwar durch die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, in der beruflichen Bildung engagiert. Für die Kontrolle der innerbetrieblichen Umsetzung der staatlichen Vorgaben sind die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern zuständig. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften (als Vertreter der Arbeit-

nehmer) verständigen sich in entsprechenden Ausschüssen über die Formulierung von Ausbildungsinhalten.

Die meisten Jugendlichen beginnen ihre Ausbildung (Lehre) nach Abschluss der Haupt- oder Realschule bzw. des Gymnasiums, wobei der Besuch einer praxisbegleitenden Berufsschule mit einem Anteil berufsbezogener Schulfächer Pflicht ist. Die Auszubildenden unterschreiben einen Vertrag, der den Arbeitgeber verpflichtet, dem Jugendlichen die notwendige Zeit zum Berufsschulunterricht zu gewähren. Die Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre. Am Ende der Lehre müssen die Auszubildenden eine Prüfung ablegen, die von einer autorisierten, unabhängigen Institution, meist den Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern, abgenommen wird. Das Abschluss-Zertifikat ist in der Wirtschaft allgemein anerkannt.

Der öffentliche und private Mediensektor

Mit der steigenden Bedeutung audiovisueller und digitaler Medien im Bildungsbereich wuchs auch das Aufgabenfeld der sogenannten Bildstellen und Medienzentren, die in Deutschland in den 1930er Jahren entstanden.

Das flächendeckende System der *Landesbildstellen, Kreis- und Stadtbildstellen* ist seit

den 1990er Jahren in einigen Bundesländern teilweise aufgelöst worden. Da die Ausstattung der Schulen mit Medien Aufgabe der Schulträger ist – die diese i. d. R. an die Kreise delegiert haben – haben die Länder oft nur beschränkten Einfluss auf den Erhalt der Medienzentren. In den meisten Ländern ist die flächendeckende Versorgung noch gewährleistet. In anderen Ländern übernehmen teilweise Bibliotheken, schulnahe Behörden und Dienstleister diese Aufgaben. Der traditionelle Medienverleih wird mittlerweile durch webbasierte Distributionsmodelle wie SESAM (Portal für Bildungsmedien, Baden-Württemberg), EDMOND-NRW (Medien für Schule und Bildung) oder das Siemens-Medienportal ergänzt.

2022 gibt es rund 600 von Städten und Landkreisen getragene Medienzentren sowie 16 Landesmedienzentren. In den einzelnen Bundesländern haben sich ihre Leiter:innen zu Landesarbeitskreisen zusammengeschlossen, deren Vorsitzende den bundesweiten Arbeitskreis BAK Medien (Bundesarbeitskreis der Leiterinnen und Leiter kommunaler Medienzentren in Deutschland) bilden. Von den beiden halbjährlichen Tagungen findet in der Regel eine im FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in München statt.

Die Medienzentren dienen vor allem der medialen Arbeit der Schulträger und Schulen und leisten wichtige Beiträge zur Verbesserung der Medienkompetenz von Schüler:innen und Lehrer:innen. Sie geben Hilfestellung bei der Beantragung von Zuschüssen aus dem 2020 bis 2022 bereitgestellten Fördertopf „Digitalpakt Schule“ der Bundesregierung. Zu ihrem Aufgabengebiet gehören unter anderem die Beschaffung und Bereitstellung audiovisueller und digitaler



Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover (Niedersachsen), deren Anfänge auf die vor über 350 Jahren zusammengetragene Büchersammlung der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg zurückgehen, versteht sich heute als moderne Regional- und Forschungsbibliothek. Sie verwahrt einen Teil des kulturellen Erbes Niedersachsens und unterstützt mit ihren geisteswissenschaftlichen Beständen die Literaturversorgung der Universität. Zu den regionalen Aufgaben zählen das Pflichtexemplarrecht und die Erstellung der Niedersächsischen Bibliographie. – Foto: GWLB.

Medien und ihre Erschließung zu Unterrichtszwecken, die Beratung zum Einsatz und Kauf von AV-Medien (Videos, DVDs, Blu-rays, Bildungssoftware, CD-ROMs) und moderner AV-Hardware (Video- und DVD-Rekorder, Digitalkameras, Filmvorführgeräte, PCs, mobile internetfähige Endgeräte, E-Book-Reader) sowie die Vermittlung von Erkenntnissen zur Mediendidaktik und -wirkung. So werden etwa bei der Durchführung von gemeinsam konzipierten Fotografie- und Filmprojekten den Kindern und Jugendlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für den Alltag oder einen späteren Beruf gewinnbringend sein können. Als Partner von Schulen und ihrem Lehrpersonal, vermehrt auch von Schulbibliotheken und Öffentlichen Bibliotheken, sind sie wichtige Anlaufstellen zum Erlernen eines kritischen wie kreativen Umgangs mit den modernen Medien und Internetangeboten.

Betrachtet man den gesamten öffentlichen wie auch kommerziellen Medienmarkt, so zählt Deutschland 2022 mit mehr als 145 empfangbaren deutschen und internationalen Fernsehsendern und rund 316 gedruckten Tageszeitungen, 22 Wochen- und Sonntagszeitungen sowie 195 online verfügbaren E-Papers (Tageszeitungen inkl. deutschsprachiger Ausgaben ausländischer Zeitungen) nach Japan, Großbritannien und der Schweiz zu den Ländern mit der höchsten Mediendichte. Gut jeder dritte Zeitungsleser:in (37 %) nutzt das E-Paper, bei den 14- bis 29-Jährigen sind es 57 Prozent. Vor allem für junge Leute ist die Zeitung zunehmend digital.

Die Zahl der wirtschaftlich unabhängigen, mit einander im Wettbewerb stehenden Firmen ist jedoch wesentlich geringer, da viele Zeitungen in unterschiedlichen regionalen Nebenausgaben erscheinen. Täglich verkauft die Tagespresse 2022 rund 12,5 Mio. (2015: 21 Mio.) Zeitungen, für den Betrieb von Radio- und Fernsehempfangern wurden 2021 von der GEZ rund 40 Mio. Genehmigungen erteilt. Zwei Drittel der Zeitungen bieten ihre gedruckte Ausgabe in faksimilierter oder ähnlicher Form auch als E-Paper an, deren Verkaufszahlen im Gegensatz zu den gedruckten Ausgaben jährlich steigen. Daneben kommen immer mehr Zeitungs-Apps für mobile Endgeräte auf den Markt, 2021 konnten die Nutzer:innen zwischen mehr als 500 Apps wählen. Nach neuesten Erhebungen sind 2022 rund 82,8 % der deutschen Haushalte mit

einem Personal Computer inkl. Internetzugang ausgestattet, d.h. 44,8 % mit einem stationären PC und 84,2 % mit einem Laptop oder Tablet. Neben der Presse, den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk- und Fernsehangebietern spielen der Kinofilm, die Musikbranche und der Unterhaltungssektor mit elektronischen Spielen gesellschaftlich und wirtschaftlich eine weiterhin wachsende Rolle. Die Entwicklung der Unterhaltungs- und Medienindustrie wird in den kommenden Jahren in immer stärkerem Maße durch die fortschreitende Digitalisierung von Inhalten und Vertriebskanälen geprägt. Während der Verkauf und der kommerzielle Verleih von DVD- und Blu-ray-Spielfilmen deutlich zurückgegangen ist und der von PC- und Konsolenspielen trotz neuerer Konsolen auf gleichem Niveau eher stagniert, hat das kommerzielle Herunterladen (Streamen) digitaler Audio-, Bild-, Text- und Filmdateien per TV-Stick oder TV-Boxen über diverse Internet-Anbieter (Amazon Prime Video, Netflix, Disney Chanel, filmfriend, SkyQ IPTV, iTunes, Joyn, Magenta TV, Waipu.tv, Zattoo u. a.) spürbar zugelegt. Längst sind alle Formen von Medien und Unterhaltungssparten – Buch, Film, Musik, Internet und Spiel – auch in Vertrieb und Werbung miteinander verbunden und beeinflussen Alltagsleben und Freizeitverhalten eines jeden Einzelnen, ganz besonders seit der Corona-Krise 2020 mit ihren zeitweiligen Kontaktbeschränkungen und Lockdowns..

Die Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken reagieren auf diese Entwicklung und bauen seit Jahren ihre Bestände an digitalen Medien und Internetzugängen kontinuierlich aus, doch ihnen ist es nur in begrenztem Umfang wirklich gelungen, mit dem rasanten Fortschreiten der Technik und der medialen Angebotsbreite Schritt zu halten. Web 2.0 und die Internetplattformen der „Sozialen Netzwerke“ wie WhatsApp, Instagram, YouTube, Twitter, Flickr, Pinterest, Facebook sowie RSS-Feeds, Blogs, Wikis u. a. haben weltweit einen ungebremsten Siegeszug begonnen und die Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten der nahezu ständig online agierenden Menschen gravierend verändert. Ein stetig wachsender Teil der Bibliotheken nutzt inzwischen die Sozialen Netzwerke für Kommunikation, Information und Kundenbindung, allerdings bremsen ein höherer Personaleinsatz und Zeitaufwand

sowie häufige Datenschutz-Bedenken mancher Bibliotheksträger das Engagement.

Berufliche Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung verfolgt in Deutschland zwei Hauptziele: Zum einen will sie früher erworbene berufliche Qualifikationen auf den neuesten Stand technologischer und arbeitsorganisatorischer Entwicklungen bringen, zum anderen dient sie zur Erweiterung und Vertiefung des fachlichen Wissens. Die Wirtschaftsunternehmen sind dabei die wichtigsten Träger beruflicher Weiterbildung. Aber auch Bund, Länder und Gemeinden engagieren sich mit eigenen Akademien und Fachschulen sowie umfangreichen internen Fortbildungsprogrammen an der Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeiter:innen. Neben den Betrieben und Fachschulen gibt es einen Markt von privaten Anbietern, z.B. die Technischen Akademien, die Bildungswerke der Wirtschaft oder die Berufsfortbildungswerke der Gewerkschaften. Allein im Bibliotheksbereich treten bundesweit mehr als 25 staatliche oder privat unterhaltene Organisationen mit zum Teil recht umfangreichen Fortbildungsangeboten auf (u. a. Bibliotheksfachstellen, Hochschulen, Berufsverbände und Verbundsysteme, zunehmend auch einige private Anbieter).

Erwachsenenbildung und Volkshochschulen

Neben den beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten spielt die Erwachsenenbildung als Bestandteil der allgemeinen Bildung eine bedeutende Rolle. Die Erwachsenenbildung ist – im Gegensatz zum Schulwesen – weitgehend von staatlicher Aufsicht frei. Ihre wichtigsten Träger sind die Volkshochschulen (VHS), die es in Deutschland seit fast 90 Jahren gibt. Entgegen ihrer Bezeichnung sind sie keine Hochschulen, sondern dem quartären Bildungsbereich (Weiterbildung) zugeordnet. 2022 existieren rund 900 Volkshochschulen mit bundesweit ca. 4.000 Anlaufstellen, die von Gemeinden, Kreisen, Kirchen, Gewerkschaften und privaten Vereinen und gemeinnützigen Gesellschaften getragen werden. Jede VHS ist eigenständig. Es gibt jedoch in allen Bundesländern Landesverbände, in denen übergeordnete Aufgaben geregelt

werden und die im Deutschen Volkshochschulverband e.V. (DVV) zusammengeschlossen sind.

Die VHS kennt keine Beschränkungen in ihren Themen oder ihrem Teilnehmer:innenkreis: Sie bietet Kurse, Einzelveranstaltungen, Kompaktseminare, Studienreisen oder externe Schulungen vor Ort an. Die Teilnahme ist in der Regel kostenpflichtig. Daneben bieten im Sinne des überall proklamierten lebenslangen Lernens zahlreiche private und staatlich unterstützte Einrichtungen Fernunterrichtskurse an, wobei in den letzten sieben Jahren die Nutzung internetbasierter Lehrgänge an Umfang und Bedeutung gewonnen hat.

Der DVV hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern eine Vielzahl an Projekten ins Leben gerufen, die ihren Fokus auf die Grundbildung und Alphabetisierung legen. In diesem Rahmen werden Kurse angeboten, in denen die Teilnehmenden grundlegende Kompetenzen zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilnahme aufbauen können wie Lesen und Schreiben, soziale Grundkompetenzen, Gesundheitsbildung und weitere Themenfelder. Das Online-Angebot „Grundbildung“ bündelt hierzu alle digitalen Informationen, Praxistipps und Materialien. Weitere Schwerpunkte bilden unter anderem Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention. Obwohl eine große inhaltliche Nähe besteht, ist die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Öffentlichen Bibliotheken und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung vielerorts immer noch recht unzureichend ausgeprägt. In einer langsam steigenden Zahl an Orten findet man jedoch Erfolg versprechende Synergie-Ansätze (wie z.B. Medien-Beschaffungen für Kurs-Materialien, gemeinsame Veranstaltungen, Werbung und gemeinsames Marketing) sowie Zusammenführungen von Personal mit Personalunion in der Leitung von Volkshochschule und Öffentlicher Bibliothek oder auch die gemeinsame Unterbringung in einem Gebäude, oft bei Neubauten. Gerade die räumliche Zusammenlegung ermöglicht die Einrichtung von „Selbstlernzentren“, wie sie als Modellprojekte in mehreren Städten entstanden sind. In der Ausgestaltung tragfähiger neuer Konzeptionen zur Kooperation der verschiedenen Bildungseinrichtungen in den Kommunen sehen Fachleute und Politiker:innen noch viel Entwicklungspotenzial.

Universitäten und andere Hochschulen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes besuchten in Deutschland im Wintersemester 2020/21 2,94 Mio. Studierende – mit einem Ausländeranteil von 14,2 % (ca. 480.000) – die ca. 422 staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschulen. Experten gehen davon aus, dass bis 2025 die Studierendenzahl auf rund 3,2 Mio. steigen, aber danach wieder leicht fallen wird. Zu den Einrichtungen für Forschung, Lehre und Studium gehören neben 108 Universitäten auch sechs Pädagogische Hochschulen, 16 Theologische Hochschulen, 52 Kunsthochschulen, 211 Fachhochschulen/(Technische) Hochschulen, eine Duale Hochschule mit 12 Standorten in Baden-Württemberg und 30 Verwaltungsfachhochschulen. Sie sind zum überwiegenden Teil staatliche Einrichtungen in Trägerschaft der Länder. Neben den staatlich anerkannten kirchlichen Hochschulen etablieren sich zunehmend von privaten Stiftungen oder Unternehmen getragene Hochschulen mit speziellem Aufgabenprofil und Lehrangebot. Hochschullehrer:innen und sonstige Bedienstete staatlicher Einrichtungen werden als Beamt:innen und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes eingestellt. Dank der Hochschulautonomie haben die Hochschulen das Recht, wichtige Regelungen, etwa Prüfungsordnungen, selbstständig zu erlassen. Bis zur Verabschiedung der am 1.9.2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform mit Grundgesetzänderung galt auf Bundesebene ein Hochschulrahmengesetz (HRG). Ferner werden Forschungsförderung, Hochschulzugang und finanzielle Ausbildungsförderung für Studierende

Zu den nach dem Zweiten Weltkrieg neu gegründeten Hochschulen zählt die Universität Regensburg (Bayern), deren Literaturversorgung durch ein einschichtiges Bibliothekssystem gewährleistet wird, das aus einer Zentralbibliothek und zahlreichen Teilbibliotheken besteht. Die insgesamt 3,4 Mio. Bücher sind im Magazin und in 14 Lesesälen systematisch nach der Regensburger Verbundklassifikation (RVK) aufgestellt; diese Systematik entwickelte sich zum Vorbild für die Freihandaufstellung in neugegründeten, aber auch anderen Bibliotheken. Zum Exportartikel wurden zudem die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) und das Datenbank-Infosystem (DBIS). – Foto: M) Smets, Schulz-Speyer AG

(BAföG) auf Bundesebene per Gesetz geregelt; aufgrund des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFüG) beteiligt sich der Bund mit 50 % der Kosten an der Errichtung von Hochschulgebäuden und ihrer Grundausstattung mit Datentechnik und wissenschaftlicher Literatur.

Die *Exzellenzinitiative* des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen zielt darauf ab, sowohl die Spitzenforschung als auch den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt nachhaltig zu stützen und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Sie umfasst mit dem Zukunftskonzept, der Graduiertenschule und dem Exzellenzcluster drei Förderlinien. Ganz bewusst wurde sie als Wettbewerb konzipiert. Bis zu zehn Hochschulen werden jährlich für ihre von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Wissenschaftsrat begutachteten Zukunftskonzepte ausgezeichnet und mit Fördermitteln in Höhe von mehreren Millionen Euro bedacht; diese Hochschulen verstehen sich daher als „Eliteuniversitäten“.

Die mit dem Bologna-Prozess 1999 einsetzende Einführung konsekutiver Bachelor- und Master-Studiengänge ist für die meisten Fachgebiete an fast allen deutschen Hochschulen umgesetzt worden. Nach dem Willen der Bildungspolitik:innen sollten alle bislang üblichen Studienabschlüsse, wie z. B. das Diplom, der Magister und das Staatsexamen, abgelöst werden, doch leisteten einzelne Hochschulen Widerstand und behielten für bestimmte Studiengänge ihre alten akademischen Bezeichnungen wie das Diplom bei.



Dass sie nicht nur die Technische Universität mit Literatur und Informationen versorgt, sondern auch für die Bevölkerung Darmstadts und Südhessens als wissenschaftliche Universalbibliothek fungiert, drückt die Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt (Hessen) durch ihren Doppelnamen aus. Ihre Standorte in der Stadtmitte (Bild) und auf dem Campus Lichtwiese konnten in den Jahren 2012 und 2013 Neubauten beziehen. In den dritten Standort, das Residenzschloss, werden nach Abschluss der Generalsanierung die geisteswissenschaftlichen Fächer zurückkehren.
– Foto: Wolfgang Stille, ULB

Während in den USA 2020 für Bildung (hier: Primar-, Sekundar- und Tertiärbereich ohne Hochschulen) 6,1 % des Bruttoinlandsprodukts des Landes ausgegeben wurden, sind es in Deutschland 4,2 % des BIP. In Europa führend sind Island mit 5,8 %, Belgien mit 5,8 % und Norwegen mit 4,7 des BIP. Damit liegt Deutschland bei den Ausgaben für diese Bildungseinrichtungen im OECD-Durchschnitt.

Hochschulbibliotheken dienen in erster Linie den Lehrenden und den Studierenden als zentrale Informationseinrichtung; sie haben sich heute aber auch der breiten Bevölkerung geöffnet. Die Hochschulbibliotheken sind durch einschlägige Gesetze, Erlasse und Verordnungen der Länder relativ fest in die universitären Strukturen eingefügt und damit weitgehend in ihrer Existenz gesichert. Allerdings stellen aktuelle Entwicklungen diese Grundsätze zum Teil wieder in Frage, wenn in einigen der neuen Hochschulbaurichtlinien der Länder die Ausstattung mit Hochschulbibliotheken nur noch als Teilbereich von Rechenzentren vorgesehen ist.

In Deutschland haben sich folgende Typen von Hochschulen herausgebildet:

- Universitäten, Technische Universitäten und Gesamthochschulen (108): Voraussetzung für das Studium an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Die tatsächliche Studienzeit beträgt im Durchschnitt sechs Jahre, obwohl die Regelstudienzeit für die meisten Fächer sich auf viereinhalb Jahre beläuft. Die zahlenmäßig größten Universitätsstädte sind Berlin (drei

Universitäten), München (drei Universitäten), Hagen (Fernuniversität), Köln, Münster, Bochum, Duisburg-Essen, Hamburg, Erlangen-Nürnberg und Frankfurt am Main. Zahl der Studierenden im WS 2020/21: 1.752.000.

- Fachhochschulen (211): Die Studiengänge an den staatlich anerkannten Fachhochschulen bzw. (Technischen) Hochschulen unterscheiden sich von den Studiengängen der Universitäten durch eine stärkere Anwendungs- und Praxisbezogenheit. Die Regelstudienzeit liegt zwischen drei und vier Jahren, die tatsächliche Studienzeit liegt kaum darüber. Durchschnittlich ein Drittel aller Studierenden entscheiden sich für das Studium an einer Fachhochschule. Zahl der Studierenden im WS 2020/21: 1.070.000.
- Kunsthochschulen (52): Unterschiedliche Hochschulen gibt es für Bildende Künste, Gestaltung, Theater, Musik, Film und Fernsehen (Zahl der Studierenden im WS 2020/21: 37.500). Die Aufnahme erfolgt aufgrund einer Eignungsprüfung.
- In einigen Ländern existieren weitere Hochschultypen, so z. B. in Baden-Württemberg die sechs Pädagogischen Hochschulen zur Lehrer:innenausbildung (mit 26.000 Studierenden) und die Dualen Hochschulen (praxisorientiertes Fachstudium), die in einigen anderen Bundesländern meist noch Berufsakademien heißen.
- Hinzu kommen 30 Verwaltungshochschulen (mit 56.000 Studierenden) und
- 16 Theologische Hochschulen (mit 2.500 Studierenden)..

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das deutsche Bildungswesen im internationalen

Vergleich zwei Besonderheiten aufweist: Zum einen gestattet die durch den Föderalismus bedingte Kulturhoheit den Ländern eine weitgehend eigenständige Ausgestaltung des allgemeinen Bildungswesens, was durch die Föderalismusreform von 2006 noch weiter verstärkt wurde. Zum anderen betraut der Gesetzgeber die Betriebe mit einem Teil der Berufsausbildung, indem er ihnen den praktischen Teil der beruflichen Erstausbildung überlässt.

Das Bildungswesen in Deutschland zeichnet sich vor allem durch einen hohen Grad an interinstitutioneller Offenheit gegenüber individuellen Bildungsbedürfnissen aus. Es zielt auf Durchlässigkeit und Chancengleichheit. So ist es inzwischen keine Besonderheit mehr, dass ehemalige Hauptschüler:innen nach verschiedenen Zusatzqualifizierungen später ein Universitätsstudium absolvieren. Auf dem tertiären Bildungssektor konkurrieren zwei Hochschulformen, wobei die kürzeren und praxisnäheren Fachhochschulstudiengänge sowie die Ausbildung an Berufsakademien im Bereich der praktischen Berufe gegenüber den universitären Studiengängen an Attraktivität gewonnen haben. Der einsetzende Bologna-Prozess und mit ihm eine Akademisierung der Studiengänge der Fachhochschulen lässt diese Abgrenzungen allerdings zunehmend verwischen.

Die internationalen PISA-Untersuchungen haben für Deutschland aber auch einige Defizite zutage gebracht: So erreichen Schüler:innen aus bildungsfernen und sozial schwächeren Familien sowie aus Familien mit Migrationshintergrund im Schnitt wesentlich schlechtere Bildungs- und Berufsabschlüsse als in anderen Staaten. Die seit der Veröffentlichung der PISA-Ergebnisse einsetzenden Bemühungen des Bundes und der Länder zur Verbesserung des Bildungsniveaus der jugendlichen Schüler:innen haben im besonderen Maße die Leseförderung im Fokus. Eine Vielzahl schulischer und außerschulischer Aktivitäten verfolgt seitdem das Ziel, die Lesemotivation und das Lesevermögen der Kinder und Jugendlichen aus allen Schichten zu steigern. In einigen Bundesländern wurden Sonderprogramme aufgelegt, mit deren Hilfe etwa die Öffentlichen Bibliotheken in Zusammenarbeit mit den Bibliotheksfachstellen der Länder und der Kirchen kreative Leseförderaktionen für Kinder in Kindergärten

und Schulen entwickeln konnten wie etwa die zahlreichen „Sommerleseclub“-Aktivitäten in den Ländern oder die von 2010 bis 2024 vereinbarten „Lesestart 1–2–3“-Projekte des BMFB mit ihren Büchersets für Familien mit Kindern aus drei Altersstufen. In 2022 beteiligen sich rund 5.200 Bibliotheken am bundesweiten Lesestart-Programm, das insbesondere von der 1988 gegründeten *Stiftung Lesen* (Mainz) im großen Umfang getragen und mitgestaltet wird. Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, maßgeblich unterstützt durch den Börsenverein des Deutschen Buchhandels sowie weiterer Medienpartner, Bundesministerien und Kultursponsoren, organisiert sie bundesweite Förderprojekte, Schulkampagnen und Buchhandelsaktionen. Zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren wurde 2004 die *Akademie für Leseförderung der Stiftung Lesen* an der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover aufgebaut, die in Norddeutschland zahlreiche Projekte organisiert und fördert.

Grundlagen der Bibliotheksethik

Die Entwicklungsdynamik gerade im Informationssektor zeigt auf, welcher großer Bedarf heute besteht, Werte und Normen zu entwickeln, die auch den Akteur:innen in den bibliothekarischen Berufsverbänden und den Beschäftigten in den Bibliotheken die Orientierung beim Handeln und Entscheiden in besonders kritischen Fragestellungen erleichtern. Denn wie überall in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur gelten auch in diesem Berufsumfeld bestimmte ethische Rahmenbedingungen. Die folgende kompakte Darstellung zeigt den Stand der heute erkennbaren bibliotheks- und informationsethischen Entwicklung in Deutschland auf. Bevor auf diese näher eingegangen wird, sind folgende definitorische Abgrenzungen erforderlich: Während Moral jene Normen und Werte festlegt, nach denen die Menschen ihre Entscheidungen und ihr Handeln ausrichten, beschreibt und analysiert Ethik moralisches Handeln von einer höheren Warte aus. In gleicher Weise steht Ethik über der vom Staat geschaffenen, aus Gesetzen bestehenden Rechtsordnung und kann daher der Frage nachgehen, ob Recht und Politik auf Werten basieren, die ethischen Ansprüchen genügen. Ethik

Ein Ort der außeruniversitären Forschung ist Weimar. Das im Winter 2005 eröffnete Studienzentrum der Herzogin Anna Amalia Bibliothek (Thüringen) ist Teil des neuen Weimarer Bibliotheksquartiers, das darüber hinaus aus mehreren Schlössern und einem unterirdischen Magazin besteht. Der im Innenhof des Roten Schlosses entstandene Bücherkubus mit dem systematisch aufgestellten Freihandbestand (Kapazität: 200.000 Bände) bildet das moderne Pendant zum Rokokosaal des Stammhauses (Grünes Schloss). Seit Vollendung aller Baumaßnahmen bietet die Bibliothek ideale Bedingungen für die Erforschung der deutschen Literaturgeschichte von der Aufklärung bis zur Romantik. – Foto: U. Schwarz, Klassik Stiftung Weimar

liefert demnach keine endgültigen Handlungsanweisungen, die als gut und allgemein verbindlich angesehen werden müssen, sondern versucht Kriterien zu entwickeln, die es dem Individuum im konkreten Fall erlauben, sich für ein bestimmtes wertebezogenes Verhalten zu entscheiden und dabei die möglichen Konsequenzen des eigenen Handelns einzubeziehen.

Die anerkannten, idealer Weise gemeinsam aufgestellten und damit auf Konsens fußenden Grundsätze und Verhaltensweisen werden gewöhnlich in ethischen Kodizes zusammengestellt. Ethikkodizes zu erstellen, zu formulieren und weiterzuentwickeln und die darin enthaltenen ethischen Positionen bei allen Beteiligten gedanklich präsent zu halten, ist die Aufgabe von Ethikkommissionen. Parlamente, Regierungen und andere Instanzen berufen sie bevorzugt dann, wenn sich besondere Problemlagen ergeben, deren gesellschaftliche oder moralische Auswirkungen von besonderer Tragweite sind. Kultur-, Bildungs- oder Sporteinrichtungen holen sich den Rat von Ethikkommissionen oder rufen vorhandene eigene Gremien an, wenn komplizierte Fragestellungen oder etwa Verdachtsmomente einen gesellschaftlich breiten Konsens für ethisch fundiertes Handeln erforderlich machen, wenn also ein Orientierungsrahmen für ethisch reflektierte Entscheidungen benötigt wird.

Auf gesetzlicher Grundlage ist 2008 in Deutschland der *Deutsche Ethikrat* ins Leben gerufen worden, der sich seitdem mit den „großen Fragen des Lebens“ beschäftigt und namentlich während der Coronapandemie eine herausragende Bedeutung erlangte. Mit seinen Stellungnahmen und Empfehlungen fungiert



er als Impuls- und Ratgeber der Politik, während er der Bevölkerung Orientierungshilfen an die Hand gibt. Dank seiner Expertise und seiner Stellungnahmen zu wichtigen Gegenwartsfragen wie beispielsweise Gendiagnostik, Patientenwohl, Big Data oder Impfpflicht trägt er dazu bei, den Stellenwert und die Akzeptanz ethisch-moralischer Sichtweisen in der breiten Öffentlichkeit zu erhöhen.

Im Wirtschaftsbereich nimmt die Zahl der Unternehmen zu, die ihr Handeln auf der Grundlage einer einheitlichen Wertorientierung steuern wollen und über eine eigene Institutionenethik verfügen. Ebenso wie die Krankenhäuser verfügen die meisten deutschen Hochschulen über eine Ethikkommission. Im Bibliotheksumfeld wird die Forderung, die von der BID 2010 eingerichtet und nach fünf Jahren eingestellte Ethikkommission wieder neu zu beleben, regelmäßig erhoben.

Typologisch lassen sich Ethikodizes unterteilen in institutionenethische und individuelle Kodizes. Während die Bibliotheken in den USA mit der schon 1939 kodifizierten, zuletzt 1996 erneuerten „Library Bill of Rights“ über eine bibliothekarische Institutionenethik verfügen, fehlt in Deutschland eine vergleichbare konsensualisierte ethische Absicherung bibliothekarischen Handelns auf institutioneller Ebene.

Im Bereich der Berufsethik, die im Unterschied zur Institutionenethik unter die Individualethik fällt, gilt freilich auch hierzulande der Wertekanon der IFLA. Er entstand im „Ausschuss für den freien Zugang zu Informationen und Meinungsfreiheit“ (Free Access to Information and Freedom of Expression – FAIFE) und nimmt normativ Bezug auf Artikel 19 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen. 2012 erarbeitete die IFLA den „Code of Ethics“, dessen Positionen auch in Deutschland aufgegriffen wurden. Sie flossen in die *Ethischen Grundsätze* ein, die 2007 in einer ersten und 2017 in einer überarbeiteten Version als BID-Publikation veröffentlicht worden sind. Die darin niedergelegten Prinzipien sollen nicht nur dem Verband und

Wie die Hochschulen fühlen sich auch die Hochschulbibliotheken dem Grundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre verpflichtet. Das gilt auch für die 1991 gegründete Technische Hochschule Wildau (Brandenburg), die an die Tradition der ehemaligen Ingenieursschule Wildau anknüpft. Sie bietet ihren etwa 3.700 Studierenden 15 praxisorientierte Studiengänge in ingenieurtechnischen, naturwissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und weiteren Disziplinen an. Ihr Standort auf dem ehemaligen Gelände der Berliner Maschinenbau AG, die Lokomotiven produzierte, verbindet historische und moderne Bauten, darunter die Hochschulbibliothek.
– Foto: Henning Wiechers

seinen Mitgliedern, sondern darüber hinaus allen Angehörigen des Bibliothekswesens in Ausbildung und Beruf, in Forschung und Lehre zur Orientierung in berufsethischen Fragen und als Grundsätze guten Handelns dienen. Sie sollen Antworten geben auf die Leitfrage: „Welche Werte soll ich als Angehöriger meines Berufes in meinem Handeln verwirklichen?“ Dank dieser Initiative sind ethische Fragestellungen wieder deutlicher in das Bewusstsein der Bibliothekswelt gerückt.

Die *Ethischen Grundsätze* der BID bekennen sich zum ungehinderten Zugang zu Informationen (u.a. freie Meinungsbildung, Freiheit von Wissenschaft und Forschung, Ablehnung jeglicher Zensur, Grundsatz der Offenheit, öffentlicher Zugang zum kulturellen Erbe); sie fordern die Gleichbehandlung aller Personen und den partnerschaftlichen Umgang mit allen Beteiligten, seien es Nutzerinnen und Nutzer, Kolleginnen und Kollegen oder Geschäftspartner und Unterhaltsträger; sie äußern sich zu regelkonformem Verhalten (Compliance) und



zur Fachkompetenz; sie treffen Aussagen zur gesellschaftlichen Verantwortung von Bibliotheken und zur Unterstützung der politischen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger durch das Bestreben, einen entgeltfreien bzw. kostengünstigen Zugang zu Informationen zu ermöglichen. Die Festlegung, Bibliotheken als geschützte Räume ohne kommerzielle Interessen zu verankern, ist als wichtige Norm hervorzuheben, ebenso das klare Bekenntnis zu demokratischen und partizipatorischen Grundwerten.

Wie wichtig klare ethische Prinzipien für das praktische bibliothekarische Handeln sind, belegen zahlreiche konkrete Fälle aus dem Alltag. In der ethischen Diskussion stehen beispielsweise kontroverse Fragen wie der Einsatz von Filtersoftware auf Internetrechnern, die Installation von Überwachungskameras in Bibliotheksräumen, die durch den Einsatz von RFID-Chips mit medien- und personenbezogenen Daten vorstellbaren Rationalisierungsmöglichkeiten, die Nutzung kommerzieller Dienste und Sozialer Netzwerke für Zwecke der Bibliothekswerbung

oder die von Nutzer:innen in Online-Katalogen platzierte Kommentierung von Publikationen. Nicht minder engagiert wurde und wird über die uneingeschränkte Bereitstellung populistischer und rechts- bzw. linksextremer Literatur gestritten.

Es wird in Zukunft darauf ankommen, den beschriebenen berufs- und individuellethischen Ansatz um eine institutionenethische Positionierung zu ergänzen. Da diese die gesellschaftliche Rolle und die Handlungsfelder der Bibliotheken in den Blick zu nehmen hat, muss sie beide Sparten des deutschen Bibliothekswesens gesondert behandeln, auch wenn zahlreiche Gesichtspunkte für Öffentliche wie für Wissenschaftliche Bibliotheken gleichermaßen gelten.

Bei den Öffentlichen Bibliotheken stehen im besonderen Maße demokratiefördernde, integrative und emanzipatorische Aufgaben im Vordergrund. Zu nennen sind etwa die Sicherung der informationellen Grundversorgung, die Leseförderung von Kindern und Jugendlichen, die Inklusion von Migranten und anderen Minderheiten oder die Emanzipation benachteiligter Gruppen und Schichten. Meinungs- und Informationsfreiheit, Neutralität und Pluralismus sowie Gleichbehandlung sind elementare Aspekte, die sich als verpflichtende informationsethische Grundwerte bibliothekarischer Arbeit definieren lassen.

Wissenschaftliche Bibliotheken gewährleisten die Fachinformationsversorgung für Forschung und Lehre, Unternehmen, Institutionen und interessierte Bürger:innen und sind gleichfalls den oben genannten Werten verpflichtet. Sie haben nicht nur ihre Bestände, sondern auch alle sonstigen Serviceleistungen neutral unter Vermeidung ideologisch motivierter Einschränkungen anzubieten, etwa die Vermittlung von Informationskompetenz, die Förderung kultureller Bildung und beruflicher Weiterbildung oder die Unterstützung von Publikationstätigkeiten. Ein ganz wichtiger Aspekt betrifft den Umgang mit Raubgut und unrechtmäßig erworbenen Sammlungsgegenständen aus der Zeit des Nationalsozialismus, der SBZ/DDR und des Kolonialismus.

Beide Bibliothekssparten haben den Anspruch, als Kommunikationsort und ökonomiefreier Raum ohne Konsumzwang zu dienen.

Weitere Werte und Ziele wie Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit, Wahrung des Urheberrechts, Bekämpfung von Plagiarismus, Maßnahmen gegen Desinformation (Fake News, Fake Science) sowie Unbestechlichkeit sind in den letzten Jahren in den Fokus gerückt. Was die eigene Publikationstätigkeit angeht, sollten von allen Bibliotheksangehörigen die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft kodifizierten, in der Wissenschaft geltenden „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ befolgt werden.

Grundzüge des Bibliotheksrechts

Die folgenden Erläuterungen bieten eine komprimierte Übersicht der wichtigsten Grundlagen über das Bibliotheksrecht und die Rechtsstellung von Bibliotheken in Deutschland; sie basieren mit Zustimmung des Autors auf einem ausführlicheren Beitrag von Eric W. Steinhauer, die er im Lehrbuch „Bibliotheken und Informationsgesellschaft in Deutschland. Eine Einführung“ veröffentlicht hat. Vieles lässt sich hier nur skizzieren und kurz anreißen. Erster Ansprechpartner für bibliotheksspezifische juristische Probleme ist in der Praxis seit vielen Jahren die Rechtskommission des Deutschen Bibliotheksverbands, die sich in Gutachten und Stellungnahmen, Vorträgen und Schulungen mit allen Fragen rund um das Bibliotheksrecht beschäftigt.

Die Bandbreite der rechtlichen Vorgaben für den Bibliothekssektor ist enorm: Im engeren Sinne gehören die Benutzungsvorschriften und Bibliotheksordnungen sowie die Bibliotheks- und die Pflichtexemplargesetze ebenso dazu wie etwa die Laufbahnbestimmungen für Bibliotheksbeamten:innen, die spezifischen Tarifvereinbarungen von Bund, Ländern und Kommunen oder die bibliothekarischen Studien- und Prüfungsordnungen. Über den speziellen Bereich des Bibliotheksrechts hinaus prägen das Kaufrecht, das Urheberrecht und das Datenschutzrecht den Berufsalltag. Im Finanzbereich spielen das Haushaltsrecht, das Steuerrecht, das Vergaberecht eine Rolle. Aber auch das Baurecht, das Denkmalschutzrecht, das Strafrecht, das Telekommunikationsrecht oder das Jugendschutzrecht können relevant werden.

Die Rechtsstellung der Bibliotheken

Die grundlegenden, konstitutiven Rechtsvorschriften und Regelungen zur Rechtsstellung der Bibliotheken sind abhängig von der Träger-schaft (Bund, Land, Kommune, Kirche, privater Träger), in der sich eine Bibliothek befindet.

Für die von den Kommunen unterhaltenen Bibliotheken ist vornehmlich die Gemeindeordnung des betreffenden Bundeslandes als „kommunale Verfassung“ maßgeblich, die als Landesgesetz erlassen wird. Der darin eröffnete weite Handlungsspielraum ist durch die jeweiligen Landesverfassungen abgesichert. Diese Vorschriften garantieren durchweg „das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“ (Gemeindeautonomie, kommunale Selbstverwaltung). Darüber hinaus erklären zahlreiche Landesverfassungen die Kultur-, Kunst und Bildungspflege sowie die Erwachsenenbildung, zu der traditionell auch das öffentliche Bibliothekswesen gerechnet wird, ausdrücklich zu öffentlichen Anliegen, deren Förderung auch Gemeinden und Städten obliegt.

Für die Rechtsstellung der von den Ländern unterhaltenen Hochschulbibliotheken sind in erster Linie die Landeshochschulgesetze maßgeblich, die Universitäts- und Hochschulbibliotheken in der Regel sowohl als Körperschaften des öffentlichen Rechts und oft zugleich als Einrichtungen des Landes konstituieren. Der Körperschaftscharakter ergibt sich aus der privilegierten Stellung für Einrichtungen, die der Forschung und Lehre dienen und die sich damit auf das Grundrecht der Freiheit von Forschung und Lehre gemäß Art. 5 GG und auf die entsprechenden Grundrechte in den Landesverfassungen berufen können. Die ebenfalls von den Ländern unterhaltenen Landesbibliotheken sind hingegen meist als nicht rechtsfähige „Einrichtungen“ des Landes der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde, in der Regel dem Kultus-, Wissenschafts- oder Bildungsministerium, direkt unterstellt.

Die Benutzung von analogen und digitalen Medien

Geht es um Angelegenheiten der Bibliotheksbenutzung, kommt das Benutzungsrecht

zur Anwendung. Rechtsgrundlage für das Benutzungsrecht ist die Benutzungsordnung, die als öffentlich-rechtliche Satzung vom Bibliotheksträger erlassen oder als Allgemeine Geschäftsbedingungen vorgegeben wird. Ist das Benutzungsverhältnis öffentlich-rechtlich ausgestaltet, was bei den wissenschaftlichen Bibliotheken meist der Fall ist, so ist der Verwaltungsakt die zentrale rechtliche Handlungsform der Bibliothek. Ein Verwaltungsakt legt beispielsweise die Möglichkeiten der Präsenznutzung, die Ausleihe mit den verschiedenen Leihfristen, den eventuellen Ausschluss von der Benutzung, die Mahnung bei verspäteter Buchrückgabe sowie die Höhe von Gebühren (Mahn- und Versäumnisgebühren, Ersatzleistung bei Buchverlust u.a.) fest. Viele Öffentliche Bibliotheken in kommunaler oder in privater Trägerschaft regeln ihre Benutzung hingegen auf der Grundlage des *Privatrechts*. An die Stelle von Verwaltungsakten treten dann zwischen Bibliothek und den Nutzer:innen abgeschlossene Verträge. Hierbei ist bei kommunalen Bibliotheken als Besonderheit zu beachten, dass die Frage, ob eine Person zur Benutzung der Bibliothek zugelassen wird, sich stets nach öffentlichem Recht richtet und durch Verwaltungsakt entschieden wird, auch wenn das eigentliche Benutzungsverhältnis vollständig privatrechtlich abgewickelt wird.

Die zunehmende Verlagerung des Informationsangebots von analogen auf digitale Formate aller Art führt in der Konsequenz zu einer Akzentverschiebung im Bibliotheksrecht. Denn alle Werke, die durch eigenschöpferische und kreative Leistung eines Menschen geschaffen wurden, unterliegen dem *Urheberrecht*, das an den Werkschöpfer für den Rest seines Lebens fest und unverlierbar gebunden ist. Das Urheberrecht kann vererbt werden und endet 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Danach ist das Werk *gemeinfrei* und kann von jedem ohne Einschränkung genutzt werden. Das Urheberrechtsgesetz unterscheidet zwischen körperlichen und unkörperlichen Verwertungsrechten. Für Bibliotheken wichtig sind dabei das Vervielfältigungs- und das Verbreitungsrecht als körperliche Verwertungsrechte und das Recht der öffentlichen Wiedergabe, worunter als öffentliche Zugänglichmachung auch die Nutzung im Internet als unkörperliches Verwertungsrecht

fällt. Das Vervielfältigungsrecht wird immer dann berührt, wenn von Bibliotheksutzer:innen Kopien bzw. Digitalisate erstellt werden.

Digitale Angebote und Open-Access

Die klassische analoge Bibliothek operiert im Wesentlichen auf der Grundlage des Erschöpfungsgrundsatzes. Nach dem Erwerb von Büchern und anderen körperlichen Medien (Sacheigentum an einem erworbenen Werkstück) erlischt das Verbreitungsrecht mit Ausnahme des Rechts auf Vermietung. Allerdings muss von den Unterhaltsträgern eine *Bibliothekstantieme* als Kompensation für entgangene Verkäufe an eine Verwertungsgesellschaft gezahlt werden. Für die Nutzung der körperlichen Medien bildet demnach allein die Benutzungsordnung und nicht das Urheberrecht den notwendigen rechtlichen Rahmen.

Mit der Digitalisierung von Inhalten änderte sich diese relativ einfache rechtliche Situation grundlegend. Sobald ein urheberrechtlich geschütztes Werk als bloßer Content (Inhalt) den Nutzer:innen über einen authentifizierten Netzzugriff zur Verfügung gestellt wird, lässt sich das virtuelle Medium nicht mehr wie ein Werkstück als Sacheigentum erwerben, weshalb die urheberrechtliche Erschöpfung entfällt. Die Benutzung wird nun über einen *Lizenzvertrag* geregelt. Da jede Nutzung eines digitalen Inhalts einen wenn auch nur flüchtigen Vervielfältigungsvorgang darstellt, bedeutet sie immer einen Eingriff in das Verwertungsrecht des Urhebers. Daher bedarf es einer sogenannten Schrankenbestimmung im Urheberrechtsgesetz, damit urheberrechtlich geschützte digitale Inhalte überhaupt am Bildschirm erscheinen können.

Das Urheberrecht spielt auch eine Rolle bei der retrospektiven Digitalisierung analoger Bibliotheksbestände, die anschließend über Netze nutzbar sind. Aus urheberrechtlicher Sicht sind damit Eingriffe in das Vervielfältigungsrecht und in das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung verbunden, was freilich nur dann gilt, wenn die Vorlagen noch urheberrechtlich geschützt sind.

In zunehmendem Maße engagieren sich Bibliotheken für „Open Access“. Bei Open Access-Publikationen werden Nutzungen gestat-

Die Universitäts- und Landesbibliothek Münster ist eine von drei Bibliotheken Nordrhein-Westfalens, die mit dem gesetzlich verankerten Recht auf die Sammlung von Pflichtexemplaren ausgestattet ist. Mit ihren knapp 1.000 Arbeitsplätzen ist die inmitten zahlreicher Universitätseinrichtungen gelegene Bibliothek ein stark gefragter Lernort. Den Bedürfnissen unterschiedlichen Lernverhaltens kommt sie durch funktionale Raumgestaltung nach, die auch einen Gruppensaal vorsieht – der freilich in Corona-Zeiten leer blieb.
– Foto: ULB Münster



tet, die über die engen Grenzen dessen, was gesetzliche Schrankenbestimmungen erlauben, hinausgehen. Diese erfolgen über Open-Access-Lizenzen, die die fehlende Erschöpfung des Verbreitungsrechts, wie sie bei gedruckten Medien gilt, ersetzt. Am bekanntesten sind hier die „Creative-Commons-Lizenzen“, die angeben, unter welchen Bedingungen bestimmte digitale Inhalte nachgenutzt werden dürfen. Open-Access-Lizenzen werden per Vertrag eingeräumt. Das Vertragsangebot stellen dabei die einem bestimmten Inhalt beigegebenen Lizenzbedingungen dar. Sie werden durch lizenzkonformes schlüssiges Verhalten angenommen, wobei der Verwender der Lizenz auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichtet hat.

Nicht urheberrechtlich, sondern politisch umstritten ist die Frage, inwieweit Open Access im Wissenschaftsbereich zum Publikationsstandard erklärt werden soll. Zu unterscheiden sind dabei der „grüne Weg“ (Open-Access als Zweitveröffentlichung) und der „goldene Weg“ (ausschließlich Open Access). Nach den geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen haben Urheber das Recht, ihr Werk nach einem Jahr anderweitig und damit auch in digitaler Form im Netz zu publizieren, ein Recht, das allerdings vertraglich ausgeschlossen werden kann. Für wissenschaftliche Publikationen, die überwiegend mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind, ist diese Vertragsklausel inzwischen gesetzlich verboten. Wissenschaftliche Autor:innen haben somit immer das Recht, ihr Werk im Internet frei zugänglich anzubieten. Allerdings ist die effektive Reichweite dieses Verbots bei Verträgen mit ausländischen oder internationalen Verlagen, die im

Wissenschaftsbereich den Regelfall darstellen, problematisch.

Landesbibliotheksgesetze

Bibliotheksbezogene gesetzliche Vorschriften haben in Deutschland keine Tradition. In den Hochschulgesetzen ist oft ein so genannter Bibliotheksparagraph enthalten, der die Aufgabe und die organisatorische Stellung der Hochschulbibliothek bestimmt und manchmal festhält, dass den Hochschulen staatliche Aufgaben mit überregionalen Funktionen übertragen werden können, eine wichtige Voraussetzung für die Herausbildung überregionaler und kooperativer Strukturen im Bibliothekswesen wie etwa dem Leihverkehr.

In eine gewisse organisationsrechtliche Lücke zielen die seit 2008 in sechs verschiedenen Bundesländern verabschiedeten Bibliotheksgesetze. Ursprünglich wurden sie als Fördergesetze für die Öffentlichen Bibliotheken gefordert, wobei die erhoffte Einführung einer kommunalen Pflichtaufgabe im Vordergrund stand, um mit ihrer Hilfe eine rechtlich abgesicherte flächendeckende Bibliotheksversorgung zu gewährleisten. Da aber aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen eine solche Pflichtaufgabe die vollständige Finanzierung aller Öffentlichen Bibliotheken nicht mehr durch die Kommunen, sondern durch das Land zur Folge gehabt hätte (Konnexitätsprinzip), konnten sich solche Bibliotheksgesetze politisch nicht durchsetzen. Dennoch sind die vorhandenen hilfreich, da sie den Ansatz verfolgen, das Bibliothekswesen eines Bundeslandes als kooperative und vernetzte Einheit zur Informationsversorgung

der Bevölkerung und zur Pflege des kulturellen Gedächtnisses fester zu verankern und zu verstetigen. Allen Bibliotheksgesetzen gemeinsam ist der appellative Bezug zum Grundrecht auf Informations- und Wissenschaftsfreiheit, d.h. zu dem Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Neuere Bibliotheksgesetze enthalten auch stets das jeweilige Pflichtexemplarrecht des Landes.

Personalrecht

Für den inneren Bibliotheksbetrieb gelten bei Personalangelegenheiten ganz unterschiedliche Rechtsvorschriften. Neben den allgemeinen Bestimmungen des Beamtenrechts gibt es besonders im landesspezifischen Laufbahnrecht spezielle Bestimmungen für Bibliothekar:innen, nach denen die für den Laufbahneintritt notwendigen fachlichen Qualifikationen und die Zuordnungen zu Laufbahngruppen festgelegt sind. Die Tarifbeschäftigten unterliegen je nach ihrem Arbeitgeber dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder“ (TV-L) oder dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“ (TVöD für Bund und Kommunen). Ähnlich wie die Beamt:innen (mit ihren drei Laufbahngruppen und den entsprechenden Besoldungsgruppen von A3 bis A16) werden die Tarifbeschäftigten dem Höheren (HD), Gehobenen (GD), Mittleren Dienst (MD) zugeordnet, zusätzlich noch dem Einfachen Dienst (ED). Eine Entgeltordnung regelt bei ihnen die Vergütung nach Entgeltgruppen 1–15.

Börsenverein des Deutschen Buchhandels



Buchhandel

Einer der wichtigsten Partner der Bibliotheken ist der Buchhandel. In Deutschland blickt er auf eine ebenfalls bis ins Mittelalter reichende Tradition zurück. Er besitzt nicht nur eine herausragende kulturelle Bedeutung, sondern stellt auch einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor dar. Da das Buch im Unterschied zu anderen Waren als Kulturgut betrachtet wird, unterliegt es in Deutschland ebenso wie in vielen anderen Staaten einem begünstigten

Mehrwertsteuersatz (7%), für E-Books gilt jedoch der volle Mehrwertsteuersatz von derzeit 19%. Man unterscheidet den herstellenden Buchhandel (Verlagsbuchhandel), den Buchgroßhandel (Zwischenbuchhandel) und den Bucheinzelhandel (Sortimentsbuchhandel). Im Zuge der Internetverbreitung hat besonders der Online-Versandbuchhandel an Bedeutung gewonnen: Amazon ist der größte Online-Buchhändler im deutschsprachigen Raum, weltweit erreichte er 2021 in der Mediensparte einen Umsatz von über 60 Mrd. (2015: 22 Mrd.) US-Dollar, der globale Gesamtumsatz von Amazon betrug 2021 479 Mrd. US-Dollar, davon in Deutschland rund 30 Mrd. Euro. Große Buchhandelsketten wie Thalia (mit rund 300 Verkaufsstellen) oder die Deutsche Buchhandels GmbH (mit rund 500 Verkaufsstellen) verdrängen in vielen Städten zunehmend die inhabergeführten kleineren Buchhandlungen.

Das in der Regel gute Verhältnis zwischen Buchhandel und Bibliotheken ist nicht in allen Punkten störungsfrei. So gibt es gegensätzliche Positionen in einer Reihe von Sachverhalten, die im Einzelfall auch zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führten, wie etwa in Fragen des Urheberrechts und der Lizenzrechte. So verlor der Buchhandel einen Musterprozess vor dem Bundesgerichtshof, der den Zugang zu Büchern an Bibliotheksterminals regelt; das betrifft insbesondere elektronische Lehrbücher. Die exorbitant hohen Preissteigerungen insbesondere bei (elektronischen) Zeitschriften, durch die die Bibliotheksetats überproportional belastet werden, zwingen die Bibliotheken zu Abbestellungen von Abonnements.

Von den über 5.000 im Jahr 2021 steuerpflichtigen Betrieben der Buchbranche sind 4.200 im Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. organisiert, darunter 1.500 Buchverlage, 2.500 Buchhandlungen und etwa 50 Zwischenbuchhändler. Dieser 1825 in Leipzig gegründete Spitzenverband des herstellenden und verbreitenden Buchhandels hat heute seinen Sitz in Frankfurt am Main.

Dort findet seit 1949 alljährlich die Internationale Frankfurter Buchmesse statt, die größte Buchmesse der Welt (mit zuletzt 2019 rund 7.450 ausstellenden Verlagen und 300.000 Besucher:innen). Auf ihr wird jedes Jahr der

renommierte „Friedenspreis des Deutschen Buchhandels“ verliehen. Auch die traditionelle Leipziger Frühjahrsbuchmesse konnte mit einem neuen eigenen Profil ihre Position als international bedeutsame Bücher- und Autorenschau in Deutschland festigen; 2019 stellten dort 2.540 Verlage ihre Bücher aus, 286.000 Menschen besuchten die Messe. 2020, 2021 und 2022 fielen die Messen coronabedingt aus. Der Börsenverein gibt eine Fachzeitschrift, das „Börsenblatt – Wochenmagazin für den Deutschen Buchhandel“, heraus, das nicht nur für Neuerscheinungen wirbt, sondern auch redaktionelle Beiträge aus der Welt des Buches enthält. Eine Tochterfirma des Börsenvereins produziert das „Verzeichnis Lieferbarer Bücher“ (VLB), eine Datenbank, die Buchhändler und Bibliotheken über alle 1,7 Mio. verfügbaren Titel einschließlich ihrer Preise informiert.

Was das Buch betrifft, so belegte es 2020 unter über 50 häufigen Freizeitbeschäftigungen der Deutschen einen guten 12. Platz. 21,1 % der Bundesbürger ab 14 Jahren lesen nach Feierabend „häufig“ Bücher, weitere 27,4 % „gelegentlich“. Das Bücherlesen bleibt im Vergleich zum Vorjahr auf ähnlichem Rang; an erster Stelle steht unangefochten der Fernsehkonsum mit einem Anteil von 91,3 %. Bei den Interessen der Kinder muss sich das Lesen gegen starke Konkurrenz wie Internet, Computerspiele oder Smartphones behaupten, doch die Hälfte der Kinder interessiert sich für Bücher.

Betrachtet man die verschiedenen Warengruppen, dann hat die Belletristik mit 31,1 % den höchsten Umsatzanteil; 18,4 % entfielen 2020 auf Kinder- und Jugendbücher, 14,2 % auf Ratgeberliteratur, gefolgt von den Rubriken Schule und Lernen, Sachbuch und Wissenschaft mit jeweils etwas über 10 % und der Reiseliteratur mit 4 %.

Zu den zehn größten Buchverlagen in Deutschland gehören 2021 die Medienkonzerne und Verlagsgruppen von Springer Nature, Haffner, Klett Gruppe, Westermann, Penguin Random House, Wolters Kluwer, Cornelsen, C.H.Beck, Thieme mit einem Jahresumsatz von über 3 Mrd. Euro. Der Gesamtumsatz aller Buchverlage und Buchhandlungen mit Büchern und Fachzeitschriften betrug 2021 in Deutschland mehr als 9,6 Mrd. Euro. In den ersten sechs Monaten 2022 sank der Umsatz im Buchhandel vor Ort

gegenüber dem ersten Halbjahr des Vor-Corona-Jahres 2019 allerdings um 11,1 %, einschließlich des Onlinehandels belief sich das Minus auf 3 Prozent.

Wie in verschiedenen anderen Ländern gelten in Deutschland für Bücher feste Ladenpreise, die es aus marktwirtschaftlichen Gründen für kein anderes Produkt gibt. Das in der Vergangenheit auf privatrechtlicher, im Grunde auf freiwilliger Basis organisierte System des Sammelrevers für den Verkauf preisgebundener Verlagszeugnisse wurde im Oktober 2002 durch ein Gesetz abgelöst, dessen Kernstück die Verpflichtung zur Festsetzung und Bekanntgabe verbindlicher Ladenpreise ist. 2016 wurde das Gesetz auf E-Books ausgedehnt. Ausnahmen von der Preisbindung sind nur in bestimmten Fällen möglich. Dazu zählt der Bibliotheksrabatt, der für die allgemein zugänglichen wissenschaftlichen Bibliotheken 5 % und für die öffentlichen Bibliotheken einschließlich der Schulbibliotheken 10 % beträgt. Da die Preisbindung seit der Novellierung des Gesetzes für alle Buchverkäufe an Verbraucher in Deutschland gilt, sind die grenzüberschreitenden Verkäufe aus dem Ausland eingeschlossen.

Die Preisbindung für Bücher ist Garant einer Titelvielfalt, die in keinem anderen Land der Welt mit Ausnahme Großbritanniens so groß ist wie in Deutschland. Trotz des Vormarsches neuer Medien ist die Titelproduktion in der Vergangenheit stets gestiegen und lag 2020 bei 77.270 Neuerscheinungen, davon 69.180 Erstauflagen. Unter diesen nimmt die Belletristik (20 %) den ersten Rang ein, aber auch die Kinder- und Jugendliteratur (11,5 %) ist gut vertreten, gefolgt von den übrigen Sachgruppen wie Literatur, Wirtschaft, Medizin, Recht, Theologie usw.; immerhin rund 5,8 % der Erstauflagen machten die Schulbücher aus. Die weitaus meisten neuen Buchtitel erscheinen in Berlin und München; auch Hamburg, Stuttgart und Köln sind bedeutende Verlagsorte, gefolgt von Wiesbaden, Bielefeld und Frankfurt am Main. Diese Städte weisen auch die höchste Zahl an Buchhandlungen auf.

Als Indikator für die kulturelle Offenheit eines Landes mag die Zahl der Übersetzungen angesehen werden. Etwa 9.680 oder ca. 12,5 % der Bücher, die 2020 in Deutschland erschienen,

sind aus einer anderen Sprache übersetzt worden. Unter den Herkunftssprachen dominiert das Englische (63,1 %), mit weitem Abstand folgen das Französische (10,6 %) und Japanische (10,1 %). Besonders hoch ist die Zahl der Übersetzungen bei der Belletristik, aber auch bei Comics und Kinder- und Jugendbüchern. Hinsichtlich der Lizenznachfrage für deutsche Titel zeigt sich die Öffnung Asiens und Osteuropas für deutsche Werke: An erster Stelle rangierten 2020 Übersetzungen ins Chinesische, gefolgt von Türkisch, Russisch, Koreanisch, Italienisch, Spanisch, Tschechisch, Rumänisch, Ungarisch und Französisch.

Eine Klammer zwischen Buchhandel und Bibliothek stellt die *Internationale Standardbuchnummer* (ISBN) dar. Sie wird von der Agentur für Buchmarktstandards vergeben, die zu einem Tochterunternehmen des Börsenvereins gehört. Mit der ISBN wird eine nichtperiodische Veröffentlichung eines Verlages durch eine codierte Zahlenkombination eindeutig identifiziert. Es handelt sich um eine seit dem Jahr 2007 13-stellige Nummer, die überwiegend in Warenwirtschaftssystemen des Buchhandels eingesetzt wird, aber auch von den meisten Bibliotheken für ihre Bestellsysteme und EDV-Katalogisierung verwendet wird. Die ISBN 13 ist Teil der seit 2009 international eingeführten Global

Trade Item Number (GTIN), der früheren *European Article Number* (EAN). Die vorangestellte Ziffernfolge „978“ oder „979“ weist auf Verlagsprodukte hin.

Eine Umfrage von YouGov und Statistika vom Frühjahr 2022 ergab, dass 52 % der repräsentativ Befragten ihre Bücher am liebsten in gedruckter Form lesen, 14 % vorwiegend ein E-Book zur Hand nehmen, weitere 11 % beide Medien im Wechsel nutzen und 23 % gar keine Bücher lesen. In dem Zusammenhang gaben 28 % der Befragten an, ihre Bücher eher auszuleihen als zu kaufen. Seit gut zehn Jahren spielen E-Books eine zunehmend wichtigere Rolle, ihr Absatz hat sich vervielfacht und lag 2021 deutschlandweit bei 38 Mio. Exemplaren (im Vergleich 2010: 1,9 Mio.). Da sich der Durchschnittspreis der E-Books im gleichen Zeitraum etwas verringerte, konnte die Umsatzentwicklung mit der Absatzentwicklung allerdings nicht Schritt halten, was innerhalb der Buchhandelsbranche zu einer leicht ernüchternden Bilanz führte. Dazu passt, dass der Anteil der E-Books am Buchmarkt seit 2010 (Anteil 0,8 %) zwar signifikant gestiegen ist und im Jahr 2021 bei 5,7 % lag, jedoch seit 2019 stagniert.

Untersuchungen zum Konsumverhalten haben ergeben, dass E-Books häufiger von Frauen als von Männern gekauft werden; besonders



Als wichtigster Lieferant versorgt der Sortimentsbuchhandel die Bibliotheken mit den Neuerscheinungen des deutschen Buchmarktes. Dank der Buchpreisbindung überspannt die Bundesrepublik Deutschland ein engmaschiges und effektiv organisiertes Netz von Buchhandlungen. Kleine Einrichtungen wie hier in Lindau am Bodensee (Bayern) haben neben den Filialen der großen Buchhandelsketten eine existentielle Grundlage, wenn sie ihre Kunden durch intensive Beratung und persönlichen Service an sich zu binden verstehen. Zusätzliche Kundschaft bringen die Erweiterung des Warenangebots, beispielsweise um Papeterie-Artikel, oder eine attraktive Lage an Plätzen, die sehr stark von Touristen besucht werden. – Foto: L. Syré

die ältere Generation schätzt das E-Book wegen der Skalierbarkeit der Schrift. Dass weitere Faktoren wie Alter, Schulbildung, Haushaltseinkommen, Berufstätigkeit und Wohnortgröße sowohl den Kauf als auch die Nutzung von Büchern beeinflussen, gilt für elektronische wie für gedruckte Bücher. 86 % des E-Book-Absatzes entfällt auf Belletristik.

Auch Bibliotheken bieten ihren Benutzer:innen E-Books zur Ausleihe oder zur Vor-Ort-Nutzung an. Problematisch wird besonders in Öffentlichen Bibliotheken gesehen, dass nicht alle Verlage ihre Zustimmung zum Erwerb der Lizenzen zur Ausleihe geben. Wissenschaftliche Bibliotheken monieren die Einschränkungen auf Vor-Ort-Nutzung. Im Herbst 2021 sorgte die Initiative „Fair Lesen“, zu der sich Autor:innen und Verlage zusammenschlossen, für einen heftigen Streit um die Ausleihe von E-Books in Bibliotheken. Die Initiatoren beklagten, dass die häufige Ausleihe von neu erschienenen E-Books in Öffentlichen Bibliotheken „die Existenzgrundlage von Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzern, Verlagen und Buchhandlungen“ gefährde und dass die „literarische Freiheit“ bedroht sei. Der Deutsche Bibliotheksverband wies die Vorwürfe zurück und argumentierte: Jede an der Onleihe teilnehmende Bibliothek zahle für alle E-Books entsprechende Lizenzen, die gegenüber privaten Käufern höherpreisig seien und nach einigen Jahren wieder verfielen, und jedes E-Book sei wie bei gedruckten Büchern zeitgleich nur von einer Person entleihbar.

Bei der nationalen Umsetzung der EU-Urheberrechtsreform in deutsches Recht hat der Deutsche Bundestag im Mai 2020 eine Lizenzregelung abgelehnt, die die Verlage dazu verpflichtet hätte, den Bibliotheken jedes E-Book für den Verleih zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung plant laut Koalitionsvertrag, das Thema bis 2023 erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Archive

Hinsichtlich ihrer Bestimmung als Gedächtnisinstitution und ihrer grundlegenden Tätigkeiten wie Sammeln, Erfassen, Erschließen, Bewahren und Nutzen sind Archive und Bibliotheken verwandte Einrichtungen. Doch während Bibliothe-

ken veröffentlichte Informationen bereitstellen, die von vorneherein zum Zweck der Vermittlung an Dritte produziert wurden, besteht das Archivgut aus Zeugnissen und Überresten von Verwaltungshandeln, Geschäftstätigkeit oder sonstigen Beziehungen zwischen Menschen. Nach der Bewertung des Schriftgutes bzw. bei der Übernahme in das Archiv erfahren die Unterlagen, die in der Regel einmalig sind, eine Zweckänderung: Sie werden zur historischen Quelle.

Als grundlegendes Prinzip gilt im Archivwesen das Provenienzprinzip. Da es der Ordnung und Erschließung und letztlich auch der Benutzung der Archivbestände zugrunde liegt, wird der Entstehungszusammenhang der Archivalien gesichert. Das Provenienzprinzip bestimmt die Gliederung innerhalb des einzelnen Archivs und darüber hinaus den Aufbau des gesamten Archivwesens.

Ähnlich wie die Bibliothekssparte ist auch der Archivbereich durch die Vielfalt von Unterhaltsträgern und Archivtypen geprägt. Neben Bund, Ländern und Gemeinden unterhalten Kirchen, Firmen, Organisationen, Verbände, Vereine und Privatleute Archive. Das Verzeichnis Archive in Deutschland, Österreich und der Schweiz weist die Adressen aller Archive und die Namen der dort tätigen Archivar:innen nach; seit der 23. Auflage 2015/16 ergänzt eine Online-Datenbank die Buchausgabe.

Unter den staatlichen Archiven sind die Staats- und Landesarchive hervorzuheben, besonders aber das Bundesarchiv in Koblenz mit weiteren Standorten. Auf kommunaler Ebene bilden die Stadt- und Gemeindearchive die größte Gruppe, aber in einigen Bundesländern sind auch Kreisarchive anzutreffen. So wie die Evangelische Kirche zentrale und landeskirchliche Archive besitzt, so unterhält die Katholische Kirche Bistums-, Diözesan- und Domarchive, außerdem verfügen Orden und Klöster über ein Archiv.

Im Bereich der Wirtschaft sind neben Kammer- und Verbandsarchiven die Archive einzelner Unternehmen zu nennen, im Bereich der Politik die Sammelstellen von Parlamenten, Parteien und Verbänden. Zu den Medienarchiven zählen diejenigen der Rundfunkanstalten und insbesondere die Presse- und Bildarchive, die beispielsweise von Zeitungsverlagen aufgebaut wurden. Auch die Universitäten und Hochschu-

len dokumentieren ihre Geschichte in eigenen Archiven, ebenso wie wissenschaftliche und kulturelle Institutionen. Und schließlich sind die Herrschafts-, Haus- und Familienarchive zu erwähnen, die sich in der Regel in der Hand des Adels befinden.

Die Archive verstehen sich als moderne Dienstleistungseinrichtungen. Sie gestatten die Benutzung in Lesesälen, bieten technische Hilfsmittel und Reproduktionsdienste an und stellen ihre Auskunftsmittel ins Netz; nicht nur Beständeübersichten und Findbücher, sondern auch ausgewählte Bestände werden in zunehmender Anzahl digitalisiert. Die Archive sind auch Datenlieferanten der *Deutschen Digitalen Bibliothek*; als spartenspezifischer Zugang wurde das Archivportal-D geschaffen.

Da die meisten Archivalien unikatlen Charakter besitzen, gehört die Bestandserhaltung zu den wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Eine noch größere Herausforderung besteht freilich darin, dass Verwaltungsvorgänge und Kommunikationswege sich im Digitalen Zeitalter grundlegend wandeln bzw. schon gewandelt haben (papierloses Büro). Ein stetig wachsender Teil der zukünftigen Quellen entsteht heute nicht mehr in gedruckter, sondern in elektronischer Form. Die elektronischen Akten bzw. Daten unterliegen ebenfalls der Abgabepflicht und für ihre Bewertung gelten die gleichen formalen und inhaltlichen Kriterien wie für analoges Schriftgut. Damit stellt sich, wie bei den Bibliotheken, das Problem der Langzeitarchivierung; die Anforderungen an ein elektronisches Langzeitarchiv sind definiert, aber nicht eingelöst.

Die Übernahme, Sicherung und Nutzung des Archivguts ist auf gesetzlicher Grundlage geregelt; neben dem Bundesarchivgesetz sind hier besonders die Landesarchivgesetze von Bedeutung, die durch weitere Rechtsvorschriften wie etwa Benutzungsordnung und Gebührenordnung ergänzt werden. Von praktischer Relevanz sind die allgemeinen Sperrfristen (i.d.R. 30 Jahre), denen Archivalien unterliegen. Das 2017 verabschiedete Bundesarchivgesetz sieht in begründeten Fällen, z.B. für ein wissenschaftliches Forschungs- oder Dokumentationsvorhaben, eine deutliche Kürzung der üblichen Schutz- und Sperrfristen vor.

Archive sind zum einen Orte der historischen Forschung, sie verstehen sich darüber hinaus



Archive verstehen sich heute mehr denn je als Dienstleistungseinrichtungen für die Wissenschaft und für den Bürger und bieten daher ihren Benutzern eine entsprechende Infrastruktur an: neu erbaute oder modernisierte Lesesäle mit WLAN und Laptopanschlüssen, praktisch ausgestattete Repertorienräume, elektronische Erschließung des Archivguts, digitale und analoge Reproduktionen, Aufbau und Unterhaltung von Online-Informationssystemen und Internetportalen, Recherche und Vorbestellung von Archivalien per Internet; dieser Service setzt freilich voraus, dass die Findmittel digitalisiert und ins Netz gestellt werden, was die Archive – hier das Generallandesarchiv BW in Karlsruhe – inzwischen in großem Umfang leisten. – Foto: GLA Karlsruhe

aber auch als Vermittler von historischen Themen. So zählen eigene Publikationen, Vortragsveranstaltungen oder Ausstellungen zu den zentralen Arbeitsfeldern von Archiven.

Das Fachpersonal in den Archiven hat sich im Verband deutscher Archivarinnen und Archivar e.V. (VdA) und in der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V. zusammengeschlossen, die sich jeweils in Fachgruppen, Landesverbände und Arbeitskreise gliedern. Der VdA gibt als Publikationsorgan den viermal im Jahr erscheinenden *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen* heraus (Auflage 3.600 Ex.). In der Ausbildung spielt, außer auf der Ebene der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste mit der Fachrichtung Archiv, die Archivschule Marburg als Hochschule für Archivwissenschaften die zentrale Rolle. Zudem bietet die Fachhochschule Potsdam einen Bachelor- bzw. Masterstudiengang Archivwissenschaft an.

3 BIBLIOTHEKSVIELFALT

Das breit gefächerte Bild der Bibliotheken in Deutschland

Vielfalt der Unterhaltsträger

Zu den Merkmalen, die das deutsche Bibliothekswesen prägen, zählt die Vielfalt der verschiedenen Bibliothekstypen. Nicht selten haben diese ihren Ursprung in einer bestimmten historischen Epoche, sind also eng mit der kultur- und geistesgeschichtlichen Entwicklung Deutschlands und seiner Territorien verbunden. Meist sind sie einem bestimmten Trägertypus zuzuordnen. Es erscheint deshalb sinnvoll, zunächst einen Blick auf die unterschiedlichen Unterhaltsträger der Bibliotheken zu werfen und die wichtigsten zu nennen: die öffentlichen, die kirchlichen und die privaten Träger.

Öffentliche Träger

Der Bund

Unter den vom Bund getragenen Bibliotheken ist vor allem die *Deutsche Nationalbibliothek* hervorzuheben, die zum Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gehört. Bedeutend sind aber auch die *Bibliothek des Deutschen Bundestages* in Berlin, mit 1,6 Mio. Bänden eine der größten Parlamentsbibliotheken der Welt, sowie die Bibliotheken der Bundesministerien, Bundesbehörden, Bundesgerichte und Bundesforschungsanstalten. In den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung gehören die beiden Universitäten der Bundeswehr in Hamburg und Neubiberg (bei München), die Bundeswehrakademie für Information und Kommunikation in Strausberg sowie weitere rund 60 bibliothekarische Einrichtungen.

Da aber – wie dargestellt – die Zuständigkeit für Wissenschaft und Bildung, Kultur und Kunst fast ausschließlich den Ländern vorbehalten ist, tritt der Bund als Bibliotheksträger nur noch in wenigen Fällen in Erscheinung.

Im Übrigen beteiligt sich der Bund an der Finanzierung einzelner Bibliotheken und

Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung. Gemeinsam von Bund und Ländern werden die über 90 außeruniversitären Forschungsinstitute gefördert, die in der *Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.* zusammengeschlossen sind und über entsprechende Spezialbibliotheken verfügen. Infrastruktureinrichtungen der Wissenschaft und deshalb Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft sind die *Zentralen Fachbibliotheken* für Technik und Wirtschaft. Eine Mischfinanzierung genießen auch die großen Forschungseinrichtungen wie die *Max Planck Gesellschaft*, die *Fraunhofer Gesellschaft* oder die *Hermann von Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren*, die bedeutende Spezialbibliotheken unterhalten.

Die Länder

Wegen der grundgesetzlich verbrieften Kulturhoheit sind in Deutschland die Länder die wichtigsten Träger wissenschaftlicher Bibliotheken. In die Zuständigkeit der Bundesländer fallen nämlich nahezu alle Hochschulen und damit auch die Hochschulbibliotheken, außerdem die Staats-, Landes- und Regionalbibliotheken. Zu erwähnen sind zudem die Bibliotheken der Länderparlamente, der Landesbehörden und Landesforschungsanstalten, der staatlichen Archive und Museen.

Die Gemeinden

Bedeutendste Träger der Öffentlichen Bibliotheken sind die Städte und Gemeinden, die im Rahmen der ebenfalls grundgesetzlich verankerten kommunalen Selbstverwaltung von ihrem Recht, eine Stadtbibliothek oder Gemeindebücherei zu unterhalten, Gebrauch machen können und dies in vielen Fällen auch tun (kulturelle Daseinsvorsorge). In manchen Bundesländern unterhalten die Landkreise eigene Fahrbibliotheken, zentrale Kreisbibliotheken oder Kreisergänzungsbibliotheken sowie zusammen mit Gemeinden und dem Land Büchereizentralen; in einigen Fällen gewähren sie den Kommunen für ihre Stadt- und Gemeindebibliotheken finanzielle Zuschüsse.

Öffentlich-rechtliche Stiftungen

Mehrere öffentlich-rechtliche Stiftungen sind Träger bedeutender Bibliotheken. Hier sind die *Stiftung Preußischer Kulturbesitz* mit der Staatsbibliothek zu Berlin und die *Klassik Stiftung Weimar* mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar in erster Linie zu nennen. Weitere öffentlich-rechtliche Stiftungen, die eigene Bibliotheken unterhalten und dafür auf die Finanzzuwendungen der Gebietskörperschaften angewiesen sind, sind die *Franckeschen Stiftungen* in Halle an der Saale mit ihrer sog. Hauptbibliothek und die *Stiftung Germanisches Nationalmuseum* in Nürnberg mit ihrer bedeutenden Spezialbibliothek. Als Stiftungen geführt werden u.a. die *Zentral- und Landesbibliothek Berlin* (ZLB), unter deren Dach die Berliner Stadtbibliothek, die Amerika-Gedenk-Bibliothek (AGB) und die Senatsbibliothek vereinigt sind, sowie die *Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz Informationszentrum Wirtschaft* (ZBW).



Ebenso wie die Evangelische Kirche unterhält auch die Katholische Kirche zahlreiche Wissenschaftliche Bibliotheken, die Forschung, Lehre und Studium an den Hochschulen und an den kirchlichen Bildungseinrichtungen unterstützen. Die Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Trier (Rheinland-Pfalz) dient der Theologischen Fakultät der Universität Trier als Hochschulbibliothek; als Diözesanbibliothek hat sie die Aufgabe, Literatur und Informationen über das Bistum Trier in Geschichte und Gegenwart zu sammeln und bereitzustellen sowie die historischen Buchbestände von Pfarr- und Klosterbibliotheken der Region zu betreuen. 2016 wurde die Ausbildung der Priesteramtskandidaten nach Frankfurt-St. Georgen verlagert. – Foto: Priesterseminar Trier

Kirchliche Träger

Sowohl die Katholische als auch die Evangelische Kirche besitzen eine große Zahl von Bibliotheken. Dem Typ der geisteswissenschaftlichen *Spezialbibliothek* gehören die Dom-, Diözesan- und Landeskirchlichen Bibliotheken an, außerdem die Bibliotheken der Priesterseminare und anderer kirchlicher Einrichtungen und Verbände. Integraler Bestandteil des wissenschaftlichen Bibliothekswesens sind zudem die Bibliotheken der kirchlichen Hochschulen wie beispielsweise der Katholischen Universität Eichstätt. Die meisten von ihnen sind in der *Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken* (AktHB) und im Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB) organisiert; diese sind seit 2000 zusammen mit der *Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche* (AABevK) auch Herausgeber des renommierten „Jahrbuchs kirchliches Buch- und Bibliothekswesen“.

Die Diözesanbibliotheken übernehmen als Regionalbibliotheken die Literaturversorgung der jeweiligen Bistümer, sie stehen nicht nur den haupt- und ehrenamtlich tätigen kirchlichen Mitarbeiter:innen, Wissenschaftler:innen und in Ausbildung und Studium befindlichen Personen zur Verfügung, sondern sind für alle frei zugänglich. Die Ordens- und Klosterbibliotheken haben abhängig von Geschichte, Ordensprofil und Aufgaben der jeweiligen Bibliotheken ein sehr unterschiedliches Bestandsprofil, es reicht von großen theologisch-philosophischen Bibliotheken, wie z. B. in den Benediktinerabteien Beuron, Billerbeck, Ettal und Maria Laach, bis hin zu kleineren Spezialbibliotheken mit überwiegend ordensspezifischen Publikationen oder theologischen Gebrauchsbibliotheken. Dabei finden sich neben der aktuellen theologisch-philosophischen Literatur und Literatur anderer Wissensgebiete auch vielfältige historische Bestände an Handschriften, Inkunabeln und alten Drucken. Kleine, meist ehrenamtlich geführte *Öffentliche Bibliotheken* unterhalten die Kirchen auf der Ebene ihrer Pfarr- und Kirchengemeinden. In nicht wenigen ländlichen Regionen erfüllen kirchliche Bibliotheken wegen des Fehlens kommunaler Einrichtungen die Aufgaben der allgemeinen Literaturversorgung.



Zu den Privatbibliotheken zählt die Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek in Regensburg (Bayern), eine wissenschaftliche Spezialbibliothek mit 260.000 Bänden, 3.350 Handschriften und 1.300 Inkunabeln und Frühdrucken, die bereits 1787 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Der 1732 geschaffene barocke Kuppelsaal, benannt nach seinem Maler Cosmas Damian Asam, beherbergt einen Teil der Altbestände der Bibliothek.
– Foto: L.W. Splitta, Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv

Vielfalt der Bibliothekstypen

Die einzelnen Bibliothekstypen unterscheiden sich nicht nur nach ihren Trägern, den öffentlichen oder privaten Geldgebern, sondern auch nach ihrer historischen Entwicklung, nach dem Umfang und der Zusammensetzung ihrer Bestände und nach dem Kreis ihrer Benutzer:innen. Ein wesentliches Unterscheidungskriterium sind zudem die jeweiligen Aufgaben und Funktionen. In der Realität kommt es hier zu zahlreichen Überschneidungen, insbesondere bei Bibliotheken mit nominell ausgewiesener Doppelfunktion (z. B. Stadt- und Landesbibliothek). In der folgenden Zusammenstellung soll daher die jeweils zentrale Funktion einer Bibliothek zum typisierenden Merkmal gemacht werden.

Private Träger

Private Träger von Bibliotheken können sowohl Firmen und Vereine als auch Privatpersonen sein. Viele große Wirtschaftsunternehmen besitzen für Zwecke der Forschung und Entwicklung eigene Bibliotheks- und Informationseinrichtungen, die sich auf die Literaturbedürfnisse der Mitarbeiter:innen dieser Firmen spezialisiert haben und meist nicht öffentlich zugänglich sind. Dem Typ der wissenschaftlichen Spezialbibliothek gehören auch die Bibliotheken an, die von Vereinen mit wirtschaftlicher, berufsständischer, wissenschaftlicher oder ideeller Zielsetzung zur Unterstützung ihrer Arbeit aufgebaut wurden. Privatpersonen als Besitzer großer, der Öffentlichkeit zugänglicher Bibliotheken sind in Deutschland selten geworden. Nur in Ausnahmefällen haben sich private Sammlungen in der Hand des Adels erhalten (Regensburg, Sigmaringen). Als größtes Bibliothekssystem in einer Großstadt in Deutschland gelten die in Trägerschaft einer Stiftung des privaten Rechts stehenden, 1899 gegründeten *Bücherhallen* im Stadtstaat Hamburg.



Bibliotheken von nationaler Bedeutung

Neben der Deutschen Nationalbibliothek spielt eine Reihe weiterer großer Bibliotheken mit nationaler Bedeutung eine herausgehobene Rolle im deutschen Bibliothekswesen.

Die Deutsche Nationalbibliothek

Im Unterschied zu vielen anderen Staaten kam es in Deutschland aufgrund der territorialen Zersplitterung und der inneren politischen Gegensätze lange Zeit nicht zur Bildung einer Nationalbibliothek.

Das in nur sechs Jahren errichtete, 1997 eingeweihte neue Gebäude der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main (Hessen, Architekten: Arat, Kaiser, Kaiser) hat eine Hauptnutzfläche von 47.000 qm. Es bietet Platz für 18 Mio. Publikationen, d. h. bei einem zu erwartenden täglichen Zuwachs von 9.600 Publikationen wird die Kapazität bis ins Jahr 2050 ausreichen. Den Besucher:innen steht ein Lesesaalbereich (3.200 qm) mit 323 Arbeitsplätzen und einer Handbibliothek von 24.000 Bänden zur Verfügung.

– Foto: Alexander Paul Englert, DNB

Die durch den Börsenverein der Deutschen Buchhändler mit Unterstützung der Stadt Leipzig und des Königreichs Sachsen im Jahre 1912 in Leipzig gegründete Deutsche Bucherei nahm nach der deutschen Teilung 1945 ihre nationalbibliothekarische und nationalbibliografische Aufgabe für die DDR wahr. In Frankfurt am Main entstand auf verlegerische und bibliothekarische Initiative 1946 die Deutsche Bibliothek. Mit der Vereinigung Deutschlands 1990 sind beide Institutionen unter dem Namen Die Deutsche Bibliothek zusammengeführt worden. 2006 wurde die Bibliothek in Deutsche Nationalbibliothek (DNB) umbenannt. An den Standorten in Frankfurt am Main und in Leipzig erfüllt die DNB ihre umfangreichen Aufgaben.

Mit mehr als 44 Mio. Medieneinheiten, davon über 23 Mio. Monografien, ist die Deutsche Nationalbibliothek heute die mit Abstand größte Bibliothek in Deutschland. Das 1970 in Berlin gegründete und 2010 in den vierten Erweiterungsbau der DNB in Leipzig eingezogene Deutsche Musikarchiv (DMA) ist mit einem Bestand von über 1 Mio. Musikalien und über 2,3 Mio. Tonträgern die größte deutsche Musikbibliothek.

Die DNB hat, so formuliert es das 2006 in Kraft getretene „Gesetz über die Deutsche

Bibliotheksname	Buchbestand	Entleihungen am Ort (in ME)	Ausgaben für Erwerb und Einband (in Euro)	Aktive Benutzer:innen	Öffnungszeiten pro Woche	Fernleihen/Dokumentlieferungen
DNB Frankfurt a.M. und Leipzig	23,06 (19,5) Mio.	0,19 (0,52) Mio.	k.A.	16.236 (21.786)	72 (73)	1.946 (4.672)
SBB Berlin	12,11 (11,5) Mio.	0,77 (1,27) Mio.	10,05 (9,96) Mio.	24.701 (33.289)	84 (69)	39.282 (62.269)
BSB München	11,12 (10,5) Mio.	0,76 (1,46) Mio.	11,62 (12,19) Mio.	67.863 (69.455)	84 (112)	154.985 (294.761)
TIB Hannover	6,03 (3,08) Mio.	0,90 Mio (k.A.)	15,98 (12,67) Mio.	25.677 (27.504)	102 (84)	161.706 (183.198)
ZBMED Köln und Bonn	1,42 (1,6) Mio.	0,03 (0,089) Mio.	k.A. (k.A.)	2.823 (k.A.)	63 (73)	62.232 (131.729)
ZBW Kiel und Hamburg	4,34 (4,4) Mio.	0,106 (0,26) Mio.	k.A. (k.A.)	6.745 (12.584)	38 (55)	20.389 (45.331)
Gesamt	58.079.729	2.764.288	12.549.652	144.045	443	440.540

Gesamtstatistik 2021 (im Vergleich zu 2015):
Nationale Universalbibliotheken und Zentrale Fachbibliotheken
(Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik, Stand: 31.12.2021)

Nationalbibliothek“, u. a. die Aufgabe,

- die ab 1913 in Deutschland veröffentlichten Medienwerke und
- die ab 1913 im Ausland veröffentlichten deutschsprachigen Medienwerke, Übersetzungen deutschsprachiger Medienwerke in andere Sprachen und fremdsprachige Medienwerke über Deutschland im Original zu sammeln, zu inventarisieren, zu erschließen und bibliografisch zu verzeichnen, auf Dauer zu sichern und für die Allgemeinheit nutzbar zu machen sowie zentrale bibliothekarische und nationalbibliografische Dienste zu leisten. Medienwerke sind alle Darstellungen in Schrift, Bild und Ton, die in körperlicher Form verbreitet oder in unkörperlicher Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Pflichtablieferungsverordnung konkretisiert das Recht der Deutschen Nationalbibliothek auf unaufgeforderte und kostenlose Belieferung mit den Medienwerken von gewerblichen und nichtgewerblichen Verlagen aus Deutschland. Dazu gehören sowohl herkömmliche Veröffentlichungen in Papierform als auch Mikroformen, Tonträger und körperliche Medienwerke auf elektronischen Datenträgern sowie Netzpubli-



Das 1970 gegründete Deutsche Musikarchiv (DMA) der Deutschen Nationalbibliothek ist die zentrale Sammlung von Musikalien und Tonträgern und das musikbibliografische Informationszentrum Deutschlands. Ende 2010 verließ das DMA das Herrenhaus Correns („Siemens-Villa“) in Berlin-Lankwitz, in dem es seit 1978 untergebracht gewesen war, und zog an den DNB-Standort Leipzig. Es besitzt gegenwärtig rund 1,0 Mio. Medieneinheiten, die im 2011 fertiggestellten Erweiterungsbau (links) untergebracht sind. Ein neuer Lesesaal und ein Tonstudio entstanden ebenfalls. – Foto: Peter Kühne

kationen, darunter E-Books, E-Journals, E-Paper und elektronische Hochschulschriften; auch Webseiten werden von der DNB archiviert. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Sammelauftrag werden durch die Sammelrichtlinien weiter erläutert und präzisiert.

Der umfassend definierte Sammelauftrag macht die Deutsche Nationalbibliothek zur Universalbibliothek für den deutschen Sprachraum ab 1913, d. h. sie sammelt und erschließt Literatur aus allen Wissensgebieten. Sie stellt ihre Bestände der Allgemeinheit aus Bestandschutzgründen ausschließlich für die Präsenznutzung in den Lesesälen zur Verfügung.

Die Deutsche Nationalbibliothek ist die zentrale Archivbibliothek und das zentrale Musikarchiv für die Bundesrepublik Deutschland und deren nationalbibliografisches Zentrum. In ihrer Datenbank verzeichnet sie alle in Deutschland erscheinenden Veröffentlichungen. Die Reihen der Deutschen Nationalbibliografie erscheinen seit 2010 als Online-Zeitschrift im Portable Document Format (PDF) und stehen im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek für die kostenfreie Recherche zur Verfügung. Neben diesem frei zugänglichen Online-Katalog gibt es ein nationalbibliografisches Angebot, das die Bedürfnisse derjenigen Kunden erfüllt, die als Mehrwert gegenüber der Nutzung des Online-Katalogs die Selektion der neu hinzugekommenen oder geänderten Datensätze in bestimmten Lieferintervallen nutzen möchten.

Der Vertrieb der Metadaten der Deutschen Nationalbibliografie unter „Creative Commons Zero“-Bedingungen (CC0 1.0) erfolgt auf verschiedenen Wegen mittels Online-Katalog, verschiedenen Schnittstellen und der Datenübernahme über FTP-/WWW-Server und ist in den Datenformaten MARC 21, verschiedenen RDF-Serialisierungen, CSV und DNB Casual (oai dc) möglich. Ende 2009 wurde die Deutsche Nationalbibliografie in gedruckter Form nach fast einhundertjährigem Erscheinen eingestellt. In Kooperation mit der Marketing- und Verlagsservice des Buchhandels GmbH (MVB), einem Unternehmen des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, welches das Verzeichnis Lieferbarer Bücher (VLB) erstellt, informiert die Deutsche Nationalbibliothek seit 2003 mit einem Neuerscheinungsdienst über aktuelle Publikationen. Zur Kataloganreicherung (TOC-Service) bietet

die Deutsche Nationalbibliothek fortlaufend Titeldaten mit persistentem Hyperlink auf das digitalisierte, durchsuchbare Inhaltsverzeichnis im Portable Document Format (PDF) an.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Deutsche Nationalbibliothek den Dokumenten der deutschsprachigen Emigration aus der nationalsozialistischen Diktatur. Das Deutsche Exilarchiv 1933–1945 in Frankfurt am Main und Leipzig ist ein Ort der Auseinandersetzung mit den Themen Exil und Emigration. Mit seiner umfangreichen Sammlung von Publikationen, institutionellen und persönlichen Nachlässen sowie einer reichen Autografensammlung bietet es herausragende Quellen für die Forschung – digital und analog. Die kulturelle Vermittlungsarbeit hat im Exilarchiv einen besonderen Stellenwert: Mit Ausstellungen, vielseitigen Veranstaltungsformaten, Bildungsangeboten und Publikationen leistet das Exilarchiv einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen Erinnerungskultur und macht deutlich, was man aus der Geschichte des Exils für heute lernen kann.

Wissenschaftliches Dokumentationszentrum der Buchkultur und Mediengeschichte ist das Deutsche Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig. In einer Zeit, in der die audiovisuellen und elektronischen Medien in Konkurrenz zum Buch treten, gewinnt die Bewahrung wertvoller Zeugnisse der Buch- und Schriftkultur an Bedeutung. Das 1884 gegründete und damit älteste Buchmuseum der Welt präsentiert seine reichhaltigen und kostbaren Bestände, darunter die weltweit größte Sammlung von Wasserzeichenpapieren und einmalige Archivalienbestände zur Verlagsgeschichte, einer breiten Öffentlichkeit in Wechselausstellungen und der Dauerausstellung „Zeichen – Bücher – Netze. Von der Keilschrift zum Binärcode“. Ein zentrales Anliegen des Museums als lebendiger Ort kultureller Vermittlung – analog und digital – ist es, Buch und Schrift auch im Zeitalter der digitalen Medien zu betrachten und aktuelle gesellschaftliche Themen wie Zensur und Meinungsfreiheit im globalen Kontext zu verhandeln.

Die Deutsche Nationalbibliothek kooperiert mit nationalen und internationalen bibliothekarischen Einrichtungen und beteiligt sich an zahlreichen Projekten. Beispielhaft seien genannt: die Aufstellung gemeinsamer Regeln, Standards

und Normen, die kooperative Führung von Normdateien als Datenbanken, die Definition von Metadatenstandards zur Erschließung digitaler und digitalisierter Ressourcen, die Entwicklung maschineller Verfahren zur Erschließung elektronischer Publikationen, die Entwicklung von Verfahren der Langzeitarchivierung von Netzpublikationen, Untersuchungen über die Wirksamkeit der Massenentsäuerung, die Funktion des *Nationalen ISSN-Zentrums für Deutschland*, der Aufbau der *Deutschen Digitalen Bibliothek* und der *Europeana*.

Die Bestandserhaltung der DNB richtet sich nach anerkannten, internationalen Standards und hat zum Ziel, mögliche Schäden und Abbauvorgänge an ihren Medien zu vermeiden bzw. zu minimieren. Schwerpunkte der Arbeit sind deswegen vor allem Präventivmaßnahmen und Mengenkonservierungsverfahren. Dazu zählen u. a. archivgerechte Verpackungsformen, die Bestandspflege, Massenentsäuerung und die konservatorische Unterstützung bei informationssichernden Verfahren. Zudem werden systematisch Konservierungsmaßnahmen an unterschiedlichen Bestandsgruppen in der Konservierungswerkstatt durchgeführt. Ein weiterer wichtiger Teilbereich ist der Bereich Qualitätsmanagement, der absichert, dass alle Maßnahmen in der geforderten Qualität durchgeführt werden.

Die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (SBB-PK) ist Teil der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die die Kulturgüter des früheren Landes Preußen bewahrt, pflegt und ergänzt und zu den größten Kultureinrichtungen weltweit zählt. Die Betriebskosten werden zu 75 % vom Bund und zu 25 % von allen deutschen Ländern getragen. Die Bibliothek setzt die Tradition der ehemaligen Königlich-Bibliothek (gegr. 1661) und späteren Preußischen Staatsbibliothek fort. Trotz großer Verluste im Zweiten Weltkrieg zählt die SBB-PK heute wieder zu den größten und leistungsfähigsten wissenschaftlichen Universalbibliotheken Europas. Das Haus spricht mehr als 80 Sprachen, bearbeitet Wissensressourcen von Weltrang und will mit modernsten Technologien interna-



33 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, 1978, konnte die damalige Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz ihre Bestände zusammenführen und am Potsdamer Platz in Berlin-Tiergarten (damals Berlin West) ein neues Gebäude (Architekt: Hans Scharoun) beziehen. Das Haus Potsdamer Platz der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz fungiert als Ausleih- und Arbeitsbibliothek sowie als Informationszentrum und beherbergt verschiedene Sonderabteilungen.
– Foto: Hans W. Mende

tionalen Austausch und freien Informationszugang fördern.

Im Nachkriegsdeutschland existierten aufgrund der Deutschen Teilung zwei Staatsbibliotheken in Berlin: Je eine in Ost- und Westberlin. Nach der Wiedervereinigung wurden beide Bibliotheken unter dem Namen „Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz“ in der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu einer „Bibliothek in zwei Häusern“ zusammengeführt.

Über die Erwerbung aktueller Medien und den Ausbau ihrer wertvollen historischen Sammlungen hinaus offeriert die Bibliothek Dienstleistungen und Werkzeuge entlang des gesamten Forschungskreislaufs. Die intensive Beschäftigung mit neuen Kommunikationsmitteln sowie Angebote zu Datenmanagement oder wissenschaftlichem Publizieren tragen zur Weiterentwicklung von Wissenschaft im digitalen Zeitalter bei. Mit der Redaktion der Zeitschriftendatenbank, dem Betrieb von Kalliope und mit der Beteiligung an der Sammlung Deutscher Drucke (für den Zeitraum 1871 bis 1912, Musikalien 1801 bis 1945) nimmt die SBB teilweise auch Aufgaben einer Nationalbibliothek wahr.

Beide Standorte weisen eigene inhaltliche Schwerpunkte auf: Das über viele Jahre sanierte Haus Unter den Linden dient als historische Forschungsbibliothek und widmet sich der Literatur sämtlicher Epochen bis zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Neben den historischen Druckschriften sind hier die materialbezogenen Sonderabteilungen für Handschriften und Alte Drucke, Musik, Karten sowie für Kinder- und Jugendbücher konzentriert. Zusätzlich

verfügt der Standort über eine moderne Restaurierungswerkstatt und ein Digitalisierungszentrum. Das Haus Potsdamer Straße wurde zur Forschungsbibliothek der Moderne entwickelt und bietet die moderne und aktuelle Literatur an. Auch die regionalspezifischen Sonderabteilungen für Osteuropa, den Orient und Ostasien haben hier ihren Sitz.

Die Staatsbibliothek zu Berlin verfügt über 12 Mio. Bände Monografien, Zeitschriften und Fortsetzungswerke, 226.000 seltene Drucke und 4.500 Inkunabeln, 1,2 Mio. Karten und Pläne, 471.000 Musik- und Notendrucke, 2.160 Nachlässe, 128.000 Handschriften und 322.000 Autografen sowie 17 Mio. AV-Materialien, Mikromaterialien und Bildträger. Laufend gehalten werden 14.500 gedruckte Zeitungen und Zeitschriften aus aller Welt. Die elektronischen Angebote umfassen 5.400 Datenbanken und rund 28.000 elektronische Zeitschriften sowie über 1 Mio. digitale Einzeldokumente.

Im System der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung verantwortet die SBB aktuell die vier DFG-geförderten Fachinformationsdienste für Internationales Recht, Kartographie und Geobasisdaten, Slawistik sowie Asien. Sie betreibt die Datenbank Kalliope als nationales Nachweisinstrument für Nachlässe, Autografen und Verlagsarchive und sie wirkt an der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) mit. An der Stiftung Preußischer Kulturbesitz eingerichtet und im Haus Unter den Linden angesiedelt ist die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK). Mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist die SBB-PK prominent bei der Entwicklung der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDb) ver-

treten. Die der Staatsbibliothek angeschlossene bpk-Bildagentur verwaltet die Fotosammlungen und Nachlässe zahlreicher Fotografen und besitzt insgesamt mehr als 12 Mio. Bilder. War die Sigelstelle der SBB früher für die Vergabe der deutschen Bibliothekssigel zuständig, vergibt sie heute auch das internationale Kennzeichen für Bibliotheken, Archive, Museen und verwandte Einrichtungen ISIL (International Standard Identifier for Libraries and Related Organizations), das auf einer ISO-Norm basiert.

Im Rahmen der Grundinstandsetzung des Stammhauses Unter den Linden hat die Bibliothek eine großzügige Ausstellungsfläche vorbereitet, mit der sie wie nie zuvor in ihrer über 350-jährigen Geschichte Menschheitsentwicklung erlebbar machen möchte. Ab Sommer 2022 wird in diesem „Stabi Kulturwerk“ Welt-dokumentenerbe präsentiert und der breiten Öffentlichkeit vermittelt. Mit der gleichzeitigen Öffnung von Restaurant und Shop strebt die Bibliothek einen ebenbürtigen Platz im Konzert der Museen, Hochschulen und Theater an der Kulturmeile Unter den Linden an, um die Attraktivität und kulturelle Präsenz dieses besonderen Ortes im Zentrum Berlins weiter zu steigern.

Die Staatsbibliothek strebt an, zukünftig enger mit Benutzerinnen und Benutzern, mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und mit Unterstützern sowie mit der Stadtöffentlichkeit und anderen Institutionen zusammenzuarbeiten. Sie möchte mehr sein als nur Abholstelle und Lesesaal, nämlich differenzierter Lern- und Experimentierraum, lebendiger Wissensmarktplatz, Werkstatt für Ideen und aktive Ergebnisbeiträge ihrer Leserinnen und Leser.

Die Bayerische Staatsbibliothek in München

Mit rund 37 Mio. Medieneinheiten, darunter 11,1 Mio. Bänden nationaler und internationaler Literatur, ist die Bayerische Staatsbibliothek (BSB) in München die zweitgrößte wissenschaft-

Die Bayerische Staatsbibliothek in München erhielt erstmals 1843 ein eigenes, nach Plänen Friedrich von Gärtners errichtetes Bibliotheksgebäude, das bei seiner Errichtung unter funktionalen Aspekten als bester deutscher Bibliotheksbau galt, mit dem monumentalen Treppenaufgang im Innern aber auch auf repräsentative Wirkung zielte. Die begrenzte Magazinkapazität zwingt die BSB, wie viele andere deutsche Bibliotheken, einen großen Teil ihres Bestandes auszulagern.
– Foto: H.-R. Schulz, BSB München



liche Universalbibliothek der Bundesrepublik Deutschland und eine der bedeutendsten Quellensammlungen der Welt. Sie ist zugleich die zentrale Landesbibliothek des Freistaates Bayern und die staatliche Fachbehörde für alle Angelegenheiten des bayerischen Bibliothekswesens. Seit 1663 sammelt sie die in Bayern erscheinenden Pflichtstücke. Dank ihrer knapp 54.000 gedruckten und elektronischen Periodika ist sie nach der British Library die größte Zeitschriftenbibliothek Europas.

Die 1558 als Herzogliche Hofbibliothek des Hauses Wittelsbach gegründete, seit 1919 den heutigen Namen tragende Bayerische Staatsbibliothek sammelt Publikationen aller Länder und Fachrichtungen. Besondere Schwerpunkte bilden Bavarica, Altertumswissenschaften, Geschichte, Musik, der ost- und südosteuropäische Raum sowie der Orient und Ostasien. Aufgrund ihrer Tradition und Entwicklung liegt ein besonderer Schwerpunkt auf den Handschriften und den vor 1700 erschienenen Drucken sowie der ausländischen Literatur der Nachkriegszeit.

Mit 143.000 Handschriften ist die Handschriftensammlung eine der größten der Welt. Ebenso bedeutsam ist die Inkunabelsammlung (21.000 Bände). Da die Bayerische Staatsbibliothek auch bei den im deutschen Sprachraum erschienenen Drucken des 16. und 17. Jahrhunderts eine Spitzenstellung einnimmt, wurde sie federführend an entsprechenden nationalbibliografischen Erschließungsprojekten sowie an der Sammlung Deutscher Drucke (für den Zeitraum 1450 bis 1600, Musikalien bis 1800) beteiligt. Wie die SBB bildete auch die BSB jahrzehntelang eine Stütze des DFG-Sonder-sammelgebietsprogramms; an den heutigen Fachinformationsdiensten für die Wissenschaft ist die BSB mit folgenden Fachgebieten und elektronischen Angeboten beteiligt: Altertumswissenschaften (Propyläum), Geschichtswissenschaft (historicum.net), Musikwissenschaft (musiconn), Ost-, Ostmittel-, Südosteuropa. Die BSB trägt den technischen, organisatorischen und redaktionellen Betrieb von bavarikon, dem Internetportal des Freistaats Bayern zur Präsentation von Kunst-, Kultur- und Wissensschätzen aus Einrichtungen in Bayern. Die Bibliothek ist darüber hinaus Träger des Literaturportals Bayern sowie des Historischen Lexikon Bayerns. Mit weit über 19 Mio. Fotografien kuratiert die

BSB das größte Bildarchiv in öffentlicher Hand in Deutschland; zu diesem gehört u.a. das 2019 erworbene analoge Fotoarchiv der Zeitschrift stern mit rund 15 Mio. Bildern.

Ähnlich wie die Staatsbibliothek zu Berlin ist auch die Bayerische Staatsbibliothek in München an zahlreichen nationalen und internationalen Gemeinschaftsprojekten beteiligt. Sie pflegt partnerschaftliche Beziehungen zu internationalen Gremien und ausländischen Bibliotheken. Die BSB unterhält als Abteilungen sowohl das Institut für Bestandserhaltung und Restaurierung als auch das Münchener Digitalisierungszentrum. Mit knapp 2,8 Mio. digitalisierten Werken verfügt die Bibliothek über den größten digitalen Datenbestand aller deutschen Bibliotheken und bietet vielfältige Dienste im Bereich innovativer digitaler Nutzungsszenarien an. Die Bibliothek versteht sich als Schatzhaus des schriftlichen Kulturerbes, als multimedialer Informationsdienstleister für Forschung und Lehre und als Innovationszentrum für digitale Informationstechnologien und -services.

Die Zentralen Fachbibliotheken

Die drei Zentralen Fachbibliotheken in Hannover, Köln und Kiel dienen der überregionalen Literaturversorgung in den angewandten Wissenschaften. Sie ergänzen auf ihren Spezialgebieten, die sie jeweils in großer Breite und Tiefe pflegen, die Deutsche Nationalbibliothek und die beiden zentralen Universalbibliotheken in Berlin und München bei der Wahrnehmung nationaler Aufgaben. Sie sammeln die Veröffentlichungen ihrer Fachgebiete mit größtmöglicher Vollständigkeit einschließlich der nichtkonventionellen Literatur, der elektronischen Ressourcen und der Nonbook-Medien aller Art und stellen sie für Zwecke der Information und Dokumentation ebenso zur Verfügung wie für die Fernleihe und Dokumentlieferung. Aus diesem Grunde ist ihre Finanzierung eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern.

Die *Technische Informationsbibliothek (TIB)* – *Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek* in Hannover, 1959 gegründet, ist die Deutsche Zentrale Fachbibliothek für Technik sowie für Architektur, Chemie, Informatik, Mathematik



Die ZB MED – Informationszentrum Lebenswissenschaften in Köln (Nordrhein-Westfalen), deren Vorläufer auf das Jahr 1908 zurückgehen, ist die größte medizinische Fachbibliothek Europas. Die früher über mehrere Etagen eines Klinikgebäudes verteilte Bibliothek besitzt seit 1999 ein eigenes Gebäude, das inmitten des Kölner Universitätsklinikums liegt. Die ZB MED-Bereichsbibliothek für Ernährungs-, Umwelt- und Agrarwissenschaften befindet sich in Bonn.

– Foto: Erik Lichtenscheidt

und Physik. Sie ist eine Stiftung öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen und Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Sie ist Teil der nationalen Forschungsinfrastruktur und zugleich die weltweit größte Fachbibliothek in ihren Bereichen. Als leistungsstarker Dokumentlieferant sichert sie die Versorgung mit Literatur und Information in gedruckter und elektronischer Form. Davon profitieren Wissenschaft, Forschung, Industrie und Wirtschaft.

In ihrer Funktion als Universitätsbibliothek stellt sie die Literaturversorgung für die Leibniz-Universität sicher. Die TIB engagiert sich für Openess, den offenen Zugang zu Informationen, Publikationen und wissenschaftlichen Daten. Sie arbeitet daran, Information und Wissen einfacher zugänglich, transparenter und besser nutzbar zu machen.

Sie unterstützt Fach- und Forschungscommunitys mit zahlreichen Angeboten in ihren Forschungs-, Lern- und Arbeitsprozessen. Dazu gehören ein Recherche- und Bestellportal und ein exzellenter Bestand der Bibliothek, der 9,3 Mio. Medieneinheiten, mehr als 64.000 laufend gehaltene Zeitschriften (darunter 54.000 elektronische Zeitschriften), 126 Mio. elektronische Dokumente, 17,1 Mio. Patente, Normen und Standards sowie auch Wissensobjekte wie audiovisuelle Medien, 3D-Modelle und Forschungsdaten umfasst.

Die TIB sichert durch die Vergabe von DOI-Namen (Digital Object Identifier) und deren Nach-

weis und Zugriff über das TIB-Portal die Qualität sowie die dauerhafte Verfügbarkeit von Forschungsdaten und betreibt die Geschäftsstelle der von ihr initiierten internationalen Vereinigung DataCite. Zudem baut die TIB ihr Kompetenzzentrum für nicht-textuelle Materialien aus. Dort entstand unter anderem das AV-Portal für wissenschaftliche Filme aus Technik und Naturwissenschaften, wo mit eigens entwickelten Suchtechnologien die Inhalte der Videos zielgenau durchsucht werden können.

Als Forschungseinrichtung baut die TIB ihre Rolle als deutsches Informationszentrum für die Digitalisierung von Wissenschaft und Technik stetig aus. Sie betreibt angewandte Forschung und Entwicklung, um neue Dienstleistungen zu generieren und bestehende zu verbessern. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Data Science & Digital Libraries, Scientific Data Management, nicht-textuelle Materialien, Open Knowledge, Open Science und Visual Analytics.

Die ZB MED – *Informationszentrum Lebenswissenschaften* in Köln und Bonn wurde 1969 gegründet und ist in Ihrer Funktion als deutsche Zentralbibliothek für Medizin das zentrale Servicezentrum für Fachinformationen und Forschungsunterstützung in den Lebenswissenschaften. Es hat sich aus der weltweit größten Bibliothek der Fächerkombination Medizin, Gesundheitswesen, Ernährungs-, Umwelt- und Agrarwissenschaften zu einer wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtung entwickelt. 2014 wurde die Bibliothek in eine Stiftung öffentlichen Rechts umgewandelt. Die ZB MED wird im Verhältnis von 70:30 vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und vom Bundesministerium für Gesundheit finanziert.

Hauptziel der ZB MED ist es, die Forschenden in den Lebenswissenschaften durch eine Kombination von überregionaler Literaturversorgung, Big-Data-Analysen und Wissensvermittlung im Sinne von Open Science zu unterstützen. Dazu bietet die ZB MED Literatur und Fachinformation in digitaler und gedruckter Form vor Ort und über das semantikierte Suchportal LIVIVO an, an das 2020 rund 2,2 Mio. Suchanfragen gestellt wurden. ZB MED hat mit PUBLISSO ein eigenes Open-Access-Portal. Die Zahl der Zugriffe auf Publikationen der Open Access-Plattformen

betrug 2020 rund 3,5 Mio. Zur dauerhaften Auffindbarkeit von Aufsätzen und Forschungsdaten vergibt es Digital Object Identifier (DOI). Zudem betreibt das Informationszentrum anwendungsorientierte Forschung im Bereich „Knowledge Discovery“.

Mit 2 Mio. Medieneinheiten, davon 1,4 Mio. Monografien, 30.000 Zeitschriften, davon 3.000 laufenden Print-Zeitschriften und 1.100 E-Journals sowie 13.000 E-Books ist die ZB MED die größte lebenswissenschaftliche Bibliothek in Europa und die zweitgrößte medizinische Fachbibliothek der Welt.

Die ZB MED setzt sich in besonderer Weise für den offenen Zugang zu Publikationen und Forschungsdaten ein und wirkt in Arbeitskreisen der Leibniz-Gemeinschaft wie Open Access und Forschungsdaten aktiv mit. Darüber hinaus ist die ZB MED Mitglied im Leibniz-Forschungsverbund Science 2.0. Um als Dienstleister für Wissenschaft und Forschung Projekte anzustoßen und neue Services zu entwickeln, hat die ZB MED Partnerschaften und Netzwerke mit nationalen und internationalen Instituten, Bibliotheken und Verbänden aufgebaut.

Die ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft mit Standorten in Kiel und Hamburg ist die weltweit größte Informationsinfrastruktur für die Wirtschaftswissenschaften. Die als Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften fungierende Einrichtung beherbergt über 4,3 Mio. Medieneinheiten und ermöglicht den Zugang zu Millionen wirtschaftswissenschaftlicher Online-Dokumente. Allein 2021 wurden mehr als 17 Mio. digitale Volltexte heruntergeladen. Daneben stellt die ZBW eine rasant wachsende Sammlung von Open-Access-Doku-



menten zur Verfügung. EconStor, der digitale Publikationsserver, verfügt aktuell über 225.000 frei zugängliche Aufsätze und Working Papers. Mit EconBiz, dem Fachportal für wirtschaftswissenschaftliche Fachinformationen, können Studierende oder Forschende in über 10 Mio. Datensätzen recherchieren. Zudem gibt die ZBW die beiden wirtschaftspolitischen Zeitschriften Wirtschaftsdienst und Intereconomics im Gold Open Access heraus.

Die ZBW ist eine forschungsbasierte wissenschaftliche Bibliothek. Mit Professuren in der Informatik, Wirtschaftswissenschaft und Medienwissenschaft und deren international besetzter Doktorandengruppe beschäftigt sich die ZBW transdisziplinär mit dem Thema Open Science. Die ZBW ist in ihrer Forschung international vernetzt. Hauptsächliche Kooperationspartner kommen aus EU-Vorhaben, aus DFG- bzw. BMBF-Projekten sowie aus dem Leibniz-Strategieforum Open Science. Die ZBW ist Teil der Leibniz-Gemeinschaft und eine Stiftung des öffentlichen Rechts..

Landes- und andere Regionalbibliotheken

Die rund 40 Landes- und anderen Regionalbibliotheken dienen der Literaturversorgung einer Region, die entweder ein ganzes Bundesland oder ein Teil eines Bundeslandes, ein Regierungsbezirk oder eine Stadt mit ihrem Umland sein kann; sie dienen nicht der Literaturversorgung einer Bildungseinrichtung oder sonstigen Institution. Hinsichtlich ihres Ursprungs, ihrer Größe, ihrer Bestandszusammensetzung, ihrer Trägerschaft und besonders auch hinsichtlich ihres Namens unterscheiden sich die Regionalbibliotheken und bilden so eine scheinbar heterogen zusammengesetzte Gruppe. Da sie jedoch im Wesentlichen gleiche Funktionen haben, sind sie einem gemeinsamen Typ zuzuordnen. Handelt es sich um reine Landes- oder

Die 1792 gegründete Landesbibliothek Oldenburg (Niedersachsen), eine wissenschaftliche Universalbibliothek mit regionalem Schwerpunkt, erhielt 1987 ihre heutige Unterkunft in einer umgebauten und erweiterten Infanterie-Kaserne. Ihr Bestand von knapp 1 Mio. Medieneinheiten kommt auch den Angehörigen der 1974 eröffneten Carl von Ossietzky-Universität zugute, die über ein eigenes Bibliotheks- und Informationssystem mit 1,8 Mio. Medieneinheiten verfügt. – Foto: Uwe Roeder



Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover (Niedersachsen) ist ein Zentrum für die Werke des Universalgelehrten. Sie bewahrt den beträchtlichen Nachlass, zu dem auch die 1695 von Leibniz konstruierte Rechenmaschine für alle vier Grundrechenarten gehört. Die entscheidenden Konstruktionselemente blieben bis ins 20. Jahrhundert gültig. Die 15.000 Briefe umfassende Korrespondenz von Leibniz ist 2007 von der UNESCO in das Weltdokumentenerbe „Memory of the World“ aufgenommen worden. – Foto: GWLB Hannover

Regionalbibliotheken, führen sie meist, aber keineswegs immer, den Namen Landesbibliothek bzw. Staatliche Bibliothek.

Von Ausnahmen abgesehen, haben die Regionalbibliotheken einen deutlich ausgeprägten universalen Sammelauftrag, auch wenn viele Bibliotheken aufgrund ihrer Geschichte den Schwerpunkt in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern haben. Dadurch ist es ihnen möglich, die Menschen ihres Einzugsgebietes, handelt es sich dabei um eine Stadt, eine Region oder ein Bundesland, mit wissenschaftlicher und anderer Literatur zu versorgen. Ihre besondere Verpflichtung gehört jedoch der möglichst vollständigen Sammlung, Archivierung, Erschließung und Bereitstellung der Literatur über die betreffende Region. Während die Deutsche Nationalbibliothek das Recht auf Pflichtexemplare aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland besitzt, haben die Bibliotheken mit regionalen Funktionen dieses Recht für ihre Region oder ihr Bundesland. In den meisten Bundesländern wurde es mittlerweile um die gesetzliche Regelung zur Sammlung und Archivierung von elektronischen Publikationen ergänzt, die auch Netzpublikationen und Webseiten umfassen kann. Die

Ablieferung schließt die Genehmigung ein, die Medien für die Nutzung bereitstellen zu dürfen, zumindest innerhalb der Bibliotheksräume. Auf dem Sektor der E-Pflicht kooperieren die regionalen Pflichtexemplarbibliotheken mit der DNB, beispielsweise in den Bereichen der Websitearchivierung und der elektronischen Zeitungen (E-Paper): Mittlerweile haben 17 Regionalbibliotheken einen lesenden Zugriff auf die von der DNB archivierte elektronischen Tageszeitungen aus ihrem Zuständigkeitsgebiet.

Das Pflichtexemplarrecht wiederum, das die meisten Regionalbibliotheken ausüben, ist die Basis für die Erstellung und laufende Veröffentlichung einer Landesbibliografie, deren Zweck darin besteht, alle Neuerscheinungen über ein Land, seine Regionen und Gemeinden und die mit dem Land verbundenen Persönlichkeiten bibliografisch nachzuweisen. Geschah dies früher in Form einer gedruckten Bibliografie, so hat längst die im Internet recherchierbare Datenbank die Buchausgabe abgelöst. Landesbibliografien gibt es flächendeckend für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Die Virtuelle Deutsche Landesbibliographie (VDL), erreichbar u.a. über den KVK, ist das gemeinsa-



Die Staats- und Stadtbibliothek Augsburg (Bayern) geht auf die 1537 gegründete Augsburger Stadtbibliothek zurück und gehört zu den Staatlichen Bibliotheken Bayerns. Sie versteht sich heute als regionale Forschungsbibliothek für die frühere Reichsstadt Augsburg, den Bezirk Bayerisch-Schwaben und die Wissensgeschichte der Frühen Neuzeit. Als Pflichtexemplarbibliothek archiviert sie die Amtsdruckschriften und die Publikationen der Region. Das 1893 bezogene neubarocke Bibliotheksgebäude mit selbsttragenden Bücherregalen im Magazin galt in seiner Zeit als vorbildlich. – Foto: SuStB Augsburg



Die 1698 im Zusammenhang mit der Gründung eines Waisenhauses eingerichtete Bibliothek der Franckeschen Stiftungen in Halle (Sachsen-Anhalt) verfügt seit 1728 über ein eigenes Bibliotheksgebäude. Hier fanden die Sammlungen in theaterkulissenartig in den Raum gestellten Regalen ihren Platz. Nach der 1998 vollendeten Restaurierung präsentiert sich die barocke Kulissenbibliothek im Originalzustand des 18. Jahrhunderts.
– Foto: W. Ziegler

me Suchportal für alle deutschen Landesbibliographien.

Die Erschließung und Pflege des überlieferten Altbestandes, die Sammlung und Bearbeitung der Nachlässe von Persönlichkeiten des Landes, die Unterhaltung von Literaturarchiven und eine intensive Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit mit Ausstellungen, Vorträgen, Lesungen, Konzerten usw. sind weitere typische Aufgaben von Landes- und Regionalbibliotheken. Dabei werden diese häufig von Bibliotheksgesellschaften und Fördervereinen unterstützt, die durch Mitgliedsbeiträge und eingeworbene Spenden dort einspringen können, wo keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen oder unbürokratisches Handeln erforderlich ist.

Die meisten Landesbibliotheken sind aus Hofbibliotheken hervorgegangen; einige ver-

danken ihre Entstehung der Funktion als Depotbibliothek für Säkularisationsgut (Amberg, Bamberg, Passau, Regensburg); andere sind bestandsgeschichtlich eng mit Gymnasialbibliotheken verbunden (Coburg, Gotha); nur wenige sind erst im 20. Jahrhundert vom Staat oder einer anderen Gebietskörperschaft gegründet worden (Aurich, Koblenz, Speyer). Die zahlenmäßig stark geschrumpften *Wissenschaftlichen Stadtbibliotheken* sind aus Ratsbüchereien oder historischen Stadtbibliotheken (Lübeck, Nürnberg, Ulm) hervorgegangen; einige entstanden erst im 20. Jahrhundert (ZLB Berlin, Dortmund); einzelne gehen auf aufgehobene Universitätsbibliotheken zurück (Mainz, Trier). Beispiele für die Integration von Stadtbibliothek und Landesbibliothek finden sich in Potsdam und Berlin.

Aus territorialgeschichtlichen Gründen gibt es in manchen Bundesländern mehrere, in anderen keine älteren, gewachsenen Landesbibliotheken. In diesen Fällen nehmen Universitätsbibliotheken die regionalen Aufgaben zusätzlich zu ihrer eigentlichen Zweckbestimmung wahr und bringen diese Doppelfunktion auch in ihrem Namen zum Ausdruck. So findet

man u. a. die Bezeichnungen *Universitäts- und Landesbibliothek* (Bonn, Darmstadt, Düsseldorf, Halle, Jena, Münster, Saarbrücken), *Staats- und Universitätsbibliothek* (Bremen, Hamburg) oder *Hochschul- und Landesbibliothek* (Fulda, Wiesbaden). In Rheinland-Pfalz sind seit 2004 die beiden Landesbibliotheken in Koblenz und Speyer zusammen mit der *Bibliotheca Bipontina* (Zweibrücken) und den für die Öffentlichen Bibliotheken zuständigen Bibliotheksfachstellen in Neustadt/Weinstraße und Koblenz zu einem spartenübergreifenden Landesbibliothekszentrum organisatorisch zusammengeführt.

In vielen Orten beteiligen sich die Regionalbibliotheken auch an der Literaturversorgung für Studium, Forschung und Lehre. Sie sind eingebunden in die regionalen und überregionalen Strukturen des wissenschaftlichen Bibliothekswesens, stellen ihre wissenschaftliche Literatur im Leihverkehr zur Verfügung und sind namentlich wegen ihrer Alt- und Sonderbestände für die Forschung interessant. Besonders in Städten mit neu gegründeten Universitäten (Augsburg, Bamberg, Oldenburg, Trier) oder anderen Hochschulen (Zwickau) sowie in Städten, deren Universitäten aus Technischen Hochschulen hervorgegangen sind (Hannover, Karlsruhe, Stuttgart), nehmen die Regionalbibliotheken für bestimmte Fächer subsidiär Aufgaben der universitären Literaturversorgung wahr.

Einige ehemalige Hofbibliotheken mit wertvollem historischen Buchbestand haben sich auf ausgewählte Gebiete der Geistes- und Kulturgeschichte spezialisiert und verstehen sich heute als *Forschungsbibliotheken* mit einem ganz eigenen Profil. Die Zuordnung zur außeruniversitären Forschung drückt sich aus in der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit der Bibliothek und in der Unterstützung der Forschung durch Betreuung von Editionen, Vergabe von Stipendien und Ausrichtung internationaler Kongresse. Zu dieser kleinen, aber wichtigen Gruppe zählen die *Herzog August Bibliothek* in Wolfenbüttel, spezialisiert auf die europäische Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit, und die *Herzogin Anna Amalia Bibliothek* in Weimar, die sich intensiv der Klassik als einer herausragenden Epoche der deutschen Literatur widmet. Beide Bibliotheken verfügen über hervorragende Altbestände, die den Wissenschaftler:innen präsent und weitgehend in systematischer Freihandaufstellung

angeboten werden, und erwerben ergänzend dazu die aktuelle Sekundärliteratur.

Die 1999 mit der Universitätsbibliothek Erfurt fusionierte *Forschungsbibliothek Gotha* wurde 2018 als wissenschaftliche Einrichtung der Universität Erfurt verselbständigt. Sie besitzt einen umfangreichen, zunächst universal ausgerichteten, seit 1850 geisteswissenschaftlich dominierten Altbestand. Die *Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen* in Halle, die nicht aus einer Regionalbibliothek hervorging, sondern 1698 zu Bildungszwecken eingerichtet wurde, gilt als Forschungsbibliothek auf dem Gebiet der Kirchen- und Bildungsgeschichte der Frühen Neuzeit und besitzt entsprechende Sammelschwerpunkte.

Hochschulbibliotheken

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Unterhaltung von Hochschulen in der Regel Aufgabe der Bundesländer. Die zuvor dargestellte Dreiteilung der Hochschularten liegt auch der Gliederung der Hochschulbibliotheken zugrunde. Demzufolge sind zu unterscheiden:

Die Bibliothek des Historicums, eine Teilbibliothek der Universitätsbibliothek München (Bayern), vereinigt seit ihrer Eröffnung 1999 die Bestände mehrerer zuvor getrennt untergebrachter Institutsbibliotheken unter einem Dach. Den rund 4.000 Studierenden und 250 Lehrenden der Geschichte, Archäologie und Byzantinistik bietet sie 325 Arbeitsplätze und einen Präsenzbestand über 200.000 Bänden. – Foto: J. Feist, ekz



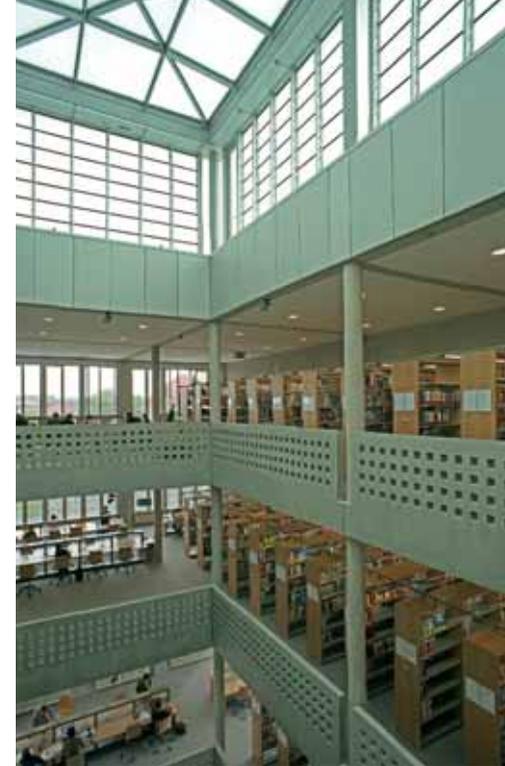
Universitätsbibliotheken, Fachhochschulbibliotheken und Bibliotheken der Kunst- und Musik- sowie der Verwaltungshochschulen; in Baden-Württemberg existieren darüber hinaus Bibliotheken der Pädagogischen und der Dualen Hochschulen. Die Zahl der Hochschulen in Deutschland lag Anfang 2022 bei 420 Institutionen, darin enthalten sind staatlich, privat und kirchlich getragene Einrichtungen. Einschließlich der Institutsbibliotheken gibt es an den Hochschulen rund 3.600 Bibliotheken sehr unterschiedlicher Größe. Gemeinsam bieten sie den derzeit mehr als 2,94 Mio. Studierenden ca. 185 Mio. Bücher sowie 4,2 Mio. digitale und 223.000 gedruckte Zeitschriftenabonnements an. Die Erwerbungsmittel summierten sich 2015 auf über 278 Mio. Euro, für E-Medien wurden 2021 in Wissenschaftlichen Bibliotheken allein 233 Mio. Euro ausgegeben..

Bibliotheken der Universitäten

Die Bibliotheken der 108 Universitäten und gleichgestellten Hochschulen dienen in erster Linie der Literaturversorgung der Hochschulangehörigen von Studierenden bis zu Professor:innen bei Studium, Forschung und Lehre. Sie bilden damit funktional eine homogene Gruppe, auch wenn sie sich aufgrund ihres Alters und ihrer geschichtlichen Entwicklung in der Größe des Bestandes, der Zahl ihrer Benutzer, der Höhe ihres Etats usw. teilweise ganz erheblich voneinander unterscheiden. Alle Universitätsbibliotheken können aber auch für wissenschaftliche Zwecke von Nicht-Hochschulangehörigen benutzt werden, wengleich nicht immer kostenlos. Einige haben ausdrücklich darüber hinaus regionale Funktionen übernommen, mehrere beteiligen sich am Fachinformationsprogramm der DFG und betreuen einzelne Fachgebiete. Neben der traditionellen Literaturversorgung mit eigenen Beständen ist seit längerem die Informationsvermittlung getreten sowie das Angebot an Datenbanken und elektronischen Publikationen im Rahmen der Digitalen Bibliothek. Ein wachsender Anteil des Erwerbungssetats entfällt auf die elektronischen Ressourcen.

Die meisten Universitätsbibliotheken können ihren Benutzer:innen zwischen 2 und 3 Mio. Bände anbieten. Viele alte Universitätsbibliotheken (Freiburg, Heidelberg, Jena, Tübingen) sowie die aus der 1479 gegründeten Stadtbibliothek hervorgegangene *Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg*, die 1919 wiedergegründete *Universitäts- und Stadtbibliothek Köln* und einzelne in den 1960er Jahren entstandene Bibliotheken (Bremen, Düsseldorf, Regensburg) haben Bestände zwischen 3 und 5 Mio. Bänden. Zu den größten Einrichtungen

An der 1386 gegründeten ältesten Universität Deutschlands in Heidelberg (Baden-Württemberg) besteht ein zweischichtiges Bibliothekssystem mit einer zentralen Universitätsbibliothek und über 50 dezentralen Bibliotheken, darunter neun großen mit jeweils über 100.000 Bänden. Zu den weltbekanntesten Zimelien der Bibliothek gehört die Große Heidelberger Liederhandschrift, der Codex Manesse, mit der populären Miniatur Walthers von der Vogelweide (Cod. Pal. germ. 848, Fol. 124r).
- Foto: UB Heidelberg



Der 2006 eröffnete Neubau der Universitätsbibliothek Karlsruhe (Baden-Württemberg), von Beginn an als 24-Stunden-Bibliothek konzipiert, bietet den Studierenden und Mitarbeiter:innen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), vormals Universität Karlsruhe, 530 Arbeitsplätze. Den hohen Stand der Automatisierung zeigen die RFID-Selbstverbuchung, der Rückgabeautomat mit maschineller Vorsortierung abgegebener Bücher, der Fernleihautomat zur Ausgabe und Rücknahme von Fernleihbestellungen, der Automat zur Ausgabe und Rücknahme von Garderobenschlüsseln, die elektronische Eingangskontrolle in den Abend- und Nachtstunden und der Seatfinder, der freie Arbeitsplätze anzeigt.
- Foto: Th. Mechau

1960er Jahren sind von den Bibliotheken Lehrbuchsammlungen aufgebaut worden, um die Studierenden mit aktuellen Lehrbüchern beim Studium zu unterstützen. Eine ganze Reihe von Universitätsbibliotheken betreute bis 2014 ein Sondersammelgebiet oder mehrere und stellt die mit finanzieller Hilfe der DFG beschaffte Literatur im überregionalen Leihverkehr zur Verfügung; einige sind inzwischen zu FID-Einrichtungen geworden. Ebenso wichtig wie die Neuerwerbungen sind aber auch die Alt- und Sonderbestände, über die namentlich die älteren Universitätsbibliotheken verfügen und die Handschriften, Autografen, Nachlässe, alte Drucke, Karten, Musikalien u.v.m. umfassen können. Die Technischen Hochschulbibliotheken besitzen in den Normen und Patentschriften Bestände besonderer Art.

In der Struktur der Universitätsbibliotheken lassen sich in Deutschland zwei Grundformen unterscheiden, die meist als einschichtiges und zweischichtiges Bibliothekssystem bezeichnet werden; der Trend zielt eindeutig auf die Umstellung auf Einschichtigkeit.

An den traditionellen Universitäten mit *zweischichtigem Bibliothekssystem* besteht neben der zentralen Universitätsbibliothek, die Magazin- und Ausleihbibliothek ist, eine Lehrbuchsammlung unterhält und Benutzungsdienste wie die Fernleihe und Informationsvermittlung anbietet, eine mehr oder minder große Zahl von selbstständigen Seminar-, Instituts- und Fakultätsbibliotheken, die Präsenzbibliotheken mit systematischer Freihandaufstellung sind. Während die Universitätsbibliothek die allgemeine, fächerübergreifende Literatur erwirbt, konzentrieren sich die Institutsbibliotheken, die über eigene Erwerbungsmittel verfügen, auf die

mit Beständen über 5 Mio. Bänden zählen die *Bibliothek der Humboldt Universität Berlin*, die *Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg* in Frankfurt am Main und die *Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen*. Die Bibliotheken der kleinen Hochschulen, besonders jener mit begrenztem Lehrangebot, besitzen deutlich weniger als eine Mio. Bände (Hildesheim, Ilmenau, Koblenz/Landau, Lübeck). Die konventionellen Zeitschriftenabonnements der meisten Universitätsbibliotheken belaufen sich auf 5.000 bis 10.000 Titel. Neben den Kauf gedruckter Zeitschriften ist verstärkt die Lizenzierung elektronischer Zeitschriften getreten. Diese werden im Rahmen der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) und aufgrund von Nationallizenzen der DFG den Universitätsangehörigen angeboten. Zeitweise verlangten einige Bundesländer Studiengebühren, von denen die Hochschulbibliotheken allerdings nur in sehr unterschiedlichem Umfang profitierten; seit 2014 werden keine allgemeinen Studiengebühren mehr erhoben.

Grundsätzlich haben die Universitätsbibliotheken einen universalen Sammelauftrag, d. h. sie berücksichtigen beim Bestandsaufbau auch die Fächer, die an der betreffenden Hochschule nicht gelehrt werden. Seit den



Literatur ihres Faches, insbesondere die hochspezielle Forschungsliteratur. Um die Nachteile dieses Dualismus zu mildern und um die seit den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Zusammenarbeit ergriffenen Maßnahmen zu verstärken, sind an vielen Universitäten kooperative Bibliothekssysteme entstanden. Doch auch dort, wo die Neufassungen der Universitätsgesetze den/die Direktor:in zum/zur Vorgesetzten aller Mitarbeiter:innen des Bibliothekssystems bestimmen und ein einheitliches Bibliothekssystem vorschreiben, bleibt die praktische Umsetzung der sog. funktionalen Einschichtigkeit eine schwierige Aufgabe. Die exorbitanten Preissteigerungen bei den Zeitschriften, die Verfügbarkeit und Verwaltung elektronischer Ressourcen und der Einsatz fachlich qualifizierten Personals sind Faktoren, die die gegenwärtig zu beobachtenden Tendenzen zur Zentralisierung begünstigen.

An den neueren, seit den späten 1960er Jahren gegründeten Universitäten mit meist *einschichtigem Bibliothekssystem* gibt es nur noch eine Bibliothek, die beide Funktionen, die der zentralen Universitätsbibliothek und die der dezentralen Institutsbibliotheken, über-

Im Unterschied zur Universität Konstanz, die erst 1966 gegründet wurde, liegen die Wurzeln der Fachhochschule Konstanz (Baden-Württemberg) bereits im Jahr 1906, als im Zuge der Industrialisierung eine private Ingenieurschule entstand, aus der 1971 die heutige Fachhochschule hervorging. Sie umfasst mit Ausnahme des Sozialbereichs alle klassischen Fachhochschulfächer, insbesondere die technischen. 1997 zog die Bibliothek in den ehemaligen, 1879 erbauten Konstanzer Schlachthof, der inmitten des Hochschulcampus liegt und bis 1991 in Betrieb war. – Foto: B. Hannemann

nimmt. Diese einheitliche Bibliotheksstruktur war auch an den Universitäten der DDR eingeführt und ist nach der Wende fortgeführt worden, aber aufgrund der fortbestehenden baulichen Probleme nicht überall realisiert. Einschichtige sind gekennzeichnet durch die einheitliche Leitung mit Fachaufsicht und Weisungsbefugnis gegenüber dem gesamten Bibliothekspersonal und durch die zentrale Zuweisung und Verteilung der Erwerbungs-mittel. Meist sind alle bibliothekarischen Arbeitsgänge zentralisiert. Die teils ausleihbaren, teils präsent gehaltenen Bestände sind häufig auf mehrere Teilbibliotheken verteilt, gelegentlich aber auch an einem Ort konzentriert, doch stets in feinsystematischer Ordnung in Freihandbereichen aufgestellt.

Bibliotheken der Fachhochschulen und sonstigen Hochschulen

Die deutschen Fachhochschulen stellen einen relativ jungen, in den westlichen Bundesländern seit den siebziger Jahren, in den östlichen Bundesländern erst nach 1990 entstandenen Hochschultyp dar. Sie sind aus früheren Ingenieurschulen und höheren Fachschulen für Wirtschaft, Sozialarbeit, Gestaltung (Design) und andere Fachgebiete hervorgegangen. In jüngster Zeit haben sich die meisten Fachhochschulen umbenannt und firmieren heute nur noch unter dem Namen Hochschule oder Technische Hochschule. Nach Angaben des Wissenschaftsrates existierten 2022 in Deutschland 211 (Fach-) Hochschulen (ohne Promotionsrecht), davon 62 in nichtstaatlicher Trägerschaft. Sie bieten in ihrer Gesamtheit (mit Stand 2022) rund 20.950 Studiengänge, davon rund 11.650 Bachelor-Studiengänge, 8.400 Master-Studiengänge und ca. 900 weitere Studienangebote an. Im Unterschied zu den Universitäten haben die Fachhochschulen nicht den Auftrag, eine wissenschaftliche (theoretische) Bildung zu vermitteln; sie sollen vielmehr durch praxisbezogene Lehre eine auf wissenschaftlicher Basis beruhende Bildung vermitteln, die zur selbstständigen Tätigkeit im Beruf befähigt.

Im Unterschied zu den Universitätsbibliotheken sind die Fachhochschulbibliotheken deshalb keine Universal-, sondern Spezialbibliotheken, die sich auf die an ihren Einrichtungen gelehrten Fächer konzentrieren. Gemäß dem beschriebenen Bildungsauftrag der Fachhochschulen enthalten die Bibliotheken insbesondere Grundlagenliteratur und Lehrbücher, häufig in großer Exemplarzahl. Ihre Größe schwankt

Die 1843 gegründete Juristische Bibliothek der Stadtbibliothek München befindet sich seit 1906 in einem prunkvoll im Jugendstil gestalteten Lesesaal mit zwei Galerien (Architekt: Georg von Hauberrisser) im Neuen Rathaus der bayerischen Landeshauptstadt. Die Präsenzbibliothek mit juristischer Literatur ist Arbeitsbibliothek des Münchener Stadtrats und der Stadtverwaltung, steht aber auch allen Bürgern offen und bildet zudem für Kultur- und Fachveranstaltungen oder Filmaufnahmen eine geschätzte Kulisse. – Foto: M. Schwarz

beträchtlich. In einigen Fällen sind nämlich mehrere Bildungseinrichtungen zu jeweils einer Fachhochschule vereinigt worden; die Bibliotheken dieser Hochschulen weisen oft einen Bestand von über 250.000 Bänden auf und haben bis zu 1.000 Periodika abonniert. In anderen Fällen hingegen sind recht kleine Fachhochschulen mit begrenztem Lehrangebot gebildet worden, sodass auch die Bibliotheken nur einen bescheidenen Umfang haben.

Die Bibliotheken der Kunst- und Musikhochschulen sind, entsprechend der geringeren Bedeutung der Literatur in den musisch-künstlerischen Studiengängen, eher klein; eine absolute Ausnahme bildet die Bibliothek der *Universität der Künste in Berlin* (UdK, 462.000 Medieneinheiten), die seit 2004 gemeinsam mit der Bibliothek der Technischen Universität in der neu erbauten *Volkswagen-Universitätsbibliothek* untergebracht ist. Bibliotheken unterhalten auch die Verwaltungshochschulen, die in einigen Bundesländern etablierten Dualen Hochschulen bzw. Berufsakademien und die Hochschulen in privater Trägerschaft. Nur noch in Baden-Württemberg gibt es eigenständige Pädagogische Hochschulen mit entsprechenden Bibliotheken; in den übrigen Bundesländern wurde die Lehrerbildung in die Universitäten integriert oder die Pädagogischen Hochschulen sind zu Universitäten ausgebaut worden.

Spezial- und Fachbibliotheken

Die größte und zugleich in sich sehr heterogene Gruppe im Kreis der Wissenschaftlichen Bibliotheken bilden die rund 2.500 in der Bibliothekssuchmaschine des HBZ erfassten



Spezialbibliotheken, die öffentliche, kirchliche und private Einrichtungen umfassen. Gemeinsam ist ihnen die Beschränkung auf ein bestimmtes Fachgebiet und die Bindung an eine Institution, für deren Literaturversorgung sie ausschließlich oder überwiegend zuständig sind. Die Erwerbung neuer Literatur ist in den Spezialbibliotheken ganz auf den aktuellen und praktischen Bedarf der Mitarbeiter:innen der betreffenden Institution ausgerichtet und berücksichtigt besonders auch die außerhalb des Buchhandels erscheinenden Schriften. Weitaus wichtiger als Monografien sind in den Spezial- und Fachbibliotheken Zeitschriften, gedruckte ebenso wie elektronische. Besonders in den naturwissenschaftlich-technisch ausgerichteten Spezialbibliotheken verdrängt die Vermittlung online verfügbarer Informationen zunehmend die traditionelle Form der Literaturversorgung; manche Firmenbibliothek greift schon heute ganz oder überwiegend auf elektronische Informationsressourcen zurück. Die 1901 eröffnete Kekulé-Bibliothek der Bayer AG wurde 2005 geschlossen; übrig blieb eine virtuelle Werksbibliothek ohne physische Bestände.

Die Erschließung geht oft über eine formale und sachliche Katalogisierung, wie sie in den wissenschaftlichen Universalbibliotheken gepflegt wird, hinaus; sie umfasst eine intensive Dokumentationsstätigkeit und das Angebot individueller, auf einzelne Nutzer:innen zu-



geschnittener Dienste. Spezialbibliotheken sind im Allgemeinen Präsenzbibliotheken, auch wenn sich viele von ihnen am Deutschen Leihverkehr beteiligen. Da sie in der Regel für eine eng begrenzte Klientel arbeiten, deren Informationsbedürfnisse und Literaturwünsche bekannt sind, ist der Dienstleistungsgedanke in den Spezialbibliotheken besonders ausgeprägt.

Innerhalb der großen Zahl der Spezialbibliotheken bilden die über 500 *Parlaments-, Behörden- und Gerichtsbibliotheken* eine recht homogene Gruppierung. Diese meist erst nach 1945 entstandenen Einrichtungen dienen vor allem Zwecken der Verwaltung und Rechtspre-

Die ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft in Kiel (Schleswig-Holstein) und Hamburg, mit über 4,4 Mio. Bänden weltweit die größte Spezialbibliothek für volkswirtschaftliche Literatur, bezog 2001 einen Erweiterungsbau mit 6.400 qm Hauptnutzfläche (Architekt: Walter von Lom). Gemeinsam mit dem um die Jahrhundertwende errichteten Altbau des Instituts für Weltwirtschaft, dem ehemaligen Kruppischen Gästehaus, entstand am Ufer der Kieler Förde ein eindrucksvoller Gebäudekomplex, der Forschungsabteilungen, Bibliothek und Büchermagazin vereinigt.
– Foto: Lukas Roth, ZBW



chung und sind deshalb spezialisiert auf die Erwerbung juristischer und politischer Literatur. Amtsdruckschriften und ‚graues‘ Schrifttum machen einen großen Teil der Sammlungen aus. Auch sie sind Präsenzbibliotheken und lassen die Öffentlichkeit nur in eingeschränktem Umfang oder gar nicht zu.

Neben der bereits erwähnten Bibliothek des Deutschen Bundestages (Berlin) und den Bibliotheken der Parlamente und Regierungen der Länder sind hier die Bibliotheken der Ministerien und der obersten Bundesbehörden zu nennen. Dass sie im Einzelfall einen sehr ansehnlichen Umfang haben können, beweisen die *Senatsbibliothek* in Berlin (495.000 Bände, Bestandteil der Zentral- und Landesbibliothek Berlin), die Bibliotheken des *Auswärtigen Amtes* in Berlin (320.000 Bände, 91.000 Karten und Atlanten), des *Deutschen Patentamtes* in München (990.000 Medieneinheiten einschließlich der Patentschriften und über 50 Mio. Patentdokumente) und des *Statistischen Bundesamtes* in Wiesbaden (450.000 Medieneinheiten).

Unter den Bibliotheken der Gerichte der Länder und des Bundes ragen diejenigen des *Bundesgerichtshofs* (468.000 Bände) und des

Die Bibliothek des Deutschen Literaturarchivs Marbach (Baden-Württemberg) ist eine Spezial-Forschungsbibliothek für neuere deutsche Literatur und Literaturwissenschaft. Gemeinsam mit dem Schiller-Nationalmuseum und dem Literaturmuseum der Moderne bildet das Deutsche Literaturarchiv ein Zentrum für die Sammlung, Erforschung und Vermittlung deutschsprachiger Literatur und Geistesgeschichte von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Zu den herausragenden Sammlungen zählen besonders die Nachlässe deutschsprachiger Autorinnen und Autoren sowie die Porträtsammlung zur deutschen Literaturgeschichte. – Foto: Chris Korner

Bundesverfassungsgerichts (432.000 Bände), die beide in Karlsruhe ansässig sind, heraus. Wie in allen Spezialbibliotheken spielen auch in den Gerichtsbibliotheken neben Büchern und Zeitschriften, neben Mikroformen und elektronischen Medien, andere Literatur- und Medientypen eine wichtige Rolle; die Bibliothek des Bundesverfassungsgerichts beispielsweise pflegt ein Archiv, das über 1,2 Mio. Presseauschnitte enthält, die entsprechend dokumentiert sind.

Zu den *Spezialbibliotheken im engeren Sinn* gehören sowohl die Bibliotheken der Forschungsinstitute des Bundes und der Länder, der wissenschaftlichen Gesellschaften, der Archive, Museen und Kliniken als auch der

kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen einschließlich der Klöster sowie der Firmen, Verbände, Vereine und Gesellschaften. Bei aller Unterschiedlichkeit im Einzelfall lässt sich sagen: Sie konzentrieren sich bei der Literatursammlung auf ihren Sammelauftrag, erwerben meist einen hohen Anteil an ‚grauer‘ bzw. unkonventioneller Literatur, nutzen besonders intensiv elektronisch verfügbare Ressourcen, betreiben eine intensive Erschließung gerade auch von unselbstständig erschienenen Werken, halten ihre Bestände präsent und verzichten auf die dauerhafte Archivierung veralteter, nicht mehr genutzter Titel. Der Umfang der Sammlungen differiert gewaltig und reicht von weit über einer Mio. Bände bis zu wenigen Tausend Titeln. Dementsprechend variiert die Zahl der Mitarbeiter:innen; nicht wenige Spezialbibliotheken sind *One-Person-Libraries* (OPL), d. h. Bibliotheken, in denen nur eine einzige bibliothekarische Fachkraft arbeitet.

Ein Forum der Zusammenarbeit bietet die 1946 gegründete *Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken e.V.* (ASpB), die seit 1989 auch Mitglied des *Deutschen Bibliotheksverbandes* (Sektion V) ist. Geführt von einem dreiköpfigen Vorstand und neunköpfigen Beirat fördert sie u. a. die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Fachbibliotheken und Informationspezialisten, betreibt Qualifizierung und Weiterbildung ihrer Mitglieder und organisiert im Zweijahresturnus die ASpB-Arbeits- und Fortbildungstagung mit Workshops und Gremiensitzungen. Wie heterogen die Landschaft der Spezialbibliotheken ist, dokumentiert auch die Vielzahl der Fachgruppen, die die ASpB als wichtige Klammer sehen, dazu gehören beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Ost-, Ostmittel- und Südeuropaforschung e.V. (ABDOS), die Arbeitsgemeinschaft Bibliotheken privater Hochschulen (AG BpH), die Arbeitsgemeinschaft für medizinisches Bibliothekswesen e.V. (AGMB), die Arbeitsgemeinschaft der Kunst- und Museumsbibliotheken (AKMB), die Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB) und die Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB).

Aus dem breiten, alle Disziplinen umfassenden Spektrum der Spezialbibliotheken können nur wenige Beispiele angeführt werden. Zahl-



reich vertreten sind die Spezialbibliotheken auf dem Gebiet der reinen und angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Exemplarisch seien genannt die Bibliothek des *Deutschen Museums* in München, Spezialbibliothek für Naturwissenschaften und Technik und deren Geschichte (991.000 Medieneinheiten), die Bibliothek des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach (191.000 Bände), die Zentralbibliothek des *Forschungszentrums Jülich* GmbH, spezialisiert auf moderne Technologie (178.000 Bände, 500.000 Reports), die Bibliothek der *Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften* in Halle (285.000 Medieneinheiten) und die *Bibliothek des international renommierten Mathematischen Forschungsinstituts* in Oberwolfach (100.000 Bände). Für das Gebiet der Medizin seien stellvertretend genannt die Zentralbibliothek des *Deutschen Krebsforschungszentrums* in Heidelberg (100.000 Medieneinheiten) und die Ärztliche Zentralbibliothek des *Universitätsklinikums Hamburg Eppendorf* (281.000 Medieneinheiten).

In den besonders auf Literatur angewiesene-

nen Geisteswissenschaften spielen die Spezialbibliotheken ebenfalls eine wichtige, die außeruniversitäre Forschung unterstützende Rolle. Hier lassen sich nennen: Bibliothek der *Friedrich-Ebert-Stiftung* in Bonn, als parteinahe Einrichtung spezialisiert auf die Geschichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Arbeiterbewegung (1 Mio. Bände), Bibliothek des *Ibero-Amerikanischen Instituts* in Berlin (1,5 Mio. Bände), Bibliothek des *Germanischen Nationalmuseums* in Nürnberg, deren Sammelgebiet die Kunst- und Kulturgeschichte abdeckt (700.000 Bände), Bibliothek des *Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr* in Potsdam (250.000 Einheiten) und die Bibliothek des *Herder-Instituts für historische Ostmitteleuropaforschung* (490.000 Bände). Besonders erwähnenswert ist das *Deutsche Literaturarchiv* in Marbach am Neckar, das als Sammelstelle für die Überlieferung der deutschsprachigen Literatur von der Aufklärung bis zur Gegenwart gleichermaßen Archiv und Bibliothek ist (1,1 Mio. Bände, 1.600 Autorennachlässe, 450.000 Sammlungsobjekte in bildlicher und gegenständlicher Form).

Bücher und Bibliotheken waren von Beginn an Bestandteile klösterlichen Lebens, so auch in der 1093 gegründeten Benediktinerabtei Maria Laach (Rheinland-Pfalz). Neben dem Armarium zur Aufbewahrung besaß sie ein Skriptorium zur Herstellung von Handschriften. 1862, genau 60 Jahre nach der Aufhebung des Klosters, erwarb der Jesuitenorden die Abtei. Für sein Studienzentrum richtete er eine Bibliothek ein, die zu den schönsten Räumen des 19. Jahrhunderts zählt. Die heute vorhandenen 260.000 Bände sammelten die Benediktiner seit 1892, dem Jahr ihrer Rückkehr. 2013 wurde die Bibliothek um ein Magazin im ehemaligen Kuhstall des Klosters erweitert. – Foto: Ludger Syré

Auf dem Gebiet der Religion und Theologie sind naturgemäß die Spezialbibliotheken in kirchlicher Trägerschaft dominant. Sie dienen der wissenschaftlichen Forschung, oft aber auch der kirchlichen Verwaltung und der Theologenausbildung. Dazu zählen auf katholischer Seite beispielsweise Klosterbibliotheken (*Benediktinerabtei Beuron*, 440.000 Bände, *Benediktinerabtei Maria Laach*, 271.000 Bände) und Diözesanbibliotheken (*Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek* in Köln, 790.000 Bände) sowie die Bibliotheken der Priesterseminare (*Bischöfliches Priesterseminar Trier*, 530.000 Bände), auf evangelischer Seite die Bibliotheken der Landeskirchen (*Bibliotheks- und Medienzentrum der Nordkirche* in Hamburg, 217.000 Bände). Von einer kirchlichen Stiftung bürgerlichen Rechts wird die *Johannes a Lasco Bibliothek* in Emden (150.000 Bände) getragen, eine Spezialbibliothek für den reformierten Protestantismus und die Konfessionsgeschichte der Frühen Neuzeit.

In den Staats-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften haben die erwähnten Parlaments-, Behörden- und Gerichtsbibliotheken eine große Bedeutung. Daneben spielen aber auch die verschiedenen *Max-Planck-Institute*, die auf einzelne Zweige des Rechts spezialisiert sind und entsprechende Fachbibliotheken unterhalten, eine Rolle; sie sitzen in Freiburg (500.000 Bände), Frankfurt am Main (485.000 Bände), Hamburg (552.000 Bände), Heidelberg (695.000 Bände) und mit zwei Institutionen in München (299.000 und 135.000 Bände). Dokumente zum Geld-, Bank- und Börsenwesen sowie zur Konjunkturpolitik sammelt die Bibliothek der *Deutschen Bundesbank* in Frankfurt a. M. (225.000 Medieneinheiten).

Eine zahlenmäßig große Gruppe innerhalb

der Spezialbibliotheken bilden die Bibliotheken der Museen, welche neben den Archiven und Bibliotheken zu den wichtigsten Gedächtnisinstitutionen zählen. Daher ist es gerechtfertigt, auf diese näher einzugehen.

Die Museumslandschaft in Deutschland ist bunt und vielfältig, sie reicht vom kleinen, oft ehrenamtlich geführten Heimatmuseum bis zur Kunstsammlung von internationaler Bedeutung, von der thematisch eingegrenzten Spezialsammlung bis zum Universalmuseum mit künstlerischen, naturwissenschaftlichen oder historischen Beständen. Allen gemeinsam sind die vier Prinzipien der Museumsarbeit: Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln.

Die jährliche Statistik des Instituts für Museumsforschung weist für 2020 etwa 7.120 Museen und 528 Ausstellungshäuser nach. Im Deutschen Museumsbund, dem zentralen Interessenverband der Museen, sind etwa eintausend Museen organisiert. Für 2019 meldete die Statistik ca. 117 Mio. Besucherinnen und Besucher, 2020 und 2021 gingen die Zahlen pandemiebedingt deutlich zurück. Rund 45 % der deutschen Museen werden von Privatpersonen, Firmen oder Vereinen getragen, etwa 55 % von der öffentlichen Hand.

Ein nicht geringer Teil der Museen besitzt eine Museumsbibliothek, die personell und sächlich sehr unterschiedlich ausgestattet sein kann und deren Sammlungsprofil meist eng auf die Trägerinstitution zugeschnitten ist. Nur wenige Museumsbibliotheken verfügen über mehrere Personalstellen, viele arbeiten als One Person Library. Ob sie ausschließlich museumsintern nutzbar sind oder auch der (Fach-)Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, entscheidet das Museum bzw. der Unterhaltsträger. In den letzten Jahren geht der Trend zu einer verstärkten Öffnung für Museumsbesucher:innen, Studierende und Schüler:innen.

Teil der bibliothekarischen Arbeit mit dem historischen Bestand ist immer auch die Provenienzforschung als wissenschaftliche Erkundung der Herkunft und der Klärung der oft wechselnden Vorbesitzer. Die strategische Ausrichtung vieler Museumsbibliotheken entspricht dem Konzept der „Embedded Library“: Bibliothekarinnen und Bibliothekare sind mit ihren bibliothekarischen und informationswissenschaftlichen Kenntnissen und Kompetenzen Teil des Museumsteams und fördern so die

tägliche Arbeit ihrer Institution. Auch als „Orte kuratorischer Praxis“ beginnen sie sich einen Namen zu machen, indem sie in ihren Räumen interessante Exponate vorstellen.

Das 1996 erschienene Handbuch „Spezialbibliotheken in Deutschland: Kunst, Kultur, Museen“ wies seinerzeit 508 Museumsbibliotheken mit insgesamt über 12 Mio. Bänden nach. Schätzungen sprechen heute von mehr als 550 Museumsbibliotheken mit rund 20 Mio. Medieneinheiten. Einige Museumsbibliotheken haben sich örtlich oder regional vernetzt und mit anderen Kulturinstitutionen gemeinsame Internet-Verbundkataloge aufgebaut, so etwa in Bonn, Düsseldorf, Frankfurt/Main und Offenbach. Herausragende Beispiele mit oft einzigartigen Sammlungen, manchmal digital nur teilerschlossen, bilden beispielsweise die Bibliothek des Museums für Naturkunde in Berlin (374.000 Medieneinheiten), die Kunst- und Museumsbibliothek in Köln (500.000 Medieneinheiten), die Bibliotheken des Deutschen Museums in München (1 Mio. Medieneinheiten), der Staatlichen Kunsthalle in Karlsruhe (171.000 Bände) oder des Museums am Rothenbaum – Kulturen und Künste der Welt in Hamburg (90.000 Bände).

Der fachliche Austausch findet teils in der 1995 gegründeten Arbeitsgemeinschaft für Kunst- und Museumsbibliotheken (AKMB) statt, in der sich rund 260 Institutionen aus Deutschland und benachbarten Ländern zusammengeschlossen haben, teils in der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken, in der zahlreiche Museumsbibliotheken Mitglied sind.

Einige Spezialbibliotheken haben ihren Sitz im Ausland. Es sind dies die Bibliotheken des *Deutschen Archäologischen Instituts* in Athen, Bagdad, Istanbul, Kairo, Lissabon, Madrid, Rom und Teheran, außerdem die Bibliothek des *Kunsthistorischen Instituts* in Florenz (360.000 Bände, 580.000 Fotos) und die *Bibliotheca Hertziana* in Rom (307.000 Bände) sowie die Bibliotheken des *Deutschen Historischen Instituts* in London, Paris, Rom, Warschau und Washington. Sie pflegen vor allem die Gebiete Archäologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Orientalistik und leisten über ihren Sammelauftrag hinaus einen Beitrag zum geistigen Austausch mit dem Gastland. Eher bescheiden (38.000 Bände) ist die Bibliothek des *Deutschen Instituts für Japanstudien* in Tokio.

Die *Goethe-Institute* unterhalten Spezialbibliotheken und Lesesäle mit Literatur und Medien über Deutschland und wenden sich an die breite Öffentlichkeit ihres Gastlandes. Sie wirken eng mit der Sprach- und Programmarbeit der Institute zusammen. Da sie aktuelle Informationen bieten sollen, findet ein kontinuierliches Bestandsmanagement statt; eine Archivfunktion besteht nicht. Alle 158 Goethe-Kultureinrichtungen inklusive Bibliotheken in 98 Ländern verfügen zusammen über einen Gesamtbestand von rund 1,1 Mio. Büchern und anderen Medien.

Öffentliche Bibliotheken

Die Öffentliche Bibliothek (ÖB) ist in der Bundesrepublik Deutschland der am häufigsten vertretene Bibliothekstyp: In der Adressdatenbank der DBS sind 2021 insgesamt 8.155 (2020: 8.654, 2015: 9.858) öffentliche Bibliotheksstandorte (inklusive Zweigstellen) aller Träger registriert (Stand: jeweils 31.12.). Die insgesamt rund 10.800 deutschen Städte, Gemeinden und Kreise unterhalten rund 4.543 (2015: 4.982) kommunale Bibliotheksstandorte (inkl. Zweigstellen) und sind außerdem als Träger für geschätzt weitere ca. 2.300–2.500 adäquat ausgestattete Schulbibliotheken/Mediotheken verantwortlich. In manchen Bundesländern haben die Landkreise Kreisbibliotheken bzw. Kreis- und Stadtbibliotheken eingerichtet (ca. 40), hinzu kommen rund 90 öffentlich zugängliche Bibliotheken in Trägerschaft von Institutionen, Vereinen oder Firmen. Auf der Ebene der Pfarreien und Kirchengemeinden unterhalten die Katholische 2.934 und die Evangelische Kirche 583 Öffentliche Büchereien, zusammen ca. 3.517 Einrichtungen (2015: 4.100). Addiert man zu al-

len in der Adressdatenbank des HBZ erfassten Bibliothekseinrichtungen in öffentlicher bzw. kirchlicher und privater Hand noch die Schulbibliotheken/Schulmediotheken hinzu, so ergibt sich in Deutschland eine Gesamtzahl von rund 10.600 Bibliotheken mit haupt- und neben-/ehrenamtlicher Leitung, die im weiteren Sinne zur Sparte der Öffentlichen Bibliotheken zu zählen sind. Neben den rund 10.825 hauptamtlich Beschäftigten sind in den ÖBs weitere rund 42.000 Menschen ehrenamtlich tätig.

Anzumerken ist, dass die Zahl der in der DBS erfassten Bibliotheken geringer ist als die Gesamtzahl aller Öffentlichen Bibliotheken, da sich nicht alle Bibliotheken an der DBS beteiligen; vor allem in den beiden Corona-Jahren sind die Meldezahlen rückläufig. Zusammen verfügen die 8.155 (2015: 9.117) meldenden Öffentlichen Bibliotheken über einen Bestand von rund 107,38 (im Vergleich: 2020: 108,85; 2015: 118,6) Mio. physischen Medieneinheiten, mit denen im Jahr 2021 insgesamt 248,91 (im Vergleich 2020: 261,96; 2015: 363,2) Mio. Entleihungen erzielt wurden.

Kommunale Öffentliche Bibliotheken

Die laut DBS 2.917 (2015: 3.023) hauptamtlich geleiteten und 1.626 (2015: 1.959) ehren- und nebenamtlich geleiteten Bibliotheksstandorte (einschließlich Zweigstellen; Stand: 31.12.2021) in kommunaler Trägerschaft, die sich mancherorts Stadt- oder Gemeindebücherei, in der Regel jedoch Stadtbibliothek nennen, übernehmen die Grundversorgung aller Schichten der Bevölkerung mit Literatur und anderen Medien. Sie bilden in Groß- und Mittelstädten ein recht dichtes, in ländlichen Regionen allerdings lückenhaftes Bibliotheksnetz, das aufgrund der

Die 1999 eröffnete neue Zentralbibliothek der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund (Nordrhein-Westfalen, Architekt: Mario Botta) setzt städtebauliche Akzente. Vor einem langgezogenen steinernen Hauptgebäude befindet sich eine lichte, glasbesetzte Freihandzone in Form eines Halbkreises (Rotunde). Das Angebot der Bibliothek, die auch eine große Musikbibliothek, eine Artothek und eine Handschriftenabteilung besitzt, umfasst rund 1 Mio. Medien. – Foto: J. Feist, ekz





Im Gebäude eines ehemaligen Schlachthofs entstand 1998 im südpfälzischen Landau (Rheinland-Pfalz) eine moderne Stadtbibliothek, in der rund 75.000 Medien untergebracht sind. Stahl, Glas, Holz, Ziegel und Sandstein sind die verwendeten Materialien dieser auf einem dreischiffigen Haus im Haus basierenden Bibliothek. Wie in vielen Öffentlichen Bibliotheken inzwischen üblich, gibt es auch in Landau ein Lesecafé als Treffpunkt und Ort der Kommunikation.
– Foto: J. Feist, ekz

Finanzprobleme der öffentlichen Träger von Jahr zu Jahr weiter zunehmend ausgedünnt wird: Da die Unterhaltung einer Öffentlichen Bibliothek eine freiwillige Leistung und damit keine Pflichtaufgabe einer Gemeinde ist, besitzt weniger als die Hälfte der deutschen Gemeinden eine kommunale Bibliothek. Staatliche Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung einer Stadt- oder Gemeindebibliothek oder zum Ausbau ihres Buch- und Medienbestandes vergeben einige wenige Bundesländer, in den meisten Ländern ist die Finanzierung ausschließlich Sache der Kommune.

Während wirtschaftsstarke Kommunen mit höheren Steuereinnahmen oder mit kultur- und bildungspolitisch aufgeschlosseneren politischen Entscheidungsträger:innen vielfach Bibliotheken befürworten und fördern, mangelt es bei wirtschaftsschwächeren Gemeinden oder bildungspolitisch desinteressierteren Politiker:innen und Verwaltungen oft genug an der nötigen Unterstützung für die Öffentliche Bibliothek. Die Bilder von Bibliothek und die Kenntnis über deren Aufgaben und Potenziale sind in den Köpfen der Entscheidungsträger:innen offenkundig sehr unterschiedlich ausgeprägt. Trotz langjähriger Bemühungen der Bibliotheksverbände ist es regional sehr unterschiedlich gelungen, das Potenzial der Informationseinrichtung Bibliothek voll auszuschöpfen – und das mag nicht nur, aber wohl größtenteils an der Abhängigkeit von kommunaler Kulturpolitik und den meist eng begrenzten öffentlichen Ressourcen liegen. Diese stetig

vorgetragenen finanziellen Vorbehalte der Träger sind allerdings relativiert zu betrachten, schaut man sich die realen Etatbelastungen durch Öffentliche Bibliotheken genauer an: Der finanzielle Aufwand für den Bibliothekssektor ist insgesamt vergleichsweise gering, teils sogar marginal: Von den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte aller Städte und Gemeinden fielen wie in den Vorjahren auch in den Jahren 2020 und 2021 in Deutschland nur ca. 0,20% auf Öffentliche Bibliotheken, bezogen auf die Kulturausgaben aller Kommunen betrug der Anteil der Gesamtausgaben rund 13%.

Die Öffentlichen Bibliotheken, gleichgültig in welcher Trägerschaft, leisten für alle Schichten der Bevölkerung einen wichtigen Beitrag zur Einlösung des allen Bürger:innen verfassungsrechtlich verbrieften Grundrechts, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“ (Grundgesetz Artikel 5, Absatz 1). Sie öffnen damit der Bevölkerung einen Weg zur Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben und realisieren insoweit eine Forderung, der die IFLA in ihrem „Public Library Manifesto“ im Jahre 1994 Ausdruck verliehen hat. Mit ihren Dienstleistungen und Medienangeboten erfüllt die Öffentliche Bibliothek einen zentralen Auftrag im Bildungswesen. Zugleich trägt sie wesentlich zur Verwirklichung der Chancengleichheit des Einzelnen bei.

Der Deutsche Bibliotheksverband hat 2021 ein Positionspapier unter dem Titel „Öffentliche Bibliothek 2025. Leitlinien für die Entwicklung der Öffentlichen Bibliotheken“ veröffentlicht,

das die Voraussetzung für eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Bibliotheksarbeit in einer sich stark wandelnden Gesellschaft beschreibt. Das Papier betont noch einmal die Rolle der Öffentlichen Bibliotheken als Förderer von Bildung und kultureller Teilhabe mit ihren benutzerfreundlichen Zugängen zu Informationen, Wissen und Kultur auf der Basis von moderner Kommunikation- und Informationstechnik, ihre Aufgabenbreite und Service-Vielfalt zur Förderung von Sprach-, Lese- und Medienkompetenz, ihre Möglichkeiten als Dritte Orte der Begegnung und der Partizipation aller Generationen sowie ihre Funktion als Unterstützer der Demokratieförderung und ihre Rolle als Kooperationspartner für andere Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Neben der Information und Allgemeinbildung dienen die Öffentlichen Bibliotheken der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der sinnvollen Gestaltung der Freizeit und im ganz besonderen Maße der Leseförderung. In der

Informationsgesellschaft immer wichtiger wird die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz. Darüber hinaus ist die Öffentliche Bibliothek zu einem Ort der Kommunikation geworden, zu einem Treffpunkt, der sich mehr und mehr auch zum kulturellen Zentrum für Veranstaltungen aller Art entwickelt hat.

In ihrem Bestand führen die Öffentlichen Bibliotheken Sachbücher, zum Teil auch wissenschaftliche Werke aus allen Bereichen des Wissens, Fachbücher für die berufliche Bildung, Nachschlagewerke aller Art, Zeitschriften und

Das Großstadt-Bibliothekssystem der Stadt Duisburg (Nordrhein-Westfalen) verfügt neben der 2015 neu errichteten Zentralbibliothek über 13 Zweigstellen und einen Bücherbus für die Außenbezirke. Den 496.000 Einwohnern der Stadt stehen mehr als 600.000 Medien zur Verfügung. Die Zentrale präsentiert sich im „Stadtfenster“ auf drei lichtdurchfluteten, großzügigen Etagen. Die 1. Etage beheimatet auf 1.200 qm die neue Kinder- und Jugendbibliothek, die maßgeblich durch das „Haus-im-Haus-Raumkonzept“ bestimmt wird. – Foto: krischerfotografie





In Deutschland existieren rund 120 Artotheken bzw. Grafotheken in Trägerschaft einer Öffentlichen Bibliothek, einer Volkshochschule oder eines Kunstvereins. Sie dienen nicht nur dem Verleih von Bildern und anderen Kunstwerken, sondern auch der Begegnung mit zeitgenössischen Künstler:innen und der Vermittlung von Gegenwartskunst. Durchschnittlich besitzt eine Artothek 1.500 bis 2.500 ausleihbare Werke, vorwiegend Reproduktionen, in geringerem Umfang Originale. Das Foto zeigt die Artothek in der Stadtbücherei Biberach an der Riß (Baden-Württemberg). Die Bibliothek wurde aufgrund ihres innovativen Medien- und Dienstleistungskonzepts 2009 als „Bibliothek des Jahres“ ausgezeichnet.
– Foto: MIZ Biberach

Zeitungen, belletristische und der Unterhaltung dienende Literatur, Kinder- und Jugendbücher sowie weitere, auf besondere Benutzergruppen zielende Bestände: dazu zählen Bücher in den Sprachen der großen in Deutschland lebenden Ausländergruppen (Türkisch, Neugriechisch, Russisch u. a.). Das Angebot an gedruckten Werken ist seit den 1970er Jahren laufend erweitert worden, zunächst um audiovisuelle Medien (Videos, Sprach- und Musikkassetten) und Spiele, seit den 1990er Jahren um elektronische und digitale Medien (Compact Discs, CD-ROMs, DVDs, Blu-rays) sowie um PCs mit öffentlichen Internetzugängen; in nicht wenigen Fällen halten Groß- und Mittelstadtbibliotheken auch Werke der Bildenden Kunst (Artothek, Grafothek) sowie Noten und andere Musikalien (Musikbibliothek) vor. Mittlerweile bieten mehr als 3.700 Öffentliche Bibliotheken, vorwiegend in Verleih-Verbänden, online ausleihbare Medien (wie E-Books, E-Papers, E-Journals, E-Audios, E-Videos) an. Die beiden Verleihsysteme *Onleihe* – eine Zusammensetzung von „online ausleihen“ – von der ekz-Gruppe (in rund 3.450 Bibliotheken) und „CiandoLibrary“ der Ciando GmbH München (in rund 200 Bibliotheken mit einem E-Medienbestand von über 650.000 E-Books von 2.000 Verlagen, 11.000 Audiobooks und 150 E-Journals) haben binnen acht Jahren eine jährlich wachsende Zahl an Nutzer:innen

unterschiedlichen Alters gefunden. In der Onleihe ist inzwischen auch über den integrierten Anbieter „filmfreund“ ein umfangreiches Spielfilm-Angebot verfügbar, über „Freemusic“ können Audio-CDs und Hörbücher gestreamt werden und über die beiden verlinkten e-Learning-Plattformen LinkedIn Learning und Lecturio stehen außerdem Webinare und Videokurse zu Bereichen wie Business, Technik, Kreativität, Jura, Gesundheit und Medizin, Wirtschaft und Steuern den angemeldeten Nutzer:innen zur Verfügung.

Die Bestandsgröße mit Print- und AV-Medien ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich und reicht von 2.000 Medien in kleinen, meist ehrenamtlich geleiteten Gemeindebüchereien bis zu ein bis drei Mio. Medien in einzelnen großstädtischen Bibliothekssystemen (Berlin, Bremen, Duisburg, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Köln, Lübeck, München u. a.). Die meisten Bibliotheken in den Großstädten (Orte mit über 100.000 Einwohnern) können ihren Benutzer:innen zwischen 150.000 und einer Mio. Medien anbieten. Die in den Bibliotheksplänen empfohlene Richtgröße von zwei Medieneinheiten je Einwohner wird jedoch nur von einem geringen Teil der Bibliotheken erreicht. Pro Kopf der Bevölkerung gaben die Träger Öffentlicher Bibliotheken im Jahr 2021 durchschnittlich 1,35 (2015: 1,20) Euro

für die Anschaffung neuer Bücher und anderer Medien aus.

Die typische hauptamtlich-fachlich geleitete Öffentliche Bibliothek in Deutschland weist laut DBS für 2021 im Durchschnitt folgende Kennzeichen auf:

- 430 qm Fläche
- 35.000 ME (inkl. E-Medien)
- rund 3,0 Personalstellen
- einen Einzugsbereich von rund 23.000 Einwohnern
- 18 Stunden Öffnungszeit pro Woche
- ein Angebot von 1,4 ME pro Einwohner, 25 Zeitschriftenabonnements, 3 PCs mit Internetanschluss
- fast jede Woche eine Veranstaltung, vor allem für Kinder und Schulklassen
- 15 % der Einwohner als aktive Nutzer:innen (überwiegend unter 18 Jahren)
- knapp zwei Drittel der Einwohner, welche die Bibliothek schon einmal besucht haben
- 28.000 Besucher:innen pro Jahr
- Entleiher von 4,1 physischen ME und 9,5 elektronischen Medien je Einwohner pro Jahr
- etwa 3,2-facher Umsatz des Bestandes inkl. E-Medien (Ausleihe/Bestand)
- mit einer durchschnittlichen Bestandsaufteilung von 20–22 % Sachliteratur, 23–26 % Belletristik, 28–30 % Kinder- und Jugendliteratur, 6–8 % AV-Medien, 4–5 % Zeitschriften, 15–18 % elektronische Medien
- zu rund 95 % öffentlich finanziert
- am stärksten frequentierte Kultureinrichtung in der Kommune

Gerade Neubauten von Öffentlichen Bibliotheken haben in den letzten Jahren die Zentren vieler Groß- und Mittelstädte nicht nur architektonisch bereichert und sich als positive Standortfaktoren zur Belebung von Wirtschaft und Kultur in den Innenstädten erwiesen. Deutlich mehr Augenmerk als früher wird beim Neu- oder Umbau auf ästhetisch attraktive Bibliotheksgebäude gelegt. Funktionale und ästhetische Überlegungen gilt es in Einklang zu bringen. Nach dem namhaften US-Architekten Harry Faulkner-Brown haben Bibliotheken zehn wesentlichen Kriterien zu erfüllen: Sie sollen gut zugänglich, räumlich

abwechslungsreich, kosten-leistungsmäßig ökonomisch, gebäudeklimatisch komfortabel, baulich kompakt mit kurzen Wegen, variabel und flexibel veränderbar, aufstellungstechnisch gut organisiert, räumlich unkompliziert erweiterbar, feuerpolizeilich sicher und konstant gegen Umwelteinflüsse gebaut werden. Architekten, Bauherren, Innenraumgestalter und Bibliotheksleitungen sind gefordert, eine Fülle von Aspekten zu beachten, darunter: Standortwahl, Außenanlagen, Raumprogramm, Normen und Vorschriften, Bibliothekseinrichtung, technische Infrastruktur, Transportsysteme, Kinder-, Jugend- und Schulbibliothek, Schulungsräume, Barrierefreiheit, natürlich auch den Umzug, das Gebäudemanagement und die Evaluierung nach dem Bezug.

Eine fundierte Hilfestellung für die Bau- und Einrichtungsplanung gab bislang der DIN-Fachbericht 13 „Bau und Nutzungsplanung von Bibliotheken und Archiven“. 2017 ist er durch den DIN-Fachbericht 67700 „Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung“ ersetzt worden. Das neue Papier gilt sowohl für den Neubau von Bibliotheken und Archiven als auch für die Umnutzung bestehender Gebäude oder Räume; es bezieht Archive, Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken unterschiedlicher



Modellhafte Organisation eines ausgebauten großstädtischen Bibliothekssystems

Größe und Aufgabe ein. Eine praxisorientierte Ergänzung hat die Facharbeitsgruppe Bau der Büchereifachstellen mit ihrer im *Bibliotheksportal* veröffentlichten ‚Handreichung zu Bau und Ausstattung Öffentlicher Bibliotheken‘ (Neufassung 2018) erarbeitet; sie dient als Beratungshilfe, Checkliste und Nachschlagewerk für Bauvorschriften, vermittelt architektonisches Grundwissen, vergleicht technische Lösungen und Produktarten und geht dort stark ins Detail, wo der Einfluss von Entscheidungen auf die Funktionalität des Gebäudes besonders hoch ist.

Was die wöchentlichen Öffnungszeiten der Bibliotheken betrifft, so variieren sie je nach Orts- und Bibliotheksgröße stark: Während die meisten ehren- und nebenamtlich geleiteten Büchereien in kleinen Gemeinden unterhalb von 5.000 Einwohnern oft nur vier bis acht Stunden geöffnet haben, bieten hauptamtlich geleitete Klein- und Mittelstadtbibliotheken bis 50.000 Einwohnern Öffnungszeiten zwischen 10 und 25 Stunden an. Die meisten Großstadtbibliotheken erreichen durchschnittlich mehr als 40 Öffnungsstunden pro Woche von montags bis samstags.

Charakteristisch für die Öffentliche Bibliothek (ÖB) ist die Darbietung der Bestände in einer Mischung aus zielgruppenorientierter und systematischer Freihandaufstellung. Die ÖB sieht sich heute als Gebrauchsbibliothek für alle Benutzerschichten, die breitere und bedarfsorientierte Book- und Nonbook-Bestände bereithält. Der konsequente Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote, insbesondere zu Informationszwecken, hat allerdings in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die meisten Bibliotheken orientieren sich bei der Erwerbungsauswahl an der aktuellen Nachfrage und sondern nicht mehr genutzte Titel, insbesondere Mehrfachexemplare, wieder aus. Nur einige Großstadtbibliotheken sowie wissenschaftliche Stadtbibliotheken besitzen für Alt- und Sonderbestände eine Archivfunktion und verfügen über größere Magazine.

WLAN als drahtloser Internet-Zugang eröffnet in zahlreichen Öffentlichen Bibliotheken neue Möglichkeiten zur Kommunikation mit ihren Nutzer:innen sowie für Dienstleistungen wie Klassenführungen, E-Medien- und OPAC-Nutzung. Mit Facebook, Instagram oder Twitter

können Bibliotheken über ihre Angebote rund um die Uhr informieren. Sie bieten nicht nur ein Crossover verschiedener Medientypen, sie vermitteln auch die Kompetenzen zur Nutzung neuer Medien. In Bibliotheken, die ein nicht-kommerzielles Umfeld bieten, treffen sich Schüler:innen ebenso wie Senior:innen, um beispielsweise unter Anleitung von Medienpädagog:innen die neuesten Smartphones oder Tablet-PCs auszuprobieren. Dabei lernen sie das Neueste zu Themen wie Datenroaming, Sicherheit und Datenschutz, Kontaktverwaltung und Podcasting oder das Handling des jeweiligen App-Stores.

Zu den Bibliotheken, die nach dem Modell der früheren Einheitsbibliotheken in neuer Form Funktionen einer Wissenschaftlichen und einer Öffentlichen Bibliothek wahrnehmen, zählt die *Zentral- und Landesbibliothek Berlin* (ZLB). Ihre Besonderheit liegt darin, dass sich diese Einheit in der Bestandspräsentation durch das unmittelbare Nebeneinander von populären und hochwissenschaftlichen Werken ausdrückt. Mit diesem Konzept konnte die Nutzung innerhalb von zehn Jahren verdoppelt werden. Die ZLB wurde 1995 als Stiftung des öffentlichen Rechts aus der 1901 gegründeten Berliner Stadtbibliothek und der 1954 eröffneten Amerika-Gedenkbibliothek errichtet. Sie ist ein erfolgreiches Beispiel der deutschen Einheit und der Vereinigung Berlins. Die ZLB hat die Funktion einer Landesbibliothek mit regionalem Pflichtexemplarrecht, besitzt historische Bestände und Nachlässe sowie die weltweit größte Berlin-Sammlung. Sie trägt mit ihren über 3,5 Mio. digitalen und gedruckten Medienheiten bei mehr als 1,5 Mio. Besucher:innen pro Jahr zur Versorgung der Berliner Bevölkerung mit wissenschaftlicher und anderer Literatur bei und fungiert als koordinierende Stelle für die Berliner Bezirksbibliotheken. 2019 wurde sie für ihre beispielhaft neu entwickelten partizipativen Angebote und digitale Services vom dbv mit dem Preis „Bibliothek des Jahres“ ausgezeichnet. Auch sonntags bietet sie kombiniert mit einem Veranstaltungsprogramm regelmäßige Öffnungsstunden an. Bei der ZLB ist auch das Kompetenzzentrum Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg (KBE) beheimatet, das von beiden Ländern getragen wird. Ein Neubau der

AGB konnte bisher nicht realisiert werden, steht aber nach wie vor auf der Agenda auch der neuen Berliner Koalition.

Die Öffentlichen Bibliotheken großer Städte bilden heute meist ein Bibliothekssystem mit einer Zentralbibliothek und mehreren Zweigstellen in den Stadtteilen. Dazu können spezielle räumlich eigenständige oder integrierte Einrichtungen kommen wie z. B. Kinder- und Jugendbibliothek, kombinierte Schulbibliothek als Zweigstelle, Musikbibliothek, Artothek und Fahrbibliothek, in einigen wenigen Orten auch eine Patientenbibliothek in einem Krankenhaus oder eine Gefängnisbibliothek in einer Justizvollzugsanstalt.

Im Arbeitsfeld der Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen sind in den letzten fünf Jahren einige neue Wege beschritten worden. Die Öffnung der Bibliotheken für Neues, Experimentelles, als Forum und zum Anfassen wird proklamiert. Einige Vorreiter sind besonders aktiv. Die Stadtbibliothek Köln, 2015 als „Bibliothek des Jahres“ vom dbv ausgezeichnet, will beispielsweise mit ihrer „Maker Space“-Initiative

Menschen zum Schauen, Mitmachen und Experimentieren anregen. Ähnlich wie beim bereitgestellten 3-D-Drucker und den ausleihbaren Virtual Reality-Brillen geht es bei der Vorstellung des humanoiden Roboters Nao darum, der Öffentlichkeit aktuelle, gesellschaftsrelevante Einwicklungen nachvollziehbarer zu machen. Die drei innovativen Entwicklungen sind eingebettet in zahlreiche praktische und diskursive Veranstaltungsformate der Bibliothek.

Eine wachsende Zahl an Groß- und Mittelstadtbibliotheken hat inzwischen ähnlich ausgestattete Maker-Space-Räume oder -zonen in ihren Häusern errichtet, der Zulauf und das Interesse der Bevölkerung halten weiter an.

Ein grober Rahmen für das Bestandskonzept einer Bibliothek ergibt sich aus den Funktionen, die der Träger der Institution zuweist. Die Öffentlichen Bibliotheken haben den Rahmen ihres Bestandsprofils prototypisch wie folgt formuliert:

Hinsichtlich der Frage, auf welche Bedürfnisse und Bedarfe die Bibliotheken besser eingehen müssen, stehen angepasste Öffnungs-

Auftrag und Aufgaben der Bibliothek	Beispiele für relevante Medienangebote
Befriedigung allgemeiner Informationsbedürfnisse	Sachbücher, Fachbücher, Nachschlagewerke, Internet, E-Paper, E-Journals
Teilnahme am öffentlichen Leben	Tages- und Wochenzeitungen, politische Magazine, Stadtzeitungen, E-Paper, E-Journals
Schulische und berufliche Ausbildung	Lehrbücher, Berufswahl-Ratgeber, Interpretationshilfen, Lernprogramme, Internet, Webinare
Allgemeine Weiterbildung	Sachbücher und Zeitschriften, E-Paper, E-Journals
Berufsausübung	Berufliche Fachliteratur, Fachzeitschriften, Wirtschaftsinformation
Alltagsmanagement	Ratgeber, Verbraucherinformation und -zeitschriften, Erziehungshilfen, Broschüren, E-Paper, E-Journals
Hobby & Freizeit	Reiseführer, Hobbyanleitungen, Unterhaltungsromane, Musikträger, DVDs, Konsolen- und Computerspiele
Leseförderung	Kinder- und Jugendbücher, Hörbücher, TipToys
Orientierung in der Medienvielfalt	Bibliografien, Verzeichnisse lieferbarer Bücher und Medien, Fachzeitschriften, Tonträger, DVDs, Software

zeiten ganz oben in der Diskussion. Während Wissenschaftliche Bibliotheken und zahlreiche Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft auch sonntags eine Öffnung anbieten, bleiben bislang kommunale Öffentliche Bibliotheken bis auf wenige Ausnahmen – d.h. mit Sonderregelungen – an Sonntagen geschlossen. Seit Jahren wird die Frage der „Sonntagsöffnung in Öffentlichen Bibliotheken“ im Institutionenverband dbv und im Personalverband BIB kontrovers erörtert. Während im BIB das Meinungsbild eher geteilt ist, steht die große Mehrheit der dbv-Mitglieder dem Anliegen positiv gegenüber. Grundsätzliche Bedenken haben die Gewerkschaft und viele Personalvertretungen. Der Grund für die Problematik liegt im Bundesarbeitszeitgesetz, das per Ausnahmeregelung nur die Öffnung von Theatern und Museen sowie die Präsenznutzung in Wissenschaftlichen Bibliotheken an Sonntagen erlaubt. Der dbv fordert daher vom Bund, im Gesetz nur das Wort „wissenschaftliche“ zu streichen, so dass alle Arten von Bibliotheken öffnen könnten. Damit würde keine Pflicht, sondern nur die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung geschaffen. Allerdings müssten die Kommunen in diesem Fall bereit sein, ihre Öffentlichen Bibliotheken personell entsprechend auszustatten oder wöchentlich angepasste flexible Arbeitszeitmodelle in Absprache mit dem Personal einführen.

Da bis Mitte 2022 der Gesetzgeber noch keine Neuregelung beschlossen hat, haben einzelne Bundesländer besondere Regelungen in den Grenzen des geltenden Arbeitszeitgesetzes erlassen. Dadurch sind sonntags in den Zentralbibliotheken Veranstaltungen und Aktionen erlaubt, wobei kein Bibliothekspersonal zum Einsatz kommt und keine bibliothekarischen Serviceleistungen angeboten werden. Event-Management-Firmen kümmern sich um die Durchführung der Veranstaltungen, externe Wachdienste und Reinigungsfirmen sorgen für das Gebäudemanagement.

Laut DBS 2021 (in Klammern 2015) stehen den gemeldeten 2.917 (3.023) hauptamtlich geleiteten kommunalen Stadt- und Gemeindebibliotheken (Standorte einschließlich Zweigstellen) sowie 143 (162) hauptamtlich geleiteten kirchlichen Büchereien und 61 Bibliotheken sonstiger Träger insgesamt 5.043 (5.932) ehren- oder nebenamtlich geleitete Öffentliche

Büchereien gegenüber, von denen 1.626 (1.905) in kommunaler, 34 (91) in sonstiger Trägerschaft und ca. 3.374 (4.100) Büchereien in kirchlicher Trägerschaft sind. Nach Erhebungen der DBS waren Ende 2021 in den kommunal und kirchlich getragenen Büchereien insgesamt 43.033 Personen (2015: 51.567) ehren-/nebenamtlich tätig, an hauptamtlich Beschäftigten wurden insgesamt 18.515 Personen gemeldet. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind 2021 insgesamt 10.599 (2015: 13.063) hauptamtliche Personalstellen nachgewiesen, davon 10.336 im kommunalen und 101 im kirchlichen Bereich sowie 388 Bibliothekskräfte bei sonstigen Trägern (Stiftungen, Unternehmen, Private). Von den rund 107,4 (118,6) Mio. Medieneinheiten Gesamtbestand sind 79 % (78 %) = 84,6 (92,9 Mio.) in hauptamtlichen Bibliotheken verfügbar, auf die im Coronajahr 2021 bundesweit mit ca. 225,2 (329,4) Mio. rund 90 % der rund 248,9 (363,2) Mio. Entleihungen im Jahr entfallen. 2021 wurden insgesamt rund 114,6 Mio. Euro (im Vergleich 2015: 105,5 Mio. Euro, 2009: 97 Mio. Euro) für Buch- und Medienerwerb ausgegeben, wobei der Anteil in den ehrenamtlich geleiteten Büchereien bei ca. 12,3 % (2015: 13,6 %) der Gesamtsumme lag. Insgesamt wandten 2021 alle Träger Öffentlicher Bibliotheken 1.041 Mio. Euro (2015: 972,3 Mio. Euro; 2009: 878,1 Mio. Euro) an Sach- und Personalausgaben auf, davon 662,5 Mio. Euro (2015: 590 Mio. Euro) allein für Personalkosten, was 63,5 % der Gesamtkosten entspricht. Pro Einwohner der Bundesrepublik Deutschland (2021: 83,237 Mio.; 2015: 80,767 Mio.) standen 2021 in Öffentlichen Bibliotheken 1,29 (2015: 1,47) Medieneinheiten zur Verfügung, der Gesamtbestand wurde aufgrund der Corona-Einschränkungen und Schließungszeiten mit 2,3-fach gegenüber 3,0-fach im Jahr 2015 deutlich geringer umgeschlagen. Ebenso sank 2021 gegenüber 2015 die Zahl der Bibliotheksbesuche um mehr als die Hälfte und die der Veranstaltungen in ÖBs um nahezu zwei Drittel.

Bundesland	Einwohner (31.12.2021)	Zahl der meldenden Biblio- theken	Haupt- und Zweig- stellen (Standorte)	Medien- bestand	Entlei- hungen	Ausgaben für Erwer- bung (€)	Veranstal- tungen, Aus- stellungen, Führungen	Physische Besuche in Biblio- theken
Baden- Württemberg	11.456.057 (10.717.000)	1.126 (1.010)	1.159 (1.233)	16.612.686 (17.540.000)	43.125.584 (61.432.000)	20.505.907 (19.427.000)	18.751 (55.000)	7.047.618 (19.039.000)
Bayern	13.125.000 (12.692.000)	1.650 (1.708)	1.842 (1.952)	21.011.248 (22.551.000)	49.650.287 (66.839.000)	21.153.864 (19.166.000)	20.159 (58.000)	12.304.944 (24.712.000)
Berlin	3.775.480 (3.470.000)	13 (19)	75 (80)	3.042.722 (3.612.000)	13.371.451 (18.745.000)	4.160.420 (3.558.000)	8.368 (27.000)	3.437.451 (6.355.000)
Brandenburg	2.537.868 (2.458.000)	137 (193)	191 (270)	3.607.686 (4.290.000)	5.907.452 (9.030.000)	2.659.311 (2.635.000)	3.826 (12.000)	1.165.037 (2.777.000)
Bremen	680.216 (662.000)	3 (3)	14 (14)	661.893 (705.000)	2.955.715 (4.030.000)	1.265.270 (1.202.000)	944 (3.000)	690.685 (1.231.000)
Hamburg	1.853.935 (1.763.000)	3 (4)	37 (39)	1.551.338 (1.692.000)	11.669.261 (13.740.000)	3.457.484 (3.539.000)	6.362 (11.000)	2.771.274 (4.737.000)
Hessen	6.288.080 (6.094.000)	518 (560)	608 (690)	6.317.754 (7.047.000)	12.423.691 (18.065.000)	5.870.657 (5.529.000)	6.666 (22.000)	2.705.536 (6.179.000)
Mecklenburg- Vorpommern	1.611.160 (1.599.000)	79 (92)	90 (105)	1.663.302 (2.502.000)	3.098.205 (4.334.000)	1.756.595 (1.487.000)	2.741 (6.000)	713.881 (1.526.000)
Niedersachsen	8.027.031 (7.826.000)	662 (757)	839 (957)	9.161.223 (9.896.000)	22.809.657 (30.204.000)	9.728.146 (7.648.000)	10.671 (35.000)	4.258.886 (9.153.000)
Nordrhein- Westfalen	17.924.591 (17.638.000)	1.333 (1.527)	1.566 (1.765)	19.982.951 (22.738.000)	40.375.354 (70.913.000)	24.964.389 (22.871.000)	26.518 (72.000)	11.155.651 (24.830.000)
Rheinland- Pfalz	4.106.485 (4.012.000)	530 (601)	588 (663)	4.605.247 (4.955.000)	8.373.762 (11.671.000)	3.845.850 (3.822.000)	4.662 (17.000)	1.729.001 (3.368.000)
Saarland	982.348 (989.000)	67 (93)	77 (103)	720.577 (955.000)	1.281.203 (1.737.000)	647.940 (640.000)	992 (2.000)	304.824 (628.000)
Sachsen	4.043.002 (4.055.000)	368 (439)	471 (558)	7.443.553 (7.992.000)	15.923.563 (22.562.000)	6.065.784 (4.917.000)	7.939 (20.000)	3.252.955 (6.413.000)
Sachsen- Anhalt	2.169.253 (2.236.000)	185 (187)	226 (248)	3.153.439 (3.598.000)	4.148.795 (6.558.000)	2.463.263 (1.498.000)	3.615 (10.000)	1.015.001 (2.126.000)
Schleswig- Holstein	2.922.005 (2.831.000)	137 (140)	159 (151)	4.351.954 (4.883.000)	9.365.348 (16.143.000)	4.294.003 (5.065.000)	5.430 (8.000)	2.107.894 (4.739.000)
Thüringen	2.108.863 (2.157.000)	210 (260)	246 (289)	3.492.516 (4.057.000)	4.431.597 (7.212.000)	1.795.242 (1.483.000)	3.216 (9.000)	862.627 (2.530.000)
Bundesrepublik Deutschland	83.237.124 (80.787.000)	6.779 (7.623)	8.155 (9.117)	107.380.089 (118.566.000)	248.910.926 (363.217.000)	114.634.132 (105.474.000)	130.860 (371.000)	55.523.053 (119.004.000)

Gesamtstatistik Öffentlicher Bibliotheken im Coronajahr 2021 (kommunale und kirchliche, haupt- und ehrenamtliche gesamt): Übersicht nach Ländern im Vergleich zu 2015 (in Klammern) – soweit der DBS gemeldet. Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik, Stand: jeweils 31.12.



Fahrbibliotheken

Ergänzend zu standortfesten Bibliotheken versorgen in vielen Bundesländern Fahrbibliotheken, d. h. Bücherbusse und große LKWs, dünn besiedelte ländliche Regionen und Randbezirke von Großstädten. In Deutschland existierten Anfang 2022 laut DBS-Meldung rund 75 Fahrbibliotheken mit 95 Fahrzeugen (1995 noch 150 Busse). Etwa 20 % von ihnen sind in ihrer Organisation eigenständig, soweit sie sich in Trägerschaft von Landkreisen und vereinzelt von Vereinen befinden, rund 80 % aber sind an ein größeres Bibliothekssystem angebunden, in der Regel in Großstädten über 100.000 Einwohner. Etwa 230 hauptamtliche Bibliothekskräfte sind bundesweit im Einsatz. Der Gesamtbestand an Medien aller Fahrzeuge beläuft sich 2022 auf 1,5 Mio. Einheiten. Bis zum Beginn der Corona-Pandemie lag die Zahl der Ausleihen aller Bücherbusse bei jährlich ca. 6 bis 7 Mio. Medieneinheiten, in 2020 und 2021 gingen die Entleihungen allerdings auf unter 3 Mio. ME zurück. Zum Vergleich: 2018 hatten die seinerzeit 87 Fahrbibliotheken in Deutschland für 205.800 aktive Leser:innen (2.365 je Einrichtung) insgesamt 2.147 Stunden (24,7 je Einrichtung) pro Woche geöffnet. 102 Fahrzeuge damals legten eine Strecke von insgesamt 962.585 km zurück (9.437 km je Fahrzeug). Insgesamt wurden 6.854.938 ME entliehen (67.205 ME je Fahrzeug).

Mit der Einrichtung von Fahrbibliotheken verbunden ist der politische Wille, das offenkundige Stadt-Land-Gefälle hinsichtlich der Bibliotheksangebote zu verringern. Während

in vielen kleinen Gemeinden Bücherbusse auch soziale Treffpunkte sind, fungieren sie in Großstädten als mobile Zweigstellen und fahren vielfach Schulen und Kindergärten an. Bisweilen ersetzen sie ortsgebundene Zweigstellen, die aus Einspargründen geschlossen werden.

Vorrangige Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche, Mütter und Väter mit Kleinkindern, Senior:innen und neuerdings auch Flüchtlinge. Eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Einrichtungen wie Kindergarten, Grund- und weiterführende Schule gehört zur Kernaufgabe der mobilen Bibliotheksarbeit. Ebenso wie in den standortfesten Bibliotheken werden Fahrbibliotheken zur Leseförderung genutzt, indem in ihnen Bibliothekseinführungen, unterrichtsbegleitende Lesestunden und themenbezogene Projekte für Kindergartengruppen und Schulklassen angeboten werden. Hier erfüllen Kooperationsverträge zwischen den Institutionen gute Dienste, indem sie Ziele und Aufgabenverteilung gemeinsam festlegen und Schritte zur Realisierung beschreiben.

Als sicher größte Vorteile kann die Fahrbibliothek damit werben, mobil und flexibel zu



Fahrbibliotheken, auch mobile Bibliotheken, Autobüchereien oder Bücherbusse genannt, werden von rund drei Prozent der Großstädte und ca. fünf Prozent der Landkreise eingesetzt. Die speziell umgebauten Busse oder Sattelschlepper sind inzwischen meist mit einer EDV-Anlage für Verbuchung und Medienrecherche ausgestattet. Die Fotos zeigen die Bücherbusse der Stadtbibliothek Koblenz (Rheinland-Pfalz, links) und der Stadtbücherei Frankfurt a.M. (Hessen, rechts). – Foto links: Stadt Koblenz, Foto rechts: StB Frankfurt/Main



Nach über 100-jähriger Wanderschaft konnte die Zentralbibliothek der Stadtbüchereien Hamm (Nordrhein-Westfalen) 2010 ein angemessenes Domizil beziehen. Das gegenüber vom Bahnhof gebaute Heinrich-von-Kleist-Forum (Architektur: ap plan Mory, Osterwalder, Vielmo) beherbergt neben der Bücherei die städtische VHS und die private Hochschule für Logistik der SRH-Stiftung, außerdem einen Veranstaltungssaal und ein Bistro. 250.000 Bücher und andere Medien halten die Zentralbibliothek, die Bezirksbüchereien und die Fahrbibliothek für die 180.000 Einwohner Hamms bereit. Die Stadtbüchereien, deren Zentrale damals noch im alten Gebäude untergebracht war, wurden 2005 mit der bundesweiten Auszeichnung „Bibliothek des Jahres“ prämiert. – Foto: Thorsten Hübner

sein: Auf Änderungen in der Bevölkerungs- oder Infrastruktur kann sie mit neu angepassten Haltestellen und Fahrplänen rasch reagieren, Haltezeiten verlängern oder kürzen und Medienangebote erweitern. Fahrbibliotheken ermöglichen Schulkindern den regelmäßigen Besuch einer Bibliothek, häufig sind sie fester Bestandteil des Unterrichts. Auf den ersten Blick nachteilig ist ihr relativ kleiner Bestand (zwischen 3.000 und 7.000 Medien) und die begrenzten Haltezeiten zwischen 30 und 75 Minuten, doch alle Fahrzeuge verfügen über vier- bis fünffach höhere Medienbestände in zentralen Depots, so dass mehrmals in der Woche ausgetauscht und erneuert werden kann. Je nach Größe des Versorgungsgebietes legen die Busse pro Jahr zwischen 4.000 und 30.000 Kilometern zurück.

Als besonders hilfreich hat sich der Einsatz und die Nutzung des Internets und von Web-OPACs für Bibliothek und Nutzer:innen

herausgestellt: Übers Internet recherchierte Medien aus dem Gesamtbestand des Fahrbibliothekmagazins oder des Großstadtsystems lassen sich punktuell bestellen und zu den Haltepunkten mitbringen. Die meisten der mobilen Bibliotheken – das sind Busse, Sattelaufleger, LKWs und Kleinlaste bis 7,5 Tonnen – verfügen heute über Internetanschluss, LTE-Mobilfunkverbindung und WLAN, womit z.B. auch Hilfeleistungen für die Leser:innen beim Umgang mit Onleihe und E-Book-Readern ermöglicht werden. Ein vermehrter Technikeinsatz ist auch bei den neubeschafften Fahrzeugen erkennbar: Obligatorisch sind inzwischen Klimaanlage, Fahrassistenten, kontrollierte Abgasreinigung, halb- oder vollautomatische Getriebe, Toilettenanlage und eine gute Innenbeleuchtung. Eine Barrierefreiheit ist nur beschränkt machbar, doch auch hier kommen zunehmend Elektrolifts zum Einsatz, die Rollstuhlfahrer:innen den Zugang erlauben.

Als eine wichtige beratende Instanz fungiert seit 2012 die vom dbv eingerichtete *Fachkommission Fahrbibliothek*, die bei Kauf, Ausstattung, Inbetriebnahme und Konzeption Beratung bietet.

Staatliche Fachstellen für Öffentliche Bibliotheken

Zur Förderung und Beratung kommunaler Bibliotheken haben die Bundesländer regional oder landesweit zuständige Staatliche Fachstellen für Öffentliche Bibliotheken ein-

gerichtet, die auch Staatliche Büchereistellen, Büchereizentralen oder Landesfachstellen für Öffentliche Büchereien genannt werden. Erste Gründungen gab es bereits vor und nach dem Ersten Weltkrieg, die meisten entstanden nach 1949. Zwar ist die Unterhaltung kommunaler Bibliotheken Angelegenheit der Gemeinden; dennoch haben die Länder wegen ihrer Zuständigkeit für Kultur und Bildung die Verpflichtung wahrgenommen, den Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen Netzes an öffentlichen Informationseinrichtungen verantwortlich mitzugestalten.

Aufgabe der heute 25 Staatlichen Fachstellen (teils mehrere Standort-Einrichtungen in 15 der 16 Bundesländer) in der Bundesrepublik Deutschland ist es, die Gemeinden beim Aufbau normengerechter Bibliotheken und bei der Entwicklung leistungstarker Bibliothekssysteme zu unterstützen, die staatlichen wie kommunalen Behörden in allen Fragen des öffentlichen Bibliothekswesens zu beraten und bei Bedarf auch bibliothekspraktische Hilfestellung zu leisten. Fachstellen sollen die Gründung neuer und die Erweiterung bestehender Bibliotheken initiieren, bei der Einrichtung von Fahrbibliotheken und der Planung von Bibliotheksbauten mitwirken, den Einsatz neuer Medien und Technologien forcieren und die Arbeit der Bibliotheken auf den Gebieten der Öffentlichkeitsarbeit, der Fortbildung der Mitarbeiter:innen, der Lese- und Literaturförderung usw. unterstützen. An der Entwicklung, Koordination und Steuerung der seit rund zehn Jahren expandierenden „Sommerleseclubs“ in den Ländern sind die Fachstellen wesentlich beteiligt. Zugleich sind sie beauftragt, das politische und gesellschaftliche Bewusstsein hinsichtlich der Unverzichtbarkeit Öffentlicher Bibliotheken für die moderne Informationsgesellschaft zu stärken. In sechs Bundesländern stehen Landesfördermittel zur Verfügung, die von den Fachstellen auf Antrag für Bestandsaufbau und besondere

Eine umgebaute alte Villa in Verbindung mit einem attraktiven Neubau aus Beton und Glas dient als Domizil der 1995 fertiggestellten Stadtbücherei Westerstede (Niedersachsen). Auf 550 qm werden rund 25.000 Medien angeboten. Die Kinderbücherei greift mit Leuchtturm und Floß Motive der Nordseeküste auf.
– Foto: J. Feist, ekz



Die zuletzt nicht mehr adäquat untergebrachte Stadtbücherei Augsburg (Bayern) erhielt nach einem 2005 erfolgreich durchgesetzten Bürgerbegehren ein neues Gebäude, das 2009 eingeweiht wurde (Architekten: Hans und Stefan Schrammel). Die auf Transparenz zielende Architektur besticht durch den Einsatz hochmoderner Energiespartechnik, durch das intensive Spiel mit Farben und durch ein außergewöhnliches Lichtkonzept: Über Hunderte von Spiegeln wird das Tageslicht ins Innere gelenkt, so dass nach Möglichkeit auf Kunstlicht verzichtet werden kann. Prismenstäbe zerlegen das Sonnenlicht in die Spektralfarben und zaubern Regenbogenfarben auf die weißen Brüstungswände.
– Foto: J. Schambeck

Projekte nach speziellen Förderkriterien an die Öffentlichen Bibliotheken verteilt werden.

Der Ausgleich regionaler Unterschiede und der Abbau des sog. Stadt-Land-Gefälles, das die Menschen in den ländlichen Regionen hinsichtlich der Informationsmöglichkeiten und der Medienversorgung häufig benachteiligt, ist Hauptbestandteil ihres Auftrags. Das



von Bundesland zu Bundesland stark unterschiedliche Dienstleistungsangebot der Fachstellen kommt deshalb in der Regel besonders den Öffentlichen Bibliotheken in kleinen und mittleren Gemeinden sowie den Schulbibliotheken und Bibliotheksträgern zugute.

Als wichtigstes bundesweites Gremium haben die Büchereifachstellen im Jahr 1952 eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen, die seit 2007 den Namen „Fachkonferenz der Bibliotheksfachstellen in Deutschland“ trägt. Das Gremium, koordiniert von einem Vorstand, versteht sich als Forum für überregionalen Erfahrungsaustausch und gemeinsame Interessenvertretung auf nationaler und internationaler Ebene, initiiert länderübergreifende Leseförder- und Kooperationsprojekte und Dienstleistungen, vertritt letztlich die Interessen der kommunalen sowie der zahlreichen neben- und ehrenamtlich geleiteten Öffentlichen Bibliotheken. Zwei Facharbeitsgruppen (Bau und Digitale Services) führen regelmäßig Fachtagungen durch. Neben der obligatorischen Jahrestagung, gleichfalls ‚Fachkonferenz‘ genannt, die der Fortbildung und der länderübergreifenden Koordination neuer Maßnahmen und Konzepte dient, eröffnet der „Fachstellen-Server“ durch die Präsentation wichtiger Dokumente eine weitere Möglichkeit zur allgemeinen fachlichen Information über Bibliotheks- und Fachstellenthemen. Alle Aus- und Fortbildungsangebote, Seminare und Fachtagungen der Bibliotheksfachstellen in Deutschland sind, nach Bundesländern sortiert, auf dem Fachstellen-Server nachgewiesen. Zum zweiten Mal wurde auf dem Bibliothekskongress 2022 in Leipzig ein „Fachstellenforum“ für Vertreter:innen der dbv-Sektionen 3A und 3B (Bibliotheken in Orten unter 100.000 Einwohnern) und 6 (Fachstellen) eine Gemeinschaftsveranstaltung angeboten, die unter dem Thema „Mehrwerte durch Nachhaltigkeit, Strategie und Vernetzung“ stand.

Angesichts des Fehlens einer zentralen Koordinationsstelle im öffentlichen Bibliothekswesen kommt den Fachstellen und ihren Dienstleistungen in ihrer Gesamtheit eine nationale Bedeutung zu.

Kirchliche Öffentliche Bibliotheken

Wenn Ende 2021 gut die Hälfte der 10.800 Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland über mindestens eine Öffentliche Bibliothek verfügen, dann haben daran neben den 4.543 (2015: 4.930) kommunalen Bibliotheken (jeweils Standorte einschließlich Zweigstellen!) auch die 2.934 (2015: 3.329) katholischen, 583 (2015: 769) evangelischen sowie 95 (2015: 91) der DBS gemeldeten Bibliotheken in sonstiger Trägerschaft einen bedeutenden Anteil (Stand jeweils am 31.12.). Die kirchlichen Einrichtungen liegen allerdings fast ausnahmslos in den westlichen Bundesländern. Bei der hohen Zahl kirchlicher Bibliotheken ist zu berücksichtigen, dass diese hinsichtlich des Bestandes, des Erwerbungsstats und der Entleihungen weit hinter den kommunalen Einrichtungen liegen, ebenso bei den Öffnungszeiten und Personalaufwendungen. Mehr als 98 % aller kirchlichen Öffentlichen Bibliotheken werden von ehrenamtlichen Kräften betreut. Hinsichtlich der Literaturversorgung und Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen und besonders in Gemeinden ohne kommunal getragene Bibliothek spielen sie eine wichtige Rolle.

Die Evangelische und die Katholische Kirche verstehen ihre Büchereiarbeit in hohem Maße auch als Teilgebiet kirchlicher Gemeindearbeit sowie als Kulturarbeit. Die kirchliche Öffentliche Bibliothek (KÖB) soll ein Ort der Kommunikation und der Orientierungshilfe in Glaubensfragen sein sowie der praktischen Leseförderung und Medienerziehung dienen. Unterhaltsträger der kirchlichen Öffentlichen Bibliotheken sind in der Regel die katholischen Pfarrgemeinden bzw. die evangelischen Kirchengemeinden.

Die katholische Büchereiarbeit ist eng mit dem 1844 gegründeten Borromäusverein (BV) verbunden, in Bayern mit dem in München ansässigen St. Michaelsbund. Der BV in Bonn ist Träger eines Buch- und Medienversands wie auch eines Lektoratsdienstes, bis Ende 2003 unterhielt er eine staatlich anerkannte Fachhochschule für das öffentliche Bibliothekswesen sowie eine Zentralbibliothek. Seit 2017 hat die ekz.Bibliotheksservice GmbH (anstelle des Anbieters „borro Medien“) die bibliothekarischen Dienstleistungen für die

Büchereien in den Diözesen (außer Bayern) übernommen. Als wichtigste Zeitschrift gibt der BV zusammen mit der kath. Fachkonferenz die Vierteljahresschrift „BiblioTheke“ heraus, die oft um Sonderausgaben der „Leselust“ ergänzt wird. Die Zeitschrift enthält neben Artikeln und Berichten zu literarischen Themen, Beiträgen aus der Büchereipraxis und kulturpolitischen Texten auch Informationen und Hinweise zur Bücherei- und Medienarbeit. BV und St. Michaelsbund publizieren außerdem als Hilfsmittel für den Bestandsaufbau den vierteljährlichen Besprechungskatalog „medienprofile“ mit rund 3.500 Rezensionen.

Auf evangelischer Seite koordiniert der Dachverband eliport – Das evangelische Literaturportal e.V. (ehemals Deutscher Verband Evangelischer Büchereien – DVEB) in Göttingen die Arbeit der kirchlichen Bibliotheken. Beide Verbände arbeiten eng zusammen mit den neun evangelischen und den 15 katholischen Bücherstellen innerhalb des Borromäusvereins sowie mit der katholischen Landesfachstelle in München und den sieben Bücherstellen des St. Michaelsbundes in Bayern, die auf Ebene der ev. Landeskirchen und der kath. Diözesen existieren. Während bundesweit Fachkonferenzen mit jeweiligen Jahrestagungen die Zusammenarbeit der kirchlichen Bibliotheken und ihres Personals befördern, gemeinsame Projekte und Initiativen beraten und sich um die Einhaltung bibliotheksfachlicher Standards kümmern, sorgen regional interkonfessionelle Landesarbeitsgemeinschaften (wie z.B. in NRW, Rheinland-Pfalz, Hessen) für den fachlichen Austausch.

Spezielle Bereiche des öffentlichen Bibliothekswesens

Kinder- und Jugendbibliotheken

Aufgrund der großen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Bedeutung der Bibliotheksarbeit für Kinder und Jugendliche – Stichworte: Leseförderung, Literaturvermittlung, Medienkompetenz – schenken alle Öffentlichen Bibliotheken dieser Zielgruppe ihre besondere Aufmerksamkeit. Kinder und Jugendliche bis etwa 14 Jahre benutzen weitaus stärker als irgendeine andere Bevölkerungsgruppe eine

Bibliothek und treffen in vielen Städten auf eine eigene Kinder- und Jugendbibliothek, zumindest aber auf eine entsprechend gestaltete Abteilung oder Zone innerhalb der Öffentlichen Bibliothek.

Schon seit geraumer Zeit wird das bibliothekarische Augenmerk auf die Altersgruppe der Vier- bis Zwölfjährigen gelegt und für sie spezielle Kinderbibliotheken oder Kinderabteilungen aufgebaut. Waren es zunächst kombinierte Kinder- und Jugendbibliotheken, die ein Buch- und Medienangebot bis zum Alter von 15 Jahren vorhielten, so geht der Trend der letzten Jahre eindeutig dahin, für die Älteren eigene Jugendbibliotheken bzw. -zonen einzurichten. Gleiches gilt im Übrigen für den Kinderbereich. Frei zugänglich finden die jungen Besucher:innen hier neben Büchern und Zeitschriften in zunehmendem Maße eigenständige Zonen mit digitalen Medien aller Art, elektronischen Spielkonsolen, internetfähigen PCs zum Spielen, „Chillen“ und „Chatten“ sowie zum Arbeiten, Lernen und Informieren. Das Einrichtungsmobiliar zur Gestaltung der Kinder- und Jugendzonen und zur Aufbewahrung der unterschiedlichen Medienarten ist um ein Vielfaches bunter, individueller und auffälliger als früher geworden.

Innerhalb der Programm- und Öffentlichkeitsarbeit der Öffentlichen Bibliotheken nehmen Aktionen und Veranstaltungen für



Die rund 16.000 Medien umfassende Kinderbibliothek der im Jahre 2000 fertiggestellten Stadtbibliothek Bernburg/Saale (Sachsen-Anhalt) wurde mit sehr viel Fantasie und Liebe fürs Detail als Abenteuerlesezone eingerichtet. In alle Teppichböden ist das Bibliothekssignet eingearbeitet. Der Gesamtbestand beträgt ca. 65.000 Medieneinheiten. – Foto: J. Feist, ekz



Kinder und Jugendliche einen breiten Raum ein, nämlich zwei Drittel aller Veranstaltungen. Im ersten Corona-Jahr 2020 wurden in allen Öffentlichen Bibliotheken aufgrund monatelanger Schließungszeiten deutschlandweit nur 140.400 Veranstaltungen und damit deutlich weniger als in 2015 durchgeführt (2015: 371.000). Auch Pressearbeit, Marketing, Event- und Veranstaltungsorganisation sind zu elementaren Aufgabenfeldern geworden, die zur kulturellen Identität einer Kommune gehören, aber auch eine entsprechende Qualifizierung des Bibliothekspersonals verlangen.

Die in den USA entstandene Idee der *Summer Readings Clubs* wird seit 2002 mit wachsendem Erfolg auch in Deutschland umgesetzt. Zunächst ausgehend von den Öffentlichen Bibliotheken in NRW haben sich bis heute 12 Bundesländer der Sommer-Leseclub-Aktion mit unterschiedlich gewählten Namen, Mottos und Logos angeschlossen: In Niedersachsen als „Julius-Club“, in Rheinland-Pfalz als „Lesesommer RLP“, in Bayern als „Sommerferienleseclub“, „FerienLeselust“ in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt als „Lesesommer XXL“ bezeichnet, soll mit „Bock auf Buch“ und „Cool am Pool“ viel „Buchdurst“ erzeugt und „Heiß auf

Die 1948 gegründete Internationale Jugendbibliothek (IJB) mit Sitz auf Schloss Blutenburg in München (Bayern) besitzt die weltweit größte Sammlung internationaler Kinder- und Jugendliteratur, derzeit über 671.000 Bücher in rund 130 Sprachen aus vier Jahrhunderten. Mit einem umfangreichen Programm und durch verschiedene Publikationen bietet sie dieser Literatur ein einmaliges Forum. Ein Stipendiatenprogramm fördert die wissenschaftliche Forschung und den internationalen Austausch. 40.000 Kinder und Erwachsene besuchen jedes Jahr die Bibliothek. Alle zwei Jahre werden Autor:innen aus aller Welt zum renommierten White Ravens Festival eingeladen. – Foto: IJB

Lesen“ gemacht werden, wobei mit Sprüchen wie „Abenteuer beginnen im Kopf“, „Beim Lesen tauch ich ab“ oder „53 Grad – Dein Sommer“ und „Lesen was geht“ viel Werbung für die Altersgruppe zwischen 6 und 16 Jahren gemacht wird. Bundesweit rund 1.000 größere und kleinere Abschlusspartys mit überreichten Zertifikaten, Urkunden und Präsenten locken stets zum Ende der Aktion zehntausende Teilnehmer:innen in die Bibliotheken. Initiiert und organisiert werden Clubs in den Ländern meist von den staatlichen und kirchlichen Bibliotheksfachstellen und Büchereizentralen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Bibliotheken.

Im Durchschnitt erreichen die Sommerleseclubs deutschlandweit jedes Jahr rund

100.000 Kinder und Jugendliche aus über 950 Bibliotheken, die während der Sommerferienzeit zwischen 575.000 und 600.000 Bücher ausleihen und diese in unterschiedlicher Weise in der Bibliothek vorstellen, bewerten oder kommentieren. Um einen bundesweiten Austausch zu erleichtern, wurde 2008 das Netzwerk Leseclubs im Sommer gegründet, auf das man über das Bibliotheksportal im Internet zugreifen kann. 2020 hatten die Bibliotheken durchschnittlich 100 Teilnehmer:innen, die im Schnitt je sechs Bücher lasen, 60 % von ihnen waren Mädchen.

Trotz der enormen Angebotsbreite fällt es vielen Öffentlichen Bibliotheken nach wie vor schwer, Jugendliche als Nutzer:innen länger an die Bibliothek zu binden, vor allem Jungen im Alter von 13–16 Jahren. Die Erfahrungen zahlreicher Modellprojekte und Umfragen zeigen: Jugendliche lernen gern von gleichaltrigen Peers, machen mit beim Gestalten und Ausbauen, wenn Anreize geboten werden, sie sind technik- und medienaffin und bewegen sich wie selbstverständlich in sozialen Netzen unter Einsatz moderner Hard- und Software. Um sie vermehrt in ihre Einrichtungen zu locken, setzen Bibliotheken auf altersgerechte Medien- und Veranstaltungsangebote sowie auf attraktive Inneneinrichtungen mit ‚coolen‘ Design und entsprechend auffälliger Farbgestaltung; die Schwierigkeit liegt sicher in der Kurzlebigkeit mancher Trends. Auch das oft unterbreitete Angebot an die Heranwachsenden, sich an der Auswahl der Medien oder an der Gestaltung der Bibliotheksräume zu beteiligen, ist eine Chance, das Interesse an der Bibliothek neu zu wecken. Oft wird insbesondere für Kinder um die Medien herum eine Erlebniswelt geschaffen, in der beispielsweise Wiedererkennungsmerkmale wie eine Lese-Burg, eine Bücher-Lokomotive oder ein Schiff zum Chillen wichtige Gestaltungselemente sind. Zusätzlich werden im Jugendbereich Stromanschlüsse für mitgebrachte Laptops, PC-Arbeitsplätze und WLAN-Router benötigt, um den Zugriff auf digitale Quellen zu ermöglichen; dazu kommen Arbeitsplätze zum konventionellen Arbeiten für Einzelne und für Gruppen. Mit entsprechend eingerichteten Raum-in-Raum-Lösungen mit Holz und Glas lassen sich auch auf engem Raum ruhige Arbeitszonen schaffen.

Schulbibliotheken/Schulmediotheken

Seit jeher sind Bibliotheken und Schulen eng miteinander verknüpft, wenn auch vielerorts die Zusammenarbeit der Schulen und ihrer Schulbibliotheken mit den Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken über Jahrzehnte hinweg vernachlässigt wurde. Die Gründe sind vielfältig und betreffen sowohl die schulische als auch die bibliothekarische Seite. Seit dem PISA-Schock im Jahr 2000 sind jedoch zahlreiche Initiativen gestartet worden, das Neben- und Gegeneinander zu überwinden. Auch wuchs die Erkenntnis, dass Schulen, Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken auf vielen Feldern gemeinsame Bildungsaufgaben erfüllen und durch Kooperation an Profilen gewinnen können. Mit dem Ausbau der Schulen seit der Jahrtausendwende – wächst zudem der Bedarf an attraktiven, multimedial ausgestatteten Lernräumen, die aktive und selbstständige Lernprozesse unterstützen.

Der bildungspolitische Auftrag der Öffentlichen Bibliothek manifestiert sich ganz ausgeprägt in der Zusammenarbeit mit den Schulen bzw. mit den Schulbibliotheken. Bildungspolitisch anerkannt und im Jahr 2000 durch das UNESCO-Manifest „Lehren und Lernen mit der Schulbibliothek“ noch bekräftigt, ist die Einrichtung, Ausstattung und fachliche Betreuung vieler Bibliotheken an Schulen in Deutschland nach wie vor unbefriedigend. Obwohl in der öffentlichen Wahrnehmung ihre Präsenz im Schulalltag zunimmt, führen sie oft genug ein gewisses Schattendasein. Schulbibliotheken oder ihr modernisierter Begriff *Schulmediotheken* werden zwar grundsätzlich nicht infrage gestellt, aber ungünstige Rahmenbedingungen führen dazu, dass sich anstelle eines leistungsfähigen und flächendeckenden Schulbibliothekssystems – wie durchgängig z. B. in Skandinavien, den Niederlanden, Großbritannien oder Südtirol/Italien vorhanden – eine regional sehr heterogene Schulbibliothekslandschaft herausgebildet hat.

Viele Experten sprechen in Deutschland nach wie vor von einem schulbibliothekarischen Entwicklungsland, auch wenn als Folge der diversen PISA-Ergebnisse und der Einführungen von Ganztagschulen ein anhaltender

Boom zu erkennen ist. Leider gibt es nur wenig belastbares Zahlenmaterial und Untersuchungen, die Entwicklung und Ausbauzustand von Schulbibliotheken verbindlicher belegen. Die bloße Existenz einer Schulbibliothek erlaubt noch keine Aussage über deren Qualität, da das Leistungsspektrum sehr breit ist. Einige der in den letzten zehn Jahren entstandenen modernen „Leuchtturm-Bibliotheken“ führen eine friedliche Koexistenz mit veraltet ausgestatteten Schulbibliotheken und Bücherecken, die teilweise ihren Ursprung noch in den 1970er und 1980er Jahren haben.

Kritisch betrachtet, stellt Deutschlands Schulbibliothekslandschaft bis heute einen Flickenteppich dar, der in Bundesländern mit zufriedenstellend ausgestatteten Bibliotheksfachstellen, engagierten Arbeitsgemeinschaften oder in Großstädten mit *Schulbibliothekarischen Arbeitsstellen* durchaus vorzeigbare Entwicklungen aufweist. Verbindliche Ausstattungsstandards gibt es de facto nicht, aber einige fundierte Handreichungen, Fachbücher und Beiträge für die Praxis haben in den letzten Jahren jedoch eine breitere Beachtung gefunden.

Das Hauptproblem ist und bleibt der bildungspolitische wie auch rechtlich fehlende Regelungsrahmen, der verbindliche und übergreifende Vorgaben ermöglicht. Ein Dauerhindernis ist unverändert die unklare Zuordnung von Schulbibliotheken. Wenn sie, wie bisher oft üblich, als reine Verwaltungsaufgabe definiert werden, fallen sie ähnlich wie Gebäude oder Hausmeister in die Zuständigkeit des jeweiligen Schulträgers, d. h. der Kommunen oder Landkreise und sind damit, auf die Landesebene übertragen, wie Öffentliche Bibliotheken eine Angelegenheit des für Kultur zuständigen Ministeriums. Da sie ebenso einen Beitrag zur pädagogisch-didaktischen Arbeit der Schulen leisten, sollte sich das Bildungsministerium für sie verantwortlich fühlen. Viele Initiativen sind vor allem daran gescheitert, dass sich das jeweilige Ressort nicht zuständig fühlen musste und man sich wechselseitig die Verantwortung zuschob.

Neben einigen regionalen Aktivitäten von Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften konnte auf Bundesebene seit 2003 die dbv-Kommission „Bibliothek und Schule“ wichtige Impulse zur Bibliotheksentwicklung setzen,

vor allem durch das Webportal *Schulmediothek.de*, das im Portalverbund Deutscher Bildungsserver des Deutschen Institutes für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) gehostet wird. Dort sind umfassende Informationen und Arbeitshilfen zu Schulbibliotheken hinterlegt, eine monatlich aktualisierte Mailingliste informiert über neue Entwicklungen. Eine Datenbank „Schulbibliotheken“ listet dort derzeit 1363 Adressen von Schulbibliotheken aus deutschen Bundesländern, deutschen Auslandsschulen sowie aus deutschsprachigen Nachbarstaaten auf, mit deren Hilfe Standort-Adressen und Web-Seiten der Einrichtungen recherchierbar sind. Fortschritte versprechen auch die Entwicklung des Konzeptes „Modelle schulbibliothekarischer Versorgung“, die Erarbeitung eines Curriculums, die redaktionelle Betreuung der Rubrik „Schulbibliothek aktuell“ in der Fachzeitschrift „kjl&m“ (früher „Beiträge Jugendliteratur und Medien“) sowie ein erstes themenspezifisches Fortbildungsangebot.

Schulbibliotheken kommen in unterschiedlicher Organisations- bzw. Betriebsform vor: Werden sie als selbstständige Einrichtung innerhalb der Schule betrieben, ist die Schule der verantwortliche Träger und die Dienstleistungen der Bibliothek werden aus Mitteln der Schule bzw. Spenden oder Zuwendungen eines Fördervereins finanziert. Neben den selbstständigen Schulbibliotheken existieren integrierte Formen, bei denen Schulbibliotheken und Öffentliche Bibliotheken gemeinsame Räume bzw. Infrastruktur nutzen: in Variante 1 entweder eine Öffentliche Bibliothek, die über Räume in der Schule verfügt oder in Variante 2 eine Schule, die eine nahegelegene Öffentliche Bibliothek nutzt. Kennzeichnend für die Betriebsform als Zweigstelle einer Öffentlichen Bibliothek ist neben der räumlichen Einheit die Trägerschaft durch die Öffentliche Bibliothek. Ihr Vorteil: Die Schule hat keine personellen oder sonstigen Lasten zu tragen und profitiert von ihrem Standortvorteil. In dieser Betriebsform kann eine gewisse Einhaltung bibliotheksfachlicher Standards gewährleistet werden, während durch Lehrer geführte, selbstständige Schulbibliotheken mitunter zu „individuellen Eigenlösungen“ neigen und durch knappe Ressourcen auch nur eingeschränkte Angebote und Dienstleistungen anbieten können. Inzwischen gewinnen

Kooperationsmodelle an Bedeutung: Durch Einsatz von Internet und digitalen Medien auch im Unterricht intensiviert sich mancherorts die Zusammenarbeit mit Kreis- und Stadtbildstellen bzw. den Landesmedienzentren.

Was als dringendes Desiderat bislang fehlte, waren empirische Daten über Anzahl, Größe und Ausstattung von Schulbibliotheken. 2022 wurden erstmals Schulbibliotheken zur Teilnahme an der Deutschen Bibliotheksstatistik aufgerufen, um für das Berichtsjahr 2021 valide Daten ermitteln zu können. Insgesamt haben sich 322 Schulbibliotheken an der Erfassung beteiligt, das entspricht etwa 24 % der in der DDPF-Daten-

Die Schulbibliothek/-mediothek bietet für den Fachunterricht ein systematisch erschlossenes Medienangebot, das angepasst an die Lehrpläne Fachwissen und Medienkompetenz vermittelt. Als Lernort für Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften oder zur Vorbereitung auf Unterricht, Prüfungen und selbstständiges Lernen ermöglicht sie gute Arbeitsbedingungen sowie in den Pausen anregende und entspannende Freizeiten – wie hier in der Mediothek der Gymnasien im Heinz-Engler-Forum in Biberach a.d. Riß (Baden-Württemberg); sie hält als Teil des Systems des Medien- und Informationszentrums Stadtbücherei auf 300 qm Fläche rund 12.000 ME für Schüler:innen und Lehrer:innen bereit. – Foto: J. Feist, ekz

bank aufgelisteten Adressen und rund 13 % der geschätzten Gesamtzahl von bundesweit ca. 2.300–2.500 „echten“ Schulbibliotheken. Die erste Auswertung liefert jedoch nur ein sehr punktuell Bild der Gesamtsituation, da von den 322 Schulbibliotheken ca. 110 zum Großstadtsystem der Stadtbibliothek Frankfurt/Main und ca. 50 zum System der Stadtbibliothek Leipzig gehören. Immerhin bestätigt die Erhebung bisherige Erfahrungswerte beim Personaleinsatz: 10 % der SB-Kräfte haben eine bibliothekarische Ausbildung, 15 % eine pädagogische Ausbildung und 75 % sind ehrenamtliches Personal mit unterschiedlichen Kenntnissen. Es bleibt zu hoffen, dass künftige DBS-Erhebungen mit größerer Teilnehmerzahl eine repräsentativere Übersicht ermöglichen.

Der am häufigsten vertretene Bibliothekstyp ist die selbstständige Schulbibliothek, die vielfach an größeren Schulen und Schulzentren anzutreffen ist. Kombinierte Schul-/Stadtteilbibliotheken lassen sich meist in Großstädten finden. Groben Schätzungen zufolge verfügen rund 20–22 % der rund 39.250 allgemein- und berufsbildenden Schulen in Deutschland über eine Schulbibliothek bzw. Lesecke, das sind

ca. 8.250 Einrichtungen. Bestenfalls 2.300–2.500 Schulen (= rund 6 %) haben sachlich adäquat ausgestattete Schulbibliotheken, an schulbibliothekarischem Fachpersonal, Bibliothekar:innen oder FaMI-Angestellten fehlt es jedoch nahezu überall. Besonders kritisch sieht die Situation in vielen Grund-, Haupt- und Realschulen aus, in denen nur selten schuleigene bzw. kombinierte Schulbibliotheken vorhanden sind. Allenfalls im Bereich der Gymnasien kann von einer ausreichenden Anzahl von Schulbibliotheken gesprochen werden. Nur in wenigen Fällen, vor allem in neu erbauten Gymnasien, Gesamt- und Ganztagschulen, werden die geforderten Richtwerte der Schulbaurichtlinien für Flächenbedarf und Medienausstattung erreicht. Zu rund 80 % erfolgt die Leitung und Betreuung von Schulbibliotheken durch nebenamtlich tätige Lehrer:innen oder ehrenamtliche Eltern und Schüler:innen. Gelegentlich sind Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder im Bundesfreiwilligendienst anzutreffen.

Einig sind sich die Expert:innen über die wichtigsten Funktionen, die Schulbibliotheken bzw. Mediotheken bei angemessener finanzieller, personeller und räumlicher Ausstattung erfüllen können: Leseförderung, Informationszentrum, Unterrichtsraum, Kommunikationsplattform, kulturelles Zentrum (inkl. Zentrum für die Medienproduktion) und Freizeitgestaltung. Funktionsbeschreibungen finden sich in diversen Modellen wieder, die oft nicht trennscharf voneinander abgrenzbar sind. Dabei handelt es sich um Schulbibliotheken als „Unterrichtsort“, als „Lern-Lese-Raum“, „Selbstlernzentrum“, „Sozialraum“, als „schulfreier Raum“ oder als „Stadtteilbibliothek“. Dank der Zunahme an Ganztagschulen und regelmäßigem Nachmittagsunterricht rücken Schulbibliothekskonzepte in den Vordergrund, in denen sich die Einrichtung zugleich als Lernort sowie Ort der Entspannung und Betreuung positioniert.

Ein Manko ist die oft fehlende fachliche Qualifikation des eingesetzten Personals. In nur wenigen Bundesländern sind auf Anregung von Bibliotheksfachstellen und Büchereizentralen (z.B. Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz) Landesarbeitsgemeinschaften auf Vereinsbasis (z.B. Hessen, Brandenburg, NRW) oder Schulbibliothekarische Arbeitsstellen in Kommunen und

Landkreisen gegründet worden und die Organisation von Fortbildungen, Schulbibliothekstagen und regionale Arbeitstreffen zu ihren Aufgaben zählen. In der von den pädagogischen Studienzentren angebotenen Aus- und Fortbildung der Lehrer:innen finden schulbibliothekarische Themen bislang kaum Berücksichtigung. Die Kommission „Bibliothek und Schule“ des dbv fordert seit langem kontinuierliche Qualifizierungsmaßnahmen zur Vermittlung grundlegender Schulbibliothekkenntnisse und ihre feste Integration in die Lehrer:innenausbildung. Die für die Betreuung der Schulbibliothek zuständigen Lehrkräfte sollten durch Stundendeputate entlastet oder Schulbibliothekar:innen auf Zeit bei Aufbau oder Umorganisation von Schulbibliotheken eingesetzt werden.

In den vergangenen Jahren haben die Landesverbände des dbv durch Kooperationsvereinbarungen mit den Bildungsministerien in 14 Bundesländern die Zusammenarbeit zwischen Öffentlicher Bibliothek und (Ganztags-)Schule auf eine verbindlichere Basis stellen und damit – wenn auch mit begrenztem Erfolg – die politische Diskussion über die Bedeutung von Bibliotheksarbeit sowie Lese- und Medienkompetenz und digitale Kompetenzen regional ein Stück befördern können.

2015 hob der dbv mit einer detaillierten Stellungnahme den Beitrag der Bibliotheken zu den zentralen Handlungsfeldern der Digitalen Agenda der Bundesregierung hervor. Mit der „Frankfurter Erklärung“ und dem Anspruch „Lesen und Lernen 3.0: Medienbildung in der Schulbibliothek verankern“ wurde dies für den Bereich der Schulbibliotheken unterstrichen und damit der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8.3.2012 zur „Medienbildung in der Schule“ konkretisiert. Einmal mehr zielte die Erklärung auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz, ohne deren Kenntnisse und Fertigkeiten ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, sozial verantwortliches Handeln in der immer öfter auch von Desinformation und Fake News beeinflussten Lebenswelt nicht leistbar ist. Drei Grundsätze – die Schulbibliothek als Medienzentrum, als Lernumgebung und die schulbibliothekarische Fachkraft als Medienpädagoge – bildeten seinerzeit den bis heute gültigen Kern des bildungspolitischen Forderungskatalogs. Auch die im Mai 2019 pub-



lizierte dbv-Stellungnahme „Bibliotheken treten für Teilhabe an unserer demokratischen Gesellschaft ein“ unterstreicht in diesem Kontext die wichtige Rolle von Bibliotheken als „Garanten der Informationsfreiheit“.

Eine 2018 beschlossene Grundgesetzänderung hat zusammen mit dem „Digitalpakt Schule“ u. a. die Fördermöglichkeiten des Bundes für Investitionen im Schulbereich in den Bundesländern verbessern können und wurde als Chance verstanden, die früheren vereinzelt Fördermaßnahmen (wie etwa das IZBB-Programm „Initiative Zukunft, Bildung und Betreuung“ von 2004–2007) – ggf. erweitert auf Kindergärten, Bibliotheken und Volkshochschulen – auf soliderer Basis zu verstetigen. Nunmehr ist im Grundgesetz die Sicherstellung von Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Bund und Ländern mit Verfassungsrang verankert. Im Rahmen eines „Digitalinfrastrukturgesetzes“ wurden bis 2022 insgesamt 2,4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Vor allem die Bemühungen um eine verbesserte Leseförderung in den Schulen, hier unterstützt durch entsprechende IT-Hardware, Laptops und digitale Medien u.a. in Schulbibliotheken, erhielten damit einen wichtigen Schub.

Musikbibliotheken

Das Musikinformationszentrum (MIZ) des Deutschen Musikrats, die zentrale Informationsstelle zum Musikleben in Deutschland, verzeichnet rund 340 Institutionen mit Beständen an Musikbüchern, Noten und Tonträgern. Davon können etwa drei Viertel hinsichtlich der Bestandszahlen und der fachlichen Leitung als Musikbibliotheken gelten. Ihnen gemeinsam ist die Tätigkeit im Dienste der Musikwissenschaft und der Musikpraxis: Sie besitzen, sammeln und vermitteln Medien aus allen Bereichen der Musik mit oft unterschiedlich gelagerten Zielen und Aufgaben. Ausgehend von Kriterien wie Sammlungsschwerpunkt, Funktion und Trägerschaft unterscheidet man vier Typen von Musikbibliotheken: Öffentliche Musikbibliotheken, Wissenschaftliche Musikbibliotheken, Musikhochschulbibliotheken sowie Rundfunk- und Orchesterbibliotheken.

Öffentliche Musikbibliotheken sind in kommunale Bibliothekssysteme eingebunden



Das Deutsche Musikarchiv im 2010 eröffneten vierten Erweiterungsbau der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig (Sachsen) ist das musikalische Langzeitgedächtnis Deutschlands. Sein Wert liegt in der Vollständigkeit der Sammlung, es kann aber auch viele exklusive Einzelstücke vorzeigen. Der Musiklesesaal besitzt zwar eine Handbibliothek mit über 5.000 Titeln, doch ist er in erster Linie ein Ort, Musik zu hören; zwei Mio. Tonträger stehen dazu bereit. Für besondere akustische Ansprüche gibt es innerhalb des Ausstellungsbereichs ein Hörstudio. – Foto: Stephan Jockel

und richten sich an eine breite Öffentlichkeit. Musikinteressierte finden hier neben musikalischer Fachinformation Musikbücher, Musiktonträger und Noten für alle möglichen Instrumente und Besetzungen. Öffentliche Musikbibliotheken leisten in besonderem Maße Kontakt- und Öffentlichkeitsarbeit und sind ein wichtiger Partner musikalischer Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Musikschulen, allgemeinbildende Schulen und Vereinigungen des Laienmusizierens. Nicht wenige sammeln und dokumentieren Daten zum örtlichen Musikleben oder sind etwa durch die Übernahme von Nachlässen und Sondersammlungen über ihre primäre Aufgabe hinausgewachsen. Einige der größten und bedeutendsten öffentlichen Musikbibliotheken finden sich in Berlin, Dresden, Düsseldorf, Detmold, Essen, Hamburg, Hanno-

ver, Leipzig, Nürnberg, München, Stuttgart und Wiesbaden. 2021 haben 56 Öffentliche Musikbibliotheken ihre Daten an die Deutsche Bibliotheksstatistik weitergeben.

Zu den wissenschaftlichen Musiksammlungen gehören vor allem die Musikabteilungen an Staats-, Landes- und Universitätsbibliotheken, die vorrangig der musikwissenschaftlichen Lehre und Forschung dienen. Sie verfügen neben wissenschaftlicher Fachliteratur über Quellenmaterial wie historische Musikhandschriften und Musikdrucke, Komponistennachlässe oder auch große historische Tonträgersammlungen. Einige der bedeutendsten sind Einrichtungen innerhalb der Staatsbibliotheken in Berlin, München und Dresden sowie in den Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart. Zur Kategorie der wissenschaftlichen Musikbibliotheken zählen auch Bibliotheken an Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen, die sich nur einem bestimmten Komponisten oder Gebiet der Musik widmen wie z.B. das Beethoven-Haus in Bonn, das Zentrum für Populäre Kultur und Musik (früher Volksliedarchiv) in Freiburg oder das Archiv Frau und Musik in Frankfurt am Main. Einen Sonderstatus nimmt die Deutsche Nationalbibliothek mit dem Deutschen Musikarchiv in Leipzig als bundesweit zentraler Sammelort für Notenausgaben und Tonaufnahmen ein.

Musikhochschulbibliotheken verstehen sich als zentrale Lernorte ihrer Hochschulen. Sie unterstützen ihre Klientel durch die Bereitstellung von Medien und die Vermittlung von Fachinformationen für Studium, Forschung und Lehre.

Musizerräume und Digitalpianos gehören in vielen Großstädten zur obligatorischen Ausstattung der Musikbibliotheksabteilungen, wie hier in der Stadtbibliothek Mannheim. 1914 als eigenständige Einrichtung gegründet, wurde sie später mit der Stadtbibliothek zur „Volks- und Musikbücherei“ im historischen Dalberghaus zusammengeführt. Der Bestand umfasst ca. 25.000 Bücher, Noten, Zeitschriften, CDs, DVDs, CD-Roms, Hörbücher und Musikfilme auf DVD. Drei Sondersammelgebiete „Mannheimer Schule“, „Mannheimer Musik“ und „Komponistinnen“ enthalten auch wertvolle Rara wie Frühdrucke, Handschriften und Bildmaterial; Teile der Sammlung „Mannheimer Schule“ stehen als Digitalisate zur Verfügung. – Foto: Dieter Jakob

Eine zentrale Aufgabe ist die Beschaffung und Betreuung von Aufführungsmaterialien für Hochschulensembles und -konzerte. Ausleihberechtigt sind in der Regel nur Mitglieder und Studierende der jeweiligen Institution; einzelne wie die Bibliothek der Folkwang Universität Essen oder die Bibliothek der Universität der Künste Berlin lassen auch externe Interessenten zu.

Rundfunk- und Orchesterbibliotheken, zu denen auch die Bibliotheken an Opernhäusern zählen, dienen der Programm- und Spielplangestaltung der jeweiligen Institution und sind in der Regel nicht öffentlich zugänglich. Sie verwalten das Notenmaterial, das für Produktionen und Aufführungen benötigt wird. Ein besonderes Arbeitsfeld ist die Beschaffung von Leihmaterialien für große Opern- und Orchesterwerke, deren Aufbereitung für die Praxis oft unter hohem Termindruck erfolgt.

Rund 150 Musikbibliotheken sind verbandsmäßig in der Internationalen Vereinigung der Musikbibliotheken, Musikarchive und Musikdokumentationszentren (IAML) zusammengeschlossen. Während die wissenschaftlichen und institutseigenen Musikbibliotheken ihren fest umrissenen Auftrag rechtlich verbindlich erfüllen können, sind die Öffentlichen Musikbibliotheken als eine freiwillige Aufgabe der Kommunen vom Willen des Trägers abhängig.

Musikbibliotheken digitalisieren darüber hinaus auch ihre eigenen Bestände und stellen ihren Kunden in digitalen Bibliotheken oder auf institutseigenen Repositorien elektronische Ressourcen und Dienstleistungen zur



Bestand Noten (in ME)	Ausleihe Noten (in ME)	Bestand Sek.-Lit. (in ME)	Ausleihe Sek.-Lit. (in ME)	Bestand CDs (in ME)	Ausleihe CDs (in ME)	Gesamt- Bestand Medien	Ausleihe gesamt (in ME)	Ausgaben Erwerbung (in Euro)
803.737	900.808	241.445	154.462	592.425	1.097.477	1.772.995	1.833.316	741.953
859.500	827.400	266.800	291.700	577.600	2.828.600	1.871.100	4.196.300	781.800

Leistungsbilanz der 56 (2015: 44) meldenden Musikbibliotheken laut DBS
Erste Reihe: 2021, zweite Reihe: 2015, jeweils 31.12.)

Verfügung. Virtuell zusammengeführt waren die musikwissenschaftlichen Ressourcen in der Virtuellen Fachbibliothek Musikwissenschaft (ViFaMusik); diese wurde im März 2020 durch das Online-Portal musiconn – Für vernetzte Musikwissenschaft ersetzt, das von der BSB München in Kooperation mit der SLUB Dresden betrieben wird. Eingebunden sind die Kataloge der großen europäischen Musikbibliotheken in Berlin, Leipzig, London, München und Wien ebenso wie Musikbibliographien und internationale Quellenlexika wie das Répertoire International des Sources Musicales (RISM), außerdem digitalisierte Noten und Tonträger.

Die meisten Musikbibliotheken in den Öffentlichen Bibliotheken haben flexibel auf die Veränderungen der Informationsgesellschaft und Digitalisierung reagiert. Wie viele Bibliothekskunden wünschten die musikinteressierten Nutzer:innen die Medien und Informationen möglichst in elektronischer Form auf PC, Tablet oder Smartphone, und das zu jeder Zeit und von jedem Ort aus. Diese Erwartung können Öffentliche Bibliotheken bisher nur eingeschränkt erfüllen, weil viele Tonträgerunternehmen den Bibliotheken keine Lizenzen anbieten, die Voraussetzung für die Verleihung sind. Des-

Die Hochschule für Musik Detmold (Nordrhein-Westfalen) zählt zu den 24 eigenständigen Musikhochschulen Deutschlands. Ihr Hauptgebäude liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Lippischen Landesbibliothek. Die Musikbibliothek und die Landesbibliothek bieten daher seit 2015 ihre Bestände und Dienstleistungen gemeinsam an. Die Bücher, Noten, Tonträger, Zeitschriften und digitalen Medien können nicht allein von den Hochschulangehörigen, sondern von allen Musikinteressierten genutzt werden. – Foto: MJ Smets, Schulz Speyer

halb haben sich inzwischen viele Öffentliche Bibliotheken den digitalen Ausleihplattformen Onleihe und Ciando-Library angeschlossen, die Tonträger (nahezu ausschließlich in Form von Angebotspaketen für Klassik, Jazz, Pop) sowie Musikkritik (musikpädagogische Titel, Musikerbiographien, Werkeinführungen) im Programm führen.

Auch aktives Musizieren ist in Öffentlichen Musikbibliotheken möglich. Die Musikbibliothek der Stadtbibliothek Essen bietet zum Beispiel „Musikkoffer“ für die musikalische Arbeit mit Schulklassen und Kindergruppen an, trifft Absprachen mit der Musikschule im Hinblick auf Unterrichtsmaterialien und führt in Kooperation mit der Volkshochschule eine Schnupperkursreihe für Einsteiger:innen durch. Andere Bibliotheken veranstalten Mitsingkonzerte für Familien und Senior:innen, stellen ihre Räume dem Musikhochschuls als Podium zur Verfügung und beziehen Konzerte und Musikdarbietungen in ihre Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit



Das 2010 gestartete und bis 2024 geplante Projekt „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ – wie unten rechts als Plakat in der einladenden Kinderabteilung der Stadtbibliothek Wismar (Mecklenburg-Vorpommern) neben diversen Bilderbuchtrögen mit „Vorlesegeschichten“ zu sehen – gehört zu einer der erfolgreichsten bundesweiten Leseförderaktionen der letzten Jahre. – Beide Fotos: Jürgen Seefeldt



ein. Die Stadtbibliothek Wuppertal ermöglicht seit 2021 ihren Kunden mit der App „nkoda“ Zugang zu einem kostenlosen Streaming von Noten-Schulen, Spielstücken, Studienwerken und zu Übungsliteratur für fast alle Instrumente, Besetzungen, Genres und Ausgabeformen.

Bibliotheken und Leseförderung

Verstärkt durch die Ergebnisse der ersten PISA-Studien ab 2000 ist die Leseförderung nicht nur in den Schulen engagierter und kreativer betrieben worden, auch die Öffentlichen Bibliotheken verstetigten sie als eine ihrer Kernaufgaben. Umfangreiche, von Bund und den Ländern unterstützte Leseförderprogramme und -aktionen fanden seitdem Eingang in die Arbeit von Öffentlichen Bibliotheken, Schulen und Schulbibliotheken. Der als positiv zu bewertende Trend wurde jedoch durch die 2020 ausgelöste Corona-Pandemie ausgebremst: Unterrichtsausfälle und die häufigen Wechsel zwischen Distanz- und Präsenzunterricht führten vor allem in den Grundschulen laut einer 2022 veröffentlichten repräsentativen Untersuchung des Instituts für Schulentwicklungsforschung (IFS) zu dem Ergebnis, dass insbesondere

Viertklässler gegenüber 2016 in ihrer Lesekompetenz zurückgefallen sind. Nachgewiesenermaßen führten auch die die corona-bedingten Einschränkungen und Schließungszeiten in Bibliotheken zu einem deutlichen Rückgang der lesespaßmotivierenden Veranstaltungen. Dieser kritische Befund belegt die Notwendigkeit, mit allen Maßnahmen zur Leseförderung verstärkt fortzufahren.

Die Begriffe Leseförderung, Lesekompetenz und Leseleistung avancierten in den letzten Jahren zu Modewörtern und werden von Pädagog:innen und Bibliothekar:innen ganz unterschiedlich definiert und benutzt. Besonders häufig ist der englischsprachige Begriff Literacy ins Bewusstsein von Pädagog:innen, Eltern, Erzieher:innen und Bibliothekar:innen gerückt. Literacy wird umfassend verwendet und berücksichtigt die Lese- und Schreibkompetenz, die Erzähl- und Schriftkultur, kurz gesagt die Fähigkeit, kompetent mit Sprache und Schrift umzugehen.

Unter Leseförderung wird im allgemeinen eine etwas unscharf definierte Sammelbezeichnung für verschiedene methodische Verfahren verstanden, die das Leseinteresse, die Lesemenge, die Leseflüssigkeit oder das Textverständnis fördern und verbessern sollen. Leseförderung soll zum Lesen animieren und ein stabiles Leseverhalten aufbauen, während es Aufgabe der Literarischen Bildung ist, ausgewählte, poetisch gestaltete Texte und Stoffe zugänglich zu machen. Beim Lesetraining geht es um das Erlernen von Fertigkeiten und Strategien, die ein Lesen und zielgerichtetes Vorgehen bei der Arbeit mit Texten aller Art möglich machen.

Sogenannte Vorläuferfertigkeiten bilden oft eine wichtige Grundlage für den Erwerb der Schriftsprache. Solche Fertigkeiten können von Bibliotheken weiter gefördert werden, beispielsweise durch Angebote zur frühkindlichen Leseförderung wie Reimen, Singen und Fingerspiele oder gemeinsames Betrachten von Bilderbüchern und Vorlesen von Geschichten. Hierbei macht das Kind – ergänzend zur Entwicklung in der Familie – erste bzw. erweiterte Leseerfahrungen und Buchbegegnungen und über erste Bilderbücher mittels Fingerdeuten, Vorsprechen und Nachsprechen wird die Verknüpfung von Bildern mit Sprache bzw. Schrift erlernt. Zugleich gibt die Leseförderung im Kindergarten wichtige Impulse, so dass auch Kinder aus buchfernen Familien mit Literaturkontakt aufnehmen und mögliche Defizite ausgleichen können. Das Leseförderangebot vieler Öffentlicher Bibliotheken in Groß- und Mittelstädten wächst kontinuierlich; woran es häufiger fehlt, ist speziell geschultes oder fortgebildetes Personal, das Veranstaltungen und Aktionen in geeigneten Räumen regelmäßig anbieten kann.

Elternhaus, Schule und Bibliothek sind heute gleichermaßen als die drei wichtigsten Lese- und Sprachvermittler anzusehen. Während die obligatorische Leseerziehung in der Schule, vor allem in der Grundschule, zur Vermittlung der generellen Lesefertigkeit und -fähigkeit dient, versucht die Leseförderung durch die positive Beeinflussung von Lesemotivation und Lesegewohnheit Unterstützung zu leisten. Ursprünglich konzentrierte sich die schulische Leseförderung auf Schüler:innen der Primarstufe, die Defizite im Bereich des weiterführenden



Eine „Wohlfühl-Bibliothek für Kinder“ bietet die neu eingerichtete Kinderabteilung der Stadtbibliothek Saarbrücken (Saarland), die 2014 ihr 90-jähriges Jubiläum im Rathaus-Carrée feiern konnte. Im Mittelpunkt des Raumes steht eine aus Holz gearbeitete Lesebaum-Skulptur, unter der sich eine Leselandschaft voller Büchertröge ausbreitet, in denen das passende (Bilder-)Buch für die 2–8-jährigen gefunden werden kann. Neben vielfältigen Angeboten für Kita-Gruppen bietet die Bibliothek speziell für Erzieher:innen eine breite Palette an Medien zur Fort- und Weiterbildung und mit Anregungen für Sport-Spiele-Basteln oder Musik- und Tanzaktivitäten.
– Foto: form.bar by okinlab, Saarbrücken

Lesens im Anschluss an den Leselehrgang im Erstlesen und Erstschreiben aufwies. Inzwischen richtet sie sich an Schüler:innen aller Schulformen und -stufen, die Unterstützung bei ihrer Lese- und literarischen Sozialisation benötigen. In Hinblick auf die Leseförderung in der Grundschule zeigt sich, dass sich die meisten Förderungsaktivitäten auf die Verbesserung der Rechtschreibung und nicht auf das Lesen beziehen. Eine Leistungssteigerung der Lesekompetenz kann nach der Automatisierung der Tätigkeit Lesen durch Verknüpfung aller Teilkompetenzen gerade durch eigenständige Buchlektüre erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund bieten Öffentliche Bibliotheken als außerschulische Bildungseinrichtungen gute Möglichkeiten, mittels ihrer alters- und entwicklungsgerecht ausge-

wählten Buch- und Medienbestände passende Lektüre bereitzustellen. In den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten haben sie zahlreiche Aktivitäten entwickelt, wie sie ihre Bestände proaktiv durch vielfältige Programmarbeit in die Öffentlichkeit tragen und verschiedene Zielgruppen in die Bibliotheken holen können. Ergänzende Angebote kommen von Bibliotheksfachstellen und Büchereizentralen, die landesweite Projekte entwickelten oder als Kooperationsteilnehmer:innen bundesweiter Maßnahmen agierten, um Bibliotheken zu unterstützen bzw. sie zur Teilnahme an gemeinsamen Aktionen zu bewegen. Hauptziele der Leseförderungsaktivitäten von Öffentlichen Bibliotheken ist die Steigerung von Lesemotivation und Lesefähigkeit, wodurch letztlich auch ein Zuwachs des Vorstellungsvermögens, der Kreativität und der Konzentrationsfähigkeit erreicht werden kann.

Aus den vielfältigen Aktionsbeispielen kann hier nur ein kleiner Teil schlaglichtartig skizziert werden; letztlich geht es darum, Kinder für die Bibliothek zu interessieren, in der sie nach Informationen suchen, Antworten für Hausaufgaben oder Freizeitbeschäftigungen finden können:

- Regelmäßige Vorlesestunden für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren oder sechs bis zehn Jahren
- Durchführung von Bilderbuchkinos für Kinder ab fünf Jahre
- Autorenlesungen und -begegnungen
- Bastelnachmittage nach Buchvorlagen
- moderne Formen wie interaktive Boardstories, social reading und transmediales Erzählen
- Lese-Workshops und Literaturgesprächskreise für verschiedene Altersstufen
- Organisation von Schreibwerkstätten
- Lesenächte mit Schulklassen oder gemischten Kinder- und Jugendgruppen
- Bereitstellung von speziellen Lesekisten bzw. Medienblöcken mit Belletristik oder Sachliteratur für verschiedene Klassenstufen
- Medienaustellungen für Kinder
- bibliothekarische Entwicklungshilfe beim Aufbau von Schulbibliotheken
- diverse Formen von Klassenführungen (erlebnis-, themen- oder auskunftsorientiert)

- Einrichten einer Tauschbörse, einer Leseecke oder eines Bücherregals in einer Schulklasse

Ein besonderes Augenmerk legen Bibliotheken verstärkt auf Maßnahmen zur geschlechtersensiblen Leseförderung, die dann greifen, wenn verschiedene Partner kooperieren und sich ergänzen: Gefragt sind Eltern, Erzieher:innen, Lehrer:innen, Bibliotheken, Buchhandlungen, Verlage und nicht zuletzt die Politik. Forschungsergebnisse zeigen, dass geschlechtsbezogene Vorurteile sowohl die Bildungsergebnisse von Mädchen und Jungen als auch deren Berufsentscheidung beeinflussen können. Es geht hier weder um das Beibehalten von überkommenen Rollenvorstellungen noch um Gleichmacherei. Bei Mädchen wie Jungen ist es wichtig, ihre Bedürfnisse und Interessen individuell zu erfahren und ihre Vorlieben zuzulassen. Neben der besonderen Leseförderung für Jungen bleibt unbestritten auch die Mädchenleseförderung bedeutsam, gerade um deren Neigung für frauenuntypische Themen und Berufe zu erkennen.

Neben den konventionellen Buch-Medien fallen vermehrt digitale und multimediale Angebote in den Blickpunkt moderner Leseförderung. Zu nennen sind etwa hybride Bilderbücher, die nach dem Prinzip der Augmented Reality funktionieren: Hier erleben Kinder im Kita-Alter das klassische Bilderbuch mit Text auf dem Tablet oder Smartphone über verschiedene Apps einmal anders, d. h. mit Geräusch- und Video-Beispielen. Für ältere Kinder gibt es Angebote, per App eigene E-Books zu erstellen oder Social-Reading-Angebote, die den online geführten Austausch über Texte zulassen.

In Ergänzung zu den von den Ländern finanzierten Aktionen hat sich seit geraumer Zeit auch der Bund in die Leseförderung eingebracht, was zuletzt vor allem durch eine Zusammenarbeit des Bundesforschungsministeriums mit der Stiftung Lesen und dem Deutschen Bibliotheksverband, dem Borromäusverein, dem evangelischen Literaturportal, dem St. Michaelsbund und der Fachstellenkonferenz geschieht.

Mit dem mehrjährigen Projekt „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ wurde 2010 von der Stiftung Lesen mit Fördermitteln des BMBF ein erstes bundesweites Leseförder-

programm ins Leben gerufen, das aus drei aufeinander aufbauenden Phasen besteht und Familien mit kleinen Kindern von Anfang an bis zum Eintritt in die Schule begleitet. Die kostenfreien Lesestart-Sets, die ein altersgerechtes Kinderbuch sowie einen Ratgeber mit Tipps und Informationen zum Vorlesen und Erzählen im Familienalltag enthalten, bildeten den Kern und sollen das Vorlesen und Erzählen im Familienalltag verankern und die Kinder zum Selberlesen motivieren: 4,5 Mio. Kinder erhielten nacheinander ab 2010 ein Lesestart-Set: das erste in der Kinderarztpraxis, das zweite ab 2014 in der örtlichen Bibliothek, das dritte ab Ende 2021 in der Grundschule. Die positiven Evaluierungsergebnisse motivieren die Stiftung Lesen und ihre Partner, eine Verstetigung des Programms anzustreben.

Mit dem „Nationalen Lesepakt“ haben die Stiftung Lesen und der Börsenverein des Deutschen Buchhandels eine breit angelegte Leseförderinitiative gestartet, an der neben dem dbv rund 150 Bibliotheken, Verlage, Unternehmen und Verbände beteiligt sind – ihr Ziele: Lesebegeisterung erzeugen. Bestandteile sind unterschiedlich ausgerichtete Projekte wie beispielsweise „Ich schenke Dir eine Geschichte“ mit einem Buchgeschenk zum „(Welt)Tag des Buches“, „#medienvielfalt“ mit Vorlesen aus einer App, „AlphaDekade – Bessere Lese- und Schreibkompetenzen für Erwachsene“, die Aktion „Büchereipiraten e.V.“ mit zweisprachigen Bilderbüchern und bilingualen Hörbüchern, die „Lesetüte“ für Schulanfänger, „Leseclubs und media.labs“ oder der „Bundesweite Vorlesetag“ am 3. Freitag im November als größtes Vorlesefest in Deutschland.

Im Rahmen des ebenfalls vom BMBF finanzierten und dem dbv in Partnerschaft mit der Stiftung Digitale Chancen organisierten Projekts „Lesen macht stark: Lesen und digitale Medien“ sind seit 2013 in allen Bundesländern weit über 800 „Bündnisse für Bildung“ entstanden, die vielerorts auch unter Beteiligung von Bibliotheken stattfanden. Bei den Projekten zur Förderung von Lese- und Medienkompetenz stand die eigenständige kreative Mediennutzung der jungen Teilnehmer:innen im Vordergrund, wobei stets ein (vor)gelesener Text den Ausgangspunkt der Aktion bildete, der als Grundlage für eine Weiterentwicklung

mit Hilfe von digitalen Medien, Social-Media-Anwendungen, Gaming, Geo- oder Edu-Caching sowie Film- oder Hörspielprojekten diente. Ehrenamtlich eingesetzte Kräfte unterstützten die hauptamtlichen Bündnispartner vor Ort. Begleitend führte die Stiftung Digitale Chancen für die jeweils teilnehmenden Ehrenamtlichen eine kostenlose Qualifikationskampagne mit Fortbildungskursen im Umgang mit neuen Medien durch, Lehrkräfte wurden zu Lesecoaches und Multiplikatoren geschult.

Mit dem von einigen Verlagen und Sparkassen gesponsorten Gütesiegel „Buchkita“, ausgewählt von einer Fachjury, werden seit 2019 Kindergärten ausgezeichnet, die sich besonders für die frühkindliche Leseförderung engagieren. Das Gütesiegel honoriert Aktionen rund ums Erzählen, Reimen und Lesen. Die erste Verleihung an 56 Kitas fand auf der Frankfurter Buchmesse statt.

Die interkulturelle Arbeit der Öffentlichen Bibliotheken

Mit ihrem „Nationalen Aktionsplan Integration“ hat die Bundesregierung 2012 auf die Bedeutung von Integration der Menschen mit Migrationshintergrund als eine „Schlüsselaufgabe“ unserer Zeit hingewiesen. Aufgrund der hohen Zahl der Flüchtlinge, die seit 2015 nach Deutschland kommen, hat diese Aufgabe stark an Relevanz gewonnen und eine neue Dimension erreicht. Inzwischen reicht das Spektrum der in Bund, Land und Kommune geführten Debatten über Integration, Inklusion und Partizipation von der Teilnahme aller Gesellschaftsschichten am Inklusionsprozess und der Infragestellung der Integrationsbereitschaft einzelner Zuwanderungsgruppen bis hin zur Sorge um die frühkindliche Sprachentwicklung, dem zukünftigen Fachkräftemangel oder der gleichberechtigten Teilhabe von Migranten. Auch das 2008 verabschiedete Manifest der IFLA zur multikulturellen Bibliothek rief dazu auf, die Bibliotheken für alle Mitglieder einer Gemeinschaft zu öffnen. Als ein bedeutsamer „Schlüssel“ zu Integration wird die Leseförderung und insbesondere das Erlernen der jeweiligen Landessprache gesehen.

Ab 2009 hat sich die dbv-Kommission Interkulturelle Bibliotheksarbeit mit der



In der Stadtbibliothek Duisburg (NRW) wird seit 1971 im heute zweijährigen Turnus die *Internationale Kinder- und Jugendbuchausstellung* (IKiBu), durchgeführt, die sich zu einem Vorzeigeprojekt für interkulturelle Arbeit entwickelt hat. Kernstück ist die Ausstellung von Kinder- und Ausdübchern, die Neuerscheinungen, Nominierungen und Gewinner des Deutschen Jugendbuchpreises, Autorenlesungen und internationale Themenschwerpunkte zeigt. Kinder aller Kulturkreise (Einwohner mit Migrationshintergrund: 35%) können an Spiel-, Mal- und Bastelaktionen, Kinder- und Puppentheater, Film- und Musikveranstaltungen mitwirken. – Foto: krischerfotografie

Frage beschäftigt, wie man das Angebot für Bibliotheksnutzer:innen mit Migrationshintergrund aufbauen und bedarfsgerechter gestalten kann. Auf der Seite des Bibliotheksportals steht dafür ein Werkzeugkasten zur Verfügung, der Möglichkeiten für Förder- bzw. Projektmittel aufzeigt, Bibliothekseinführungen in einfacher deutscher Sprache vorstellt, Vorschläge für kooperative Bestandsnutzung, Vernetzung von Beschaffungswegen und Konsortiallösungen zusammenträgt.

Gerade in Bibliotheken als soziale Treffpunkte und Einrichtungen sollte sich die soziale, demographische, kulturelle, religiöse, gesundheitliche oder sexuelle Diversität einer Gesellschaft widerspiegeln. Zu ihrer Unterstützung weitete der dbv die thematische Zuständigkeit dieser Kommission ab 2021 aus und benannte sie um in Bibliotheken und Diversität; Interkulturalität bleibt als ein Teilbereich von Diversität weiterhin ein Schwerpunkt. Die neue Kommission beschäftigt sich mit der Erarbeitung von Konzepten und Bibliotheksangeboten nicht nur für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, sondern auch für Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechts, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft sowie unterschiedlicher Religion und Weltanschauung. Eine weitere Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung, um die sich auch die Kommission Kundenorientierte und inklusive Services kümmert.

Menschen mit Migrationshintergrund, speziell Flüchtlinge und Asylbewerber, werden von den meisten Öffentlichen Bibliotheken inzwischen als neue und wichtige Zielgruppe wahrgenommen. Trotz mancher Problemstellungen und Schwierigkeiten im Umgang gewinnt vielerorts die interkulturelle Bibliotheksarbeit an Bedeutung. Die Rolle der Bibliothek, die als Kultur- und Bildungseinrichtung einen sichtbaren Beitrag zur Integration von Minderheiten leisten will, hat zweifellos einen neuen Stellenwert gewonnen.

Viele aktuelle Projekte und Maßnahmen belegen, in welchem Maße die Integrationsarbeit zugenommen hat, zahlreiche Bibliotheken haben interkulturelle Handlungskonzepte entwickelt und agieren mit politischer Schützenhilfe der kommunalen Gremien. Besonders in westdeutschen Großstädten kann der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bei über 25% liegen, nicht selten sind mehr als 50 verschiedene Volks- und Sprachgruppen in der Stadt anzutreffen. Nahezu obligatorisch geworden sind neben speziellen Bibliotheksführungen und Vorleseveranstaltungen für Kinder- und Jugendliche die Ausgabe von kostenlosen Bibliotheksausweisen an Flüchtlinge. Hinzu kommt die Bereitstellung von mehrsprachigen Buchpaketen und Medienboxen für Eltern und Kinder, die teilweise auch an Flüchtlingsunterkünfte verteilt werden, sowie



Auch Stadt- und Jubiläumsfeste, wie sie die Stadtbücherei Heidelberg im Juni 2016 zum 50-jährigen Bestehen des Neubaus in der Poststraße veranstaltete, werden gern als Bausteine zur Interkulturellen Bibliotheksarbeit genutzt, um Menschen aller Schichten und Gruppen in die Bibliotheken zu ziehen. – Foto: StB Heidelberg

niedrigschwellige Sprachkurse zum ersten Kennenlernen der deutschen Sprache und Kultur, oft mit personeller Unterstützung von Fördervereinen und der örtlichen Volkshochschule. Bibliotheken werden als Aufenthaltsort und Verbindungsstation genutzt, indem sie ihre Internetplätze und WLAN-Netze für Handy-Kontakte zu Familie und Freunden im Ausland anbieten. Als geeignete Medien für Neankömmlinge erweisen sich Bilderbücher, zwei- und mehrsprachige Jugend- und Erwachsenenliteratur, Erzählungen und Sachbücher in leichter Sprache, Wörterbücher, englischsprachige Titel und ausländische Zeitungen. Die Kontakt- und Netzwerkarbeit zu örtlichen und regionalen Unterstützern hat sich vielfach verstärkt. Wichtige finanzielle Hilfen leisten Spenden von engagierten Bürger- und Sparkassen-Stiftungen, Unternehmen und sogenann-

ten Service-Clubs wie Lions, Rotary, Kiwanis und Zontas, nicht zuletzt das Deutsche Kinderhilfswerk oder die deutschen Lotterien, darunter Soziallotterien wie die „Aktion Mensch“, die als Partner und Förderer auftreten.

Auch das Goethe-Institut ist in Deutschland auf diesem Feld aktiv und sorgt mit kostenlosen Grundlagenkursen zum Deutschlernen oder entleihbaren Videos mit Informationen zum Umgang mit Behörden, im Alltag oder bei der Arbeitssuche für Unterstützung. 2016 wurden über 300 Buchpakete mit insgesamt mehreren tausend deutschen Kinder- und Jugendbüchern in arabischer Übersetzung an Bibliotheken

Wie viele andere Öffentliche Bibliotheken hat auch die Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Bremen in ihren Räumen unterschiedlich gestaltete Zonen für ihre speziellen Benutzergruppen eingerichtet. Die Jugendbibliothek „Teen-Spirit“ wurde mit Unterstützung von jugendlichen Fokusgruppen genau auf die Zielgruppe zugeschnitten. Mit einem besonderen Regalsystem der ekz und mit poppigen Sondermöbeln wurde ein Ambiente geschaffen, das zum Verweilen, aber auch zum „coolen“ Stöbern an den acht PC- und Internetstationen, zum Musik-CDs Hören und Videos Anschauen oder zur Beschäftigung mit angesagten Computerspielen an elf Multimedia-PCs einlädt. – Foto: StB Bremen

verschenkt, die diese in den Ausleihbestand übernehmen. Die arabischen Übersetzungen und Auflagen entstanden im Rahmen des Förderprogramms für Übersetzungen.

Bibliotheksarbeit für besondere Benutzergruppen

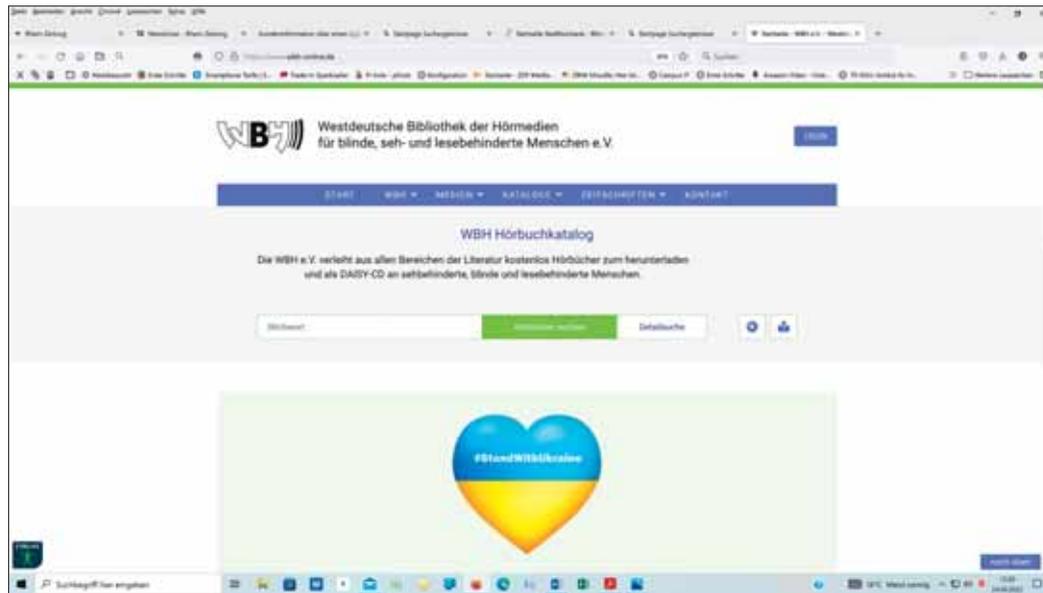
Die integrative Bibliotheksarbeit für besondere Benutzergruppen, gelegentlich noch als *Soziale Bibliotheksarbeit* oder heute häufiger als *zielgruppenorientierte* oder *-spezifische Bibliotheksarbeit* bezeichnet, wendet sich mit gezielten Angeboten an Menschen, die in spezifischer Weise benachteiligt sind oder sich in besonderen Lebenssituationen befinden. Die Bibliothek sieht sich hier in der Pflicht, als gemeinwohlorientierte Einrichtung ihre Leistungen und Angebote allen Mitgliedern der Gesellschaft zugänglich zu machen, um Chancengleichheit, Integration und Bildungsgerechtigkeit gewährleisten zu können. Dieses Feld zählt zu den bibliothekarischen Arbeitsbereichen, die seit Beginn der 1990er Jahre von den Einsparungen der öffentlichen und kirchlichen Träger ausnehmend hart getroffen worden sind und oft ganz oder spürbar zurückgefahren wurden. Dank der Aktualisierung interkultureller und demografischer Themen mit dem Ziel einer besseren Integration und Inklusion und der neuerlichen Aufwertung emanzipatorischer und kompensatorischer Bestrebungen scheint dieser Sektor zuletzt wieder an Bedeutung zu gewinnen.

Viele Fachleute fordern seit langem, die wachsende gesellschafts- und sozialpolitische Akzeptanz dieser Form von Bibliotheksarbeit durch eine verbesserte Finanzförderung flächendeckend zu forcieren. Wurde zunächst ein „Bücherdienst auf Rädern“ mit Buchlieferungen



für Behinderte nach Hause oder ans Krankenbett im engeren Sinne darunter verstanden, – später kamen Gefängnisinsassen hinzu –, so erweitern sich heute Begriff und Aufgabenfeld der zielgruppenorientierten Bibliotheksarbeit deutlich: Zu den Menschen in besonderen Lebenssituationen zählen längst auch Senior:innen, sozial und körperlich Benachteiligte, Flüchtlinge (in Notunterkünften und Aufnahmestellen) oder Menschen mit Bildungs- und Sprachdefiziten oder mit Migrationshintergrund, denen bibliothekarische Dienste und Medienangebote zu unterbreiten sind. Im Tenor der Nationalen Aktionspläne zur Integration (2007 bis 2015) oder des ‚Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes‘ (AGG) sehen sich auch Bibliotheken gefordert, einen aktiven Beitrag zur Umsetzung zu leisten.

Schätzungen zufolge leben in Deutschland rund 7,5 Mio. deutschsprachige funktionale Analphabeten, was letztlich bedeutet, dass nahezu jeder zehnte erwerbsfähige Erwachsene nicht richtig lesen und schreiben gelernt hat. Auch nach dem Willen der Bundesregierung sollen Vereine, Verbände und Arbeitsgeber immer wieder gezielt und mit Fingerspitzengefühl auf diese Menschen zugehen. Mehrere Bundesländer bemühen sich mit Aktionen und Kampagnen, den Zustand zu verbessern, wobei das 2016 gestartete schleswig-holsteinische Projekt der Alpha-Points „Lesen macht Leben leichter“ in Zusammenarbeit von derzeit 13



Die Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen in Münster verleiht kostenlos Hörbücher als DAISY-CD aus allen Bereichen der Literatur an Sehbehinderte und Blinde. Auch die Ausleihe an körperlich Beeinträchtigte, die ein Buch nicht handhaben können, ist möglich. Zudem bietet die WBH fünf DAISY-Hörzeitschriften im Abonnement an. Hörbücher können von der Webseite heruntergeladen oder auf eingeschickte Speicherkarten oder USB-Sticks kopiert werden, wie aus den Erläuterungen auf der Webseite der WBH hervorgeht. Wer die Seite anklickt, erhält den Text gleichzeitig vorgelesen und wird hörend durch das Menü von der Anmeldung bis hin zu den Downloads und den Medienangeboten geführt.

– Screenshot: www.wbh-online.de

Volkshochschulen und 17 Öffentlichen Bibliotheken für Aufmerksamkeit sorgt und im nördlichen Bundesland schätzungsweise rund 250.000 funktionale Analphabeten ansprechen soll. Alpha-Points sind in Bibliotheken und Volkshochschulen bereitgestellte Infostellen, die mit Hilfe von Notebooks, Laptops, Büchern und Broschüren den Zugang zu Fachinformationen erleichtern, auf praxisnahe Kurs- und Medienangebote hinweisen und niederschwellig zum Selbstlernen motivieren sollen.

Für die Literatur- und Informationsversorgung stehen den rund 165.000 erblindeten und rund einer Million sehbehinderter Menschen in Deutschland knapp ein Dutzend, meist

privatrechtlich auf Vereinsbasis organisierte Blindenbibliotheken zur Verfügung, einige als Punktschriftbibliotheken, die meisten als Hörbüchereien. Zu den größten Blinden- bzw. Blindenhörbibliotheken gehören die Deutsche Zentralbücherei für Blinde (DZB) in Leipzig, die Deutsche Blinden-Bibliothek (DBB) in Marburg, die Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Leseeingeschränkte e.V. (kurz Bayerische Hörbücherei e.V.) in München, die Hamburger Blindenbücherei, die Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e.V. (WBH) in Münster und die Deutsche Katholische Bücherei für barrierefreies Lesen gGmbH in Bonn. Die Bibliotheken produzieren in eigenen Studios und verleihen auf dem Postweg oder elektronisch Bücher, Zeitschriften und Texte nicht nur im Audio-, sondern nach wie vor auch im klassischen Punktschriftformat (Braille-Schrift). Ihr Gesamtbestand umfasst über 250.000 Tonträger (Hörbücher und Hörzeitschriften als Audiokassette oder Compact Disc im DAISY-Format) und mehr als 200.000 Bücher, Zeitschriften und Noten in Punktschrift. DAISY ist der Name eines weltweiten Standards für navigierbare und barrierefrei zugängliche Multimedia-Dokumente, er steht für „Digital Accessible Information System“. Inzwischen können Hörbücher auch von der Webseite der

Einrichtungen heruntergeladen oder auf zuvor eingeschickten eigenen Speicherkarten oder USB-Sticks kopiert werden.

Die überwiegende Ausleihmodalität ist der für Blinde nach wie vor kostenfreie Postversand (Blindensendung). Das breite Angebot der Blindenbibliotheken wird durch kirchliche Einrichtungen, Blindenabteilungen einzelner Großstadtbibliotheken, digitale Schrift-Sprachwandler (z.B. in der Deutschen Nationalbibliothek) und andere Möglichkeiten ergänzt. Im deutschsprachigen Raum haben die Bibliotheken und Vereine sich 2004 zur Mediengesellschaft für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e.V. (Medibus) zusammengeschlossen.

Die Orientierung am Konzept der sozialen Bibliotheksarbeit führte auch zur Gründung zahlreicher Patientenbibliotheken in kommunalen und kirchlichen Krankenhäusern, die von teils hauptamtlichen, meist jedoch von ehrenamtlich tätigen Kräften betrieben werden und Patienten am Krankenbett mit Lektüre versorgen. Im Jahr 2020 wurden von rund 1.914 Krankenhäusern und Kliniken in Deutschland (mit einem Gesamtbestand von weniger als 500.000 Betten) ca. 29 % vom Staat, 34 % von freigemeinnützigen Trägern und 37 % von privaten Unternehmen betrieben. Die Zahl der Krankenhäuser sinkt seit Jahren kontinuierlich, der Anteil der privat getragenen Kliniken wächst hingegen. Laut Bibliothekssuchmaschine sind 2021 bundesweit 358 (2015: 422) Patientenbibliotheken registriert, von denen 98 Träger (mit 139 Bibliothekseinrichtungen) und damit nur rund ein Drittel aller aktiven Patientenbibliotheken ihre Leistungsdaten der Deutschen Bibliotheksstatistik gemeldet haben; das sind ca. 7 % aller Kliniken. Die DBS-Daten (u.a. Gesamtbestand: 266.200 ME, Entleihungen: 170.000 ME, Ausgaben für Medienerwerb: 140.000 Euro, Gesamtaufwendungen: 443.500 Euro, Beschäftigte: 121 oder Anzahl der versorgten Betten: 37.000) spiegeln daher ein nur sehr begrenzt aussagefähiges Bild der Gesamtsituation wider.

Seit 2020 bietet die Verbundplattform „Lisando“ auch Patientenbibliotheken die Möglichkeit, E-Medien zur Ausleihe in Krankenhäusern verfügbar zu machen, basierend auf der Technologie des ekz-Ablegers divibib GmbH. Das dreijährige, vom Bundesministerium für Ge-

sundheit und dem BKM geförderte Projekt, an dem (Stand 2022) derzeit Patientenbibliotheken in Münster und Berlin beteiligt sind, wirbt mit dem Logo „Lesen tut gut – Die Online-Bibliothek der Klinik“ für eine deutschlandweite Beteiligung.

Patientenbibliotheken bieten ihre Medienbestände vornehmlich den Kranken für den Zeitraum ihres Klinikaufenthaltes an, stehen aber auch dem Krankenhauspersonal zur Verfügung. Die durchschnittlich pro Bibliothek zwischen 3.000 und 8.000 verfügbaren Bücher, Zeitschriften und AV-Medien und die besonderen Beratungsdienstleistungen des haupt- wie ehrenamtlich tätigen Personals sollen dazu beitragen, im Sinne einer ganzheitlichen Versorgung die Genesung der Patient:innen zu fördern und die Informationswünsche im Umfeld von Erkrankungen zu decken. Hierfür bilden die 1995 verabschiedeten „Richtlinien für Patientenbibliotheken“, die bis 2024 überarbeitet werden sollen, immer noch eine wichtige fachliche Basis für die bibliothekarische Tätigkeit im Krankenhaus. Angesichts der eingeführten gesetzlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und der damit verbundenen Zertifizierung der Krankenhäuser verstehen sich die Patientenbibliotheken als ein wichtiges Qualitätskriterium. In den letzten Jahren ging die Zahl der Patientenbibliotheken wegen Kosteneinsparungen bei ihren Trägern kontinuierlich zurück.

Etwa ein Drittel der Patientenbibliotheken sind als Mitglieder in der Sektion 8 des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. organisiert, deren Arbeitsgemeinschaft Patientenbibliotheken im Zweijahresturnus zusammen mit dem evangelischen Literaturportal und dem katholischen Borromäusverein die mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen in Hofgeismar (Hessen) durchführt. Inhaltlich orientieren sich die Tagungsthemen an aktuellen Tendenzen im Gesundheitsbereich und Bibliothekswesen: Fragen zur Bestandsentwicklung und -struktur werden ebenso behandelt wie Lobbyarbeit und Kommunikationstraining oder die therapeutische Wirkung von Literatur (Bibliotherapie), die zwar allgemein angenommen wird, für die es jedoch bislang nur wenige stichhaltige wissenschaftliche Nachweise gibt.

Von den Patientenbibliotheken, die ausnahmslos zum Bereich der Öffentlichen Bi-

bibliotheken gehören, sind die medizinischen Fachbibliotheken zu unterscheiden; sie stehen den Klinikärzten und dem Pflegepersonal als wissenschaftliche Spezialbibliotheken zur Verfügung. Für sie wurden 2004 „Standards für Krankenhausbibliotheken in Deutschland“ erarbeitet, in denen Auftrag, räumliche, finanzielle und personelle Ausstattung und weitere Ressourcen beschrieben werden.

Kleine, zwischen 1.000 und 10.000 Medieneinheiten umfassende Gefängnisbibliotheken (auch Gefangenenbibliotheken genannt) gibt es in mehreren der rund 280 Justizvollzugsanstalten, die in Deutschland seit der Föderalismusreform von 2006 in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fallen. Die Bibliothekssuchmaschine des hbz listet derzeit 11 gemeldete Gefängnisbibliotheken auf. Nur in drei Bundesländern wird bibliothekarisches Fachpersonal eingesetzt; in der Regel betreut ein Vollzugsbediensteter die Bibliotheksarbeit in der JVA, die im Alltag weitgehend von den Gefangenen selbst durchgeführt wird. In Nordrhein-Westfalen besteht in den Justizvollzugsanstalten Münster und Köln je eine spezielle Fachstelle für Gefangenenbücherei, in Hamburg unterstützt die Fachstelle Justizanstaltsbüchereien der Bücherhallen die Gefangenenbibliotheken, im Stadtstaat Bremen ist die Gefangenenbücherei eine Zweigstelle der Stadtbibliothek Bremen.

Die Bibliotheken für Menschen in Haft dienen der Unterhaltung, Freizeitgestaltung und der Weiterbildung und sind so Teil der Angebote zur Resozialisierung. Die IFLA verabschiedete erstmals 1992 „Richtlinien für Gefangenenbüchereien“, die Empfehlungen zur Umsetzung in nationales Recht aussprachen. Als international gültiger Richtwert für das Angebot einer Gefangenenbibliothek soll Artikel 64 der 2015 von den Vereinten Nationen aufgestellten „Nelson-Mandela-Regeln“ gelten. Durch die Bereitstellung von Medien bieten sie den Gefangenen nicht nur Zugang zu Informationen, sondern ermöglichen ihnen zumindest eine indirekte Teilnahme am Leben der Gesellschaft. Wie alle Bibliotheken vermitteln auch sie Informations- und Medienkompetenz und helfen den Inhaftierten so, nicht den Anschluss an die Gesellschaft zu verlieren, oftmals unterstützen sie auch Alphabetisierungsmaßnahmen der JVA und werden

durch Angebote aktivierender Maßnahmen wie Schreibwerkstätten oder Literaturgruppen als Kulturvermittler tätig. Letztlich wollen und sollen sie nach der Entlassung der Inhaftierten ihre Integration in die Arbeits- und Alltagswelt erleichtern. Wie wichtig sie für Gefangene sind, zeigt die hohe Inanspruchnahme von bis zu 90 % der Insassen, im Jugendarrest oft bis zu 100 %.

Fachlicher Austausch unter den Gefangenenbüchereien der JVA findet teilweise auf Landesebene statt. Durch den 2006 gegründeten Förderverein Gefangenenbüchereien e.V. wurden im Kontext der Frankfurter Buchmessen Tagungen für Büchereibedienstete des Justizvollzugs und Jugendarrests angeboten. Der Förderverein tritt hier im Interesse der kleinen Arbeitsgemeinschaft Gefangenenbüchereien des dbv für die Entwicklung von Medienangeboten für Menschen in Haft oder Arrest ein; als Herausforderungen für die Zukunft sieht er die Integration digitaler Medien in die Bibliotheksbestände und eine stärkere Kooperation von Gefangenen- und Stadtbibliotheken.

Im Jahr 2007 wurde die Bibliothek der JVA Münster vom dbv als „Bibliothek des Jahres“ ausgezeichnet – mit großer nationaler und internationaler Resonanz. In Folge der Evakuierung der JVA Münster im Juli 2016 musste sie ausgelagert werden, ihr Wiederaufbau in einem sanierten Gebäude ist seitdem ungewiss. Um an die Bedeutung der Bibliotheksarbeit hinter Gittern zu erinnern, hatte der Förderverein zu seinem zehnjährigen Bestehen einen bundesweiten Preiswettbewerb „Gefangenen- bzw. Arrestanten-Bibliothek des Jahres 2016“ ausgeschrieben. Diese Auszeichnung wurde der JVA Dortmund zugesprochen. 2017 erhielt die Gefangenenbücherei Bremen den Bibliothekspreis der für den niedersächsischen Raum zuständigen VGH-Stiftung.

Weitere Bibliotheken

Neben den genannten gibt es weitere Bibliotheken, die in ihrer Funktion Öffentlichen Bibliotheken durchaus vergleichbar sind, aber nur einem eingeschränkten Benutzerkreis offenstehen. So unterhält beispielsweise die Bundeswehr – neben ihren Universitätswissenschaftlichen Spezialbibliotheken – kleinere Truppenbüchereien, die der allgemeinen Bil-



dung und Unterhaltung der Soldat:innen dienen und deshalb besonders auch Tonträger und DVDs anbieten. Insgesamt unterhält die Bundeswehr für ihre Soldat:innen bundesweit über 60 Bibliotheken. Durch den Bundeswehrliehverkehr, bei dem die Truppenbibliotheken und die Hochschulen der Bundeswehr zusammenarbeiten, wird die leihweise Beschaffung nicht am Ort vorrätiger Medien organisiert; ein Übergang in den Deutschen Leihverkehr ist möglich. Beispielsweise steht am größten Bundeswehrstandort Deutschlands in Wilhelmshaven (Niedersachsen) die 1870 als Stationsbücherei der Marinestation Nordsee gegründete Bibliothek, die heutige Fachinformationsstelle, mit einem Bestand von mehr als 30.000 Medieneinheiten allen militärischen und zivilen Kräften der Region zur Verfügung.

Nur Firmenangehörige haben Zugang zu den in ihrer Anzahl stark gesunkenen, bundesweit heute nur noch rund 10 Werksbibliotheken, die im Dienste der Information, der beruflichen Ausbildung und Fortbildung, der allgemeinen Weiterbildung und der Freizeitgestaltung stehen. In Darmstadt unterhält das Chemie- und Pharmaunternehmen Merck KGaA eine Werkbücherei, die gegenwärtig etwa 3.000 Leser:innen versorgt. Sie unterscheiden sich damit von den

Ein heute ganz selten gewordenes Beispiel für eine Werkbücherei findet sich in Burghausen (Bayern). Dort unterhält die Wacker Chemie AG für ihre 10.000 Beschäftigten und deren Angehörige eine Belegschaftsbibliothek mit rund 35.000 Medien. Die 1921 von Firmengründer Alexander Wacker „zur Belehrung und Unterhaltung“ gestiftete hat 19 Stunden pro Woche geöffnet, beschäftigt drei Mitarbeiter:innen und verzeichnet rund 75.000 Ausleihen im Jahr. Daneben existiert in Burghausen noch ein Bibliotheksnetzwerk, in dem sich die TH Rosenheim/Campus Burghausen, die Fachbibliothek der Wacker AG und die Stadtbibliothek zur Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur zusammengeschlossen haben.

– Foto: Wacker AG

firmeneigenen Fachbibliotheken, die der Forschung und Entwicklung dienen und zum Typus der Spezialbibliotheken gehören.

Für Kunstfreunde spielen Artotheken, früher auch Grafotheken genannt, eine besondere Rolle. Artotheken sind Einrichtungen verschiedener Träger – Öffentlicher und Wissenschaftlicher Bibliotheken, Kulturämter, Museen, Kunstvereine, Museen oder Volkshochschulen u.ä. – die originale Gemälde oder Druckgrafiken verschiedener Epochen kostenlos oder gegen geringe Gebühr befristet entleihen. Ihre Bestände – oft mit dem Schwerpunkt zeitgenössischer Kunst – bestehen aus Eigenbesitz und Leihgaben von Museen oder Künstler:innen. Neben der Ausleihe bieten sie Ausstellungen,

Vorträge, Führungen und Demonstrationen verschiedener, künstlerischer Tätigkeiten an. Die Auswahl der einzelnen Stücke wird häufig von einer Jury mit Fachleuten aus Museum und Galerien getroffen sowie in Verbindung mit Künstlerinnen und Künstlern. Neben gezielten Ankäufen spielen Schenkungen und Dauerleihgaben, die von Sparkassen, Banken oder Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, eine Rolle. Auch Dubletten von Museen oder Kunstvereinen erweitern den Bestand; neuerdings findet auch Videokunst Eingang in den Verleih. Die Interessenvertretung der heute rund 120 Artotheken in Deutschland geschieht durch den 2000 gegründeten Artothekenverband Deutschland e.V. mit Sitz in Eckernförde (Schleswig-Holstein).

Einrichtungen der Informationsinfrastruktur

Mit dem Programm der Bundesregierung zur Förderung von Information und Dokumentation 1974–1977 (IuD-Programm) begann in Deutschland erstmals der planvolle Ausbau eines Netzes von Informations- und Dokumentationseinrichtungen. Da die Fachinformation grundsätzlich als Wirtschaftszweig angesehen wird, der sich auf dem Markt zu behaupten hat, verstanden sich das erste und noch deutlicher die folgenden IuD-Programme eher als Beitrag zur Wirtschaftsförderung als zur Wissenschaftsförderung. Der Schwerpunkt der Programme lag daher von vornherein auf dem Gebiet der Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Das wichtigste, auch die Bibliotheken berührende Ergebnis des IuD-Programms war die Bildung der Fachinformationssysteme (FIS) mit Fachinformationszentren (FIZ) durch die Zusammenfassung bereits bestehender Einrichtungen. Der Aufbau fachspezifischer Datenbanken und das vermehrte Angebot an Literaturnachweisen führten zu einer steigenden Nachfrage nach Fachliteratur, besonders nach Zeitschriftenaufsätzen. Die Aufgabe, die von den Fachinformationszentren nachgewiesenen Dokumente bereitzustellen, fiel anfangs vor allem den Zentralen Fachbibliotheken zu, wird heute unter Nutzung elektronischer Vertriebswege teilweise auch durch die Fachinformationszentren selbst erledigt. Da die Fachinformation eine Ware ist, sind alle ange-

botenen Dienstleistungen, von der Recherche bis zur Dokumentlieferung, entgeltpflichtig.

Beispiel für ein renommiertes Institut ist das 1977 gegründete *FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur*. Es ist eine GmbH mit anerkannter Gemeinnützigkeit, die in öffentlichem Auftrag weltweit publizierte wissenschaftliche Information zugänglich macht, entsprechende Produkte und Dienstleistungen entwickelt und zur Verfügung stellt. Hierfür erschließt das FIZ Karlsruhe sehr große Mengen an Daten aus unterschiedlichsten Quellen, entwickelt und betreibt innovative Informations-Services sowie E-Research-Lösungen und führt eigene Forschungsprojekte durch. Damit unterstützt FIZ Karlsruhe als eine der größten außeruniversitären Informationsinfrastruktureinrichtungen und als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft den nationalen und internationalen Wissenstransfer und die Innovationsförderung.

Seit 1984 betreibt das FIZ Karlsruhe *STN International* (The Scientific and Technical Information Network) in Europa. STN ist einer der weltweit führenden Informationsdienste für Forschungs- und Patentinformation, der alle Teilgebiete von Naturwissenschaft und Technik sowie die internationale Patentinformation berücksichtigt. In Kooperation mit bibliothekarischen Partnern beschafft das FIZ Karlsruhe für seine Kunden die gewünschten Informationen und ermöglicht mit seinem Dokumentlieferservice FIZ AutoDoc den schnellen Zugriff auf Volltexte. Darüber hinaus bietet das FIZ Karlsruhe innovative E-Research-Lösungen zur disziplinunabhängigen Unterstützung des gesamten Forschungsprozesses, von der Idee bis zur Publikation und Langzeitarchivierung, und gewährleistet seit 2012 den technischen Betrieb der *Deutschen Digitalen Bibliothek* (DDB).

Eine wichtige Schnittstelle zwischen den unterschiedlichen Informationsspezialisten in Dokumentationsstellen und Bibliotheken bildet die 1948 gegründete, mehrfach umbenannte *Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V.* (DGI), die mit ihrer Arbeit die Perspektiven der Informationsdienstleistung und neue Wege des Wissensmanagements aufzeigt.

Durch die Gründung von „Informationsverbänden“ wurde zu Beginn des 21. Jahrhun-

derts ein weiterer Anlauf zur Verbesserung der Kooperation, insbesondere zwischen den Fachinformationszentren und den Zentralen Fachbibliotheken, unternommen. Die Initiative ging vom „Strategischen Positionspapier“ des BMBF aus, das 2002 unter dem Titel „Information vernetzen – Wissen aktivieren“ publiziert wurde. In diesen Informationsverbänden kooperieren Datenbankanbieter, Bibliotheken und Forschungseinrichtungen eines Fachgebietes, um gemeinsam Dienstleistungen zur Literatur- und Informationsversorgung für dieses Fach aufbauen und betreiben zu können. Als Anbieter für die professionelle Versorgung mit wissenschaftlichen Volltexten, auch solcher aus dem Angebot kommerzieller Verlage, boten die Informationsverbände ihren Kunden die Möglichkeit, Materialien per Subskription zu bestellen oder im Pay-per-view-Verfahren zu nutzen. Neben FIZ Karlsruhe und DIMDI (Köln) entstanden weitere Einrichtungen zu den Fächern Technik (Frankfurt am Main), Chemie (Berlin), Raum und Bau (Stuttgart), Agrarwesen (Bonn), Recht sowie Psychologie (beide Saarbrücken) als Informationsverbände, die gemeinsam mit den Virtuellen Fachbibliotheken und der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek den Nukleus eines nationalen Wissenschaftsportals bildeten.

Die Landschaft der Fachinformation in Deutschland bleibt allerdings weiter im Umbruch. 2009 beauftragte die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) die Leibniz-Gemeinschaft mit der Erarbeitung eines nationalen Konzeptes zur Fachinformationsinfrastruktur. Die 2011 vorgelegten, unter Federführung der Leibniz-Gemeinschaft entstandenen „Empfehlungen der Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur“ (KII) listen acht zentrale Handlungsfelder auf: Lizenzierung, Hosting/Langzeitarchivierung, Nichttextuelle Materialien, Retrodigitalisierung/Kulturelles Erbe, Virtuelle Forschungsumgebungen, Open Access, Forschungsdaten und Informationskompetenz/Ausbildung. Zu jedem dieser Handlungsfelder gibt es konkrete Empfehlungen, die sich in die vier Kategorien Organisation, Finanzen, Technik und Recht gliedern und insbesondere auf die Vernetzung der beteiligten Akteure untereinander und mit weiteren Infra-

struktureinrichtungen Wert legen. Hinter dem KII-Gesamtkonzept steht als zentrales Anliegen, die Wettbewerbsfähigkeit und Exzellenz von Forschung und Entwicklung in Deutschland mit einer adäquaten Informationsinfrastruktur zu unterstützen und zu stärken.

Diesem Ziel ist auch der 2014 etablierte Rat für Informationsinfrastruktur (RfII) als Mittler zwischen Wissenschaft und Politik verbunden. Er soll die Transparenz von Entwicklungen und Prozessen auf dem Gebiet der Informationsinfrastrukturen erhöhen und die deutsche Position auf internationaler Ebene unterstützen. Zu seinem ersten Schwerpunktthema machte er den Themenkomplex Forschungsdaten, eines der KII-Handlungsfelder.

Die KII-Konzeption ist ein nationales Gesamtkonzept. Auf Ebene der Bundesländer fand es seine Fortsetzung, beispielsweise in dem Fachkonzept zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur in Baden-Württemberg, das 2014 unter dem Titel „E-Science“ veröffentlicht wurde und fünf der KII-Handlungsfelder aufgreift. Die Bereiche Lizenzierung, Digitalisierung, Open Access, Forschungsdatenmanagement und Virtuelle Forschungsumgebungen benennen die zentralen Herausforderungen, vor denen die wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands gegenwärtig stehen.

4 BERUFE UND VERBÄNDE

Organisation(en) des Bibliothekswesens

Bibliothekarische Berufe

Bibliothekarinnen und Bibliothekare sind Fachleute für den Transfer von gespeicherten Informationen aller Art und für den Umgang mit dem wichtigen Rohstoff „Wissen“, unabhängig davon, ob sie in einer Universitätsbibliothek, Schulbibliothek oder der Fachbibliothek eines Wirtschaftsunternehmens tätig sind. Ihr Aufgabenfeld des Sammels, Verwaltens, Erschließens und Vermittels von Büchern und anderen Medien macht sie zu professionellen Partnern im Medien- und Informationsbereich. Bereits heute, und zukünftig sicher noch verstärkt, sind sie Navigatoren in Datennetzen, erschließen und sichern Qualität und Relevanz elektronischer Informationen.

In Deutschland hat sich das Spektrum bibliothekarischer Arbeit mit den gewandelten Anforderungen an Bibliotheken erheblich ausgeweitet, und dies nicht nur wegen der

rasanten Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik. Die Erwartungen, die heute Bibliotheksbenutzer:innen an die Vermittlung der Medien und an Auskunfts- und Informationsdienste stellen, unterscheiden sich spürbar von den Fragestellungen und Bedürfnissen der Menschen vor zwanzig oder dreißig Jahren. Diese Erwartungshaltung resultiert sicher aus dem gewachsenen demokratischen Selbstbewusstsein der Bürger, die mit Recht fordern, dass die Bibliothek von heute eine kundenfreundliche, kompetente und zeitgemäß ausgestattete Service-Einrichtung ist.

Die Berufe im Bereich von Information, Literatur und modernen Medien haben in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung und Breite

Im Aufgabengebiet des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI) spielt die Verbuchung und Rücknahme von Büchern und anderen Medien eine zentrale Rolle. Das Foto zeigt die moderne Ausleihtheke der Zentrale der Stadtbibliothek Duisburg (Nordrhein-Westfalen). Räumlich in den Thekenbereich integriert sind häufig auch der Informationsdienst, die Beratung und Anmeldung der Benutzer:innen – Arbeitsbereiche, die teilweise von FaMIs, bei komplexen Anfragen von bibliothekarischen Fachkräften ausgeübt werden. – Foto: StB Duisburg



gewonnen. Neben Bibliothekar:innen sind Dokumentar:innen, Informationswirte, Archivar:innen, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste sowie sog. Information Broker getreten, allesamt Berufe der Informationsbranche, deren Aufgabenfelder sich mehr und mehr annähern, auch wenn Unterschiede bleiben: Während Information Broker mit der „Ware Information“ handeln und sie über Datennetze für kommerzielle Zwecke beschaffen, sorgen Dokumentar:innen in Dokumentationsstellen für eine optimale Erschließung und aktuelle Information über Daten aus Wirtschaft, Forschung und Technik; Archivar:innen sind in den meist kommunalen und staatlichen Archiven mit der Sicherung und Erschließung von Zeugnissen und Quellen aus Vergangenheit und Gegenwart beschäftigt und Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste werden sparten- und berufsübergreifend mit Assistenzfunktion in Bibliotheken, Bildagenturen, Archiven und Dokumentationsstellen eingesetzt. Zwischen diesen vier Berufsgruppen bilden Bibliothekar:innen und Informationswirte (inzwischen mit Bachelor- und Master-Abschlüssen) in den unterschiedlichen Bibliothekstypen mit ihren Medienbeständen und Dienstleistungsangeboten eine unentbehrliche Klammer.

Insgesamt sind heute in Deutschland über 24.000 ausgebildete Fachkräfte im weiteren Umfeld von Bibliotheken und ähnlichen Einrichtungen hauptamtlich tätig, davon rund 11.000 in Öffentlichen Bibliotheken. Hinzu kommen weitere rund 50.000 Personen, die als ehren- oder nebenamtliche Kräfte in kleineren Öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken kommunaler und kirchlicher Träger arbeiten und ihre praktischen Fertigkeiten zur Organisation von Bibliotheken durch spezifische Fortbildungskurse und Lehrgänge bei den Bibliotheksfachstellen der Länder und der Kirchen erworben haben.

Die rasche Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie und der Wandel zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft hat die bibliothekarische Berufslandschaft nicht nur hierzulande umfassend verändert. Der Wandel geht einher mit der spürbaren Annäherung zu benachbarten oder ursprünglich anders zugeordneten Berufen und hat neue Beschäftigungsbereiche entstehen

lassen, so etwa im Bereich des elektronischen Publizierens, der Multimedia- und Kulturindustrie oder des Mediendesigns. Mehr denn je gefragt ist der Data Librarian, der an der Schnittstelle zwischen Informationstechnologie und bibliothekarischen Systemen wirkt.

In der im Umbruch befindlichen Bibliotheksarbeit mit zunehmender Automatisierung und Digitalisierung verlieren klassische Tätigkeitsbereiche, nicht nur der Ausleihservice, an Bedeutung. Wichtiger werden – in Abhängigkeit von Typ und Größe der Bibliothek – medienpädagogische Aufgaben, Tätigkeiten im Spektrum der Bibliothek als Dritter Ort, ferner Veranstaltungsmanagement sowie Back-Office-Aufgaben mit starker Technikaffinität und umfangreichen IT-Kenntnissen. Multiprofessionelle Teams mit entsprechenden Fähigkeiten werden gebraucht, um beispielsweise Leseförderung und Bestandsaufbau für Kinder- und Jugendliteratur zu unterstützen, die Organisation von Ferienprogrammen und Sommerleseclubs oder Gaming und Makespace-Angebote durchzuführen. Angesichts des Mangels an Fachpersonal auf allen Ebenen geht der Trend bei der Personalgewinnung immer häufiger hin zur Suche nach Quer- und Seiteneinsteigern mit Vor- und Ausbildung aus anderen geisteswissenschaftlichen oder technikorientierten Sparten; dies gilt auch für Leitungspositionen.

Insgesamt bietet der deutsche Arbeitsmarkt den Informationsspezialist:innen gute und durchaus wachsende Chancen, wenn die Bewerber:innen räumlich mobil, flexibel einsetzbar und leistungsorientiert sind. Wichtig ist, dass sie möglichst Erfahrungen aus Praktika, eigenen Projekten oder auch Hilfsjobs während des Studiums mitbringen, mit modernen Arbeits- und Werkvertragsformen umgehen und vor allem umfangreiche Kenntnisse im Einsatz von Datenbanken, Internettechnologien und digitalen Archivierungssystemen vorweisen können. Allerdings haben sich genaue quantitative Prognosen für den Arbeitsmarkt der Informationsspezialist:innen generell als sehr unzuverlässig erwiesen.

Der auch in der Berufsausbildung erkennbaren Annäherung verschiedener Informationsberufe ging in Deutschland ein längerer, von Traditionen geprägter Zeitraum der Abgrenzung voraus: die Spartenrennung zwischen ÖB

Modern ausgestattete Arbeitsplätze in Hochschul- und Fachhochschulbibliotheken unterstützen Studierende und begleiten mit ihren Book- und Nonbook-Beständen Ausbildung und Studium. Das Foto zeigt den von vielen Studierenden benutzten Multimedia-Lesesaal der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main (Hessen), ausgestattet mit moderner Technik und einem Multimedia-Bereitstellungssystem, das die Erfassung, Verwaltung, Recherche und Präsentation elektronischer Publikationen unterstützt. – Foto: Stephan Jockel, DNB



und WB, aber auch zwischen bibliothekarischer und dokumentarischer Tätigkeit, bestimmte über Jahrzehnte hinweg das Bild, ganz aufgehoben ist es noch nicht. Sogar innerhalb des Bibliothekspersonals war eine kleinteilige und in sich noch feiner untergliederte Berufslandschaft anzutreffen.

Fragt man nach den Gründen für die Trennung, so ist der Hintergrund weniger in der Struktur der deutschen Bibliothekslandschaft zu suchen. Vielmehr ist sie das Ergebnis des deutschen Arbeits- und Laufbahnrechts. Seitdem am Ende des 19. Jahrhunderts Beamtenlaufbahnen für den sog. wissenschaftlichen Bibliotheksdienst eingerichtet wurden, waren es Hierarchien und entsprechende Regelungen, nicht klienten- oder dienstleistungsbezogene Merkmale, die zu einem ausgeprägten Standesbewusstsein mit dem dazugehörigen Abgrenzungsbedürfnis führten.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts verblasst die Sparten-Unterscheidung ein Stück und öffnet sich zugunsten einer Differenzierung der Bibliotheken und ihres Personals nach Größenordnungen, Zielgruppen, Qualifikationsniveaus oder auch nach Leistungsdaten der Bibliotheken und Umfang ihrer Serviceangebote. Innerhalb der Berufe und der Berufsausbildung geht es künftig um einen Grundbestand an gemeinsamen, berufsübergreifenden Schlüsselqualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die von jedem verlangt werden, der in einer Bibliothek beschäftigt ist.

In den Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft ist das bibliothekarische Fachpersonal als „Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“ (früher „Angestellte“ bzw. „Arbeiter“) oder als Beamt:innen tätig. Verbeamtete Bibliothekar:innen stehen gegenüber ihrem Arbeitgeber in einem Dienst- und Treueverhältnis und werden nach Bundes- oder Landesgesetzen besoldet. Bibliothekskräfte als „Beschäftigte“ werden auf privatrechtlicher Basis vergütet; für sie galt über mehrere Jahrzehnte hinweg der durch Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und öffentlichen Arbeitgebern vereinbarte Bundesangestelltentarif (BAT), bis dieser im Jahr 2006 in den Kommunen und beim Bund durch den „Tarifvertrag Öffentlicher Dienst“ (TVöD) und in den Ländern durch den Tarifvertrag der Länder (TV-L) abgelöst wurde. Die Hierarchie der Entgeltgruppen des TVöD und des TV-L ähnelt den Besoldungsgruppen der Beamten.

Im gesamten Öffentlichen Dienst werden Beamt:innen und in sinngemäß analoger Anwendung auch Beschäftigte vier verschiedenen Laufbahngruppen zugeordnet: dem *einfachen*, dem *mittleren*, dem *gehobenen* und dem *höheren Dienst*. Nach diesen Gruppen regelt sich auch die Besoldung bzw. Entgeltzahlung des Bibliothekspersonals. Für die Gruppenzuordnung sind Vorbildung, Ausbildung und Tätigkeitsmerkmale bestimmend. Ähnliches gilt für Fachkräfte mit den Kirchen als Arbeitgeber. Anders sieht es bei Bibliotheksfachkräften in Wirtschaftsunternehmen aller Art aus: Dort

gelten in der Regel privatrechtliche Arbeitsverträge, die individuell ausgehandelt werden; die Bezahlung lehnt sich nur gelegentlich an die Tarife des Öffentlichen Dienstes an.

Zur Geschichte bibliothekarischer Berufsausbildung

Die Ausbildung zum/zur Bibliothekar:in und allen ähnlichen Berufen ist seit gut zweieinhalb Jahrzehnten einem permanenten Wandel unterworfen – hier ein verbindlich zutreffendes Gesamtbild darzustellen, wäre vermessen.

Der stetige Umbruch drückt zum einen den politischen Willen zur Anpassung an aktuelle, insbesondere europaweite Entwicklungen und zur Modernisierung der Ausbildungsinhalte aus, andererseits zeigt er aber auch Unsicherheiten der politischen Entscheidungsträger auf, die angesichts des Zwangs zur Kostenminimierung in der Fusion von Ausbildungseinrichtungen und der Schaffung immer größerer Einheiten zeitweise das alleinige Allheilmittel sahen.

Zu einer förmlichen Ausbildung für den Beruf des/der Bibliothekars:in kam es in Deutschland

gegen Ende des 19. Jahrhunderts. 1893 wurde durch Erlass der preußischen Regierung eine Fachausbildung vorgeschrieben und deren Inhalt festgelegt: Universitätsabsolventen, die den Beruf des Bibliothekars anstrebten, hatten sich einer besonderen postgradualen Ausbildung zu unterziehen. Auf die preußische Regelung sowie den Erlass der bayerischen Regierung von 1905 geht die beamtete Referendarausbildung zurück, die jahrzehntelang der normale Ausbildungsweg für wissenschaftliche Bibliothekare gewesen ist; in einigen Ländern besteht sie bis heute. Die bibliothekarische Ausbildung, auf der

Die Hochschule der Medien in Stuttgart (Baden-Württemberg) ist eine von mehreren Ausbildungsstätten für Bibliothekar:innen in Deutschland. Sie entstand durch die Fusion der früheren Hochschulen für Bibliotheks- und Informationswesen und für Druck und Medien und hat den Anspruch, alle Medienbereiche abzudecken. Unter den über 30 akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengängen für rund 5.500 Studierende befindet sich das Bibliotheks- und Informationsmanagement. Durch die Errichtung zweckmäßiger Neubauten konnten 13 Jahre nach der Fusion alle bisherigen Hochschulstandorte auf einem Campus zusammengeführt werden.

– Foto: Florian Müller, HdM Stuttgart



die meisten Studiengänge an den Fachhochschulen beruhen, begann 1914 mit der Gründung der ersten Bibliotheksschule in Leipzig.

Bedingt durch die Trennung in zwei deutsche Staaten war die Entwicklung der bibliothekarischen Ausbildung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg sehr heterogen und besonders in Westdeutschland von den föderalen Strukturen und der Spartenrennung beeinflusst. Nach der Wiedervereinigung blieb die inhaltliche Aus- und Umgestaltung der Ausbildungs- und Studiengänge sehr unterschiedlich. Sie bietet bis heute ein buntes Bild, beinhaltet jedoch einen im Kernbereich übereinstimmenden Kanon einheitlicher Themen- und Lernfelder: Zu den Lernstandards gehören vor allem Bibliotheksmanagement, Datenbank- und Internetanwendungen, Medienschlüsselung, Recherchestrategien, Informations- und Kommunikationstechnologie, Informationsdienstleistungen, Marketing, Betriebswirtschaft, Service- und Kundenorientierung sowie Literatur- und Medienmarkt. Auch das Bemühen um einen hohen Praxisbezug und -anteil ist in allen Studien- und Ausbildungsgängen ein bestimmendes Merkmal geblieben.

Bibliothekarische Ausbildung, Studien- und Ausbildungsstätten

In der Praxis ist heute in den meisten Wissenschaftlichen wie auch größeren Öffentlichen Bibliotheken eine vierstufige Unterteilung aufgabenbezogener Berufe anzutreffen: Neben den wissenschaftlichen Bibliothekar:innen mit Universitätsstudium (höherer Dienst: Master) und den Bachelor- (früher Diplom-)Bibliothekar:innen mit Studium an einer „Hochschule für Angewandte Wissenschaften“, die zum Typus der Fachhochschule gehören, werden im Bereich des gehobenen Dienstes auch „Fachwirte für Medien- und Informationswirte“ und im Bereich des mittleren Dienstes „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste“ (FaMI) sowie angelehrte „Bibliotheksmitarbeiter:innen“ eingesetzt.

Auf der Ebene des wissenschaftlichen Dienstes (wissenschaftliche:r Bibliothekar:in) ist vor allem Fachpersonal mit abgeschlossenem, meist universitärem Fachstudium beschäftigt. In der Regel haben sich die Absolventen:innen

im Anschluss an ihr Fachstudium einer speziellen zusätzlichen bibliothekarischen Ausbildung unterzogen: Diese Zusatzqualifikation erfolgt entweder in Form eines viersemestrigen Zusatzstudiums oder eines zweijährigen Ausbildungsgangs, ersteres als freier oder berufsbegleitender postgradualer Studiengang (Studierendenstatus), letzteres als Referendarausbildung (Referendariat/Volontariat). Das reguläre Master-Studium ist vorwiegend theoretisch orientiert mit häufigen Teamarbeitsphasen und schriftlichen Klausuren gestaltet.

Beim kostenpflichtigen berufsbegleitenden Master (z.B. MA-LIS), der meist der Höherqualifizierung dient und an der TH Köln, der Hochschule Hannover und an der HU Berlin angeboten wird, werden die Studierenden oft mit Unterstützung ihres Arbeitsgebers (Landes- und Hochschulbibliotheken, kommunale Bibliotheken, Unternehmen, Forschungseinrichtungen u.a.) zum Studium entsandt und absolvieren ihr Studium im Blended-Learning-Format in zahlreichen mehrtägigen Präsenzphasen mit Vorlesungen und Seminaren sowie anschließenden Selbststudiumsphasen und Praxisprojekten am Arbeitsplatz. Zulassungsvoraussetzung hierfür ist in der Regel der Nachweis eines abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiums in einem anderen Fach sowie eine mindestens einjährige berufspraktische Tätigkeit, von der zwei Monate in bibliotheksrelevanten Bereichen abgeleistet wurden. Das Studium steht somit neben bibliothekarisch und informationswissenschaftlich vorgebildeten (mit Berufserfahrung) auch allen anderen Absolventen eines beliebigen wissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiums offen (außer an der HS Hannover).

Die zweijährige beamtenrechtliche Ausbildung im Vorbereitungsdienst als Beamtin/Beamter auf Widerruf wird vom Bund und in derzeit acht Bundesländern angeboten, wobei für den Praxisteil größere Staats-, Landes- und Universitätsbibliotheken genutzt werden, für den theoretischen Teil die Studienanteile entweder in der Humboldt-Universität in Berlin oder an der Bibliotheksakademie Bayern in München durchgeführt werden. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen führen diese Form von Ausbildung in privatrechtlicher Form als Volontariat durch.

Die Ausbildung wird mit der staatlichen Laufbahnprüfung (Staatsexamen) abgeschlossen. Das alternative Zusatzstudium endete früher mit der Qualifikation „Wissenschaftliche:r Bibliothekar:in“ oder „Magister Artium“ (M.A.); seit 2007/2008 wird es je nach Studienort üblicherweise in Bibliotheks- und Informationswissenschaft und ähnlich benannten Studiengängen mit dem „Master of/in Library and Information Science“ (MLIS/MALIS) oder „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Solche Masterstudiengänge bestehen an der HU Berlin, der HdM Stuttgart, der Hochschule Darmstadt, der HTWK Leipzig, der HAW Hamburg, der FH Potsdam und der TH Köln. Die meisten Studiengänge richten sich an bibliothekarisch oder informationswissenschaftlich vorgebildete (mit entsprechendem Bachelor-Abschluss oder FH-Diplom) und sind kostenfreie Präsenzstudiengänge in Vollzeit.

Die Studienprogrammentwicklung vieler Hochschulen verläuft eher unabhängig von den Vorgaben aus dem Verwaltungsbereich für Ausbildung und Qualifizierung. Es gibt unterschiedliche Akzente und Spezialisierungen bei den Master-Studiengängen, z.B. durch eine Forschungsorientierung in der Informationswissenschaft (v.a. an der HU Berlin) oder auch eine stärkere Einbeziehung des privatwirtschaftlichen Arbeitsmarkts (Medienbranche, Informationswirtschaft, Wissensmanagement in Unternehmen aller Art).

Typische Aufgabenfelder des höheren Dienstes – gelegentlich auch „Qualifikationsebene 4“ genannt – sind in Wissenschaftlichen Bibliotheken neben der Literatursuche und inhaltliche Erschließung von Fachliteratur vor allem die Entwicklung innovativer nutzerorientierter Informationsdienstleistungen wie auch der Auskunft- und Beratungsdienst, die Koordinierung der internen und externen Bibliotheksorganisation sowie Planungs- und Kooperationsaufgaben im Bereich der neuen Informationstechnologien. An Bedeutung gewonnen hat die Unterstützung von Forschungsaufgaben und -projekten. Etliche dieser Tätigkeiten sind mit Leitungsfunktionen (Team-, Abteilungs-, Fachbereichsleitung) verbunden.

Das Bibliothekars-Studium mit dem Abschluss „Bachelor“ ist auf Fachhochschulebene (FH/TH) angesiedelt; in Deutschland existieren

dafür neun Hochschul-Einrichtungen. Aus den früheren Bibliotheksschulen wurden Zug um Zug zunächst eigenständige Fachhochschulen; heute sind es Fachbereiche, Institute, Departments oder einfach nur Studiengänge größerer (Technischer) Hochschulen bzw. der Berliner Humboldt-Universität; der Begriff Fachhochschule verschwindet immer mehr. Lag die Studiendauer der alten Diplomstudien bei sieben oder acht Semestern mit darin eingebetteten unterschiedlich langen Praktika bzw. Praktikumssemestern, so umfasst das derzeitige Bachelor-Studium meist sechs oder sieben Semester. Gegenüber den üblichen universitären Studiengängen spielt gerade beim Bachelor der Praxisbezug eine wichtige Rolle. Im Öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder und der Gemeinden werden bibliothekarische Mitarbeiter:innen mit der Qualifikation Bachelor (früher Diplom) der Ebene des Gehobenen Dienstes (gelegentlich auch „Qualifikationsstufe 3“ genannt) zugeordnet.

Im Bibliothekswesen gibt es nach dem Dualen System derzeit nur einen Ausbildungsberuf, der in Nachfolge der „Assistent:innen an Bibliotheken“ 1999 neu entstand: In einer dreijährigen Ausbildung können Absolvent:innen von Haupt-, Realschulen und Gymnasien zum/zur „Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste“ (FaMI) in derzeit noch fünf unterschiedlichen Fachrichtungen (Bibliothek, Archiv, Information & Dokumentation, Bildagentur, Medizinische Dokumentation) ausgebildet werden. Die Fachrichtungen sind zahlenmäßig ganz unterschiedlich beteiligt: Da etwa 75 % der Auszubildenden aus den Bibliotheken kommen, entsteht an den Berufsschulen eine gewisse „Bibliothekslastigkeit“. An zweiter Stelle folgt mit ca. 10 % die Fachrichtung Archiv, ca. 8 % stellt die Fachrichtung Information & Dokumentation, 5 % stammen aus dem Bereich der Medizinischen Dokumentation und nur eine verschwindend geringe Zahl von Auszubildenden aus dem Bereich Bildagentur; letztere soll nach einer demnächst geplanten Reform der FaMi-Berufsbildung in andere Fachrichtungen integriert werden. Nach einem Reform-Abschlussbericht des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) 2022 erfüllt der FaMI die qualitativen Voraussetzungen für neue Ausbildungsberufe mit einem voraussichtlichen Be-

darf von jährlich 500 Ausbildungsneuverträgen.

Zudem besteht für Fachangestellte der Fachrichtung Bibliothek die Möglichkeit einer Aufstiegsfortbildung zur dritten Führungsebene durch berufsbegleitende Bachelorstudiengänge an den Hochschulen in Hannover und Potsdam. An der HdM in Stuttgart ist eine Verkürzung des Bachelorstudiums um zwei Semester möglich („Short-Track“). Darüber hinaus bietet der Hessische Verwaltungsschulverband seit 2012 am Verwaltungsseminar in Frankfurt am Main einen mehrmonatigen Fortbildungsaufstieg an, der auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes ausgebildete FAMIs (mit mindestens einjähriger Berufserfahrung) zum höherwertigen Fachwirt für Informationsdienste führt. In NRW ist es das an der TH Köln angesiedelte Zentrum für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung (ZBIW), das mit einem eigenen Curriculum die Weiterbildung zum Fachwirt organisiert. In Bayern ist mit Abitur und erfolgreichem Bestehen der Prüfung durch den Landespersonalausschuss ein verwaltungsinternes Bachelor-Studium möglich.

Beratungs- und Koordinierungsfunktionen für die FaMI-Ausbildung üben Berufsbildungsausschüsse bei den Industrie- und Handelskammern (IHK) und Zuständige Stellen bei den Bezirksregierungen bzw. Regierungspräsidien der Länder aus. Ein Ausbildungsrahmenplan und ein betrieblicher Ausbildungsplan legen Ablauf, Ziele und Inhalte der schulischen und betrieblichen Ausbildung fest. Die Zulassungsvoraussetzung für den Beruf ist nicht genau festgelegt, die meisten Bewerber:innen verfügen über einen Realschulabschluss, die „Mittlere Reife“.

Was die gegenwärtige Nachwuchs-Situation für Fachkräfte in Bibliotheken angeht, so lässt sich feststellen, dass auf allen Ebenen die Suche nach interessierten jungen Menschen schwieriger geworden ist und inzwischen ein Fachkräftemangel herrscht. Die Hochschulen versuchen, für ihre Studiengänge z.B. durch Verschiebung oder Erweiterung des Studienprofils und der -inhalte, auch durch Änderungen beim Studiengangsnamen, attraktiver und vielfach flexibler zu werden. So werden Angebote für duale bzw. praxisintegrierte Studiengänge unterbreitet, die ein bezahltes Studieren ermöglichen oder für bestimmte Zielgruppen

ein verkürztes Short-Track-Studium erlauben. Auch der dbv bemüht sich in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Informations- und bibliothekswissenschaftlichen Ausbildungs- und Studiengänge (KIBA) um Werbe-Offensiven zur Rekrutierung junger Nachwuchskräfte oder interessierter Quereinsteiger:innen aus anderen Studienbereichen oder Berufsgruppen.

Von zunehmender Relevanz für Studierende und Praktiker entwickelt sich im Kontext der gesellschaftlichen Umwälzungen und der Bildungsdebatte der Bereich der Bibliothekspädagogik, die sich im Umfeld von außerschulischer pädagogischer Arbeit – wie etwa die Museumspädagogik, die Theaterpädagogik oder die Verkehrspädagogik – inzwischen etabliert hat. Bibliothekspädagogik berührt alle Arbeitsbereiche vom Gestalten der Bibliotheken bis zum Begleiten und Fördern der gesamten Bibliotheksnutzerschaft, insbesondere konzentriert sie sich auf die medienpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Gaming und Web 2.0-Anwendungen sowie auf Aspekte der Entwicklungspsychologie. Die HTWK Leipzig bietet seit 2010 in ihrem Masterstudium die Profilierungsrichtung „Bibliothekspädagogik“ an.

In Baden-Württemberg befasst sich seit 2014 eine gleichnamige Fachkommission mit bibliothekspädagogischen Fragestellungen, 2021 wurde beim dbv-Landesverband eine „Fachkommission Bibliothekspädagogik“ gegründet, die die Bibliotheksarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in vorschulischen, schulischen und außerschulischen Institutionen und Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung befördern soll. Als wichtige Plattform für den bibliothekspolitischen Diskurs im deutschsprachigen Raum hat sich mittlerweile das „Forum Bibliothekspädagogik“ entwickelt, das im Frühjahr 2022 zum sechsten Mal in Zusammenarbeit der Hochschulen in Hamburg, Köln, Leipzig und Stuttgart stattfand und Fragen der methodischen Profilierung von zielgruppenorientierter pädagogischer Arbeit in und von Bibliotheken thematisierte. Vorgestellte Projekt-Beispiele waren etwa die aufsuchende Bibliotheksarbeit mit Jugendlichen durch das Stuttgarter Lernmobil, die Konzeption und Umsetzung eines Hybrid-Learning-Centers an der TU Dortmund oder das veränderte Konzept der Teaching Library der BLB Karlsruhe.

Die Studien- und Ausbildungsstätten für Bibliothekspersonal sind entweder Berufsschulen, in denen für den Beruf des Fachangestellten ausgebildet wird, Fachbereiche für Bibliotheks- und Informationswesen bzw. Informations- und Kommunikationswissenschaft an Hochschulen oder verwaltungsinternen Fachhochschulen oder Universitäre Studiengänge der Bibliothekswissenschaft; einen solchen gibt es allerdings nur an der Humboldt-Universität in Berlin beim dort angesiedelten Institut für Bibliothekswissenschaft.

Das Studium für bibliothekarische Berufe an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen ist heute an zehn Orten in Deutschland möglich (siehe Tabelle).

Fort- und Weiterbildung für Bibliothekspersonal

Die berufliche Fort- und Weiterbildung von Bibliothekar:innen ist seit Jahren in Deutschland ein viel diskutiertes Thema und insgesamt betrachtet auf einem uneinheitlichen Niveau. Um den gestiegenen beruflichen Anforderungen im Bibliotheks- und Informationsbereich gerecht zu werden, wird seit langem eine konsequente und inhaltlich strukturierte Fortbildungsplanung gefordert. Fortbildung im Sinne eines *lebenslangen Lernens* umfasst vor allem Qualifizierungsaktivitäten im Rahmen einer betrieblichen Personalentwicklung als Bestandteil des Bibliotheksmanagements. Der Berufsverband BIB hat dazu 2014 ein Positionspapier unter dem Titel „Fortbildung sichert Zukunft, Fortbildung schafft Motivation“ erarbeitet und in der Zeitschrift „BuB“ veröffentlicht.

Bibliothekarische Ausbildungsstätten		Abschlüsse
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin: Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Bachelor (BA) Master (MA), auch weiterbildender MA im Fernstudium, Promotion
Darmstadt	Hochschule Darmstadt (h_da): Campus Dieburg: Fachbereich Media (Informationswissenschaft)	Information Science Bachelor of Science (B.Sc.) Master of Science (M.Sc.)
Hamburg	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW): Fakultät Design, Medien, Information; Department Information	BA Bibliotheks- und Informationsmanagement (BIM21), MA Digitale Transformation in der Informations- und Medienwirtschaft
Hannover	Hochschule Hannover: Fakultät III: Medien, Information und Design; Fb. Informations- und Wissensmanagement, Abt. Information und Kommunikation (IK)	Bachelorstudiengang Informationsmanagement (BIM), auch berufsbegleitend (BIB) Bachelor- und Master-Studiengang Medizinisches Informationsmanagement (BIM, MMI)
Köln	Technische Hochschule Köln: Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften, Institut für Informationswissenschaft	BA Bibliothek und Digitale Kommunikation BA Data and Information Science Master of Library and Information Science (MALIS, berufsbegleitend) + Einzelmodulbuchung über ZBIW
Leipzig	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK): Fakultät Medien	Bibliotheks- und Informationswissenschaft Bachelor of Arts (BA) Master of Arts (MA)
München	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern: Fakultät Informatik und Medien (Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen)	Diplom-Archivar (FH) Bachelor of Arts (BA) Bibliotheks- und Informationsmanagement - neu: Profillinie Bibliothekspädagogik
Potsdam	Fachhochschule Potsdam (FH/P): Fachbereich Informationswissenschaften	PBachelor of Arts (BA) Archiv, Bibliothekswissenschaft, Informations- und Datenmanagement, Master of Arts (MA) Informationswissensch. und MA Archivwissenschaft, berufsbegl.
Stuttgart	Hochschule der Medien (HdM): Fakultät Information und Kommunikation	BA Informationswissenschaften MA, Bibliothek- und Informationsmanagement Short-Track-Studium für FAMIs
Wildau	Technische Hochschule Wildau - Institute of Technology: Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht	Berufsbegleitender MA, Bibliotheks-informatik (M. Sc.) mit Modul KI, berufsbegleitend

In Deutschland gibt es rund 25 Anbieter von regionaler und überregionaler bibliothekarischer Fortbildung; dazu zählen u. a.

- die Verbände dbv, BIB und VDB und ihre regionalen Untergliederungen
- die Verbundzentralen
- die Staats-, Universitäts- und Landesbibliotheken
- die (Fach-/ Technischen) Hochschulen mit bibliothekarischen Studiengängen (z.B. das „Zentrum für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung“ an der TH Köln, das „Weiterbildungszentrum“ der FU Berlin oder die berufsbegleitende Fernweiterbildung an der FH Potsdam)
- staatliche und kirchliche Bibliotheksfachstellen
- Großstadtbibliotheken
- die Ministerien und Behörden (z.B. die Weiterbildungsdatenbank des Qualifizierungsportals *e-teaching.org*)
- die Industrie- und Handelskammern und Kommunale Akademien (z.B. zur Erlangung der Ausbildeignung / Ausbilderprüfung)
- die ekz.Bibliotheksservice GmbH
- Wirtschaftsunternehmen sowie Stiftungen, privatrechtliche Institutionen, Vereine und Verbände im Bildungs- und Kultursektor

Das Angebot von Fortbildungsveranstaltungen ist mit rund 800 im Jahr sehr umfangreich und vielseitig, doch fehlte lange Zeit eine gemeinschaftliche Koordination aller Fortbildungsanbieter und eine bundesweite Fortbildungsdatenbank. Als zentrale Plattform bietet die Webseite *library-training.de* von BIB und VDB einen zuverlässigen und aktuellen Veranstaltungskalender, für den täglich die Angebote von elf Fortbildungsanbietern automatisiert ausgewertet werden.

Institutionelle Zusammenarbeit der Bibliotheken

Der Kulturautonomie der Länder und der föderativen Struktur der Bundesrepublik ist die große Vielfalt selbstständiger Bibliotheken mit unterschiedlichen Trägern zu verdanken. Diese Vielfalt eröffnet reichhaltige Chancen für eigene Entwicklungen und kreative Wege. Doch birgt die Individualisierung auch die Gefahr

der Zersplitterung. Da aber keine Bibliothek, auf sich allein gestellt, ihre Aufgaben in vollem Umfang erfüllen kann, sind weitreichende Kooperationen zwischen den Bibliotheken und die Schaffung von Einrichtungen mit zentralen Funktionen und Dienstleistungen von großer Bedeutung, vor allem macht diese Situation eine starke Interessenvertretung auf Bundesebene erforderlich. Ein großes Defizit ist und bleibt das Fehlen einer Bibliotheksentwicklungsagentur, wie sie im BID-Papier „Bibliotheken 2007“ und im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages 2007 vorgeschlagen wurde. Dabei geht es nicht allein nur darum, den Bibliotheken unnötige Doppelarbeit zu ersparen und die Leistungen der Bibliotheken zu verbessern; im Vordergrund steht vielmehr die Absicht, der anhaltenden Zersplitterung durch geeignete bibliothekspolitische, strategische und strukturelle Maßnahmen entgegenzuwirken.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts sind in Deutschland verschiedene bibliothekarische Organisationen, Institutionen und Verbände von überregionaler Bedeutung geschaffen worden, die das Bibliothekswesen geformt und ihm immer wieder neue Impulse zur Weiterentwicklung gegeben haben. Zum Teil können sie auf eine längere Tradition zurückblicken.

Vor- und Nachteile brachte es mit sich, dass die bibliothekarische Zusammenarbeit nicht staatlich gelenkt und organisiert ist. Sie vollzieht sich vor allem in privatrechtlich organisierten Vereinen und Verbänden. Man unterscheidet dabei Personalverbände und Institutionenverbände. Bibliothekarische Personalverbände sind Organisationen, in denen sich Bibliothekar:innen und andere Bibliotheksmitarbeiter:innen zur Wahrung ihrer beruflichen Interessen zusammengeschlossen haben. Sie dienen zugleich als Forum fachlicher Diskussion und Mittel gemeinsamer Vertretung in der Öffentlichkeit. Institutionenverbände sind Zusammenschlüsse von Bibliotheken, bibliothekarischen Einrichtungen und Bibliotheksträgern, die das Ziel verfolgen, gemeinsame Interessen zu befördern, einheitliche Standards zu positionieren und die Stellung der Bibliothek in Politik und Gesellschaft politisch zu festigen. Die Mitte der 1990er Jahre

angestrebte Fusion der ehemals vier, heute zwei bibliothekarischen Personalverbände BIB und VDB mit dem Institutionenverband dbv zu einem deutschen Gesamtverband führte nicht zum Erfolg. Eine Verbandsstruktur aufzubauen, wie sie etwa die Schweiz, Großbritannien, die USA oder auf internationaler Ebene die IFLA aufweisen, bleibt für viele Fachleute dennoch eines der langfristigen Ziele der Verbandsarbeit in Deutschland.

Die wichtigsten Organisationen sind heute die unter dem Dach von *Bibliothek & Information Deutschland e.V.* (BID) zusammengeschlossenen Verbände und Institutionen, die in den folgenden Kapiteln näher vorgestellt werden.



Bibliothek & Information Deutschland e.V. (BID) als Dachverband

Erstmals waren in Deutschland in den 1960er und 1970er Jahren mit der Schaffung der Deutschen Bibliothekskonferenz (DBK, gegründet 1963) und der Erarbeitung des Bibliotheksplans '73 vereinheitlichende fachliche und bibliothekspolitische Voraussetzungen für eine Intensivierung der Zusammenarbeit und Repräsentanz des Bibliothekswesens in der Öffentlichkeit entstanden. Um die Außenwirkung effektiver zu gestalten, kam es im September 1989 zur Gründung der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e.V. (BDB) als Nachfolger der Deutschen Bibliothekskonferenz; nach dem Beitritt der DGI 2004 wurde der Verband umbenannt in BID e.V. Nach dem Austritt der DGI Ende 2012 lautet der vollständige Name Bibliothek & Information Deutschland (BID) – Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e.V.

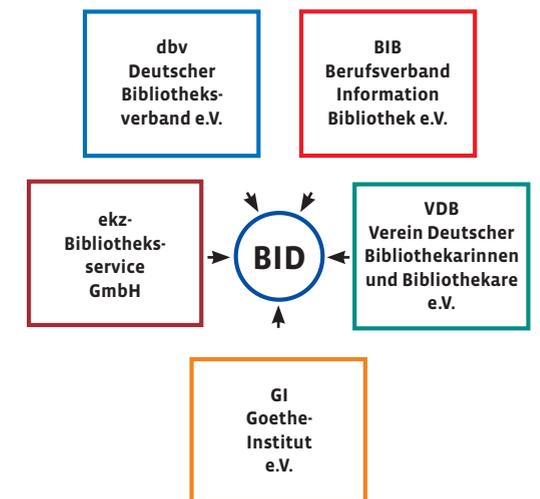
BID ist der bibliothekarische Dachverband, der drei Institutionen- und Personalverbände des Bibliothekswesens, die ekz.Bibliotheksser-

vice GmbH (ekz-Gruppe) und mit dem Goethe-Institut e.V. eine bedeutsame Einrichtung der Kulturförderung in Deutschland unter einem Dach vereint. Zwischenzeitlich waren auch die Bertelsmann Stiftung und die Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. (DGI) Mitglied in der BID. Als eingetragener gemeinnütziger Verein vertritt BID die Interessen seiner Mitglieder auf nationaler und europäischer Ebene sowie in internationalen Gremien.

Angesichts der verstärkten Interessenvertretung durch die Einzelverbände kommt dem Dachverband heute vorrangig die Aufgabe zu, seinen Mitgliedern ein Diskussionsforum zu bieten, sie miteinander zu vernetzen sowie die nationale und internationale Interessenvertretung mitzukoordinieren. Den Ausgangspunkt für zukunftsbezogene strategische Überlegungen bildet inzwischen das gemeinsam zu bewältigende Aufgabenspektrum. Die Kommissionen und Arbeitsgruppen der Mitgliedsverbände bringen hierzu ihre fachliche Expertise ein.

Die Bundesvereinigung ist in Berlin ansässig. Vereinsorgane des Verbandes sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Präsident/ die Präsidentin (mit zwei Stellvertreter:innen). Jahresberichte dokumentieren

Die Mitglieder des Dachverbandes Bibliothek & Information Deutschland e.V.



die Arbeit von BID. Der Verband ist Mitglied der International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) und nimmt die Interessen der deutschen Bibliotheken und Verbände im European Bureau of Library-, Information- and Documentation-Associations (EBLIDA) wahr. Durch die Mitgliedschaft in der Deutschen Literaturkonferenz ist BID mittelbares Mitglied im Deutschen Kulturrat und arbeitet dort in vielen Fachausschüssen sowie im Sprecherrat mit. Der vom BKM geförderte Deutsche Kulturrat ist als Dachverband die wichtigste Interessenvertretung für den gesamten Kulturbereich. Er gliedert sich in folgende acht Sektionen: Deutscher Musikrat, Rat für darstellende Kunst und Tanz, Deutscher Kunstrat, Rat der Baukultur, Deutscher Designertag, Deutsche Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Deutsche Literaturkonferenz. In der Literaturkonferenz steht BID vor allem bei den Themen Urheberrecht und E-Book-Ausleihe im Spannungsfeld zwischen den Interessen der VG Wort und des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels auf der einen und den Bibliotheksinteressen auf der anderen Seite. Außerdem ist BID Mitglied in der deutschen UNESCO-Kommission und im Deutschen Institut für Erwachsenenbildung.

Angesichts des seit einigen Jahren herrschenden Fachkräftemangels im Bibliotheksbereich hat BID 2017 die AG Personalgewinnung ins Leben gerufen, die aus Vertreter:innen von BIB, VDB, KIBA und ekz besteht. Die Gruppe bemüht sich unter anderem um die Suche nach neuen Wegen für die Personalgewinnung, etwa durch Aktionen auf fachfremden Messen und Kongressen oder auf Jobportalen. Sie hat ein neues, mit der Fachgemeinschaft abgestimmtes Berufsbild erarbeitet, das durch ein entsprechendes Marketing an die verschiedenen Zielgruppen herangetragen werden soll. Eine dieser Zielgruppen sind Quereinsteiger:innen aus verschiedenen anderen Sparten.

Ein wichtiger Aspekt im Programm von BID ist die Auslandsarbeit, die durch Zuschüsse des Auswärtigen Amtes und des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) finanziert wird. Mit diesen Geldern fördert die von BID berufene Ständige Kommission Bibliothek & Information International (BII)

Studienreisen, Fachaufenthalte und Konferenzteilnahmen für ausländische und deutsche Bibliothekar:innen und Informationsfachleute und unterstützt somit den internationalen Dialog und fachlichen Austausch.

Der Dachverband verleiht in Erinnerung an Karl Benjamin Preusker (1786–1871), den Gründer der ersten Öffentlichen Bibliothek Deutschlands in Großenhain bei Dresden (eröffnet am 24.10.1828), die Karl Preusker Medaille an engagierte Persönlichkeiten und Institutionen und ehrt sie damit für ihre besonderen Verdienste um das deutsche Bibliothekswesen (alle bisherigen Preisträger:innen sind im Anhang aufgelistet). 2021 wurde die Bronze-Medaille vom Bildhauer Carsten Theumer aus Halle neu gestaltet, dazu mit einer Beschriftung auch in Braille-Schrift.

In dreijährigem Abstand veranstaltet Bibliothek und Information Deutschland e.V. den Bibliothekskongress (bisher stets in Leipzig), der zusammen mit den Deutschen Bibliothekartagen zu den größten bibliothekarischen Veranstaltungen in Europa zählt. Zum Kongress 2019, der unter dem Motto „Bibliotheken verändern“ stand, kamen fast 4.000 Gäste aus mehr als 30 Ländern und 140 Aussteller. Der 8. Bibliothekskongress (und zugleich 110. Deutscher Bibliothekartag) fand 2022 unter dem Motto „#FreiräumeSchaffen“ als Präsenzveranstaltung mit digitalen Livestream-Angeboten statt, ausgewähltes Partnerland für die Jahre 2022–25 ist die Tschechische Republik.



Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv)

Im Westen des geteilten Deutschlands begann 1949 die Geschichte des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv). In der DDR entstand 1964 ein separater Deutscher Bibliotheksverband (BV), der als Fachorganisation hauptberuflich geleitete Bibliotheken sowie fachliche Institutionen und Einrichtungen der Information und

Dokumentation vereinigte und bis 1990 Bibliotheksverband der Deutschen Demokratischen Republik hieß.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands fusionierten der westdeutsche und der ostdeutsche Bibliotheksverband zum heutigen Deutschen Bibliotheksverband e.V. Dieser neue spartenübergreifende Institutionenverband zählt 2022 rund 2.100 Mitglieder mit mehr als 3.300 Bibliotheken inklusive Zweigstellen. Die ordentliche Mitgliedschaft steht allen hauptamtlich geleiteten Bibliotheken, staatlichen und kirchlichen Bibliotheksfachstellen sowie sonstigen Einrichtungen des Bibliotheks- und Dokumentationswesens offen.

Das oberste Anliegen des Verbandes ist es, die Wirkung der Bibliotheken für Kultur, Bildung und Wissenschaft sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft und Politik zu stärken. Als wichtigstes Ziel sieht er die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit zeitgemäßen Bibliotheksangeboten sowie die Weiterentwicklung und Sicherung des rechtlichen und finanziellen Rahmens für umfassende Bibliotheksleistungen. Die Förderung des Lesens, der Medien- und Informationskompetenz und der kompetenten Nutzung von Informationen und Medien aller Formate steht ebenso im Fokus seiner Arbeit wie etwa die Gleichstellung von elektronischen und gedruckten Publikationen, eine Aktualisierung des Rechtsrahmens, die Stärkung der Informationsinfrastrukturen für Forschung und Wissenschaft und die Sonntagsöffnung in Öffentlichen Bibliotheken. Wichtig ist ihm, eine nationale Strategie für die Bibliotheksentwicklung und die ausreichende finanzielle Ausstattung der Bibliotheken mitzugestalten, um den digitalen Wandel, notwendige Integrationsaufgaben und medienpädagogische Herausforderungen auch in Kooperation mit anderen lokalen Bildungs- und Kultureinrichtungen bewältigen zu können.

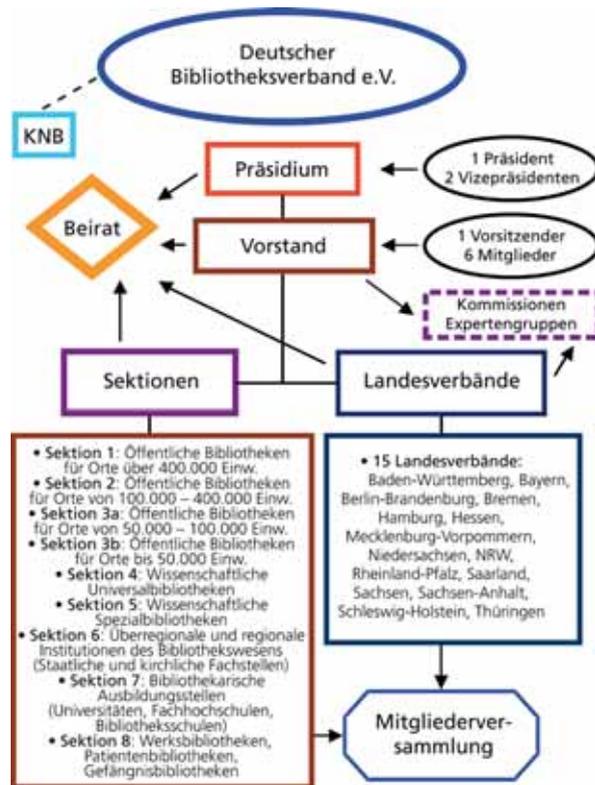
Der dbv formuliert bibliothekspolitische Forderungen, setzt sich für deren Umsetzung ein und erarbeitet Publikationen und Positionen zu aktuellen bibliothekspolitischen Themen. In dem seit 2010 erscheinenden „Bericht zur Lage der Bibliotheken“ – der jährlich zum 24. Oktober, dem „Tag der Bibliotheken“, erscheint – informiert der Verband Entscheidungsträger:innen und die Medien über aktuelle Themen und Fragestel-

lungen aus den Bibliotheken. Für sein Anliegen, weitestmöglich Einfluss auf die parlamentarische Willensbildung und Gesetzgebung nehmen zu können, pflegt er gemeinsam mit seinen 16 Landesverbänden Kontakte zu Parlamenten und Ministerien auf Bundes- und Länderebene sowie zu den kommunalen Spitzenverbänden und Gebietskörperschaften. Mit Hilfe von Wahlprüfsteinen, mit denen er in Bund und Land die Parteien vor Wahlterminen befragt und später die Koalitionsverhandlungen kritisch begleitet, markiert der dbv die bibliothekspolitischen Themen für die nächsten Jahre, die es in Gesprächen und Veranstaltungen mit Politiker:innen anschließend weiter zu verfolgen gilt. In einer 2020 erarbeiteten und 2022 erneuerten gemeinsamen Stellungnahme von dbv und der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di fordern beide Verbände Bund, Länder und Kommunen auf, bessere Rahmenbedingungen für Bibliotheken zu schaffen und diese gerade in Krisenzeiten nachhaltig mit einer angemessenen Ausstattung, fairen Arbeitsbedingungen und familienfreundlichen Öffnungszeiten zu fördern.

Auf dem Bibliotheksportal hat der Verband einen umfangreichen Werkzeugkasten zur Gestaltung von Lobbyarbeit in Bibliotheken veröffentlicht. Er enthält praktisch einzusetzende Materialien und Argumentationsstrategien zur Zukunftssicherung, außerdem Informationen und Tipps zur Kommunikation, zum Kontakt mit Medien und Politik. Zur Vorbereitung von Lobbying-Gesprächen fasst er auf kurzen Faktenblättern den aktuellen Stand bibliothekarischer Themen zusammen und enthält eine Checkliste für effiziente Lobbyarbeit.

Mit seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit macht der dbv die Bedeutung von Bibliotheken für Bildung, Kultur und Wissenschaft sowie für die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen öffentlich sichtbar. Er stellt aktuelle Informationen auf seiner Website, in Social Media Diensten und einem Newsletter bereit und ist in vielen Medien mit Fachbeiträgen präsent.

- Die bundesweite Kampagne „Netzwerk Bibliothek - Medienbildung“, die von 2019 bis 2022 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit Projektmitteln gefördert und von der dbv-Bundesgeschäftsstelle koordiniert wird, stellt digitale Angebote und Bildungsprojekte der Bibliothekslandschaft in



Arbeiten, in denen es gelungen ist, „anschaulich, differenziert und gut recherchiert“ ein zeitgemäßes Bild von Bibliotheken, ihren aktuellen Aufgaben und Entwicklungen zu vermitteln. Der jährlich verliehene Publizistenpreis geht auf eine Initiative des ehemaligen dbv-Vorsitzenden Helmut Sonntag zurück, der den Verband von 1983 bis 1986 führte. Von 2010 bis 2017 erfolgte die Ausschreibung gemeinsam mit der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft (WBG). Seit 2018 schreiben der dbv, der BIB und der VDB den mit 7.500 Euro dotierten Publizistenpreis gemeinsam aus.

- Besonders der seit 1995 jährlich am 24. Oktober stattfindende „Tag der Bibliotheken“ soll die Aufmerksamkeit auf die rund 10.000 Bibliotheken in Deutschland lenken, die an diesem Tag mit verschiedensten Veranstaltungen auf ihr vielfältiges Angebot neugierig machen.

Weitere Bereiche des Aufgabenspektrums des Verbandes sind:

- Stellungnahmen und Gutachten zu grundlegenden Fachfragen
- Erarbeitung und Bereitstellung von Fachinformationen
- Organisation und Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, u. a. durch Webinare in einer Online-Akademie
- Initiierung wissenschaftlicher Forschung zum deutschen Bibliothekswesen
- Entwicklung von Fördermaßnahmen in Zusammenarbeit mit der DFG, dem BMBF, der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) und der KMK

Die Stadtbibliothek „Heinrich Heine“ Halberstadt (Sachsen-Anhalt) bezog im Jahr 2000 eine ehemalige Kapelle im 600 Jahre alten Petershof am Domplatz und wurde im gleichen Jahr vom DBV zur „Bibliothek des Jahres“ gewählt. Auf 1.770 qm präsentieren sich rund 100.000 Medien. Die hohen Räume boten die Möglichkeit, niedrige Zwischengeschosse einzuziehen und dadurch die Nutzfläche zu erweitern. – Foto: J. Feist, ekz

den Mittelpunkt, mit deren Hilfe die digitale Medien- und Informationskompetenz in der Gesellschaft zu stärken ist. Bibliotheksmitarbeiter:innen werden dabei unterstützt, ihr Wissen und ihre praktischen Erfahrungen aus der Förderung von Medien- und Informationskompetenz an lokale Multiplikator:innen aus den Bereichen Bildung, Erziehung und Soziales weiterzugeben. So können mit Unterstützung von Lehrmaterialien, Workshops, Tutorials oder Online-Seminaren lokale Netzwerke der Medienbildung gefördert, neue gesellschaftliche Zielgruppen erreicht und die Bibliothek als Ort der Medienbildung in der Kommune gestärkt werden. Zusammen mit dem in München ansässigen JFF-Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis e.V. wurde eine Online-Plattform für medienpädagogische Bibliotheksangebote entwickelt. Die digitale Netzwerkakademie wendet sich an Bibliotheken, Schulen und Kitas und entwickelt niedrigschwellige Selbstlern-Tools für Workshops für digitales Storytelling, Video und Gaming in Bibliotheken.

- Mit der Auszeichnung „Bibliothek des Jahres“ würdigt der dbv seit dem Jahr 2000 ausgewählte Bibliotheken aller Sparten für ihre beispielhafte, vorbildliche und innovative Bibliotheksarbeit. Seit 2017 von der Deutschen Telekom Stiftung finanziell gefördert, soll die Preisvergabe Bibliotheken im Wettbewerb um Qualität, Kreativität, Innovation und Digitalisierung motivieren. Die anfangs mit 30.000 Euro, jetzt mit 20.000 Euro dotierte Auszeichnung ist der einzige nationale Bibliothekspreis; die Preisträgerbibliothek wird von einer unabhängigen Jury gewählt, der Mitglieder des Förderers, des Bundesbildungsministeriums, der Kultusministerkonferenz, des Deutschen Städtetages und von BID angehören. Verliehen wird der Preis am „Tag der Bibliotheken“ (alle Preisträgerbibliotheken sind im Anhang des Buches aufgelistet).
- Seit 1987 zeichnen die Bibliotheksverbände Medienschaffende (Journalist:innen, Autor:innen, Moderator:innen) mit dem „Publizistenpreis der deutschen Bibliotheken“ aus und ehren sie für herausragende publizistische



- Europäische und internationale Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch im Bibliothekswesen.

Die bibliothekspolitische Interessensvertretung des dbv wird in hohem Maße auch über seine Landesverbände befördert, die die Interessen der Mitgliedsbibliotheken auf Länderebene vertreten, Plattform für den Informations- und Wissensaustausch untereinander sind und den politischen Gremien der Bundesländer Bibliotheksthemen nahebringen. Zahlreiche Impulse, wie etwa die regionalen Bibliotheksauszeichnungen und -preise (z.B. in Bremen und Niedersachsen, Hessen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen), landesweite Bibliothekstage (z.B. in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Berlin/Brandenburg), Initiativen zur Bibliotheksgesetzgebung und zur Existenzsicherung von Bibliotheken und Bibliotheksfachstellen gingen und gehen von den 15 Landesverbänden aus.

Im Rahmen der internen Verbandsarbeit begleiten die Vorsitzenden der Landesverbände neben den Vorsitzenden der Sektionen und Kommissionen und den Vertreter:innen der wichtigsten politischen Gremien als Beiratsmitglieder den dbv-Bundesvorstand bei seiner Arbeit. Fast alle Landesverbände haben die Rechtsform von gemeinnützigen, eingetragenen Vereinen. Eine besondere Erwähnung verdient der 1948 gegründete Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. (vbnw), der auch als Landesverband im dbv fungiert, rund 350 Mitglieder zählt und mit „Pro Libris“ eine eigene, bundesweit beachtete Fachzeitschrift publiziert.

In seinen neun Sektionen und ihren weiteren Arbeitsgruppen tauschen Bibliotheken gleicher Größe (Sektionen 1, 2, 3a und 3b) oder Sparte (Sektionen 4, 5, 6, 7, 8) ihre Erfahrungen aus und bearbeiten gemeinsam Sachfragen und Spezialthemen. Das weit gefächerte Spektrum der Sektionsarbeit reicht von Fragen wie Informationsinfrastrukturen, Management von Forschungsdaten, Finanzierung von Vorhaben, Bereitstellung digitaler Angebote, Maßnahmen zum Qualitätsmanagement, Förderung von Open Access bis hin zur Gestaltung von Bachelor- und Master-Abschlüssen im Informationsbereich und Diskussionen über Biblio-

theksarbeit mit besonderen Benutzergruppen wie geflüchteten, kranken oder inhaftierten Menschen.

Mitglied der Sektion 5 (Spezialbibliotheken) ist auch die 1946 gegründete Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken e.V. (ASpB), die sowohl die institutionelle als auch persönliche Mitgliedschaft zulässt und gegenwärtig über 1.000 Mitglieder zählt. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den Spezialbibliotheken, vertritt die Interessen dieses besonderen Bibliothekstyps und trägt zum Austausch von Berufserfahrungen bei, wozu auch die im zweijährigen Rhythmus stattfindenden Fachtagungen und deren Veröffentlichungen beitragen. Als Sektion 7 vertritt die Konferenz der Informations- und bibliothekswissenschaftlichen Ausbildungs- und Studiengänge (KIBA) die jeweiligen Fachhochschulen und Universitäten auf dem Gebiet Library and Information Science (LIS) in Deutschland. Für die Ausbildung von Information Professionals betreibt sie Lobbyarbeit gegenüber den Berufsverbänden, Politiker:innen, Unternehmen und anderen Ausbildungseinrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs. Im Januar 2022 fand auf Initiative der KIBA die erste virtuelle Bildungsmesse für weiterbildende und berufsbegleitende Angebote statt. Ihr Hauptanliegen war, neue Formate zur Gewinnung von dringend benötigtem Bibliothekspersonal zu entwickeln und Quereinsteiger:innen für die Bibliotheksarbeit zu interessieren.

Eine starke Ausweitung seiner fachlichen Aktivitäten erfuhr der dbv seit 2003 mit der Übernahme der Kommissionen und Expertengruppen des ehemaligen Deutschen Bibliotheksinstituts (DBI). Die Experten der alle in Kommissionen umgewandelten Gremien arbeiten ehrenamtlich, verfügen über Mittel des dbv und ggfs. des VDB und werden von der Bundesgeschäftsstelle koordiniert; die jeweilige Berufung erfolgt nach Ausschreibung und Bewerbung durch den Bundesvorstand, ggfs. unter Beteiligung des VDB-Vorstandes. 2022 bestehen 13 Fachkommissionen: Altbestände, Bau (dbv/VDB), Bestandserhaltung, Bibliotheken und Diversität, Bibliothek und Schule, Erwerbung und Bestandsentwicklung, Fahrbibliotheken, Informationskompetenz (dbv/VDB), Kinder- und Jugendbibliotheken,

Kundenorientierte und inklusive Services, Management (dbv/VDB), Provenienzforschung und Provenienzerschließung sowie Recht; ihre Arbeit wird durch eine Rahmengesäftsordnung gesteuert.

Daneben erörtern in zwei Sektionen insgesamt fünf Arbeitsgruppen aktuelle Themen und Projekte: In der Sektion 4 (Wissenschaftliche Universalbibliotheken) sind es die AGs Hochschulbibliotheken, Bibliotheken privater Hochschulen, Kooperative Überlieferung und Regionalbibliotheken sowie in der Sektion 8 (Werkbibliotheken, Patientenbibliotheken und Gefangenenbüchereien) die AG der Gefangenenbüchereien.

Durch das vom BKM geförderte Soforthilfeprogramm „Vor Ort für Alle“ wurden mit dbv-Hilfe von 2020 bis 2022 mehr als 250 Bibliotheken in ländlichen Räumen bei der Modernisierung zu „Dritten Orten“ unterstützt. Das mit 2 Mrd. Euro ausgestattete, 2020 begonnene Rettungs- und Zukunftsprojekt „Neustart Kultur“ des BKM, das der Förderung der von der Pandemie besonders betroffenen Kultur- und Veranstaltungsszene dient, wird bis 2023 fortgesetzt. Mit dem Programm „WissensWandel“, das der dbv im Rahmen von „Neustart Kultur“ mit Mitteln in Höhe von 24,8 Mio. Euro umsetzt, konnten bislang rund 740 Einrichtungen, darunter zahlreiche Bibliotheken und Archive, bei ihrer digitalen Transformation gefördert werden.

Die 2005 vom dbv ins Leben gerufene „Konferenz der Freundeskreise“, heute „Bundesverband der deutschen Bibliotheks-Förderkreise e.V.“ (BdB), sorgt als Dachorganisation für die Vernetzung, Beratung und Unterstützung der zahlreichen örtlichen Bibliotheksfördervereine und ihre Aktivitäten. Seit 2014 vergibt er den dotierten Preis „Freundeskreis des Jahres“, der engagierte und kreative Vereine mit einem Preisgeld auszeichnet. Die Preisträger waren 2020 die „Freunde der Stadtbücherei Augsburg e.V.“ und die „Gesellschaft Anna Amalia Bibliothek e.V.“ in Weimar, 2021 der „Freundeskreis der Stadtbibliothek Heinrich Heine Gotha e.V.“



Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (knb) des dbv

Im Jahr 2004 wurde auf Bestreben des dbv von der Kultusministerkonferenz das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (knb) eingesetzt, das von den Bundesländern finanziert wird. Es ist ein Zusammenschluss von Einrichtungen, die sich bereits durch ihre koordinierende Arbeit für Bibliotheken bewährt haben. Im Rahmen des knb werden, betreut vom Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv), überregionale Aufgaben des deutschen Bibliothekswesens in dezentraler Form bearbeitet. Die Steuerung des Kompetenznetzwerks wird durch ein sechsköpfiges Gremium wahrgenommen, in dem die Bibliotheksverbandsysteme, die Bibliotheken mit nationalen Aufgaben (Frankfurt am Main/Leipzig, Berlin, München) und die staatlichen Fachstellen mit je einer sowie der dbv mit zwei Personen vertreten sind. Der/Die jeweils amtierende dbv-Bundesvorsitzende leitet das knb-Steuerungsgremium.

Die Ziele des knb sind es, Informationen und Fakten für Planungen und Entscheidungen auf Bundes- und Länderebene verfügbar zu machen, strategische Prioritäten zu identifizieren, die Rolle der Bibliotheken zu stärken und neben dem Innovationspotenzial der Bibliotheken auch die internationalen Beziehungen zu unterstützen und eine Infrastruktur für bibliothekarische Kooperationen bereitzustellen. Die knb-Arbeitsbereiche decken inhaltlich ein breites Spektrum ab: Sie agieren als langfristig angelegte Projekte auf überregionaler Ebene, erfordern Kontinuität und wirken kooperationsunterstützend für die Zusammenarbeit der Bibliotheken. Grundlagen des Arbeitsprogramms sind die Verwaltungsvereinbarung über das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken vom 6. November 2003 und der Bericht des „Runden Tisches“ an die AG Bibliotheken der KMK vom 24. März 2003.

Für die Arbeitsbereiche Internationale Kooperation, EU- und Drittmittelberatung, Bibliotheksportal sowie die Koordination des gesamten Netzwerkes wurden in der dbv-Bun-

desgeschäftsstelle in Berlin neue hauptamtliche Strukturen und Stellen eingerichtet. Für zwei bedeutende Aufgabenbereiche sind externe Einrichtungen aktiv: So erstellt das Hochschulbibliothekszenrum des Landes NRW (HBZ) in Köln die Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) mit Fakten zu den Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken. Das knb beteiligt sich durch die finanzielle und personelle Unterstützung des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN-Normenausschuss NID) außerdem an der Vertretung in nationalen und internationalen Normungsgremien.

Ein wichtiges Innovationsprojekt, das vielen Bibliotheken Leistungsdaten über die Effektivität und Effizienz ihrer Arbeit lieferte, bestand allerdings nur eineinhalb Jahrzehnte und musste aus Finanzgründen aufgegeben werden. Von 2006 bis 2015 übernahm der dbv im Rahmen des knb und in Kooperation mit dem HBZ, der Zeitschrift B.I.T. Online und infas den von der Bertelsmann Stiftung initiierten Bibliotheksindex (BIX), ein bundesweites, auf freiwilliger Basis fußendes Benchmarking-System für Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken.

Zusammen mit dem BIX, der seinerzeit oft als Innovationsmotor bezeichnet wurde, wurde auch die Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) weiterentwickelt. Die DBS folgt den Definitionen der ISO 2789 „Internationale Bibliotheksstatistik“ und ermöglicht einen Leistungsvergleich auf Basis statistischer Daten in den Bereichen Ausstattung, Bestand, Entleihungen, Ausgaben, Finanzen und Personal. Jährlich erfasst werden die Daten von rund 10.000 Bibliotheken. Für das Berichtsjahr 2021 haben rund 7.000 Bibliotheken ihre Daten gemeldet, darunter rund 6.800 Öffentliche Bibliotheken, 241 Wissenschaftliche Bibliotheken und 169 wissenschaftliche Spezialbibliotheken, für die eine Teilauswertung vorliegt. Daneben bietet ein „Bibliotheksmonitor“ geprüfte Vergleichswerte in unterschiedlichen Einwohnerklassen an, zuletzt für das Berichtsjahr 2019/2020.

Des Weiteren steht im Netz ein „Bibliothekswertrechner“ zur Verfügung, den jede Bibliothek individuell nutzen kann: Nach Eingabe der eigenen Ausleihzahlen nach unterschiedlichen Medienarten, der Zahl der Fernleihbestellungen, der Kinder- und Erwachsenen-Veranstaltungen, der Computernutzung,

Datenbankrecherchen und Auskunftsfagen berechnet das Programm den geschätzten Wert der betreffenden Dienstleistungen in Euro. Außerdem bietet eine neue „Bibliothekslandkarte“ des Projekts „Netzwerk Bibliothek“ eine gut recherchierbare bundesweite Übersicht der Bibliotheksstandorte und ihrer digitalen Angebote.

Seit 2006 fungiert das für Bibliotheksfachleute, Presse und Politik konzipierte Bibliotheksportal des knb im Internet als die zentrale Anlaufstelle und als Wissensspeicher für umfassende und aktuelle Informationen über das deutsche Bibliothekswesen. Angereichert durch ein Branchenbuch, ein redaktionell gepflegtes Verzeichnis von Firmen, die Dienstleistungen und Produkte für Bibliotheken anbieten, verzeichnet das Bibliotheksportal rund 200.000 Seitenaufrufe pro Jahr.



Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB)

Der Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB) entstand im Jahr 2000 aus dem Zusammenschluss der ehemals eigenständigen Personalvereine Verein der Bibliothekare und Assistenten e.V. (VBA) und dem Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken e.V. (VdDB, 1948 gegründet). Der VBA war zuvor 1997 aus der Fusion des Vereins der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken e.V. (VBB, 1949 gegründet) mit dem Bundesverein der Bibliotheksassistent:innen und anderer Mitarbeiter:innen an Bibliotheken e.V. (BBA, 1987 gegründet) hervorgegangen.

Der BIB umfasst heute rund 5.500 Mitglieder (Bibliothekar:innen, Medienarchivar:innen, Fachangestellte, Bibliotheksassistent:innen, Kulturmanager:innen, Informationsvermittler:innen, Dokumentar:innen, Auszubildende und Studierende der einschlägigen Fachrich-

tungen) und ist damit der größere der beiden bibliothekarischen Personalvereine. Er versteht sich nicht als gewerkschaftliche Organisation und kann daher keine Tarifverträge mit Arbeitgebern und Sozialpartnern abschließen, dennoch stehen berufsständische Interessen seiner Mitglieder im Zentrum seiner Aufgaben: Gemeint sind Bemühungen um eine Verbesserung, Modernisierung und Vereinheitlichung der Ausbildung, Weiterbildung und Studieninhalte, die Erstellung und Umsetzung eines modernen Berufsbildes, Fragen der ausbildungsadäquaten Besoldung und tariflichen Eingruppierung sowie Personalqualifizierung durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen. Durch seine zahlreichen Fortbildungskurse (wie Sommerkurse, FaMi-Tage, Onlinekurse zu aktuellen Themen u.a.), die vorwiegend von den 15 Landesgruppen organisiert werden, trägt der Berufsverband wesentlich zur Qualifizierung des Bibliothekspersonals bei. Zuletzt fand im Juni 2022 der 25. BIB-Sommerkurs zum Thema „Peer-to-Peer: Wissenstransfer in Bibliotheken erfolgreich gestalten“ statt. Seit 2006 betreibt der BIB eine Ausbildungsdatenbank (DAPS): Sie enthält Ausbildungs- und Praktikumsstätten sowie Hochschulen und Berufsschulen, die Angebote im bibliothekarischen Bereich organisieren. Zielgruppen sind Berufseinsteiger:innen, Bewerber:innen, Studieninteressierte, Auszubildende, Studierende sowie Ausbildungsbibliotheken, die Praktikumsplätze akquirieren möchten.

Über den BIB-OPUS-Volltextserver werden Zeitschriftenartikel, Beiträge von Tagungen und Publikationen von BIB-Gremien veröffentlicht. Unter anderem stehen zum Download zur Verfügung:

- Präsentationen, Poster und teilweise Vortragstexte der Deutschen Bibliothekartage und Bibliothekskongresse seit 2005
- Präsentationen der Österreichischen Bibliothekartage seit 2015
- Artikel der Zeitschrift BuB - Forum Bibliothek und Information
- alle Artikel der Zeitschrift Perspektive Bibliothek seit 2017.

Durch das ehrenamtliche Engagement aus der Fachcommunity wurde in Zusammenarbeit mit dem VDB und weiteren Partnern mit „Open-

BiblioJobs“ eine zentrale und offene Plattform für alle Stellenanzeigen im Bibliotheks- und Informationsbereich geschaffen. Die ermittelten Stellenangebote werden redaktionell geprüft, ergänzt und anschließend zur Veröffentlichung für Jobsuchende freigeschaltet.

Markante Aufgabenfelder des BIB sind beispielweise die Aufarbeitung von Planungs- und Strukturfragen des Bibliothekswesens, die nationale und internationale Kontaktpflege, Managementthemen oder die gemeinsam mit dem VDB organisierte Ausrichtung des Deutschen Bibliothekartages, der neben dem Deutschen Bibliothekskongress größten bibliothekarischen Fachtagung in Deutschland. Im ersten Corona-Pandemiejahr 2020 startete der BIB eine neue Veranstaltungsreihe unter dem Titel #vBIB, die als offenes, community-übergreifende Informations- und Diskursangebot konzipiert ist. In Kooperation mit der TIB Hannover fand im Dezember 2021 bereits die zweite virtuelle Tagung statt, die den Themen-Schwerpunkt auf Digitale Communities legte und mit online übertragenen Keynotes und Beiträgen von Expertinnen und Experten sowie interaktiven Elementen wie Speakers Corner und Tech Corner zu Austausch und Vernetzung einlud. Das Format soll jährlich fortgesetzt werden.

Der BIB arbeitet nicht nur national, sondern auch auf europäischer Ebene und darüber hinaus eng mit ausländischen und internationalen Organisationen zusammen und pflegt internationale Kontakte (BII, EBLIDA, IFLA; Kooperationsvereinbarung mit den Berufsverbänden in Italien, Österreich und Schweiz. Mit dem Austauschprogramm „BIB-Exchange“ ist der Verband seinen Mitgliedern bei der Suche nach Praktikumsplätzen im Ausland, besonders in den USA, Großbritannien und Skandinavien behilflich.

Dem maximal fünfköpfigen BIB-Bundesvorstand steht ein Vereinsausschuss zur Seite, in den die 15 Landesgruppen, der Vorstand und die sieben Kommissionen (Ausbildung und Berufsbilder, Eingruppierungsberatung, Fortbildung, One-Person-Librarians, Verbandsmarketing und -kommunikation, Web-Kommission und New Professionals) ihre Vertreter entsenden. Satzungsänderungen erfordern eine Dreiviertelmehrheit. Die hauptamtlich geführte Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Reutlingen.

Publizierte Checklisten der OPL-Kommission zu vielen Managementbereichen und Fragen aus der Bibliothekspraxis geben berufsbegleitende Hilfestellung. Unter Federführung der BIB-Kommission für Eingruppierungsberatung in Zusammenarbeit mit weiteren Experten und Partnerverbänden ist das neu bearbeitete Standardwerk für die Erstellung von Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen, die „Arbeitsvorgänge für Bibliotheken“, Teil 1 Öffentliche Bibliotheken (im Jahr 2020) und Teil 2, Wissenschaftliche Bibliotheken und Fachstellen, (im Jahr 2022) erschienen.

Die wichtigste Publikation ist die mit rund 6.700 Exemplaren im deutschsprachigen Raum auflagenstärkste bibliothekarische Fachzeitschrift „BuB: Forum Bibliothek und Information“, die seit 1948 erscheint. Seit Mitte 2016 kann die Zeitschrift über eine für BIB-Mitglieder und BuB-Abonnent:innen kostenlose App auf Tablet, Smartphone und Notebook gelesen werden. Auf der 2021 neugestalteten, interaktiv angelegten Internetseite der Zeitschrift stehen Hintergrundberichte und tagesaktuelle Nachrichten aus der Bibliothekswelt sowie Fortbildungen, Themen-Dossiers und Stellenanzeigen. Inzwischen lassen sich alle Ausgaben von BuB seit 1948 retrodigitalisiert auf dem Zeitschriftenportal UrMEL (im Repositorium journals@URMEL) der THULB Jena finden – auch über die Suchfunktion auf der BuB-Webseite.



Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare e.V. (VDB)

Der im Jahr 1900 gegründete Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare e.V. (VDB) ist die älteste bibliothekarische Vereinigung in Deutschland. Bis Mitte der 1970er Jahre trug der Verein die bibliothekarische Sacharbeit in der Bundesrepublik Deutschland; dann wurde sie vom dbv bzw. DBI übernommen und der VDB ein reiner Berufsverband. Heute zählte der VDB rund 1.745 Mitglieder, die überwiegend im wissenschaftlichen Bibliothekswesen auf der Ebene des höheren Dienstes beschäftigt

sind bzw. dafür ausgebildet werden oder die den Zielen des Vereins nahestehen und diese vertreten. Sein Ziel ist es, den Kontakt unter Mitgliedern zu stärken, ihre Berufsinteressen wahrzunehmen, sich für die Erweiterung ihrer Fachkenntnisse einzusetzen und das wissenschaftliche Bibliothekswesen zu fördern. Laufend behandelt der VDB alle Angelegenheiten des Berufs, hält Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen ab, bezieht Stellung zu aktuellen Fragestellungen, gibt Publikationen heraus und arbeitet mit anderen Organisationen des Bibliotheks- und Informationswesens zusammen. Ein Schwerpunkt der Vereinsarbeit bildet die Qualifizierung des bibliothekarischen Nachwuchses und die berufliche Aus- und Fortbildung in Theorie und Praxis.

Der VDB gliedert sich in acht Landes- und Regionalverbände und unterhält in eigener Regie vier Kommissionen: für berufliche Qualifikation, für Rechtsfragen, für Fachreferatsarbeit und für forschungsnahe Dienste sowie drei weitere gemeinsam mit dem dbv: die Baukommission, die Kommission für Informationskompetenz und die Management-Kommission. Gemeinsam mit dem BIB betreibt der VDB unter der Bezeichnung „OpenBiblioJobs“ eine zentrale Jobbörse für alle Stellenanzeigen im Bibliotheks- und Informationsbereich.

Vereinsorgan waren von 2011 bis 2014 die internen „VDB-Mitteilungen“, die zweimal im Jahr gedruckt und auf der VDB-Webseite veröffentlicht wurden; mit der 2014 erfolgten Gründung des Open-Access-Journals „o-bib“, Fachzeitschrift und zugleich Mitteilungsblatt, wurden sie eingestellt. Weitere Nachrichten erschienen in dem früheren Vereinsorgan „Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie“ (ZfBB). Die bekannteste Publikation des VDB ist das alle zwei Jahre erscheinende „Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken“, erstmals 1902 veröffentlicht, das einen Bibliotheksteil mit statistischen Daten zu den Wissenschaftlichen Bibliotheken und einen Personenteil enthält, der zugleich die Funktion eines Mitgliederverzeichnisses erfüllt.

Der VDB richtet seit dem Jahr 1900 den jährlichen Deutschen Bibliothekartag aus, zurzeit im Wechsel mit dem alle drei Jahre stattfindenden Deutschen Bibliothekskongress der BID als zentrale Fachtagung, seit 1952 gemeinsam mit dem VdDB, ab 2001 zusammen mit dem BIB. Seit



Die Universitätsbibliothek Marburg (Hessen), Zentralbibliothek eines funktional einschichtigen Bibliothekssystems, hat nach einer fast zehnjährigen Planungs- und Bauphase 2018 einen Neubau im Zentrum der Stadt bezogen (Architekturbüro Sinning, Darmstadt). Er führte 3,2 Mio. Medieneinheiten aus der früheren Zentralbibliothek und aus neun geistes- und sozialwissenschaftlichen Bibliotheken zusammen. Das gläserne Atrium verbindet den Ost- und den Westflügel des Gebäudes und eröffnet spektakuläre Ausblicke auf die Stadt.
– Foto: Susanne Saker

zu in- und ausländischen Kolleginnen und Kollegen zu vertiefen. Zu vielen ausländischen Berufsverbänden, vor allem im benachbarten Ausland, unterhält er freundschaftliche Beziehungen. Gemeinsam mit dem BIB besteht eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem Bibliotheksverband Südtirol (BVS) und der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB).



ekz.bibliotheksservice GmbH, Reutlingen (ekz-Gruppe)

Unter den zentralen Einrichtungen des deutschen Bibliothekswesens nimmt die 1947 auf Initiative von Bibliothekar:innen gegründete ekz.bibliotheksservice GmbH (ekz) in Reutlingen (Baden-Württemberg) eine Sonderstellung ein. Sie ist ein Wirtschaftsunternehmen für Bibliotheken, arbeitet in der Rechtsform einer GmbH und feierte 2022 ihr 75-jähriges Bestehen. Unter den heute 18 Gesellschaftern finden sich 17 Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts: Länder, Städte und Landkreise, die über 32 % der Anteile verfügen. Das inzwischen auch unter dem Namen „ekz-Gruppe“ (ekz-Group) firmierende, europaweit gewachsene Unternehmen mit acht Firmen der Bibliotheks- und Medienbranche beschäftigt 2022 rund 280 Mitarbeiter:innen.

Die ekz ist auch Gründungsmitglied von Bibliothek & Information Deutschland e.V. (BID).

Durch spezielle fachgerechte Produkte und Serviceleistungen für Bestandsaufbau, -erschließung und -erhaltung, Einrichtung und

einigen Jahren gibt es eine intensive Fachdiskussion mit dem Ziel einer Namensänderung des Deutschen Bibliothekartages, die womöglich für das Jahr 2023 einen neuen Tagungsnamen präsentieren wird.

Die Bibliothekartage 2015 bis 2019 fanden in Nürnberg, Leipzig, Frankfurt am Main, Berlin und Leipzig statt. Der Bibliothekartag in Hannover 2020 fiel pandemiebedingt aus, der folgende in Bremen 2021 fand als Hybridveranstaltung statt. Austragungsort des achten Bibliothekskongresses war 2022 Leipzig. Bis zum 97. Deutschen Bibliothekartag in Mannheim 2008 erschienen die Kongressbände der Bibliothekartage als Sonderheft bzw. Sonderband der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie im Verlag Klostermann. Beginnend mit dem 98. Deutschen Bibliothekartag in Erfurt 2009 erschienen die Kongressbände im Olms-Verlag in der Reihe „Deutscher Bibliothekartag: Kongressbände“. Seit 2014 werden Kongressbeiträge in „o-bib – Das offene Bibliotheksjournal“ unter einer Creative Commons Namensnennung-Lizenz (CC BY) publiziert.

Der VDB gehört als Mitglied von BID zugleich der International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA), der Ligue des Bibliothèques Européennes de Recherche (LIBER) sowie dem European Bureau of Library, Information and Documentation Associations (EBLIDA) an. Unabhängig von diesen institutionellen Verbindungen ist der VDB ständig darum bemüht, die Kontakte seiner Mitglieder

Bis 2022 haben sich im deutschsprachigen Raum rund 3.500 Öffentliche Bibliotheken, die meisten von ihnen in regionalen Verbänden von bis zu 100 Teilnehmern, der Onleihe („online ausleihen“) angeschlossen. Damit ist die ekz-Gruppe im deutschsprachigen Raum Marktführer bei der digitalen Bibliotheksausleihe von Medien wie E-Books, E-Journals, E-Papers, E-Audios und E-Videos.
– Foto: ekz



Organisation von Bibliotheken trägt die ekz zur Weiterentwicklung der Bibliotheken bei. Hatte sie sich über Jahrzehnte hinweg mit ihrem Angebot vornehmlich an die Öffentlichen Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland gewandt, so vollzieht sich seit mehreren Jahren ein deutlicher Wandel: Aus einem Haus mit den ursprünglichen Schwerpunkten bei Buch und Möbeln ist seit Beginn des 21. Jahrhunderts ein international ausgerichteter Dienstleister für alle Bibliothekssparten geworden mit einer umfassenden Palette an Medien-, Ausstattungs-, Service- und Consultingangeboten, das mit diesem Angebots-Mix als führendes Unternehmen auf dem Bibliotheks- und Medienmarkt in Mitteleuropa gelten kann. Durch weitere Dienste wie Veranstaltungssponsoring, Fortbildungsaktivitäten und Personalqualifizierung unterschiedlicher Ausrichtung hat sich die ekz den aktuellen Markterfordernissen angepasst und wirtschaftlich erfolgreich neue Märkte erschlossen.

Die besondere Zielsetzung des Unternehmens liegt in der Bereitstellung eines bibliotheksgerechten ganzheitlichen Komplettangebots, das modular aus seinen diversen Einzelprodukten passend „vom Konzept bis zur Schlüsselübergabe“ zusammengesetzt werden kann. Ihre aktuelle Marketingstrategie ist davon geprägt, Bibliotheken so auszustatten und einzurichten, dass sie zum Wohlfühlen und mit hoher Aufenthaltsqualität als „Dritte Orte“ eine breite Zustimmung in der Bevölkerung finden. Mit ihren bibliografischen und inhaltserschließenden Diensten tritt die ekz auch als Datenzentrale für Öffentliche Bibliotheken in Erscheinung. Ein Online-Bestellservice beschleunigt die Beschaffung der verfügbaren

Medien, wobei die Katalogdaten digital der bestellenden Bibliothek übermittelt werden. Über ihre Webseite lassen sich im Internet alle Produktbereiche aufrufen und einsehen, sodass auf elektronischem Wege sowohl Recherchen und Bestellungen als auch Informationsabfragen und Kontaktaufnahme möglich sind. Neuerdings werden Systeme entwickelt, die durch Künstliche Intelligenz (KI) Empfehlungen für den Bestandsaufbau oder zum Lesen geben können, derzeit im „Shop Medienwelten“ im Einsatz. Das bibliothekarische Lektorat der ekz wirkt mit bei der Erstellung der „Lektoratsdienste“ (ID-Informationsdienste u. a.) im Rahmen der gemeinsam mit dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) und dem Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB) getragenen Lektoratskooperation.

In den letzten Jahren konnte die ekz nicht nur viele Öffentliche Bibliotheken einrichten, sondern auch eine zunehmende Zahl Wissenschaftlicher Bibliotheken – darunter den Freihandbereich der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main. Darüber hinaus hat sie eine Reihe von Einrichtungsprojekten in anderen europäischen Ländern realisieren können.

Weit über deutsche Grenzen hinaus sind inzwischen die international ausgerichteten Bibliothekskonferenzen „Chancen“ und die Frühjahrmesse „Inspirationen“ mit ihren Fachvorträgen ein Markenzeichen der ekz geworden: Die Fortbildungstagung „Chancen“ wird seit 2012 alle zwei Jahre an verschiedenen Orten zu bibliotheksrelevanten Themen durchgeführt (zuletzt mit „Chancen 2022: Stadt. Raum. Bibliothek“ in der neuen Zentralbibliothek KAP1

in Düsseldorf), die Reihe „Inspirationen“ findet seit 2013 in Reutlingen statt und zeigt den aktuellen Stand der Service- und Produktinnovationen des Unternehmens. Unter dem Motto „ekz lokal“ ist der Bibliotheksdienstleister mit einer weiteren Veranstaltungsreihe in unterschiedlichen Städten und Regionen unterwegs, um direkt vor Ort neue Entwicklungen für Bibliotheken vorzustellen.

Zur ekz-Gruppe gehören 2022

- die ekz.bibliothekservice GmbH in Reutlingen, Bibliothekseinrichter und Komplettanbieter im deutschsprachigen Raum mit Niederlassungen in Österreich und Frankreich
- die RFID-Spezialisten EasyCheck GmbH & Co

- KG, u.a. gedacht für Open-Library-Lösungen
- die ekz benelux RFID-Spezialist für die Benelux-Länder
- die divibib GmbH mit der Ausleihplattform „Onleihe“
- die LMScloud GmbH mit der Open-Source-Lösung Koha für das Bibliotheksmanagement
- die redia deutschland GmbH mit der App und Serviceplattform Libry für Bibliotheken
- die Team Stonepark GmbH als Generalunternehmer für Komplettanrichtungen
- die borro medien GmbH als Spezialdienstleister für kirchliche Bibliotheken.

Mit der divibib-GmbH als Anbieter digitaler Ausleihangebote für Bibliotheken (Onleihe) und der entsprechenden Medienlizenzen begann die Expansion. Die 2005 gegründete Unternehmenstochter hat sich mit ihrer Onleihe die Übertragung des Geschäftsmodells der Öffentlichen Bibliotheken in die digitale Welt und der Online-Dienste zum Unternehmensziel gesetzt. Bis Mitte 2022 haben sich in Deutschland und im deutschsprachigen Ausland über 3.500 Öffentliche Bibliotheken, die meisten von ihnen in regionalen Verbänden von bis zu über 100 Teilnehmern, der Onleihe angeschlossen. Damit ist die ekz-Gruppe mit der divibib im deutschsprachigen Raum Marktführer bei der digitalen Bibliotheksausleihe von Medien wie E-Books, E-Papers, E-Audios und E-Videos, die übers Internet entliehen werden können. 2021 erzielte die Onleihe rund 49 Mio. Ausleihen von mehr als 1,2 Mio. Nutzer:innen.

Die 2016 gegründete Tochterfirma LMScloud GmbH stellt das System Koha in Kombination mit einem umfangreichen Datenpool als zentral gehostete webbasierte Open-Source-Lösung für das Bibliotheksmanagement zur Verfügung. Mit der Stadtbücherei Warendorf (NRW) hat 2017 die erste deutsche Öffentliche Bibliothek mit diesem neuartigen Service begonnen, das den herkömmlichen Web-OPAC durch ein Discoverysystem ersetzt, 2020 folgten die Stadtbibliotheken in Heilbronn, Hildesheim, Tübingen, Reutlingen und Görlitz, 2021 übernahm die Stadtbibliothek Duisburg mit der Zentralbibliothek, 23 Zweigstellen und einem Bücherbus das System.

Unter dem Motto „Ein Kontakt. Ein Zeitplan. Ein Budget.“ gestaltet Team Stonepark als Alleinunternehmer in einem Joint Venture zwi-



Zu den wichtigsten Dienstleistungen der ekz.bibliothekservice GmbH in Reutlingen (Baden-Württemberg) zählen nach wie vor die buchbinderischen Angebote mit Folierung und Einbandverstärkung für Paperbacks. Im Zuge der Optimierung des Warenflusses wurde 2005 auch die vollautomatische Folieneinschlagmaschine modernisiert. Sie kann mehrere tausend Bücher pro Tag bearbeiten. Dennoch ist für die komplette ausleihfertige Bearbeitung der Bände immer noch Handarbeit nötig.
– Foto: ekz

schen der niederländischen Stonepark B. V. und ekz öffentliche Räume mit attraktivem Design. redia deutschland GmbH vertreibt die nutzerorientierte Serviceplattform „Libry“, die mittels mobilen Apps den Zugang mit Empfehlungen zu analogen und digitalen Medien ermöglicht, Veranstaltungshinweise mit Wegführung anbietet, mobile Bezahlendienste und Ausleihen direkt am Regal erlaubt. Die borro medien GmbH ist auf den Vertrieb von Medien für Katholische öffentliche Büchereien außerhalb Bayerns spezialisiert. Mit ihrem Onlineshop borromedien.de sieht sie sich als Dienstleister mit Zusatzangeboten speziell für kirchliche Büchereien und ihre Mitarbeiter:innen.

Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Die 1997 von Reinhard Mohn in Gütersloh (NRW) gegründete Bertelsmann Stiftung, die sich mit ihren zahlreichen Untersuchungen und Projekten gesellschafts-, bildungs- und wirtschaftspolitischen Themen widmet, begleitete und förderte in den Anfangsjahren auch die Öffentlichen Bibliotheken und war 2004 Gründungsmitglied des umbenannten Dachverbandes BID, stieg aber zum 31.12.2013 wieder aus. Vor allem als Initiator des Projekts „BIX – Der Bibliotheksindex“, bei dem in Ranking-Form Leistungsvergleiche der Betriebsdaten als Orientierungsrahmen für die eigene Standortbestimmung dienten und als Entscheidungsgrundlage für ein effektiveres Management von Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken entwickelt wurden, machte sich die Stiftung in der Bibliothekswelt einen Namen. Der BIX, von 2007 bis 2015 vom knb fortgesetzt, wurde inzwischen jedoch eingestellt.

Hervorzuheben bleibt auch die Initiative der Stiftung, ein wegweisendes bibliothekspolitisches Strategiepapier zur Weiterentwicklung der Bibliotheken in Deutschland zu formulieren. Das in Kooperation mit der BID von 2002 bis 2005 aufgelegte Projekt mündete in dem Dokument „Bibliothek 2007“, das verschiedene Forderungen an politische Entscheidungsträger bei Bund und Ländern stellte, dort aber eher unbeachtet blieb. Einer der Gründe mag die Föderalismusreform von 2006/07 gewesen sein, durch die sich der Bund aus der Förderung von Bibliotheken zurückzog. Eine wesentliche



Die mit finanzieller Unterstützung der Bertelsmann Stiftung 1982 neu errichtete Stadtbibliothek Gütersloh (Nordrhein-Westfalen) war die erste Öffentliche Bibliothek in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH); die Stadt hält seitdem 51% der Anteile, die Bertelsmann Stiftung 49%. Auf rund 2.500 qm stehen über 120.000 Medien zur Verfügung. Im Zentrum der dreigeschossigen Bibliothek, direkt hinter der Ausleihtheke, lädt ein Lesercafé zur Stärkung ein. – Foto: D. Güthenke

Forderung des Strategiepapiers – die Verankerung einer Bibliotheksentwicklungsagentur (BEA) – wurde in den Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ aufgenommen, aber nicht realisiert. 2007 zog sich die Stiftung aus der Bibliotheks- und Verbandsförderung zurück und fungiert heute nur noch gelegentlich als Berater.



Goethe-Institut e.V., München

Das Goethe-Institut e.V. nimmt im staatlichen Auftrag Aufgaben der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wahr. Dabei verfolgt das Institut drei Hauptziele: die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit, die Förderung der Kenntnis der deutschen Sprache im Ausland und die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben in der Bundesrepublik. Das Institut mit seiner Zentrale in München (und einem Hauptstadtbüro in Berlin) ist keine staatliche Einrichtung, sondern ein Verein, der aufgrund eines Rahmenvertrags mit dem Auswärtigen Amt staatliche Zuschüsse erhält. Das 1951 gegrün-

dete Goethe-Institut ist seit der im Jahr 2001 erfolgten Fusion mit Inter Nationes (gegr. 1952) die größte Mittlerorganisation der deutschen auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik mit weltweit etwa 4.060 Mitarbeiter:innen, davon ca. 3.000 im Ausland.

Rechtliche Grundlage des Goethe-Instituts ist eine Vereinssatzung. Diese sieht als Organe die Mitgliederversammlung, das Präsidium und den Vorstand vor. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus Vertreter:innen der Bundes- und der Landesregierungen und des Bundestages sowie Personen des kulturellen Lebens zusammen. Im siebenköpfigen Präsidium sind u. a. Vertreter:innen des Auswärtigen Amtes und des Bundesfinanzministeriums vertreten. Der Vorstand unter der Leitung eines Generalsekretärs führt die laufenden Geschäfte. Mehrere Beiräte unterstützen das Goethe-Institut in Grundsatzfragen und bei Projekten. Im Jahr 2020 hatte das Goethe-Institut ein Gesamtbudget von 393,9 Mio. Euro zur Verfügung (Gesamtabschluss: Verein plus öffentliche Mittel). Davon waren ca. 257,1 Mio. Euro Zuwendungen des Auswärtigen Amtes, rund 96,2 Mio. Euro erwirtschaftete es durch Auflösung von Sonderposten sowie Gebühren für Sprachkurse und Prüfungen im In- und Ausland. Damit finanziert sich das Institut zu rund 25 % seiner Kosten selbst. Mit der Internet-Publikation „Goethe aktuell“ informiert das Goethe-Institut mehrmals im Jahr mit Reportagen, Berichten und Interviews über seine Arbeit in aller Welt.

Das Institut unterhält Niederlassungen in zwölf Städten Deutschlands sowie 158 Kulturinstitute und Verbindungsbüros in 98 Ländern, unterteilt in 13 Regionen. Hinzu kommen rund 1.000 weitere Einrichtungen von Kooperationspartnern weltweit, für die das Goethe-Institut eine finanzielle Förderung bzw. Maßnahmen der Beratung und Qualitätssicherung bereitstellt. Die Institute erteilen Sprachunterricht, führen Sprachprüfungen durch (z.B. „Start Deutsch“), erarbeiten Lehrmaterialien, unterstützen Universitäten und Behörden bei der Förderung der deutschen Sprache, vergeben Stipendien an Deutschlehrer:innen und bieten insgesamt bei 130 Netzwerkpartnern (37 Deutsche Lesesäle, 9 Dialogpunkte Deutsch, 63 Partnerbibliotheken und 18 Informations- und Lernzentren, 3 Deutsche Informationsbibliotheken

Wie hier in Kairo (Ägypten) bieten viele Bibliotheken der weltweit vertretenen Goethe-Institute ihren Besucher:innen den Zugriff auf elektronische Bücher, Zeitschriften, Videos, Audios und sonstige Medien mittels „Onleihe“ an. Damit entsprechen sie den Erwartungen der jüngeren Generation. In der digitalen Bibliothek des Goethe-Instituts dominieren Sachmedien und Ratgeber sowie Belletristik und Unterhaltung; mit Abstand folgen die Kinderbibliothek, die Jugendbibliothek sowie Schule und Lernen einschließlich Medien für den Erwerb der deutschen Sprache.

– Foto: Sabry Khaled, Goethe-Institut Kairo



ken) aktuelle Informationen über Deutschland an 15,5 Mio. Menschen wurden 2020 mit rund 19.000 Kulturprogrammen erreicht. In den zwölf deutschen Niederlassungen durchlaufen jährlich rund 36.000 ausländische Teilnehmer:innen die Sprachkurse. Rund 9.000 Lehrkräfte nehmen an den Zertifizierungsprogrammen zum Erlernen der deutschen Sprache teil und schulen jedes Jahr durchschnittlich 220.000 Menschen. Darüber hinaus konnten 2020 rund 320 Buchübersetzungen in 39 Sprachen gefördert werden. Einmal jährlich verleiht das Institut die Goethe-Medaille, eine offizielle Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland für Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um die Vermittlung der deutschen Sprache sowie den internationalen Kulturaustausch verdient gemacht haben. Im „Jahrbuch“ und dem halbjährlichen Kulturmagazin „Das Goethe“ dokumentiert der Verein seine weltweiten Aktivitäten und die Zusammenarbeit mit seinen Partner:innen im internationalen Netzwerk; die 12. Ausgabe des Magazins befasste sich 2021 mit dem Thema „70 Jahre Goethe-Institut“. Mit jährlich erscheinenden „Themenbroschüren“ wie z.B. „Fachkräftemobilität verstehen“, „Kultur in Zeiten der Unsicherheit“, „Das Goethe-Institut und die Digitale Zivilgesellschaft“ oder „Deutsch lernen für das Studium“ komplettiert das Institut sein umfangreiches Publikationen-Paket.

Das Goethe-Institut engagiert sich seit vielen Jahren verstärkt auch auf dem Gebiet der Informations- und Bibliotheksarbeit mit dem Ziel, den fachlichen Dialog über unterschiedliche Konzepte, Methoden und Anwendungen

von Informations- und Wissensmanagement, von Bibliotheksorganisation, Aus- und Weiterbildung auf internationaler Ebene zu fördern. Schwerpunkte sind dabei Digitale Mündigkeit und Information Literacy, Gaming und Gamification, Künstliche Intelligenz und Ethik sowie Les- und Literaturförderung. Die wichtigsten internationalen Kulturzeitschriften, Bücher, Informationsmaterialien über Deutschland, Spiel- und Dokumentarfilme und ein differenziertes Online-Angebot werden Interessenten in aller Welt zur Verfügung gestellt. Das Besucherprogramm führt jedes Jahr mehr als 1.200 ausländische Multiplikator:innen aus Presse, Medien und Kultur zu qualifizierten Informationsreisen nach Deutschland. Seit 2015 stark zugenommen hat in den GI-Bibliotheken die Nutzung der „Onleihe“, derzeit stehen über 23.000 deutschsprachige E-Books, Hörbücher, Materialien für Deutschlernende, E-Paper und E-Journals und Filme zum Streamen zur Verfügung. Zur Anmeldung zugelassen sind Nutzer:innen, die über einen festen Wohnsitz außerhalb Deutschlands verfügen, wobei eine Bibliotheksmitgliedschaft nicht erforderlich ist.

Aufgaben der Informations- und Bibliotheksarbeit des Goethe-Instituts sind:

- **Bibliotheks Kooperation und Bestandsnachweise:** Um den fachlichen Austausch in den Bereichen Buch, Medien und Bibliotheken zu fördern, werden gemeinsam mit Institutionen der Gastländer in derzeit 98 Bibliotheken Fachkonferenzen, Workshops, Studienreisen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

organisiert. Die Zentrale in München stellt den einzelnen Bibliotheken und Informationszentren eine Neuerscheinungsauswahl zur Verfügung, der die Kolleginnen und Kollegen bei der Bestellauswahl unterstützt. Die Bestellungen selbst werden von den Auslandsinstituten durchgeführt. Alle Bestände sind im OPAC recherchierbar über die URL www.goethe.de/bibliothekskatalog, mit Filtermöglichkeit nach einzelnen Orten.

- **Literatur- und Übersetzungsförderung:** Die Kulturinstitute im Ausland vermitteln deutschsprachige Literatur, fördern ihre Übersetzung und arbeiten hierzu eng mit Presse, Verlagen, Buchhandel und Bibliotheken in den Gastländern zusammen.
- **Qualifizierte Informationsberatung:** Hinweise auf Entwicklungen, Ereignisse, Publikationen und die Erarbeitung von multimedialen Themen diensten über Kultur und Zeitgeschehen in Deutschland und über europäische Entwicklungen sind wesentlicher Bestandteil ihrer Informationsarbeit.
- **Informationsmanagement:** Ein auf den örtlichen Bedarf zugeschnittenes und zugleich anspruchsvolles, aktuelles Medienangebot sowie effektive und zuverlässige Serviceleistungen werden nicht nur an den Auslandsinstituten angeboten, sondern in allen Einrichtungen des Kooperationsnetzwerkes.



Ein Beispiel für die über 100 Bibliotheken und Informationszentren der Goethe-Institute ist die Bibliothek in der polnischen Hauptstadt Warschau. Sie bietet neben aktuellen gedruckten und audiovisuellen Medien in deutscher Sprache und in Übersetzung auch Internetplätze, Arbeitsplätze und Sitzgruppen zum Lesen und Entspannen an. Sprachkurse und Autorenlesungen gehören zum Aufgabenprofil der meisten Einrichtungen. – Foto: A. Burakowski, Goethe-Institut Warschau

Eingebunden sind diese Dienstleistungen meist in die örtlich vorhandenen Bibliotheksstrukturen, d. h. die Gastbibliothek stellt geeignete Räumlichkeiten, ihre bibliotheksspezifische Infrastruktur sowie deutschsprachiges Fachpersonal zur Verfügung, während das Goethe-Institut für eine jährlich aktualisierte Grundausstattung an Medien, für technische Geräte sowie die Weiterbildung des Personals sorgt.

Seit März 2022 bietet das Goethe-Institut Menschen in der Ukraine kompakte Sprachkurse an, um sie in möglichst kurzer Zeit auf ihr mögliches Fluchtziel Deutschland vorzubereiten. Ukrainer:innen können seitdem Angebote auf der GI-Webseite auf den Niveaustufen A1 und A2 buchen. In den ersten Monaten nahmen weit über 1.700 Personen teil. In Deutschland hat das Bundesamt für Migration bis zum Sommer 2022 rund 144.000 Integrationskurse für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer genehmigt, wobei knapp die Hälfte ihre Kurse bereits begonnen haben. Für Bibliotheken in Deutschland hat das Goethe-Institut in Zusammenarbeit mit dem Ukrainischen Buchinstitut und dem dbv „Bücherkoffer“ mit Kinder- und Jugendbüchern zusammengestellt, die Eltern, Lehrkräfte und Bibliothekar:innen bei der Vermittlung der muttersprachlichen Lektüre unterstützen sollen.

Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. (DGI)

Die Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. (DGI) – 1948 als Deutsche Gesellschaft für Dokumentation gegründet, war als Fachgesellschaft zur Förderung von Forschung, Lehre und Praxis im Bereich der Informationswissenschaft und -praxis Gründungsmitglied des 2004 neu formierten bibliothekarischen Dachverbandes BID. Zuvor hatten im Jahr 2000 DGI und BDB (als Vorgänger der BID) einmalig einen gemeinsamen Kongress organisiert, der sich als 90. Bibliothekar- und 52. Dokumentaritag in Leipzig dem Themenfeld „Information und Öffentlichkeit“ widmete. Trotz gemeinsamer Interessen und der auf Arbeitsebene erfolgten Annäherung musste die DGI aus Liquiditätsgründen zum Jahresende 2012 ihre

Mitgliedschaft beenden, strebt jedoch den Wiedereintritt an.

Fort- und Weiterbildung sowie Vernetzung von Information Professionals aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung durch Fachgruppen, Veranstaltungen und Publikationen sowie die gesellschaftliche Bewusstseinsbildung für die Herausforderungen neuer Kommunikationskanäle sind Schwerpunkte ihrer Tätigkeit.



Internationale Zusammenarbeit

Unerlässlich für eine positive Bibliotheksentwicklung in Deutschland sind ein regelmäßiger Wissenstransfer und eine enge Zusammenarbeit mit Partnern aus dem gesamten Bereich von Bibliothek und Information im In- und Ausland. Durch Globalisierung, weltweite elektronische Vernetzung, grenzüberschreitende gesetzliche Regelungen und Verbandsarbeit sowie erhöhte Mobilität der Bibliotheksbenutzer:innen kommt der internationalen Kooperation eine immer größere Bedeutung zu.

In vielen Bereichen werden Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Arbeit der Bibliotheken nicht mehr nur auf nationaler, sondern vermehrt auf europäischer oder globaler Ebene getroffen, was insbesondere bei Themen wie Urheberrecht, E-Books, Zugang zu Informationen und Datenschutz eine internationale Interessenvertretung zwingend notwendig macht.

Der Dachverband BID koordiniert die Ziele und Handlungsschwerpunkte der internationalen Arbeit in einem Netzwerk aus mehreren Vereinigungen, Gremien und Bibliotheken. Seine organisatorischen Stützpfiler sind *BI-International* als ständige Kommission von BID für den internationalen Fachaustausch, das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken/Internationale Kooperation im dbv und das Goethe-Institut mit seinem weltweiten Netz von rund 100 Bibliotheken. Über BI-International (BII) kann das unverändert große Interesse internatio-

ner Kolleg:innen an einem Fachaustausch in deutschen Bibliotheken, die Teilnahme an einer internationalen Fachkonferenz in Deutschland oder am Bibliothekartag sowie von Studienreisen auch finanziell gefördert werden. Ferner werden Auslandsaufenthalte, Studienreisen und Kongressteilnahmen von Bibliotheksmitarbeiter:innen aus deutschen Bibliotheken über BII finanziell unterstützt.

Auch der Arbeitsbereich Internationale Kooperation des knb im dbv ist eine wichtige Adresse, wenn es um Hilfe bei Innovations- und Entwicklungsbestrebungen für deutsche Bibliotheken durch Wissenstransfer und Vernetzung geht: Kontinuierlich kommuniziert knb auf allen Kanälen über aktuelle Entwicklungen und Trends in die deutsche Fachszene, stützt bilaterale Kooperationen mit Verbänden, spricht den Berufsnachwuchs an und befördert die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen im internationalen Austausch. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Unterstützung der Interessenvertretung von Bibliotheken in europäischen und internationalen sowie außerbibliothekarischen Gremien.

Seit Ende des 20. Jahrhunderts haben sich im Zuge der politischen Entwicklung in Europa zahlreiche ehemals nationale Kompetenzen auf europäische Institutionen und Gremien verlagert, die für deutsche Bibliotheken von Bedeutung sind. Fragen des Verleih- und des Urheberrechts unterliegen europäischer Gesetzgebung. Bibliothekarische Belange wie die Erhöhung der Sichtbarkeit von Bibliotheken, ihr Beitrag zur Demokratie angesichts rechtspopulistischer und nationalistischer Tendenzen, politischer Teilnahme und gesellschaftlicher Entwicklung oder Digitalstrategie haben eine europäische und internationale Dimension erlangt.

Im Einklang mit den Lobbybemühungen des internationalen Bibliotheksverbands setzen sich auch die deutschen Vertreter:innen für Themen ein wie Netzneutralität, das Recht, (in sozialen Medien) vergessen zu werden und den freien Zugang zu Informationen. Hervorgegangen aus den Entwicklungen von WSIS (Weltinformationsgipfeln) und dem Internet Government Forum (IGF), münden die Bemühungen der IFLA darin, die Rolle der Bibliotheken weltweit in den verabschiedeten Zielen für

nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der UN zu definieren und einzubringen.

Mit rund 1.500 Mitgliedern (Verbänden, Institutionen, Personen) in 150 Staaten global aufgestellt, betreibt die *Internationale Vereinigung der bibliothekarischen Verbände und Einrichtungen* (International Federation of Library Associations and Institutions, IFLA), der 1927 in Edinburgh gegründete internationale bibliothekarische Dachverband, Lobbyarbeit auf höchster Ebene. Die IFLA nutzt ihr weltweites Netzwerk mit dem Ziel, Bibliotheken sichtbarer, professioneller und gesellschaftsrelevanter zu machen. 43 % der Mitglieder kommen aus Europa; Deutschland ist mit insgesamt 72 Mitgliedern (5 Fachverbände, 60 Bibliotheken, 7 Personen) stark vertreten.

Auch auf Vorstandsebene, dem Governing Board, sind regelmäßig deutsche Bibliotheksvertreter aktiv. Die Zentrale („Headquarters“) der IFLA ist in Den Haag; der jährliche IFLA-Weltkongress findet an jeweils wechselnden Orten der Welt statt, 2019 in Athen/Griechenland, 2020 wegen Corona ausgefallen (ursprünglich in Dublin/Irland), 2021 in Rotterdam/Niederlande, 2022 in Dublin/Irland. Nach Gustav Hoffmann (1958–1963), Hans-Peter Geh (1985–1991) und Claudia Lux (2007–2009) ist Barbara Lison (2021–2023) die vierte Präsidentin der IFLA aus Deutschland.

Mit *Freedom of Access to Information and Freedom of Expression* (FAIFE), dem Ausschuss für den freien Zugang zur Information und Meinungsfreiheit, setzt sich eine von vier wichtigen Arbeitsgruppen der IFLA mit der Rolle und Verantwortung von Bibliotheken im Spannungsfeld von freiem Informationszugang, Zensur, Korruption, ethischen Fragen und Meinungsfreiheit auseinander.

Zur Koordinierung der deutschen Mitarbeit in der IFLA wurde 1974 das *IFLA-Nationalkomitee* gegründet, sein Sekretariat ist seit 2004 dem Arbeitsbereich Internationale Kooperation des knb im dbv in Berlin zugeordnet. Dem Nationalkomitee gehören neben den Mitgliedsverbänden von BID und der AG der Spezialbibliotheken (ASpB) auch die Deutsche Nationalbibliothek, die Staatsbibliotheken zu Berlin und München, die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden sowie das Goethe-Institut an. Auf jährlichen Sitzungen

werden nationale Vorhaben und die Vorbereitung der IFLA-Weltkongresse besprochen, im Januar 2022 fand die 48. Jahrestagung statt. Die DFG unterstützt die IFLA-Mitgliedschaft der Verbände finanziell und BI-International fördert regelmäßig aktive IFLA-Kongressteilnahmen deutscher Bibliotheksmitarbeiter:innen. Das IF-LA-Nationalkomitee informiert die IFLA-Aktiven und Mitglieder in Deutschland über Website und Listen, koordiniert die Nominierungsphasen für die Besetzung der IFLA-Gremien, sorgt für Übersetzungen und die online-Veröffentlichung grundlegender IFLA-Dokumente und organisiert Webinare und Veranstaltungen zu internationalen IFLA-Themen auf den Deutschen Bibliothekartagen.

Auf europäischer Ebene sind die deutschen Fachinteressen durch die Mitgliedschaft bei EBLIDA (*Büro der europäischen Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationsverbände*) vertreten. Gegründet wurde EBLIDA 1992 in Den Haag (Niederlande) als unabhängiger Dachverband für die Interessenvertretung von Bibliotheksverbänden und -institutionen, Dokumentationsstellen, Informationseinrichtungen und Archiven in Europa; die Fachverbände aller EU-Mitgliedstaaten entsenden Vertreter. Zentrales Anliegen des Dachverbandes ist es, im digitalen Zeitalter den ungehinderten Zugang zu Informationen zu gewährleisten und die Rolle der Bibliotheken als wichtige Dienstleister und Lotsen in der Informationsflut hervorzuheben. In den Expertengruppen werden zu den Themenfeldern Urheber- und andere Rechtsfragen (EGIL) sowie digitale Kompetenzen Stellungnahmen und Positionspapiere erarbeitet und bibliothekspolitische Lobbyarbeit betrieben. Die 30. Jahreskonferenz des europäischen Bibliotheksverbandes fand im Juni 2022 in Athen unter dem Thema „Ready to take off, libraries commitment towards a sustainable, democratic and equitable society“ statt. EBLIDA unterhält ein „Knowledge und Information Center“ (KIC) und arbeitet aus europäischer Perspektive eng mit den Lobbyaktivitäten der IFLA auf politischer Ebene zusammen.

NAPLE (*National Authorities on Public Libraries in Europe*) wurde im Jahr 2002 von nationalen Bibliotheksverwaltungsorganisationen mit dem Ziel gegründet, strategische Entwicklungen auf politischer und administrativer

Ebene in öffentlichen Bibliotheken in Europa zu fördern. Seit 2009 führen NAPLE und EBLIDA im Rahmen ihrer Mitgliederversammlungen gemeinsame internationale Bibliothekskonferenzen durch; auch EBLIDA und LIBER organisieren gemeinsame Konferenzen oder Arbeitsgruppen.

Mit LIBER (Ligue des Bibliothèques Européennes de Recherche = *Liga Europäischer Wissenschaftlicher Bibliotheken*) wurde 1971 eine internationale Vereinigung Wissenschaftlicher Bibliotheken unter der Schirmherrschaft des Europarates geschaffen, die sich 2009 in eine Stiftung umwandelte. LIBER umfasst mehr als 400 wissenschaftliche, nationale und Universitätsbibliotheken in 45 Ländern. In Deutschland sind knapp 50 Staats-, Landes- und Hochschulbibliotheken Mitglied. LIBER unterstützt wissenschaftliche Bibliotheken in Europa darin, ein über nationale Grenzen hinweg funktionierendes Netz zu bilden. Gemeinsame Themen sind Open Science, der Erhalt des europäischen Kulturerbes, Bibliotheken zukunftsfähig zu machen und innovative Forschungsumgebungen mitzugestalten. EU-Projekte, Arbeitsgruppen und Jahreskonferenzen bringen die Mitgliedsbibliotheken zusammen. Seit 2018 wird beispielsweise der Fortbildungskurs „LIBER Emerging Leaders Programme“ ausgeschrieben, der zukünftigen Führungskräften in Wissenschaftlichen Bibliotheken durch Praxisaufenthalte und Seminare die Möglichkeit zur Erweiterung ihrer Management- und Leitungskompetenzen geben soll.

Bei der *Conference of European National Librarians* (CENL) handelt es sich um ein Netzwerk aus derzeit 49 Mitgliedsbibliotheken in 46 Mitgliedsländern des Europarates. Ihr Anliegen ist die Stärkung der Sichtbarkeit des Kulturerbes der jeweiligen Nationalbibliotheken und die Vermittlung des Verständnisses für ein gemeinsames europäisches Erbe durch entsprechende Medien- und Service-Angebote. Mit der „Europäischen Digitalen Bibliothek“ hat CENL den Grundstein gelegt für die Europeana, die 2008 mit dem Ziel online ging, Europas kulturelles und wissenschaftliches Erbe der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Projekt wird von der Europäischen Kommission teilfinanziert. Es ist als Stiftung an der Nationalbibliothek der Niederlande angesiedelt.

Verstärkt nutzen Bibliotheken in Deutschland

EU-Fördermöglichkeiten, um Digitalisierungsprojekte voranzubringen, Bibliotheksangebote zu erweitern und die kulturelle Vielfalt der Mitgliedsländer und ihrer Regionen zu erhalten, wie sie in der „UNESCO-Konvention zu Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ verbrieft ist. Zu den relevanten EU-Förderprogrammen für Bibliotheken gehören das Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ mit einer Laufzeit von 2014–2020 und das Folge-Aufbauprogramm „Next Generation EU“ für 2021–2024. Die Fördermöglichkeiten für Auslandsaufenthalte von Studierenden, Auszubildenden und Freiwilligen sowie Programme der Erwachsenenbildung sind unter dem Programm „Erasmus+“ zusammengefasst, zuletzt zeitlich erweitert von 2021–2027.

Die Stelle EU-Projektberatung wurde auf Beschluss des knb-Steuerungsgremiums im Jahr 2012 beim Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) angesiedelt und ihr Aufgabenspektrum erweitert, das nunmehr die Beratung von Bibliotheken zur EU- sowie Drittmittelakquise umfasst, d. h. zu Finanzierungsquellen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Angesichts der Vielzahl von möglichen Förderquellen für Bibliotheken stellt die Weitergabe von sehr speziellen Kriterien und Detailinformationen eine tragende Säule der Beratungsstelle dar.

In diesem Kontext bleibt festzustellen, dass in der Praxis die Diskrepanz zwischen dem Ziel, Bibliotheken bei der Beantragung von EU-Fördergeldern zu motivieren und zu begleiten, und der realen Situation in den Einrichtungen sehr groß sei, wie das knb verlautbart. Oft mangle es örtlich an Ressourcen, häufig auch an Mut, den Anforderungen eines EU-Projektes personell und finanziell gerecht werden zu können. Somit verlagere sich der Schwerpunkt der Beratung einerseits auf Vernetzungsaktivitäten, andererseits auf die Rolle als niedrigschwelliger Motivator zur Gewinnung von Kooperationspartnern für vielfältige Projekte. Dabei gelangen vor allem Stiftungen auf regionaler und lokaler Ebene in den Fokus.

Der Rat der Europäischen Union initiierte 2017 mit der Initiative „WiFi4EU“ die EU-Förderung von kostenlosen Internetzugängen in Kommunen. Vorgesehen sind 120 Mio. Euro, mit denen schnellere öffentliche WLAN-Zugänge an



Orten und Plätzen wie Bibliotheken, Parks oder öffentlichen Gebäuden finanziert werden. Bis 2020 sollten 8.000 Gemeinden von der Förderung Gebrauch machen können. Bis Ende 2021 wurden 5.000 Hotspots realisiert. Das Finanzierungsmodell besteht aus einem einfachen Gutschein-System. Europäische Städte beantragen bei der EU eine Finanzierung und erhalten dann einen Bon. Diesen reichen sie an die jeweiligen Telekommunikationsunternehmen, die sich für den Ausbau und die Wartung des WLAN-Netzes kümmern. Daraufhin geht der Gutschein zurück an die EU, welche das Unternehmen dann bezahlt. – Über diese und weitere EU- und nationale Drittmittel-Programme informiert das Bibliotheksportal des knb.

Den im September 2005 eingeweihten Neubau der Philologischen Bibliothek der Freien Universität Berlin entwarf der britische Architekt Sir Norman Foster, der für spektakuläre Bauten bekannt ist. Wegen seines Inhalts und seiner Form erhielt das Gebäude den Beinamen „The Berlin Brain“. 2006 wurde das Gebäude mit dem hoch angesehenen, nur alle zwei Jahre verliehenen Architekturpreis Berlin ausgezeichnet. Der ovale, blasenförmige Neubau vereinigt elf Instituts- und Seminarbibliotheken, die zuvor räumlich und personell unzulänglich untergebracht gewesen waren. Die Kapazität des Freihandbereichs ist auf 800.000 Bände ausgelegt, die Zahl der Leseplätze beträgt 650.

– Foto: P. von Recklinghausen

5 KOOPERATION IM BIBLIOTHEKSWESEN

Lokale, regionale und nationale Dienstleistungen durch Zusammenarbeit

Die intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit der deutschen Bibliotheken ist keineswegs eine jüngere Erscheinung. Schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts ist sie zunächst besonders in Preußen, dann im gesamten Deutschen Reich praktiziert worden. Die ökonomischen Schwierigkeiten nach dem Ersten Weltkrieg und die gewaltigen Verluste infolge des Zweiten Weltkriegs ließen die Bibliothekar:innen nach weiteren Möglichkeiten der Zusammenarbeit suchen. Aber erst die sprunghaft angestiegenen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Literaturversorgung und Informationsvermittlung seit der Phase der Bildungsexpansion in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts führten zu dem Versuch, die weitere Entwicklung des deutschen Bibliothekswesens mit rationalen Methoden zu gestalten und damit sinnvoll zu planen. Schließlich gaben der Einsatz der Datenverarbeitung und der Ausbau elektronischer Netze der Kooperation einen neuen Impuls und schufen die Grundlage für den eingeschlagenen Weg in das Zeitalter der Digitalen Bibliothek.

Grundlagen der Kooperation

1964 legte der *Wissenschaftsrat*, ein angesehenes Beratungsgremium im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Technologie, „Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken“ vor. Sie enthielten grundsätzliche Überlegungen zur Struktur des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in der damaligen Bundesrepublik, auch aber praktische Einzelempfehlungen für 82 Bibliotheken und Etatmodelle für Hochschulbibliotheken. Außerdem stießen sie wichtige Projekte an wie z.B. den Aufbau von Lehrbuchsammlungen in den Hochschulbibliotheken und die Einrichtung von Gesamtkatalogen für alle Buchbestände einer Universität. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates gaben den Anstoß, planerische Konzepte und einzelne Instrumente (z.B. Etat-, Personal- oder Flächenbedarfsmodelle) zu entwickeln.



Angesichts des Fehlens einer für das gesamte deutsche Bibliothekswesen zuständigen zentralen Instanz ergriff die *Deutsche Bibliothekskonferenz*, die damalige Dachorganisation des wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliothekswesens, die Initiative und erarbeitete einen Strukturplan, den *Bibliotheksplan '73*. Seinem Untertitel nach beabsichtigte er den „Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland“. Er ging von der Überzeugung aus, dass die „ständig steigenden Anforderungen auf allen Gebieten der allgemeinen Bildung, der beruflichen Aus- und Fortbildung, der Forschung und Lehre“ nur erfüllt werden könnten, „wenn Literatur aller Art, die auch in Zukunft Grundlage des Lernens sein wird, und Informationsmittel für jedermann an jedem Ort erreichbar sind.“ Dieses Ziel, so die Schlussfolgerung, könne nur im Rahmen eines einheitlichen Bibliothekswesens und nur durch das Zusammenwirken aller Bibliotheken erreicht werden. Der „Bibliotheksplan '73“ kam in Abstimmung mit dem Deutschen Städte- tag zustande.

Das von Bibliothekar:innen aus ganz Deutschland erarbeitete, 1993 von der *Bundes-*

vereinigung Deutscher Bibliotheksverbände präsentierte Positionspapier *Bibliotheken '93* bildet in seinen Grundzügen die Grundlage bibliothekarischer Zusammenarbeit. Es bezieht alle Bibliothekstypen ein und überwindet zumindest konzeptionell die traditionelle Trennung in die beiden Sparten des wissenschaftlichen und des öffentlichen Bibliothekswesens. Wie bereits der *Bibliotheksplan '73* weist der Plan von 1993 den Bibliotheken unterschiedlichen Typs und unterschiedlicher Größe ihren jeweiligen Standort im Netz des Gesamtsystems der Literaturversorgung zu. Aus dieser Zuordnung ergibt sich das Aufgabenspektrum einer Bibliothek, und das wiederum verlangt eine dafür notwendige Ausstattung. Übergreifende Aufgaben sollen von zentralen Einrichtungen oder im Verbund, also durch Zusammenarbeit untereinander gelöst werden.

Die dezentrale Struktur des deutschen Bibliothekswesens, die Vielzahl unterschiedlicher Unterhaltsträger und Bibliothekstypen, die politisch-administrativen Rahmenbedingungen eines föderativen Staates sowie das Fehlen einer bundesweit operierenden Planungs- und Steuerungsinstanz haben die Notwendigkeit

1992 bezog die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen ein modernes Gebäude (Architekten: Gerber und Partner), das ihr ermöglicht, 1,5 Mio. von ihren 6 Mio. Bänden als Freihandbestand aufzustellen. Die Bibliothek nimmt mehrere überregionale Aufgaben wahr, darunter die Betreuung der Fachinformationsdienste Anglo-American Culture, Geowissenschaften und Mathematik, und sie beschreitet konsequent den Weg zur Digitalen Bibliothek. Aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Leistungen wurde sie 2002 vom dbv zur „Bibliothek des Jahres“ gewählt.
– Foto: SUB Göttingen

zum gemeinsamen Handeln gestärkt. *Kooperation* ist geradezu zum konstitutiven Merkmal des deutschen Bibliothekswesens geworden. Die große Zahl der Gemeinschaftsunternehmen beweist dies ebenso wie die Menge der bibliothekarischen Zusammenschlüsse und Zusammenkünfte. Dabei zeigt sich, dass die besondere Struktur des deutschen Bibliothekswesens keineswegs ein Nachteil sein muss, sondern dass bei überlegter Aufgabenteilung und planmäßiger Zusammenarbeit eindrucksvolle Resultate erzielt werden können. Kooperation kann aber kein Ersatz für Defizite bei der finanziellen Ausstattung der Bibliotheken und kein Ersatz für eine zentrale Institution mit Koordinierungsfunktion sein.



Während sich das Haus Unter den Linden der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz als historische Forschungsbibliothek für die Literatur bis zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert versteht, fungiert das Haus am Potsdamer Platz als Ausleih- und Informationsbibliothek für die danach erschienene Literatur. Der Allgemeine Lesesaal, der auf vier Etagen eine Handbibliothek von 90.000 Bänden sowie 530 Arbeitsplätze anbietet, wird ergänzt vom Sonderlesesaal für Osteuropa, Orient/Ostasien mit 190 Plätzen und einer Handbibliothek von 112.000 Bänden.

– Foto: SBB-PK

Zusammenarbeit bei der Marktsichtung und Erwerbung

Die Wissenschaftlichen Bibliotheken arbeiten seit Jahrzehnten eng auf dem Gebiet der Erwerbung zusammen. Auch die Öffentlichen Bibliotheken entwickelten auf regionaler Ebene kooperative Erwerbungsmodelle; so trafen etwa die großen Stadtbibliotheken Nordrhein-Westfalens Absprachen über intensiv zu betreuende Sondersammelgebiete, die mit Landesmitteln unterstützt werden. Die im Folgenden beschriebenen Projekte zielen überwiegend auf den tatsächlichen Bestandsaufbau. Konsortiale Erwerbungen, mit oder Subventionierung durch DFG oder Landesmittel, werden in der Regel zentral verhandelt und dezentral durch die Teilnehmer finanziert. Nicht selten zielen die Lizenzverträge auf die Abnahme ganzer Pakete von Datenbanken, E-Journals oder E-Books. Besonders bei sehr kostspieligen digitalen Produkten lässt sich durch Konsortialverträge das Titelangebot erweitern, ohne dass der Erwerbungssetat zu stark belastet wird.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Fachinformationsdienste für die Wissenschaft

Die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* (DFG) ist die zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstituten in Deutschland. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch finanzielle Unterstützung von Forschungsvorhaben und durch die Förderung der Zusammenarbeit unter den Forschenden. In Fortsetzung der Tradition der 1920 gegründeten *Notge-*

Zwei Arten von Aufgaben bieten sich für ein kooperatives Vorgehen an: Entweder handelt es sich um Aufgaben von nationaler Bedeutung, die sich aufgrund ihrer Dimension, ihrer Zielsetzung oder ihres Charakters nur arbeitsteilig bewältigen lassen, oder es handelt sich um ständig wiederkehrende, viele Bibliotheken zugleich betreffende Aufgaben, deren zentrale oder gemeinsame Bewältigung Rationalisierungseffekte erzeugt. Die Zusammenarbeit kann sich sowohl auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene als auch im europäischen bzw. internationalen Rahmen abspielen. Zahlreiche deutsche Bibliotheken sind an grenzüberschreitenden Projekten und Zusammenschlüssen beteiligt, beispielsweise im Ostseeraum (*Bibliotheca Baltica*), im Alpenraum (*ARGE Alp*), am Oberrhein (*EUCOR*) oder in der *EUREGIO Maas-Rhein* und arbeiten in internationalen Organisationen und Gremien mit, namentlich in den Gliederungen der *IFLA*. An den Initiativen und Förderprogrammen der Europäischen Union und den Aktivitäten der *UNESCO* sind deutsche Bibliotheken ebenfalls beteiligt. Bei den folgenden Beispielen geht es vor allem um die Darstellung überregionaler und zugleich herausragender Kooperationen auf den Gebieten der Erwerbung, der Erschließung und der Benutzung.



In strenger und zugleich betont zeitloser Architektur präsentiert sich der 1991 vollendete Neubau der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe (Baden-Württemberg, Architekt: Oswald Mathias Ungers). Geometrischer Mittelpunkt des Gebäudes ist der Hauptlesesaal, der mit einer Reminiszenz an die Kuppellesäle des 19. Jahrhunderts aufwartet. Im Rahmen von *EUCOR* arbeitet die Badische Landesbibliothek mit anderen Wissenschaftlichen Bibliotheken auf beiden Seiten des Oberrheins zusammen. – Foto: Uli Deck

meinschaft der Deutschen Wissenschaft ist sie 1949 wiedererrichtet worden. Zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhält sie Zuwendungen von Bund und Ländern und in kleinerem Umfang auch von privater Seite. Die Gruppe „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (LIS) der DFG fördert den Aufbau leistungsfähiger, am Bedarf der Forschung orientierter Informationsdienstleistungen und innovativer Informationsinfrastrukturen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland. Die Fördermaßnahmen, für die 2020 rund 51,6 Mio. Euro bewilligt wurden, konzentrieren sich aktuell auf überregional ausgerichtete und längerfristig angelegte Förderprogramme in folgenden Bereichen: Fachinformationsdienste für die Wissenschaft, Digitalisierung und Erschließung, Infrastrukturen für wissenschaftliches Publizieren, Open Access-Publikationskosten, e-Research-Tech-

nologien, Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten sowie Verantwortung für Informationsinfrastrukturen gemeinsam organisieren.

Kernelement der Bibliotheksförderung der DFG war bis 2014 das System der überregionalen Literaturversorgung, an dem drei Bibliothekstypen beteiligt waren: Universalbibliotheken mit Sondersammelgebieten, wissenschaftliche Spezialbibliotheken, die Zentralen Fachbibliotheken. Anknüpfend an ältere, bis in das 19. Jahrhundert zurückreichende Traditionen konzipierte die DFG im Jahre 1949 für das wissenschaftliche Bibliothekswesen der Bundesrepublik einen *Sondersammelgebietsplan*. Er wurde entworfen, um in den Jahren der Not und des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg sicherzustellen, dass die wissenschaftlich relevanten ausländischen Publikationen wenigstens in einem Exemplar in Deutschland verfügbar sind. Im Laufe der Zeit entwickelte sich dieser Plan zu einem echten System der überregionalen Literaturversorgung im Dienst von Wissenschaft und Forschung. Er wurde mehrfach angepasst, aber im Kern blieb das System stets der Idee einer „Virtuellen Nationalbibliothek“ verpflichtet.

Etwa 35 leistungsfähige Universal- und Spezialbibliotheken trugen auf der Grundlage einer definierten Aufgabenstellung ein kooperatives System von rund 110 fachlich oder regional bestimmten Sammelschwerpunkten. Durch die Neuschaffung bzw. Verlagerung von Sammelgebieten wurden nach der Wiedervereinigung Deutschlands auch Einrichtungen in den östlichen Bundesländern in das zuvor auf Westdeutschland beschränkte Programm einbezogen. Aufgabe dieser *Sondersammelgebietsbibliotheken* war es, systematisch Spezialsammlungen aufzubauen und die mit finanzieller Unterstützung der DFG erworbene Literatur für die überregionale Nutzung zur Verfügung zu stellen. Der Sammelauftrag war umfassend formuliert, schloss also alle Informationsträger einschließlich der digitalen Veröffentlichungen ein. Im Einzelnen umfasste er die Bereiche ausländische Zeitschriften und Monografien, ausländische Literatur in Mikroform (jeweils mit Erscheinungsjahr nach 1950) sowie ausländische digitale Publikationen auf Datenträgern und im Netz.



Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden konnte 2002 die bisherigen Bibliotheksstandorte einschließlich der Sondersammlungen, der Lehrbuchsammlung, der Deutschen Fotothek und mehrerer Zweigbibliotheken und damit 6 Mio. Medieneinheiten in einem Neubau vereinigen (Entwurf: Ortner und Ortner). Auf die Benutzer:innen warten 900 Leseplätze, davon 200 im zentralen Lesesaal.
– Foto: Florian Bieler

Seit 2004 wurde auch die Erwerbung von Nationallizenzen zu laufenden Zeitschriften, Zeitschriftenarchiven, Datenbanken und Textsammlungen für die Sondersammelgebiete von der DFG gefördert. Ziel dieses Engagements war es, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studierenden und wissenschaftlich interessierten Privatpersonen den kostenlosen Zugang zu Datenbanken, digitalen Textsammlungen und elektronischen Zeitschriften zu ermöglichen. Der Zugriff auf die bundesweit verfügbaren elektronischen Ressourcen konnte von allen deutschen Hochschulen sowie den Regionalbibliotheken aus erfolgen; auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen waren zur Nutzung zugelassen. Mehrere große Bibliotheken schlossen Lizenzvereinbarungen mit Verlagen, Fachgesellschaften und anderen Informationsanbietern und boten sowohl Bibliotheken als auch Privatpersonen die Teilnahme an den ausgehandelten Angeboten an. Die Nationallizenzen wurden abgelöst von den *Allianzlizenzen*, die von der *Allianz der Wissenschaftsorganisationen* getragen wird; bei dieser Initiative wurden die regionalen Konsortien stärker an der Produktauswahl beteiligt.

Welche Sammelgebiete von der DFG eingerichtet wurden, welche Bibliothek welches Sammelgebiet betreute, welche Virtuellen Fachbibliotheken bereits entstanden sind – diese und weitere Fragen beantwortete das webbasierte Informationssystem *Webis. Sammelschwerpunkte an deutschen Bibliotheken*, das auch über die Idee der verteilten nationalen Forschungsbibliothek informierte. Wäh-

rend die großen Fachgebiete der Medizin, der Naturwissenschaften und Technik sowie der Wirtschaftswissenschaften durch die Zentralen Fachbibliotheken abgedeckt sind, wurden die übrigen Sammelgebiete auf zahlreiche wissenschaftliche Universal- und Spezialbibliotheken verteilt. Diese konnten sowohl einzelnen Fächern (z.B. Botanik, Forstwissenschaft, Psychologie, Theologie) als auch einzelnen sprachlich, kulturell oder geografisch bestimmten Regionen gewidmet sein (z.B. Afrika südlich der Sahara, Indigene Völker Nordamerikas und der Arktis, Südasien, Ozeanien).

Die zum Zweck der überregionalen Literaturversorgung erworbenen Bestände wurden formal und sachlich erschlossen und in den lokalen Bibliothekskatalogen sowie den regionalen und überregionalen Verbunddatenbanken nachgewiesen. Darüber hinaus konnten sie zusätzlich durch spezielle, konventionell oder elektronisch verbreitete Publikationen (Neuerwerbungslisten, Zeitschrifteninhaltsdienste) den interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bekannt gemacht werden. Wurden sie anfangs vor allem im Rahmen des Deutschen Leihverkehrs zur Verfügung gestellt, so boten später alle Sondersammelgebietsbibliotheken ebenso wie die Zentralen Fachbibliotheken den Dokumentationsdienst *subito* an. Einer verbesserten Bereitstellung der Sondersammelgebietsbestände diente auch die Digitalisierung dieser Ressourcen.

Um den Nutzenden auch Zugriff auf die forschungsrelevanten digitalen Fachinformationen zu geben, wurde das Sondersam-



melgebietssystem seit 1998 mit finanzieller Unterstützung der DFG um das Programm der *Virtuellen Fachbibliotheken* ergänzt. Allerdings gelang es nicht, sie für alle Fachgebiete zu errichten. Die Virtuellen Fachbibliotheken sollten sowohl einen Zugang zu den gedruckten Materialien als auch zu qualitativ geprüften Internetquellen und elektronischen Ressourcen eines Fachgebiets realisieren. Als gemeinsame Einstiegsseite für die ca. 40 Virtuellen Fachbibliotheken und Fachportale fungierte *Vascoda. Das Internetportal für wissenschaftliche Information*. Es bot neben umfassenden Recherchemöglichkeiten den Zugang zu verlässlichen Informationen und Volltexten und war seit 2005 ein eingeschriebener Verein, dem rund 40 Bibliotheken, Fachinformationsanbieter und wissenschaftliche Institutionen beitraten, bevor es 2011 stillgelegt wurde. Mehrere Betreiber Virtueller Fachbibliotheken beteiligen sich an dem seit 2001 betriebenen Netzwerk *Academic LinkShare* (ALS), dessen Ziel die arbeitsteilige Erschließung wissenschaftlich relevanter Internetressourcen ist, namentlich aus den Wirtschafts-, Rechts-, Politik- und Regionalwissenschaften.

Nicht nur einige große Stadtbibliotheken wie z.B. Köln, auch Wissenschaftliche Bibliotheken haben die Idee von Makerspace-Aktionen aufgegriffen. Das Foto zeigt den FabLab (Fabrication Laboratory) der SLUB Dresden, eine Gemeinschaftsaktion der Bibliothek mit Lehrstühlen der TU und der Kreativwerkstatt, einer wandernden Hightech-Werkstatt mit 3-D-Drucker und Laser-Cutter. Makerspaces verstehen sich als „Hobbykeller des digitalen Zeitalters“ und sind offene Experimentieräume, in denen man an physischen Objekten kreativ arbeiten kann. Technik-Begeisterte tüfteln nicht mehr allein im Verborgenen, sondern finden Mitstreiter, experimentieren gemeinschaftlich mit neuen Verfahren und tauschen Erfahrungen aus. – Foto: Lukas Boxberger

Vor dem Hintergrund eines tiefgreifenden Strukturwandels mit Auswirkungen sowohl auf den wissenschaftlichen Publikationsmarkt als auch auf die Forschungsprozesse im digitalen Zeitalter revidierte die DFG nach einer gründlichen Evaluation ihr Sondersammelgebietssystem zum Jahresbeginn 2014. Die auf den kontinuierlichen Aufbau umfassender Sammlungen gerichteten Erwerbungsrichtlinien wurden durch die *Fachinformationsdienste für die Wissenschaft* (FID) abgelöst. Der Name des neuen Förderprogramms soll zum Ausdruck bringen, dass das bibliothekarische Dienstleistungsangebot zielgenau auf die konkrete



Den Historischen Lesesaal der Universitätsbibliothek Tübingen (Baden-Württemberg), errichtet 1912 (Architekt: Paul Bonatz), ziert ein breites Wandgemälde, das die Auseinandersetzung der Gegenwart mit der Weisheit der Vergangenheit darstellt. Die Bibliothek der 1477 gegründeten Universität Tübingen, Teil eines zweischichtigen Bibliothekssystems, betreut im Rahmen der Fachinformationsdienste Theologie, Religionswissenschaft und Kriminologie.

– Foto: Berthold Steinhilber

Nachfrage und den aktuellen Informationsbedarf der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin ausgerichtet wird. Gemeint ist insbesondere der Spitzenbedarf. An die Stelle des umfassenden, vorsorgenden Bestandsaufbaus tritt dadurch der selektive.

Das FID-Programm ist eine Abkehr von der bisherigen, auf Kontinuität und Nachhaltigkeit setzenden Erwerbungspolitik. Neu ist die Betonung der Optimierung des Zugriffs auf Informationen, also nicht mehr deren Beschaffung und Archivierung; das impliziert eine Verbesserung der Nachweis- und Recherchesysteme und anderer technologisch anspruchsvoller und personell aufwendiger digitaler Dienste. Deswegen können nun auch Personalmittel beantragt werden. Neu ist aber auch die E-Only-Politik, die besagt, dass elektronischen Versionen von Fachzeitschriften und anderen Literaturgattungen der unbedingte Vorrang einzuräumen ist; ein Kompetenzzentrum für Lizenzierung unterstützt die Bibliotheken bei Verhandlungen mit Verlagen. Ein weiteres strategisches Förderziel besteht darin, die einzelnen Fachinformationsdienste zu einer übergreifenden und vernetzten FID-Gesamtstruktur weiterzuentwickeln.

Während einer dreijährigen Übergangsphase von 2013 bis 2015 wandte sich das Programm an diejenigen Einrichtungen, die in der Vergangenheit für ein Sondersammelgebiet verantwortlich gewesen waren; seit 2016 steht das Programm allen Bibliotheken offen, die sich für die Betreuung bisher nicht vergebener Fächer oder Regionen interessieren. Da die Fachinformationsdienste projektmäßig angelegt sind, müssen sie ihre Leistungsfähigkeit im Dreijahresrhythmus unter Beweis stellen. Und da sich alle Maßnahmen an den nachgewiesenen Interessen und am artikulierten Informations-

bedarf der Forschenden zu orientieren haben, sind alle erstmaligen und nachfolgenden Förderanträge in engem Dialog mit der Fachcommunity abzustimmen, wenn sie Aussicht auf Erfolg haben wollen. Zum Jahresbeginn 2022 lag die Zahl der geförderten FID-Projekte bei 41. Gegenüber den früheren Sondersammelgebieten sind neue Themen wie beispielsweise „Bauingenieurwesen, Architektur und Urbanistik digital“ hinzugekommen. Das bereits für die Sondersammelgebiete aufgebaute Informationssystem *Webis - Sammelschwerpunkte an deutschen Bibliotheken* wurde entsprechend weiterentwickelt und bietet nun einen Überblick über die geförderten Fachinformationsdienste für die Wissenschaft.

Das aus internationaler Warte als vorbildlich und erfolgreich angesehene System der Sondersammelgebiete hat jahrzehntelang die wissenschaftliche Literaturversorgung in Deutschland geprägt. Seine Abschaffung bedeutete daher einen kompletten Paradigmenwechsel. Die Akzente, die das neue Programm setzt, kommen erklärtermaßen der Spitzenforschung und hier insbesondere den Naturwissenschaften zugute. In den Geisteswissenschaften hingegen hat der langfristig verfügbare, möglichst umfassende Spezialbestand noch immer einen hohen Stellenwert. Das aktuell als nicht sammelwürdig eingestufte Material wird nicht mehr erworben, ist für die Forschung nicht sichtbar und kann bei einem Wechsel der Forschungsinteressen nicht unbedingt nachträglich beschafft werden. Mit Blick auf die Geisteswissenschaften haben sich deshalb einige FID-Bibliotheken entschieden, am Prinzip des zumindest partiell vorsorgenden Bestandsaufbaus festzuhalten und dafür eigene Etatmittel einzusetzen.

Die Sammlung Deutscher Drucke

Während sich in den großen Nationalbibliotheken anderer Länder umfassende Sammlungen der jeweiligen Nationalliteratur befinden, gibt es eine zentrale Archivbibliothek für das gedruckte deutsche Kulturgut erst seit Gründung der Deutschen Bücherei im Jahre 1912. Der Aufgabe, das im deutschsprachigen Raum erschienene, in den Bibliotheken aber nur lückenhaft überlieferte Schrifttum systematisch zu ergänzen, widmen sich seit 1989 – im ersten Jahrfünft mit großem finanziellen Engagement der Volkswagen-Stiftung (12,5 Mio. Euro) – die in der *Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke* zusammengeschlossenen Bibliotheken für die Zeit vom Beginn des Buchdrucks bis 1912. Ab 1913 setzt die Deutsche Nationalbibliothek mit der Deutschen Bücherei die Sammlung Deutscher Drucke mit den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtstücken fort. So entsteht eine virtuelle Nationalbibliothek mit zunehmender Vollständigkeit.

Der Arbeitsteilung zwischen den beteiligten Bibliotheken liegt eine chronologische Einteilung zugrunde. Die einzelnen Segmente wurden jeweils von den Bibliotheken übernommen, die für den entsprechenden Zeitabschnitt schon bisher einen besonders umfangreichen Bestand hatten. Die sechs Bibliotheken der Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke sind für folgende Zeitsegmente zuständig:

- 1450–1600: Bayerische Staatsbibliothek, München
- 1601–1700: Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel
- 1701–1800: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Göttingen
- 1801–1870: Universitätsbibliothek Johann

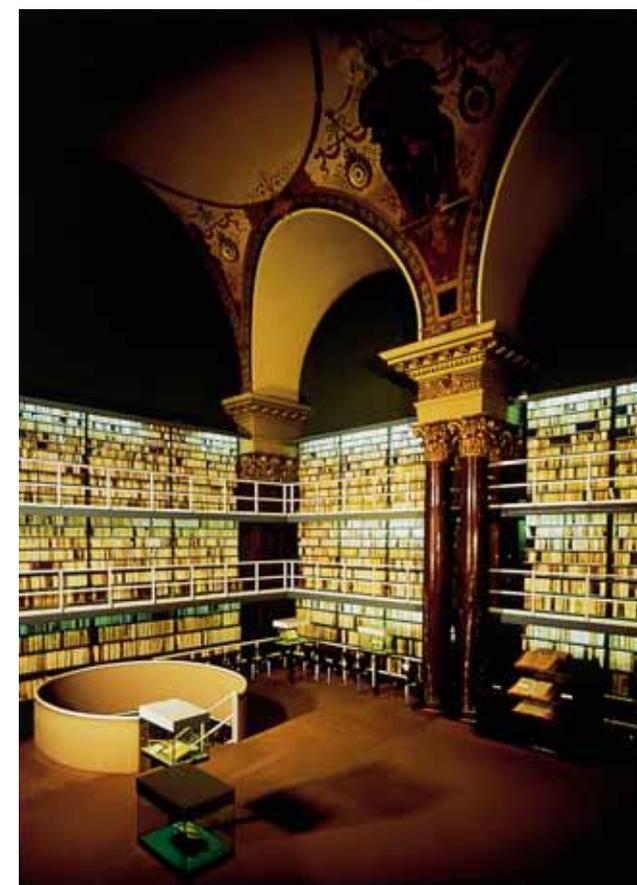
Die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel (Niedersachsen), 1572 als fürstliche Sammlung gegründet, im 17. Jahrhundert eine der größten europäischen Büchersammlungen, ist heute eine Forschungs- und Studienstätte für europäische Kulturgeschichte. Der rund 135.000 Titel umfassende Kernbestand der Bibliothek ist in der musealen Augusteerhalle der Bibliotheca Augusta (erbaut 1884–1887) untergebracht, dem zentralen Gebäude des Wolfenbütteler Bibliotheksquartiers.

– Foto: HAB Wolfenbüttel

Christian Senckenberg, Frankfurt am Main

- 1871–1912: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
- 1913 ff: Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt am Main und Leipzig

Jede der retrospektiv sammelnden Bibliotheken erwirbt für ihren Zeitabschnitt alle im deutschsprachigen Raum erschienenen Drucke und alle Drucke in deutscher Sprache, unabhängig von ihrem Erscheinungsort. Zum Sammelauftrag gehören auch die Notendrucke, die bis 1800 von der Bayerischen Staatsbibliothek, von 1801 bis 1945 von der Staatsbibliothek zu Berlin erworben werden, die sich zudem um Landkarten und Zeitungen von 1801 bis 1912 kümmert. Vorrangig werden solche Drucke gekauft, die noch nicht in einer öffentlich zugänglichen deutschen Bibliothek vorhanden sind. Alle im Rahmen des Projektes erworbenen Drucke



werden in den überregionalen Katalogdatenbanken verzeichnet und sind über das Internet weltweit recherchierbar. In vielen Fällen bedürfen die historischen Drucke besonderer konservatorischer Behandlung; ergänzend treten die Sicherheitsverfilmung und zunehmend auch die Digitalisierung hinzu.

Auch wenn seit 1990 mehr als 200.000 Originalwerke und über 40.000 Mikroformen erworben wurden, steht der Aufbau dieser *virtuellen Nationalbibliothek* erst am Anfang eines langen Weges. Wie viele Bücher in Deutschland seit Erfindung des Buchdrucks überhaupt erschienen sind, vermag niemand zu sagen. Schätzungen zufolge sind noch mehrere Jahrzehnte des Sammelns auf dem bisherigen Niveau erforderlich. Die Sammlung Deutscher Drucke ist demnach ein Jahrhundertprojekt.

Die Lektoratskooperation

Eine für die Öffentlichen Bibliotheken unentbehrliche Hilfe beim Bestandsaufbau stellt die 1976 gegründete *Lektoratskooperation* (LK) dar. Eine Festschrift zum 40-jährigen Bestehen der LK erschien 2016; sie dokumentiert ihren geschichtlichen Werdegang und stellt aus unterschiedlichen Blickwinkeln, Erinnerungen sowie diversen Statements die „Geschichte, Facetten und die Zukunft einer Idee“ dar. Die LK zielt auf die Vermeidung von Mehrfacharbeit bei der Auswahl der Literatur und Nonbook-Medien. Ihr Hauptziel ist es, den Öffentlichen Bibliotheken die Sichtung der jährlich in Deutschland rund 70.000 (2020) neu erscheinenden Bücher und 16.000 Nonbooks zu erleichtern und zugleich eine Grundlage für die Bestellung zu bieten.

Die Lektoratskooperation verbindet die Vorteile einer dezentralen, praxisnahen Marktsichtung mit der Effizienz eines zentral organisierten Besprechungssystems. An ihr sind der dbv mit rund 80 institutionellen LK-Lektor:innen aus etwa 60 Bibliotheken, der BIB mit rund 320 freischaffenden Rezensent:innen und als Schaltstelle (Geschäftsführung) die ekz mit einem Lektorat beteiligt. Gesteuert wird die LK durch drei Gremien: den Vorstand, eine Steuerungsgruppe als Clearingstelle, die beide jeweils aus Mitgliedern der drei Partneereinrichtungen bestehen, sowie durch die Geschäftsführung. Innerhalb der Lektoratskooperation

sind die Lektor:innen für die Marktsichtung, kritische Durchsicht und Bewertung neu erschienener Sachliteratur zuständig; für die Bewertung und Rezension der Belletristik, der Kinder- und Jugendliteratur sowie der Nonbook-Medien sorgen die Rezensent:innen. Das ekz-Lektorat verantwortet im Vorfeld die Marktsichtung und sorgt für die postalische Verteilung aller Medien sowie im Nachgang für die spätere Veröffentlichung der Begutachtungstexte. Von den etwa 20.000 der ekz jährlich zugeschickten Medien kommen nach Vorauswahl durch das Lektorat rund 15.000 Medien in den Umlauf an die Lektor:innen bzw. Rezensent:innen. Die Meldungen aller Beteiligten bilden die Grundlage für eine Reihe von Besprechungsdiensten.

Die kostenpflichtigen Lektoratsdienste erscheinen in unterschiedlichem Rhythmus als gestufte Komplett-, Teil- oder Auswahlausgaben des *Informationsdienstes* (ID), die sich durch die Anzahl der angezeigten Titel voneinander unterscheiden. Die wöchentliche „Große Ausgabe“ des ID mit jährlich 15.000 Titeln wendet sich mit seinen wöchentlich verschickten DIN A6-Zetteln an großstädtische Bibliothekssysteme und große Mittelstadtbibliotheken mit differenziertem Bestand; die wöchentliche „Basis-Ausgabe“ des ID (jährlich 12.000 Titel, davon 6.000 Titel Sachliteratur, 2.600 Titel Schöne Literatur, 3.300 Titel Kinder- und Jugendliteratur) zielt auf die Bibliotheken mittlerer Städte mit entsprechend geringerem Erwerbungssetat. Rund 8.400 Titel pro Jahr enthält die wöchentliche „Auswahl-Ausgabe“ des ID und der „ID 3000“ mit 2.800–3.200 handverlesenen Begutachtungen richtet sich an Öffentliche Bibliotheken in Kleinstädten und Gemeinden unter 10.000 Einwohnern. Der zweimonatlich erscheinende „ID-1000“ mit 1.000 Begutachtungen wird umsatzunabhängig für kleinere und ehrenamtlich geleitete Bibliotheken angeboten. An die gleiche Klientel wendet sich die seit 2007 in jährlich zwei Heftausgaben erscheinende Empfehlungsliste „BibTipp“, die auch über die staatlichen Bibliotheksfachstellen vertrieben wird und rund 1.500 Rezensionen von Büchern und Hörbüchern umfasst. Die Hefte „Neue Bücher für Schulen“ mit zwei Halbjahresausgaben wenden sich mit ca. 5.400 unterschiedlichen Titeln an die Primar- und die Sekundarstufe.



Vor allem die Großstadtbibliotheken der Sektionen 1 und 2 des Deutschen Bibliotheksverbandes (Großstädte über 100.000 Einwohner) sind mit ihren Referenten für Bestandsaufbau aktiv an der Lektoratskooperation beteiligt. Die 2001 räumlich erweiterte Stadtbibliothek Würzburg (Bayern), Bibliothek des Jahres 2003, betreut innerhalb der Lektoratskooperation Teile des Sachgebiets Geografie. 2009 führte sie als eine der ersten Öffentlichen Bibliotheken den digitalen Ausleihservice Onleihe ein. – Foto: K. Trutzl

Für Nonbook-Medien erscheinen zwei ID-Ausgaben: der wöchentliche „ID Nonbook groß“ mit 5.000 Neuerscheinungen und der zweiwöchentliche „ID Nonbook klein“ mit ca. 1.000 Titeln.

Zu allen genannten ID-Ausgaben bzw. Medien lassen sich die elektronischen Katalogdaten (RDA) komplett oder selektiv hinzubestellen. Die komplette Sachliteratur für Erwachsene erhält vierstufige Anschaffungsvorschläge, die von „Vorrangige Empfehlung“ (1) bis „Bedingte Empfehlung“ (4) reichen können.

Zahlreiche thematisch sortierte und im Finanzvolumen unterschiedlich gestaffelte „Standing Order“-Angebote machen es möglich, die zentralen Dienste der ekz, die durch die Zusammenarbeit in der Lektoratskooperation entstehen, für den laufenden örtlichen Bestandsaufbau zu nutzen – ein Service, der angesichts knapper werdender Personalressourcen

an Bedeutung und Umfang gewonnen hat und vielen Bibliotheken Zeit- und Arbeitersparnis bringt, wenn auch mancherorts aus bibliothekarischer Sicht nicht unumstritten ist.

Die Abonnementspreise zum Bezug der jeweiligen ID-Ausgaben sind unterschiedlich und berechnen sich, unterteilt in drei Preisgruppen A bis C, nach der Höhe des bei der ekz angegebenen Mediuumsatzes.

Die Öffentlichen Bibliotheken profitieren vom Bezug des ekz-Informationsdienstes in mehrfacher Weise. Zum einen erhalten sie Empfehlungen und Hinweise für den eigenen Bestandsaufbau, zum anderen können sie die von der ekz erbrachten Fremdleistungen nutzen: Dazu gehören die Titelaufnahmen und Schlagwortansetzungen der Deutschen Nationalbibliothek und die Notationen der vier in Öffentlichen Bibliotheken verbreitetsten Aufstellungsklassifikationen bzw. der verwendeten Systematiken (ASB, SSD, KAB, SFB). Das zweifellos arbeitsintensive und logistisch anspruchsvolle System funktioniert inzwischen dank des verstärkten Einsatzes moderner Informationstechnik mit bemerkenswerter organisatorischer Schnelligkeit und hoher Aktualität der Begutachtungen und Rezensionen. Eine jährlich tagende Steuerungsgruppe, bestehend aus

Vertreter:innen von ekz, BIB und dbv, fungiert als Clearingstelle für Probleme, legt die Auswahl-Quoten für die einzelnen Sachgebiete fest und berät Vorstand und Geschäftsstelle der LK.

Zusammenarbeit bei der Katalogisierung und Sacherschließung

Die Zusammenarbeit auf dem Sektor der Erschließung und die Nutzung zentraler Dienstleistungen bei der Formal- und Sachkatalogisierung setzen voraus, dass die beteiligten Bibliotheken ihre Kataloge nach den gleichen Regeln führen. Mit den „Regeln für die Alphabetische Katalogisierung“ (RAK), die sowohl im wissenschaftlichen als auch im öffentlichen Bibliothekswesen Deutschlands weite Verbreitung gefunden haben, und mit den „Regeln für den Schlagwortkatalog“ (RSWK), die von vielen wissenschaftlichen Bibliotheken befolgt werden, liegen entsprechende Regelwerke vor.

Die Erfassung der sog. Metadaten wird durch die Gemeinsame Normdatei (GND) unterstützt, eine Datei mit normierten Ansetzungen für Personen, Körperschaften, Konferenzen, Geografika, Sachschlagwörter und Werktitel, die zur Katalogisierung von Literatur in Bibliotheken dient, zunehmend aber auch von Archiven, Museen, Projekten und in Webanwendungen genutzt wird; sie umfasste 2021 über 9 Mio. Datensätze. Die GND-Normdaten stehen allen Interessenten in verschiedenen Formaten und über verschiedene Bezugswege kostenfrei unter einer CC-Lizenz zur Verfügung. Im Jahre 2012 löste die GND die bis dahin getrennten Normdateien für Personennamen (PND), Schlagwörter (SWD) und Körperschaften (GKD) sowie die Einheitssachtiteldatei des Deutschen Musikarchivs (DMA-EST-Datei) ab; seit Sommer 2014 beruht sie für die Entitäten auf den neu eingeführten RDA-Regeln. Wie die früheren Normdateien wird auch die GND von den Normdatenteilnehmern kooperativ geführt und an der DNB gehalten. Die strategische Leitung der GND hat der Standardisierungsausschuss, das operative Geschäft wird seit 2017 von einem kooperativ zusammengesetzten GND-Ausschuss durchgeführt.

Die Entwicklung einheitlicher Regelwerke sowie Aufbau und Pflege umfangreicher Normdateien sind die Voraussetzung, zugleich aber auch

ein Beispiel für erfolgreiche Kooperation unter den Bibliotheken im deutschsprachigen Raum.

Auch wenn die Nutzung von Fremdleistungen bei konventioneller Arbeitsweise grundsätzlich ebenfalls möglich war und auch praktiziert wurde, entfaltete sie doch erst mit dem Einsatz der Datenverarbeitung bei der Formal- wie bei der Sacherschließung ihre volle Wirkung. Das maßgeblich von der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main entwickelte *Maschinelle Austauschformat für Bibliotheken* (MAB) schuf in den 1980er Jahren die entscheidende Voraussetzung für die gegenseitige Nutzung maschinenlesbarer Katalogdaten.

Mit Beginn des Bibliografiejahrgangs 2009 lieferte die Deutsche Nationalbibliothek ihre Daten im Format MARC 21 aus. Die notwendigen Vorarbeiten hierzu wurden in einem ebenfalls kooperativen Projekt „Umstieg auf MARC 21“ erbracht.

Wichtigster Lieferant bibliografischer Dienstleistungen ist die Deutsche Nationalbibliothek. Jedes Jahr vertreibt sie über 100 Mio. aktuelle Datensätze. Die bis 2016 nach RAK-WB (*Regeln für Wissenschaftliche Bibliotheken*), seitdem nach RDA erstellten Titelaufnahmen für alle in den Reihen der Deutschen Nationalbibliografie angezeigten Titel werden in konventioneller oder elektronischer Form geliefert. Seit 1986 enthalten die Datensätze der sachlich erschlossenen Neuerscheinungen auch die nach RSWK angesetzten Schlagwörter bzw. Schlagwortfolgen. Seit 2006 wird die *Dewey Decimal Classification* (DDC) als zusätzliches Erschließungsinstrument angewendet.

Im Rahmen der Internationalisierung der Regelwerke beschloss der Standardisierungsausschuss 2004 die aktive Beteiligung am Entstehungsprozess des neuen Regelwerks *Resource Description and Access* (RDA) als international anwendbares Regelwerk. Auf Basis von RDA erstellte Bibliothekskataloge können, so heißt es, einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des „Semantic Web“ leisten, indem sie Begriffe, Benennungen und Bezeichnungen in semantische Zusammenhänge bringen und damit Suchmaschinen erlauben, mehr zu leisten als nur Zeichenfolgen abzugleichen und so die Suche intelligenter zu machen. Auch die Umstellung auf RDA wurde in einem kooperativen Projekt im deutschsprachigen Raum

von Mitte 2012 bis Ende 2016 durchgeführt. Die Deutsche Nationalbibliothek beteiligt sich intensiv an der Weiterentwicklung von Standards auf internationaler Ebene. So stellt sie die Europe Region Representative im RDA Steering Committee und arbeitet im Vorstand der European RDA Interest Group und den Gremien der IFLA mit.

Die regionalen Verbundsysteme

Ausgehend von dem Grundgedanken, die von anderen Bibliotheken erzeugten Titelaufnahmen für die Katalogisierung der eigenen Neuerwerbungen zu verwenden, entstanden seit den 1970er Jahren die *regionalen Verbundsysteme*. Die kooperative Erschließung, die sich anfangs nur auf die Formalkatalogisierung erstreckte, später auf die Sacherschließung ausgedehnt wurde, bewirkte einen beachtlichen Rationalisierungseffekt bei der Buchbearbeitung. Darüber hinaus ließ sie umfangreiche Nachweisdatenbanken entstehen, die zu unverzichtbaren Instrumenten für die Recherche und die Steuerung des Leihverkehrs wurden.

Die zunächst auf regionaler Grundlage entstandenen *Bibliotheksverbünde* haben sich im Laufe der Zeit zu länderübergreifenden Einrichtungen entwickelt. Stand anfangs der Aufbau einer kooperativ geführten Katalogdatenbank im Vordergrund, so sind die Verbünde durch den Ausbau ihrer Dienstleistungen zu Wettbewerbern auf dem Markt der Informationstechnologie geworden. Die Führung eines *Zentralkatalogs* als Monografiennachweis für ältere Bestände der Region bzw. die Überführung dieser Kataloge in maschinenlesbare Form (*Retrospektive Konversion*), die Planung und Steuerung der IT-Entwicklung einer Verbundregion, die Unterstützung beim Betrieb lokaler Bibliothekssysteme oder die Einrichtung von Dokumentlieferdiensten sind Beispiele für Aufgaben, denen sich die Verbünde ebenfalls widmeten. Neben die Basisdienstleistungen traten u.U. weitere Aufgaben wie Aufbau Digitaler Bibliotheken, Kataloganreicherung, Zeitschrifteninhaltsdienste, Hostingservices für lokale Bibliotheks-, Publikations-, Speicher- und Archivierungssysteme, Open-Access-Repositorien, konsortiale Lizenzierung kommerziell betriebener Datenbanken, Volltexte oder E-Books,

Forschungsdatenmanagement und Langzeitarchivierung.

Mehrere Verbundzentralen bieten Hosting-Dienste für Open-Access-Publikationen (Digital Peer Publishing) an; das HBZ erstellt im Auftrag des knb die Deutsche Bibliotheksstatistik. Das BSZ in Konstanz hostete von 2008 bis 2013 die Deutsche Internetbibliothek, entwickelte den virtuellen Auskunftsdienst *InfoDesk*, der von verschiedenen Wissenschaftlichen Bibliotheken eingesetzt wurde, und betrieb mit BAM von 2001 bis 2015 eines der ersten Kulturportale im deutschsprachigen Raum. Das BAM-Portal diente als Vorreiter für die spartenübergreifende Präsentation von Daten aus Bibliotheken, Archiven und Museen; es verlor seine Bedeutung durch den Aufbau der Deutschen Digitalen Bibliothek.

Das Kerngeschäft der meisten Verbundzentralen ist jedoch die Unterhaltung eines Bibliotheksrechenzentrums, teilweise bedienen sie sich auch anderer Dienstleister. Dieses betreut den gemeinsamen Online-Verbundkatalog, der von den Teilnehmern als zentrales Katalogi-



Verbundsysteme und -regionen in Deutschland, Stand 2022

sierungs- und Recherche-Instrument genutzt wird, und es übernimmt die Datenlieferung an die Lokalsysteme. Die überwiegende Mehrzahl der Wissenschaftlichen Bibliotheken ist einem regionalen Verbundsystem angeschlossen; welche Systeme gegenwärtig für welche Bundesländer zuständig sind und welches Volumen sie erreicht haben, zeigen die Karte und die Tabelle.

Die Zusammenarbeit der Verbundsysteme erfolgt seit 1983 in einer Arbeitsgemeinschaft (AGV), an der auch die Verbände Österreichs und der deutschsprachigen Schweiz teilnehmen; das Sekretariat ist in der Deutschen Nationalbibliothek angesiedelt. Die AGV unterhält zwei ständige Arbeitsgruppen, eine für den Leihverkehr und eine für kooperative Verbundanwendungen. Zwischen den Verbänden findet ein Datenaustausch statt. BSZ, HeBIS und KOBV betreiben außerdem ein Projekt mit der Bezeichnung Gemeinsamer Verbände-Index (GVI); er dient mittlerweile in den meisten Verbänden als Basis für die verbundübergreifende Fernleihe und unterstützt einige weitere Suchportale. Die meisten Verbände liefern ihre Daten an den von OCLC betriebenen WorldCat.

Sowohl der Wissenschaftsrat als auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft befassten sich mit der Perspektive der Verbände und brachten ihre ähnlich lautenden Einschätzungen 2011 in einer gemeinsame Erklärung „Zur Zukunft der Bibliotheksverbände als Teil einer überregionalen Informationsinfrastruktur in Deutschland“ zum Ausdruck. Darin mahnten sie mit dem Blick auf den parallelen Betrieb weitgehend identischer Dienstleistungen eine grundlegende Reform der Verbundsystem-Strukturen durch Bündelung der Basisdienste an; insbesondere forderten sie eine Reduktion der Zahl der derzeit sechs Verbände, die Zusammenführung der bislang verteilten Nachweise in einem einzigen Nachweisinstrument sowie die kooperative Entwicklung innovativer Zusatzdienste als offene Systeme, die verbundübergreifend und arbeitsteilig operieren. Ferner regten sie an, den Wandel des Verbundsystems mit einem Förderprogramm der DFG anzustoßen, das daraufhin 2012 ausgeschrieben wurde.

Heute, zehn Jahre später, ist die Neuformierung der deutschen Verbundlandschaft noch

immer im Fluss; die vorliegenden Ergebnisse sind nach wie vor als ein Zwischenstand anzusehen. Es sind im Wesentlichen zwei unterschiedliche, jeweils auf Projektbasis entstandene Modelle zur Weiterentwicklung der Bibliotheksverbände, speziell auf dem Gebiet der Bibliotheksdateninfrastruktur und der Lokalsysteme:

Das Projekt „Cloudbasierte Infrastruktur für Bibliotheksdaten“ (CIB), an dem die Verbände Bayerns (BVB), Hessens (HeBIS) und Berlin-Brandenburgs (KOBV) beteiligt waren, verfolgte die Vereinheitlichung der Nachweissituation durch die Zusammenführung der Metadaten der deutschen Bibliotheken auf cloudbasierten internationalen Plattformen, wie sie von OCLC im WorldCat oder von der Firma Ex Libris in speziellen Network-Zonen zur Verfügung gestellt werden. Das alternative Modell „libOS – Library Operating System: Eine offene Plattform für Erschließung und Nachweis bibliografischer Daten und die Dienste der Verbände“, das die übrigen Verbundsysteme, also das Bibliotheksservicezentrum (BSZ), der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV), das Hochschulbibliothekszentrum (HBZ) sowie die Deutsche Nationalbibliothek favorisierten, setzte hingegen auf die Zusammenführung der regionalen Verbunddatenbanken zu einer einzigen nationalen Datenplattform, die ihre Daten als Linked Open Data zur Verfügung stellt und dadurch auch internationale Anbindungsoptionen eröffnet und deren technische Basis herstellerunabhängig bleibt. Beide Ansätze ließen sich aus unterschiedlichen Gründen jedoch nicht realisieren.

Unabhängig von den großen Zukunftsentwürfen hatten schon 2007 der BVB und der KOBV eine strategische Allianz begründet; im Zentrum der Dienstleistungs- und Entwicklungspartnerschaft stand dabei der vom BVB betriebene gemeinsame Verbundkatalog B3Kat. In einem weiteren Schritt zur strukturellen Konsolidierung der deutschen Verbundlandschaft haben das BSZ und die Verbundzentrale des GBV, die 2014 eine strategische Partnerschaft eingegangen sind, ihre damaligen Datenbestände (Titel- und Besitznachweise) zusammengeführt und eine funktionale Arbeitsteilung für ihre Dienstleistungen abgesprochen. Mit dem K10plus entstand ein gemeinsamer Verbundkatalog für zehn Bundesländer und die Stiftung

The screenshot shows the KVK search interface. At the top, there are logos for KIT and KVK. The main search area includes a search bar and several filter sections:

- Freitext:** A search input field.
- Titel, Person, Körperschaft, Schlagwort:** Input fields for specific search criteria.
- Jahr, ISBN, ISSN, Verlag:** Input fields for publication details.
- Checkboxes:**
 - Volltitel direkt im Zielkatalog anzeigen
 - Volltitel immer in neuem Tab öffnen
 - Nur digitale Medien suchen
 - Digitale Medien nicht suchen (experimental)
- Buttons:** Suchen, Auswahl speichern, Kataloge, Text.
- Filter Sections:**
 - Deutschland:** K10plus (GBV + SWB), BVB, HBZ, hebis, hebis-Retro, KOBV, DNB, StaBI Berlin, TIB Hannover, ÖVK, VD 16, VD 17.
 - Weltweit:** Australische NB, Belgischer VK, Dänische NB, EROMM Classic, Estnischer VK, Finnische NB, Finnischer VK, Französische NB, Französischer VK, Britischer VK (Jisc), British Library, Israelische NB.
 - Buchhandel:** abebooks.de, Amazon.de, Dt. Bücher, Amazon.de, Engl. Bücher, antiquariat.de, Booklooker.de, KIV, ZVAB.
 - Digitale Medien:** BASE, DART-Europe, Dt. Digitale Bib.

Die Suchmaske des Karlsruher Virtuellen Kataloges unter <https://kvk.bibliothek.kit.edu/> steht auch in vier weiteren Sprachen zur Verfügung (Screenshot 6/2022).

Preußischer Kulturbesitz mit inzwischen 220 Mio. Besitznachweisen. Seit Produktionsstart im März 2019 katalogisieren die angeschlossenen Bibliotheken in diesem Datenpool und beziehen von dort Metadaten für ihre lokalen Systeme.

Der fehlende nationale Bibliotheksverbundkatalog wird in Deutschland ersetzt durch den im Aufbau begriffenen *Gemeinsamen Verbändeindex* (GVI), einen uniformen Suchindex über die Bestände der sechs deutschen Verbundsysteme sowie der DNB und der ZDB. Er wird in einem kollaborativen Open-Source-Modell unter der Führung von BSZ, HeBIS und KOBV entwickelt und unter dem Dach der AG der Verbundsysteme betrieben.

Weiterhin können Bibliotheksbestände deutschlandweit im Karlsruher Virtuellen Katalog (KVK) recherchiert werden. Dieser wird von der KIT-Bibliothek, der früheren Universitätsbibliothek Karlsruhe, betrieben. Der KVK verbindet als Meta-Suchmaschine seit 1996 die regionalen, unterschiedlichen Bibliothekssoftware einsetzenden Verbunddatenbanken zu einem virtuellen Gesamtkatalog. Über das Suchformular des KVK können neben den deutschen Verbundkatalogen weltweit über 80 Bibliotheks- und Buchhandelskataloge parallel

Verbund mit Zentrale	Software	Regionen	Bibliotheken und Bestände
Verbundzentrale (VZG) des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) Verbundzentrale: SUB Göttingen GRÜN	OCLC PICA	Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Bibliotheken der Stiftung Preuß. Kulturbesitz in Berlin	440 Teilnehmer (Universitäts-, Landes- und Hochschulbibl., ÖBs), 42,1 Mio. Titel mit 109,1 Mio. Besitznachweisen von Monografien Gemeinsame Katalogisierungsdatenbank von BSZ und GBV unter dem Namen K10plus mit über 220 Medien-nachweisen
Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV), Verbundzentrale: Zuse-Institut Berlin, GELB	ALEPH B3Kat	Berlin und Brandenburg	83 Teilnehmer (Hochschulbibl., Öffentl. Bibl., Forschungsbehörden, Spezialbibl.), 12 Mio. Titel mit 80 Mio. Besitznachweisen, von digitalen Zeitschriften, Strategische Allianz von KOBV und BVB unter B3Kat als Katalogisierungsplattform
HBZ-Verbund beim Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln (Verbundzentrale), WEINROT	ALEPH GO:AL (Go to ALMA)	Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz (Ausnahme: Region Rheinhessen mit Mainz und Worms)	56 Teilnehmer (Universitäts-, Landes-, Hochschulbibl., ÖBs), 20,5 Mio. Titel mit 47,5 Mio. Besitznachweisen
Hessisches Bibliotheks-Informationssystem (HeBIS) Verbundzentrale: UB Joh. Chr. Senckenberg, Frankfurt/Main, HELLGRÜN	HeBIS-PICA	Hessen, Kooperationspartner: Rheinhessen (in Rheinland-Pfalz)	60 Teilnehmer (Universitäts-, Landes- und Hochschulbibl.), 11 Mio. Titel mit 30 Mio. Besitznachweisen
Südwestdeutscher Bibliotheksverbund (SWB) Bibliothekservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ), Konstanz (Verbundzentrale), GRAU	OCLC PICA	Baden-Württemberg, Saarland, Sachsen (Sächsischer Bibliotheksverbund), Bibliotheken der Goethe-Institute und Max-Planck-Institute	800 Teilnehmer (Universitäts-, Landes- und Hochschulbibl.), 27 Mio. Titel mit 84 Mio. Bestandsnachweisen Gemeinsame Katalogisierungsdatenbank von BSZ und GBV unter dem Namen K10plus mit über 220 Mio. Mediennachweisen
Bibliotheksverbund Bayern (BVB), Verbundzentrale: Bayerische Staatsbibliothek München, HELLROT	SISIS/ B3Kat	Bayern	150 Teilnehmer (Universitäts-, Hochschul- und Spezialbibl.), 23 Mio. Titel mit 48 Mio. Besitznachweisen Strategische Allianz von KOBV und BVB unter B3Kat als Katalogisierungsplattform
Sonderfall: Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB), Verbundzentrale: VÖBB Servicezentrum	ADIS/BMS (Fa. aStec)	Berlin, Bezirke	82 Teilnehmer (67 ÖBs der 12 Bezirke, 12 Fahrbibl., 3 Schulbibl., ZLB, 7 Mio. Medien mit Besitznachweisen über KOBV recherchierbar

durchsucht werden, so etwa die Bestände des WorldCat, der Verbundkataloge Großbritanniens und Frankreichs oder des Internetbuchhändlers Amazon. Ein wichtiger Bestandteil ist die Suche nach digitalen Medien. Hier lassen sich Aggregatoren wie die Deutsche und die Europäische Digitale Bibliothek und das Zentrale Verzeichnis Digitalisierter Drucke ebenso auswählen wie das amerikanische Internet Archive, die elektronischen Angebote unter den DFG-Nationallizenzen und zwei Open Access Directories für Bücher und Zeitschriften; auch Google Books und das European Register of Microform and Digital Masters (EROMM) können in die Recherche einbezogen werden.

Der KVK ist zu einem der wichtigsten Rechercheinstrumente geworden; monatlich wird er von mehr als 2,5 Mio. Nutzer:innen abgefragt und bietet nach eigenen Angaben Zugriffe auf Nachweise von mehreren hundert Millionen Medien. Mehrere weitere, auf der Idee und Technik des KVK aufbauende virtuelle Kataloge für einzelne Regionen (z.B. Schweizer Zeitschriftenportal), Fachgebiete (z.B. Theologie und Kirche) oder Literaturbestände (z.B. Landesbibliografien) sind von der KIT-Bibliothek verwirklicht worden.

Größere Verbreitung findet auch die vom Hochschulbibliothekszentrum in Köln entwickelte und zusammen mit den Hochschulbibliotheken in NRW und Rheinland-Pfalz betriebene *Digitale Bibliothek* (DigiBib), an der sich jede Bibliothek einer öffentlich-rechtlichen Institution in Deutschland, aber auch in Österreich und im deutschsprachigen Raum der Schweiz und in Luxemburg beteiligen kann. Das aktuelle DigiBib-Release 6 bietet eine barrierefreie moderne Benutzeroberfläche mit vereinfachtem Such-einstieg durch eine Einfeldsuche in mehr als 500 Bibliothekskatalogen, Volltextservern, Internetsuchmaschinen und Literaturdatenbanken aus aller Welt. Das Angebot wird ergänzt durch einen erweiterten Funktionsumfang,

Suchmaschinentechologie, verschiedene Anreicherungen der Titelinformationen und Merkmale des Web 2.0 (Export in Literaturverwaltungssysteme wie BibSonomy, RefWorks, Bookmarking- und Sharing-Dienste u. a.). Alle Funktionalitäten der DigiBib sind für die mobile Nutzung optimiert. Angezeigt wird, ob ein gefundener Text entweder online, per Dokument-

lieferung, in einer Bibliothek oder bei einem Online-Bookshop tatsächlich verfügbar ist. Im negativen Fall führen fachlich geordnete Links zu Online-Datenbanken (z. B. Lexika, Fachdatenbanken) oder zu qualitativ hochwertigen Webseiten. Benutzer:innen können standortunabhängig auf die kostenfreien Inhalte der Bibliotheken zugreifen. Für Hochschulangehörige und angemeldete Nutzer:innen von Bibliotheken ermöglicht der „authentifizierte DigiBib-Zugang“ aus dem internen Netz einer Teilnehmerbibliothek den Zugriff auf kostenfreie und vom jeweiligen Bibliotheksstandort lizenzierte Datenbanken und Volltexte. Für Gäste aus aller Welt ist es allerdings nicht leicht, sich über den „externen Zugang“ einen Zugriff auf alle kostenfreien Datenbanken und Volltexte zu verschaffen, da eine persönliche Anmeldung über eine Teilnehmerbibliothek zwingend erforderlich ist. Die DigiBib bietet seit 2015 eine Discovery-Version namens IntraOX (Integration von Opac und Index) an, die in mehr als 15 Universitäts- und Hochschulbibliotheken genutzt wird.

Zeitschriftenverzeichnisse

Die Zeitschriftendatenbank

Während die Katalogisierung der Monografien dezentral in den regionalen Bibliotheksverbänden stattfindet, ist für Zeitschriften, Zeitungen, Datenbanken und Schriftenreihen von Anfang an ein zentrales, bundesweites System installiert worden, die *Zeitschriftendatenbank* (ZDB). Sie kann inzwischen auf eine erfolgreiche fast fünfzigjährige Geschichte im deutschen Bibliothekswesen zurückblicken. In den Anfängen von wenigen Bibliotheken und mit finanzieller Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft begonnen, sind mittlerweile 3.750 Institutionen an der Fortschreibung der ZDB als kooperatives Verbundsystem beteiligt. Die größeren Bibliotheken (auch aus Österreich) bringen ihren Bestand an Druck- und elektronischen Periodika und die dazugehörigen Besitzangaben direkt in die Datenbank ein. Die ZDB enthält heute circa 17,1 Mio. Besitznachweise von über 1,9 Mio. Titeln, von denen sich rund ein Viertel auf laufende Veröffentlichungen beziehen. Die Zentralredaktion sichert die Qualität der Titelaufnahmen und die Konsistenz der

Daten durch Datenpflege und Standardisierung. Dank ihrer bibliografischen Qualität haben die ZDB-Daten Normcharakter; dies trägt – neben der kooperativen Funktionsweise der ZDB – in erheblichem Maße zu einer effizienten Arbeitsteilung zwischen allen beteiligten Bibliotheken bei. Der Onlinekatalog der ZDB wurde in den vergangenen Jahren hinsichtlich seines Funktionsumfangs optimiert, doch ist die ins Netz gestellte Beta-Version noch nicht die endgültige.

Die Verantwortung für den Betrieb und die Weiterentwicklung der ZDB tragen die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz und die Deutsche Nationalbibliothek als Partner gemeinsam. Die Aufgabe der SBB ist dabei nicht nur die Durchführung der redaktionellen Arbeiten, sondern gemeinsam mit ihrem Partner DNB auch die Weiterentwicklung der ZDB. Die Teilnahme an der ZDB steht allen Bibliotheken und Institutionen offen. Die Metadaten sind seit einigen Jahren unter den Creative Commons-Lizenzbedingungen CC0 frei nutzbar, auch kommerziell. Über eine Vielzahl von Formaten und Schnittstellen kann der Bestand demzufolge kostenlos verwendet werden. Im Laufe der Jahre wurde der ZDB-Bestand in unzählige überregionale Nachweissysteme integriert.

Die in der ZDB erfassten Titel- und Bestandsdaten fließen an die Bibliotheksverbände zurück, damit sie nicht nur zentral in der ZDB, sondern auch in den regionalen Verbunddatenbanken und den lokalen Onlinekatalogen nach-

gewiesen sind. Der überregionale Charakter der Datenbank erlaubt es, die Daten für darüber hinausgehende Zwecke zu verwenden, etwa zur Steuerung des deutschen Leihverkehrs, zur Koordinierung bestandserhaltender Maßnahmen und zum Sammlungsaufbau in Bibliotheken.

Die Anzahl der elektronischen Zeitschriften und Zeitungen (E-Journals, E-Paper) in der ZDB hat inzwischen die Marke von 225.000 Titeln überschritten und steigt kontinuierlich weiter. Der frei zur Verfügung stehende Onlinekatalog bietet die komfortable Anbindung an die Online-Fernleihe beziehungsweise die Dokumentlieferdienste einzelner regionaler Verbundsysteme. Eine webbasierte Katalogisierungsoberfläche wurde entwickelt, damit Spezialbibliotheken und wissenschaftliche Institutionen ihre Titel und Bestände komfortabel nachweisen können. Der Umstieg auf das internationale Regelwerk RDA ist abgeschlossen.

Die Elektronische Zeitschriftenbibliothek

Als Einstieg in die Welt der digitalen Zeitschriften wurde 1997 unter Federführung der Universitätsbibliothek Regensburg die *Elektronische Zeitschriftenbibliothek* (EZB) aufgebaut, die von zahlreichen deutschen Bibliotheken, angepasst an das lokale Angebot, übernommen wurde. Sie ermöglicht den Teilnehmerbibliotheken die Sammlung und Pflege der Titel von lizenzierten und frei im Web zugänglichen E-Journals in ei-

ner gemeinsamen Datenbank mit einheitlicher Oberfläche. Jede beteiligte Institution kann ihre lizenzierten Zeitschriften eigenständig verwalten, eigene Benutzerhinweise integrieren und erhält für ihr eigenes Netz eine spezifische Sicht, die erkennbar macht, welche Titel von der jeweiligen Bibliothek lizenziert worden sind. Diesem Zweck dient das „Ampelsystem“: Jeder Titel ist mit einem grünen, gelben oder roten Punkt markiert. Grün signalisiert, dass das Periodikum frei im Internet zugänglich ist; gelb bedeutet, dass die Zeitschrift nur von eingetragenen Benutzer:innen der jeweiligen Bibliothek nutzbar ist, entweder in den Räumen der Bibliothek oder per Fernzugriff; rot gekennzeichnete E-Journals sind nicht lizenziert und daher nicht im Volltext lesbar; für sie existieren kostenpflichtige „pay-per-view“-Angebote der Zeitschriftenverlage; allerdings sind häufig die Inhaltsverzeichnisse der Hefte und die Abstracts der Artikel einsehbar. Den Überblick über das Angebot an elektronischen Zeitschriften verschaffen drei Listen, die die Titel entweder alphabetisch oder nach Fachgebieten auflisten oder die wöchentlich neu hinzukommenden Titel anzeigen.

Außerdem zeigt die EZB an, ob und wo ein Periodikum gedruckt vorhanden und verfügbar ist; EZB und ZDB sind also funktional miteinander verbunden.

Die EZB umfasste 2021 rund 110.000 Titel, darunter 73.500 mit kostenlosen Zugängen zum Volltext. 26.000 Fachzeitschriften erschienen als reine E-Journals. Zudem waren rund 138.000 Zeitschriften von Aggregatoren verzeichnet. 660 Bibliotheken, darunter mehr als 150 aus dem Ausland, sind Nutzer:innen der EZB.

Verzeichnisse alter Drucke

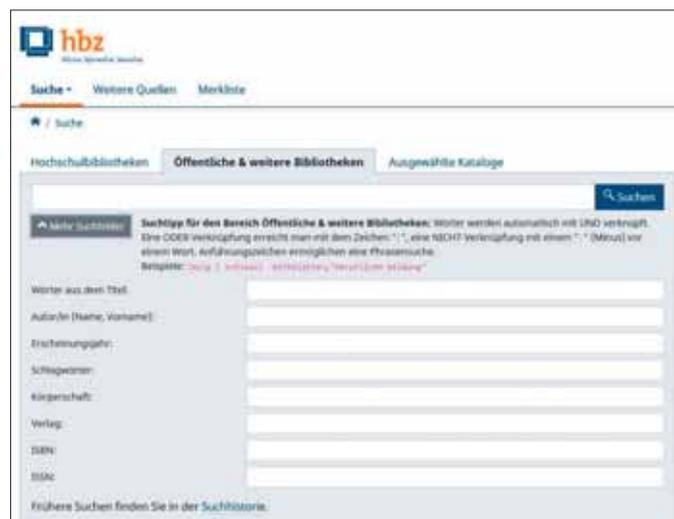
Da Deutschland bis in das 20. Jahrhundert ohne eine Nationalbibliothek auskommen musste, gab es bis dahin auch keine Nationalbibliografie als Dokumentation aller in Deutschland seit Erfindung des Buchdrucks erschienenen Schriften. Die Zusammenstellung einer retrospektiven Nationalbibliografie ist zu keiner Zeit ein Thema gewesen. Als Ersatz sind Katalogunternehmen von überregionaler Bedeutung anzusehen, die auf Basis der überlieferten Bestände ausgewählter Bibliotheken der Litera-



Dass die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar (Thüringen) mit ihrem 1766 vollendeten Rokoko-Bibliothekssaal ein ganz besonderes Schmuckstück besitzt, ist das Verdienst der Herzogin, die deshalb 1991 zur Namenspatronin der Bibliothek gewählt wurde. Ein Brand zerstörte 2004 die oberen Stockwerke sowie 50.000 Bücher. 2007 wurde der Rokokosaal wieder eröffnet. Bereits 2005 konnte die Bibliothek ein modernes Studienzentrum einweihen. Die Bibliothek ist an Projekten zur Erschließung von Altbeständen beteiligt und gibt die „Internationale Bibliografie zur deutschen Klassik 1750–1850“ heraus. – Foto: Klassik Stiftung Weimar

turproduktion einzelner Jahrhunderte gewidmet sind.

Zu nennen ist zunächst der von der Berliner Staatsbibliothek 1904 begründete *Gesamtkatalog der Wiegendrucke* (GW), der zum Ziel hat, die gedruckte Literatur des 15. Jahrhunderts vollständig zu erfassen und die Standorte der weltweit überlieferten Exem-



Die vom HBZ in Köln entwickelte Digitale Bibliothek präsentiert sich auf der Homepage des Anbieters als ein Angebot der eigenen Bibliothek, da sie vollständig dem Corporate Design der Einrichtung angepasst werden kann. Die Inhalte der DigiBib spiegeln das Angebot an Katalogen, Nachschlagewerken sowie kostenfreien und lizenzierten Nachweis- und Volltextdatenbanken wider. Bibliotheksutzer:innen finden über die Einfeldsuche nicht nur Literaturhinweise, ihnen wird auch der Weg zur Literatur aufgezeigt: vom direkten Lesen am Bildschirm, über die Ausleihe vor Ort, der Beschaffung über die Online-Fernleihe bis hin ggf. zum Kauf über den Internet-Buchhandel. Der Screenshot zeigt die Suchmaske des HBZ Köln mit der Einstellung für die ÖB-Suche. – Screenshot: <https://nrw.digibib.net/search/hbzfix>



Mit ihren Altbeständen, darunter 715.000 Drucke und 11.500 orientalische und abendländische Handschriften, und mit ihren Sondersammlungen, etwa dem Kartenverlagsarchiv Perthes, bildet die Forschungsbibliothek Gotha der Universität Erfurt (Thüringen) eine exzellente Quellenbasis für die Frühneuzeitforschung. Zu ihren musealen Räumlichkeiten im Ostflügel von Schloss Friedenstein zählt neben dem Spiegelsaal, der Bibliotheksgalerie, dem Geographiezimmer und dem Münzkabinett der historische Bibliothekssaal im Ostturm des Schlosses. – Foto: Thomas Wolff

plare anzugeben; die meisten stammen aus Deutschland. Bisher sind elf Bände erschienen. In der Datenbank des GW sind alle in den gedruckten Katalogbänden beschriebenen und alle im ungedruckten Manuskript verzeichneten Ausgaben zugänglich. Die Gesamtzahl der nachweisbaren Inkunabeln wird auf 30.000 verschiedene Titel geschätzt; allein in deutschen Bibliotheken sind ca. 140.000 Exemplare erhalten geblieben.

Daneben unterhält die Bayerische Staatsbibliothek seit 1989 die deutsche Arbeitsstelle des *Incunabula Short Title Catalogue* (ISTC), einer internationalen Inkunabeldatenbank unter Federführung der British Library in London; angereichert mit digitalen Bildern von Schlüsselseiten ist der Katalog der in deutschen Sammlungen vorhandenen Inkunabelbestände als CD-ROM-Datenbank (Stand 1998) verfügbar. Rund 116.000 Inkunabel-Ausgaben bzw. 140.000 Exemplare sind im Inkunabelzensus Deutschland erfasst. Der Inkunabelkatalog INKA, der Zugriff auf die Exemplarbeschreibungen von Wiegendruckern in zahlreichen Bibliotheken bietet, enthielt Mitte 2021 etwa 17.700 bibliografische Titel und 75.700 nachgewiesene Exemplare.

Die bibliografische Erfassung der Schriften der auf die Inkunabelzeit folgenden Jahr-

hunderte ist nur durch Zusammenarbeit zu bewältigen. Das *Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts* (VD 16) ist eine von der Bayerischen Staatsbibliothek in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel seit 1983 herausgegebene, mittlerweile abgeschlossene Bibliografie. Das Titelmateriale der 22 gedruckten Bände ist inzwischen in eine Datenbank überführt und durch Nachträge erheblich ergänzt worden. Die VD 16-Datenbank umfasst ca. 106.000 Titel mit 380.000 Besitznachweisen aus 330 Bibliotheken.

Das VD 17 als Anschlussprojekt folgt konzeptionell dem Vorbild des VD 16. Es wurde allerdings von vornherein als Datenbank angelegt und verzeichnet alle im 17. Jahrhundert im historischen deutschen Sprachgebiet gedruckten und verlegten Werke unabhängig von ihrer Sprache. Neben Titelaufnahmen und Bestandsnachweisen werden ausgabenspezifische Merkmale wie z. B. Fingerprints erzeugt, die speziell zur Identifizierung alter Drucke entwickelt wurden.

Seit 2009 sind die Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts in einer gemeinsamen Datenbank recherchierbar. Im Rahmen des VD 17 sind ca. 308.000 Titel in mehr als 800.000 Exemplaren verzeichnet. Mehr als die Hälfte dieser Titel ist Alleinbesitz einer der neun beteiligten Bibliotheken. Etwa 750.000 Schlüsselseiten ergänzen die Katalogaufnahmen und rund 214.000 Links führen auf Volltextdigitalisate, die über die VD 17-Datenbank adressierbar ist. Mit Fördermitteln der DFG wurden seit mehreren Jahren die im VD 16 und VD 17 nachgewiesenen Drucke digitalisiert, mit Strukturdaten vertieft erschlossen und im Internet präsentiert. Der Gesamtbestand der zwischen 1601 und 1700 erschienenen Werke wird auf deutlich über 300.000 Titel veranschlagt.

Als bislang letztes Unternehmen im Rahmen der nach Jahrhunderten aufgeteilten retrospektiven deutschen Nationalbibliografie finden seit 2009 die Arbeiten am *Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts* (VD 18) statt. Aktuell sind über 20 Bibliotheken an dem Projekt beteiligt, bei dem im Unterschied zum VD 16 und VD 17 Katalogisierung und Digitalisierung parallel laufen. Mitte 2020 waren in der Datenbank 215.000 Monografien und ca. 4.000

Zeitschriftentitel enthalten; das Gesamtvolumen dürfte am Ende des Projekts bei geschätzt 600.000 Monografien und 9.100 Zeitschriftentiteln liegen.

Als Ergänzung der retrospektiven Nationalbibliografie ist das *Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland* anzusehen, ein von der Volkswagenstiftung gefördertes Gemeinschaftsunternehmen der deutschen Bibliotheken, das vom Buchwissenschaftler Bernhard Fabian herausgegeben wurde und in 27 Bänden im Georg Olms Verlag erschienen ist. Im Unterschied zu Katalogen und Bibliografien richtet sich sein Augenmerk nicht auf das einzelne Buch, sondern auf die Bibliotheksbestände als Ganzes. Es versteht sich als Inventar zu dem vom Beginn des Buchdrucks bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts erschienenen Schrifttum, berücksichtigt alle Literaturgattungen und unterscheidet nicht zwischen deutschen und fremdsprachigen Werken. Es beschreibt in chronologischen und systematischen Übersichten die historischen Sammlungen von rund 1.500 deutschen Bibliotheken und bezieht dabei alle Bibliothekstypen ein. Seine Anlage nach Bundesländern trägt dem regionalen Charakter des Bibliothekswesens in Deutschland Rechnung.

Das „Handbuch der historischen Buchbestände“ stellt ein neuartiges Instrument für die wissenschaftliche und bibliothekarische Arbeit

dar und wendet sich besonders an alle historisch arbeitenden Disziplinen der Forschung. Es wurde auf die Nachbarländer Deutschlands ausgedehnt. Neben dem „Handbuch der historischen Buchbestände in Österreich“, das in vier Bänden die Sammlungen von mehr als 250 Bibliotheken beschreibt, entstand das „Handbuch deutscher historischer Buchbestände in Europa“, eine Übersicht über Sammlungen in ausgewählten Bibliotheken mit besonders großen und signifikanten Beständen. Gemeinsam dokumentieren die drei Abteilungen des Handbuchs die ältere mitteleuropäische Kulturgeschichte. Das Werk wurde längst digitalisiert und ist unter Beibehaltung der Buchform im Internet zu finden.

Die Einträge im „Handbuch“ gehen in der Regel auf die vor Erfindung des Buchdrucks entstandenen Werke ebenso wenig ein wie auf modernes Schrifttum aus dem 20. Jahrhundert. Die Katalogisierung und damit auch der Nachweis von Handschriften finden traditionell auf lokaler Ebene statt. Den Zugriff auf mehr als 90.000 Dokumente zu abendländischen Handschriften und damit auf die Ergebnisse der Handschriftenkatalogisierung im deutschen Sprachraum bietet das Portal *Manuscripta mediaevalia*. Es wird vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung aller überlieferten mittelalterlichen Handschriften durch ein DFG-gefördertes neues Handschriftenportal abgelöst, das sich in der Testphase befindet.

Die 1765 gegründete Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart besitzt herausragende Alt- und Sonderbestände, darunter eine berühmte Bibelsammlung, und betreibt mit dem Hölderlin-Archiv, das Herausgeber der Internationalen Hölderlin-Bibliographie ist, eine eigene Forschungsstelle. Integriert ist die Bibliothek für Zeitgeschichte, eine Spezialbibliothek zur Kriegs- und Zeitgeschichte seit dem Ersten Weltkrieg. Die Bibliothek hat 2020 einen Erweiterungsbau (Architekturbüro Lederer Ragnarsdóttir Oei) mit großzügigen Arbeitsflächen für die Benutzer:innen bezogen. Das bisherige Gebäude wird in den kommenden Jahren saniert und angepasst. – Foto: WLB Stuttgart





Die Technische Informationsbibliothek und Universitätsbibliothek Hannover (Niedersachsen) ist in den vergangenen Jahrzehnten ständig gewachsen. Zum 1965 errichteten Neubau kamen 1986 und 1991 weitere Gebäude und 2002 ein zusätzlicher Standort hinzu. An den gegenwärtig fünf Standorten stehen den Benutzer:innen mehr als 1.800 Arbeitsplätze zur Verfügung. Die TIB wird gemeinschaftlich von Bund und Ländern finanziert, erwirtschaftet aber durch Dienstleistungen wie z. B. die Dokumentlieferung auch eigene Mittel.
– Foto: MJ Smets, Schulz Speyer

Um einen Überblick über die Buchbestände der deutschen Bibliotheken zu gewinnen und den Überregionalen Leihverkehr zu steuern, wurden nach dem Zweiten Weltkrieg *regionale Zentralkataloge* aufgebaut, die sich teilweise mit den Ländergrenzen deckten, sie zum Teil aber auch überschritten. Die zumeist an großen, mit regionalen Aufgaben betrauten Bibliotheken angesiedelten Zentralkataloge gingen inzwischen teilweise in die Hände der *regionalen Verbundzentralen* über. Die heute noch in der Bundesrepublik bestehenden Zentralkataloge haben ihre Standorte in den insgesamt zehn Leihverkehrszentralen Berlin, Dresden, Frankfurt am Main, Göttingen, Halle, Hamburg, Jena, Köln, München und Stuttgart.

Für den sich vorzugsweise in der eigenen Region abspielenden Leihverkehr stellten die Zentralkataloge lange Zeit unentbehrliche Instanzen für die Vermittlung gesuchter Literatur dar. Bis zum Beginn der 1990er Jahre wiesen alleine die sieben Zentralkataloge der damaligen Bundesrepublik über 50 Mio. Titel nach. Heute sind die Zentralkataloge nur noch für den Nachweis der nicht maschinenlesbar vorliegenden Altbestände von Relevanz. Ihre Aufgabe, den Leihverkehr zu steuern, übernahmen die Verbunddatenbanken und in jüngerer Zeit Suchmaschinen wie der KVK oder die DigiBib.

Die Anzahl der Bestellungen im Leihverkehr verdoppelte sich im Zeitraum zwischen 1966 und 1978 von einer auf zwei Mio. Im Jahre 1995 wurden schon mehr als drei Mio. Fernleihbestellungen aufgegeben, 2009 lag die Zahl der erhaltenen Bestellungen im gebenden Leihverkehr in allen Bibliotheken bei 4,2 Mio. Seitdem findet jährlich ein leichter Rückgang statt, was der hohen Nutzung an elektronischen Direktlieferdiensten, der steigenden Quote an

Downloads von Texten und Quellen im Internet, teils kostenlos über Open Access, geschuldet ist. 2015 wurden bundesweit 2,27 Mio. positiv erledigte aktive (gebende) Fernleihen an andere Bibliotheken und 1,64 Mio. positiv erledigte passive (nehmende) Fernleihen von anderen Bibliotheken gemeldet. Die Zahl der am Leihverkehr zugelassenen, teilnehmenden Bibliotheken ist seit Jahren ständig angewachsen und umfasst Anfang 2017 insgesamt 1.582 Bibliotheken. Ihre Namen und Sigel (Kennungen) werden in einem nationalen Sigel-Verzeichnis aufgeführt, das die Staatsbibliothek zu Berlin als zentrale Sigelstelle koordiniert und herausgibt; inzwischen geschieht dies international über die deutsche ISIL-Agentur. ISIL (International Standard Identifier for Libraries and Related Organizations) wird heute zur eindeutigen Identifizierung von Bibliotheken, Archiven, Museen und verwandten Einrichtungen in regionalen Verbunddatenbanken, dem Leihverkehr und anderen Anwendungen benötigt.

An die Stelle des traditionellen Bestellverfahrens mit Fernleihscheinen ist seit langem die Online-Fernleihe getreten, die durch eine Verfügbarkeitsprüfung von Monografien und die elektronische Übermittlung bestellter Aufsätze zur Beschleunigung des Leihverkehrs beigetragen hat. Allerdings ist zum 1.1.2008 das zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft in Kraft getreten, das den Kopienversand auf Bestellung in einem neu gefassten Artikel regelt. Aufgrund dieses Gesetzes ist die elektronische Lieferung verlangter Dokumente direkt an die Besteller ausgeschlossen; im Rahmen der Online-Fernleihe eingescannte Aufsätze dürfen nur zwischen den Bibliotheken ausgetauscht werden; Benutzer:innen erhalten nach wie vor eine Papierkopie.

Neben dem Überregionalen Leihverkehr existieren weitere Ebenen des Leihverkehrs. Innerhalb eines lokalen kommunalen Bibliothekssystems gibt es in der Regel einen *internen Leihverkehr* zwischen der Zentralbibliothek und den Stadtteilbibliotheken oder der Fahrbibliothek.

In einigen Bundesländern wurde ein *Regionaler Leihverkehr* aufgebaut, der Überleitungen in den nationalen Leihverkehr zulässt. In Berlin gibt es seit 1995 *den Verbund der Öffentlichen*

Bibliotheken Berlins (VÖBB), dem nahezu alle Öffentlichen Bibliotheken und einige Schulbibliotheken angeschlossen sind. Der Ausleih- und Fernleiheverbund ermöglicht unter Nutzung eines gemeinsamen Bibliotheksausweises die Beschaffung am Ort nicht vorhandener Medien; auch die digitale Bestellung über die *Onleihe* ist integriert.

Schließlich ist der *Internationale Leihverkehr* zu nennen, an dem die Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls teilnehmen. Clearingstelle für den Internationalen Leihverkehr ist die Staatsbibliothek zu Berlin.



Elektronischer Dokumentlieferdienst subito

Neben dem traditionellen Leihverkehr ist mit dem Aufkommen des Internets im Umbruch des Jahrtausends neue Formen der „Fernleihe“ getreten, die sich vor allem die Beschleunigung der Informationsversorgung zum Ziel gesetzt haben – die sogenannten Dokumentlieferdienste. Diese bedienen sich mit elektronischen Bestell- und Vertriebswegen den Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie. Sie ergänzen die Fernleihe um eine Direktlieferung von der Bibliothek zu den Benutzerinnen und Benutzern. Diese recherchieren und bestellen in der Regel selbstständig entweder direkt im Portal des Dokumentlieferdienstes oder in regionalen OPACs, Verbundkatalogen oder anderen überregionalen Datenbanken, die heute oft über Schnittstellen mit den Dokumentlieferdiensten verbunden sind.

In den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten waren zahlreiche kostenpflichtige Dokumentlieferdienste entstanden. Einer der bedeutendsten überregionalen Dokumentlieferdienste ist subito, ein 1994 als „Bund-Länder-Initiative zur Beschleunigung der Literatur- und Informationsdienste“ initiiertes Projekt, das sich fest als benutzerorientierter Service etabliert hat. Das Bibliotheksnetzwerk subito firmiert seit 2003 als gemeinnütziger

Zusammenarbeit bei der Benutzung und Information

Herausragendes Beispiel für die Zusammenarbeit der deutschen Bibliotheken auf dem Sektor der Benutzung ist die *Fernleihe*, auch *Überregionaler* oder *Deutscher Leihverkehr* genannt. Sie kann auf eine ins 19. Jahrhundert reichende Tradition zurückblicken; heute stellt sie eine Standarddienstleistung dar, gerät jedoch in Konkurrenz zu modernen, die Diskrepanz zwischen schnellem Nachweis und langsamer Lieferung überwindenden Systemen der Dokumentbestellung und Dokumentdirektlieferung.

Überregionaler Leihverkehr

Keine Bibliothek konnte früher und kann noch viel weniger heute alle von ihren Benutzer:innen gesuchten Bücher, Zeitschriften und anderen Informationsträger besitzen. Deshalb entwickelte sich bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein auf dem Prinzip der gegenseitigen Aushilfe beruhender Leihverkehr. Heute erstreckt sich der *Überregionale Leihverkehr* auf das gesamte Bundesgebiet. Er dient ausdrücklich der Förderung von Forschung und Lehre. Darüber hinaus vermittelt er wissenschaftliche Literatur für Ausbildung, Fort- und Weiterbildung und zur Berufsbearbeitung.

Verein, zu dessen Mitgliedern gegenwärtig 36 leistungsfähige Universal- und Spezialbibliotheken zählen. Zudem eröffnet subito mit dem speziellen Service China direkt den Zugang zu den Beständen von drei chinesischen Bibliotheken. Der Service wird in der Berliner-Geschäftsstelle koordiniert, wo subito ein kleines Rechenzentrum betreibt.

Nutzerinnen und Nutzer können bei subito Kopien aus analogen und digitalen wissenschaftlichen Zeitschriften und Büchern bestellen und hierbei frei wählen, ob die Lieferung per Email als PDF, per Fax oder per Post erfolgen soll. Darüber hinaus können aber auch Monographien, Sammelwerke, Dissertationen, Reports zur Ausleihe bestellt werden. Bestellungen werden in den subito-Bibliotheken nach festen Standards beschleunigt bearbeitet – maximal innerhalb 72 Stunden im Normaldienst oder 24 Stunden im Eildienst (jeweils unter Ausschluss des Wochenendes und der Feiertage). Im Durchschnitt wird eine Bestellung innerhalb von 11 Stunden erledigt.

Die subito-Bibliotheken liefern außer in die USA und nach Großbritannien weltweit. Hierbei können nicht nur Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hochschulen, außeruniversitären Forschungszentren, sonstigen Öffentlichen Einrichtungen und kommerziellen Unternehmen Bestellungen aufgeben. Vielmehr ist subito zudem ein fester Bestandteil der internationalen Fernleihe. Denn auch Bibliotheken werden nach IFLA-Kriterien beliefert, müssen aber die bestellten Dokumente ihren Nutzerinnen und Nutzern als Papierausdruck übergeben. Eine Zahlung mit IFLA-Vouchern ist nicht erforderlich; nehmende Bibliotheken können Rechnungen unkompliziert überweisen. Liefermöglichkeiten, Lieferwege und nicht zuletzt die Preise richten sich sowohl nach den regionalen urheberrechtlichen Rahmenbedingungen als auch nach den Verträgen, die subito mit der VG Wort und einzelnen Verlagen abgeschlossen hat.

Diese Verträge sind das Resultat rechtlicher Auseinandersetzungen zwischen subito und einzelnen Verlagen, die Anfang der 2000er Jahre die Einstellung der elektronischen Dokumentlieferung im In- und Ausland gerichtlich durchsetzen wollten. Der Klärungsprozess mündete 2008 in einen Vergleich und der Integration

von Lizenzen in das subito-System. Die aufgeschlagenen Lizenzen werden von subito seither direkt an die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) und an diejenigen Verlage, die mit subito einen Rahmenvertrag abgeschlossen haben, weitergeleitet.

Im Laufe der Zeit wurde die subito-Dokumentlieferung mit den veränderten urheberrechtlichen Rahmenbedingungen (Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft 2008, Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz 2018/Ur-hWissG) über Abgeltungsverträge mit der VG Wort und Lizenzverträge mit einzelnen Verlagen immer wieder neu geregelt. Mit dem neuen subito-Rahmenvertrag 3 aus dem Jahr 2019 und nach diversen Anpassungen an das neue Urheberrecht werden auch über subito immer mehr Kopien aus genuin digitalen Quellen zu erschwinglichen Preisen lieferbar.

Nichtsdestotrotz wirkten sich wie bei der konventionellen Fernleihe urheberrechtliche Schranken, wie etwa das Verbot der Lieferung von Kopien aus Presseerzeugnissen gemäß Ur-hWissG, hohe Lizenzgebühren sowie die stark gestiegene Zahl von mittels Open Access sowie National- und Campuslizenzen frei verfügbaren Inhalten negativ auf das Bestellvolumen von subito aus. Als kostengünstiger Expresslieferdienst ist subito mit knapp 250.000 Bestellungen pro Jahr jedoch immer noch ein wichtiger Baustein des deutschen Leihverkehrs.

Kooperative Informationsdienste

Digitale Auskunftsdienste stellen eine Erweiterung des traditionellen Auskunftsdienstes in Bibliotheken und Informationseinrichtungen dar, gleich ob sie synchron als Auskunfts-Chat oder asynchron durch E-Mail oder Webformular ablaufen. Besonders ergiebig ist ein Auskunftsdienst dann, wenn ein Netzwerk von Bibliotheken und Informationseinrichtungen beteiligt wird, wie es im Rahmen der Deutschen Internetbibliothek oder der DigiAuskunft geschieht.

Eine kurze Lebensdauer hatte die Deutsche Internetbibliothek (DIB), die im Jahr 2000 durch ein Bibliothekensortium auf Initiative der Stadtbibliothek Bremen, der Bertelsmann Stiftung und des dbv als überregionales Kooperationsprojekt gestartet und von 2008 bis 2013



vom BSZ Baden-Württemberg koordiniert und gehostet wurde. Aufgrund zurückgehender Nutzungszahlen wurde der Service zum Jahresende 2013 eingestellt.

Einen ähnlichen virtuellen und kooperativen Auskunftsverbund mit einem thematischen Schwerpunkt im Bereich der wissenschaftlichen Information betreibt das HBZ mit DigiAuskunft. Ein weltweiter, von OCLC getragener digitaler Auskunftsdienst ist QuestionPoint; die ZLB Berlin bietet diesen multilingualen Dienst in über 20 Sprachen an; mit dem QR-Code kann er auch über das Mobiltelefon genutzt werden. Auch einzelne Bibliotheken unterhalten elektronische Auskunftsdienste

Bibliothekarische Beratung und Information wird in der neuen Stadtbibliothek Koblenz großgeschrieben. Seit ihrer Einweihung im Juni 2013 im Forum Confluentes – in direkter Nachbarschaft zum Mittelrhein-Museum, einer interaktiven Rhein-Ausstellung im ‚Romanticum‘ und einer modernen Shopping Mall gelegen – konnte die Zentralbibliothek in Koblenz (Rheinland-Pfalz) innerhalb von zwei Jahren über 750.000 Besucher:innen und die einmillionste Ausleihe verzeichnen (Architekten: Benthem Crouwel). Auf drei Etagen u. a. mit Kinder- und Jugendabteilung und einer umfangreichen Musikbibliothek/Mediothek erwarten 150.000 Medien die Benutzer:innen, auch verschieden große Lese-, Arbeits- und Veranstaltungsbereiche stehen zur Verfügung. – Foto: Jürgen Seefeldt

6 DIE BIBLIOTHEK IM DIGITALEN ZEITALTER ZWISCHEN GEGENWART UND ZUKUNFT

Das Thema „Zukunft der Bibliotheken, die Bibliothek der Zukunft“ wird seit vielen Jahren leidenschaftlich und kontrovers auf Bibliothekskongressen, in Festschriften, Fachbüchern und in Fachzeitschriften diskutiert. Mitte der 2010er Jahre erschienen mehrere Bücher und Fachbeiträge mit bemerkenswerten und vielversprechenden Zukunftsperspektiven und Aussagen, die meist optimistisch klangen und vor allem auch bauliche Aspekte, aufsehenerregende Gebäude und ungewöhnliche Innenausstattungen, in den Vordergrund rückten. Auch der wirtschaftliche Aufschwung, der nach Ende der Euro- und Dollar-Krise in Europa und speziell in Deutschland einsetzte, ließ Positives erahnen. Noch 2018 und zuletzt 2019 gab es zahlreiche Stimmen von Wissenschaftler:innen und Fachleuten, die den Bibliotheken trotz starker Konkurrenz durch Internet und Google, Cloudspeicher und Künstliche Intelligenz (KI) und E-Medien eine erfreuliche Zukunft prophezeiten. Diskussionen begannen, wie man Bibliotheken zum Nutzen aller besser unterstützen könnte.

Die jüngsten Ereignisse, die 2020 einsetzende Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg dämpften so manche Hoffnungen und Erwartungen. Trotzdem halten Optimisten daran fest, dass nach Bewältigung der aktuellen Krisen

und wirtschaftlichen Herausforderungen auch wieder positive Entwicklungen einsetzen werden. Eine der Chancen wird in der Nutzung der KI gesehen.

Die KI beschäftigt sich laut Gablers Wirtschaftslexikon mit Methoden, „die es einem Computer ermöglichen, solche Aufgaben zu lösen, die, wenn sie vom Menschen gelöst werden, Intelligenz erfordern.“ Bilderkennung, Sprachassistenten oder Navigationssysteme sind längst Realität. Auch in Bibliothekskreisen wird über die Einsatzmöglichkeiten von KI diskutiert, die über die bisherigen bibliothekarischen Anwendungen hinausgehen. Erste Erfahrungen und Projekte in Bibliotheken zeigen, dass KI in Bereichen wie Katalogisierung und Recherche, Lernangebote und Veranstaltungen oder Leseförderung und Gebäudemanagement virtuell durchaus einsetzbar ist. In der ZBW – Leibniz Informationszentrum Wirtschaft gibt es praktische Tests zu automatisierter Sacherschließung von Publikationen in Verbindung mit bedarfsorientierter Strukturierung und zur Überleitung von Rechercheergebnissen in Bestell- und Suchvorgänge. Die Zentralbibliothek der TU Dortmund setzt humanoide Serviceroboter ein, um bestimmte Such- und Find-Dienstleistungen in Regal- und Magazinbereichen zu automatisieren. Dabei kommt ein fahrbarer Roboter zum Einsatz, der mittels RFID-UHF-Signalen verstellte Bücher im Regal aufspüren und sie an den richtigen Platz bringen kann. Mittels Augmented-Reality-Funktion könnten künftig – ähnlich wie bei einem Navi über Smartphone – Nutzer:innen zum passenden Regal geführt werden.

Ein Beispiel für die Kombination eines umgenutzten historischen Gebäudes mit einem zeitgemäßen Neubau ist die Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern). Die 1779 gegründete Bibliothek war 118 Jahre in unmittelbarer Nachbarschaft des Domes, aber äußerst beengten Verhältnissen untergebracht, ehe sie 2004 ein neues Quartier beziehen konnte. Den repräsentativen, im Stil der Mecklenburger Renaissance errichteten Altbau, ein früheres Offizierswohnhaus, in dem sich die Verwaltung der Bibliothek befindet, verbindet eine Glasbrücke mit dem modernen Ergänzungsbau, der Freihandbereiche und Magazinflächen beherbergt. – Foto: A. Bötéfür



Die Stadtbibliothek Kreuztal – eine kleine Mittelstadt mit ca. 31.000 Einwohnern im nördlichen Siegerland (NRW) – ist ein Beispiel dafür, wie es mit moderner und dezent auffälliger Möblierung gelingen kann, angenehme und erlebnisorientierte Räume zu schaffen, in denen sich Bibliotheksbenutzer:innen auf Antriebe wohlfühlen können. Neben den traditionellen Buchmedien wird die Onleihe angeboten und für Kinder und Jugendliche stehen im Gaming-Bereich diverse Konsolenspiele zum Ausprobieren und Entleihen zur Verfügung. – Foto: J. Feist, ekz

Rahmenbedingungen und Strategieüberlegungen

In der Tat wurde nach und nach wieder freigelegt, dass Bibliotheken nicht nur in der Vermittlung von Lesekompetenz gesellschaftlich nützlich sein könnten, sondern aufgrund ihres immensen Vorrats an Wissen auch bei relevanten Themen wie Inklusion, Diversität oder Klimawandel. Bibliotheken können sich zu Orten entwickeln, so die These der Optimisten, in denen nicht nur ein Bewusstsein für die genannten Probleme geschaffen, sondern auch gemeinsam ein Lösungsweg gefunden werden könne. „Die Bibliothek der Zukunft wird eine Plattform und Organisatorin dafür sein, Wissen zu ver-

knüpfen, mit anderen zu teilen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus werden Bibliotheken eine besondere Funktion in der zunehmend multiethnischen Einwanderungsgesellschaft einnehmen“, hieß es etwa bei der „Next Library Conference“, die im September 2018 in Berlin stattfand und inspirierende Gedanken zur Zukunft der Bibliotheken beisteuerte.

Die Zukunft der Bibliothek lässt sich erreichen, wenn auch die politischen Entscheidungsträger:innen von der Notwendigkeit, leistungsfähige Bibliotheken zu unterhalten, überzeugt sind und sich mit den Funktionen und Aufgaben identifizieren. Auch wenn Bibliothekspolitik in der Regel Aufgabe der Länder und Kommunen ist, kann der Bund wichtige Weichenstellungen und Rahmenbedingungen schaffen. Die 2021 gewählte Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag grundlegende bibliothekspolitische Aussagen formuliert. Daraus geht hervor, dass die Bundesregierung beabsichtigt,

- eine „Kultur mit allen“ umzusetzen, indem eine offene, vielfältige und niederschwellige Kulturpolitik im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen betrieben wird;



- faire Rahmenbedingungen beim E-Lending zu verwirklichen und hierfür eine gesetzliche Grundlage über eine „digitale Leihe“ zu schaffen;
- für eine Stärkung der Bibliotheken als Dritte Orte und für eine im Bundesarbeitszeitgesetz ergänzte Sonntagsöffnung einzutreten;
- die Schaffung eines „Kompetenzzentrums für digitale Kultur“, das Kulturakteur:innen berät, vernetzt und qualifiziert und zum Aufbau eines Datenraums Kultur beiträgt, der sparten- und länderübergreifenden Zugang zu Kultur ermöglicht. So sollen auch die „Neustart-Programme“ zur Digitalisierung von Bildungsangeboten nach 2021 fortgeführt werden;
- zur Realisierung der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der UN beizutragen und diese als Richtschnur der Politik zu nehmen und mittels eines nationalen Aktionsplans zur Bildung für die nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsphasen und -bereichen zu sorgen. Dazu solle eine zentrale Anlaufstelle „Green Culture“ eingerichtet werden, die Kompetenzen, Wissen, Datenerfassung, Beratung und Ressourcen für die ökologische Transformation anbietet;
- ein wissenschaftsfreundlicheres Urheberrecht zu verabschieden. Der Zugang zu Forschungsdaten für öffentliche und private Forschung soll durch ein Forschungsdatengesetz umfassend verbessert und vereinfacht werden. Open Access soll als gemeinsamer Standard etabliert werden;
- einen verstärkten Fokus auf politische Bildung und Demokratieförderung zu legen. Kommunen sollen darin unterstützt werden, dass sie finanziell dauerhaft Kunst und Kultur aus eigener Kraft fördern können und dadurch ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit für eine verlässliche Daseinsvorsorge behalten. Der Bund werde Kommunen von Altschulden entlasten helfen.

Angesichts der Kosten der Corona-Pandemie, des Ukraine-Krieges und der wachsenden Ausgaben für die Bundeswehr bleibt allerdings abzuwarten, ob die finanziellen Spielräume ausreichen, alle genannten Ziele auch tatsächlich umzusetzen.

Welche Zukunft haben Bibliotheken? Wird es

in zehn oder zwanzig Jahren noch Bibliotheken in der Form geben, wie wir sie heute kennen? Ist ihr Ende mit dem Fortschreiten der digitalen Revolution eingeläutet worden, werden sie womöglich durch automatisierte Datenbanken und Suchmaschinen verdrängt oder gar ersetzt werden? Wenn aber trotz mancher Unkenrufe Bibliotheken weiterhin existieren sollten: Wie werden sie künftig aussehen? Sind sie vielleicht nur noch eine Idee, ein virtueller Raum oder bleiben sie ein physischer Ort mit festen Mauern und einem Dach?

Bezeichnenderweise hatten die bibliothekarischen Personalverbände BIB und VDB zum 100. Jubiläums-Bibliothekartag im Juni 2011 in Berlin das Motto „Bibliotheken für die Zukunft – Zukunft für die Bibliotheken“ gewählt. Das Motto war zugleich Programm und Forderung der veranstaltenden Bibliotheksverbände. Bildung, Informationen und Wissen werden als die Rohstoffe betrachtet, mit denen die Zukunft gestaltet werden wird. Die seinerzeit aufgestellten Schlagwörter *Informationskompetenz, lebenslanges Lernen, globaler Wissenstransfer, Exzellenzforschung* und *Informationsflut* genauso wie *Leseförderung, gesellschaftliche Integration durch Bildung* sind auch sechs Jahre später die unverändert aktuellen gesellschafts- und bildungspolitischen Anforderungen geblieben. Das offizielle Grußwort rief 2011 die Bibliothekare in Deutschland auf, ihren Beitrag zum freien Zugang zu Bildung und Wissen für alle Bevölkerungsschichten zu leisten. Bibliotheken sollen und wollen aktiv die Zukunft der Bildungs- und Wissensgesellschaft mitgestalten. Aber auch sie selbst brauchen eine gesicherte Zukunft, um Informationen vermitteln zu können, das Wissen unserer Zeit zu sammeln, das kulturelle Erbe zu bewahren und ständig neue Informations- und Bildungsangebote zu entwickeln.

Nicht nur in Deutschland, aber hier ganz besonders, sind in den letzten Jahren innerhalb der bibliothekarischen Fachwelt viele gewohnte Sicherheiten bezüglich Aufgabe und Selbstverständnis der Bibliothek verloren gegangen. Das Bücherlesen ist unter dem Einfluss von Internet, Smartphones und digitaler Medien längst nicht mehr so selbstverständlich. Unheilspropheten verkünden in immer kürzeren Abständen das Ende des Buches. Alles wandelt

sich. Auch die Bibliotheksbenutzer:innen des voranschreitenden 21. Jahrhunderts haben sich verändert: Sie sind meist besser ausgebildet, reicher, mobiler und mündiger als noch vor 20 Jahren, wenn auch die Zahl der funktionalen Analphabeten mit geschätzten sechs Millionen Menschen nicht abgenommen hat. Die modernen Kund:innen entscheiden sehr bewusst, was sie mit ihrer Freizeit anfangen, denn Freizeit ist knapp geworden. Die Bibliothek hat auf dem Freizeitmarkt mit anderen Einrichtungen zu konkurrieren. Zeitgleich vollzieht sich ein Wandel in den öffentlichen Verwaltungen, die damit fortfahren, vermehrt Dienste zu privatisieren, sie als Netzdienste zu etablieren und ihre Einrichtungen einer strengen Kosten-Leistungsrechnung zu unterziehen. Die Folgen der aktuellen Krisen werden den Spardruck noch verstärken.



Die Mediathek Neckarsulm (Baden-Württemberg) bietet ihren Benutzer:innen ein zeitgemäßes Medienangebot aus Büchern, Zeitschriften, Tonträgern, Filmen, digitalen Medien und Internetquellen und versteht sich zugleich als ein Ort der Begegnung für Jung und Alt. Der 2004 eröffnete Neubau mit seinen markanten, unterschiedliche Materialien zeigenden Außenfassaden will das Wissen so transparent werden lassen wie das Gebäude selbst. Die Architekten Bechler und Krummlauf hatten den Anspruch, an die Stelle früherer Bibliotheksarchitektur ein Konzept zu setzen, das den Stellenwert elektronischer Medien und die Zukunft des Buches neu ergründet und baulich umsetzt. Durch ihre Aufteilung in zwei Gebäude, erreichbar durch einen gläsernen Verbindungsgang, werden lebhaft und ruhige Zonen voneinander getrennt. – Foto: D. Strauss

Der massive gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Umbruch der letzten Jahrzehnte wirft eine Reihe wichtiger Fragen auf: Werden neue Technologien die Bibliotheken schon bald in den virtuellen Raum verlegen und sie durch eine vernetzte Weltbibliothek in der Cloud ersetzen? Werden die Archive, Museen und Bibliotheken der Welt zu einem gigantischen vernetzten Menschheitsgedächtnis verschmelzen? Alle Teile des heutigen Systems allgemeiner und wissenschaftlicher Kommunikation, das aus Verlagen, Bibliotheken, Datenbankherstellern, Autor:innen und Leser:innen besteht, werden angesichts der radikalen Umbrüche ebenso infrage gestellt wie die Printmedien Buch oder Zeitschrift – letztlich sind sie alle neu zu definieren. Sind heute, im Jahr 2022, Bibliotheken noch die Hauptlieferanten von Informationen aller Art für Wissenschaft und Bildung, so mögen bestimmte Entwicklungen darauf hindeuten, dass sie in fünf bis zehn Jahren nur noch einer unter mehreren Informationslieferanten sein werden. Aber mit welchen Konsequenzen?

Die 2011 aufgestellten fünf Rahmenbedingungen lassen sich mit Blick auf die nächsten fünf bis acht Jahre auch ohne Abstriche 2022 so formulieren und scheinen weiterhin Gültigkeit zu haben:

- These 1: *Bildung* schlechthin wird im fortgeschrittenen 21. Jahrhundert die elementare Frage sein, die die gesamte Gesellschaft, vor allem die Wirtschaft, entscheidend beeinflussen wird.
- These 2: Nicht die Beschaffung der Information wird im kommenden Jahrzehnt das Problem sein und bleiben, sondern die *Beschränkung auf das Wesentliche und das Richtige*: Qualität statt Quantität steht mehr denn je im Vordergrund.
- These 3: Der *Treffpunkt Bibliothek*, der reale Begegnung von Menschen ermöglicht, muss anders gestaltet sein als der einsame Platz vor dem Computerbildschirm mit seinem Ausblick in das „global village“ Internet.
- These 4: Die Bibliothek von morgen muss als *gebäudegebundener Raum* vorhanden und als selbstverständlicher Teil des Kulturlebens einer Gemeinde in das gesellschaftliche Leben integriert sein; die Bibliothek als

„Dritter Ort“ hat als Schlagwort Eingang in die Fachdiskussion gefunden. Ohne ein Bibliotheksgebäude würde eine Stadt seelenlos und seine Bürger könnten in einem virtuellen Gebilde global vernetzter Maschinen keinen eigentlichen Halt mehr finden.

- These 5: Das *Verhältnis gedruckter Medien und digital gespeicherter Medien* wird sich in den nächsten zehn Jahren bei 50 zu 50 einpendeln, der Nonbook-Bereich wird in den nachfolgenden Jahrzehnten dann nur noch unwesentlich steigen.

Das Anwachsen der Medienvielfalt wird die Bibliotheksentwicklung weiterhin im positiven wie negativen Sinne mitbestimmen. Hohe Investitionskosten bei der Einführung neuer Speicher und neuer Lesegeräte wirken für die Träger vielfach abschreckend, besonders wenn ihre Zukunftschancen und die künftige Marktpräsenz noch nicht absehbar sind. Die E-Books, die um das Jahr 2000 entweder als lukrativer Zukunftsmarkt gesehen oder als mediale Randerscheinung belächelt wurden, erleben seit 2010 in Deutschland eine spürbare Renaissance.

Zwar verflachte zwischendrin der erste große E-Book-Hype, bis die Corona-Pandemie seit 2020 wieder zweistellige Steigerungsraten pro Jahr brachte. Von einem Anteil der E-Medien von 10–12 % am Gesamtumsatz von Büchern ist sicher künftig im Jahr auszugehen. Ob ein weiterer Zuwachs einsetzen wird wie beispielsweise in den USA, bleibt abzuwarten. Dieses Beispiel belegt die schwierige Einschätzbarkeit von technischen Innovationen, seien es neue Speichermedien oder neue Vertriebswege via Internet.

Das Umfeld, in dem Verlage, Buch- und Medienproduzenten mit ihren traditionellen wie auch digitalen Medien agieren, wird sicher mit

Das 2009 bezogene Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum (Architekt: Max Dudler) ist die neue Zentralbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, in die 12 geistes- und sozialwissenschaftliche Zweig- und Teilbibliotheken integriert wurden. Von den 2,5 Mio. Medieneinheiten stehen 2 Mio. Bände in systematischer Freihandaufstellung. Insgesamt 1.100 Arbeitsplätze, darunter 450 Computer- und 44 Multimediaplätze sowie 18 Gruppenarbeitsräume und 405 Einzelarbeitskabinen reichen kaum aus, die Nachfrage nach Arbeitsmöglichkeiten innerhalb der Bibliothek, die sich zu einem bevorzugten Lernort entwickelt hat, zu decken. – Foto: M. Bulaty



eine entscheidende Rolle für die Zukunft der Bibliotheken spielen. Der Markt der elektronisch verfügbaren Periodika ist besonders für die Wissenschaftlichen Bibliotheken ein elementarer Aspekt. Ein Großteil der Fachzeitschriften erscheint längst nur noch als E-Journal, wengleich viele gedruckte Zeitschriften weiterhin eine hohe Akzeptanz beim Kunden haben. Die von einigen wenigen Verlagen in Gang gesetzte Preisspirale verstärkt die Ablösung der gedruckten Versionen, die extrem gestiegenen Energiekosten und Lieferengpässe für Rohstoffe (Holz, Papier, Gas, Öl) werden für weitere Kostensteigerungen sorgen.

Trotz vieler Imagekampagnen, bemerkenswerter Bibliotheksneubauten, öffentlichkeitswirksamer Einzelprojekte und engagierter Lobbyarbeit von Verbänden und Bibliotheken: Die fundamentale Bedeutung von Bibliotheken wird nach Meinung vieler Fachleute und Autor:innen nach wie vor verkannt bzw. politisch nicht umgesetzt. Wichtigste Gründe hierfür sind das oft unzureichende politische Bewusstsein über die Funktionen der Bibliothek und das mangelnde Vertrauen in die Innovationsfähigkeit dieser Jahrtausende alten Institution, der man offenbar nicht zutraut, den neuen Anforderungen der Informationsgesellschaft gerecht werden zu können. Die Folge dieser Missachtung ist eine stagnierende Förderung, die sich in vielen Fällen zu einer echten Unterfinanzierung verschlechtert hat. Es ist offenkundig den Bibliothekar:innen und den Bibliothekslobbyist:innen in Deutschland immer noch nicht gelungen, die in den angelsächsischen und skandinavischen Ländern eindeutig gefestigte Rolle und selbstverständliche Existenz der Bibliothek als zentrale Informations- und Bildungseinrichtung auch hierzulande glaubhaft und nachhaltig in den Köpfen der Entscheidungsträger:innen zu verankern.

Die Zukunft der Bibliothek steht ganz stark im Kontext des Schlagwortes „Local Access, Global Information“. Politischer Wille sollte es sein, die Bibliotheken aller Sparten in die Lage zu versetzen, die Digitalisierung der Medien, des Medientransports, der Auskunftstätigkeit und der Strukturierung des Wissens voranzutreiben und dabei modellgebend, wegweisend und kundenorientiert zu sein. Gleichzeitig müssen Bibliotheken als Anlaufstelle für Kulturerzeugnisse, für

Veranstaltungen, für Nachfragen fungieren. In jedem Fall müssen auch betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte stärker beachtet werden als das in der Vergangenheit geschah.

Konzepte und Aufgaben der Öffentlichen Bibliothek von morgen

Die Grüne Bibliothek

Mit welchen Trends und Zukunftsthemen beschäftigen sich die Öffentlichen Bibliotheken, welche Visionen oder Ängste treiben sie an, auf welche Entwicklungen müssen sie reagieren oder selbst initiativ werden? So kommen Stimmen junger progressiver Bibliotheksleiter:innen und Erneuerer auf, die vorschlagen, den altherwürdigen Namen „Bibliothek“ durch „Haus des Wissens“ zu ersetzen. Es geht für sie darum, die für sie erkennbaren Defizite in den bibliothekarischen Angeboten und Leistungen dieser Einrichtungen aktiv anzugehen: Mehr und besser „digitale Kompetenzen“ zu vermitteln, zur Verbreitung einer „emotionalen Bildung“ (mehr Empathie) beizutragen, Bibliotheken als „öffentliche Räume“ zu positionieren und „Berufsberatungsangebote“ in das Portfolio aufzunehmen. Unter dem Motto „Innovationen brauchen Mut“ wollen die kreativen Jungen weg vom Sammeln und Bewahren hin zu einem innovativen Wandel der Bibliotheken/Mediotheken als kultureller und sozialer Ort mit neuen, unverbrauchten Ideen und bürgernahen Mehrwertdiensten für eine partizipatorische Bibliotheksarbeit.

Im Bibliotheksbau und in der wirtschaftlich-technischen Unterhaltung von Bibliotheken gewinnt der Ansatz der „Green Library“ eine wachsende Bedeutung. Im Sinne der „17 Ziele für Nachhaltigkeit“ der Agenda 2030 der UN ist ihr zentrales Anliegen, den ökologischen Fußabdruck im Alltag der Bibliothek zu verringern und ebensolche Nachhaltigkeit im Sinn der sozialen Verantwortung der Bibliothek auch in ihrer Rolle als eines gesellschaftlichen Multiplikators wirksam werden zu lassen. Die Maßnahmen erstrecken sich gegenwärtig noch hauptsächlich auf bautechnische Aspekte wie Gebäudedämmung, Einsatz umweltfreundlicher Materialien, Senkung des Energiebedarfs und Nutzung erneuerbarer Energien, Auffangen und Wiederverwendung des Regenwassers auf dem

Dach der Bibliothek und stellen insoweit nichts Besonderes dar, denn dieselben Maßnahmen gelten für alle Hochbauten. Doch zum Konzept der Green Library gehört auch die einschlägige Profilierung des Bestandes, die Beachtung von nachhaltigen Lieferketten sowie ein Angebot von Bildungsdienstleistungen, die die ökologische Einsicht der Bevölkerung vertiefen.

Das 2018 gegründete „Netzwerk Grüne Bibliothek“ verfolgt das Ziel, den Gedanken des Umweltschutzes in Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung zu fördern und die Idee des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke ins Netzwerk zu integrieren. Es hat gemeinsam mit dem LIBREAS-Verein die Initiative „Libraries4Future“ gegründet. Rund 700 Bibliotheken, Bibliotheksverbände und Bibliotheksbeschäftigte haben weltweit die Grundsatzerklärung unterschrieben, in der sie sich dem Klimaschutz verpflichten. Mit Hilfe eines Internet-Portals, das als Informations- und Vernetzungsplattform zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit von Bibliotheken und Informationseinrichtungen beitragen soll, beabsichtigt man die Sammlung von Good-Practice-Beispielen zur Umsetzung der Agenda 2030, die Information über Fördermöglichkeiten für ökologisch und sozial nachhaltige Projekte inklusive ihrer Vernetzung mit Bibliotheken und Informationseinrichtungen, die Ausrichtung von Tagungen, Workshops und andere Fortbildungen sowie die Vermittlung von Praktika und wissenschaftlichen Arbeiten. Selbstproduzierte Podcasts und Video-Clips informieren über beispielhafte Bibliotheksaktivitäten, so etwa über die Go-Green-Initiative der Gemeindebücherei Göbenzell (Bayern), die mit einer „Bibliothek der Dinge“ und einer „Saatgutbibliothek“ beim Verleihen und Tauschen Neuland betritt oder über die Stadtbücherei Paderborn, die mit Food-Sharing-Regalen gereteter Lebensmittel und einer Refill-Station für Wasserflaschen zur Vermeidung von Plastikmüll für Nachhaltigkeit sorgen will.

Inzwischen wächst die Zahl der Fortbildungsangebote und Austauschformate: Der dbv startete im März 2022 eine sechsteilige Online-Seminarreihe zum Thema „Bibliotheken und Nachhaltigkeit“, das Ideen-Café Grüne Bibliothek lädt vierteljährlich zu virtuellen Webinaren über Nachhaltigkeitsthemen ein

(z.B. Bibliotheken und Gärten), die Weiterbildungszentren der FU Berlin und der TH Köln bieten verstärkt Fortbildungen zum Thema Bibliotheken und Klimawandel an. Auch die Kulturstiftung des Bundes (KSB) fördert durch Projektmittel ihres Programms „Zero“ Kultur-einrichtungen, die sich an der bundesweiten Nachhaltigkeitsinitiative beteiligen wollen.

Bibliotheken als Dritte Orte und virtuelle Vierte Orte

Wie erwähnt, hat sich das Schlagwort „Dritter Raum“ bzw. „Dritter Ort“ – ein Fachbegriff aus der Soziologie – in den letzten Jahren auch im Bibliothekswesen etabliert. Es beschreibt strategische Entscheidungen von Bibliotheken, sich als Kommunikationsort und gesellschaftlichen Raum neu zu positionieren und anders zu profilieren. Öffentliche Bibliotheken als sogenannte „Dritte Orte“ sind zunehmend gefragt, insbesondere setzen sie mit ihren Gebäuden in Städten und Gemeinden auch architektonische Akzente und sind für renommierte Architekten zu begehrten Aufträgen geworden. Bibliotheken wollen sich in ihrer wichtigen Funktion als soziale Orte selbstbewusst zeigen und sollen gesehen werden. Mitunter prägen moderne Bibliotheksneubauten eine Stadt im Zentrum beachtlich, gelegentlich auch mit auffälliger, umstrittener Architektur. Nach dem Vorbild neuerer Bibliotheken in Skandinavien, Großbritannien, den Niederlanden oder den USA beginnen einige Großstadtbibliotheken mit der Umgestaltung ihrer Angebote und integrieren im Gebäude oder im nahen Umfeld andere Dienstleistungseinrichtungen wie beispielsweise Tourist-Informationen, Volkshochschulen, Museen, Restaurants, Cafeterien, Buchhandlungen, Bankfilialen oder Ausstellungs- und Konferenzräume.

Mit dem Aufkommen der großen Einkaufszentren und Malls in den Innenstädten oder an den Rändern der Städte wurden in den 1970er Jahren auch die „Dritten Orte“ geboren. Gemeint sind inszenierte Lebensräume und Orte zwischen dem eigenen Zuhause (als erster Ort) und der Arbeitswelt bzw. Ausbildungsstätte (als zweiter Ort), in denen sich Familien, Jugendliche oder Senioren zum Einkauf, zur Unterhaltung oder zum Essen und Trinken treffen und zeitweise aufhalten. Mit dem Verlust des Informa-

Die 2018 neuerbaute Stadtteilbibliothek Kalk im Osten Kölns (Nordrhein-Westfalen) ist mit einem modernen und farbenfrohen Design ausgestattet, die der niederländische Innenarchitekt Aat Vos entworfen hat. Die Bibliothek bietet den Bürger:innen im Quartier eine hohe Angebotsbreite und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten. Auf fünf individuell gestalteten Stockwerken gibt es für verschiedene Zielgruppen viel zu entdecken. Seniorengerechte Möbel, Kinderspielecken, interaktive Gaming-Stationen, eine Kaffee-Bar, kuschelige Rückzugsmöglichkeiten und eine mehrsprachige Medienauswahl sollen Hemmschwellen abbauen und Offenheit vermitteln. So lädt auch ein Makerspace, der in einem Cargo-Bike mit Elektroantrieb verbaut ist, zum Experimentieren ein. – Foto: Andreas Mittrowann



tionsmonopols durch die Webangebote haben Bibliotheken damit begonnen, sich zu Dritten Orten zu wandeln, besonders als man erkannte, dass die bisher zentrale Bedeutung ihres Medienangebots angesichts von vielfältigen anderen Bezugs- und Downloadmöglichkeiten schrumpfte und neue kreative Ideen nötig werden. Wie die Diskrepanz zwischen der Zahl aktiver „Medien-Entleiher:innen“ und der höheren Anzahl der „Besucher:innen“ in Bibliotheken belegt, besteht offenkundig ein erheblicher Bedarf an öffentlich zugänglichen, sozialen Kommunikationsräumen. Auch wenn die Corona-Pandemie mit den Öffnungs- und Kontaktbeschränkungen der Jahre 2020 und 2021 für eine Verschiebung hin zu einer digitalen Mediennutzung zuhause gesorgt hat, so zeigt die gestiegene Nachfrage nach Begegnungen in wieder geöffneten Bibliotheken den großen Bedarf an informellen Begegnungsmöglichkeiten. Ein geeigneter Treffpunkt wäre eine Cafeteria in jeder größeren Bibliothek. Angenehm möblierte Räume, sog. „Living Rooms“, etablieren sich nicht nur in den skandinavischen und angelsächsischen Bibliotheken, in denen sich die Besucher:innen zwanglos zum Gespräch, zum Surfen im Internet, zum Kaffeetrinken oder zu entspanntem Lesen aufhalten können. Innenarchitekten widmen sich mehr denn je

der erlebnisorientierten Gestaltung variabler und nicht nur zweckgebundener Räume und entwickeln spannende Raumkonzepte und -inszenierungen.

Zudem setzt man auf Öffnungszeiten bis in die Abendstunden und am Wochenende, bei Bedarf auch sonntags, sobald die rechtlichen Hürden fallen. Die Bibliothek von morgen ist im Sinne des „Dritten Ortes“ ein Raum des freien Diskurses, der kollektiven Inspiration, zugleich ein Ort mit Ambiente und Stil, wo man sich gerne aufhält und zwanglos der Welt der analogen und digitalen Medien begegnet und sein demokratisches Grundrecht auf Meinungs- und Informationsfreiheit wahrnehmen kann.

In jüngster Zeit hat in Fachkreisen eine Diskussion darüber eingesetzt, das Modell der Bibliothek als „Dritter Ort“ von der physischen in die virtuelle Welt zu transformieren und auf diese Weise aus dem Dritten Ort einen „Vierten Ort“ zu machen. Eine solche „Bibliothek 4.0“ böte eine Ergänzung zu den haptischen Angeboten, wie sie Arbeits- und Spielzonen oder Makerspaces darstellen. Überträgt man die Eigenschaften des Dritten Ortes in ein virtuelles Format, dann entstehen virtuelle Räume, die jeder Person rund um die Uhr zur interaktiven Nutzung zur Verfügung stehen und die

dank der modernen Technik dennoch sinnlich wahrnehmbar sind. Voraussetzung dafür ist der Einsatz von hochauflösenden VR-Brillen, die alle Nutzer:innen zur Erschaffung der virtuellen Raumumgebung tragen müssen. Die dadurch entstehenden virtuellen Aufenthalts- und Lernräume bzw. Treffpunkte könnten geeignet sein, neue Gruppen von Nutzer:innen für die Bibliotheken zu gewinnen.

Makerspaces und Bibliothek der Dinge

Als erste Öffentliche Bibliothek in Deutschland griff die Stadtbibliothek Köln den aus den USA stammenden Trend der Maker-Bewegung 2013 auf und richtete in der Zentralbibliothek einen Makerspace ein. Dieser Makerspace versteht sich als ein für alle offener Raum mit neuer Technologie, Tools und Medien zur freien kreativen Nutzung. Wissenserwerb vom Do-It-Yourself bis zum Do-it-Together steht dabei im Vordergrund. Zur damals ersten Ausstattung gehörten ein Vinyl-Schneideplotter, eine Vinylbar zum Digitalisieren von Schallplatten sowie eine Filmbar, an der eigene VHS-Kassetten digitalisiert werden konnten. Bereits vorhandene Tontechnik und neue Instrumente wurden als musikalischer Anteil integriert. Hinzu kam das Drucken und Gestalten mit neubeschafften 3-D-Druckern sowie das Angebot, mit Hilfe einer per Workshop in der Bibliothek erlangten „Lizenz zum Drucken“ auch eigene private 3D-Drucker bedienen und Druckvorlagen erstellen zu können. Nach der für 2023/24 geplanten Generalsanierung der Zentralbibliothek Köln sollen zahlreiche offene Aufenthaltsbereiche mit Raum-in-Raum-Lösungen entstehen, um den Bürger:innen viele unterschiedliche Aktivitäten im Einklang mit der Idee als „Gemeinschaftslabor für alle“ zu ermöglichen; zu diesem Konzept gehört es, die Zahl der festen PC-Arbeitsplätze zugunsten ausleihbarer mobiler Geräte zu verringern.

Inzwischen geht die Ausbreitung und Entwicklung von Makerspaces in Öffentlichen wie Wissenschaftlichen Bibliotheken rasant weiter und viele greifen damit die Idee der Bibliotheken als „Dritte Orte“ auf. Vor allem wächst je nach Kreativität, Finanzvolumen und verfügbarem Personaleinsatz die technische Ausstattung: Zu den Anschaffungen gehören

beispielsweise Overlock-Nähmaschinen für kreative Handarbeitsprojekte oder neueste VR-Brillen mit Programmen zum Bewegen und Erkunden von Objekten in virtuellen Räumen. Oft ermöglichen akquirierte Drittmittel und Sponsoring-Gelder die Gerätebeschaffung. Mancherorts hat sich eine regionale Makerspace-Community gebildet, die gut vernetzt auch über Schule und Universität, immer weitere Kreise zieht und die ansprechbar ist für Workshop-Programme wie „Programm für Selbstermacher“, „Selbstmarketing im Internet“, „3-D-Modellieren“ oder eine „Cryptoparty“, die junges Publikum gewinnen soll.

Die Mittelstadtbibliothek Wittlich/Eifel hat in Zusammenarbeit mit Pädagog:innen, Sozialarbeiter:innen und Vertreter:innen der Stadtverwaltung und von Jugendeinrichtungen einen Makerspace in einem leerstehenden Ladenlokal als „Zweigstelle“ eingerichtet, der seit Herbst 2020 Jugendliche und Erwachsene ansprechen soll. Ausgestattet mit PCs, 3-D-Drucker, CNC-Fräse, Lasercutter, Plotter und Nähmaschine sowie größeren und kleineren Robotern inklusive spezieller Software wird technikaffinen Menschen viel geboten. Über das BKM-Förderprogramm „Vor Ort für Alle – Soforthilfeprogramm für Bibliotheken in ländlichen Räumen“ konnten Mittel eingeworben werden. Inzwischen arbeitet der Makerspace Wittlich mit den Universitäten Trier und Luxemburg sowie dem Überbetrieblichen Ausbildungszentrum eng zusammen, um Dozent:innen für diverse Kurse (Programmieren, Chemie-Experimente, 3-D-Grafikprogramme, Naturkosmetik aus dem Reagenzglas u.a.) zu gewinnen.

Ein weiterer Trend, neue Nutzer:innengruppen zu erschließen und das Image zu verbessern, ist die „Bibliothek der Dinge“. Mit diesem neuen Serviceangebot beteiligen sich Bibliotheken an der weltweiten Bewegung der „Sharing Economy“ und leisten einen Beitrag zum ressourcenschonenden und umweltbewussten Konsumverhalten. Der Nachhaltigkeitsaspekt gewinnt an Bedeutung. Beteiligte Bibliotheken stellen eine vielfältige Sammlung ausleihbarer Gegenstände zur Verfügung, die zuhause nicht ständig gebraucht werden, deren Anschaffung vielleicht auch zu teuer ist, die aber zu bestimmten Anlässen unerlässlich sind oder für



Die 1989 neu eröffnete, 2009 im 2. OG renovierte Stadtbibliothek Langenfeld (Nordrhein-Westfalen) bietet im Erdgeschoss ein Makerspace besonderer Art an: Im sog. „L.Werk“ stehen drei 3D-Drucker zur Verfügung, mit denen sich dank einer vorher programmierten Druckvorlage kleine Ersatzteile, Schmuck oder Schlüsselanhänger anfertigen lassen. Zur Nutzung der Drucker ist der Erwerb eines 3D-Drucker-Führerscheins notwendig, der kostenlos – einen Bibliotheksausweis vorausgesetzt – ab 6 Jahren in der Stadtbibliothek mittels Kurs erworben werden kann, bei 6–11 Jährigen in Begleitung eines Erwachsenen.

– Foto: ekz, Reutlingen

einen späteren Kauf getestet werden sollen. Meist können die Nutzer:innen Gegenstände aus den Bereichen Kreatives und Digitales, Sport und Spiel, Technik oder Musik auswählen. So stehen z.B. Nähmaschinen, Strick- und Häkelsets und Motivstanzer für kreative Hobbys bereit, mit dem Boule-Set, der Slackline oder dem Schwungtuch lässt sich Freizeit aktiv gestalten, Partys gelingen mit Diskokugel, Cajon und Percussion-Set, ältere Dias können digitalisiert, mit der Polaroid-Kamera können Spontanfotos gemacht werden, Laminiergeräte, Bohrmaschinen oder elektrische Fenstersauger werden im Haushalt gebraucht. In der Jugendbibliothek „Hoeb4U“ der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen sind unter dem Namen *Stuff4U* beispielsweise Zeichentablett, Hängematte und Werkzeugkasten auszuleihen. Auch die Zentralbibliothek Düsseldorf, die im Kulturhaus KAP1 des umgebauten Postgebäudes 2022 auf einer Fläche von 8.000 qm ihr neues Domizil gefunden hat, bietet eine große Sammlung an Gebrauchsgegenständen des täglichen Bedarfs wie Küchenutensilien und Sportgeräte an. Zur speziellen „MINT-Bibliothek der Dinge“ der Stadtbibliothek Köln gehören GPS-Navigationsgeräte, Strommessgeräte, Roboter, Mikroskope



Als gelungenes Beispiel einer gut florierenden „Bibliothek der Dinge“ gilt der Service der Stadtbücherei Bochum, die mit der gemeinnützigen Initiative phase4 zusammenarbeitet und dabei Lager und Ausleihe im Wesentlichen outgesourct hat. Während in der Zentralbibliothek und in einigen Zweigstellen nur Ausleihvitrinen mit Einzelstücken stehen, verfügt der externe Hauptstandort der gGmbH über das gesamte Equipment mit rund 2.000 Gegenständen. Die Ausleihe und Abholung erfolgt entweder dort oder über die diversen Büchereistandorte sowie über den AstA an der Ruhr-Universität in Bochum. Phase4 bietet darüber hinaus zahlreiche Mitmach-Aktionen an und wirkt so wie ein Makerspace. – Foto: Najine Amelie

und Teleskope sowie Experimentierkästen und Coding-Spielzeuge.

Die meisten Bibliotheken stellen die kleineren und größeren Gerätschaften in speziell gekennzeichneten Zonen, Regalen oder Vitrinen innerhalb der eigenen Räume, andere nutzen Aktenordner mit Fotos und Beschreibungen der magazinierten Gegenstände. Auch in vielen Bibliothekskatalogen sind die ausleihbaren Materialien inzwischen beschrieben und erfasst. Ein eher geringer Teil der Bibliotheken arbeitet mit örtlichen Vereinen und Initiativen zusammen und nutzt deren Räumlichkeiten für Lagerung, Belieferung oder Abholung, wie etwa in Bochum. Die Ausleihmodalitäten werden in angepassten Benutzungsordnungen geregelt.

Thesen zur Rolle der Öffentlichen Bibliothek

Welche Aufgaben sollte die Öffentliche Bibliothek von morgen erfüllen? Der ekz-Fachbeirat brachte 2019 ein Positionspapier unter dem Titel „Fünf Aufgaben für die Bibliothek der Zukunft“ heraus, das zukunftsweisende Aspekte enthält, die gegenüber den Entscheidungs- und Unterhaltsträgern als Argumentationshilfen eingesetzt werden können.

Aufgabe 1: Neue Geschichten über Menschen und ihre Bibliotheken erzählen
Überzeugt davon, dass fortschreitende Digitalisierung, interaktive Medienformate und das Zusammengehen von physischer und virtueller Welt zu einem Bedeutungswandel bibliothekarischer Arbeit führen, wird es als entscheidend angesehen, stärker denn je den Menschen und seine Bildungsbedürfnisse in den Mittelpunkt zu rücken. Ausleihbare Medien als Werkzeuge der Vermittlung von Informationen und Lernen bleiben wichtig, treten aber zugunsten der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen in den Hintergrund. Diese Visionen sind durch bildstarke Best-Practice-Beispiele zu vermitteln.

Aufgabe 2: Lösungen für Gesellschaft, Demokratie, Bildung und persönliche Entwicklung schaffen

Ziel wird es sein, die Bibliothek der Zukunft nicht für, sondern mit den Bürger:innen zu schaffen. Diversität und Pluralismus gehören angesichts der Informationsflut zur Realität. Da

niemand alle Wissensbereiche komplett überblickt, kann die Gesamtheit der in Bibliotheken gespeicherten Informationen als Motor für die gesellschaftliche Entwicklung dienen. Bibliotheken sollten proaktiv Lösungen für die Gemeinschaft finden. Erfolge sind möglich, wenn die Bibliothek der Zukunft

- als ein demokratischer, sozialer, partizipativer, integrativer und innovativer Ort auftritt, der sich mit diesen Eigenschaften bewusst in Stadt und Land positioniert und eine aktive Mitgestaltung der Zivilgesellschaft fördert;
- als Aufenthalts- und Arbeitsraum für z. B. Startups, Freiberufler, kreative Köpfe oder sozial schwache Menschen freien Zugang bietet;
- als nicht-kommerzieller Raum für Begegnung und lebendige, respektvolle Diskussion bereitsteht;
- Nachhaltigkeit und Inklusion jeden Tag durch klar definierte und nach außen sichtbare Werte und die Überwindung von Grenzen zwischen Menschen lebt;
- Menschen auf ihrem Lern- und Bildungsweg durch eine gut betreute Auswahl von Medien, die Schulung von Recherche- und Medienkompetenz und eine gezielte Lese- und Literaturförderung gezielt begleitet; den Bedürfnissen nach gemeinsamem und individuellem Lernen nachkommt und durch z.B. erlebnisstarke Makerspaces oder durch Wissen-Events auf sich aufmerksam macht;
- den Blick immer auch auf den kommenden Bedarf richtet und sie durch kluges Ideen- und Innovationsmanagement relevant zu bleiben versucht;
- mit einer breiten Skala an Kooperationspartnern zusammenarbeitet, um so Diversität und Pluralismus der Gesellschaft abzubilden und wenn sie Zugang zu den verschiedenen Gruppen herstellt.

Aufgabe 3: Die Bibliothek als lebendiges Zentrum der Kommune verorten

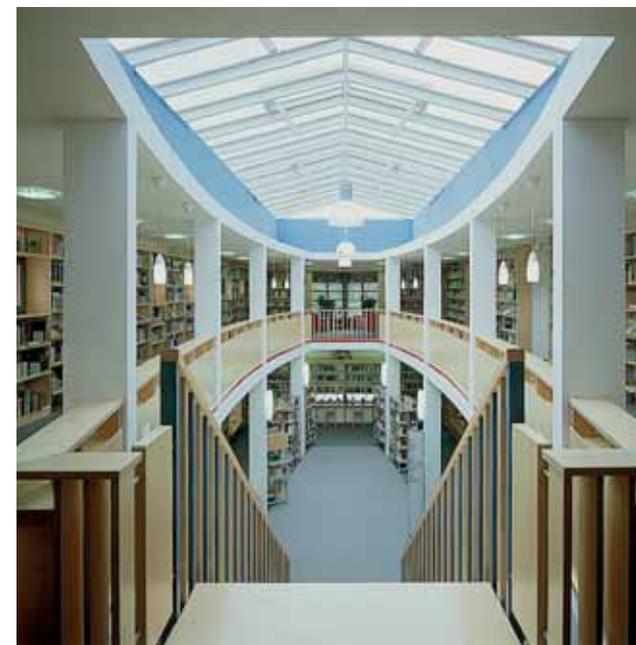
Schlüssel für den Erfolg einer Bibliothek wird der physische Ort als Haus der Bürger:innen sein und dessen ansprechende räumliche Ausstattung als kollaborativer Raum mit starkem Potenzial für die kollektive Entwicklung und Mitgestaltung sowie als Gedächtnisbrücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Aufgabe 4: Wirkung messen, Erfolge feiern und darüber sprechen

Da Ausleihzahlen nicht mehr im Zentrum der Erfolgsmessung einer Bibliothek stehen, werden andere Leistungskennzahlen zur Wirkungsmessung gebraucht. Hierüber wird ein offener Austausch über Erfolge und Misserfolge, Experimente und agiles Handeln mit Blick auf die Nutzer:innen und Kund:innen nötig sein. Alle Angebote und Dienste sollen in Übereinstimmung mit den 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung der UN und der Global Vision 2030 ausgerichtet sein.

Aufgabe 5: Unseren Bibliotheken genügend Ressourcen zur Verfügung stellen

Bibliotheken sind so auszustatten, dass sie als ein Hebel zur Gestaltung und Schaffung von individueller Bildung und zur Verbesserung der



Vielleicht noch stärker als heute werden die Menschen künftig darauf achten, dass ihre Bibliothek eine ästhetisch ansprechende Architektur aufweist und ihnen über die Funktion als Wissensspeicher hinaus ein sinnlich erfahrbares Ambiente zur Entspannung und Kommunikation bietet. Die Ende 2000 eröffnete Gemeindebücherei Neufahrn (Bayern), errichtet in Form eines Schiffes mit einem „Bug“ aus Glas, mit unterschiedlichen Fensterformen und einem lichtdurchfluteten Treppenhaus, könnte den Weg in die moderne Bibliotheksarchitektur weisen. – Foto: J. Feist, ekz

Lebensverhältnisse wirken können. Dafür brauchen sie genügend finanzielle, personelle und technische Ressourcen. Bildung und Kultur sind und bleiben im 21. Jahrhundert für Bürger:innen, Schüler:innen und Studierende die wichtigsten Voraussetzungen, um im Wettbewerb der Nationen mithalten zu können. Kernpunkte sind die Kompetenz der Bibliotheksmitarbeiter:innen und die zukünftige Personalentwicklung in Bibliotheken, eine angemessene, leistungsorientierte Vergütung, eine am Praxisbedarf ausgerichtete Ausbildung sowie ein moderneres Image und Berufsbild.

Vision und Wirklichkeit bei den Wissenschaftlichen Bibliotheken

Fragt man nach den gegenwärtigen und künftigen Entwicklungen im Bibliothekswesen, dann ist auf die sich stetig verändernde Rolle der Bibliotheken in der sog. Informationsgesellschaft zu verweisen, in der Information zu einer grundlegenden Ressource geworden ist und die Informationsmedien selbst einem beschleunigten Wandlungsprozess unterworfen sind. In allen Teilen der Gesellschaft ist der Bedarf an Information gestiegen, zugleich aber auch das Informationsangebot, das sich vielfach schon als Überangebot darstellt. Die Bibliotheken beteiligen sich an der Deckung des Informationsbedarfs mit konventionellen und elektronischen Medien, wodurch sich Charakter, Funktion und Selbstverständnis der Bibliothek wandeln. Dies gilt grundsätzlich für alle Bibliothekstypen; besonders deutlich machen sich die veränderten Informationsanforderungen jedoch im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Lehre bemerkbar, weshalb die Wissenschaftlichen Bibliotheken vom Funktionswandel der Bibliothek merklich stärker betroffen sind als die Öffentlichen.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass sich alle Visionäre geirrt haben, die vom Ende des Buchzeitalters und vom vollständigen Siegeszug der elektronischen Medien überzeugt waren. Das Buch, oder allgemeiner, die gedruckten Medien konnten ihren Platz behaupten, weil sie gegenüber den „Neuen Medien“ unzweifelhaft mehrere Vorzüge aufweisen – so etwa die Unabhängigkeit von elektrischer Energie und technischer Nutzungshilfe, die allgegenwärtige

Verwendungsmöglichkeit, die nachgewiesene Langlebigkeit, die leichtere Lesbarkeit längerer Texte, die Authentizität des Werkes usw., ganz abgesehen von ästhetischen, bibliophilen und sonstigen buchbezogenen Aspekten. Diese Erkenntnisse gelten bis hinein in die Wissenschaft, in der weitere Gesichtspunkte wie Qualitätssicherung, Reputation, Nachweis wissenschaftlicher Qualifizierung usw. eine Rolle spielen. Langfristig wird sich vermutlich das Medium behaupten, das für den jeweiligen Zweck einer bestimmten Nutzergruppe am besten geeignet ist.

Bedeutende Gremien wie der Wissenschaftsrat sind davon überzeugt, dass die gedruckten Medien ihre hohe Relevanz für die Informationsversorgung von Forschung und Lehre behalten werden, dass zugleich aber die Bedeutung der digitalen Publikationen merklich zunehmen wird. Konsequenterweise ist aus dieser Doppelfunktion ein Typ von Wissenschaftlicher Bibliothek erwachsen, der eine Mischung aus gedruckten und digitalen Informationsquellen vorhalten muss – die *Hybride Bibliothek*. Da mit namhaften Etatzuwächsen nicht zu rechnen ist, muss das Verhältnis zwischen beiden Medientypen austariert und im Hinblick auf Angebot

und Nachfrage kontinuierlich neu justiert werden. Die Wissenschaftlichen Bibliotheken sind damit befasst, sich von der früher dominierenden Bestandsorientierung zugunsten einer stärkeren Nachweis- und Beschaffungsorientierung zu verabschieden (access contra holding). Gleichwohl oder eben deshalb bleiben die Erwerbungssetats ein Sorgenkind.

Auch zeichnet sich eine deutliche Differenzierung des Informationsbedarfs ab: Während in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, in der Medizin und Informatik die gedruckten Medien nicht länger als primäre Informationsquelle angesehen werden und für diese Fachrichtungen die Bibliothek ihre vorherrschende Rolle als Informationsanbieter verlieren wird, bleibt

Der 2001 eröffnete Neubau der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek in Jena (Architekten: Heckmann, Kristel, Jung) mag als Antwort auf die Frage gelten, ob Bibliotheken im Zeitalter der Datennetze noch ein Gebäude brauchen. Das einschichtige Bibliothekssystem Jenas, das über 4 Mio. Medieneinheiten verfügt, besteht aus der Zentralbibliothek, drei größeren getrennten Teilbibliotheken und zahlreichen im Stadtgebiet verteilten Teil- und Zweigbibliotheken, deren Zahl schrittweise verringert werden soll.

– Foto: P. Scheere, FSU Jena



für die Angehörigen der übrigen Wissenschaften die Bibliothek das Archiv der gedruckten Bestände, wengleich auch in den „Buchwissenschaften“ der klassische Bestandsaufbau infolge wirtschaftlicher Zwänge und fortschreitender Digitalisierung zurückgeht. Damit steht insbesondere die Hochschulbibliothek vor der schwierigen Aufgabe, unterschiedlichen Wissenschaftskulturen gerecht zu werden.

Wie Erhebungen an verschiedenen Universitäten zeigen, wird von den Hochschulbibliotheken erwartet, dass sie die wissenschaftlich relevanten Internetquellen identifizieren, erschließen und über eine komfortable Suchmaschine zugänglich machen. Bibliotheken sollen als „Navigatoren im Wissensozean“ fungieren, um dem Überangebot an Informationen bei gleichzeitiger begrenzter Aufnahmekapazität der Informationssuchenden mit geeigneten Werkzeugen zu begegnen. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Bibliotheken ihr Angebot an elektronischen Medien und Dienstleistungen ausbauen, ohne die Pflege des Buch- und Zeitschriftenbestandes zu vernachlässigen, da das Buch in vielen Fachgebieten nach wie vor das Primärmedium ist.

Der Ausbau der Digitalen Bibliothek impliziert nicht nur den Zugang zu elektronischen Zeitschriften und Volltexten, zu Datenbanken und sonstigen Internetquellen, sondern auch ein aktives Informationsmanagement. Dieses schließt den Aufbau von Portallösungen und Suchmaschinen ein, die das breit gefächerte Angebot an digitalen und konventionellen Informationsressourcen bündeln und differenzierte Suchmöglichkeiten bieten. Mit den Discovery-Systemen, die den herkömmlichen OPAC ablösen und meist auf kommerziellen, von Verlagsgruppen erstellten Indexen beruhen, schaffen die Bibliotheken, ganz im Sinne der Hybriden Bibliothek, die Verbindung von digitaler und gedruckter Welt, die Teil ihrer Existenzsicherung sein könnte.

Die Bibliothek als Lehr- und Lernort

Als Bildungseinrichtungen sind Bibliotheken nicht zuletzt Orte, wo sich Schlüsselkompetenzen erwerben lassen: Lese-, Medien-, Schreib- und Informationskompetenz sind in der modernen Informationsgesellschaft ent-

scheidende Faktoren für den Erfolg in Schule, Studium und Beruf. Während die Öffentlichen Bibliotheken vor allem Programme zur Erlangung elementarer Lesekompetenz und zum sicheren Umgang mit gedruckten Medien entwickeln, die sich überwiegend an Kinder und Jugendliche wenden, bieten die Wissenschaftlichen Bibliotheken Studierenden, älteren Schüler:innen und anderen Zielgruppen vielfältige Angebote zum Erwerb von Informationskompetenz auf akademischem Niveau.

Im Interesse eines qualitativ überzeugenden Angebots haben bibliothekarische Gremien Standards entwickelt, Erklärungen verabschiedet und Leitlinien erarbeitet. Ein vom dbv und VDB erstellter Referenzrahmen definiert – nach dem Modell des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen – sechs verschiedene Niveaustufen der Informationskompetenz von elementar (A1) bis nachhaltig (C2) und stellt damit eine Weiterentwicklung der bisherigen Standards dar.

Die Vermittlung von Informations- und digitalen Kompetenzen, die Durchführung eigener Lehrveranstaltungen, etwa zum Thema Wissenschaftliches Arbeiten, Erkennung von Plagiaten oder Anwendung von Literaturverwaltungsprogrammen, die Integration bibliothekarischer Schulungen in die Curricula der Bachelor- und Master-Studiengänge an den Hochschulen und andere Maßnahmen zum Aufbau von Teaching Libraries stärken die Rolle der Bibliothek und erhöhen ihre Wahrnehmung im Sinne des Bibliotheksmarketings.

Zu den Wünschen der Studierenden gegenüber ihrer Bibliothek zählen neben der aktiven Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz gezielte Hilfestellungen bei neuen Formen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (Online-Tutorial, elektronischer Semesterapparat, E-Learning-Plattformen, Video-Tutorials usw.) und wissenschaftlicher Veröffentlichung (elektronisches Publizieren, Multimedia-Präsentation usw.). Verstärkt durch die Pandemie hat das digitale Lehren und Lernen im virtuellen Hörsaal an Dynamik gewonnen; der sichere Umgang mit Videokonferenzsystemen ist wichtig geworden, da der Studienalltag zunehmend von Blended Learning geprägt ist. Um allen diesen Anforderungen gerecht zu werden, brauchen die

Bibliotheken eine entsprechende technische und organisatorische Infrastruktur und die Bibliothekar:innen Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Zuge der Ausbildung und der Fortbildung erworben werden.

Ein der rein digitalen Bibliothek entgegen gesetzter Trend ist der Wandel der Bibliothek zum Lernort. Sowohl die Universitätsbibliotheken als auch die Staats- und Landesbibliotheken verzeichnen in ihren Lesesälen und Freihandzonen einen Nutzerandrang, der die vorhandene Zahl an Arbeitsplätzen in vielen Fällen übersteigt und kurzfristig zu regulierenden Maßnahmen, langfristig zur Steigerung der Kapazitäten zwingt. Dabei steht der Aufbau von Lernzentren oder Lernumgebungen, der in europäischen Nachbarländern bereits früher zu interessanten Beispielen geführt hat, inzwischen auch in Deutschland im Zentrum bibliothekarischer Ansätze im Benutzungsbereich. Das gilt auch für größere Öffentliche Bibliotheken.

Ausgangspunkt dieses Trends war u.a. die Veränderung des Bildungs- und Hochschulsys-

tems infolge der Bologna-Reform. Diese führte nicht nur zu einer erhöhten Anwesenheitszeit der Studierenden auf dem Hochschulgelände, sondern auch zum Wechsel zwischen unterschiedlichen Lehr- und Lernformaten sowie zu neuen Lernbedürfnissen. Hinter der zu beobachtenden Schwerpunktverlagerung vom Lehren zum Lernen, von Teaching zu Learning, steht die Frage, welche Fähigkeiten Studierende heute zur Bewältigung ihres Studiums benötigen und durch welche Lernformate sich die erforderlichen Kompetenzen erwerben lassen. Die Studiengänge sind nicht mehr auf reine Wissensvermittlung ausgerichtet, sondern auf kompetenzorientiertes Lernen.

Das Parlatorium der Universitätsbibliothek Freiburg i.Br. (Baden-Württemberg), das sich über sechs Stockwerke des Gebäudes erstreckt und von dem die ruhigen Lesebereiche akustisch abgetrennt sind, ermöglicht den Studierenden das informelle und kommunikative Lernen. Die vielfältig möblierte Zone bietet neben Gruppenarbeitsräumen offene Flächen mit variablen Sitz- und Arbeitsmöglichkeiten ebenso an wie abgeschirmte Arbeitskabinen für interaktive Lernprozesse.

– Foto: UB Freiburg, Medienzentrum



Neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen und Phasen des individuellen Lernens, das bevorzugt mit Gleichgesinnten in einer ruhigen Umgebung stattfindet, haben Formen des informellen, gruppenbezogenen und kommunikativen Lernens erheblich an Bedeutung gewonnen. Das kollaborative projektorientierte Arbeiten, das interaktive Lösen von Aufgaben und das Entwerfen gemeinsamer Präsentationen setzen entsprechende Lernumgebungen und Dienstleistungen voraus. Die dafür notwendigen Infrastruktur wie Raumgestaltung, Mobiliarauswahl, Datentechnik oder Geräteausstattung und die nicht minder wichtige bibliothekarische Unterstützung und Beratung bereitzustellen, haben die Hochschulbibliotheken als eine ihrer zentralen Aufgaben erkannt.

So sind ausgehend von neuen Erkenntnissen der Hochschuldidaktik in den vergangenen Jahren auf Basis lokaler Gegebenheiten und bibliotheksspezifischer Konzeptionen in zahlreichen Bibliotheken Lernorte geschaffen worden, die zwar unterschiedlich benannt und ausgestaltet sind, aber in ihren Zielsetzungen meist übereinstimmen. Während heutzutage architektonische Entwürfe für Bibliotheksneubauten von Anfang an Lernarrangements bei der Raumkonzeption berücksichtigen, sind in Bestandsbauten bauliche Maßnahmen erforderlich, um zusätzliche Flächen zu mobilisieren, etwa durch die Umwidmung vorhandener Flächen. Dies kann sowohl in der Zentralbibliothek als auch in größeren Fachbereichsbibliotheken geschehen. An vielen Orten bewährt haben sich

Anders als bei Bestandsbauten können bei Neubauten die Bedürfnisse zeitgemäßer Lernumgebungen von vorne herein in die Planung einfließen. Damit der Zutritt zum physischen Lernort mit dem Zugang zur virtuellen Arbeits- und Lernwelt einhergehen kann, hat die Universitätsbibliothek Marburg (Hessen) ihr neues Gebäude mit 240 WLAN-Access-Points und mit Steckdosen für die Nutzergeräte ausgerüstet. Die Stillarbeitsplätze auf der Leseterrasse wurden in Reihen angeordnet, um Nachbargespräche möglichst zu unterbinden.

– Foto: Heike Heuser

Multifunktionalität sowie Veränderbarkeit und Erweiterungsfähigkeit der Räumlichkeiten, beides seit langem zentrale Faktoren in der Bibliotheksarchitektur.

Bibliotheken sind freilich nicht allein Orte des Lehrens und Lernens, sondern auch Stätten der Begegnung und der Kommunikation. Im Idealfall verbindet sich das Learning Center, das beispielsweise aus ruhigen Lese- und Selbstlernzonen, variablen Gruppenarbeitsplätzen, flexiblen Schulungsräumen, Lernateliers, Kreativräumen oder Makerspaces bestehen kann, mit Kommunikations- und Aufenthaltsbereichen, die für Lesungen, Vorführungen und Veranstaltungen genutzt werden können. Fester Bestandteil sind Beratungstheken, an die sich die Studierenden mit bibliothekarischen Fragen oder bei informationstechnologischen Wünschen (z. B. Ausleihe von Ladekabeln) wenden können und die Informationen zum wissenschaftlichen Arbeiten (z. B. Plagiatvermeidung) wie zum wissenschaftlichen Publizieren (inklusive Open Access) vermitteln. Eine Cafeteria und ein Schreibzentrum, eventuell auch eine Buch-



handlung, ein Copyshop oder ein Schreibwarenladen können das Angebot abrunden.

Untersuchungen zum Thema Lernort haben gezeigt: Eine Bibliothek, die den studentischen Ansprüchen genügen möchte, muss erstens komfortable Arbeitsbedingungen bieten, die besser sein müssen als bei den Studierenden zuhause, zweitens Gruppenarbeitsräume und Möglichkeiten zur Pflege sozialer Kontakte schaffen, drittens eine gute IT-Ausstattung und eine Anlaufstelle für IT-Auskünfte bereithalten, und viertens das Lehr- und Arbeitsverhalten der Studierenden mit einem breiten Katalog an Service- und Beratungsleistungen unterstützen.

Trotz fortschreitender „Virtualisierung“ bleibt die Bibliothek als physischer Ort also erhalten. Deshalb stehen Gebäudeplanung und Raumbedarf weit oben auf der Liste von Themen, die auch in den nächsten Jahren bibliothekarischen Handeln bestimmen. Auch wenn seit der Deutschen Einheit zahlreiche Bibliotheken neu gebaut, erweitert oder grundlegend saniert worden sind, bleibt die Erweiterung der Magazinflächen und die Vermehrung der Arbeitsplätze in vielen Häusern eine vordringliche Aufgabe. Die vereinzelt zu beobachtende Renaissance des klassischen Lesesaals mag als Reflex auf die steigende Präsenzbenutzung angesehen werden.

Wissenschaftliche Bibliotheken sind allerdings nicht allein Bildungs-, sondern auch Kulturinstitutionen. In dieser Eigenschaft haben sie den Auftrag, das auf Papier überlieferte Wissen zu archivieren, zu erschließen und zu konservieren, damit es heutigen und künftigen Generationen im Original und in digitaler Sekundärform zur Verfügung steht. Die Arbeit mit Altbeständen, seien es Handschriften, alte Drucke oder sonstige Sondermaterialien, bleibt ein wichtiger Bestandteil bibliothekarischer Arbeit, der spezifische Kompetenzen und Formen der Zusammenarbeit verlangt.

Kulturelles Erbe

Die Bewahrung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes ist international angesichts des raschen Wandels von Medien und Gesellschaft zu einer zentralen Aufgabe geworden. Als Teil des gesamten Menschheitsgedächtnisses ist auch das deutsche Kulturgut von globaler

Um ihr historisches Erbe einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren, veranstalten die Altbestandsbibliotheken regelmäßig Ausstellungen, die oft von wissenschaftlichen Publikationen begleitet werden. Doch nur speziell ausgestattete und gesicherte museale Räume bieten die Möglichkeit, wertvollste Einzelstücke zu präsentieren. Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (Sachsen) führte in ihrem 2002 eröffneten Neubau die alte Tradition der räumlichen Trennung von Wechsel- und Dauerausstellung fort: Innerhalb des Buchmuseums liegt als Haus im Haus die Schatzkammer, die zahlreiche Spitzenstücke wie etwa eine Maya-Handschrift aus dem 13. Jahrhundert oder das Original des Sachsenspiegels – aus konservatorischen Gründen auf sechs Wochen im Jahr begrenzt – zeigt. – Foto: H. Ahlers, SLUB Dresden



Bedeutung und universellem Wert. Seine Erhaltung und Weitergabe an nachfolgende Generationen unterliegt einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Dabei umfasst der Begriff des Kulturguts sowohl bewegliche als auch unbewegliche Güter von archäologischem, historischem, architektonischem, künstlerischem, literarischem, technischem, wissenschaftlichem oder sonstigem Wert. Bestandteile des Kulturerbes sind insbesondere die in Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen Gedächtnisinstitutionen überlieferten Bestände.

Kulturgutschutz und Denkmalschutz unterliegen internationalen Vereinbarungen und nationaler Gesetzgebung. Beispielhaft genannt

Die Stadtbibliothek in Trier (Rheinland-Pfalz) zieht seit langem das Interesse der vielen Touristen, die jedes Jahr die Moselstadt besuchen, mit einer eigenen Schatzkammer an, die auch sonntags geöffnet ist. Das mit modernster Medientechnik ausgestattete Museum präsentiert bibliophile Schätze von höchstem Wert. Die Bibliothek besitzt 2.800 Handschriften, 3.000 Inkunabeln und 100.000 Alte Drucke. Zu den gezeigten Zimelien zählen der zum Weltokumentenerbe der UNESCO gehörende Codex Egberti, das Ada-Evangelium und die Trierer Apokalypse, aber auch kostbare Frühdrucke wie die Gutenberg-Bibel und neuzeitliche Originalhandschriften von Nikolaus Cusanus, Johann Wolfgang von Goethe und Karl Marx. In der Raummitte stehen die beiden Coronelli Globen der Erde und des Himmels (Venedig 1688 bzw. 1693). – Foto: StB/StA Trier

seien die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten aus dem Jahr 1954 und das 2008 einsetzende Bemühen der Europäischen Union zur Schaffung eines Europäischen Kulturerbe-Siegels. Von herausragender Bedeutung ist das 1972 von der UNESCO beschlossene, 1975 in Kraft getretene Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt; auf dieser Konvention basieren die Verleihung des Titels Welterbe durch die UNESCO und die 1978 eröffnete Liste der Welterbestätten, die mittlerweile über eintausend Kultur- und Naturdenkmäler in mehr als 160 Ländern der Erde umfasst.

Ihrem Welterbeprogramm fügte die UNESCO 1992 eine dritte Säule hinzu, das Weltokumentenerbe *Memory of the World*. Sein Ziel ist es, sowohl den Zugang zu kulturell und historisch bedeutsamen Dokumenten zu sichern als auch diese vor Zerstörung und Vergessen zu bewahren. Die Liste des Weltokumentenerbes umfasst wertvolle Handschriften, Partituren, Nachlässe, Karten und Drucke, aber auch Ton-, Bild-, und Filmdokumente. In das Register wurde erstmals 1999 ein deutsches Dokumentenerbe eingetragen; gegenwärtig tragen 24 Objekte aus deutschen Bibliotheken und anderen Gedächtnisinstitutionen das Siegel *Memory of the World*.

Auf nationaler Ebene ist das 1955 erlassene, 2016 novellierte Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz) zu nennen, das insbesondere deutsche Kulturgüter gegen Abwanderung ins Ausland schützen soll. Kunstwerke und andere Kulturgüter, darunter auch Bibliotheksgut, werden aus diesem Grund auf Länder- und Bundesebene in Verzeichnissen national wertvollen Kulturguts registriert. Das Gesetz regelt aber auch die Ein- und Ausfuhr von Kulturgut sowie die Rückgabe unrechtmäßig eingeführten bzw. ausgeführten Kulturguts und verpflichtet dadurch zur Provenienzforschung, damit die Herkunft eines Objektes zweifelsfrei belegt werden kann.

Die Deutsche Digitale Bibliothek

Mit der Digitalisierung ihrer historischen Bestände kommen die deutschen Kultureinrichtungen der Forderung der UNESCO nach, das Kulturerbe zugänglich zu machen. Zugleich entsprechen

sie damit dem politischen Ziel, durch ein qualitativ hochwertiges Angebot digitaler Inhalte Deutschland zu einem digitalen Kulturland weiterzuentwickeln. Mit der Digitalen Agenda 2014–2017 hat die Bundesregierung diesen Wunsch unterstrichen. Während die großen Wissenschaftlichen Bibliotheken schon seit vielen Jahren leistungsfähige Digitalisierungswerkstätten aufgebaut und mit eigenen Finanzmitteln oder im Rahmen fremdfinanzierter Projekte eine große Zahl an Handschriften, Musikalien, alten Drucken und anderen Sammlungsgegenständen zur freien weltweiten Nutzung ins Internet gestellt haben, nehmen inzwischen auch die anderen Kultureinrichtungen in zunehmendem Maße die Chancen der Digitalisierung wahr. Dabei zeigt sich, dass der leichtere Zugang zu den Beständen das Interesse an den verwahrten Kulturdenkmälern steigert und damit tendenziell mehr Menschen in Museen, Bibliotheken, Archive und andere Kulturinstitutionen zieht.

Für die Bibliotheken mit historischem Altbestand bedeutet das, dass sie ihre Schätze auch zeigen müssen, wenn sie die Begeisterung der Menschen für das kulturelle Erbe wecken bzw. wachhalten wollen; dies geschieht heute meist durch Dauer- oder Sonderausstellungen und eher selten im Rahmen eines attraktiven Buchmuseums oder einer eigenen Schatzkammer. In das digitale Zeitalter weisen neue Lösungen, wie die Präsentation virtueller Ausstellungen unter Nutzung von Apps für mobile Endgeräte.

Die heutige Erwartung, in hoher Abbildungsqualität, mit objektbezogenen Zusatzinformationen, auf einer hochperformanten multifunktionalen Präsentationsoberfläche und optimiert für jede Art von Endgerät alles im Netz zu finden, setzt die Definition von tech-

Zu den wertvollsten Überlieferungen des Kulturellen Erbes zählen die mittelalterlichen Handschriften wie hier die Weingartener Liederhandschrift, die bis zur Säkularisation im Benediktinerkloster Weingarten aufbewahrt wurde und sich seitdem in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart (Baden-Württemberg) befindet (HB XIII 1). Sie gehört zu den bedeutendsten Überlieferungsträgern deutscher Minnedichtung des Hochmittelalters und enthält Lyrik zahlreicher Dichter, darunter Hartmann von Aue (Autorenbild Bl. 33r).
– Foto: WLB Stuttgart

nischen und fachlichen, beispielsweise bibliothekarischen, Standards voraus. Diese bilden, neben rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen, eine zentrale Vorbedingung für den Aufbau thematischer, regionaler, nationaler und internationaler digitaler Plattformen, die einen zentralen Zugang zum kulturellen Erbe bereitstellen. Die Zusammenführung heterogener Daten aus sehr unterschiedlichen Quellen stellt eine große Herausforderung dar, birgt aber auch ein enormes Potenzial.

Die *Deutsche Digitale Bibliothek* (DDB) hat den Anspruch, den kulturellen und wissenschaftlichen Reichtum Deutschlands in seiner ganzen Vielfalt zu repräsentieren und zugleich die Aufgabe, die Anschluss- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in Wissenschaft, Forschung und Bildung zu sichern. Doch wendet sie sich ausdrücklich nicht allein an Wissenschaftler:innen und Forscher:innen, sondern ganz allgemein an alle Bürgerinnen und Bürger. Perspektivisch eröffnet sie den freien und komfortablen Zugang zu Millionen von Büchern, Archivalien, Noten, Bildern, Skulp-



turen, 3D-Objekten, Musikstücken, Ton- und Filmdokumenten.

Die DDB wird gemeinsam von Bund und Ländern auf Basis eines 2009 geschlossenen Abkommens finanziert. Träger der DDB ist ein Kompetenznetzwerk, an dem die von Bund, Ländern und Kommunen getragenen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen aller Sparten beteiligt sind. Organe dieses Netzwerks sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und das Kuratorium. Die Geschäftsstelle ist bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin eingerichtet. Die Zahl der registrierten Einrichtungen liegt bei über 2.700, doch liefern viele Kooperationspartner ihre Erschließungs- und Metadaten sowie ihre Vorschaubilder nicht direkt, sondern bedienen sich der Hilfe regionaler Serviceeinrichtungen. Für die Bestandsdigitalisierung stellt die DDB derzeit ca. 60 Kultureinrichtungen insgesamt rund 2,2 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung.

Die DDB wurde 2014 in der ersten Vollversion freigeschaltet. 2016 führte sie in ihrem Portal von rund 300 Partnern über 20 Mio. Objekte zusammen, 2022 sind es 500 Datenpartner (Museen, Bibliotheken, Archive, Mediatheken, Denkmalpflege- und weitere Wissenseinrichtungen) mit über 37 Mio. Objekten. Die DDB weist nicht nur digitale Bestände nach, sondern bietet zum Teil auch reine Erschließungsinformationen an – in erster Linie für Materialien aus Archiven, die (noch) nicht digital vorliegen. Auf diese Weise möchte sie die Lücke eines zentralen Nachweisinstruments in Deutschland für Erschließungsinformationen und digitalisiertes Archivgut schließen.

Zu einem wichtigen Angebot innerhalb der DDB ist inzwischen das Deutsche Zeitungsportal geworden, in dem historische Zeitungen von 1671 bis 1950 entdeckt werden können; die digitalisierten Zeitungen lassen sich entweder nach dem Titel, dem Ort oder dem Jahr auswählen. Ein weiteres Teilangebot der DDB ist das Archivportal-D, das Objekte aus über 200 teilnehmenden Archiven enthält.

Um das kulturelle Erbe thematisch fokussiert zu präsentieren, können Partneereinrichtungen virtuelle Ausstellungen eigenverantwortlich kuratieren und auf dem DDB-Portal veröffentlichen. Das kostenlose, webbasierte Angebot eignet sich in besonderer Weise, digitales Kulturerbe zu vermitteln und hat sich mit seinen

bislang mehr als 80 virtuellen Ausstellungen zu einem etablierten Format entwickelt.

Nicht nur aus nationaler Sicht ist die DDB von hoher Relevanz; als deutscher Baustein der *Europäischen Digitalen Bibliothek Europeana* trägt sie dazu bei, das deutsche Kulturgut auf europäischer Ebene sichtbar und auffindbar zu machen. Die von der EU-Kommission getragene Europeana, die ihren Sitz in Den Haag hat, bündelt die Kulturgüter aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Sie gewährleistet den freien, demokratischen Zugriff auf das kulturelle Erbe für alle Interessenten. Die Europeana Collections wachsen rapide an: 2022 warb die Startseite mit weit über 75 Mio. digitalisierten Kunstwerken, Büchern, Videos, Audios und sonstigen Medien aus dem Fundus von über 3.700 teilnehmenden Institutionen.

Bestandserhaltung

Auch in der digitalen Welt verliert das Original seine Bedeutung nicht. Der umfassende digitale Zugang ist nicht nur aus Nutzerperspektive, sondern auch aus konservatorischer Sicht ein großer Gewinn: Die Verfügbarkeit hochwertiger Digitalisate schützt die Originale vor übermä-



Schätzungen zufolge sind von den rund 135 Mio. nach 1840 in Deutschland erschienenen Büchern rund 12 % bereits zerfallen und damit unbenutzbar geworden; weitere 30 % sind so stark vergilbt, dass sie zur Vermeidung weiterer Beschädigung eigentlich der Benutzung entzogen werden müssten. Zur Rettung der Bücher kommt nur in besonderen Fällen die Einzelrestaurierung, ansonsten die Massenentsäuerung in Frage, wie sie u. a. das Zentrum für Bucherhaltung GmbH in Leipzig (Sachsen) durchführt. Die von Bund und Ländern zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts bereitgestellten Finanzmittel sind allerdings, gemessen an der Größe der Aufgabe, sehr bescheiden. – Foto: Zentrum für Bucherhaltung

ßiger Beanspruchung; sie können unter optimalen Lagerbedingungen in den Magazinen verbleiben. Ihre Erhaltung ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Der Brand der Anna Amalia Bibliothek in Weimar 2004 und der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln 2009 haben die Einsicht von Politik und Gesellschaft gestärkt, dass die Bewahrung der in ihrer Existenz gefährdeten Originale eine nationale Aufgabe ist.

Um politische Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit für dieses Anliegen zu sensibilisieren, verfasste die 2001 als Interessengemeinschaft von Archiven und Bibliotheken gegründete *Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten* eine Reihe von Denkschriften und Stellungnahmen. Jährlich veranstaltet sie an wechselnden Orten einen Nationalen Aktionstag für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts; 2014 verabschiedete sie ihre Forderungen im Weimarer Appell, der prominente Erstunterzeichner fand.

Auf die Initiative der Allianz geht die Gründung der *Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts* (KEK) zurück, die 2011 bei der Staatsbibliothek zu Berlin angesiedelt wurde und von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Kulturstiftung der Länder finanziert wird. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, Erkenntnisse zur Sicherung von schriftlichen Kulturgütern zu sammeln und auszuwerten, Netzwerke zu bilden, um bewahrende Institutionen zur Zusammenarbeit anzuregen, die Öffentlichkeit für die Gefährdung des schriftlichen Erbes zu sensibilisieren und bundesweit Modellprojekte zu unterstützen. Das wichtigste Instrument der KEK sind zwei Förderlinien für den Originalerhalt; bei der einen geht es um die Unterstützung besonderer Einzelvorhaben; bei der anderen um die Förderung von Mengenverfahren wie Massenentsäuerung oder Schutzverpackung.

Zwar existieren auf Bundes- und Länderebene schon verschiedene Programme und Einzelprojekte zur Bewahrung und Restaurierung bedrohter Bestände, doch bedarf es eines strategischen Gesamtkonzepts zur nationalen Bestandserhaltung. Mit den „Bundesweiten Handlungsempfehlungen“ an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz legte die KEK

2015 eine umfassende Bestandsaufnahme vor. Danach sind in den Archiven Papiere im Umfang von 1,8 Mio. Regalmetern und in den Bibliotheken 9 Mio. Bände Pflichtexemplare aus der Zeit 1851 bis 1990 mit Massenentsäuerungsverfahren zu behandeln, da in diesem Zeitraum auf säure- und holzhaltige Papiere gedruckt worden ist. Wenn auch nur jedes Jahr ein Prozent des gefährdeten oder geschädigten schriftlichen Kulturguts behandelt würde, beliefen sich die Kosten dafür auf 63 Mio. Euro pro Jahr.

Nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Länderebene gibt es eine wachsende Zahl einrichtungs- und spartenübergreifender Programme und Projekte zur Bestandserhaltung. Einige Länder haben Kompetenzzentren oder Institute zur Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut aufgebaut. Vor dem Hintergrund der genannten Katastrophen, zu denen auch die Hochwasser an Elbe und Donau 2002 und 2013 zu rechnen sind, haben sich in mehreren deutschen Städten die lokalen Kultureinrichtungen zu *Notfallverbänden* zusammengeschlossen. Zu ihren Aufgaben zählen u. a. die Aufstellung von Notfallplänen, die prospektive Planung von Bergungsmaßnahmen, die Durchführung praktischer Übungen, die Kontaktaufnahme mit der Feuerwehr und mit privaten Dienstleistern für Notfallintervention und Gefriertrocknung. Den fachlichen Austausch der Experten pflegen seit vielen Jahren die dbv-Kommission Bestandserhaltung und die Arbeitsgemeinschaft *Kooperative Überlieferung* in der Sektion 4 des dbv.

Provenienzforschung

Zur Beschäftigung mit dem kulturellen Erbe gehört ein weiterer wichtiger Aspekt. Spätestens seit der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust (1998) fühlt sich Deutschland zur Auffindung und zur Rückgabe von Kulturgütern verpflichtet, die während der Zeit des Nationalsozialismus ihren Eigentümern, darunter insbesondere jüdischen Vorbesitzern, entwendet wurden. Eine entsprechende Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände wurde von der Ständigen Konferenz der Kultusminister verabschiedet (1999). Zur Umsetzung dieser Erklärung veröffentlichte der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien eine

Handreichung, die 2007 überarbeitet wurde. Auf bibliothekarischer Seite fanden die Aufrufe 2002 im Hannoverschen Appell Resonanz; sie führten u. a. zu vier Symposien in Hannover, die dem weiten Thema des nationalsozialistischen Raubguts gewidmet waren. Diese boten denjenigen Bibliotheken ein Forum, die aufgrund eigener Initiative in ihren Beständen nach verdächtigen Büchern recherchierten. Erst die 2008 erfolgte Gründung der *Arbeitsstelle für Provenienzforschung* und die Bereitstellung von staatlichen Projektmitteln verlieh der Erforschung und Restitution von NS-Raubgut einen echten Impuls. Der dbv reagierte auf die verstärkte Hinwendung zur kritischen Aufarbeitung der jüngeren Bestandsgeschichte mit der Etablierung einer Kommission für Provenienzforschung und Provenienzerschließung. Sie unterstützt das Ziel, die zur Erfassung und Erschließung von Provenienzen notwendigen Kompetenzen in Bibliotheken zu schaffen und zu erhalten.



Um Raubgutbestände zu identifizieren, zu verzeichnen und ggf. an die Erben zu restituieren, unterhält die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg eine *Arbeitsstelle Provenienzforschung*. Bücher mit beständigem Raumgutverdacht dürfen nur noch im Handschriftenlesesaal eingesehen werden. Die anderen traditionellen Lesesäle wurden zu einer zeitgemäßen Lernwelt umgebaut. Die 2019 vollendete Neugestaltung sieht unter anderem eine am Geräuschaufkommen orientierte Zonierung vor. Während im Lesebereich fest installierte Sessel eine geschützte Arbeitsatmosphäre bieten, unterstützt im PC-Bereich bewegliches Mobiliar die interaktive Gruppenarbeit. – Foto: Olaf Eigenbrodt

Die Überprüfung und Dokumentation der Besitzverhältnisse für den Zeitraum 1933 bis 1945 wird durch praktische Handreichungen, einen Leitfaden für die Identifizierung von NS-verfolgtensbedingt entzogenem Kulturgut und die Datenbank *Looted Cultural Assets* unterstützt. Angaben zu Kulturgütern, die während des Dritten Reichs bzw. während des Zweiten Weltkriegs verlagert oder entzogen wurden, finden Aufnahme in die Datenbank *Lost Art*, die von der Stiftung *Deutsches Zentrum Kulturgutverluste* in Magdeburg betrieben wird, die seit 2015 die Aufgaben der Arbeitsstelle für Provenienzforschung fortführt.

Auch kriegsbedingt verlagerte Kulturgüter (Beutekunst) sowie Kulturgutverluste im Kontext der Bodenreform in der SBZ während der sowjetischen Besatzung und späterer Enteignungen in der DDR zählen zum Aufgabenbereich des Zentrums. Nicht nur die Bibliotheken, sondern auch die Archive und Museen führen seit vielen Jahren eigene Provenienzforschung durch; in zahlreichen Fällen mündeten die Ergebnisse in die Restitution geraubter Bücher oder in finanzielle Entschädigungen für die früheren Eigentümer oder deren Erben. 2019 wurde die Förderung der Stiftung ausgeweitet auf Provenienzforschungsprojekte zu Kultur- und Sammlungsgut, das der kolonialen Vergangenheit Deutschlands entstammt.

Die Digitale Bibliothek

Retrodigitalisierung

Seit mehreren Jahren richtet sich das Hauptaugenmerk bibliothekarischen Handelns auf den beschleunigten Ausbau der *Digitalen Bibliothek*. Wie von der Wissenschaft und Forschung gefordert, entwickeln sich die Hochschulbibliotheken zu Zentren für die Versorgung mit digitalen Informationen und Publikationen; auch die Förderprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind auf die starke Verbreiterung des Angebots an elektronischen Informationen ausgerichtet.

Die in der zeitgenössischen Publizistik vertretene Meinung, die Digitalisierung der gesamten Gesellschaft sei ein Kulturauftrag und infolgedessen hätten die Bibliotheken die Verpflichtung, sich durch Digitalisierung aller über-



Die von der DFG geförderten Digitalisierungszentren in München (Bayern) und Göttingen (Niedersachsen) unterstützen den Aufbau der Verteilten Digitalen Forschungsbibliothek durch die Bereitstellung und Präsentation digitaler Ressourcen. Das Münchener Digitalisierungszentrum (MDZ) an der Bayerischen Staatsbibliothek (Bild) führt eigene Projekte durch, bietet aber auch Auftragsdigitalisierung an. Neun damalige Sondersammelgebetsbibliotheken unter Führung Göttingens bildeten 1999 ein Konsortium zur Digitalisierung von Zeitschriftenbeständen. *DigiZeitschriften. Das Deutsche Digitale Zeitschriftenarchiv e.V.* bietet inzwischen Zugriff auf 1.000 deutsche wissenschaftliche Zeitschriften mit 9 Mio. Seiten. – Foto: H. R. Schulz, BSB München

heute, das *Zentrale Verzeichnis Digitalisierter Drucke* (ZVDD), das gegenwärtig 1,8 Mio. Titel zählt. Dieses Portal verschafft nicht nur einen Überblick über digitale Sammlungen, sondern spiegelt zugleich die erstaunliche Vielfalt der Digitalisierungsprojekte wider, welche darauf schließen lässt, dass die hinter der Digitalisierung von Drucken sichtbar werdende „Philosophie“ breit gefächert ist. Es ermöglicht eine einheitliche Recherche, wobei nicht nur nach Titeln und Autor:innen, sondern auch nach Druckern, Druckorten oder Erscheinungszeiträumen (Jahrhunderten) sowie nach Aufsatztiteln, Kapitelüberschriften und Inhaltsverzeichnissen gesucht werden kann. ZVDD ist ein Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgemeinschaft

Sammlung Deutscher Drucke und wird von der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen betrieben. Langfristig bedeutsamer ist allerdings die oben beschriebene Deutsche Digitale Bibliothek..

Open Access

Gemeinsam mit den deutschen Forschungsinstitutionen und vielen wissenschaftlichen Organisationen unterstützen auch die bibliothekarischen Verbände die Chancen, die das Internet zur freien Verbreitung wissenschaftlicher Publikationen und mit der Garantie des weltweiten Zugangs bietet. In der bereits 2003 abgegebenen Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen unter Einschluss des kulturellen Erbes wird in Übereinstimmung mit entsprechenden internationalen Deklarationen Open Access gefordert. 2009 griff die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen den Gedanken auf und forderte die Verbesserung der Informationsinfrastruktur unter Open Access Gesichtspunkten.

Die *Open Access Bewegung* propagiert eine zukunftsweisende Strategie der Wissenschaftskommunikation, bei der, neben der traditionellen Form der Wissensverbreitung, die Möglichkeiten des Internets nach dem „Prinzip des offenen Zugangs“ zum Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse genutzt werden. Die an manchen Universitäten gegründeten Hochschulverlage haben mehrheitlich eine Open Access-Ausrichtung; sie unterstützen die elektronische Form des Publizierens und verzichten dabei ganz oder teilweise auf eine parallele Druckversion. Außerdem fehlen meist ein Peer-Review-Verfahren oder eine Qualitätskontrolle, wie sie von anspruchsvollen professionellen Verlagen ausgeübt wird. Als Open Access-Strategien haben sich zwei Publikationswege etabliert, der „Goldene Weg“ und der „Grüne Weg“, die sich freilich durchaus auch ergänzen können; einmal geht es um die primäre oder ausschließliche Veröffentlichung, das andere Mal um die parallele Veröffentlichung oder um eine nachgelagerte Moving Wall.

Das Prinzip setzt die aktive Beteiligung der Produzenten wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Verwalter des kulturellen Erbes voraus. Jeder Autor:in bzw. Rechteinhaber:in hat bei

dieser Publikationsart allen Benutzer:innen das freie Zugangs- und Nutzungsrecht zu übertragen und außerdem eine vollständige Fassung der Veröffentlichung auf dem Archivserver einer vertrauenswürdigen Institution zu hinterlegen, damit die Langzeitverfügbarkeit gewährleistet ist. Im Falle des „Grünen Weges“ ist häufig nur die Selbstarchivierung zulässig, also die Zweitveröffentlichung auf der eigenen Webseite oder dem Repositorium der eigenen Einrichtung.

Da das alternative Publikationsmodell der klassischen Form der Wissensverbreitung durch Verlage Konkurrenz macht, stehen die Verleger dem Open Access-Publizieren kritisch gegenüber. Gleiches gilt für viele Autor:innen, die für die Produzenten, aber auch für die Rezipienten wissenschaftlicher Erkenntnisse Risiken sehen; sie sorgen sich um die Qualitätssicherung der Veröffentlichungen, die Integrität der Daten und die Langzeitverfügbarkeit der Dokumente ebenso wie um die Anerkennung ihrer Internetpublikationen in der wissenschaftlichen Community als Voraussetzung persönlicher Reputation und Karriere.

Mit dem 2009 veröffentlichten Heidelberger Appell wandten sich zahlreiche Verleger:innen, Autor:innen und Wissenschaftler:innen an die Bundesregierung, das durch Open Access und Firmen wie Google bedrohte Urheberrecht zu verteidigen und die Publikationsfreiheit der Autor:innen zu erhalten. Ihre Position richtete sich u. a. gegen die etwa in Hochschulgesetzen festgeschriebene Forderung an die Verfasser:innen wissenschaftlicher Texte, sich das Zweitveröffentlichungsrecht zu sichern, um die mit öffentlichen Mitteln entstandenen Publikationen auf Hochschulrepositorien frei zugänglich zur Verfügung stellen zu können. Dieses Recht ist inzwischen festgeschrieben.

Da bisher wenige Autor:innen wissenschaftlicher Beiträge ihr vertraglich und gesetzlich garantiertes Recht auf Zweitveröffentlichung wahrnehmen, hat die DFG das Projekt „DeepGreen“ initiiert. Sein Ziel ist eine vertragskonforme automatisierte Ablieferung von Volltexten und Metadaten durch Verlage an Repositorien, damit sie dort nach Ablauf der Embargoperiode zweitveröffentlicht werden. An dem Projekt unter der Leitung des KOBV sind einzelne Verbände, Bibliotheken und das

Helmholtz Open Science Office am *Deutschen GeoForschungsZentrum* beteiligt.

Langzeitarchivierung

Die *Langzeitarchivierung aller elektronischen Publikationen* stellt zweifellos eine große Herausforderung dar, vor der nicht allein die Bibliotheken stehen. Was die Pflichtexemplare betrifft, ist mit dem Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek die rechtliche Voraussetzung geschaffen worden, die in Deutschland veröffentlichten „Medienwerke in unkörperlicher Form“ zu sammeln und zu sichern, damit sie für die Allgemeinheit auf Dauer nutzbar bleiben. In allen Bundesländern mit Ausnahme Bayerns, Mecklenburg-Vorpommerns und Niedersachsens ist die Ausweitung des Sammelauftrages auf Netzpublikationen zugunsten der regionalen Pflichtexemplarbibliotheken inzwischen ebenfalls gesetzlich geregelt worden (Stand Januar 2020). Schon seit Jahren werden die technischen, bibliothekarischen und organisatorischen Voraussetzungen der Langzeitarchivierung entwickelt und erprobt.

Mit *Nestor*, dem *Deutschen Kompetenznetzwerk zur digitalen Langzeitarchivierung*, wird seit 2003 eine Informations- und Kommunikationsplattform für alle an diesem Thema interessierten Partner und für alle Aspekte der Langzeitarchivierung zur Verfügung gestellt. *Nestor* ist ein Kooperationsverbund mit zahlreichen Partnern aus Bibliotheken, Archiven, Museen, Rechenzentren und anderen Institutionen; zusammen mit der 2022 beigetretenen Staatsbibliothek zu Berlin sind es 23. Die Geschäftsstelle ist bei der Deutschen Nationalbibliothek eingerichtet. In Arbeitsgruppen und auf Konferenzen zu spezifischen Fachthemen wird das Expertenwissen gebündelt. Auf Grundlage der DIN-Norm „Kriterien für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive“ bietet *Nestor* ein Verfahren zur erweiterten Selbstevaluierung an und vergibt bei positivem Ergebnis das *Nestor-Siegel*.

Das von 2004 bis 2007 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt *Kopal – Kooperativer Aufbau eines Langzeitarchivs digitaler Informationen* sollte *Nestor* auf dem Gebiet der Technik, der Softwareentwicklung und der Arbeitsabläufe ergänzen. Ziel des Projektes, an dem neben zwei großen Bibliotheken die Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung und die Firma IBM beteiligt gewesen sind, war der Aufbau einer technischen und organisatorischen Lösung, um die Integrität, Authentizität und Langzeitverfügbarkeit elektronischer Publikationen zu sichern. 2007 ging *Kopal* als Digitales Langzeitarchiv in Betrieb; mehrere zehntausend elektronische Dokumente der beiden Projektpartner Deutsche Nationalbibliothek und Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen wurden archiviert, darunter als Anfangsbestand 100.000 elektronische Hochschulschriften, die die DNB seit 1997 von allen deutschen Hochschulen erhalten hatte. Das Langzeitarchiv der DNB enthält inzwischen

auch elektronische Pflichtexemplare und hat Expertise mit Massenablieferungsverfahren dazugewonnen. In regulären Verfahren sammelt sie E-Books, E-Journals, Hochschulschriften und weitere elektronische Publikationen. Mittlerweile existieren auch in einigen Bundesländern Ablieferungsverfahren für die elektronische Pflicht; dabei setzt man bevorzugt auf die von der DNB vorgegebenen Standards. Angesichts rapide wachsender digitaler Informationen suchen alle wissenschaftlichen Bibliotheken, aber auch die Archive und die anderen Gedächtnisinstitutionen nach praktikablen Lösungen. Das gilt namentlich für jene Bibliotheken, bei denen mittlerweile die elektronischen Ressourcen die überwiegende Quelle der Informationsversorgung darstellen. Um beispielsweise ihren weltweit einmaligen „Bestand“ an digitalen technisch-naturwissenschaftlichen Fach- und Forschungsinformationen langfristig verfügbar zu halten, betreibt die TIB Hannover gemeinsam mit ihren Partnern in *Goportis*, dem Leibniz-Bibliothekerverbund Forschungsinformation, digitale Langzeitarchivierung, bei der eine kommerzielle Software zum Einsatz kommt, die im deutschsprachigen Raum auch andere Anwender gefunden hat.

Eine besonders schwierige Aufgabe stellt die Langzeitarchivierung von Webseiten dar, allein schon aufgrund ihres Volumens, aber auch weil sie fortlaufend aktualisiert und verändert werden und deshalb einen kurzen Lebenszyklus aufweisen. Die größte internationale Einrichtung, das gemeinnützige *Internet Archive* in San Francisco, durchkämmt das Internet regelmäßig und archiviert dadurch Milliarden an Webseiten. In Deutschland hat die DNB einen Versuch mit der Archivierung deutscher Webseiten (Domain „.de“) unternommen, sucht aber nach einer praktikablen Dauerlösung. Im Rahmen einer Bund-Länder-Zusammenarbeit bietet sie den regionalen Pflichtexemplarbibliotheken an, deren gewünschte Webinhalte zu archivieren und sie dann auch in deren Lesesälen zugänglich zu machen; dieses Angebot wird von den Regionalbibliotheken einiger Bundesländer genutzt. Das Münchener Digitalisierungszentrum hatte, um ein weiteres Beispiel zu nennen, ein Bibliothekarisches Archivierungs- und Bereitstellungssystem (BABS)

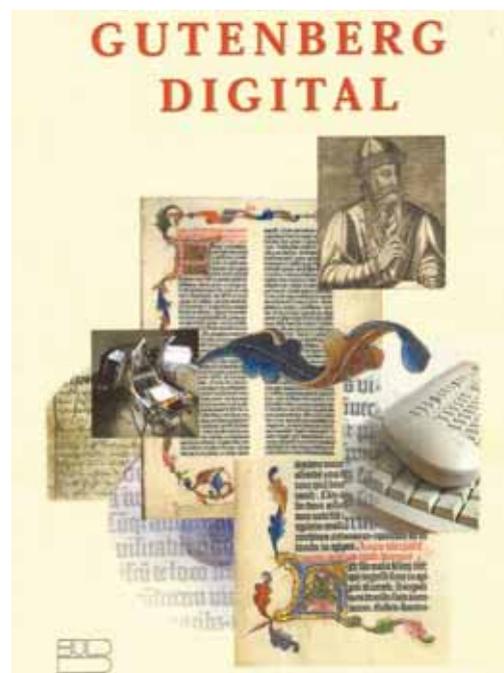
als Langzeitarchivierungssystem aufgebaut, sich später aber für eine kommerzielle Lösung entschieden. Kritisch anzumerken ist, dass die digitale Langzeitarchivierung eine nationale Aufgabe ist, für die keine institutionelle Verantwortung und kein langfristig angelegtes Förderprogramm existieren. Langzeitarchivierung wird häufig als Grundaufgabe der betroffenen Einrichtungen definiert, doch fehlt bei den Unterhaltsträgern im Allgemeinen das Bewusstsein, dass diese Aufgabe ohne zusätzliche Finanzmittel nicht zu leisten ist. Neben praktikablen und kostengünstigen technologischen Lösungen mangelt es gesamtgesellschaftlich an Antworten auf die Frage, welche digitalen Daten als bewahrenswürdig anzusehen sind.

Digitale Informationsstrukturen

Eine weitere Herausforderung für die Bibliotheken stellt das *Internet* dar. Suchmaschinen wie Google, die heute offenbar schon mehrere Milliarden Websites erfassen und Angebote wie Google Books, Google Scholar, Google Cloud Print, Google Earth oder Google News stellen für die Bibliotheken ebenso eine spürbare Konkurrenz dar wie interaktive Plattformen nach dem Muster von Wikipedia und von Weblogs, die als sog. soziale Software für die Weiterentwicklung des Internets stehen (*Web 2.0*). Ein großer Teil der Bibliotheksbenutzer:innen einschließlich der Studierenden und Hochschulangehörigen wählt als Einstieg in die Recherche eine Suchmaschine und stößt oft erst im weiteren Verlauf der Suche auf die spezifischen Bibliotheksangebote. Die technische und logische Vernetzung der heterogenen Informationsquellen des Internets einschließlich der bibliothekarischen Angebote erscheint eine erfolgversprechende Lösungsmöglichkeit zu sein. Mit dem Aufbau eines *Semantic Web* (*Web 3.0*) und mit *Linked Open Data* werden sich neue Recherche- und Informationsmöglichkeiten entwickeln. Dabei handelt es sich um Daten, die ohne rechtliche Schranken im Internet verfügbar sind (*open*) und mittels geeigneter Beschreibungssprachen automatisch so mit anderen Daten verknüpft werden (*linked*), dass inhaltliche Bedeutungszusammenhänge in die Recherche einfließen können.

Digitale Informationsstrukturen

Das Göttinger Digitalisierungszentrum (GDZ) nahm den 600. Geburtstag Johannes Gutenbergs zum Anlass, alle 1.282 Seiten des Pergamentexemplars der Gutenberg-Bibel der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (Niedersachsen) einzuscannen und im Internet und als CD-ROM-Ausgabe anzubieten. Zwischen dem ersten Druck, der von Gutenberg mithilfe der neuen Technik hergestellt wurde, und der Digitalisierung eben dieses Druckes im Jahre 2000 liegt eine Spanne von rund 550 Jahren Buch- und Bibliotheksgeschichte. – Foto: GDZ



182 | Die Bibliothek im digitalen Zeitalter



Der beinahe übermächtigen Konkurrenz kommerzieller Anbieter werden die Bibliotheken quantitativ vermutlich nicht gewachsen sein; in qualitativer Hinsicht können sie sich mit ihren Produkten aber dann behaupten, wenn sie an ihren hohen Qualitätsstandards festhalten. Dazu gehört die hochwertige Erschließung aller wissenschaftlich relevanten Ressourcen unter konsequenter Berücksichtigung von Normdaten ebenso wie der Aufbau von fachspezifischen und interdisziplinären Suchmöglichkeiten und Navigationssystemen.

Überregional bedeutsame Beispiele hierfür sind die fachwissenschaftlichen Einstiegsporthale oder der Verbund *Academic LinkShare*, der webbasiert die kooperative Erschließung und Verwaltung digitaler Netzobjekte bezweckt, die von zahlreichen *Virtuellen Fachbibliotheken* angeboten werden; ebenso aber auch umfassende Nachweis- und Zugangssysteme wie das jährlich millionenfach aufgerufene *Datenbank Infosystem (DBIS)* mit 14.250 angebotenen, darunter 6.050 frei im Netz verfügbaren Datenbanken und die *Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB)* mit Zugang zu 110.000 Zeitschriftentiteln. Auch die Lizenzierung elektronischer Zeitschriften, Zeitungen, Bücher und Datenbanken ist hier erneut zu erwähnen.

Die Antwort der Bibliotheken auf das veränderte Informationsangebot und auf das gewandelte Nutzerverhalten muss mittelfristig

Auch an einer Hochschule, die ihren Studierenden das Lernen in barockem Ambiente ermöglicht wie hier in der Bereichsbibliothek Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Kommunikations-, Informations- und Medienzentrums (KIM) der Universität Hohenheim (Baden-Württemberg), steht das Management digitaler Forschungsdaten im Fokus der Entwicklung von E-Science-Strukturen. Der Aufbau entsprechender Tools wird von Beratungsangeboten für Wissenschaftler:innen und der Etablierung einer Informationsplattform begleitet.
– Foto: Oskar Eyb

ein integriertes digitales Informationssystem sein, das ein zeitgemäßes Informationsmanagement ebenso einschließt wie die Schaffung virtueller Forschungs- und Lernumgebungen. Die DFG unterstützt den Aufbau eines solchen Gesamtsystems der wissenschaftlichen Informationsversorgung, etwa durch ein eigenes Förderprogramm für *Virtuelle Forschungsumgebungen*, also für Arbeitsplattformen, die die Forschungstätigkeit mehrerer internationaler Wissenschaftler:innen an unterschiedlichen Orten zur gleichen Zeit unterstützen und die dazu erforderlichen Ressourcen aus allen Sparten der Forschungsinfrastruktur bereitstellen.

Virtuelle Forschungs- und Arbeitsumgebungen umfassen ein breites Spektrum an digitalen Dienstleistungen, wie sie in Wissenschaftlichen Bibliotheken üblich geworden sind. Sie weisen jedoch über das reine Informationsmanagement hinaus in den Bereich des Wissensma-

agements und können daher nur in enger Kooperation mit der Fachwissenschaft etabliert werden. Als Beispiel aus dem Bereich der Digital Humanities mag das Projekt DARIAH-DE genannt werden, an dem auch Bibliotheken beteiligt sind.

Mit der Initiative „Digitale Information“ verfolgt die *Allianz der Wissenschaftsorganisationen* das Ziel, die Wissenschaftler:innen mit der bestmöglichen Informationsinfrastruktur auszustatten, die diese für ihre Forschung benötigen. Dazu verabredete sie 2008 die Konzentration auf sechs Handlungsfelder: Nationale Lizenzierung, Open Access, Nationale Hostingsstrategie, Forschungs(primär)daten, Virtuelle Forschungsumgebungen und Rechtliche Rahmenbedingungen. Nach einer ersten Phase von 2008 bis 2012 erfolgte eine zweite bis 2017 reichende Fortsetzung der Schwerpunktinitiative, in der es u. a. darum ging, digitale Publikationen, Forschungsdaten und Quellenbestände möglichst umfassend und offen bereitzustellen, ihre Nutzbarkeit in anderen Forschungskontexten zu gewährleisten, die optimalen Voraussetzungen für die internationale Verbreitung und Rezeption dieser Ressourcen zu schaffen und alle digitalen Medien und Inhalte in digitale Forschungsumgebungen zu integrieren. Diesem Ziel sind auch die von den Universitätsbibliotheken aufgebauten Online-Repositoryn verpflichtet, ebenso die vielerorts unterhaltenen Hochschulschriftenserver.

Gemäß den 2010 von der Allianz verabschiedeten Grundsätzen zum Umgang mit Forschungsdaten sehen viele Hochschulbibliotheken in forschungsnahen Dienstleistungen wie dem *Forschungsdatenmanagement* eine Aufgabe für ihre Institution. Der Aufbau entsprechender personeller, organisatorischer und technischer Infrastruktur, der auch seitens der DFG unterstützt wird, zielt auf die Sammlung, Archivierung, Erschließung und insbesondere auch die Langzeitverfügbarkeit von Forschungsdaten und trägt dazu bei, die Forschenden von dieser Aufgabe zu entlasten. Nach den Vorstellungen des *Rats für Informationsinfrastrukturen (RfII)* sollen die bisher entstandenen Insellösungen durch den Aufbau eines digitalen Wissensspeichers mit Hilfe des 2020 gegründeten, in Karlsruhe ansässigen Vereins *Nationale Forschungsdateninfrastruktur*

(NFDI) überwunden werden; die Mitglieder des Vereins bilden die deutsche Wissenschaftslandschaft in ihrer ganzen Breite ab. Gemäß einer 2018 geschlossenen Vereinbarung wird die NFDI von Bund und Ländern finanziert.

Wie bei der Bereitstellung von Zugängen zu anderen geschützten elektronischen Ressourcen muss auch in diesem Fall an den Aufbau eines *Rechtmanagementsystems* (Digital Rights Management, DRM) gedacht werden, das Nutzungsrechte definiert und kontrolliert.

Aktuelle Herausforderungen: Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg

Der Ausbruch der Corona-Pandemie 2020 und Russlands Angriff auf die Ukraine 2022 markieren zwei bedeutsame Wendepunkte im politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben Deutschlands, Europas und der ganzen Welt. Der Ausbruch des SARS-Cov2-Virus erfasste binnen Wochen die Bevölkerung von mehr als 190 Staaten der Erde. Während sich weltweit über 550 Mio. Menschen infizierten und in Verbindung mit dem Virus mehr als 6,5 Mio. starben, erkrankten in Deutschland 32 Mio. Menschen, von denen über 150.000 starben (Stand: 1.10.2022). In Deutschland wird der volkswirtschaftliche Schaden auf bislang 500 Mrd. Euro geschätzt. Staatliche Hilfsmaßnahmen für Unternehmen, Berufstätige, Krankenhäuser, für Impf- und Testkampagnen und pandemiebedingte Steuerausfälle verursachen eine Schuldenlast in beträchtlicher Höhe, die von künftigen Generationen aufzubringen ist.

Die anhaltende Corona-Pandemie bildet jedoch nicht die einzige Krise. In schockierendem Maße brachte Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine die Schrecken des in Europa als beendet geglaubten Krieges zurück. Trotz der vom Westen verhängten Wirtschaftssanktionen gegen russische Banken, Politiker:innen und Oligarchen und trotz der Waffenlieferungen verschiedener NATO-Länder an Kiew zur Verteidigung des Landes dauert der Krieg an. Die Zahl der Kriegsflüchtlinge stieg bis Oktober 2022 auf über 9 Mio. Menschen, von denen bis dahin rund eine Mio. in Deutschland Schutz suchten. Ihre Unterbringung, Versorgung und Integration in Kita, Schule und Arbeitsmarkt stellt nach der Flüchtlingswelle von 2015 erneut eine Heraus-



forderung dar. Die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg führten und führen zu Lieferengpässen für Rohstoffe und Waren aus Asien und Osteuropa, sorgten für eine Gefährdung und Beeinträchtigung der Energieressourcen und verursachten eine drastisch gestiegene Inflationsrate. Zum Jahreswechsel 2022/23 drohen erhebliche Engpässe in der Gas- und Energieversorgung Deutschlands. Vor diesem Hintergrund scheint es nicht falsch, von einer Zeitenwende zu sprechen. Die Folgen beider Krisen treffen auch Bildung und Kultur und damit auch die Bibliotheken in Deutschland. Erst in den nächsten Jahren wird sich herausstellen, ob die Belastungen der staatlichen Haushalte von Bund, Länder und Gemeinden gerade bei den freiwilligen Leistungen zu Kürzungen führen. Kunst, Kultur und Bildung und damit auch die Bibliotheken scheinen einer finanziell ungewissen Zukunft entgegenzugehen. Vor diesem Hintergrund sind die Bibliotheken gefordert, mit ihren Ressourcen und Dienstleistungen bestmöglich umzugehen; sie müssen nicht nur zur Stabilisierung von Demokratie und Rechtsstaat und zur Aufklärung der Bevölkerung etwa gegenüber medialen Fake News beitragen, sondern auch zur Aus- und Fortbildung und damit zur Integration von Flüchtlingen.

Der internationale Bibliotheksverband hat

Während zu normalen Zeiten in den meisten Öffentlichen Bibliotheken die Lese- und Arbeitszonen mit Nutzer:innen gut gefüllt sind, zeigte sich in den Monaten der Corona-Pandemie ein völlig anderes Bild: In den Schließungszeiten blieben die Räume leer, während der Übergangszeiten war nur ein begrenzter Zugang möglich, später nur mit Impfnachweis. Auch die Stadtbibliothek Paderborn (NRW), 2021 zur „Bibliothek des Jahres“ gewählt, musste ihr Haus zeitweise schließen, die Mitarbeiter:innen im Home-Office arbeiten lassen und deutliche Rückgänge der Besuchs- und Ausleihzahlen in Kauf nehmen. – Foto: Andreas Mittrowann

im März 2022 erstmals zum Krieg in der Ukraine Stellung bezogen. Die IFLA verurteilte den russischen Einmarsch scharf und erklärte zugleich ihre Solidarität mit den Menschen in der Ukraine und mit den Kolleg:innen in den ukrainischen Bibliotheken. Zahlreiche deutsche Wissenschaftsorganisationen und Forschungseinrichtungen stellten im April 2022 die Zusammenarbeit mit Russland ein. Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen empfahl, die wissenschaftliche Kooperation mit staatlichen Institutionen und Wirtschaftsunternehmen sowie die Bereitstellung deutscher Forschungsgelder für Russland einzufrieren. Die TIB Hannover gab bekannt, alle Kooperationen mit russischen Partnern zu stoppen. Der dbv forderte seine Mitgliedsbibliotheken auf, in Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen die

ukrainischen Flüchtlinge zu unterstützen; viele Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken griffen diese Empfehlung auf und boten örtlich und regional auf unterschiedliche Weise ihre Hilfe an. BKM und Auswärtiges Amt riefen im April 2022 das „Netzwerk Kulturschutzgut Ukraine“ mit dem Ziel ins Leben, Informationen zur Lage der Kultur und zu den Kulturschaffenden vor Ort sowie zu den nötigen Hilfsbedarfen und Hilfsangeboten zu sammeln und zu koordinieren. Koordinatoren für den Bereich Bibliotheken sind die SBB-PK in Berlin (für Hilfsgesuche aus der Ukraine) und die Deutsche Nationalbibliothek (für Hilfsangebote aus Deutschland). Inzwischen vermitteln Goethe-Institut und dbv „Bücherkoffer“ mit ukrainischen Kinder- und Jugendbüchern zur Ausleihe in Öffentliche Bibliotheken. Ähnliche Buchpakete verteilt der Börsenverein des Deutschen Buchhandels zusammen mit lokalen Vereinen an die Bibliotheken in Berlin. Eine vom Europäischen Verlegerverband und Börsenverein initiierte Crowdfunding-Spendenkampagne „Books without Borders“ liefert ukrainische Kinderbücher an Geflüchtete in Polen – die Liste der angelaufenen Hilfsprojekte ließe sich noch weiter fortsetzen.

Die Bibliotheken und die Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 traf die Bibliotheken in Deutschland unvorbereitet und die staatlich verordneten Lockdowns mit ihren zahlreich veröffentlichten Schutzverordnungen machten bis in die Gegenwart erhebliche Service-Einschränkungen erforderlich. Die zügige Entwicklung praktikabler und kreativer Ideen war notwendig, um unter Beibehaltung aller Schutzmaßnahmen die wichtigsten Services für die Nutzer:innen aufrecht erhalten zu können: Bibliotheksmitarbeiter:innen wurden zeitweise ins Homeoffice geschickt und verschiedene Dienstleistungen für Bibliotheksnutzer:innen ausgesetzt, eingeschränkt oder umstrukturiert.

Die Pandemie hat inzwischen eine Reihe von Erkenntnissen gebracht und Entwicklungen aufgezeigt. Seit Pandemiebeginn hat sich der Trend zur Nutzung digitaler Medien sowie Film- und Musikstreaming verstärkt, allesamt Angebote, die seit längerem von Bibliotheken bereitgestellt werden. Eine Renaissance erlebten mancherorts auch analoge Dienstleistungen

wie etwa die Anlieferung ausgewählter Medienpakete bis vor die Haustür oder die persönliche Entgegennahme von „Books to Go“ an den Bibliothekseingängen. Andere Bibliotheken nahmen Scan-Aufträge zur Digitalisierung von Beiträgen und Aufsätzen entgegen. Bewohner:innen der Region konnten sich ausnahmsweise per E-Mail als Bibliotheksnutzer:innen neu anmelden. Etliche Bibliotheken setzten ihre Mahngebühren aus, verlängerten automatisch Bibliotheksausweise und Medien, boten Schulungen und Veranstaltungen online an. Der zeitweise eingeschränkte Betrieb in den Bibliotheken erforderte neben dem Tragen von Nase-Mund-Bedeckungen die Reduzierung von Arbeitsplätzen, die Einhaltung von Sicherheitsabständen, die regelmäßige Reinigung und Belüftung der Räume oder das Anbringen von Trennscheiben an den Ausleih- und Beratungstheken. Zutrittserlaubnis, entweder über eine Anmeldung oder ein Ampelsystem geregelt, erhielten nur eingeschriebene Bibliotheksbenutzer:innen, deren Kontaktdaten gespeichert waren.

Welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Bereiche Digitale Transformation von Medien und Veranstaltungsformaten, externe Wahrnehmung und Kundenorientierung, Entwicklung von Personal und Organisation, Finanzfragen, Kompetenzvermittlung und Schulungen sowie auf das Konzept des Dritten Ortes hatte, wird von der HdM in Stuttgart im Rahmen des Forschungsprojektes „Trendreport Bibliotheken in Deutschland“ ermittelt, mit dessen Ergebnissen im Herbst 2022 gerechnet werden kann.

Auch die Verbände dbv, BIB und VDB sowie die Bibliotheksfachstellen in den Ländern bauten auf ihren Webseiten umfangreiche Informationspakete mit Empfehlungen auf oder bezogen durch thematische und bibliothekspolitische Stellungnahmen Position zur Lage. Bibliotheksfachstellen, Stiftungen und Leseförderinitiativen entwickelten zahlreiche Ideen für ihre Nutzerschaft und veröffentlichten Beispiele für hybride Bibliotheksveranstaltungen. Unter dem Motto „Click & Collect“ stellte z.B. die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Bayern eine Übersicht über Abholmöglichkeiten vorbestellter Medien zusammen. Mit der Themenliste „Kreativ mit Kindern zuhause“ wurden Titellisten zum Thema Basteln, Hand-



Das auf dem Campus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Sachsen-Anhalt) 2003 entstandene Gebäude der Universitätsbibliothek (Architekten Auer Weber, Stuttgart) wirkt auf den ersten Blick nicht wie ein Bibliotheksbau. Der Komplex wird von einem weithin sichtbaren, über die Gebäudegrundfläche signifikant herausragenden eingeschossigen Baukörper dominiert. Während der Corona-Pandemie standen den knapp 14.000 Studierenden nur die Hälfte der rund 700 Arbeitsplätze zur Verfügung. – Foto: Jana Dünnhaupt

arbeiten, Entspannen, Freizeitgestaltung in Zeiten geschlossener Schulen und Freizeiteinrichtungen erarbeitet. Die Bücherezentrale Schleswig-Holstein informierte unter digital@home über Spielideen mit digitalen Medien, Ähnliches veröffentlichte die Stiftung Lesen. Das „Netzwerk Vorlesen“ stellte zahlreiche Leseförderaktionen für die Altersgruppe zwei bis sechs Jahre zusammen.

Die Pandemie beeinflusste auch die Arbeitsbedingungen der Bibliotheksmitarbeiter:innen. Ihre Arbeitszeiten waren über Monate bestimmt durch die Corona-Verordnungen von Bund und Ländern, die allerdings oftmals von Ländern, Kreisen, Kommunen und Ämtern unterschiedlich interpretiert wurden. Auch die Fort- und Weiterbildungsaktivitäten waren betroffen: Während Fortbildungsveranstaltungen mit persönlichen Begegnungen zeitweise zum Erliegen kamen, wuchs die Zahl der digitalen Formate in Form von Webinaren, Online-Kursen und online durchgeführten Telefon- und Videokonferenzen, Konferenzen per Laptop, Handy oder Tablet mit Hilfe von Video-Chat-Diensten wie Facebook Messenger, Google-Duo, Microsoft-Teams, Skype oder Zoom.

Psycholog:innen, Pädagog:innen und Sozialforscher:innen vermelden im dritten Jahr der Pandemie, dass vor allem Kinder und Ju-

gendliche zu den Verlierern der Corona-Krise gehören. Neben psychischen und sozialen Auswirkungen der oft wochenlangen Isolierung zeigen sich große Bildungslücken, die durch Unterrichtsausfall, unzulänglichen digitalen oder häuslichen Unterricht und ein ständiges Wechseln von Distanz- und Präsenzlernen verursacht sind. Das bestehende Ungleichgewicht bei den Bildungschancen der Kinder aus sozial schwachen oder bildungsfernen Familien verschärft sich offenbar. Die Ergebnisse einer repräsentativen Untersuchung der Universität Dortmund belegen, wie stark bei Viertklässlern die Leseleistungen 2022 gegenüber 2016 zurückgegangen sind. Deshalb stellte die Bundesregierung mit dem Programm „Neustart Kultur“ unter anderem auch für den Abbau von Lernrückständen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen 2 Mrd. Euro bereit, doch blieb bisher die Beteiligung der Schüler:innen an den Ferien- und Zusatzangeboten gering. Erfolgversprechender erscheint den Bibliotheken die finanzielle Förderung niederschwelliger außerschulischer Bildungsangebote, damit Kinder und Jugendliche versäumtes Fachwissen und Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung aufholen können. Sinnvoll ist daher, dass das von dbv und BMBF unterstützte Kooperationsprogramm „Kultur macht stark“ verlängert wurde.

Doch die Corona-Pandemie hatte nicht nur negative Auswirkungen; im Bereich der nationalen und internationalen bibliothekarischen Zusammenarbeit ließen sich interessante Entwicklungen erkennen. Dank Internet und digitaler Vernetzung ist der Fachaustausch über Ländergrenzen hinweg vereinfacht, teils sogar forciert worden, da Anreisen wegfielen und die Organisation vor Ort weniger Aufwand erfor-

derte. Was fehlt und nur schlecht zu kompensieren ist, sind die persönlichen Begegnungen und der Erfahrungsaustausch in informeller Runde. Für die Zukunft wird erwartet, dass es vermehrt zu hybriden Formaten bei Konferenzen und Begegnungen kommen wird.

Mit Blick auf die beiden genannten Krisen scheinen die finanziellen Herausforderungen gigantisch zu sein. Die Kosten für die Folgen der Corona-Pandemie, die zunehmenden Unsicherheiten bei der Gas-, Strom- und Ölversorgung, die Aufstockung des Militäretats und die Belastungen durch den Ukraine-Krieg sowie die Verpflichtungen innerhalb der NATO lassen befürchten, dass es zu Engpässen in den öffentlichen Haushalten kommen wird. Es ist nicht auszuschließen, dass darunter Kultur und Bildung leiden werden. Die Auswirkungen können von Etat- bis zu Personalkürzungen reichen und Investitionen in neue Bibliotheksbauten oder bestehende Gebäude in Frage stellen.

Fazit und Ausblick

Bibliotheken, Öffentliche wie Wissenschaftliche, können ihre Dienste in der dargestellten Weise für den Bürger nur dann erbringen, wenn ihre Existenz gesichert ist und wenn sie von ihren Trägern mit adäquaten Sach- und Personaletats ausgestattet werden. Die Frage nach der Zukunft der Bibliothek hat demnach nicht nur eine inhaltliche und technologische, sondern auch eine politische Dimension. Es gilt deutlich zu machen, nicht allein gegenüber den politisch Verantwortlichen, sondern auch gegenüber den

„Bibliothek 21“: am Beginn der Planung für eine neue Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Stuttgart (Baden-Württemberg) stand eine zukunftsorientierte bibliothekarische Konzeption. Das 2011 eröffnete Gebäude (Architekt: Eun Young Yi) etablierte sich als kultureller Mittelpunkt des neuen Europaviertels hinter dem Hauptbahnhof und ist Teil des Jahrhundertprojekts Stuttgart 21. Der monumentale Kubus mit neun oberirdischen und zwei unterirdischen Geschossen beeindruckt im Innern durch den trichterförmigen Galeriewand, der die belletristische Literatur präsentiert, während die übrigen Medienbestände hinter den Galeriewänden aufgestellt sind. Zum Angebotskonzept gehören das Café LesBar und der Dachgarten, aber auch ein Vortragssaal und die Bibliothek für Schlaflose, ein rund um die Uhr zugänglicher Automat, bestückt mit Büchern und AV-Medien.

– Foto: Beate Ehlig

Medien und der gesamten Bevölkerung, dass Bibliotheken in der Informationsgesellschaft eine Schlüsselrolle zufällt. Dieser Rolle und den daran anknüpfenden Erwartungen können die Bibliotheken nur dann gerecht werden, wenn sie die Herausforderungen der Informationsgesellschaft erkennen und annehmen, wenn sie die Spielräume für technologische Innovationen und organisatorische Verbesserungen konsequent nutzen und den politischen, finanziellen und strukturellen Schwachstellen des deutschen Bibliothekswesens mit Effektivität und Effizienz begegnen. Dann bleiben die Bibliotheken auch in Zukunft das, was sie schon immer waren: Portale, die viele Wege und Möglichkeiten öffnen.



Die Autoren



Jürgen Seefeldt, geb. 1953

Studium des öffentlichen Bibliothekswesens in Köln. Tätigkeiten als Dipl.-Bibliothekar an der Stadtbücherei Hamm, der Fachbibliothek bei den Vereinigten Elektrizitätswerken Westfalen in Dortmund; 1979–1985 stellv. Amtsleiter der Stadtbücherei Herne, 1985–1991 Leiter der Kreisbüchereien Unna; 1991–2004 Leiter der Landesbüchereistelle Rheinland-Pfalz in Koblenz, 2004 bis 2014 Standortleiter im Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz. Lehraufträge an der TH Köln. 1995–1998 Mit-Hrsg. der Fachzeitschrift „BuB“, 1989–2001 Mitglied des Bundesvorstands des dbv, 1998–2014 Geschäftsführer des dbv-Landesverbandes Rheinland-Pfalz. Verfasser zahlreicher Beiträge. Mitautor des Buches „Seefeldt/Metz: Unterhaltungsliteratur in Öffentlichen Bibliotheken“, der 3. Auflage des Handbuches „Busse-Ernestus-Plassmann-Seefeldt: Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland“ und des Studienbuches „Bibliotheken und Informationsgesellschaft in Deutschland – eine Einführung“.

Anmerkung der Autoren

Die Autoren haben sich bemüht, im gesamten Text das Gendern von Personen- und Berufsgruppen den heutigen Gepflogenheiten anzupassen. Nach Prüfung der verschiedenen Varianten entschieden sie sich für die Verwendung des : (Doppelpunktes), wenn beide Geschlechter gemeint sind.



Dr. Ludger Syré, geb. 1953

Studium der Geschichte und Germanistik in Freiburg, München und Tübingen und Promotion in Osteuropäischer Geschichte; Ausbildung zum Wissenschaftlichen Bibliothekar in Tübingen und Köln; von 1987 bis 2020 Fachreferent für Geschichte und Germanistik, Mitarbeiter der Landesbibliografie von Baden-Württemberg und Leiter der Digitalisierung an der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe; Lehrbeauftragter am Institut für Geschichte der Universität Mannheim und bis 2019 auch am House of Competence des KIT Karlsruhe; zwischen 1992 und 2002 zwei Jahre im Vorstand und acht Jahre im Vereinsausschuss des Vereins Deutscher Bibliothekare sowie sieben Jahre Vorsitzender des VDB-Landesverbandes Baden-Württemberg; Autor zahlreicher Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen, Herausgeber von vier ZfBB-Sonderbänden zu Regionalbibliografien, literarischen Nachlässen, Musikalien und Spezialsammlungen; Mitherausgeber des Buches „Hochschulbibliotheken auf dem Weg zu Lernzentren“.

Bildnachweis in Abfolge des Erscheinens im Text

Sabine Homilius, S. 7 (Alexander Habermehl)
 Stadtbibliothek Ulm, S. 8 (Martin Wacker)
 Universitätsbibliothek/IKMZ Cottbus, S. 8 (R. Schuster)
 Codex Rotundus, Dombibliothek Hildesheim, S. 10 (L. Engelhardt)
 Evangeliar Heinrichs des Löwen, Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel, S. 11 (HAB Wolfenbüttel)
 Schedelsche Weltchronik, Badische Landesbibliothek, Karlsruhe, S. 11 (Beate Ehlig)
 Codex Bruchsal 1 (Pergamenthandschrift), S. 12 (BLB Karlsruhe)
 Saalbibliothek der ehem. Benediktinerabtei Wiblingen, S. 12 (R. Armbruster-Mayer)
 Staatsbibliothek zu Berlin, UdL S. 14 (SBB-PK)
 Staatsbibliothek Bamberg, S. 14 (Gerald Raab)
 Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle/Saale, außen (ULB Halle)
 ULB Halle/Saale, Magazin innen, S. 15 (ULB Halle)
 Reichstagsbibliothek, S. 16 (Bildarchiv Preuß. Kulturbesitz, Berlin)
 Bibliothek der Hansestadt Lübeck, S. 17 (K. Raub)
 DNB, Deutsche Bücherei, Leipzig, S. 16/17 (Eric Kemnitz)
 Stadt- und Landesbibliothek Potsdam, S. 18 (M) Smets, Schulz-Speyer)
 Staatsbibliothek zu Berlin, Allgemeiner Lesesaal, S. 19 (C. Seifert, SBB-PK)
 Universitätsbibliothek Leipzig, S. 21 (Th. Kademann)
 Universitätsbibliothek Erfurt, S. 22 (S. Müller-Naumann)
 Universitätsbibliothek Freiburg i.Br., S. 22 (UB Freiburg/Medienzentrum)
 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek -Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, S. 29 (GWLB - Niedersächs. LB)
 Universitätsbibliothek Regensburg, S. 32 (M) Smets, Schulz-Speyer)
 Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, S. 33 (Wolfgang Stille, ULB)
 Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Studienzentrum, S. 35 (U. Schwarz, Klassik Stiftung Weimar)
 Hochschulbibliothek Wildau, S. 36/37 (Henning Wiechers)
 Universitäts- und Landesbibliothek Münster, Gruppensaal, S. 40 (ULB Münster)
 Buchhandlung in Lindau/Bodensee, S. 43 (Ludger Syré)
 Generallandesarchiv, Karlsruhe, S. 45

(GLA Karlsruhe)
 Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Trier, S. 47 (Priesterseminar Trier)
 Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek, Regensburg, S. 48 (L.W. Splitta, Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv)
 Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt am Main, S. 49 (Alexander Paul Englert, DNB)
 DNB mit Deutschem Musikarchiv, Leipzig, S. 50 (Peter Kühne)
 Staatsbibliothek zu Berlin, Potsdamer Platz, S. 52 (Hans W. Mende)
 Bayerische Staatsbibliothek, München, S. 53 (H.R. Schulz, BSB München)
 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln, S. 55 (Erik Lichtenscheidt)
 Landesbibliothek Oldenburg, S. 56 (Uwe Roeder)
 Leibniz-Rechenmaschine, Hannover, S. 57 (GWLB - Nieders. LB)
 Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, S. 57 (SuStB Augsburg)
 Bibliothek der Franckeschen Stiftungen, Halle/Saale, S. 58 (W. Ziegler)
 Universitätsbibliothek München, Historicum, S. 59 (J. Feist, ekz)
 Codex Manesse, Walter von der Vogelweide, Universitätsbibliothek Heidelberg, S. 60 (UB Heidelberg)
 KIT-Universitätsbibliothek Karlsruhe, S. 61 (Th. Mechau)
 Fachhochschulbibliothek Konstanz, S. 62 (B. Hannemann)
 Juristische Bibliothek der Stadtbibliothek München, S. 63 (M. Schwarz)
 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, Kiel, S. 64 (Lukas Roth, ZBW)
 Deutsches Literaturarchiv, Marbach, S. 64/65 (Chris Korner, DLA)
 Klosterbibliothek der Benediktinerabtei Maria Laach, S. 66/67 (Ludger Syré)
 Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, S. 69 (J. Feist, ekz)
 Stadtbibliothek Landau, S. 70 (J. Feist, ekz)
 Stadtbibliothek Duisburg, S. 71, (krischerfotografie)
 Stadtbücherei Biberach a.d. Riß, Artothek, S. 72 (MIZ Biberach)
 Fahrbibliothek der Stadtbibliothek Koblenz, S. 78 (Stadt Koblenz)
 Bücherbus der Stadtbücherei Frankfurt a.M., S. 78 (StB Frankfurt a.M.)
 Zentralbibliothek der Stadtbüchereien Hamm, S. 79 (Thorsten Hübner)
 Stadtbücherei Augsburg, S. 80 (J. Schambeck)
 Stadtbücherei Westerstede, S. 80 (J. Feist, ekz)
 Stadtbibliothek Bernburg/Saale, S. 82 (J. Feist, ekz)
 Jugendbibliothek Schloss Blutenburg, München, S. 83 (IJB)
 Schulbibliothek/Mediothek der

Gymnasien im Heinz-Engler-Forum, Biberach/Riß, S. 86 (J. Feist, ekz)
 Deutsches Musikarchiv in der DNB Leipzig, S. 88 (Stephan Jockel)
 Musikbibliothek der Stadtbibliothek Mannheim, S. 89 (D. Jakob)
 Musikhochschule Detmold, S. 90 (M) Smets, Schulz-Speyer)
 Stadtbibliothek Wismar, Kinderbibliothek, S. 91 (Jürgen Seefeldt)
 Stadtbibliothek Wismar, Büchertrog Lesestart, S. 91 (Jürgen Seefeldt)
 Stadtbibliothek Saarbrücken, Kinderbücherei, S. 92 (form.bar by okinlab)
 Stadtbibliothek Duisburg, IkiBU, S. 95 (kirscherfotografie)
 Stadtbücherei Heidelberg, Jubiläumsfest, S. 96 (StB Heidelberg)
 Stadtbibliothek Bremen, TeenSpirit, S. 97 (StB Bremen)
 Screenshot Webseite der Westdeutschen Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen, Münster, S. 98
 Werkbücherei der Wacker Chemie AG Burghausen, S. 101 (Wacker AG)
 Stadtbücherei Duisburg, Ausleihtheke, S. 104 (StB Duisburg)
 Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt a. Main, Lesesaal, S. 106 (S. Jockel, DNB)
 Hochschule der Medien, Stuttgart, S. 107 (Florian Müller)
 Stadtbibliothek „Heinrich Heine“ Halberstadt, S. 117 (J. Feist, ekz)
 Universitätsbibliothek Marburg, S. 123 (Susanne Saker)
 Onleihe-Bildschirm in einer Bibliothek, S. 124 (ekz)
 Einschlagmaschine der ekz, Reutlingen, S. 125 (ekz)
 Stadtbibliothek Gütersloh GmbH, S. 126/127 (D. Güthenke)
 Onleihe beim Goethe-Institut Kairo, S. 128 (Sabry Khaled)
 Bibliothek des Goethe-Instituts Warschau, S. 129 (A. Burakowski, Goethe-Institut)
 Philologische Bibliothek der Freien Universität Berlin, S. 133 (P. v. Recklinghausen)
 Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, S. 134/135 (SUB Göttingen)
 Staatsbibliothek zu Berlin, Lesesaal, S. 136 (SBB-PK)
 Badische Landesbibliothek, Lesesaal, Karlsruhe, S. 137 (Uli Deck)
 Sächs. Landesbibliothek-Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Lesesaal, S. 138 (Florian Bieler)
 Sächs. Landesbibliothek-Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Makerspace, S. 139 (Lukas Boxberger)
 Universitätsbibliothek Tübingen, Histor. Lesesaal, S. 140 (Berthold Steinhilber)
 Herzog August Bibliothek in

Wolfenbüttel, S. 141 (HAB)
 Stadtbibliothek Würzburg, S. 143 (K. Trutzl)
 Screenshot Webseite Suchmaske des KVK, Karlsruhe, S. 147
 Screenshot Webseite Suchmaske der Digibib, HBZ Köln, S. 150
 Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Weimar, S. 151 (Klassik Stiftung Weimar)
 Forschungsbibliothek Gotha, S. 152 (Thomas Wolff)
 Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart, S. 153 (WLB Stuttgart)
 Technische Informationsbibliothek (TIB) und Universitätsbibliothek Hannover, S. 154 (M) Smets, Schulz Speyer)
 Stadtbibliothek Koblenz, S. 157 (Jürgen Seefeldt)
 Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, S. 158 (A. Bötöfür)
 Stadtbibliothek Kreuztal, S. 159 (J. Feist, ekz)
 Mediathek Neckarsulm, S. 161 (D. Strauss)
 Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum, Zentralbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, S. 162 (M. Bulaty)
 Stadtteilbücherei Köln-Kalk, S. 165 (Andreas Mittrowann)
 Stadtbibliothek Langenfeld, Makerspace, S. 167 (ekz, Reutlingen)
 Stadtbücherei Bochum, Bibliothek der Dinge, S. 167 (Najine Amelie)
 Gemeindebücherei Neufahrn, S. 169 (J. Feist, ekz)
 Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, Jena, S. 170 (P. Scheere, FSU Jena)
 Universitätsbibliothek Freiburg i.Br., Parlatorium, S. 172 (UB Freiburg, Medienzentrum)
 Universitätsbibliothek Marburg, Leseterrasse, S. 173 (Heike Heuser)
 Sächs. Landesbibliothek–Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Schatzkammer, S. 174 (H. Ahlers, SLUB)
 Stadtbibliothek Trier; Schatzkammer, S. 174/175 (StB/StA Trier)
 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Handschrift Hartmann von Aue, S. 176 (WLB Stuttgart)
 Zentrum für Bucherhaltung GmbH, Leipzig, S. 177 (Zentrum für Bucherhaltung)
 SUB Hamburg, Lernzone, S. 179 (Olaf Eigenbrodt)
 Münchener Digitalisierungszentrum der Bayerischen Staatsbibliothek, München, S. 180 (H. R. Schulz, BSB München)
 Gutenberg-Digital aus Göttinger Digitalisierungszentrum, S. 182 (GDZ)
 Kommunikations-, Informations- und Medienzentrum Hohenheim, Bereichsbibliothek, S. 184 (Oskar Eyb)

Stadtbibliothek Paderborn, S. 186 (Andreas Mittrowann)
 Universitätsbibliothek Magdeburg, S. 188 (Jana Dünnhaupt)
 Stadtbibliothek Stuttgart, Galeriewaal, S. 189 (Beate Ehlig, ekz)
 Jürgen Seefeldt, Autor, S. 190 (privat)
 Ludger Syré, Autor, S. 190 (B. Ehlig)

Die Abbildungen auf dem vorderen Umschlag zeigen von oben nach unten:
 DNB Frankfurt (außen) (Alexander Paul Englert)
 ULB Darmstadt (außen) (Wolfgang Stille)
 GWLB Hannover (außen) (GWLB NLB Hannover)
 StB Duisburg (außen bei Nacht) (krischerfotografie)

Die Abbildungen auf dem hinteren Umschlag zeigen von oben nach unten:
 UB Freiburg (innen) (Freiburg Medienzentrum der UB)
 SUB Hamburg (innen) (Olaf Eigenbrodt)
 UB Marburg (innen) (Heike Heuser)

Alphabetisches Verzeichnis der Abbildungen nach Orten

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek, S. 57
 Augsburg, Stadtbücherei, S. 80
 Bamberg, Staatsbibliothek, S. 14
 Berlin, Grimm-Zentrum, Humboldt-Universität, S. 162
 Berlin, Philologische Bibliothek der Freien Universität, S. 133
 Berlin, Reichstagsbibliothek, S. 16
 Berlin, Staatsbibliothek SBB, S. 14, 19, 62, 136
 Bernburg/Saale, Stadtbibliothek, S. 82
 Biberach an der Riß, S. 72, 86
 Bochum, Stadtbücherei, Bibliothek der Dinge, S. 167
 Bremen, Stadtbibliothek, S. 87
 Burghausen, Werksbücherei der Wacker AG, S. 101
 Cottbus, Universitätsbibliothek IKMZ, S. 8
 Darmstadt, Universitäts- und Landesbibliothek, S. 33
 Detmold, Musikhochschulbibliothek, S. 90
 Duisburg, Stadtbibliothek, S. 71, 95, 104
 Dortmund, Stadt- und Landesbibliothek, S. 69
 Dresden, Sächsische Landesbibliothek–Staats- und Universitätsbibliothek, S. 138, 139, 174
 Erfurt, Universitätsbibliothek, S. 22
 Frankfurt am Main, Deutsche Nationalbibliothek, S. 49, 106
 Frankfurt am Main, Bücherbus der Stadtbücherei, S. 78
 Freiburg, Universitätsbibliothek, S. 22, 172
 Göttingen, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, S. 134/135, 182
 Gotha, Forschungsbibliothek, S. 152
 Gütersloh, Stadtbibliothek, S. 126/127
 Halberstadt, „Heinrich Heine“ Stadtbibliothek, S. 117
 Halle/Saale, Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen, S. 58
 Halle/Saale, Universitäts- und Landesbibliothek
 Sachsen-Anhalt, S. 15
 Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek, S. 179
 Hamm, Zentralbibliothek der Stadtbüchereien, S. 79
 Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek, S. 29, 57
 Hannover, Technische Informationsbibliothek/Universitätsbibliothek, S. 154
 Heidelberg, Stadtbücherei, S. 96
 Heidelberg, Universitätsbibliothek, S. 60
 Hildesheim, Dombibliothek, S. 10
 Jena, Thüringer Universitäts- und

Landesbibliothek, S. 170
 Kairo, Bibliothek des Goethe Instituts, S. 128
 Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, S. 11, 12, 137, 147
 Karlsruhe, Generallandesarchiv, S. 45
 Karlsruhe, Bibliothek des KIT, S. 61
 Kiel, Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, S. 64
 Koblenz, Stadtbibliothek, S. 78, S. 157
 Köln, Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, S. 55
 Köln-Kalk, Stadtteilbücherei, S. 165
 Konstanz, Fachhochschulbibliothek, S. 62
 Kreuztal, Stadtbibliothek, S. 159
 Landau, Stadtbibliothek, S. 70
 Langenfeld, Stadtbibliothek, S. 167
 Leipzig, Deutsche Nationalbibliothek, S. 16/17, 50, 88
 Leipzig, Universitätsbibliothek, S. 21
 Leipzig, Zentrum für Bucherhaltung GmbH, S. 177
 Lindau/Bodensee, Buchhandlung, S. 43
 Lübeck, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, S. 17
 Magdeburg, Universitätsbibliothek, S. 188
 Mannheim, Stadtbibliothek, S. 89
 Marbach/Neckar, Deutsches Literaturarchiv/Schiller-Nationalmuseum, S. 64/65
 Marburg, Universitätsbibliothek, S. 123, 173
 Maria Laach, Bibliothek der Benediktinerabtei, S. 66/67
 München, Bayerische Staatsbibliothek, S. 53, 180
 München, Juristische Bibliothek, S. 63
 München, Historicum der Universitätsbibliothek München, S. 59
 München, Internationale Jugendbibliothek Blumenburg, S. 83
 Münster, Universitäts- und Landesbibliothek, S. 40
 Neckarsulm, Mediathek, S. 161
 Neufahrn, Gemeindebücherei, S. 169
 Oldenburg, Landesbibliothek, S. 56
 Paderborn, Stadtbibliothek, S. 186
 Potsdam, Stadt- und Landesbibliothek, S. 18
 Regensburg, Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek, S. 48
 Regensburg, Universitätsbibliothek, S. 32
 Reutlingen, ekz-Bibliotheksservice GmbH, S. 124, 125
 Saarbrücken, Stadtbibliothek, S. 82
 Schwerin, Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern, S. 158
 Stuttgart, Hochschule der Medien, S. 107
 Stuttgart, Stadtbibliothek, S. 189
 Stuttgart, KIM Hohenheim, S. 184
 Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, S. 153, 176
 Trier, Bibliothek des Priesterseminars, S. 47

Trier, Stadtbibliothek, S. 174/175
 Tübingen, Universitätsbibliothek, S. 140
 Ulm, Stadtbibliothek, S. 8
 Warschau, Bibliothek des Goethe-Instituts, S. 129
 Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, S. 35, 151
 Westerstede, Stadtbibliothek, S. 80
 Wiblingen, ehem. Benediktinerabtei, S. 12
 Wildau, Hochschulbibliothek, S. 36/37
 Wismar, Stadtbücherei, S. 91
 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, S. 11, 141
 Würzburg, Stadtbibliothek, S. 143

Bibliothek des Jahres (Nationaler Bibliothekspreis)

2000: Stadtbibliothek Heinrich Heine Halberstadt (Sachsen-Anhalt)
 2001: Johannes a Lasco Bibliothek Emden (Niedersachsen)
 2002: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (Niedersachsen)
 2003: Stadtbücherei Würzburg (Bayern)
 2004: Städtische Bibliotheken Dresden (Sachsen)
 2005: Stadtbüchereien Hamm (Nordrhein-Westfalen)
 2006: Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum Cottbus (Brandenburg)
 2007: Gefangenenbücherei der JVA Münster (Nordrhein-Westfalen)
 2008: Bayerische Staatsbibliothek München (Bayern)
 2009: Stadtbücherei Biberach an der Riß (Baden-Württemberg)
 2010: Bibliothek der Universität Konstanz (Baden-Württemberg)
 2011: Anton-Saefkow-Bibliothek Berlin Lichtenberg
 2012: Bibliothek der Technischen Hochschule Wildau (Brandenburg)
 2013: Stadtbibliothek Stuttgart (Baden-Württemberg)
 2014: Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften Kiel (Schleswig-Holstein) und Hamburg
 2015: Stadtbibliothek Köln (Nordrhein-Westfalen)
 2016: Stadtbücherei Hilden (Nordrhein-Westfalen)
 2017: Universitätsbibliothek Leipzig (Sachsen)
 2018: Stadtbücherei Frankfurt/Main (Hessen)
 2019: Zentral- und Landesbibliothek Berlin
 2020: Technische Informationsbibliothek Hannover (TIB) (Niedersachsen)
 2021: Stadtbibliothek Paderborn (Nordrhein-Westfalen), Stadtbibliothek Gotha (Förderpreis kleine Regionen)

2022: Universitätsbibliotheken der TU Berlin und der Universität der Künste Berlin

Regionale Bibliothekspreise (in Auswahl)

Baden-Württemberg:
 2021: Stadtbibliothek Ludwigsburg (Hauptpreis)
 Stadtbücherei Isny im Allgäu (Förderpreis)
 Gemeindebücherei Bad Schönborn (Corona-Sonderpreis)
Bayern:
 2021: Gemeindebücherei Veitshöchheim
 2022: Regionalbibliothek Weiden, Gemeindebücherei Vaterstetten
Hessen (Sparkassen- und Giroverband):
 2021: Stadtbücherei Baunatal
 2022: Stadtbibliothek Hanau
Mecklenburg-Vorpommern:
 2019: Landesverband Onleihe Mecklenburg-Vorpommern (34 Bibliotheken)
Niedersachsen (VGH-Stiftung):
 2020: Stadtbibliothek Wolfsburg
Sachsen
 2020: Stadtbibliothek Ebersbach-Neugersdorf
 2021: Rochlitz, Alte Lateinschule
Sachsen-Anhalt:
 2021: Stadtbibliothek Magdedurg
Schleswig-Holstein:
 2021: Stadt- und Schulbücherei Lauenburg, Bücherei Kropp
Thüringen:
 2021: Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“ Meiningen

Träger der Karl-Preusker-Medaille der BID

1996: Peter Härtling, Schriftsteller, Mörfelden-Walldorf
 1997: Dr. Annette Kasper, Leiterin der Ernst-Abbe-Bücherei (Stadtbibliothek) Jena
 1998: Christa Spangenberg, Verlegerin, München
 1999: Jürgen Heckel, Leiter der Stadtbücherei Garching
 2000: Roswitha Kuhnert, Dipl.-Bibl., Leipziger Städtische Bibliotheken
 2001: Bettina Windau, Leiterin des Bereichs Öffentliche Bibliotheken der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
 2002: Dr. h.c. Erich Loest, Schriftsteller, Leipzig
 2003: Dr. Regina Peeters, Bibliotheksleiterin Europäisches Übersetzer-Kollegium NRW in Straelen e.V.
 2004: Angelika Casper, Christel Mannhardt und Ina Philipp-Schmidt, für die Initiative

zur Rettung der Kölner Schulbibliotheken „Leselust statt Pisafrust“

2005: Birgit Dankert, Prof. für Bibliothekswissenschaft am Fachbereich Bibliothek und Information der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

2006: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Raabe, ehem. Bibliotheksdirektor in Marbach und Wolfenbüttel

2007: Georg Salzmann, Bibliothek der verbrannten Bücher, Dokumentations- und Forschungsarchiv „10. Mai 1933–Deutsche Literatur auf dem Scheiterhaufen“, Gräfeling

2008: Martin Weskott, Gesellschaft zur Förderung von Kultur und Literatur e.V., „Bücherburg“ Katlenberg (Niedersachsen)

2009: Marion Schulz, Stiftung Frauen-Literatur-Forschung, Bremen

2010: Nicht vergeben

2011: Bundespräsident a.D. Horst Köhler, Berlin

2012: Ranga Yogeshwar, Physiker und Wissenschaftsjournalist, Köln

2013: Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Fabian, Anglist und Buchwissenschaftler, Münster

2014: Thomas Feibel, Autor, Journalist und Medienexperte, Berlin

2015: Prof. Dr. Konrad Umlauf, Bibliotheks- und Informationswissenschaftler, Berlin

2016: Thomas Beyer, Bürgermeister der Stadt Wismar

2017: Dr. Claudia Fabian, Bayerische Staatsbibliothek, München

2018: Allianz der Wissenschaftsorganisationen

2019: Dr. Hannelore Vogt, Stadtbibliothek Köln

2020: Wikimedia Deutschland

2021: Aat Vos, Architekt, Donderen/NL

2022: Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken und verwandte Einrichtungen e.V., Berlin

Weiterführende Fachinformationen (in Auswahl)

Monografien und Jahrbücher

Alker, Stefan; Bauer, Bruno; Stumpf, Markus: NS-Provenienzforschung und Restitution an Bibliotheken.– Berlin u. a.: De Gruyter Saur, 2016.– 141 S.

Arbeitsvorgänge in Bibliotheken.

1. Öffentliche Bibliotheken im Geltungsbereich des TVöD-VK (AVÖB). Hrsg. von dbv und BIB. - Reutlingen, Berlin 2020. - 160 S. - Softcover ISBN 978-3-00-0066947-7

Ball, Rafael: Bibliometrie im Zeitalter

von Open und Big Data. Das Ende des klassischen Indikatorenkanons. – Wiesbaden: Dinges& Frick, 2015.– 156 S.

Bau- und Nutzungsplanung von Bibliotheken und Archiven: Ersatz für DIN-Fachbericht 13: 1998/DIN Deutsches Institut für Normung e.V.– Berlin [u. a.]: Beuth, 2009.– 132 S.: graf. Darst.– (DIN-Fachbericht; 13).

Benutzungsdienste in Bibliotheken: Bestands- und Informationsvermittlung/Wilhelm Hilpert, Bertold Gillitzer, Sven Kuttner, Stephan Schwarz.– Berlin u. a.: De Gruyter Saur, 2014.– 337 S.– (Bestands- und Informationspraxis; 52)

Bericht zu Lage der Bibliotheken 2015/Deutscher Bibliotheksverband. Frank Simon-Ritz.– Berlin: dbv, 2015.– 12 S.

Bericht zur Lage der Bibliotheken 2016/17/Deutscher Bibliotheksverband. Barbara Lison.– Berlin: dbv, 2016.– 12 S.

Bibliothek – Forschung für die Praxis: Festschrift für Konrad Umlauf zum 65. Geburtstag/Hrsg. Von Petra Hauke, Andrea Kaufmann und Vivien Petras. Berlin; Boston: De Gruyter Saur, 2017. XV, 725 S.

Bibliothek der Zukunft. Zukunft der Bibliothek: Festschrift für Elmar Mittler anlässlich seines 75. Geburtstages/hrsg. Andreas Degkwitz.– Berlin (u. a.): De Gruyter Saur, 2016.– X, 203 S.: Ill.

Die Bibliothek im Spannungsfeld: Geschichte – Dienstleistungen – Werte : Festschrift für Hermann Rösch/Hrsg. von Haike Mainhardt und Inka Tappenbeck. Red. Bearb.: Susanne Röltgen. Bad Honnef: Bock + Herchen, 2019. 333 S. : Ill.

Bibliothek 2007: Strategiekonzepte/Bertelsmann Stiftung; Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (Hrsg.). Von Gabriele Beger u. a.– 3. Aufl.– Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung, 2004.– 40 S.

Bibliothekare zwischen Verwaltung und Wissenschaft: 200 Jahre Berufsbilddebatte/hrsg. von Irmgard Siebert und Thorsten Lemanski. Frankfurt/Main: Klostermann 2014.– 278 S. (ZfBB Sonderband; 111)

Bibliotheken: Wegweiser in die Zukunft - Projekt und Beispiele. Hrsg. von Erd Lapp, Silke Sewing, Renate Zimmermann, Willi Bredemeier. Berlin: Simon Verlag für Bibliothekswissen, 2021. 400 S.: Ill.

Bibliotheken als Orte kuratorischer Praxis/ Klaus Ulrich Werner (Hrsg.) Berlin (u. a.): De Gruyter Saur, 2021, 2021. 259 S. : Ill. (Bibliotheks- und Informationspraxis; 67)

Bibliotheken 93: Strukturen, Aufgaben,

Positionen/Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut; Göttingen: Niedersächsische Staats- u. Univ.-Bibliothek, 1994.– VI, 182 S.: Ill.

Bibliotheken bauen und ausstatten/ Petra Hauke u. Klaus Ulrich Werner (Hrsg.) – Bad Honnef: Bock + Herchen, 2009.– 432 S.

Bibliotheken heute! Best Practice bei Planung, Bau und Ausstattung/hrsg. von Petra Hauke u. Klaus Ulrich Werner.– Bad Honnef: Bock und Herchen, 2011.– 320 S.: graf. Darst.

Bibliotheken und Informationsgesellschaft in Deutschland: eine Einführung/Engelbert Plassmann, Hermann Rösch, Jürgen Seefeldt, Konrad Umlauf.– Wiesbaden: Harrassowitz, 2006.– X, 333 S.

Bibliotheken 2040: die Zukunft neu entwerfen/Red. Rob Bruijnzeels u. Nicole van Tiggele. Übers. von Uta Klaassen.– Bad Honnef: Bock und Herchen, 2003.– 83 S.: Ill., graf. Darst., Kt.

Bibliotheksentwicklung im Netzwerk von Menschen, Informationstechnologie und Nachhaltigkeit: Festschrift für Achim Oßwald/Simone Fühles-Ubach; Ursula Georg (Hrsg.). Red. Bearb.: Susanne Röltgen. Bad Honnef, 2019. 333 S. : Ill.

Bibliotheksentwicklungsplan Baden-Württemberg 2021/ Hrsg.: dbv-Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband. Text u. Gesamtedaktion: Monika Ziller. Obersulm 2021. 92 S.

Bibliothekspolitik in Ost und West: Geschichte und Gegenwart des Deutschen Bibliotheksverbandes/hrsg. von Georg Ruppelt. Frankfurt am Main: Klostermann, 1998.– VI, 322 S.; (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderhefte; 72).

Berufsbild 2000 – Bibliotheken und Bibliothekare im Wandel/ erarb. von der Arbeitsgruppe „Gemeinsames Berufsbild“ der BDB e.V. Unter Leitung von Ute Krauß-Leichert.– 2., unveränd. Nachdr. der dt. Fassung, erg. um die engl. Version. – Wiesbaden: Dinges und Frick, 2000. – 125 S.

Böttger, Klaus-Peter: Basiskennntnis Bibliothek. Eine Fachkinde für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek 6, neubearb. und erw. Aufl. Bad Honnef: Bock + Herchen, 2021. – 344 S.

Brenner-Wilczek, Sabine; Cepl-Kaufmann, Gertrude; Plassmann, Max: Einführung in die moderne Archivarbeit.– Sonderausg.– Darmstadt: Wissenschaftl. Buchgesellschaft, 2016.– 152 S.

Brockerhoff, Christiane: Interne Kommunikation in der Bibliothek. Berlin: De Gruyter Saur, 2016.– VIII, 179 S.: Ill.

Bruijnzeels, Rob: In sieben Schritten unterwegs zur Bibliothek der Zukunft. Hrsg.: Kulturstiftung des Bundes. Halle a.d. Saale 2020. 18 S. (Hoch3 – Stadtbibliotheken verändern)

Buch und Buchhandel in Zahlen/ hrsg. vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.– Frankfurt a.M.: MVB Marketing- u. Verlagsservice des Buchhandels.– 128 S.: Tab., graf. Darst., Kt.– Erscheint jährl. (zuletzt 2021)

Bücher öffnen Welten: Medienangebote für Menschen in Haft in Deutschland und international/Gerhard Peschers, Förderverein Gefangenenbüchereien e.V. (Hrsg.).– Berlin u. a.: De Gruyter Saur, 2013.– X, 417 S.: Ill. (Bibliotheks- und Informationspraxis; 54)

Buzás, Ladislaus: Deutsche Bibliotheksgeschichte des Mittelalters/ Ladislaus Buzás.– Wiesbaden: Reichert, 1975. – 191 S.; (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens; 1).

Buzás, Ladislaus: Deutsche Bibliotheksgeschichte der Neuzeit (1500–1800)/ Ladislaus Buzas. Wiesbaden: Reichert, 1976.– 203 S.; (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens; 2).

Buzás, Ladislaus: Deutsche Bibliotheksgeschichte der neuesten Zeit (1800–1945)/ Ladislaus Buzas.– Wiesbaden: Reichert, 1978.– 215 S.; (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens; 3).

„Challenge accepted!“: Bibliotheken stellen sich der Herausforderung des Demografischen Wandels; Positionen-Strategien-Modelle & Projekte/hrsg. von Petra Hauke. Mit einem Geleitw. von Frank Simon-Ritz.– Bad Honnef: Bock u. Herchen, 2014.– XX, 392 S.: Ill.

Deeg, Christoph: Gaming und Bibliotheken/ Christoph Deeg.– Berlin [u. a.]: De Gruyter Saur, 2014.– X, 167 S.: Ill.

Digital Publishing Report: Sonderheft Bibliotheken 2022. Nördlingen: dpr, 2022. 108 S.

Dony, Carina: Working Out Loud zur Unterstützung der Lernenden Bibliothek. Wiesbaden: b.i.t.verlag, 2020. 94 S. (BIT online/innovative; 77)

Eigenbrodt, Olaf: Lernwelt Wissenschaftliche Bibliothek: Pädagogische und raumtheoretische Facetten. Berlin (u. a.): De Gruyter Saur, 2021. XIII, 219 S. : Diagramme

Einundzwanzig (21) gute Gründe für gute Bibliotheken/ hrsg. von der BID-Bibliothek & Information

Deutschland. Konzept und Inhalt: Gabriele Beger u. a. Text: Anne Buhrfeind.– Bad Honnef: Bock und Herchen, 2009.– 28 S.

Entscheidungsammlung zum Bibliotheksrecht/ hrsg. von der Rechtskommission des Deutschen Bibliotheksinstituts u. a. Erarbeitet von: Jürgen Christoph Gödan u. a. 2., überarb. u. erw. Aufl.– Wiesbaden: Harrassowitz, 2003.– 656 S.

Entwurf atlas Bibliotheken/ Nolan Lushington; Wolfgang Rudolf; Liliane Wong (Hrsg.). Basel: Birkhäuser Verl., 2016.– 263 S.

Erfolgreiches Management von Bibliotheken und Informationseinrichtungen: Fachratgeber für die Bibliotheksleitung und Bibliothekare/Hrsg.: Hans-Christoph Hobohm, Konrad Umlauf.– Hamburg: Verl. Dashöfer, 2002.– 700 S.– Loseblattausgabe

Fingerle, Birgit Inken; Mumenthaler, Rudolf: Innovationsmanagement in Bibliotheken. Berlin (u. a.): De Gruyter Saur, 2016. 186 S.: Ill (Praxiswissen)

Gantert, Klaus: Bibliothekarisches Grundwissen.– 9., vollst. neu bearb. u. erw. Auflage.– Berlin, Boston: De Gruyter Saur, 2016.– X, 493 S.: Ill.

Gantert, Klaus: Handschriften, Inkunabeln, Alte Drucke: Informationsressourcen zu historischen Bibliotheksbeständen. Berlin: De Gruyter Saur, 2019. VI, 495 S. : Ill (Bibliotheks- und Informationspraxis; 60)

Grantz, Kirstin: Sachbücher des rechten Spektrums in Öffentlichen Bibliotheken: Handlungsempfehlungen mit umstrittenen Werken; Innovationspreis 2021. Wiesbaden: b.i.t.verlag, 2021. 244 S. (b.i.t. Innovativ; 81)

Gaus, Wilhelm: Berufe im Informationswesen: ein Wegweiser zur Ausbildung; Archiv, Bibliothek, Buchwissenschaft, Information und Dokumentation, Medizinische Informatik, Computerlinguistik, Museum/Wilhelm Gaus.– 5., vollständig überarbeitete Aufl. Berlin [u. a.]: Springer, 2002. 310 S.

Freundeskreise und Fördervereine: Best Practice in Öffentlichen Bibliotheken/ hrsg. Von Petra Hauke. Berlin (u. a.): De Gruyter Saur, 2015.– XIII, 241 S.: Ill.

Göttker, Susanne: Literaturversorgung in Deutschland: Von den Sondersammelgebieten zu den Fachinformationsdiensten; eine Analyse.– Wiesbaden: Dinges & Frick, 2016.– 224 S.

Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation/ Ein

Handbuch zur Einführung in die fachliche Informationsarbeit/Rainer Kühlen u. a. [Hrsg.]. Begr. von Klaus Laisiene.– 5., völl. neu gefasste Ausg.– München: Saur, 2004.– XLVIII, 910 S. Band 1: Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis. Band 2: Glossar

Grundwissen Medien, Information, Bibliothek/ Umlauf, Konrad (Hrsg.).– Stuttgart: Hiersemann, 2016.– VI, 290 S. (Bibliothek des Buchwesens; 25)

Gutachtensammlung zum Bibliotheksrecht: Gutachten, Stellungnahmen, Empfehlungen.– Red.: Jürgen Christoph Gödan.– Wiesbaden: Harrassowitz, 2002.– XIV, 618 S. (Bibliotheksrecht; Bd. 1).

Haendschke, Susanne; Loest, Claudia; Schild, Margit: Von Leuchttürmen und Geheimtipps. Die Museumsbibliothek als wissenschaftliche Spezialbibliothek, Arbeitsinstrument und Serviceeinrichtung, in: BuB – Forum Bibliothek und Information. 12 (2021), S. 674–680.

Handbuch Archiv: Geschichte, Aufgaben, Perspektiven/ Marcel Lepper; Ulrich Rauff (Hrsg.). Stuttgart: JB Metzler, 2016.– 294 S.

Handbuch Bibliothek: Geschichte, Aufgaben, Perspektiven/ hrsg. Von Konrad Umlauf und Stefan Gradmann. Stuttgart: JB Metzler, 2012. IX, 422 S.

Handbuch Bibliothek 2.0/ Hrsg. Julia Bergmann, Patrick Danowski.– Berlin u. a. De Gruyter Saur, 2010.– 408 S.

Handbuch der Bibliotheken Deutschland, Österreich, Schweiz. 16. Aufl.– Berlin: De Gruyter, 2010.

Handbuch Hochschulbibliothekssysteme: leistungsfähige Informationsstrukturen für Wissenschaft und Studium/Konstanze Söllner; Wilfried Sühl-Strohmeier (Hrsg.): Berlin (u. a.): De Gruyter Saur, 2014.– XV, 608 S.: Ill. Handbuch Informationskompetenz/Wilfried Sühl-Strohmeier (Hrsg.).– 2. Aufl.– Berlin u. a.: De Gruyter Saur, 2016.– 575 S.

Handbuch Methoden der Bibliotheks- und Informationswissenschaft: Bibliotheks-, Benutzerforschung, Informationsanalyse/Konrad Umlauf, Simone Fühles-Ubach, Michael Seale (Hrsg.)–Berlin u. a.: De Gruyter Saur, 2013. – 561 S.

Hanke, Ulrike; Sühl-Strohmeier, Wilfried: Bibliotheksdidaktik: Konzepte zur Förderung von Informationskompetenz.– Berlin u.a.: De Gruyter Saur, 2015.– 213 S. (Bibliotheks- und Informationspraxis; 58)

Heyde, Konrad: Letzte Bibliotheken: Reflexe eines schwindenden Zeitalters.– Norderstedt: Books

on Demand, 2016. – 117 S. Holste-Flinsbach, Karin: Der Fachangestelltenberuf im Bibliothekswesen und seine Vorläuferausbildungen: Ausbildungsformen für mittlere und praktische Berufe in deutschen Bibliotheken mit nicht-akademischer Ausbildung zur beruflichen Fachkraft. Wiesbaden: Dinges & Frick, 2016. – 165 S. (B.I.T.-Online; innovativ; 57)

Hochschulbibliotheken auf dem Weg zu Lernzentren: Beispiele aus Deutschland, Österreich und der Schweiz / hrsg. von Stephan Holländer, Willy Sühl-Strohmeier und Ludger Syré. Unter Mitarb. von Martina Straub. Wiesbaden: B.I.T.-Verl., 2021. 288 S. : zahl. Ill.

Holste-Flinsbach, Karin: Prüfungshandbuch FaMl-Ausbildung: Übungsaufgaben für die Zwischen- und Abschlussprüfung. – Bad Honnef: Bock + Herchen, 2014. – 214 S. graf. Darst.

100. Deutscher Bibliothekartag – Festschrift / Im Auftr. des Vereins Deutscher Bibliothekare (VDB) u. des Berufsverbands Information Bibliothek (BiB) hrsg. von Felicitas Hundhausen, Daniela Lülfig u. Wilfried Sühl-Strohmeier. – Hildesheim: Olms, 2011. – 258 S.

Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken / hrsg. vom Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare. – Wiesbaden: Harrassowitz. – Bd. 69 (2021/2022). – Erscheint alle zwei Jahre.

Jahrbuch kirchliches Buch- und Bibliothekswesen. Regensburg: Schnell & Steiner. NF ab 2013

Jaksch, Ursula: Auf dem Weg zur „Ausgezeichneten Bibliothek“ – effizientes Qualitätsmanagement in Bibliotheken. – Wiesbaden: Dinges & Frick, 2014. – 124 S.

Jank, Dagmar: Bibliotheken von Frauen: Ein Lexikon. Wiesbaden: Harrassowitz, 2019. 328 S. (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen; 64)

Jochum, Uwe: Geschichte der abendländischen Bibliotheken. Darmstadt: Primus 2009. – 160 S.: zahlr. Ill.

Jochum, Uwe: Kleine Bibliotheksgeschichte / von Uwe Jochum. 3., verb. u. erw. Aufl. – Stuttgart: Reclam, 2007. – 280 S.; (Universal-Bibliothek; Nr. 17667).

Keller-Loibl, Kerstin: Das Image von Bibliotheken bei Jugendlichen: Empirische Befunde und Konsequenzen für Bibliotheken. Bad Honnef: Bock + Herchen, 2012. – 252 S.

Keller-Loibl, Kerstin/Brandt, Susanne: Leseförderung in Öffentlichen Bibliotheken. – Berlin (u.a.) De Gruyter

Saur, 2014. – X, 201 S.: Ill.

Kimse, Renate: Praxishandbuch Kompetenztraining: Projektarbeit in Schul- und Öffentlichen Bibliotheken. Berlin (u.a.): De Gruyter Saur, 2022. IX, 131 S.

Kirmse, Renate: Schulbibliothek. – Berlin u. a.: De Gruyter Saur, 2013. – 228 S.

Knoche, Michael: Auf dem Weg zur Forschungsbibliothek; Studien aus der Herzogin Anna Amalia. Bibliothek – Frankfurt / Main: Klostermann, 2016. 246 S. (ZfBB Sonderband 120)

Knoche, Michael: Die Idee der Bibliothek und ihre Zukunft. Göttingen: Wallstein, 2017. 138 S.

Kuth, Martina: Praktisches Management in One Person Libraries. Berlin (u. a.): De Gruyter Saur, 2015. – X, 135 S.: Ill.

Lang, Elke; Bohne-Lang, Andreas: Praxishandbuch IT-Grundlagen für Bibliothekare. Berlin: De Gruyter Saur, 2019. XVI, 448 S. : Ill.

Lernwelt Makerspace. Perspektiven im öffentlichen und wissenschaftlichen Kontext / hrsg. von Viktoria Heinzl, Tobias Seidl und Richard Stang. Berlin: De Gruyter Saur, 2020. IX, 225 S.: Ill.

Lux, Claudia; Sühl-Strohmeier, Wilfried: Teaching Library in Deutschland: Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz als Kernaufgabe für Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken. – Wiesbaden: Dinges und Frick, 2004. – 248 S.: Ill., graf. Darst. (BIT online innovativ; 9).

Die moderne Bibliothek: ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung / hrsg. von Rudolf Frankenberger und Klaus Haller. – München: Saur, 2004. – 449 S.

New Libraries in Old Buildings – Creative Reuse / Edited on behalf of IFLA by Petra Hauke; Karen Latimer and Robert Niess. Berlin [u.a.]: De Gruyter Saur, 2021. – VII, 379 S. : Ill. (IFLA Publications; 180)

Öffentliche Bibliothek 2025: Leitlinien für die Entwicklung der Öffentlichen Bibliotheken / hrsg. vom Deutschen Bibliotheksverband. Berlin: dbv, 2021. 15 S.

Papłowski, Sophia: Wie smart sind Bibliotheken? Die Implementierung von Bibliotheken in Smart Cities in Deutschland. Berlin: Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, 2022. 100 S. : graph. Darst.

Plassmann, Engelbert; Seefeldt, Jürgen: Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland: ein Handbuch / von Engelbert Plassmann und Jürgen Seefeldt. – 3., völlig neubearbeitete Auflage des

durch Gisela von Busse und Horst Ernestus begründeten Werkes. – Wiesbaden: Harrassowitz 1999. – XII, 510 S.: zahlr. Kt. u. Ill.

Praktische Archivkunde: Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv / Norbert Reimann (Hrsg.) – Münster: Ardey-Verl., 2014. – 384 S.

Praxishandbuch Ausstellungen in Bibliotheken / hrsg. von Petra Hauke. Berlin (u. a.): De Gruyter Saur, 2016. – XI, 453 S. : Ill.

Praxishandbuch Bibliotheksbau: Planung – Gestaltung – Betrieb / hrsg. von Petra Hauke, Klaus Ulrich Werner. Berlin (u. a.) De Gruyter Saur, 2016. – XI 528 S.

Praxishandbuch Bibliotheksmanagement / hrsg. von Rolf Griebel, Hildegard Schäffler u. Konstanze Söllner. – München u. a.: De Gruyter Saur, 2015. – XVII, 1040 S.

Praxishandbuch Forschungsdatenmanagement / hrsg. von Markus Putning; Heike Neuroth und Jutta Naumann. Berlin (u.a.): De Gruyter Saur, 2021. VII, 587 S. : Ill.

Rau, Christian: „Nationalbibliothek“ im getrennten Land. Die Deutsche Bücherei 1945–1990. Göttingen: Wallstein, 2019. 727 S. : Ill.

Rechtvorschriften für die Bibliotheksarbeit / Deutscher Bibliotheksverband (Hg.). – 5., überarb. u. erw. Aufl. – Wiesbaden: Harrassowitz, 2009. – XIV, 832 S. (Bibliotheksrecht; 3).

Die Regionalbibliographie im digitalen Zeitalter: Deutschland und seine Nachbarländer / hrsg. von Ludger Syré und Heidrun Wiesenmüller. – Frankfurt a. M.: Klostermann, 2006. – 426 S.; (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderbände; 90).

Regionalbibliotheken in Deutschland: mit einem Ausblick auf Österreich und die Schweiz / hrsg. von Bernd Hagenau. – Frankfurt am Main: Klostermann, 2000. – 467 S., 1 Kt.; (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderheft; 78).

Rösch, Hermann: Academic Libraries und Cyberinfrastructure: Das System wissenschaftlicher Kommunikation zu Beginn des 21. Jahrhunderts. – Wiesbaden: Dinges und Frick, 2008. – 127 S., Abb. – (BIT online-Innovativ; 21).

Rösch, Hermann: Informationsethik und Bibliotheksethik. Grundlagen und Praxis. Berlin (u.a.): De Gruyter Saur, 2021. 584 S. (Bibliotheks- und Informationspraxis; 68)

Rössler, Maria Theresia: Neue Lese-Rezepte: kreative Methoden / Maria Theresia Rössler; Gudrun Sulzenbacher. – Innsbruck, Wien: Tyrolia, 2016. – 160 S.: Ill.

Rudolph, Denise: Codierungsveranstaltungen in Kinder- und Jugendbibliotheken: Handlungsempfehlungen für Öffentliche Bibliotheken in Deutschland. Wiesbaden: b.i.t. online, 2019. 86 S. (b.i.t. online innovativ; 75)

Sba-Curriculum: Bibliotheksziele und Praxisbausteine (Jahrgangsstufe 1–10) / Hofmann, Helga [Hrsg.]. Aktualis. Ausg. – Frankfurt am Main: Stadtbücherei, Schulbibliothekarische Arbeitsstelle, 2012. – Losebl.-Ausg.: Ill.

Schade, Frauke: Praxishandbuch Digitale Bibliotheksdienstleistungen: Strategie und Technik der Markenkommunikation / unter Mitarb. von Johannes Neuer. – Berlin: De Gruyter Saur, 2016. – 452 S.

Schreiber-Barsch, Silke; Stang, Richard: Lernwelt Erwachsenenbildung / Weiterbildung: Entwicklungen, Konzepte und Perspektiven. Berlin (u.a.): De Gruyter Saur, 2021. XI, 253 S. : Ill.

Smart Libraries: Konzepte, Methoden und Strategien / Linda Freyberg und Sabine Wolf / Hrsg.). Wiesbaden: b.i.t.-Verlag, 2019. – 198 S.

Smart wird man nur gemeinsam: Partizipative, agile und innovative Ansätze für die Bibliothek der Zukunft / Linda Freyberg und Sabine Wolf (Hrsg.). – Wiesbaden: B.i.t.-Verlag, 2022. – 264 S.

Spezialbibliotheken in Deutschland / Red. Petra Hauke. Unter Mitarb. von Gisela Bartz. – Bad Honnef: Bock und Herchen, 1996–2002. Bd. 1–5.

Sühl-Strohmeier, Wilfried: Digitale Welt und Wissenschaftliche Bibliothek: Informationspraxis im Wandel. – Wiesbaden: Harrassowitz, 2008. – 296 S. (Bibliotheksarbeit; 11).

Thiede, Doreen: Bibliothekarischer Service für Patienten im Krankenhaus: Patientenbibliotheken im Spannungsfeld von Gesundheitspolitik und Informationsgesellschaft, in: GMS Medizin - Bibliothek - Information 2008, Vol. 8(3), S 1–4.

Thiele, Katja: Öffentliche Bibliotheken zwischen Digitalisierung und Austerität: Kommunale Strategien und ihre Implikationen für die Bildungsgerechtigkeit. – Bielefeld: Transkript, 2022. – 180 S.

Thorn, Claudia: Erst königlich, dann weltbekannt: Entwicklungsetappen der ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft: 100 Jahre ZBW. Kiel: ZBW, 2018. 139 S. : Ill.

Umlauf, Konrad: Medienkunde / Konrad Umlauf unter Mitarbeit von Daniella Sarnowski. – 2., aktual. u. neu gefasste Aufl. – Wiesbaden:

Harrassowitz, 2006. – 350 S. – (Bibliotheksarbeit; 8).

Umlauf, Konrad: Moderne Buchkunde / Konrad Umlauf. – 2., aktual. u. neu gefasste Aufl. – Wiesbaden: Harrassowitz, 2005. – 191 S. – (Bibliotheksarbeit; 2).

Umstädter, Walther: Lehrbuch des Bibliotheksmanagements. Stuttgart: Hiersemann: 2011. – 258 S.

Verein Deutscher Bibliothekare 1900–2000: Festschrift / hrsg. von Engelbert Plassmann u. Ludger Syré. – Wiesbaden: Harrassowitz, 2000. – 408 S.

Verein Deutscher Bibliothekare 1900–2000: Bibliographie und Dokumentation / zusammengest. von Felicitas Hundhausen. – Wiesbaden: Harrassowitz, 2004. – XX, 541 S.

40 Jahre Lektoratskooperation: Geschichte, Facetten und Zukunft einer Idee / Haike Meinhardt, Andreas Mittrowann, Frank Seeger (Hrsg.). – Reutlingen: ekz, 2016. – 328 S.: Ill.

Wie viele Bibliotheken brauchen wir? / hrsg. von Rolf Busch. – Bad Honnef: Bock und Herchen, 2004. – 294 S. (Beiträge zur bibliothekarischen Weiterbildung; 17).

Wiesenmüller, Heidrun; Horny, Silke: Basiswissen RDA: Eine Einführung für deutschsprachige Anwender. – Berlin u. a.: De Gruyter Saur, 2015. – 320 S.

Wissenschaftliche Bibliotheken 2025: Strategiepapier zur Gestaltung von Zukunftsaufgaben im wissenschaftlichen Bibliothekswesen. Berlin: dbv 2018–37 S.

Wissenschaftskommunikation im Netzwerk der Bibliotheken: mit Beitr. von Walther Umstädter u. a. – Berlin: BibSpider, 2005. – 195 S.: graf. Darst.

Wolf, Sabine: Praxisbuch Schulbibliotheken / Sabine Wolf; Karsten Schuldt. – Schwalbach im Taunus: Debus Pädagogik Verlag, 2013. – 189 S.: Ill.

Zugang für alle: Soziale Bibliotheksarbeit in Deutschland. – Hrsg. von Ben Kaden und Maxi Kindling. – Berlin: BibSpider, 2007. – 273 S..

Periodika

ABI-Technik: Zeitschrift für Automation, Bau und Technik im Archiv-, Bibliotheks- und Informationswesen. – München: Verlag Neuer Merkur. Erscheint vierteljährlich.

Archivar. Zeitschrift für Archivwesen / Düsseldorf: Landesarchiv NRW. Erscheint vierteljährlich

Auskunft: Zeitschrift für Bibliothek,

Archiv und Information in Norddeutschland / hrsg. im Auftr. des Landesverbandes Hamburg im dbv. – Nordhausen: Bautz. Erscheint vierteljährlich.

Bibliothek: Forschung und Praxis. – Berlin u. a.: de Gruyter Saur. Erscheint viermonatlich.

BiblioTheke: Zeitschrift für katholische Bücherei- und Medienarbeit / hrsg. vom Borromäusverein. – Bonn: BV. Erscheint vierteljährlich.

Bibliotheken heute / hrsg. vom Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz. – Koblenz u. a.: LBZ. Erscheint vierteljährlich.

Bibliotheksdienst / hrsg. vom Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz. – Koblenz u. a.: LBZ. Erscheint monatlich.

Bibliotheksforum Bayern: BFB / Hrsg.: Bibliotheksverbund Bayern, Bayerische Staatsbibliothek. – München: BVB. Erscheint viermonatlich.

Bibliotheksmagazin. Mitteilungen aus den Staatsbibliotheken in Berlin und München / Hrsg.: SBB und BSB. Erscheint dreimal jährlich

BIS. Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen / Hrsg.: Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB). Erscheint dreimal jährlich.

B.I.T.-Online: Zeitschrift für Bibliothek, Information und Technologie mit aktueller Internet-Präsenz. – Wiesbaden: Dinges und Frick. Erscheint sechsmal jährlich

BuB: Forum Bibliothek und Information; Fachzeitschrift des Berufsverband Information Bibliothek. – Reutlingen: BiB. Erscheint zehnmal jährlich.

Buchprofile: Medienempfehlungen für die Büchereiarbeit / Hrsg.: Borromäusverein e.V. Bonn, St. Michaelsbund. – Bonn: BV. Erscheint vierteljährlich.

Dialog mit Bibliotheken / Deutsche Nationalbibliothek. – Frankfurt am Main: DNB. Erscheint viermonatlich.

Digital Publishing Report: Magazin für Medien, Marketing und Technologie. Sonderheft Bibliotheken 2022. – Nördlingen: dpr – Erscheint monatlich

Der evangelische Buchberater: Zeitschrift für Buch- und Büchereiarbeit / Hrsg.: eliport Ev. Literaturportal. – Göttingen: VEB. Erscheint vierteljährlich.

Information – Wissenschaft und Praxis: IWP / Hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für Information und Wissen. – Berlin: de Gruyter. Erscheint vierteljährlich.

Informationspraxis.

www.informationspraxis.de
kj&m-Forschung, Schule, Bibliothek/Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW. – München kopaed-Verlag. Erscheint vierteljährlich.

LIBREAS-Library Ideas. Zeitschrift des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der HU Berlin. Erscheint jährlich 2–4 mal.

LIES-Lesen, Informieren, Erleben in der Schulbibliothek: Arbeitshilfen und Informationen für Schulbibliotheken; Hrsg. von der Kommission „Zentrale Schulbibliothek“ in Rheinland-Pfalz. – Mainz: KZS. Erscheint halbjährlich.

o-bib. Das offene Bibliotheksjournal /Hrsg. vom Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare. E-Journal. Erscheint vier Mal im Jahr.

ProLibris: Mitteilungsblatt /hrsg. vom Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen und den Bezirksregierungen. – Bottrop: Pomp. Erscheint viermonatlich.

Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: vereinigt mit Zentralblatt für Bibliothekswesen; ZfBB: Organ des wissenschaftlichen Bibliothekswesens. – Frankfurt am Main: Klostermann. Erscheint zweimonatlich.

Internetadressen und Blogs

Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken (ASpB) www.aspb.de

Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme (AGV) www.dnb.de/DE/Professionell/Standardisierung/AGV/agv_node.html

Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke (AG SDD) www.ag-sdd.de

Bayerische Staatsbibliothek (BSB) www.bsb-muenchen.de

Bertelsmann Stiftung www.bertelsmann-stiftung.de

Berufsverband Information Bibliothek (BIB) www.bib-info.de

Bibliothek & Information Deutschland e.V. (BID) www.bideutschland.de

BI-International www.bi-international.de

Bibliothek 2.0 und mehr Innovative Ideen für Bibliotheken, freie Inhalte und Interessantes aus dem Web www.bibliothek2null.de

Bibliothekarisches – die berufliche Tätigkeit eines/er Bibliothekars/ in betreffend bibliothekarisches.de/blog

Bibliothekskatalog des Goethe-Instituts www.goethe.de/bibliothekskatalog

Bibliotheksportal

www.bibliotheksportal.de

Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) www.bsz-bw.de

Bibliothekerverbund Bayern www.bib-bvb.de

Bielefeld Academic Search-Engine (BASE) www.base-search.net

Borromäusverein e.V. (BV) www.borromaeusverein.de

Büro der Europäischen Bibliotheksverbände (EBLIDA) www.eblida.org

Conference of European National Libraries (CENL) www.cenl.org

Datenbank-Infosystem dbis.uni-regensburg.de/fachliste.php?let=l

Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) www.bibliothekstatistik.de

Deutsche Forschungsgemeinschaft – Wissenschaftliche Literaturverwaltungs- und Informationssysteme www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/

Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen (DGI) www.dgi-info.de

Deutsche Nationalbibliothek (DNB) www.dnb.de

Deutscher Bibliotheksverband (dbv) www.bibliothekverband.de

Deutscher Bildungsserver www.bildungsserver.de

Deutsches Informationszentrum für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) www.dimdi.de

DigiAuskunft www.hbz-nrw.de/produkte/digiauskunft

Digitale Bibliothek www.digibib.net/Digibib

DiViBib GmbH www.divibib.de

Ekz.Bibliotheksservice GmbH www.ekz.de

Elektronische Zeitschriftenbibliothek ezbi.uni-regensburg.de/

Fachstellen-Server www.fachstellen.de

FID BBI (Fachinformationsdienst Buch-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft) https://katalog.fid-bbi.de/

Gemeinsamer Bibliotheksverbund www.gbv.de

Goethe-Institut www.goethe.de

Hessisches Bibliotheksinformationssystem www.hebis.de

Hochschulbibliothekszentrum NRW www.hbz-nrw.de

IFLA-Nationalkomitee Deutschland www.ifla-deutschland.de

InetBib www.inetbib.de

Informationspraxis www.informationspraxis.de

Karlsruher Virtueller Katalog kvk.bibliothek.kit.edu/?digitalOnly=0

&embedFulltitle=0&newTab=0

Kirchlicher Verbundkatalog vthk.de

kj&m – Forschung, Schule, Bibliothek (Zeitschrift) http://www.kopaed.de/kopaedshop/index.php?pg=3_29

Kompetenznetzwerk für Bibliotheken www.bibliotheksportal.de

Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg www.kobv.de

Kritische Bibliothek www.kribiblio.de

LIBREAS-Library Ideas libreas.wordpress.com

Musiconn (ViFa Musik) www.musiconn.de/aus-vifamusik-wird-musiconn

Nachrichten für Öffentliche Bibliotheken in NRW fachstelle-oeffentliche-bibliotheken.nrw

o-bib – das offene bibliotheksjournal (VDB) www.o-bib.de

oebib – Öffentliche Bibliotheken in Bayern www.oebib.de

Onleihe (E-Book-Ausleihe) www.onleihe.de

OpenBibloJobs. Stellenangebote von Bibliotheken, Archiven und Informationseinrichtungen. jobs.openbiblio.eu

PL4net.info – Bibliothekarische Stimmen. Independent, täglich PL4net.info

Sammlung Deutscher Drucke www.ag-sdd.de

SESAM (Portal für Bildungsmedien) sesam.lmz-bw.de/

media-center-select

Schulbibliothek / Schulmediothek www.schulmediothek.de

Subito www.subito-doc.de

Veranstaltungskalender (Fortbildungen, BIB) www.library-training.de

Verband der Bibliotheken des Landes NRW www.bibliotheken-vbnw.de

Verein Deutscher Bibliothekare www.vdb-online.org

Virtuelle Deutsche Landesbibliographie kvk.bibliothek.kit.edu/vdl/

Virtuelle Fachbibliothek Musikwissenschaft www.musiconn.de/aus-vifamusik-wird-musiconn

Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen WBH www.wbh-online.de

Zeitschriftendatenbank www.zeitschriftendatenbank.de

Zeitschriftenportal UrMEL (ThULB Jena) zs.thulb.uni-jena.de/content/main/journalList.xml#A

#vBib (Virtuelle Konferenz) www.vbib.net

#FreiräumeSchaffen (Bibliothekskongress 2022) www.bid-kongress-leipzig.de

#medienvielfalt (Stiftung Lesen) www.stiftunglesen.de/

informieren/unsere-angebote/

fuer-kitafachkraefte/medienvielfalt

#wirbibliotheken (Vernetzungsaktion) blog.muenchner-stadtbibliothek.de/wirbibliotheken/

Sachregister (Namen, Institutionen, Abkürzungen)

A

Academic LinkShare (ALS) S. 139, 183

Agenda 2030 der UN (17 Ziele für Nachhaltigkeit) S. 130, 131, 163, 164, 169

AGB = Amerika-Gedenk-Bibliothek (Berlin) S. 47, 75

AGV = Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme S. 146

ALEPH (Bibliotheksoftware) S. 148

ALS = Academic LinkShare S. 139, 183

Allianz der Wissenschaftsorganisationen S. 138, 181, 185, 186

Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts S. 177, 178

Allianzlizenz S. 138

Alpha-Points (Projekt „Lesen macht Leben“) S. 98

Amazon S. 30, 41, 149

Amerika-Gedenk-Bibliothek (Berlin) S. 47, 75

Amtsdruckschrift S. 57, 65

Analphabeten S. 97, 98, 161

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB) S. 66

Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken e.V. (ASpB) S. 66, 118, 131

Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme (AGV) S. 146

Arbeitsgemeinschaft für Kunst- und Museumsbibliotheken* (AKMB) S. 66, 68

Arbeitsgemeinschaft Katholischer Theologischer Bibliotheken (AKThB) S. 47, 66

Arbeitsgemeinschaft Patientenbibliotheken S. 99

Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke S. 141, 180, 181

Arbeitskreis BAK Medien (Medienzentren) S. 30

Arbeitsstelle für Provenienzforschung S. 178, 179

Archiv S. 44–45, 49–51, 57, 179, 182–183

Archivportal-D S. 45, 177

Artothek S. 72, 75, 101–102

Artothekenverband Deutschland e.V. S. 102

ASpB = Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken S. 66, 118, 131

Audiovisuelle Medien S. 30, 55, 72, 114

Aufstellungssystematiken (ÖB) S. 123

Augmented Reality (Bilderbuch) S. 93, 158

Augusteerhalle HAB Wolfenbüttel S. 141

Auslandsarbeit (BID) S. 114

Autograf S. 52, 61

AV-Medien S. 30, 72, 114

B

BABS = Bibliothekarische Archivierungs- und Bereitstellungssystem

(BSB München) S. 183

Bachelor of Arts (BA) S. 33, 63, 105, 108–111

Bafög = Bundesausbildungsförderungsgesetz S. 32

BAK Medien (Bundesarbeitskreis der Landesmedienzentren) S. 30

BAM-Portal S. 145

BAT = Bundesangestelltentarif S. 106

Bavarikon (Internetportal) S. 54

Bayerische Staatsbibliothek (München) S. 44–45, 141, 148, 151, 180

BBA = Bundesverein der Assistent:innen und anderer Mitarbeiter:innen an Bibliotheken S. 120

BDB = Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände S. 113, 129

B3Kat (Katalogisierungsplattform) S. 146, 147

BEA = Bibliotheksentwicklungsagentur S. 126

Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien S. 24, 178

Behördenbibliothek S. 20, 66

Benutzungsordnung S. 38, 45

Bericht zur Lage der Bibliotheken (dbv) S. 115

Berliner Titeldrucke S. 14

Bertelsmann Stiftung S. 113, 120, 126, 156

Berufsakademie S. 34, 63

Berufsausbildung (Bibliothekarin) S. 34, 105, 107–111

Berufliche Fort- und Weiterbildung S. 31, 111–112

Berufsschule S. 28, 109, 111, 121

Berufsbildung S. 28, 109

Berufsbildungsgesetz S. 110

Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB) S. 111, 120–121

Besondere Benutzergruppen S. 72, 97–100

Bestandserhaltung S. 46, 51, 74, 118, 177–178

Beutekunst S. 179

BIB = Berufsverband Information Bibliothek S. 111, 120–121, 124

Bibel S. 174, 182

Bibliotheca Baltica S. 136

Bibliotheca Palatina S. 13

Bibliothek 4.0 (Vierter Ort) S. 164–166

Bibliothek der Dinge S. 166–168

Bibliothek der Universität der Künste (Berlin) S. 63, 89, 193

Bibliothek des Deutschen Bundestages (Berlin) S. 46, 65

Bibliothek des Jahres (Preis) S. 8, 72, 74, 75, 100, 116, 135, 143, 186, 193

Bibliothek & Information Deutschland e.V. (BID) S. 36, 112–114, 116, 126, 129, 130–131

Bibliothek & Information International (BI) S. 114, 121, 130

Bibliothekarin S. 41, 68, 86–87, 91, 104–112

Bibliothekarisches Archivierungs- und Bereitstellungssystem S. 108–111

Bibliothekarisches Archivierungs- und Bereitstellungssystem (BABS) S. 183

Bibliothekarisches Studium S. 107–111

Bibliothekartag S. 8, 114, 121, 123, 130, 131, 160

Bibliotheken '93 (Positionspapier) S. 135

Bibliotheksarbeit für besondere Benutzergruppen S. 72, 97–100

Bibliotheksbau / Einrichtung S. 13, 18, 53, 80, 163, 189

Bibliotheksdienst (Zeitschrift) S. 21

Bibliotheksentwicklungsagentur (BEA) S. 126

Bibliotheksentwicklungsplan Baden-Württemberg S. 24

Bibliotheksethik S. 34–38

Bibliotheksfachstellen S. 59, 74, 79–81, 83, 85, 87, 105, 115, 119

Bibliotheksgesetz S. 21, 24, 40–41

Bibliotheksindex (BIX) S. 120, 126

Bibliothekskongress (Leipzig) S. 81, 114, 129

Bibliothekslandkarte (Digitale Angebote) S. 120

Bibliotheksplan '73 (Positionspapier) S. 18, 134

Bibliotheksportal des knb S. 21, 74, 84, 115, 119–120, 133

Bibliotheksrabatt S. 42

Bibliothekspädagogik S. 110, 111

Bibliotheksschule S. 108

Bibliotheksstärkungsgesetz S. 24

Bibliothekssuchmaschine (BibS) S. 9, 63, 99, 100

Bibliothekssystem S. 32, 48, 61, 62, 71–73, 75, 78, 84, 88, 142, 145, 155

Bibliothekstantieme S. 39

Bibliotheksträger S. 38–39, 46–48, 70, 105

Bibliothekstyp S. 12, 46–47, 105, 170

Bibliotheksvorbund S. 145–148, 183

BIB = Berufsverband Information Bibliothek e.V. S. 111, 120–121, 124

BIB-OPuS Volltext-Server S. 121

BIB-Rezensent (LK) S. 142

BIB-Sommerkurs S. 121

BibS = Bibliothekssuchmaschine S. 9, 63, 99, 100

bibweb = Bibliothekarische Weiterbildung im Internet S. 72, 75, 117, 131, 164, 188

BID = Bibliothek & Information Deutschland e.V. S. 36, 112–114, 116, 126, 129, 130–131

BI = Bibliothek & Information International S. 114, 121, 130

Bildagentur S. 53, 105, 109

Bildstelle S. 29, 86

BIB-OPUS-Volltextserver S. 121

BIX = Bibliotheksindex S. 120, 126

BKM = Bundesbeauftragter für Kultur und Medien S. 24, 46, 99, 114, 118, 119, 166, 187

Blended Learning S. 108, 172

Blindenbibliothek S. 98–99

Blu-ray S. 30, 72

BMBF = Bundesministerium für Bildung und Forschung S. 24, 25, 56, 94, 103, 118, 188
 Borromäusverein (BV) S. 16, 81, 82, 93, 99
 Börsenblatt des Deutschen Buchhandels S. 42
 Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. S. 17, 34, 41, 42, 49, 94, 187
 Bologna-Prozess S. 11, 32, 34, 172
 bpk-Bildagentur (Berlin) S. 53
 Braille-Punktschrift S. 98, 114
 BSB = Bayerische Staatsbibliothek S. 53–54, 90, 141, 148, 151, 179, 180
 BuB - Forum Bibliothek und Information (Zeitschrift) S. 111, 121, 122
 Buchhandel S. 18, 34, 41–43, 50
 Buchmuseum S. 51, 174, 176
 Buchpreisbindung S. 43
 Buchproduktion S. 13, 41–42
 Buchverlage S. 41, 42
 Bücherbus S. 51, 78, 126
 Bücherkoffer (Ukraine-Hilfe) S. 129, 187
 Büchereizentrale S. 26, 46, 80, 83, 93
 Bücherhallen Hamburg S. 15, 48, 100
 Bücherhallenbewegung S. 15
 Büchermagazin (UB Halle / Saale) S. 15
 Bundesangestelltentarif (BAT) S. 106
 Bundesarchivgesetz S. 45
 Bundesinstitut für Berufsbildung S. 28, 103
 Bundesland Verwaltungsaufbau S. 25
 Bundesverband der deutschen Bibliotheks-Förderkreise e.V. (BdB) S. 119
 Bundesverein der Assistent / innen und anderer Mitarbeiter / innen an Bibliotheken e.V. (BBA) S. 120
 Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (BDB) s.a. auch BID S. 113, 129
 Büro der europäischen Bibliotheksverbände (EBLIDA) S. 114, 121, 123, 131, 132
 BV = Borromäusverein S. 16, 81, 82, 114

C

Carlsbergbibliothek, Staatsbibliothek Bamberg S. 14
 CENL = Conference of European National Librarians S. 132
 CiandoLibrary (E-Book-Verleih) S. 72, 90
 ClIB = Cloudbasierte Infrastruktur für Bibliotheksdaten S. 146
 Clearingstelle für den Internationalen Leihverkehr S. 142, 144, 155
 Click & Collect S. 187
 Cloud S. 161, 183
 Cloudbasierte Infrastruktur für Bibliotheksdaten (ClIB) S. 146
 Codex S. 10, 11, 12, 21, 60, 175
 Conference of European National Librarians (CENL) S. 132
 Corona-Pandemie S. 9, 30, 35, 40, 42, 69, 76, 83, 91, 121, 131, 138, 160, 165, 185–189
 Code of Ethics S. 36
 Creative Commons (Lizenz) S. 40, 50, 123, 149

D

DAISY-Format S. 98
 DARIAH-DE (Projekt) S. 184
 Data Librarian S. 105
 Datenbank-Infosystem (DBIS) S. 32, 184
 Datenbank Schulbibliotheken S. 85
 DBI = Deutsches Bibliotheksinstitut S. 20, 118, 122
 DBIS S. 32, 184
 DBK = Deutsche Bibliothekskonferenz S. 123
 DBS (Deutsche Bibliotheksstatistik) S. 9, 69, 73, 77, 81, 90, 99, 120
 dbv = Deutscher Bibliotheksverband e.V. S. 21, 74, 76, 85, 87, 95, 114–122, 130, 132, 142, 164, 178, 187, 188
 DDC = Dewey Decimal Classification S. 144
 Deep Green (DFG-Projekt) S. 181
 Deutsche Bibliothekskonferenz (DBK) S. 123
 Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) S. 9, 69, 73, 77, 81, 90, 99, 120
 Deutsche Bücherei (Leipzig) S. 17, 18, 49
 Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) S. 52, 102, 176–177
 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) S. 25, 52, 54, 61, 121, 133–140, 147, 152, 180, 184
 Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. (DGI) S. 102, 113, 129–130
 Deutsche Internetbibliothek (DIB) S. 156
 Deutsche Lesesäle (Goethe-Institut) S. 69, 127–129
 Deutsche Nationalbibliografie S. 15, 50, 114, 150, 152
 Deutsche Nationalbibliothek (DNB) S. 16, 46, 49–51, 57, 89, 131, 141, 144–146, 181, 182
 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin = ZB MED – Informationszentrum Lebenswissenschaften (Köln / Bonn) S. 55–56
 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften = ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (Kiel / Hamburg) S. 56, 64, 158
 Deutscher Bibliothekartag S. 8, 114, 121, 123, 130, 160
 Deutscher Bibliothekskongress S. 81, 114, 120, 122
 Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv) S. 21, 74, 76, 85, 87, 95, 114–122, 130, 132, 142, 164, 178, 187, 188
 Deutscher Ethikrat S. 35
 Deutscher Kulturrat S. 114
 Deutscher Leihverkehr S. 9, 14, 18, 20, 40, 61, 145–148, 153, 155
 Deutscher Museumsbund S. 68
 Deutscher Volkshochschulverband e.V. (DVV) S. 31
 Deutsches Archäologisches Institut (Athen) S. 68
 Deutsches Bibliotheksinstitut (DBI) (Berlin) S. 20, 118, 122

Deutsches Buch- und Schriftmuseum (Leipzig) S. 51
 Deutsches Exilarchiv (Frankfurt am Main) S. 51
 Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) S. 85, 86
 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information – DIMDI (Köln) S. 103
 Deutsches Kompetenznetzwerk zur digitalen Langzeitarchivierung (NESTOR) S. 182
 Deutsches Literaturarchiv (Marbach) S. 65, 67
 Deutsches Musikarchiv (DNB Leipzig) S. 49, 50, 89, 144
 Deutsches Zeitungsportal 177
 Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (DZK) S. 179
 Dewey Decimal Classification (DDC) S. 144
 DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft S. 52, 54, 61, 121, 136–140, 147, 152, 180, 184
 DGI = Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. S. 102, 113, 129–130
 Die Deutsche Bibliothek S. 17, 19, 49
 DigiAuskunft S. 156
 DigiBib = Digitale Bibliothek Nordrhein-Westfalen S. 147, 149, 150, 154
 Digital Accessible Information System (DAISY) S. 98
 Digital Peer Publishing S. 145
 Digital Rights Management (DRM) S. 185
 Digitale Agenda der Bundesregierung 2014–2017 S. 75, 87, 176
 Digitale Bibliothek S. 147, 150, 175, 179–181
 Digitale Bibliothek NRW (DigiBib) S. 147, 149, 150, 154
 Digitale Informationsstrukturen 183–185
 Digitale Kompetenz S. 87, 131, 163, 171, 172
 Digitalisierung S. 30, 39, 55, 90, 103, 105, 137, 152, 153, 160, 163, 168, 175, 179–181
 Digitalisierungszentrum S. 52, 54, 180, 182, 183
 Digitalpakt Schule (Bundesregierung) S. 29, 88
 DigiZeitschriften S. 180
 DIMDI = Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (Köln) S. 103
 DIN-Fachbericht 13 (Bibliotheksbau und -Einrichtung) S. 73
 DIN-Fachbericht 67700 (Bau von Bibliotheken und Archiven) S. 73
 DIN-Normenausschuss S. 120
 Diözesanbibliothek S. 47, 67
 Diplom-Bibliothekarin S. 108, 120
 Discovery Systeme S. 56, 149, 171
 Diversität S. 95, 119, 159, 168
 DiViBib GmbH (Onleihe) S. 99, 125

DNB = Deutsche Nationalbibliothek S. 16, 46, 49–51, 57, 89, 131, 141, 144–146, 181, 182
 Dokumentarin S. 105, 120
 Dokumentardirektlieferung S. 54, 147, 154, 156
 Dombibliothek S. 10, 67
 Doppik = Doppische Buchführung S. 26
 Drittmittel S. 133, 166
 Dritter Ort (Bibliothek) S. 105, 162, 164–165
 Duale Hochschule S. 32, 110
 Duales System (Ausbildung) S. 28
 DVV = Deutscher Volkshochschulverband S. 31
 DZK = Deutsches Zentrum Kulturgutverluste S. 179

E

EasyCheck GmbH (ekz) S. 125
 EBLIDA = European Bureau of Library, Information and Documentation Associations = Büro der Europäischen Bibliotheksverbände S. 114, 121, 123, 131, 132
 EconBiz (Fachportal Fachinformationen) S. 56
 Einheitsbücherei S. 15, 16
 Einigungsvertrag BRD – DDR S. 24
 Einrichtung / Bibliotheksbau S. 26, 27, 70, 84, 124
 Einschichtiges Bibliothekssystem S. 32, 61, 62, 170
 Einschlag- und Foliermaschine ekz S. 125
 E-Audio S. 72, 124, 125
 E-Book S. 30, 41–44, 50, 72, 93, 114, 124, 125, 136, 162, 170, 182
 E-Journal S. 50, 92, 75, 128, 136, 150
 E-Paper S. 30, 57, 72, 75, 125, 149
 Ekz.Bibliotheksservice GmbH (ekz-Gruppe) S. 72, 81, 122, 123–126, 142–144, 168–171
 Ekz-Beirat (Thesenpapier) S. 168–171
 Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) S. 32, 61, 150, 184
 Elektronischer Semesterapparat S. 171
 Elektronisches Publizieren S. 171, 173
 Eliport – Das evangelische Literaturportal e.V. (Göttingen) S. 82
 Embedded Library S. 68
 Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken (Wissenschaftsrat) S. 134, 146, 170
 Empfehlungen zur Zukunft der bibliothekarischen Verbundsysteme in Deutschland S. 62, 145, 146
 Entgeltordnung (TVöD) S. 41, 106
 Entsäuerung S. 51, 177–178
 EROMM = European Register of Microform and Digital Masters S. 149
 Erschöpfungsgrundsatz (Urheberrecht) S. 39, 40
 Erwachsenenbildung S. 31, 38, 114, 132
 E-Science S. 103, 184
 Ethikkommission S. 36
 Ethikkodizes S. 35, 36

Ethische Grundsätze (der BID) S. 34, 36, 37
 EUCOR S. 136, 137
 EU-Förderprogramm S. 132, 133
 EU-Urheberrechtsreform S. 44
 EUREGIO Maas-Rhein S. 136
 Europäisches Kulturerbe-Siegel S. 175, 177
 European Register of Microform and Digital Masters (EROMM) S. 147
 Europeana = Europäische Digitale Bibliothek S. 20, 51, 132, 177
 Evangeliar Heinrich des Löwen, HAB Wolfenbüttel S. 11
 Evangelistar S. 12
 Exzellenzinitiative zur Förderung von Wissenschaft und Forschung S. 32
 EZB = Elektronische Zeitschriftenbibliothek S. 32, 61, 150, 184

F

Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste (FaMI) S. 87, 104, 109
 Fachhochschulbibliothek S. 19, 60, 63, 106
 Fachhochschule S. 17, 20, 33, 45, 63, 81, 108, 109, 111
 Fachinformationsdienste für die Wissenschaft (FID) S. 21, 52, 54, 135, 136–140
 Fachinformationssystem (FIS) S. 102, 103
 Fachinformationszentrum (FIZ) S. 102–103
 Fachinformationszentrum Karlsruhe GmbH S. 87–88
 Fachkonferenz (Jahrestagungen der Fachstellen) S. 81–82
 Fachstelle S. 20, 79–81, 100, 119, 121
 Fachstellen-Server S. 81
 Fachwirt für Informationsdienste S. 110
 Fahrbibliothek S. 18, 46, 75, 78–79, 80, 119, 155
 FAIFE (IFLA-Ausschuss) S. 36, 131
 Fake News S. 38, 87, 186
 Fair Lesen (Initiative) S. 44
 FaMI = Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste S. 87, 104, 108–110, 121
 Fernunterricht S. 31
 Fester Ladenpreis (Bücher) S. 42
 FID = Fachinformationsdienste für die Wissenschaft S. 21, 52, 61, 135, 136–140
 FID-Projekte S. 140
 Filmfreund (Onleihe) S. 30, 72
 Filtersoftware S. 37
 Findmittel (Archive) S. 45
 Fingerprint S. 151
 Firmenbibliothek S. 48, 64, 66, 69, 101
 FIS = Fachinformationssystem S. 102, 103
 FIZ = Fachinformationszentrum S. 102–103
 Flüchtlinge und Bibliotheken S. 78, 94–95, 96, 97, 187

Föderalismusreform S. 24, 25, 32, 34, 100, 126
 Förderverein S. 58, 96, 100
 Förderprogramme S. 132, 137, 166, 179, 183, 184
 Forschungsbibliothek S. 19, 22, 29, 52, 57, 59, 65, 136, 138, 152, 180
 Forschungsbibliothek Gotha S. 22, 50, 59, 152
 Forschungsdatenmanagement S. 55, 56, 103, 118, 137, 145, 160, 184, 185
 Fort- und Weiterbildung S. 31, 34, 71, 92, 110–112, 153, 188
 Fortbildungsdatenbank S. 112
 Forum Bibliothekspädagogik S. 110
 Franckesche Stiftungen (Halle) S. 19, 47, 59
 Fraunhofer-Gesellschaft S. 46
 Freedom of Access to Information and Freedom of Expression (FAIFE) S. 36, 131
 Freihandaufstellung S. 18, 22, 32, 59, 61, 74, 162
 Freundeskreise 119
 Funktionale Analphabeten (Bibliothekprojekte) S. 97, 98, 161

G

GBV = Gemeinsamer Bibliotheksverbund (Göttingen) S. 146, 148
 Gefängnisbibliothek = Gefangenenbibliothek S. 75, 100
 Geh, Hans-Peter S. 131
 Gelehrtenbibliothek S. 12
 Gemeindeordnung S. 24, 38
 Gemeinfreie Werke S. 38
 Gemeinsame Körperschaftsdatei (GKD) S. 144
 Gemeinsame Normdatei (GND) S. 144
 Gemeinsamer Bibliotheksverbund (GBV) S. 146, 148
 Gemeinsamer Verbände-Index (GVI) S. 146, 147
 Gerichtsbibliothek S. 64, 65, 67
 Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW) S. 150
 Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz) S. 175
 Gewerkschaftsbibliothek S. 20
 GG = Grundgesetz S. 10, 23, 24, 25, 31, 61, 76
 GI = Goethe-Institut S. 69, 96, 113, 127–129, 130, 148, 187
 GKD = Gemeinsame Körperschaftsdatei S. 124
 Global Trade Item Number (GTIN) S. 43
 Global Vision 2030 (UN) S. 130, 131, 163, 164, 169
 GND = Gemeinsame Normdatei S. 144
 Go-Green-Initiative S. 164
 Goethe-Institut (GI) S. 69, 96, 113, 127–129, 130, 148, 187
 Goldener Weg (Open Access) S. 40, 181
 Google S. 147, 150, 180, 181, 183, 188
 Göttinger Digitalisierungszentrum S. 182
 Graues Schrifttum S. 65, 66

Grenzüberschreitende Projekte und Zusammenschlüsse S. 42, 130, 136
Großstadt-Bibliothekssystem S. 48, 71, 74, 99, 143, 164
Grüne Bibliothek 7, S. 163–164
Grüner Weg (Open Access) S. 40, 181
Grundgesetz (GG) S. 10, 23, 24, 25, 31, 61, 76
Gutenberg-Bibel S. 12, 175, 182
Gutenberg, Johannes S. 12
Gutenberg Digital S. 182
GW = Gesamtkatalog der Wiegendrucke S. 150

H

Hamburger Bücherhallen (HÖB) S. 48, 100, 167
Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland S. 152
Handbuch deutscher historischer Buchbestände in Europa S. 152
Handreichung Bau und Einrichtung S. 74
Handschrift S. 11, 19, 47, 48, 52, 54, 61, 67, 89, 152, 153, 174, 175, 176, 186
Haushaltsplan S. 23, 30, 70, 134, 186
HBFVG = Hochschulbauförderungsgesetz S. 32
HBZ = Hochschulbibliothekszentrum (Köln) S. 63, 69, 100, 120, 126, 145, 146, 148, 150, 157
HdM = Hochschule der Medien Stuttgart S. 107, 109, 110, 111, 187
Heidelberger Appell (Open Access) S. 181
Helmut-Sontag-Publizistenpreis siehe Publizistenpreis (dbv) S. 117
Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren S. 46, 182
Herzog August Bibliothek (Wolfenbüttel) S. 11, 13, 59, 141, 131
Herzogin Anna Amalia Bibliothek (Weimar) S. 19, 35, 47, 59, 119, 151, 178
Historisches Archiv der Stadt Köln S. 178
Hochschulautonomie S. 32
Hochschulbauförderungsgesetz (HBFVG) S. 32
Hochschulbibliothek S. 9, 17, 33, 36, 38, 40, 46, 47, 59–60, 61, 108, 119, 132, 134, 147, 149, 170, 171, 173, 179, 185
Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart S. 107, 109, 110, 111, 187
Hochschulrahmengesetz (HRG) S. 32
Hochschulrektorenkonferenz (HRK) S. 27
Hofbibliothek S. 11, 13, 14, 48, 54, 58, 59
Hoffmann, Gustav S. 131
Homeoffice S. 187
HRG = Hochschulrahmengesetz S. 32
HRK = Hochschulrektorenkonferenz S. 27
Humboldt-Universität (Berlin) S. 19, 61, 108, 109, 111, 162
Hybride Bibliothek S. 170
Hybride Veranstaltungen S. 187

I

ID = Informationsdienst S. 124, 142–143
IFLA = International Federation of Library Associations and Institutions S. 7, 36, 70, 94, 100, 113, 114, 121, 131, 136, 145, 156, 186
IFLA-Nationalkomitee S. 111
IKiBu = Internationale Kinder- und Jugendbuchausstellung Duisburg S. 95
Incunabula Short Title Catalogue (ISTC) S. 151
Industrie- und Handelskammer 29, S. 110, 112
InfoDesk S. 145
Information Broker S. 105
Informations- und Dokumentationsstelle S. 66, 102, 105, 131
Informationsdienst (ID, ekz) S. 124, 142–143
Informationsdienste (Kooperation) S. 102, 155, 156–157
Informationsinfrastruktur S. 56, 102–103, 146, 181, 185
Informationskompetenz S. 37, 71, 103, 115, 116, 119, 122
Informationsmanagement S. 107, 111, 129, 171, 184
Informationswirt S. 105, 108
Informationsverbund S. 103
INKA (Inkunabelkatalog) S. 151
Inkunabel S. 11, 19, 48, 152, 175
Inkunabeldatenbank S. 151
Innere Mission S. 16
Institut für Bibliothekswissenschaft (HU Berlin) S. 111
Institut für Bestandserhaltung und Restaurierung (BSB München) S. 54
Institutionenverband S. 76, 113, 115
Instruktionen für die alphabetischen Kataloge (PI) S. 14
Interkulturelle Bibliotheksarbeit S. 94–96
siehe auch Kommission Bibliotheken und Diversität S. 95, 119
International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) S. 7, 36, 70, 94, 100, 113, 114, 121, 131, 136, 145, 156, 186
Internationale Frankfurter Buchmesse S. 41, 94, 100
Internationale ISBN-Agentur (Buchmarktstandards) S. 43
Internationale Jugendbibliothek Blutenburg S. 83
Internationale Standardbuchnummer (ISBN) S. 43
International Standard Identifier for Libraries and Related Organizations (ISIL) S. 53, 155
Internationale Vereinigung der Musikbibliotheken, Musikarchive und Musikdokumentationszentren (IAML) S. 89
Internationale Zusammenarbeit 118, S. 130–133
Internationaler Leihverkehr S. 155
Internetförderung „WiFi4EU“ S. 132

Internetplattformen S. 30

ISBN 13 = Internationale Standardbuchnummer S. 43

ISIL = International Standard Identifier for Libraries and Related Organizations) S. 53, 155

ISSN-Zentrum S. 51

luD-Programm S. 17, 102

J

Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken S. 122
Johannes a Lasco Bibliothek (Emden) S. 67
Jugendbibliothek S. 71, 75, 82–84, 97, 119, 128, 167

K

Kalliope (Autografendatenbank) S. 52
Karl-Preusker-Medaille (BID) S. 114, 193–194
Karlsruher Institut für Technologie (KIT) S. 61, 147
Karlsruher Virtueller Katalog (KVK) S. 58, 147, 154
Katholische Büchereiarbeit S. 47, 69, 81–82, 126
Katholische Universität Eichstätt S. 47
KEK = Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts S. 52, 178
KGSt = Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement S. 25
KI = Künstliche Intelligenz S. 124, 128, 158
KIBA = Konferenz der informations- und bibliothekswissenschaftlichen Ausbildungs- und Studiengänge S. 110, 114, 118
Kil-Gesamtkonzept S. 103
Kinder- und Jugendbibliothek S. 71, 75, 82–84, 119
Kirchensteuer S. 26
Kirchliche Bibliothek S. 47, 81–82, 125
Kirchliche Öffentliche Bibliothek S. 81–82
KIT = Karlsruher Institut für Technologie S. 61, 147
KIT-Universitätsbibliothek Karlsruhe S. 71, 147
Klimaschutz S. 28, 159, 164
Klosterbibliothek S. 10, 12, 47, 67
KMK = Kultusministerkonferenz S. 25, 27, 118, 119
KnB (Kompetenznetzwerk für Bibliotheken) S. 21, 119–120, 126, 130–133, 145
Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition 2021 S. 44, 159
KOBV = Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg S. 146–148, 181
KÖB = Kirchliche bzw. Katholische Öffentliche Bücherei S. 69, 81–82
Königliche Bibliothek zu Berlin S. 13, 14
Kommerzielle Leihbibliothek S. 15
Kommission Bibliotheken und

Diversität S. 95, 119
Kommissionen (dbv, VDB, BIB) S. 85, 113, 118, 121, 122
Kommunale Kulturautonomie S. 24
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement S. 25
Kommunale Öffentliche Bibliothek S. 26, 69–76
Kommunaler Spitzenverband S. 115, 178
Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KnB) S. 21, 119–120, 126, 130–133, 145
Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen (NESTOR) S. 182
Kompetenzzentrum Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg (KBE) S. 74
Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) S. 25, 27, 118, 119
Konferenz der informations- und bibliothekswissenschaftlichen Ausbildungs- und Studiengänge (KIBA) S. 110, 114, 118
Konnexitätsprinzip S. 40
Konsolenspiel S. 30, 75
Konsortialvertrag S. 136, 145
Kooperative Lizenzierung elektronischer Medien S. 40, 44, 61, 90, 103, 123, 125, 136, 138, 140, 145, 150, 156, 184
Kooperative Überlieferung (Arbeitsgemeinschaft, dbv-Sektion 4) S. 119, 178
Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) S. 52, 178
KOPAL = Kooperativer Aufbau eines Langzeitarchivs digitaler Informationen S. 182
Kopienversand Leihverkehr S. 155, 156
Krankenhausbibliothek S. 75, 99–100
Kreisbibliothek S. 46, 69
Künstliche Intelligenz (KI) S. 124, 128, 158
Kultur macht stark (Projekt) S. 94, 188
Kulturausschuss (kommunaler) S. 26
Kulturautonomie S. 24, 27, 32, 38, 95
Kulturfördergesetz NRW S. 24
Kulturförderplan NRW 2016–2018 (KFP) S. 24
Kulturelles Erbe S. 88, 149–155
Kulturgut S. 34, 43, 120, 149–153
Kulturgeschutzgesetz S. 150
Kulturhoheit S. 24, 27, 34, 46, 95
Kundenorientierte und inklusive Services S. 95, 119
Kunst- und Museumsbibliothek S. 66, 68
Kunsthochschule S. 32, 33
KVK = Karlsruher Virtueller Katalog S. 58, 147, 149, 154
K10plus (Gemeinsamer Verbundkatalog) S. 146, 148

L

Landesarbeitsgemeinschaften S. 82, 87
Landesarchiv S. 44–45
Landesbibliografie S. 57, 58, 147

Landesbibliothek S. 14, 19, 20, 24, 29, 33, 38, 40, 47, 48, 54, 56–59, 69, 74, 89, 112, 131, 137, 138, 153, 158, 170, 172, 174, 176, 180
Landesbibliotheksgesetz S. 21, 24, 33, 40–41
Landeskirchliche Bibliothek S. 47, 67
Landesmedienzentrum S. 8, 22, 29–30, 67, 86, 172, 184
Landesverfassungen S. 38
Ländliche Zentralbibliothek S. 18
Langzeitarchivierung S. 45, 51, 102, 103, 145, 182–183
Laufbahngruppen Beamte S. 41, 106
Lebenslanges Lernen S. 7, 25, 31, 111, 160
Leihverkehr S. 9, 14, 18, 20, 40, 59, 61, 64, 101, 146, 154–156
Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften (TIB / UB Hannover) S. 25, 46, 48, 54–55, 121, 154, 183, 186
Leihbibliothek S. 15
Leipziger Kongress für Information und Bibliothek S. 81, 114, 121, 122, 129
Leitlinien „Öffentliche Bibliothek 2025“ S. 70–71
Lektoratsdienst S. 70, 105, 122–123
Lektoratskooperation (LK) S. 124, 142–144
Lernort Bibliothek S. 40, 86, 87, 162, 170, 171–174
Lernzentrum S. 127, 170, 172
Leseclubs im Sommer (Leseförderung) S. 83–84, 94
Leseförderung S. 18, 34, 37, 71, 75, 78, 81, 82, 87, 88, 91–94, 105, 158, 160
Lesekompetenz S. 91, 92, 159, 171
Lesen macht stark – Lesen und Digitale Medien (Projekt) S. 94
Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen (Projekt) S. 34, 91, 94
LIBER = Ligue des Bibliothèques Européennes de Recherche S. 123, 132
LibOS–Library Operating System S. 146
Libraries4Future (Initiative) S. 164
Library Training (BIB) S. 112
LIBREAS-Verein S. 164
Linked Open Data-System S. 146, 183
LIS = Wissenschaftliche Literaturverorgungs- und informationssysteme (DFG) S. 118, 137
Lisando (Verbundplattform) S. 99
Lison, Barbara (IFLA-Präsidentin) S. 131
Literacy S. 91, 128
Literaturarchiv S. 58, 65, 67
Lizenzvertrag S. 39, 40, 44, 136, 156
LK = Lektoratskooperation S. 124, 142–144
LK-Lektor S. 124, 142–144
LMS Cloud (ekz) S. 125
Lockdown (Corona-Pandemie) S. 30, 187
Looted Cultural Assets (Datenbank) S. 179
Lux, Claudia S. 131

M

MAB = Maschinelles Austauschformat für Bibliotheken S. 144
Magazin S. 13, 15, 21, 32, 35, 57, 61, 74, 158, 171, 174, 178
Maker-Space S. 75, 139, 165–167, 168, 173
MALIS = Master of Library and Information Science S. 108–111
MARC 21 = Machine Readable Cataloguing S. 50, 144
Maria Laach Klosterbibliothek S. 47, 67
Maschinelles Austauschformat für Bibliotheken (MAB) S. 144
Massenentsäuerung Buch S. 51, 177, 178
Master (Studium) S. 32, 63, 105, 108–111, 118, 171, 172
Master of Library and Information Science (MALIS) S. 108–111
Max-Planck-Gesellschaft S. 46, 67, 148
Medibus = Mediengesellschaft für blinde und sehbehinderte Menschen S. 99
Medienangebote (ÖB) S. 75, 79, 97, 98
Medienkompetenz (Digitale Kompetenz) S. 19, 71, 82, 86, 87, 94, 100, 131, 163, 168, 171
Medienmarkt S. 30, 42–44, 108, 124
Mediathek / Mediothek S. 29, 69, 84–88, 157, 161, 163
Medienzentrum S. 8, 28–29, 59, 144
Medizinische Fachbibliothek S. 55, 56, 100, 109
Memory of the Word (Weltdokumentenerbe) S. 57, 175
Migranten und Bibliothek S. 37, 94–97, 187
Mikroverfilmung (Mikroformen) S. 50, 52, 56, 137, 142
Münchener Digitalisierungszentrum S. 54, 180, 183
Museumsbibliothek S. 66, 68f
Musiconn (Online-Portal) S. 54, 90
Musikbibliothek S. 48, 69, 72, 75, 88–90, 157
Musikhochschulbibliothek S. 88, 89
Musikinformationszentrum des Deutschen Musikrats (MIZ) S. 88

Nachhaltigkeit S. 28, 38, 81, 140, 163, 164, 168
NAPLE = National Authorities on Public Libraries in Europe S. 131, 132
Nationalbibliothek S. 15, 16, 19, 46, 49–51, 52, 54, 57, 88, 89, 99, 106, 124, 131, 137, 141, 142, 143, 144, 146, 149, 150, 181, 182, 187
Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) S. 164
Nationaler Lesepak S. 94
Nationallizenz siehe auch Allianzlizenz S. 61, 138, 147
NESTOR = Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen S. 182
Netzwerk Bibliothek (Projekt) S. 115, 120

Netzwerk Grüne Bibliothek S. 163–164
Neustart Kultur (Projekt) S. 119, 188
Normenausschuss Bibliotheks- und
Dokumentationswesen (NABD + NID)
Normen S. 120

O

o-bib – das offene Bibliotheksjournal
(VDB) S. 123
OCLC Pica S. 146, 148, 157
Öffentliche Bibliothek (ÖB) S. 9, 15, 16,
17, 19, 26, 38, 39, 69–77, 80, 81–82, 85,
88, 90, 93, 120, 122, 124, 125, 126, 142,
164, 166, 168–169, 171, 187
Öffentliche Bibliothek 2025 (dbv-Positi-
onspapier) S. 70
Öffnungszeiten ÖB S. 73, 74, 76, 81,
115, 165
One Person Library (OPL) S. 66, 122
Onleihe (online ausleihen) S. 44, 72, 79,
90, 125, 128, 143, 155, 159
Online-Bestellsystem S. 36, 105, 125, 127,
129, 135
Online-Buchhändler S. 41
Online-Fernleihe S. 149, 150, 153–156
Online-Tutorial S. 116, 172
Online-Verbundkatalog S. 68, 145–149,
155
Open Access S. 39–40, 55, 103, 118, 122,
137, 145–149, 154, 156, 160, 173, 181,
185
OpenBiblioJobs (BIB) S. 121, 122
Open Data S. 146, 183
Open Science S. 55, 56, 132, 182
OPL = One Person Library S. 66, 122

P

Pädagogische Hochschule S. 32, 63
PAK (Abteilung Planung, Anleitung,
Koordinierung) S. 20
Pandemie S. 9, 30, 35, 40, 42, 69, 76, 83, 91,
121, 131, 138, 160, 165, 185–189
Pay-per-view S. 103, 150
Parlaments-, Behörden- und Gerichtsbi-
bliotheken S. 20, 46, 64, 66, 67
Patriorium (Freiburg) S. 22, 172
Patientenbibliothek S. 74, 99–100, 119
Paulskirchenbibliothek S. 16
Pergamenthandschrift S. 10, 11, 12
Personalgewinnung für Bibliotheken
S. 28, 92, 105, 114, 187
Personalrecht in Bibliotheken S. 41
Personalverband S. 76, 112, 120–123, 160
Personennamendatei (PND) S. 144
Pfarrbücherei siehe KÖB S. 69, 81–82
Pflichtablieferungsverordnung S. 50, 57
Pflichtexemplarbibliothek S. 57,
182–183
Pflichtexemplarrecht S. 29, 41, 57, 74, 182
PI = Preußische Instruktionen S. 14
Pica OCLC 146, 148, 157
PISA-Studie 2000 = Programme for
International Student Assessment
S. 34, 84, 91
PND = Personennamendatei S. 144
Positionspapiere S. 70, 103, 111, 131,
135, 168

Preisbindung S. 42
Preußischer Gesamtkatalog S. 14
Preußische Instruktionen (PI) S. 14
Privatbibliothek S. 11, 13, 48, 64
Programmarbeit S. 69, 83
Pro-Kopf-Ausgaben für Bibliotheken
(Bundesländer) S. 22, 72
Provenienzforschung S. 44, 68, 119, 175,
178–179
Provenienzprinzip (Archive) S. 44
Pultbibliothek S. 12
Publizistenpreis der deutschen Biblio-
theken (dbv) S. 117

Q

Qualifikationsstufe (Personal) S. 109
QuestionPoint S. 157

R

Rahmenvereinbarung Forschungsför-
derung S. 25
RAK = Regeln für die Alphabetische
Katalogisierung S. 144
RAK-WB (Regeln für Wissenschaftliche
Bibliotheken) S. 144
Rat für Informationsinfrastrukturen
(RfII) S. 103
Ratsbücherei S. 12, 58
RDA (Resource Discription and Access)
S. 22, 143–145, 149
Referendarausbildung S. 107, 108
Reichstagsbibliothek, Berlin S. 16
Rechenmaschine von G.W. Leibniz,
GWLH Hannover S. 57
Rechtmanagement S. 99, 185
Rechtsstellung der Bibliotheken S. 38
Regeln für den Schlagwortkatalog
(RSWK) S. 144
Regeln für die Alphabetische Katalogi-
sierung (RAK) S. 144
Regensburger Verbundklassifikation
S. 32
Regionalbibliothek S. 18, 46, 47, 56–59,
119, 138, 183
Regionales Verbundsystem S. 22,
124–127
Regionaler Leihverkehr S. 145–149, 155
Report (Forschungsbericht) S. 66, 156,
185
Resource Discovery System S. 148
Resource Discription and Access (RDA)
S. 22, 143–145, 149
Retrodigitalisierung S. 103, 179–180
Retrospektive Konversion S. 39, 145,
150, 152
RFID = Radiofrequenz Identifikation
S. 36, 61, 125, 158
Richtlinien für Gefangenenbibliothe-
ken S. 100
Richtlinien für Patientenbibliotheken
S. 99
Richtungsstreit S. 15
Rokoko-Bibliothek S. 12, 35, 151
RSWK = Regeln für den Schlagwortka-
talog S. 144
Rundfunk- und Orchesterbibliothek
S. 89

S

Saalbibliothek S. 12, 13, 15
Saatgutbibliothek S. 164
Sächsische Landesbibliothek –Staats-
und Universitätsbibliothek (Dres-
den) S. 18, 19, 20, 131, 138, 174
Sammelreviers für den Verkauf preisge-
bundener Verlagserzeugnisse S. 42
Sammlung Deutscher Drucke S. 52, 54,
141–142, 150–152, 181
Sammlung Exil-Literatur S. 43
SBB-PK = Staatsbibliothek zu Berlin –
Preußischer Kulturbesitz S. 13, 14, 19,
47, 48–49, 51–53, 54, 131, 136, 141, 149,
155, 178, 182, 187
Scharbausaal, Stadtbibliothek Lübeck
S. 17
Schatzkammer (Dresden, Trier) S. 174,
175, 176
Schedelsche Weltchronik, Hofbiblio-
thek Sigmaringen S. 11
Schlagwortnormdatei (SWD) S. 144
Schulbaurichtlinien S. 87
Schulbibliothek / Schulmediathek S. 15,
28, 30, 42, 69, 73, 75, 81, 84–88, 91, 93,
104, 105, 155
Schulbibliothekarische Arbeitsstelle
S. 84, 85, 87
Schulbibliothekstag S. 87
Schulsystem S. 27
Semantic Web 2.0 / 3.0 S. 124, 157
SESAM (Portal für Bildungsmedien) S.
27–28
Sharing Economy S. 147, 166
Short Track (Bachelor-Studium)
S. 100–111
17 [Siebzehn] Ziele der Nachhaltigkeit
(UN) S. 28, 38, 81, 163, 164, 168
Sigel-Verzeichnis S. 53, 155
Skype S. 188
Sommerleseclub (Leseförderung) S. 34,
80, 83–84, 105
Sondersammelgebiet S. 17, 60, 61, 89,
136–140, 180
Sondersammelgebietsplan, siehe auch
Fachinformationsdienste S. 17, 21,
52, 61, 135, 136–140,
Sonntagsöffnung (Öffentliche Biblio-
theken) S. 74, 76, 115, 160, 165
Soziale Bibliotheksarbeit S. 95, 97–100
Soziale Netzwerke S. 30, 37
Spartentrennung S. 18, 37, 105, 106,
108, 135
Sperrfristen (Archivgut) S. 45
Spezialbibliothek S. 9, 14, 17, 46, 47, 48,
63–69, 101, 118, 120, 131, 137, 138, 149,
153, 155
Sprachförderung S. 91–94, 96, 127–129
Sprachlernangebote S. 96, 127–129
St. Michaelsbund S. 16, 81, 82, 93
Staatliche Allgemeinbibliothek S. 18, 20
Staatliche Büchereistelle S. 79–82, 119,
122
Staatliche Fachstelle für Öffentliche
Bibliotheken S. 79–82, 119, 122
Staatsarchiv S. 44
Staatsbibliothek zu Berlin – Preußi-
scher Kulturbesitz (SSB-PK) S. 13, 14,

19, 47, 48–49, 51–53, 54, 131, 136, 141,
149, 155, 178, 181, 187
Staatsleistungen für Kirchen S. 27
Stadtarchiv S. 26, 44–45, 73, 119, 177, 179
Stadtbibliothek S. 8, 15, 18, 46–47, 57,
58, 60, 63, 69–77, 82, 86, 89, 90, 91, 92,
95, 97, 100, 103, 117, 119, 125, 126, 156,
157, 159, 166, 107, 168, 175, 186, 189
Ständige Konferenz der Kultusminister
der Länder (KMK) S. 21, 25, 27, 118,
119
Standardisierungsausschuss S. 144
Standards für Krankenhausbibliothe-
ken S. 100
Standing Order S. 143
Statistik Bibliotheken S. 9, 69, 73, 76–78,
86, 90, 99, 120, 122
Statistisches Bundesamt (Wiesbaden)
S. 27, 32, 65
Stiftung S. 11, 19, 32, 34, 47–48, 51–53, 55,
56, 58, 59, 67, 74, 76, 79, 93, 94, 96, 100,
112, 113, 116, 120, 126, 132, 141, 147,
151, 177, 187
Stiftung Lesen (Mainz) S. 34, 93–94, 188
Stiftung Bücherhallen Hamburg S. 15,
48, 100, 167
Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgut-
verluste S. 179
Stiftung Digitale Chancen S. 94
Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Ber-
lin) S. 13, 14, 19, 47, 48–49, 51–53, 54,
131, 136, 141, 149, 155, 178, 181, 187
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek
Berlin (ZLB) S. 47, 58, 74, 148, 157
STN = Scientific and Technical Informa-
tion Network S. 102
Strategische Allianz (Verbünde) S. 146,
148
Streamingdienst (Musik, Film) S. 30, 37,
91, 125, 128
Studiengebühren S. 61
Studenstädten Bibliothekarsausbil-
dung S. 108–111
Stundenbuch Codex Rotundus (Dombi-
bliothek Hildesheim) S. 10
Subito – Dokumente aus Bibliotheken
e.V. S. 138, 155–156
SWD = Schlagwortnormdatei S. 144

T

Tag der Bibliotheken (24. Oktober)
S. 115, 116, 117
Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD +
TV-L) S. 41, 106
Teaching Library S. 111, 171, 172
Technische Hochschule S. 32, 36, 63,
108–111, 112, 164
Technische Informationsbibliothek –
TIB (Hannover) S. 48, 54–55, 59, 121,
154, 183, 186
Thekenbücherei S. 18
TIB = Technische Informationsbiblio-
thek (Hannover) S. 48, 54–55, 59, 121,
154, 183, 186
Trendreport Bibliotheken S. 187
Truppenbücherei S. 101
TVöD = Tarifvertrag Öffentlicher Dienst

S. 41, 106
TV-L = Tarifvertrag der Länder S. 41, 106

U

Überregionaler Leihverkehr S. 9, 14, 18,
20, 40, 59, 61, 64, 101, 146, 153–156
Übersetzungen S. 42–43, 50, 97, 131
Ukraine-Krieg S. 7, 158, 160, 185–187, 189
UNESCO-Konvention zum Schutz des
Kultur- und Naturerbes S. 175
UNESCO-Konvention zum Schutz und
Förderung der Vielfalt kultureller
Ausdrucksformen S. 132
UNESCO-Manifest Lehren und Lernen
mit der Schulbibliothek S. 84
Universitätsbibliothek S. 8, 13, 14, 15,
19, 20, 21, 22, 54, 58, 59–63, 104, 108,
123, 131, 132, 135, 138, 140, 141, 147,
150, 154, 170, 172, 173, 174, 179, 180,
182, 185, 188
Urheberrecht S. 38–39, 40, 41, 114, 130,
155, 156, 160, 181

V

Vascoda (Internetportal) S. 139
VBA = Verein der Bibliothekare und
Assistenten S. 120
vbnw = Verband der Bibliotheken des
Landes Nordrhein-Westfalen S. 118
VD 16 = Verzeichnis deutscher Drucke
des 16. Jahrhunderts S. 151–152
VD 17 = Verzeichnis deutscher Drucke
des 17. Jahrhunderts S. 151–152
VD 18 = Verzeichnis deutscher Drucke
des 18. Jahrhunderts S. 152
VDB = Verein Deutscher Bibliothekar-
innen und Bibliothekare e.V. S. 112,
114, 117, 118, 119, 121, 122–123, 160,
171, 187
VdDB = Verein der Diplom-Bibliothekere
an wissenschaftlichen Bibliotheken
S. 120, 123
VDL = Virtuelle Deutsche Landesbiblio-
graphie S. 58
Verband der Bibliotheken des Landes
Nordrhein-Westfalen e.V. (vbnw)
S. 118
Verband deutscher Archivarinnen und
Archivare e.V. (VdA) S. 45
Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchi-
vare e.V. S. 45
Verband der Öffentlichen Bibliotheken
Berlins (VÖBB) S. 148, 155
Verbundkatalog (VK) Maschinenles-
barer Katalogdaten Deutscher
Bibliotheken S. 144, 145, 146
Verbundregion / Verbundsystem S. 22,
145–149, 181
Verbundzentralen S. 145–149, 154
Verein der Bibliothekare und Assisten-
ten e.V. (VBA) S. 120
Verein der Diplom-Bibliothekere an
wissenschaftlichen Bibliotheken e.V.
(VdDB) S. 120, 123
Verein Deutscher Bibliothekarinnen
und Bibliothekare e.V. (VDB) S. 112,
114, 117, 118, 119, 121, 122–123, 160,

171, 187
Verwaltungsaufbau Bundesland S. 25
Verwaltungsakt Benutzungsordnung
S. 39, 45
Verzeichnis Lieferbarer Bücher (VLB)
S. 42, 50
Verzeichnisse alter Drucke S. 61,
151–153, 174, 175
VG-Wort (Verwertungsgesellschaft)
S. 114, 156
VHS = Volkshochschule S. 18, 26, 31, 79,
88, 98, 101, 164
Video-Chat / Video-Konferenz S. 171,
188
Vierter Ort (Bibliothek 4.0) S. 164–166
Virtuelle Deutsche Landesbibliogra-
phie (VDL) S. 58
Virtuelle Fachbibliothek S. 64, 90, 103,
138–139, 184
Virtuelle Forschungsumgebungen S.
103, 132, 184, 185
Virtuelle Nationalbibliothek S. 137,
141, 142
ViFa Musik, siehe Musiconn S. 54, 90
VK = Verbundkatalog Maschinenles-
barer Katalogdaten Deutscher
Bibliotheken S. 144, 145, 146
VLB = Verzeichnis Lieferbarer Bücher
S. 42, 50
VÖBB (Verband der Öffentlichen Biblio-
theken Berlins) S. 148, 155
Volkshochschule (VHS) S. 18, 26, 31, 79,
88, 98, 101, 164
Volkswagen-Universitätsbibliothek
(Berlin) S. 63
Vor Ort für alle – Soforthilfeprogramm
für Bibliotheken in ländlichen Regio-
nen S. 119, 166
Vorlesetag (3. Freitag im November)
S. 94

W

WB = Wissenschaftliche Bibliothek
S. 17, 18, 26, 36, 44, 46, 47, 49–69, 76,
84, 88, 100, 120, 122, 132, 137, 138, 139,
144, 174, 189
W-LAN S. 45, 74, 79, 84, 96, 133, 173
Warengruppen S. 42
Washingtoner Erklärung (Raubgut /
Provenienzforschung) S. 22, 178
Web 2.0 / Web 3.0 S. 30, 110, 144, 149, 183
Webis = Webbasiertes Informations-
system Sammelschwerpunkte an
deutschen Bibliotheken S. 138, 140
Webinar S. 72, 75, 117, 131, 164, 188
Webseitenarchivierung S. 50, 57, 149,
183, 187
Weltdokumentenerbe Memory of the
World S. 57, 175
Welttag des Buches (23.4.) S. 94
Werksbibliothek S. 64, 100
Westdeutsche Bibliothek der Hörmedi-
en für blinde, seh- und lesebehinder-
te Menschen Münster S. 98
WGL = Wissenschaftsgemeinschaft
Gottfried Wilhelm Leibniz S. 25, 29,

34, 46–47, 55–57, 64, 102, 103, 183
Wildau (TH) S. 36, 111, 193
Wissenschaftliche Allgemeinbibliothek
(WAB) S. 18
Wissenschaftliche Stadtbibliothek S. 8,
12, 58, 74
Wissenschaftliche:r Bibliothekar:in
S. 108
Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried
Wilhelm Leibniz (WGL) S. 25, 29, 34,
46–47, 55–57, 64, 102, 103, 183
Wissenschaftsrat S. 20, 25, 32, 63, 134,
146, 170
Wissensmanagement S. 102, 109, 111,
128, 171, 184
WissensWandel (Förderprogramm)
S. 119
WorldCat S. 146, 147

Z

ZB MED – Informationszentrum Lebens-
wissenschaften S. 48–49, 55–56
ZBW – Leibniz-Informationszentrum
Wirtschaft S. 47, 48–49, 56, 64, 158
ZDB = Zeitschriftendatenbank S. 20, 52,
147, 149–150
ZLB = Zentral und Landesbibliothek Ber-
lin (Stiftung) S. 19, 39, 49, 56, 65, 137
Zeitschriftendatenbank (ZDB) S. 129
Zentral- und Landesbibliothek (ZLB,
Berlin) S. 47, 58, 74, 148, 157
Zentrale Fachbibliothek S. 17, 18, 20, 64,
54–56, 102, 103, 137, 138
Zentrales Verzeichnis Digitalisierter
Drucke (ZVDD) S. 147, 180
Zentralkatalog S. 145, 154
Zentrum für Bucherhaltung GmbH
(Leipzig) S. 177
Zentrum für Bibliotheks- und Informati-
onswissenschaftliche Weiterbildung
(ZBIW an der TH Köln) S. 110, 111
Zielgruppenorientierte Bibliotheksar-
beit S. 24, 70, 71, 74, 97–100, 103, 110
Zoom S. 188
Zukunftsprognosen Bibliotheken S. 24,
146, 158, 159–171
Zuständige Stelle (Berufsausbildung)
S. 110
ZVDD = Zentrales Verzeichnis Digitali-
sierter Drucke S. 147, 180
Zweischichtiges Bibliothekssystem
S. 60, 61



PORTALE ZU VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT

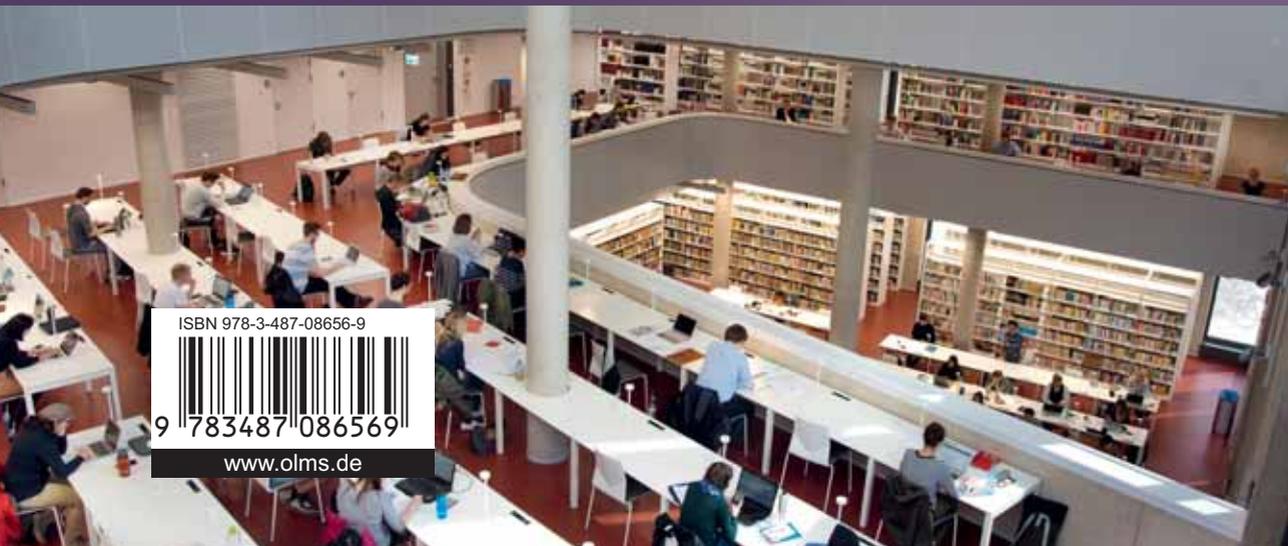
Seit dem Beginn des digitalen Zeitalters stellt sich die Frage nach der zukünftigen Ausrichtung der Bibliotheken. Der Balanceakt zwischen Bildungseinrichtung, Kulturinstitution und Dienstleistungsunternehmen konfrontiert die Bibliotheken mit neuen Aufgaben, denen sie aufgrund ihrer vielfältigen Medienbestände, ihrer datentechnischen Infrastruktur und dank ihrer kompetenten Informationsspezialist:innen gut gewachsen sind.

Das nunmehr in sechster, aktualisierter und erweiterter Auflage vorliegende Buch „Portale zu Vergangenheit und Zukunft“ von Jürgen Seefeldt und Ludger Syré bietet eine präzise Bestandsaufnahme des deutschen Bibliothekswesens auf dem neuesten Stand. Der reich illustrierte Band gibt einen Einblick in die nationale Bibliotheksgeschichte, charakterisiert die einzelnen Bibliothekstypen und beschreibt anhand ausgewählter Beispiele die Zusammenarbeit und Leistungsfähigkeit der Bibliotheken in Deutschland. Er enthält Informationen zum kultur- und bildungsgeschichtlichen Hintergrund, behandelt Grundzüge des Bibliotheksrechts und der Bibliotheksethik und porträtiert die unterschiedlichen Berufsprofile. Er geht auf gegenwärtige Herausforderungen ein, die sich durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg für die Bibliotheken ergeben und benennt bibliothekarische Herausforderungen wie die Erhaltung und Präsentation des Kulturellen Erbes und die Transformation zur Digitalen Bibliothek.



Das auch in arabischer, englischer, italienischer, japanischer, russischer, spanischer und türkischer Sprache erschienene Buch ist zum Standardwerk über das deutsche Bibliothekswesen geworden. Es stellt für interessierte Nicht-Fachleute und für den bibliothekarischen Nachwuchs verständlich dar, wie seit Ende des Zweiten Weltkriegs ein dezentral organisiertes und kooperativ funktionierendes Bibliotheksnetz aufgebaut werden konnte, das sich im föderativen Staat trotz mancher Widrigkeiten weiterzuentwickeln weiß, um den Anforderungen des dritten Jahrtausends gerecht zu werden.

ISBN 978-3-487-08656-9
www.olms.de



ISBN 978-3-487-08656-9

9 783487 086569

www.olms.de